MHG
Mannheim Heidelberg Gießen

Forschungsprojekt

Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
UNIVERSITÄT HEIDELBERG ZUKUNFT SEIT 1386
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg

Projektbericht

Forschungskonsortium:

Prof. Dr. med. Harald Dreßing, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim (Verbundkoordinator)
Prof. Dr. sc. hum. Hans Joachim Salize, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim
Prof. Dr. iur. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Dieter Hermann, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Eric Schmitt, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg
Prof. Dr. iur. Britta Bannenberg, Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht u. Strafvollzug, Universität Gießen.

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Andreas Hoell, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim
Dr. Elke Voß, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim
Alexandra Collong, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg
Barbara Horten, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg
Dr. Jörg Hinner, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg

Hinweis: Die Studie ist urheberrechtlich durch die Autoren geschützt.

Mannheim, Heidelberg, Gießen, 24. September 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis **1**

A Zusammenfassung **3**

A.1 Methoden 3

A.2 Zentrale empirische Befunde aus den Untersuchungen 5

A.3 Kontextualisierung der Befunde im Hinblick auf spezifische Strukturen und Dynamiken der katholischen Kirche im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz 11

A.4 Empfehlungen 15

B Projektstruktur **21**

B.1 Ausschreibung, Auswahlverfahren, Projektbewilligung, Projektvertrag 21

B.2 Projektziele 21

B.3 Teilprojekte 22

B.4 Grundgesamtheit, Untersuchungspopulation 23

B.5 Untersuchungsgebiet 25

B.6 Untersuchungszeitraum 25

B.7 Datenschutz, Datenzugang 27

B.8 Problemspezifische Terminologie 28

B.9 Falldefinition sexueller Missbrauch 29

B.10 Methodische Rahmenbedingungen des Forschungsansatzes 29

B.11 Darstellung der Ergebnisse 31

1 Teilprojekt 1 - Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen **35**

1.1 Methodik, Ziele, Vorgehensweise 35

1.2 Personalstruktur und Personalstand der Diözesen 36

1.2.1 Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Aktenstruktur 36

1.3 Verfahren zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ 41

1.4 Ansprechpersonen in den Diözesen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen („Missbrauchsbeauftragte“) 47

1.5 Priesterseminare 51

2 Teilprojekt 2 - Interviews mit Betroffenen, beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern ... 55

2.1 Methoden ... 55

2.1.1 Ziele, Themen und Durchführung der Interviews ... 58

2.1.2 Auswertung der Interviews ... 60

2.2 Die Gruppe der Betroffenen ... 62

2.2.1 Zusammenfassende Charakterisierung der Gesamtstichprobe ... 62

2.2.2 Differenzierung der Gesamtstichprobe in vier Merkmalsprofile („Muster“) ... 67

2.2.3 Bildung von vier Merkmalsprofilen („Mustern“, „Untergruppen“) – Methodik ... 69

2.2.4 Erste Charakterisierung der vier Merkmalsprofile ... 71

2.2.5 Gegenüberstellung der Merkmalsprofile ... 72

2.2.6 Narrative Identität ... 101

2.3 Beschuldigte Priester, Diakone und Ordensangehörige ... 104

2.4 Spektrum der Missbrauchstaten ... 118

2.5 Umgang der katholischen Kirche mit Beschuldigungen ... 124

2.6 Zusammenfassende Einordnung der Ergebnisse ... 127

3 Teilprojekt 3 - Institutionenvergleich (Strafaktenanalyse) ... 131

3.1 Methoden ... 131

3.1.1 Zielsetzung und Anlage der Untersuchung ... 131

3.1.2 Untersuchungszeitraum und Grundgesamtheit ... 131

3.1.3 Genehmigungsverfahren ... 132

3.1.4 Auswahl der Strafakten ... 132

3.1.5 Anfrage an die Staatsanwaltschaften ... 133

3.1.6 Anfrage an die Landes- und Staatsarchive ... 134

3.1.7 Ausgewertete Strafakten ... 134

3.1.8 Erhebungsmethode ... 134

3.1.9 Durch die Strafaktenanalyse erfasste Betroffene, Beschuldigte, Taten und Strafverfolgungen ... 135

3.2 Betroffene ... 136

3.2.1 Geschlechterverteilung der Betroffenen ... 136

3.2.2 Alter der Betroffenen bei der ersten Missbrauchstat ... 137

3.2.3 Anzahl der Missbrauchstaten pro Betroffenem ... 138

3.2.4 Jahr der ersten Missbrauchstat pro Betroffenem ... 139

3.2.5 Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens ... 140

3.2.6 Beziehung der Betroffenen zur Institution zum Zeitpunkt der Tat ... 140

3.2.7 Vulnerabilität der Betroffenen ... 141

3.2.8 Tatfolgen für die Betroffenen ... 142

3.2.9 Anvertrauen der Betroffenen an eine Bezugsperson 143
3.2.10 Sonstige Reaktion der Betroffenen auf den sexuellen Missbrauch 147
3.2.11 Zusammenfassung..... 148
3.3 Beschuldigte..... 148
3.3.1 Anzahl der Beschuldigten..... 149
3.3.2 Angaben zur Person der Beschuldigten 149
3.3.3 Angaben zu den Taten der Beschuldigten..... 155
3.3.4 Verhalten des Beschuldigten vor der Tat 161
3.3.5 Verhalten des Beschuldigten nach der Tat 163
3.3.6 Zusammenfassung..... 166
3.4 Spektrum der Missbrauchstaten..... 167
3.4.1 Verfahrensbezogene Angaben 167
3.4.2 Tatenbezogene Angaben..... 169
3.4.3 Zusammenfassung..... 180
3.5 Reaktionen auf die Tat 180
3.5.1 Reaktion der Strafverfolgungsbehörden..... 180
3.5.2 Reaktion der Institutionen auf die Tat 186
3.5.3 Zusammenfassung..... 190

4 Teilprojekt 4 - Analyse von Präventionsaspekten und kirchlicher Präventionsarbeit 191

4.1 Methodik..... 191
4.2 Ergebnisse der Befragung der Diözesanleitungen 192
4.2.1 Stellenkontingente von Präventionsbeauftragten und Zahl der Präventionsfachkräfte in den Diözesen 192
4.2.2 Partizipation Betroffener an der Prävention sexuellen Missbrauchs in den Diözesen 194
4.2.3 Zielgruppen der Präventionsarbeit, zeitlicher Umfang der Präventionsschulungen ... 194
4.2.4 Schwerpunkte der Präventionsarbeit zwischen 2012 und 2014..... 196
4.2.5 Strukturelle Einbindung der Präventionsbeauftragten in die Priesterausbildung 196
4.2.6 Evaluation der Präventionsarbeit in den Diözesen 197
4.2.7 Zusammenarbeit von Präventionsbeauftragten und Missbrauchsbeauftragten 198
4.3 Ergebnisse der anonymisierten Befragung der Präventionsbeauftragten der Diözesen 199
4.3.1 Schaffung einer „Kultur des achtsamen Miteinanders“..... 199
4.3.2 Strukturelle und personelle Ressourcen der Präventionsarbeit..... 202
4.3.3 Stellenwert und Wertschätzung der Präventionsarbeit seitens der Diözesanleitungen 203
4.3.4 Präventionsschulungen: Curricula, Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Evaluation 204

4.3.5 Institutionelle Schutzkonzepte in Diözesen und Einrichtungen 206
4.3.6 Einbezug der Missbrauchsbeauftragten in die Präventionsarbeit 208
4.4 Fazit 209

5 Teilprojekt 5 - Systematische Literaturübersicht zum sexuellen Missbrauch in Institutionen und Metaanalyse zu Präventionsevaluationen 211

5.1 Systematische Literaturübersicht zu empirischen Befunden über sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in Institutionen 211
5.1.1 Methode 211
5.1.2 Studienmerkmale 213
5.1.3 Befunde der Studien 225
5.1.4 Diskussion 236
5.2 Metaanalyse zur Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in der katholischen Kirche und in nicht-katholischen Institutionen 237
5.2.1 Methode 237
5.2.2 Ergebnisse 241
5.2.3 Diskussion 247

6 Teilprojekt 6 - Personal- und Handaktenanalyse 249

6.1 Methoden 249
6.1.1 Grundgesamtheit 249
6.1.2 Untersuchungszeitraum 249
6.1.3 Untersuchungsverfahren 250
6.2 Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger 251
6.2.1 Zahl der im Rahmen der Personal- und Handaktenanalyse durchgesehenen Akten .. 251
6.2.2 Zahl der beschuldigten Kleriker aus der Personal- und Handaktenanalyse 251
6.2.3 Zahl der von sexuellem Missbrauch Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse 255
6.2.4 Zeitliche Verteilung der Ersttaten sexuellen Missbrauchs aus der Personal- und Handaktenanalyse 256
6.3 Betroffene 257
6.3.1 Geschlecht der Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse 257
6.3.2 Alter der Betroffenen beim ersten sexuellen Missbrauch 259
6.3.3 Konfession der Betroffenen 262
6.3.4 Häufigkeit der Missbrauchstaten pro Betroffenem 263
6.3.5 Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens 263
6.3.6 Beziehungskontext zwischen Beschuldigten und Betroffenen bei der Ersttat 264
6.3.7 Beziehung des Elternhauses der Betroffenen zur katholischen Kirche 266

6.3.8 Anvertrauen Betroffener an Dritte nach sexuellem Missbrauch 266
6.3.9 Zeitlicher Abstand zwischen sexuellem Missbrauch und Anvertrauen an Dritte 267
6.3.10 Art der Vertrauenspersonen 269
6.3.11 Reaktionen Dritter auf Anvertrauen 270
6.3.12 Gründe für Nicht-Anvertrauen 271
6.4 Beschuldigte 272
6.4.1 Alter der Beschuldigten bei Ersttat aus der Personal- und Handaktenanalyse 272
6.4.2 Zeitlicher Abstand zwischen Diakon- oder Priesterweihe und Ersttat 273
6.4.3 Beschuldigte mit höherem Kirchenamt 274
6.4.4 Zahl Betroffener pro Beschuldigten aus der Personal- und Handaktenanalyse 274
6.4.5 Altersstruktur und Zahl Betroffener pro Beschuldigten 275
6.4.6 Dokumentierte Hinweise auf die sexuelle Orientierung von Beschuldigten 276
6.4.7 Begutachtung oder psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung von Beschuldigten 278
6.4.8 Dokumentierte Hinweise auf Belastungen von Beschuldigten 279
6.4.9 Typologien von des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigten Klerikern . 281
6.5 Tatgeschehen, Tatmerkmale 282
6.5.1 Kontext der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse 282
6.5.2 Ort der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse 284
6.5.3 Alkohol- oder Drogenkonsum im Zusammenhang von Missbrauchstaten 285
6.5.4 Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung 286
6.5.5 Art der Missbrauchshandlungen aus der Personal- und Handaktenanalyse 287
6.5.6 Verhalten der Beschuldigten gegenüber Betroffenen nach dem Tatgeschehen 289
6.6 Tatfolgen 291
6.6.1 Gesundheitliche Probleme Betroffener als Tatfolgen 291
6.6.2 Soziale Probleme Betroffener als Tatfolgen 292
6.6.3 Schweregrad sozialer oder gesundheitlicher Probleme aufgrund des sexuellen Missbrauchs 293
6.7 Reaktionen der katholischen Kirche (Sanktionen, Verfahrensweisen) 294
6.7.1 Kirchenrechtliche Verfahren und Strafanzeigen wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger 294
6.7.2 Strafrechtliche Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger 296
6.7.3 Zeitlicher Abstand zwischen Ersttat und Verfahrensaufnahmen oder Strafanzeigen . 298
6.7.4 Kirchenrechtliche Verfahren und Strafanzeigen wegen anderer Delikte 299
6.7.5 Versetzungen oder Wohnortwechsel von Beschuldigten 300
6.7.6 Intradiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel 302
6.7.7 Interdiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel 304
6.7.8 Versetzungen oder Wohnortwechsel im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch 305

6.7.9 Kommunikation von Beschuldigungen bei interdiözesanen Wechseln 307
6.7.10 Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene 309

7 Teilprojekt 7 - Internetgestützte anonyme Befragung 313

7.1 Methodik 313
7.1.1 Zielsetzung und Vorgehensweise 313
7.1.2 Auswertungsmethoden 314
7.2 Ergebnisse der Online-Befragung von Betroffenen mit Diskussion 315
7.2.1 Quantitative Auswertung der Online-Befragung von Betroffenen 315
7.2.2 Qualitative Auswertungen 327
7.3 Fazit 334

Tabellenverzeichnis 337

Abbildungsverzeichnis 343

Literaturverzeichnis 345

Abkürzungsverzeichnis

95%-KI	95%iges Konfidenz- oder Vertrauensintervall
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AFS	Angstfragebogen für Schüler
Art.	Artikel
AufbewBest	Aufbewahrungsbestimmung(en)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGV	Bischöfliches Generalvikariat
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Can.	Canones oder Canon (Rechtssatz im Codex Iuris Canonici (siehe auch CIC)
CARA	Center for Applied Research in the Apostolate
CIC	Codex Iuris Canonici (Gesetzbuch des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche)
CSKQ	Childrens sexual Knowledge Questionnaire
DBK	Deutsche Bischofkonferenz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DF	Freiheitsgrade („Degrees of Freedom“)
d.h.	das heißt
Dipl.-Psych.	Diplompsychologe
Dr. h.c.	Doctor honoris causa (Ehrendoktorwürde)
Dr. iur.	Doctor iuris (Doktor der Rechtswissenschaft**)**
Dr. med.	Doctor medicinae (Doktor der Medizin)
Dr. phil.	Doctor philosophiae (Doktor der Philosophie**)**
Dr. sc.hum.	Doctor scientiarum humanarum (Doktor der Humanwissenschaften)
DSM-5	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders in der fünften Auflage
et al.	et alii (und andere Autoren)
etc.	et cetera (und so weiter)
e.V.	eingetragener Verein
f.	folgend
ff	fortfolgend
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Generalvikar
I^2	Prozentsatz der Variation zwischen Studien, der auf Heterogenität zurückgeführt werden kann
IBM	International Business Machines Corporation
IBSS	International Bibliography of the Social Sciences
ICD 10	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (engl.: „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“) in der 10. Auflage
insg.	insgesamt
i.S.d.	im Sinne des
ISK	institutionelles Schutzkonzept

k	Anzahl an Studien
Kap.	Kapitel
kath./Kath.	katholisch
KDO	Anordnung über den kirchlichen Datenschutz
M	Mittelwert
max./Max.	maximal/ Maximum
MHG	Mannheim-Heidelberg-Gießen (Akronym des Forschungskonsortiums)
min./Min.	mindestens/ Minimum
Mio.	Million(en)
n	Anzahl
NINA	Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
p	Überschreitungswahrscheinlichkeitswert bzw. Signifikanzniveau („probability“)
PA	Personalabteilung
PKW	Personenkraftwagen
Prof.	Professor
PSQ	Personal Safety Questionnaire
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RA	Revisionsabteilung
RCT	randomisierte kontrollierte Studie
SAQ	Sexual Abuse Questionnaire
SCARED	Screen for Child Anxiety Related Emotional Disorders
sonst.	sonstige
SOWIPORT	Sozialwissenschaftliches Fachportal
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
SST	Sacramentorum Sanctitatis Tutela (Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. vom 30. April 2001)
St.	Sankt
STAI-T	State-Trait Anxiety Inventory
std.	standardisiert
Std.abw.	Standardabweichung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
s.	siehe
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
Tab.	Tabelle
TP	Teilprojekt
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnlich
USA	Vereinigte Staaten von Amerika („United States of America“)
UBSKM	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
usw.	und so weiter
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
vgl.	vergleiche
vs.	versus; im Gegensatz zu
WISO	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
z.B.	zum Beispiel
ZI	Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim

A Zusammenfassung

A.1 Methoden

- Es war das übergeordnete Ziel des Forschungsprojektes, die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Diözesanpriester, Diakone und Ordenspriester im Gestellungsauftrag im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz zu ermitteln, die Formen sexuellen Missbrauchs zu beschreiben und kirchliche Strukturen und Dynamiken zu identifizieren, die das Missbrauchsgeschehen begünstigen könnten.
- Alle 27 Diözesen Deutschlands hatten sich vertraglich verpflichtet, am Forschungsprojekt teilzunehmen.
- Das Forschungsprojekt umfasst sieben Teilprojekte (TP1 bis TP7), die jeweils unterschiedliche Fragestellungen verfolgten, unterschiedliche methodische Zugänge wählten und unterschiedliche Stichproben untersuchten. Die Ergebnisse der Teilprojekte ergeben in ihrer Gesamtheit eine umfassende, differenzierte und integrierte Sicht des Missbrauchsgeschehens.
- Der gewählte Analysezeitraum umfasste die Jahre zwischen 1946 und 2014; erhoben wurden aber auch Fälle aus früheren Jahren, wenn der betreffende Beschuldigte 1946 noch lebte und wegen einer früher begangenen Tat beschuldigt wurde. Das Forschungsprojekt verfolgte keinen juristischen oder kriminalistischen, sondern einen retrospektiv-deskriptiven und epidemiologischen Ansatz. Einzelfälle wurden nicht juristisch oder kriminalistisch bewertet. Deshalb wurde konsequent die Terminologie „Beschuldigte“ und „Betroffene“ angewandt. Alle Fälle und beteiligten Personen (Beschuldigte und Betroffene) blieben gegenüber dem Forschungsprojekt anonym - mit Ausnahme von Teilprojekt 2, in dem nach Einwilligung der jeweiligen Personen persönliche Interviews mit Betroffenen, beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern durchgeführt wurden, sowie von Teilprojekt 3, in dem Strafakten eingesehen wurden.
- Das Forschungsprojekt hatte keinen Zugriff auf Originalakten der katholischen Kirche. Alle Archive und Dateien der Diözesen wurden nach Vorgabe des Forschungskonsortiums von Personal aus den Diözesen oder von diesen beauftragten Rechtsanwaltskanzleien durchgesehen. Alle Informationen über identifizierte Fälle sexuellen Missbrauchs wurden (anonymisiert) auf Erfassungsbögen des Forschungsprojekts übertragen und zur Analyse an das Forschungskonsortium übersandt.
- Bei allen Daten und Informationen über Fälle, Betroffene oder Beschuldigte, die im Rahmen des Forschungsprojekt erhoben wurden - mit Ausnahme der Daten aus Interviews mit Betroffenen oder Beschuldigten (TP2) sowie aus der anonymisierten Online-Befragung von Betroffenen (TP7) - handelte es sich *nicht* um Originaldaten oder Originalaussagen von Beteiligten. Die Daten stammten stattdessen aus sekundären Quellen (z.B. Strafakten oder Personalakten der Kirche). Sie spiegeln deshalb die Perspektive des jeweiligen Datenhalters wieder und unterlagen bestimmten Dokumentationszwecken oder -richtlinien.
- Damit geht einher, dass zu vielen Aspekten, die mit den Fragebögen des Forschungsprojektes erfasst werden sollten, keine Informationen vorlagen. Dies trifft insbesondere auf Themen und Perspektiven der von sexuellem Missbrauch Betroffenen zu, die in administrativen oder institutionellen Datenquellen nur unzureichend und indirekt abgebildet sind. Hohe Anteile fehlender Angaben bezüglich Betroffener oder spezieller Themenfelder (z.B. „psychische oder gesundheitliche Tatfolgen“) sind deshalb nicht gleichbedeutend damit, dass entsprechende Sachverhalte nicht vorgelegen haben konnten, sondern bedeuten lediglich, dass solche Sachverhalte in den verfügbaren Datenquellen nicht dokumentiert waren.
- Der lange Analysezeitraum bedingte zusätzlich eine Vielzahl fehlender Angaben, wenn das betreffende Ereignis lange zurücklag oder beteiligte Personen bereits verstorben waren. Zudem konnte zwangsläufig die Zahl von Missbrauchsfällen im Analysezeitraum, zu denen keinerlei Akten oder Informationen mehr vorlagen, nicht ermittelt werden. Trotz dieser Ein-

schränkungen wurde eine umfangreiche und aussagekräftige Datensammlung zu vielen Bereichen und Themen des Problemfelds erstellt.

- Die Befunde der Personal- oder Strafaktenanalysen beziehen sich ausnahmslos auf das Hellfeld des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche. Erkenntnisse über das Dunkelfeld wurden nicht erlangt. Damit unterschätzen alle Häufigkeitsangaben die tatsächlichen Verhältnisse.
- Alle Befunde sind rein deskriptiv. Aufgrund der Forschungsmethode ist ein statistischer Nachweis kausaler Zusammenhänge zwischen einzelnen Phänomenen oder Variablen nicht möglich. Auf der Grundlage vorliegender Befunde können allenfalls Hypothesen generiert werden.
- Der in der vorliegenden Studie gewählte Forschungsansatz, nämlich voneinander unabhängige Informationsquellen zu nutzen und dabei qualitative und quantitative Forschungsmethoden zu kombinieren sowie kriminologische, psychologische, soziologische und forensisch-psychiatrische Kompetenzen einzubeziehen, ist in diesem Umfang in keiner der bisher publizierten nationalen und internationalen Studien zu dieser Thematik zum Einsatz gekommen.
- Die angestrebte Integration der verschiedenen Forschungsansätze und Teilprojekte erwies sich bezüglich der Diskussion und Interpretation der Befunde in vielerlei Hinsicht als sehr förderlich. Trotz der sich unterscheidenden Stichproben ergänzten oder bestätigten sich Befunde aus den Teilprojekten in vielen Bereichen gegenseitig. Allerdings wirkten die Selektionsmechanismen in den einzelnen Stichproben wie auch die methodischen Einschränkungen der unterschiedlichen Datenquellen auch begrenzend hinsichtlich integrativer Schlussfolgerungen. Die Heterogenität des Datenmaterials in den Teilprojekten erschwerte z.B. eine standardisierte Auswertung, und die langen abzudeckenden Zeiträume mit entsprechend hohen Informationslücken wirkten sich erschwerend auf retrospektive Analysen aus. Und doch bildet der hier gewählte multimodale methodische Ansatz, der auf vielfältigen und möglichst großen Stichproben und Datenquellen gründet, einen unverzichtbaren Zugang zur Analyse des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche sowie in vergleichbar komplexen anderen Institutionen.

A.2 Zentrale empirische Befunde aus den Untersuchungen

Vorbemerkung: Die in Klammer gesetzten Angaben zu den Teilprojekten (TP1 bis TP7) verweisen auf Befunde und Zahlen zum jeweiligen Sachverhalt aus

TP1: Analyse von Strukturdaten der Diözesen,
TP2: Interviews mit Betroffenen sowie beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern,
TP3: Analyse von Strafakten,
TP4: Präventionskonzepte und -aspekte,
TP5: Literaturrecherche und -analyse,
TP6: Analyse von Personalakten der Diözesen,
TP7: Internetgestützte anonymisierte Befragung von Betroffenen.

Alle Befunde sind unter den oben aufgeführten methodischen Einschränkungen zu interpretieren. Ungeachtet der deklarativen Aussageform, in der die nachstehenden Ergebnisse dargestellt werden, beziehen sich die Ergebnisse stets nur auf die analysierten Stichproben oder Datenbestände. Verallgemeinerungen über diese Geltungsbereiche hinaus sind nicht zulässig. Für Details wird auf die jeweiligen Kapitel zu den Teilprojekten verwiesen.

- **Zahl der beschuldigten Kleriker**
  Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden Personal- und Handakten von 38.156 Klerikern der 27 Diözesen aus den Jahren 1946 bis 2014 durchgesehen (TP6). Dabei fanden sich bei 1.670 Klerikern der katholischen Kirche Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Das waren 4,4 Prozent aller Kleriker aus den Jahren 1946 bis 2014, von denen Personalakten und weitere Dokumente in den Diözesen durchgesehen wurden. Diese Zahl stellt eine untere Schätzgröße dar; der tatsächliche Wert liegt aufgrund der Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung höher.
  Bei Diözesanpriestern betrug der Anteil 5,1 Prozent (1.429 Beschuldigte), bei Ordenspriestern im Gestellungsauftrag 2,1 Prozent (159 Beschuldigte) und bei hauptamtlichen Diakonen 1,0 Prozent (24 Beschuldigte). Bei 58 Beschuldigten war der Klerikerstatus unbekannt.
  Sofern Personalakten von Klerikern durchgesehen wurden, die im Zuge des Antragsverfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ beschuldigt worden waren, fand sich nur in 50 Prozent der in den Anträgen von der katholischen Kirche als plausibel eingestuften Beschuldigungen ein entsprechender Hinweis auf die Beschuldigung oder die Tat in der Personalakte oder anderen kirchlichen Dokumenten des jeweiligen Klerikers. Damit wäre die Hälfte aller Fälle im Rahmen einer reinen Personalaktendurchsicht ohne die aktive Antragstellung der Betroffenen zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ nicht entdeckt worden. Dies gibt einen Hinweis auf das Ausmaß des anzunehmenden Dunkelfelds.

- **Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen**
  Den 1.670 beschuldigten Klerikern konnten nach den Personal- und Handakten insgesamt 3.677 Kinder und Jugendliche als von sexuellem Missbrauch betroffen zugeordnet werden. Dies waren im Durchschnitt 2,5 Betroffene pro Beschuldigtem (TP6). In der Analyse von Strafakten lag die Zahl bei 3,9 (TP3).
  Bei 54 Prozent der Beschuldigten lagen Hinweise auf einen einzigen Betroffenen vor, bei 42,3 Prozent Hinweise auf mehrere Betroffene („Mehrfachbeschuldigte“), bei 3,7 Prozent fehlten entsprechende Angaben. Die Mehrfachbeschuldigten hatten durchschnittlich 4,7 Betroffene. Der Maximalwert lag bei 44 Betroffenen eines Beschuldigten (TP6).

- **Geschlecht der Betroffenen**
  Die von sexuellem Missbrauch Betroffenen waren zu 62,8 Prozent männlichen und zu 34,9 Prozent weiblichen Geschlechts. Bei 2,3 Prozent fehlten Angaben zum Geschlecht (TP6). Eine Häufung männlicher Betroffener fand sich auch in den Analysen von Teilprojekt 2 (76,6 %) sowie von Teilprojekt 3 (80,2 %). Das deutliche Überwiegen männlicher Betroffener unterscheidet sich vom sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-kirchlichen Kontexten.

- **Alter der Betroffenen bei erstem sexuellem Missbrauch**
  Beim ersten sexuellen Missbrauch waren 51,6 Prozent der Betroffenen bis maximal dreizehn Jahre alt. Vierzehn Jahre und älter waren 25,8 Prozent; bei 22,6 Prozent war das Alter unbekannt (TP6). Das mittlere Alter von Betroffenen, von denen das Alter bekannt war, lag bei 12,0 Jahren (TP6 und TP3) bzw. bei 10,6 Jahren (TP2).

- **Häufigkeit und Dauer des Missbrauchsgeschehens**
  Mehrfachtaten an einzelnen Betroffenen waren häufiger als einmalige Vorfälle. Bei denjenigen Betroffenen, bei denen die Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens ermittelt werden konnte, betrug diese im Durchschnitt 15,8 Monate (TP6) bzw. 15,3 Monate (TP3) bzw. 20,3 Monate (TP2).

- **Alter der Beschuldigten bei der Ersttat**
  Das mittlere Alter der Beschuldigten bei der Ersttat lag bei 42,6 Jahren (TP6) bzw. bei 40,5 Jahren (TP3) bzw. bei 30,2 Jahren (TP2: Interviews mit Beschuldigten) bzw. bei 31 Jahren (TP 2: Interviews mit Betroffenen). Die meisten Ersttaten wurden im Alter zwischen 30 und 50 Jahren der Kleriker begangen. Die zeitliche Dauer zwischen dem Jahr der Priester- bzw. Diakonweihe und dem Jahr der angeschuldigten Ersttat betrug im Mittel 14,3 Jahre (TP6). Es fand sich jedoch auch eine Gruppe, die deutlich früher der ersten Missbrauchstat beschuldigt wurde.

- **Zeitliche Verteilung**
  Die Befunde aus Teilprojekt 3 und Teilprojekt 6 geben keinen belastbaren Hinweis darauf, dass es sich beim sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche um eine in der Vergangenheit abgeschlossene und mittlerweile überwundene Thematik handelt. Für den gesamten Untersuchungszeitraum von 1946 bis 2014 ist von einem Andauern des Missbrauchsgeschehens auszugehen.

- **Hinweise auf Pädophilie bei Beschuldigten**
  Bei 28,3 Prozent der Beschuldigten gab es Angaben zu mindestens zwei Betroffenen, die 13 Jahre oder jünger waren (TP6). Dies ist - ohne die Möglichkeit einer gültigen diagnostischen Einordnung im Rahmen des Forschungsprojektes - ein Hinweis auf eine mögliche pädophile Haupt- oder Nebenströmung. Ähnliche Anteile von Beschuldigten mit möglichen pädophilen Präferenzen fanden sich auch Teilprojekt 3 (28,2 %).

- **Hinweise auf Homosexualität bei Beschuldigten**
  Dokumentierte Hinweise auf eine homosexuelle Orientierung lagen bei 14,0 Prozent (TP6) bzw. 19,1 Prozent (TP3) der beschuldigten Kleriker vor. Dies war gegenüber der Vergleichsgruppe aus anderen institutionellen Kontexten wie z.B. Schulen (6,4 %, TP3) stark erhöht. In Teilprojekt 2 fanden sich bei 72 Prozent der interviewten beschuldigten Kleriker Hinweise auf eine homosexuelle Orientierung und bei 12 Prozent der interviewten nicht beschuldigten Kleriker.

- **Hinweise auf psychosoziale Vorbelastungen und Risikoverhalten von Beschuldigten**
  Bei beschuldigten Klerikern fanden sich in den Personalakten selten Hinweise auf einen selbst in Kindheit oder Jugend erlittenen sexuellen Missbrauch (TP6), was darauf zurückzuführen sein könnte, dass entsprechende Informationen entweder nicht bekannt oder nicht dokumentiert worden waren. In Teilprojekt 2 fanden sich dagegen bei 36 Prozent der Beschuldigten Hinweise auf einen selbst erlittenen sexuellen Missbrauch. In den Personalakten (TP6) fanden sich bei Beschuldigten jedoch zahlreiche Hinweise auf Problembereiche oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in direktem Bezug zum sexuellen Missbrauch standen. Dabei handelt es sich um Auffälligkeiten, die auch in anderen Berufskontexten vorkommen können. Solche Hinweise bezogen sich auf:

  - eine generelle Überforderung mit Dienstpflichten oder Problemen in der Amtsführung,
  - Vereinsamung,
  - Substanzmittelmissbrauch (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen),
  - mangelnde soziale Kompetenz (z.B. im Umgang mit Gemeindemitgliedern oder Vorgesetzten), Reifungsdefizite oder psychische Auffälligkeiten,
  - besondere Belastungen, wesentliche Veränderungen oder spezielle Erschwernisse der Lebenssituation (finanzielle Probleme, Erkrankung, Pflege oder Tod von Angehörigen usw.).

- **Anvertrauen an Dritte**
  Teile der Betroffenen vertrauten sich hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs dritten Personen an (TP2: 29,9 %, TP6: 36,7 %). Überwiegend waren dies die Eltern oder andere Familienangehörige sowie die Missbrauchsbeauftragten der katholischen Kirche. Das Anvertrauen erfolgte bei rund einem Drittel derjenigen, bei denen zeitliche Angaben vorlagen, in engem zeitlichen Zusammenhang zum sexuellen Missbrauch, während ca. 20 Prozent erst lange später, d.h. nach zehn oder mehr Jahren, den Missbrauch kommunizierten. Aus den Personalakten ergab sich der Eindruck, dass die Reaktionen des Umfeldes eher positiv und unterstützend waren (TP6). Im Gegensatz zu dieser aus den Personalakten hervorgehenden Einschätzung berichteten Betroffene in Teilprojekt 2 und Teilprojekt 7 auch über negative Erfahrungen, nachdem sie sich einer anderen Person anvertraut hatten. Dabei wurde insbesondere betont, dass ihnen oftmals nicht geglaubt wurde. Die Diskrepanzen zeigen, dass Einschätzungen zur Thematik sehr stark von der jeweiligen Quelle abhängen, die herangezogen wird.

- **Beziehungskontext von Beschuldigten und Betroffenen, Methoden der Tatanbahnung**
  Drei Viertel aller Betroffenen standen mit den Beschuldigten in einer kirchlichen oder seelsorgerischen Beziehung (z.B. Ministrantendienst, Religionsunterricht, Erstkommunions- oder Firmvorbereitung, Katechese, allgemeine Seelsorge). Bei der Tatanbahnung hatten die Beschuldigten u.a. folgende psychologische Techniken eingesetzt (TP2, TP6):

  - Ausübung psychischen Drucks oder psychischer Gewalt, Ausnutzung von Autorität (bei allen Betroffenen),
  - Versprechung oder Gewährung von Vorteilen (bei ca. 35 % der Betroffenen),
  - Ausnutzung der emotionalen Bindung zum Beschuldigten (bei ca. 23 % der Betroffenen),
  - Androhung oder Ausübung von physischer Gewalt (bei ca. 20 % der Betroffenen),
  - religiöse, gesundheitliche oder sexualpädagogische Verbrämung der Tat (bei ca. 16 % der Betroffenen).

  Die weit überwiegende Zahl der Tatanbahnungen geschah in Kontexten, die der Dienstaufsicht der katholischen Kirche unterlagen (TP2, TP6). Aus der Strafaktenanalyse (TP3) lässt sich ableiten, dass die überwiegende Zahl der Taten auf einer planmäßigen Tatbegehung gründete (83 %) und es sich nicht um spontane oder einmalige sog. Durchbruchshandlungen handel-

te. In Teilprojekt 2 wurde aus Betroffenen- bzw. Beschuldigtenperspektive auch häufiger von nicht geplanten Taten berichtet.

- **Tatorte**
  Fast die Hälfte aller sexuellen Missbrauchstaten geschah im Zusammenhang von privaten Treffen von Beschuldigten und Betroffenen. Häufigster Tatort war die Privat- oder Dienstwohnung des Beschuldigten. Zu einem erheblichen Anteil fanden die Taten aber auch in kirchlichen oder schulischen Räumlichkeiten bzw. in organisierten Zelt- oder Ferienlagern statt (TP2, TP6).

- **Tatschwere, Art der Missbrauchshandlungen**
  Die Tathandlungen wiesen hinsichtlich der Häufigkeit und Schwere eine große Spannweite auf. Mehr als 80 Prozent der Betroffenen erlitten so genannte Hands-on Taten, d.h. Taten, die mit körperlicher Berührung bis hin zur Penetration einhergingen (TP2, TP3, TP6). Der Anteil Betroffener, bei denen anale, vaginale oder orale Penetrationshandlungen vollzogen wurden, betrug 15,8 Prozent (TP6) bzw. 16,3 Prozent (TP3).

- **Verhalten der Beschuldigten nach dem Tatgeschehen**
  Die Verhaltensweisen der Beschuldigten gegenüber den Betroffenen nach den Taten reichten von Bagatellisierungen über Bedrohungen und Rechtfertigungen bis hin zur Entschuldigung beim Betroffenen, wobei Kombinationen von verschiedenen Verhaltensweisen vorkamen (TP6). In dieser Hinsicht unterschieden sich des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Kleriker nicht von pädosexuellen Straftätern aus anderen Kontexten oder Institutionen (TP6, TP3). Auch in den Interviews mit Beschuldigten fanden sich häufig Tendenzen, eigene Verantwortung und Schuld zu externalisieren oder sogar zu leugnen, während Reuegefühle eher selten geäußert wurden (TP2). Betroffene vermissen sowohl bei den Beschuldigten als auch bei der Institution Kirche ein glaubhaftes Bekenntnis zur eigenen Schuld und Reue (TP7).

- **Gesundheitliche Probleme Betroffener infolge des sexuellen Missbrauchs**
  Es findet sich eine große Spannbreite gesundheitlicher Probleme bei Betroffenen, die als mögliche Folgen des erlittenen sexuellen Missbrauchs gesehen werden können. Neben einem hohen Anteil körperlicher Beschwerden werden vielfältige psychische Symptome berichtet wie z.B. Depression, Angst, Schlaf- oder Essstörungen, posttraumatische Symptome (Flashbacks, Alpträume, Vermeidungsverhalten), Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten sowie Alkohol- und Drogenkonsum. Valide diagnostische Einschätzungen sind mit der vorliegenden, nicht standardisierten Datenbasis aus Teilprojekt 6 allerdings nicht möglich. Einzelne Symptomkonstellationen legen aber nahe, dass bei mindestens 244 Betroffenen (6,6 % aller Betroffenen bzw. 23,7 % der Betroffenen mit Angaben zu gesundheitlichen Problemen, TP6) Hinweise auf eine Symptomatik im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung vorliegen könnten. In Teilprojekt 2 berichteten 50,9 Prozent der Betroffenen mit Blick auf ihre gegenwärtige Lebenssituation von Intrusionen, 48,6 Prozent von Vermeidungssymptomen und 36,4 Prozent von Symptomen von Übererregbarkeit.

- **Soziale Probleme Betroffener infolge des sexuellen Missbrauchs**
  Es fanden sich im sozialen Bereich gravierende negative Folgen des sexuellen Missbrauchs wie z.B. Probleme in der Ausbildung und im Beruf, Probleme in Beziehungen und Partnerschaft oder sexuelle Probleme, die die gesamte Lebensplanung und -führung der Betroffenen beeinträchtigten.
  Als spezielle Folgen des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker fand sich bei einem Teil der Betroffenen zusätzlich ein konfliktbehaftetes Erleben im Bereich des Glaubens und der Spiritualität (TP2, TP6, TP7).

- **Sanktionsmaßnahmen der Kirche gegenüber Beschuldigten**
  Bei 33,9 Prozent der Beschuldigten war dokumentiert, dass ein kirchenrechtliches Verfahren wegen sexuellem Missbrauch Minderjähriger eingeleitet worden war, wohingegen dies bei 53,0 Prozent nicht der Fall war. Bei 13,1 Prozent fehlten entsprechende Angaben (TP6). Bei Strafanzeigen war das Verhältnis ähnlich (37,7 % mit Strafanzeige gegenüber 60,8 % ohne Strafanzeige, bei 1,5 % fehlte die Angabe). Strafanzeigen stellten vor allem die Betroffenen selbst oder deren Familien (27,5 %). Der Anteil von Strafanzeigen durch Repräsentanten der katholischen Kirche betrug 19,4 Prozent. Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom erfolgte bei 14,0 Prozent der Beschuldigten (TP6). Nach der Analyse der Strafakten haben sich 10,7 Prozent der beschuldigten Priester selbst angezeigt, in der Vergleichsgruppe waren dies 0,0 Prozent (TP3).
  Der zeitliche Abstand zwischen der Ersttat und der Einleitung der jeweiligen Verfahren war in der Regel sehr lang und betrug im Durchschnitt mehr als 13 Jahre (Strafanzeigen), 22 Jahre (kirchenrechtliche Verfahren) bzw. 23 Jahre (Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre) (TP6).
  Etwa ein Viertel aller eingeleiteten kirchenrechtlichen Verfahren endete mit keinerlei Sanktionen. Aus kirchlicher Sicht drastische oder irreversible Sanktionen wie Entlassung aus dem Priesterstand oder Exkommunikation waren in geringer Zahl verzeichnet. Die Mehrheit ausgesprochener Sanktionen erschien als leicht, mit zum Teil möglichen problematischen Folgen hinsichtlich des Rückfallrisikos (z.B. Versetzungen, s.u.).

- **Versetzungen von Beschuldigten aufgrund sexuellen Missbrauchs**
  Die Zahl der des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigten Diözesanpriester mit Versetzungen innerhalb der jeweiligen Heimatdiözese war mit 91,8 Prozent im statistisch signifikanten Sinne höher als die nicht beschuldigter Diözesanpriester (86,8 %). Beschuldigte Diözesanpriester wurden im Durchschnitt 4,4-mal versetzt, während dies bei nicht beschuldigten Diözesanpriestern 3,6-mal der Fall war. Auch dieser Unterschied war statistisch signifikant (TP6). Das gleiche Bild ergab sich hinsichtlich der Versetzungen von Diözesanpriestern von einer Diözese in eine andere. Dies erfolgte überzufällig häufiger bei Diözesanpriestern, die des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigt waren (33,2 %), als bei Diözesanpriestern, bei denen keine derartige Beschuldigung vorlag (29,0 %).
  Die Diözesen selbst gaben an, dass bei 18,3 Prozent der Beschuldigten innerdiözesane und bei 25,6 Prozent der beschuldigten interdiözesane Versetzungen im Zusammenhang mit einem sexuellem Missbrauchsvorwurf standen. Bei Beschuldigten, die ins Ausland wechselten, betrug der entsprechende Anteil 19 Prozent. Es fanden sich Hinweise darauf, dass die Mehrzahl dieser Versetzungen oder Wechsel nicht mit einer entsprechenden Information der aufnehmenden Gemeinde oder Diözese über die jeweilige Beschuldigung oder über die mit dem Wechsel verbundenen möglichen Risiken für Wiederholungstaten einherging (TP6).

- **Führung der Personalakten**
  Die Teilprojekte 1 und 6 erbrachten Hinweise darauf, dass für die Untersuchungen relevante Personalakten oder andere Dokumente zu früheren Zeiten vernichtet oder manipuliert worden waren. Die exakte Zahl vernichteter oder veränderter Akten konnte nicht ermittelt werden. Art und Qualität der Personalaktenführung waren in Hinblick auf Beschuldigungen sexueller Missbrauchshandlungen über den Untersuchungszeitraum und über die Diözesen hinweg ausgesprochen heterogen und ohne einheitliche Standards (TP1).

- **Prävention**
  Die katholische Kirche hat eine einheitliche, für alle 27 Diözesen gültige Rahmenordnung für die Prävention sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen verabschiedet. Deren Umsetzung ist vorangeschritten, jedoch über die Diözesen hinweg in deutlich heterogener Weise. Die vorgehaltenen Stellen- oder Arbeitszeitkontingente der Präventionsbeauftragten variierten zum Untersuchungszeitpunkt stark, wobei einzelne Diözesen kein festes Stellenkontingent

für diese Tätigkeit vorhielten. Über alle Diözesen hinweg betrug das mittlere wöchentliche Stellen- bzw. Zeitkontingent für Präventionsarbeit 26,4 Stunden (TP1, TP4).
Die spezifischen Konzepte und Zielgruppen der Präventionsarbeit unterschieden sich zwischen den 27 Diözesen ebenfalls. Die aus der Perspektive des vorliegenden Forschungsvorhabens notwendige Konzentration der Präventionsarbeit auf Kleriker fand sich nicht in allen Diözesen. Die Präventionsbeauftragten verwiesen u.a. auf „klerikale Machtstrukturen“ sowie eine spürbare Reaktanz bei Klerikern hinsichtlich der Missbrauchsproblematik, die die Umsetzung von wirksamen Schutzkonzepten in den Seelsorgeeinheiten erschwere (TP4).

- **Ansprechpersonen („Missbrauchsbeauftragte“) und Verfahren zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“**
  Entgegen der in entsprechenden Vorschriften und Leitlinien festgeschriebenen Unabhängigkeit der Stelle der Ansprechpersonen oder Missbrauchsbeauftragten der Diözesen war diese in einigen Diözesen mit kirchlichen Amtsträgern oder sonstigen Beschäftigten der Diözesen besetzt. Auch die Handhabung des Verfahrens über „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ fiel in den Diözesen sehr unterschiedlich aus. In einigen Diözesen hatte die Antragstellung bzw. der Kontakt zur jeweiligen Ansprechperson fast automatisch die Anerkennung des Antrags und Zahlung von Leistungen zur Folge. In anderen Diözesen betrug diese Relation dagegen im niedrigsten Fall nur 7 Prozent (TP1). Die Gesamtsumme aller ausgezahlten Leistungen betrug bis Ende des Jahres 2014 über alle Diözesen hinweg rund 5 Mio. €.

- **Priesterseminare: Umgang mit emotionaler Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität**
  Als Reaktion auf die Missbrauchsvorwürfe hat die Mehrzahl der Diözesen in die Priesterausbildung sexualpädagogische Ausbildungsmodule aufgenommen sowie Unterrichtseinheiten, die die Thematik des sexuellen Missbrauchs behandeln. Die Implementierung dieser Module fand gehäuft in den Jahren zwischen 2001 bis 2003 statt. Die Seminare zur sexuellen Missbrauchsthematik unterschieden sich hinsichtlich der zeitlichen Umfänge, die diese Module im Lehrplan einnahmen. In vier Diözesen betrug die Dauer maximal einen Tag, in neun Diözesen zwischen einem und maximal zwei Tagen. Sechs Diözesen gaben einen Modulumfang von mehr als zwei Tagen an. Der Höchstwert war ein Blockseminar mit einer Dauer von 47 Stunden. Vier Diözesen machten keine Angabe zur Dauer.
  Unterrichtseinheiten, die sich allgemein mit dem Thema Sexualität befassen, wurden in Priesterseminaren von 15 Diözesen angeboten, d.h. in 62,5 Prozent der Diözesen mit Priesterseminaren. Elf Diözesen bejahten die Frage, ob in diesen Modulen Fragen der persönlichen sexuellen Entwicklung und eigener sexueller Bedürfnisse der Seminaristen adressiert wurden. Im Falle eines Angebots war die Teilnahme in allen Diözesen obligatorisch. Der zeitliche Umfang dieser Module unterschied sich ebenfalls zwischen den Priesterseminaren bzw. Diözesen. Zeit und Bedeutung, die der Thematik der (sozio-)emotionalen Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität in den Priesterseminaren eingeräumt wird, erscheinen angesichts der Herausforderungen, den der Zölibat lebenslang an katholische Priester stellt, knapp bemessen.

A.3 Kontextualisierung der Befunde im Hinblick auf spezifische Strukturen und Dynamiken der katholischen Kirche im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz

- **Häufigkeit des Missbrauchs, der Beschuldigten und Betroffenen**
  Angaben zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind immer vor dem Hintergrund des gewählten methodischen Ansatzes zu interpretieren. Epidemiologische Studien zum Thema verwenden unterschiedliche Stichproben, unterschiedliche Falldefinitionen und unterschiedliche Ein- und Ausschlusskriterien. Angaben zur Häufigkeit und zu Quoten aus unterschiedlichen Studien können deshalb nicht ohne Berücksichtigung dieser methodischen Unterschiede verglichen werden. Dies ist auch bei der Interpretation der in dieser Studie ermittelten Quote von 4,4 Prozent beschuldigter Kleriker in einer Stichprobe von 38.156 Personalakten zu beachten. Die ermittelten Häufigkeiten und Quoten sind als untere Schätzgröße des tatsächlichen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz anzusehen. Das gleiche gilt für die Zahl der ermittelten Betroffenen. Die im Rahmen der vorliegenden Studie ermittelte Quote beschuldigter Kleriker liegt in einer ähnlichen Größenordnung wie die in den US-amerikanischen Bistümern mit ähnlicher Methodik ermittelte Häufigkeit (4,0 % beschuldigte Kleriker) (John Jay College of Criminal Justice, 2004). Dagegen hat bei Zugrundelegung einer anderen Zählweise die von der Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse in Australien durchgeführte Studie eine Quote von 7,0 Prozent beschuldigter Kleriker ermittelt (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017). Nationale oder internationale Studien, die die Quote beschuldigter Mitarbeiter in vergleichbar großen, nicht-kirchlichen Institutionen untersucht haben (z.B. Sportverbände, Schulen etc.), liegen bisher nicht vor.

- **Überwiegen männlicher Betroffener**
  Monokausale Erklärungen für das deutliche Überwiegen männlicher von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder und Jugendlicher durch Kleriker der katholischen Kirche greifen zu kurz. Mehrere Faktoren können hier diskutiert werden. Dazu könnten u.a. die vielfältigen und erhöhten Kontaktmöglichkeiten von Klerikern zu männlichen Kindern oder Jugendlichen zählen. So waren z.B. vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil nur männliche Jugendliche als Ministranten zugelassen. Auch in katholischen Internaten oder Heimen überwog in der Vergangenheit die Aufnahme männlicher Jugendlicher.
  Dies allein kann jedoch das deutliche Überwiegen männlicher Betroffener nicht erklären. In diesem Kontext sind deshalb auch ambivalente Aussagen und Haltungen der katholischen Sexualmoral zur Homosexualität und die Bedeutung des Zölibats zu diskutieren. Die Verpflichtung zu einem zölibatären Leben könnte Priesteramtskandidaten mit einer unreifen und abgewehrten homosexuellen Neigung als Lösung innerpsychischer Probleme erscheinen, die zusätzlich die Aussicht auf ein enges Zusammenleben ausschließlich mit Männern zumindest während der Priesterausbildung mit sich bringt. Insoweit könnten spezifische Strukturen und Regeln der katholischen Kirche ein hohes Anziehungspotential für Personen mit einer unreifen homosexuellen Neigung haben. Homosexuelle Beziehungen oder Praktiken werden im offiziellen, nach außen hin sichtbaren Handeln der Kirche aber abgelehnt. Somit besteht die Gefahr, dass entsprechende Neigungen ‚versteckt' ausgelebt werden (müssen). Das komplexe Zusammenspiel von sexueller Unreife, abgewehrten und verleugneten sowie die zum Zeitpunkt der Berufswahl möglicherweise latenten homosexuellen Neigungen in einer ambivalenten, teilweise auch offen homophoben Umgebung könnte also eine weitere Erklärung für das Überwiegen männlicher Betroffener beim sexuellen Missbrauch durch katholische Kleriker bieten. Allerdings sind weder Homosexualität noch Zölibat eo ipso Ursachen für sexuellen Missbrauch von Minderjährigen.

- **Zölibat**
  In allen Teilprojekten ist der relative Anteil beschuldigter Diakone deutlich niedriger als der von beschuldigten Diözesanpriestern. Als konstitutives Unterscheidungsmerkmal zwischen Diakonen und Diözesanpriestern ist die fehlende Verpflichtung zum Zölibat bei Diakonen zu nennen. Auch wenn die Verpflichtung zum Zölibat sicherlich keine alleinige Erklärung für sexuelle Missbrauchshandlungen an Minderjährigen sein kann, legt der o.g. Befund nahe, sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise der Zölibat für bestimmte Personengruppen in spezifischen Konstellationen ein möglicher Risikofaktor für sexuelle Missbrauchshandlungen sein kann. Die Thematik wird in der Literatur kontrovers diskutiert. Die Positionen reichen von Empfehlungen zur Abschaffung des Pflichtzölibats, weil er als Risikofaktor für sexuellen Missbrauch gesehen wird (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017) bis hin zur Aussage, dass die Koppelung der Debatten um sexuellen Missbrauch durch Kleriker und dem Zölibat einer wissenschaftlichen Grundlage entbehre (Leygraf et al., 2012). Das Forschungskonsortium hält in Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur und der eigenen erhobenen Befunde eine differenzierte Betrachtung der Thematik für angezeigt.

- **Typologie beschuldigter Kleriker**
  Im Lichte verschiedenster Befunde aus den unterschiedlichen Teilprojekten des Forschungsprojektes (TP2, TP3 und TP6) lassen sich drei Grundmuster von Beschuldigten charakterisieren, die sich bereits publizierten Typologien sexueller Missbrauchstäter außerhalb des kirchlichen Kontextes zuordnen lassen (Berner, 2017).

  1. Beschuldigte, die an mehreren Betroffenen, die jünger als 13 Jahre alt waren, sexuellen Missbrauch begangen hatten, bei denen sich das Tatgeschehen über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten hinzog und bei denen die erste Beschuldigung nicht lange nach der Priesterweihe dokumentiert war, können einem „fixierten Typus“ zugeordnet werden, bei dem Hinweise auf eine mögliche pädophile Präferenzstörung im Sinne einer pädophilen Haupt- oder Nebenströmung vorliegen. Das Priesteramt in der katholischen Kirche mit seinen umfangreichen Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen dürfte für Personen dieses Typus ein hohes Anziehungspotential haben.

  2. Als zweite Merkmalsausprägung kann ein „narzisstisch-soziopathischer Typus“ von Beschuldigten beschrieben werden, der seine Macht nicht nur beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sondern auch in anderen Kontexten in inadäquater Weise ausübt. Der sexuelle Missbrauch erscheint dabei als eine von mehreren Formen des narzisstischen Machtmissbrauchs. Hinweise auf ein breiteres Spektrum entsprechend problematischer Verhaltens- oder Persönlichkeitsausprägungen lassen sich in den Personalakten von beschuldigten Klerikern finden. Die Machtfülle, die einem geweihten Priester qua Amt zur Verfügung steht, bietet diesem Typus viele Handlungsfelder, zu denen auch der unkontrollierte Zugriff auf Minderjährige gehört, der im sexuellen Missbrauch kulminieren kann.

  3. Eine dritte Gruppe von Beschuldigten kann als „regressiv-unreifer Typus“ beschrieben werden, der sich auf Beschuldigte mit defizitärer persönlicher und sexueller Entwicklung bezieht. Darunter finden sich sowohl hetero- als auch homosexuelle Beschuldigte. Unter anderem die hohe Zahl männlicher Betroffener ist ein Indiz dafür, dass im klerikalen Kontext der Anteil homosexueller Angehöriger dieses Typus wahrscheinlich höher liegt als außerhalb der Kirche. Die Verpflichtung zum Zölibat könnte Angehörigen dieses Typus eine falsch verstandene Möglichkeit bieten, sich mit der eigenen sexuellen Identitätsbildung nicht hinreichend auseinandersetzen zu müssen. Dazu kommt, dass die Unfähigkeit von Personen dieses Typus, eine reife Partnerschaft einzugehen, im Fall der Priesterschaft sozial nicht weiter begründet werden muss. In dieser Gruppe findet sich die Erstbeschuldi-

gung oft erst nach längerer zeitlicher Latenz nach der Priesterweihe. Ein Grund dafür könnte sein, dass erst bei mit der Zeit zunehmender amtsbedingter Überforderung, Isolation und mangelnder kirchlicher Unterstützung hinsichtlich solcher Problemlagen die Schranke zu sexuellen Missbrauchstaten durchbrochen wird. Dies wird unterstützt durch die Befunde hinsichtlich psychosozialer oder anderer Vorbelastungen, die sich bei diesen Beschuldigten finden ließen.

- **Klerikalismus**
  Sexueller Missbrauch ist vor allem auch Missbrauch von Macht. In diesem Zusammenhang wird für sexuellen Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche der Begriff des Klerikalismus als eine wichtige Ursache und ein spezifisches Strukturmerkmal genannt (Doyle, 2003). Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat. Sexueller Missbrauch ist ein extremer Auswuchs dieser Dominanz.
  Bei Kirchenverantwortlichen kann ein autoritär-klerikales Amtsverständnis dazu führen, dass ein Priester, der sexualisierte Gewalt ausgeübt hat, eher als Bedrohung des eigenen klerikalen Systems angesehen wird und nicht als Gefahr für weitere Kinder oder Jugendliche oder andere potentielle Betroffene. Dann kann die Vertuschung des Geschehens und die Schonung des Systems Priorität vor der schonungslosen Offenlegung entsprechender Taten gewinnen. Eine so verstandene Kirchenraison fördert Geheimhaltung, Vertuschung und ungeeignete Reaktionen wie die in Teilprojekt 6 ermittelten Versetzungs- oder Sanktionierungspraktiken, die eher dem Schutz der Institution und des Beschuldigten dienen und die Interessen der Betroffenen außer Acht lassen.

- **Prävention**
  Die Bemühungen der katholischen Kirche um eine gute Präventionsarbeit sind zu begrüßen und können in Teilen als Modell für andere Institutionen dienen. Die Initiative zur flächendeckenden Implementierung von Präventionsprogrammen war eine Folge der gehäuften Aufdeckung von Missbrauchsfällen, die durch Kleriker der katholischen Kirche begangen wurden. Insoweit sollte sich Präventionsarbeit vorrangig an diese Zielgruppe richten. Trotz der seit mehreren Jahren implementierten kirchlichen Präventionsprogramme waren jedoch im Jahr 2016 noch nicht alle Kleriker in den Diözesen entsprechend geschult.
  Dies ist deshalb zu betonen, weil in Teilprojekt 4 von den Präventionsbeauftragten der katholischen Kirche selbst in Rahmen ihrer anonymisierten Befragung darauf hingewiesen wurde, dass im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen in der katholischen Kirche seitens der Kleriker zum Teil eine hohe Reaktanz bezüglich der Beschäftigung mit der Thematik der Prävention des sexuellen Missbrauchs bestehe.

- **Priesterausbildung: Umgang mit emotionaler Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität**
  In der wissenschaftlichen Literatur wird betont, dass die Voraussetzungen für eine emotional und sexuell reife Persönlichkeitsentwicklung der Priesteramtskandidaten in den Priesterseminaren unzureichend sind (Keenan, 2012). Insbesondere die angemessene Begleitung von Kandidaten in Hinblick auf die Herausforderungen eines nicht notwendigerweise freiwillig gewählten, sondern als Voraussetzung für die Priesterweihe obligatorischen zölibatären Lebens wird als nicht ausreichend eingestuft. Offizielle Haltungen und Verlautbarungen der katholischen Kirche, dass der Zölibat z.B. ein „Geschenk“ für Priester sei, berücksichtigen nicht ausreichend biologische und psychosoziale Bedürfnisse nach Bindung. Eine reife und freiwillig gewählte zölibatäre Lebensform ist möglich. Die Grundvoraussetzungen der Freiwilligkeit und einer reifen Persönlichkeitsentwicklung müssen aber nicht notwendigerweise für alle Priesteramtskandidaten gegeben sein. Die Befunde des Forschungsprojektes legen nahe, dass die intensive, fachlich und persönlich fundierte Beschäftigung mit den Themen Sexuali-

tät und sexuelle Identitätsbildung in den Priesterseminaren zeitlich und inhaltlich äußerst knapp bemessen ist.

A.4 Empfehlungen

Das Risiko sexuellen Missbrauchs von Kindern innerhalb der Strukturen der katholischen Kirche ist kein abgeschlossenes Phänomen. Die Problematik dauert an und verlangt konkrete Handlungen, um Risikokonstellationen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren.
Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass es sich beim Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche nicht nur um das Fehlverhalten Einzelner handelt, sondern dass das Augenmerk auch auf die für die katholische Kirche spezifischen Risiko- und Strukturmerkmale zu richten ist, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen oder dessen Prävention erschweren.
Dies macht spezielle kontextbezogene Interventionen notwendig, die in die Schlussfolgerungen des vorliegenden Forschungsprojekts einzubeziehen waren. Vor diesem Hintergrund formuliert das Forschungskonsortium Empfehlungen zu den folgenden Themenfeldern:

- **Heterogenität der Haltungen und Vorgehensweisen in den einzelnen Diözesen**
  Die Arbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts haben gezeigt, dass die Haltung gegenüber der Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch katholische Kleriker und die diesbezüglichen Vorgehensweisen in den 27 Diözesen in Deutschland sehr heterogen sind.
  Dies ist in Anbetracht der Bedeutung und der Schwere der Thematik problematisch und kann eine Ursache für die schlechte Außenwirkung sein, die die bisherigen Bemühungen der katholischen Kirche hinsichtlich der Aufklärung und Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in Teilen der Öffentlichkeit und insbesondere bei Betroffenen haben. Eine einheitliche, koordinierte, authentische und proaktive Strategie und ein der Problematik angemessener, langfristig wirkender Maßnahmenkatalog der katholischen Kirche sind aus Sicht des Forschungskonsortiums angezeigt.

- **Personalaktenführung**
  Missbrauchsbeschuldigungen sollten künftig für alle Diözesen verbindlich, einheitlich, transparent und standardisiert dokumentiert werden. Die für die Personalaktenführung Verantwortlichen müssten hierfür geschult werden. Aus der Personalakte jedes Beschuldigten sollte klar hervorgehen, welche Tatvorwürfe erhoben wurden, in welcher Weise mit einer Beschuldigung umgegangen wurde, aus welchen Gründen welche Prozesse eingeleitet wurden und wie deren Ergebnis ausgefallen ist.
  Vorhandene Erkenntnisse über die Beschuldigung müssen bei Versetzungen eines beschuldigten Klerikers in eine andere Diözese auch in einer gegebenenfalls neu angelegten Personalakte dokumentiert werden.

- **Kontaktangebote für Betroffene**
  Die 27 Diözesen Deutschlands sollten eine von der Kirche unabhängige und interdisziplinär besetzte Anlaufstelle für Betroffene einrichten und finanzieren, die die Möglichkeit einer niederschwelligen und gegenüber der katholischen Kirche vertraulichen und auf Wunsch anonymen Beratung ermöglicht. Die gegenwärtige enge Anbindung der Missbrauchsbeauftragten an die Generalvikariate oder andere Stellen der katholischen Kirche erhöht für Betroffene die Schwelle hinsichtlich der Anzeige entsprechender Delikte und stellt die Vertraulichkeit von Beratungsgesprächen in Frage.
  Eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene könnte gegebenenfalls auch die Aufgaben der diözesanen Missbrauchsbeauftragten übernehmen und diese mittel- oder langfristig ersetzen. Ein erheblicher Anteil der Beschuldigten hat zahlreiche und wiederholte Missbrauchstaten begangen. Derartige Tatketten können unterbrochen werden, wenn möglichst frühzeitig Anzeige erstattet wird. Es müssen daher Bedingungen geschaffen werden, die den Betroffenen die Anzeigeerstattung erleichtern. Hierzu gehört eine unabhängige Anlaufstelle.

- **Etablierung weitergehender Forschung**
  Es ist zu begrüßen, dass die Deutsche Bischofskonferenz das vorliegende Forschungsprojekt in Auftrag gegeben hat. Mit der Vorlage des Abschlussberichts sollte die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik jedoch nicht beendet sein. Die Ergebnisse legen vielmehr nahe, dass der Forschungsprozess fortgeführt werden muss. So verlangen viele Aspekte eine intensivere tiefergehende Analyse. Auch die Präventionskonzepte der Diözesen müssen intensiver wissenschaftlich evaluiert werden.
  Sofern sich die Deutsche Bischofskonferenz dazu entschließen kann, die hier formulierten Empfehlungen umzusetzen, müsste deren Wirksamkeit in prospektiven Studien untersucht werden. Hierzu wird die Fortsetzung und Verstetigung der Forschungsbemühungen vorgeschlagen. Eine solche Fortführung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik könnte Modellcharakter für die dringend notwendige und bisher vernachlässigte Erforschung des sexuellen Missbrauchs in anderen institutionellen Kontexten haben. Dies könnte in der Öffentlichkeit auch als Signal verstanden werden, dass sich die katholische Kirche authentisch und kontinuierlich und nicht nur reaktiv mit der Thematik befasst.

- **Kirchen- und strafrechtliche Verfahren und Sanktionen**
  Die Studienergebnisse legen nahe, dass die Untersuchung und Sanktionierung sexueller Missbrauchsvorwürfe mittels kirchenrechtlicher Verfahren verbesserungsbedürftig ist. Das Vorgehen sollte vereinheitlicht und beschleunigt werden. Verfahrensschritte und getroffene Entscheidungen sollten transparent und nachvollziehbar sein und allen jeweilig Betroffenen und Beteiligten kommuniziert werden. Die Sanktionen sollten der Schwere des jeweiligen Delikts entsprechen.
  Die derzeitige Praxis einiger Diözesen, bei Missbrauchsbeschuldigungen gegenüber Klerikern sofort Strafanzeige zu erstatten und die Problematik damit vollständig an die staatliche Verantwortlichkeit zu delegieren, ist nicht ausreichend. Strafrechtliche Verfahren und Sanktionen entheben die katholische Kirche nicht der Verantwortung, die Interessen der Betroffenen zu wahren und zeitnah eigene Maßnahmen zu ergreifen.
  Auch gegenüber beschuldigten Klerikern besteht eine Fürsorgepflicht der Kirche. Wie im allgemeinen Strafrecht sind fundierte Reintegrationskonzepte erforderlich.

- **Aus- und Weiterbildung von Priestern**
  Der sexuelle Missbrauch Minderjähriger durch katholische Kleriker darf nicht nur als individuelle Problematik einzelner Beschuldigter wahrgenommen werden, die man frühzeitig erkennen oder rechtzeitig aus Risikokonstellationen entfernen muss, sondern er muss auch als eine spezifische institutionelle Problematik der katholischen Kirche verstanden werden.
  Deshalb kommt der Auswahl, der Ausbildung und der Möglichkeit einer berufsbegleitenden psychologischen Beratung von Klerikern eine hohe Bedeutung zu. Dabei sind Aspekte der sexuellen Identitätsbildung und die hohen seelischen Anforderungen des Priesteramtes verstärkt zu beachten. Diesen Aspekten sollte nicht nur bei der Auswahl von Kandidaten, sondern auch während der Priesterausbildung und -fortbildung ein deutlich höherer Stellenwert als bisher beigemessen werden, und zwar nicht ausschließlich in Form eines pastoral-spirituellen Zugangs, sondern auch auf der Grundlage moderner psychologischer und sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch die Einbeziehung externer Experten würde zusätzlich ein Beitrag zur Öffnung des weitgehend geschlossenen Systems der Priesterausbildung geleistet und dieses zusätzlich gegenüber missbrauchsfördernden Strukturrisiken immunisiert. Die Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Priesteramtskandidaten sollten unter Implementierung etablierter psychologischer Methoden vereinheitlicht werden.
  Die Reflexion und Regulation von Nähe und Distanz in den Beziehungen von Priestern zu Gemeindemitgliedern, Familien und insbesondere Kindern und Jugendlichen sollte ein zentraler Bestandteil der Priesterausbildung und -fortbildung werden. Es bedarf einer lebenslangen, kontinuierlichen Supervision. Ausbildungs- und Supervisionsmodule sollten von hierfür geschulten Experten angeboten werden.

- **Katholische Sexualmoral**
  Homosexualität ist kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch. Die Studienergebnisse machen es aber notwendig, sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität im Kontext des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zukommt.
  Die grundsätzlich ablehnende Haltung der katholischen Kirche zur Weihe homosexueller Männer ist dringend zu überdenken. Von der Kirche in diesem Zusammenhang verwendete idiosynkratische Terminologien wie jene einer „tief verwurzelten homosexuellen Neigung" entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage. Anstelle solcher Haltungen ist eine offene und toleranzfördernde Atmosphäre zu schaffen. Erkenntnisse der modernen Sexualmedizin müssen dabei stärkere Berücksichtigung finden.
  Der Zölibat ist eo ipso kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch. Die Verpflichtung zu einer zölibatären Lebensführung erfordert aber eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Emotionalität, Erotik und Sexualität. Ein vorwiegend theologischer und pastoraler Umgang mit diesen Entwicklungsanforderungen ist nicht ausreichend.
  Diese Auseinandersetzung erfordert vielmehr eine themengerechte, lebenslange professionelle Begleitung und Unterstützung. Die Implementierung zeitlich begrenzter Weiterbildungsmodule in den Priesterseminaren deckt diesen Bedarf nicht ab.

- **Spezifizierung bereits etablierter Präventionsmaßnahmen und Strukturen auf die Belange von Priestern**
  Die bisher etablierten Präventionsstrukturen sind als grundsätzlich sinnvolle Ansätze zu begrüßen. Diese sollten qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Präventionsbemühungen ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Präventionsarbeit in den jeweiligen Diözesen sicherzustellen. Eine Vereinheitlichung der Konzepte im Sinne einer Orientierung an bewährten Methoden sowie eine kontinuierliche wissenschaftliche Evaluation der Präventionsarbeit sind zu empfehlen. Die Präventionsarbeit sollte vor allem hinsichtlich der Kleriker zielgruppenspezifisch ausgearbeitet und intensiviert werden.
  Die in Teilen vorhandenen Widerstände von Klerikern gegenüber ihrem Einbezug in Präventionsschulungen müssen thematisiert und überwunden werden. Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger kann sich im Kontext der katholischen Kirche nicht nur auf in nicht-kirchlichen Institutionen wie z.B. in Schulen oder Sportvereinen bewährte Prinzipien stützen, sondern muss auch kirchliche Spezifika adressieren (z.B. klerikale Machtstrukturen und katholische Sexualmoral). Externe Expertisen und fachkundige externe Institutionen sollten verstärkt in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

- **Beichtgeheimnis**
  Beschuldigte Kleriker sehen nicht selten die Beichte als Möglichkeit, eigene Missbrauchsdelikte zu offenbaren. In einigen Fällen wurde der geschützte Bereich der Beichte von klerikalen Beschuldigten sogar zur Tatanbahnung oder -verschleierung benutzt.
  Deshalb kommt dem Sakrament der Beichte in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Verantwortung des Beichtvaters für eine angemessene Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention von individuellen sexuellen Missbrauchstaten zu betonen.

- **Umgang mit klerikaler Macht**
  Sexueller Missbrauch stellt immer auch einen Missbrauch von Macht dar, der durch autoritär-klerikale Strukturen der katholischen Kirche begünstigt werden kann. Auch der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs benennt diese Problematik und sieht diesbezüglich Handlungsbedarf, wenn er schreibt: „Die gezielte und systematische Auseinandersetzung mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs bleibt inso-

fern nicht auf dieses Thema beschränkt, sondern gewinnt exemplarischen Charakter für einen verantwortlichen Umgang mit Macht in der Kirche überhaupt. Die Debatte hat das Potenzial, eine in der Kirche vorhandene Kultur oder besser gesagt „Unkultur“ positiv zu verändern.“ (Ackermann, 2016).
Eine Änderung klerikaler Machtstrukturen erfordert eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Weiheamt des Priesters und dessen Rollenverständnis gegenüber nicht geweihten Personen. Dabei darf es nicht bei Lippenbekenntnissen der Kirchenverantwortlichen bleiben. Die Sanktionierung einzelner Beschuldigter, öffentliches Bedauern, finanzielle Leistungen an Betroffene und die Etablierung von Präventionskonzepten und einer Kultur des achtsamen Miteinanders sind dabei notwendige, aber keineswegs hinreichende Maßnahmen. Wenn sich die Reaktionen der katholischen Kirche auf solche Maßnahmen beschränken, sind solche grundsätzlich positiven Ansätze sogar geeignet, klerikale Machtstrukturen zu erhalten, da sie nur auf Symptome einer Fehlentwicklung abzielen und damit die Auseinandersetzung mit dem grundsätzlichen Problem klerikaler Macht verhindern.

- **Verantwortung der Kirche gegenüber Betroffenen**
  Von vielen Betroffenen wurde insbesondere auch im Rahmen der anonymen Onlinebefragung des Forschungsprojekts (TP7) zum Ausdruck gebracht, dass sie seitens der katholischen Kirche zwar Bedauern hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker wahrgenommen haben, aber Zeichen einer wirklichen Reue und eines authentischen Schuldeingeständnisses bisher vermissen. Diese Wahrnehmung sollte ernst genommen werden. Das Forschungskonsortium kann hinsichtlich der glaubhaften Kommunikation einer solchen authentischen Haltung keine eigenen Empfehlungen abgeben.

  Auf der Basis von Rückmeldungen der Betroffenen und aus eigenen Erfahrungen, die das Konsortium mit einzelnen Diözesen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes gemacht hat, sollen aber folgende Anregungen formuliert werden:

  - Von einigen Betroffenen wird die Einführung eines kirchlichen Gedenktages für die Betroffenen des sexuellen Missbrauchs in die Diskussion eingebracht. Dies könnte eine Möglichkeit der öffentlichen Anerkennung des begangenen Unrechts darstellen und - sofern die Betroffenen das wünschen - auch deren Leidens.

  - Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ könnte überdacht werden. Auch wenn eine monetäre Gegenrechnung niemals das erlittene Leid bei sexuellem Missbrauch aufwiegen kann und es demzufolge eine angemessene Geldsumme nicht gibt, ist die bisherige Praxis der katholischen Kirche hinsichtlich der Höhe der so von ihr genannten „Anerkennung“ doch zu diskutieren. Alle 27 Diözesen sollten sich auf verbindliche finanzielle Leistungen in gleicher Höhe einigen. Die Gründe für die teilweise erheblich voneinander abweichenden Zahlungen erscheinen intransparent und werden von Betroffenen als kränkend empfunden.

  - Die persönlichen Konsequenzen und Sanktionen für Täter und für Verantwortliche, die Taten gedeckt haben, sollten an die Betroffenen nachvollziehbar kommuniziert werden.

  - Alle 27 Diözesen haben die vertraglich eingegangene Verpflichtung zur Mitarbeit an der Studie eingehalten. Das Ausmaß und die Intensität der Kooperation, die von den Diözesen bereitgestellten personellen Ressourcen für Projektarbeiten wie die Personalaktendurchsicht, die Tiefe der Analysen und nicht zuletzt die im persönlichen Kontakt mit Diözesanmitarbeitern und -verantwortlichen deutlich werdende Einstellung zur Problematik variierten allerdings zwischen den Diözesen erheblich. Innerkirchliche Bemühungen, hier zu einer einheitlichen und glaubhaften Haltung zu gelangen, sind eine Voraussetzung da-

für, dass die generelle Einstellung der katholischen Kirche und Verlautbarungen von Kirchenverantwortlichen zur Thematik des sexuellen Missbrauchs in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen als authentisch erlebt werden kann.

- Betroffene sollten, sofern sie dies wünschen, stärker in die Präventionsarbeit der katholischen Kirche eingebunden werden. Entsprechende Wünsche wurden im Rahmen der Forschungsarbeiten formuliert. Ein Einbezug von Betroffenen könnte die Präventionsarbeit inhaltlich verbessern und wirksamer gestalten und zusätzlich ein Zeichen dahingehend setzen, dass die Kirche Betroffene und deren Perspektive wirklich ernst nimmt.

B Projektstruktur

B.1 Ausschreibung, Auswahlverfahren, Projektbewilligung, Projektvertrag

Am 28.08.2013 erfolgte eine offene Ausschreibung seitens des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) für ein interdisziplinäres Forschungsverbundprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. In einem kompetitiven Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren, bei dem die katholische Kirche von einem wissenschaftlichen Beirat beraten wurde, bekam das folgende Konsortium von Experten aus mehreren universitären Instituten in Deutschland den Zuschlag:

- Prof. Dr. med. Harald Dreßing, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim (Verbundkoordinator)
- Prof. Dr. sc. hum. Hans Joachim Salize, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim
- Prof. Dr. iur. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg
- Prof. Dr. phil. Dieter Hermann, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg
- Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg
- Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Eric Schmitt, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg
- Prof. Dr. iur. Britta Bannenberg, Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Universität Gießen.

Dem Forschungsprojekt wurde nach den Kürzeln der Institutsstandorte der Konsortiumsmitglieder (Mannheim, Heidelberg, Gießen) das Akronym „MHG-Studie“ verliehen. Der Projektvertrag wurde am 25.06.2014 zwischen den 27 Diözesen sowie dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim, der Ruprechts-Karl-Universität Heidelberg sowie der Justus-Liebig-Universität Gießen geschlossen. Die Projektlaufzeit wurde vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2017 vereinbart. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen, die in einzelnen Diözesen bei der Bearbeitung auftraten, wurde die Verlängerung der Projektlaufzeit vom Forschungskonsortium am 27.10.2017 beim VDD beantragt und mittels einer Zusatzvereinbarung bis zum 30.09.2018 ausgeweitet. Die Gesamtfördersumme betrug 1.089.312,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gemäß dem Projektvertrag wurde zur fachlichen Begleitung ein Projektbeirat eingerichtet. Dem Projektbeirat gehörten drei Vertreter der katholischen Kirche, zwei Vertreter der Betroffenenverbände, zwei Vertreter der von Missbrauch Betroffenen sowie drei Vertreter aus Wissenschaft und Forschung an. Der Projektbeirat hatte beratende und begleitende Funktion. Insgesamt fanden vier Sitzungen des Projetbeirats zusammen mit den Mitgliedern des Forschungskonsortiums in Mannheim statt (am 02.03.2015, am 07.12.2015, am 08.05.2017 sowie am 22.02.2018).

B.2 Projektziele

Ziel der vorliegenden Studie war es, den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz in der Zeitspanne von 1946 bis 2014 zu erfassen und einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen. Dabei standen vor allem drei Projektziele im Mittelpunkt:

1. die zahlenmäßige Abschätzung der Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz,

2. die Beschreibung und Analyse von Merkmalen der Missbrauchstaten sowie der Beschuldigten- und Betroffenengruppen,

3. die Identifikation und Analyse von Strukturen innerhalb der katholischen Kirche, die das Geschehen möglicherweise begünstigen.

Da die katholischen Orden nicht dem Verantwortungsbereich des VDD unterstehen und sich an der Ausschreibung des Projektes nicht beteiligten, wurde gemäß des Projektvertrages die überwiegende Mehrheit männlicher Ordensangehöriger sowie alle weiblichen Ordensangehörigen in Deutschland aus der Untersuchung ausgeschlossen. Nur ein kleiner Teil derjenigen Ordenspriester wurde einbezogen, die im Rahmen eines sog. Gestellungsverhältnisses in einer Diözese tätig waren, d.h. priesterliche oder vergleichbare Dienste in einer Diözese vollzogen, und damit unter der Verantwortung der jeweiligen Diözese standen.

B.3 Teilprojekte

Um o.g. Ziele zu erreichen wurde für das Forschungsvorhaben ein modularer Projektablauf gewählt, der mehrere Teilprojekte umfasste. Die Teilprojekte nutzten unterschiedliche, voneinander unabhängige Informationsquellen, kombinierten qualitative und quantitative Forschungsmethoden und bezogen - gemäß der Expertisen der Konsortiumsmitglieder - kriminologische, psychologische, soziologische, psychiatrische und forensisch-psychiatrische Kompetenzen und Perspektiven in die Analysen ein. Die einzelnen Projektmodule („Teilprojekte“) sind in Tab. 0.1 dargestellt.

Leitung, Durchführung und Analyse der Teilprojekte unterstanden je nach der notwendigen Expertise der Verantwortung verschiedener Mitglieder des Forschungskonsortiums. Dies verteilte sich wie folgt:

- Teilprojekte 1, 4, 6 und 7: Prof. Dr. Harald Dreßing und Prof. Dr. Hans Joachim Salize, Mannheim
- Teilprojekt 2: Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse, Prof. Dr. Eric Schmitt, Heidelberg
- Teilprojekte 3 und 5: Prof. Dr. Dieter Dölling, Prof. Dr. Dieter Hermann, Heidelberg, Prof. Dr. Britta Bannenberg, Gießen.

Die Teilprojekte zielten auf unterschiedliche Untersuchungsstichproben und Zielgruppen, bezogen unterschiedliche Datenquellen ein und verwendeten unterschiedliche Forschungsmethoden (siehe Tab. 0.2). Sie hatten jedoch vergleichbare Zielsetzungen. Die Vorgehensweisen und Zielstellungen wurden in einem permanenten Diskussionsprozess aufeinander abgestimmt. Details der Vorgehensweise und der jeweiligen Methodik werden in den jeweiligen Abschnitten der Teilprojekte erläutert.

Die unterschiedlichen Zugangswege und Informationsquellen wurden gewählt, um die Zielproblematik aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, die einzelnen Perspektiven aufeinander zu beziehen und schließlich in einer Gesamtschau analysieren zu können. Weiterhin ergab sich damit die Möglichkeit, lückenhafte Daten oder Befunde aus einem Teilprojekt oder einer Datenquelle durch Informationen oder Erkenntnisse aus anderen Teilprojekten oder Datenquellen einschätzen oder ergänzen zu können. Mit dieser multimodalen Vorgehensweise war es möglich, die methodischen Fehlerquellen, die sich aus den Vorbedingungen des Vorhabens ergaben (retrospektiver Ansatz, Erfassung teilweise lange zurückliegender Ereignisse, teilweise kein direkter Zugang zu Primärdaten,

Wahrung von Personenschutz und Anonymität, mögliche Unvollständigkeit des Primärdatenmaterials usw., siehe unten), so gering wie möglich zu halten.

Tab. 0.1 Teilprojekte des MHG-Forschungsprojektes

Teilprojekt	Titel
Teilprojekt 1	Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen
Teilprojekt 2	Qualitative biografische Analyse mittels Interviews mit Betroffenen, beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern
Teilprojekt 3	Analyse von Strafakten, Vergleich der Missbrauchsproblematik in verschiedenen Institutionen
Teilprojekt 4	Analyse von Präventionsaspekten und kirchlicher Präventionsarbeit hinsichtlich sexuellem Missbrauch Minderjähriger
Teilprojekt 5	Sekundäranalyse nationaler und internationaler Studien (methodenkritische Metaanalyse)
Teilprojekt 6	Quantitative Erfassung der Missbrauchsproblematik, Analyse von Personal- und weiteren problembezogenen Akten der Diözesen
Teilprojekt 7	Anonyme Onlinebefragung von Betroffenen

Die Teilprojekte trugen unterschiedliche Perspektiven und Befunde zu den gemeinsamen Zielstellungen bei. Diese wurden in einer Gesamtschau diskutiert und interpretiert. Die Befunde aus den Teilprojekten werden im vorliegenden Bericht nach Teilprojekten getrennt, jedoch in möglichst vereinheitlichter Form dargestellt.

B.4 Grundgesamtheit, Untersuchungspopulation

Die übergeordnete Population, zu der das Forschungsprojekt Aussagen machen sollte, d.h. die Grundgesamtheit des Gesamtvorhabens, definierte sich durch den Forschungsauftrag und den Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers, des Verbandes der Diözesen Deutschland VDD und der 27 Diözesen in Deutschland. Dieser beschrieb in der Ausschreibung des Forschungsprojektes die hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger zu explorierenden Gruppierungen als „katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Damit war der Kreis der zu Untersuchenden mehr oder weniger klar umrissen. Es handelte sich um alle im Untersuchungszeitraum (s.u.) aktiven oder im Ruhestand befindlichen

- katholischen Priester („Diözesanpriester“),
- hauptamtlichen Diakone,
- Ordenspriester im Gestellungsauftrag, d.h. Priester katholischer Orden, die vorübergehend oder dauerhaft Priesterfunktionen im Verantwortungsbereich einer Diözese ausüben.

Zur zu untersuchendenden Studienpopulation gehörten deshalb explizit nicht

- alle Laien, die im Bereich der katholischen Kirche ein Amt oder eine Funktion ausübten (z.B. Schullehrer, Internatsleiter, Küster, Chorleiter usw.),
- alle weiblichen Angestellten oder Funktionsträger im Verantwortungsbereich des Verbandes der Diözesen Deutschlands, der katholischen Kirche oder ihrer Verbände,

- alle männlichen Ordensangehörigen, die nicht per Gestellungsauftrag Priesterfunktionen im Bereich einer Diözese ausübten,
- alle weiblichen Angehörigen katholischer Orden.

Tab. 0.2 Ziel, methodischer Ansatz und Datenquellen der Teilprojekte

Teilprojekt	Ziele	Untersuchungsstichprobe	Methode
Teilprojekt 1	Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen	27 Diözesen	Fragebogen, deskriptive quantitative und qualitative Auswertungen
Teilprojekt 2	Qualitative biografische Analyse mittels Interviews mit Betroffenen, beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern	- selektive Stichproben: von sexuellem Missbrauch Betroffene, des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Kleriker, unbescholtene Kleriker	Face-to Face-Interviews, qualitative Inhaltsanalysen
Teilprojekt 3	Analyse von Strafakten, Vergleich der Missbrauchsproblematik in verschiedenen Institutionen	- selektive Akten der Staatsanwaltschaften aus Verfahren gegen des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Kleriker - selektive Akten der Staatsanwaltschaften aus Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs gegen Personen aus nichtkirchlichen Institutionen	Analyse von Strafakten, systematischer Vergleich von Variablen aus Verfahren gegen Beschuldigte aus der katholischen Kirche und aus nichtkirchlichen Institutionen
Teilprojekt 4	Analyse von Präventionsaspekten und kirchlicher Präventionsarbeit hinsichtlich sexuellem Missbrauch Minderjähriger	- 27 Diözesen - Präventionsbeauftragte der 27 Diözesen	Fragebogen, Auswertung struktureller und quantitativer Angaben über kirchliche Präventionsarbeit
Teilprojekt 5	Sekundäranalyse nationaler und internationaler Studien	- internationale Forschungsliteratur	Literaturrecherche und Auswertung, methodenkritische Metaanalyse
Teilprojekt 6	Quantitative Erfassung des sexuellen Missbrauch seit 1946, Analyse von Strukturmerkmalen	- aktive und im Ruhestand befindliche Kleriker zwischen 1946 und 2014 (in 10 Diözesen) bzw. zwischen 2000 und 2014 (in 17 Diözesen), insgesamt 38.156 Personen	Fragebogen, standardisierte Durchsicht und Erfassung von Tat-, Beschuldigten- und Betroffenenmerkmalen, deskriptive quantitative Analyse
Teilprojekt 7	Anonyme Onlinebefragung von Betroffenen	- selektive, eigeninitiativ teilnehmende von sexuellem Missbrauch Betroffene	Anonyme Onlinebefragung von Betroffenen

Von sexuellem Missbrauch im Kindes- oder Jugendalter Betroffene zählten nicht primär, sondern nur mittelbar zur Untersuchungspopulation, da mit den Auswahlverfahren und Methoden des Forschungsprojektes eine direkte, vollständige oder in irgendeiner Form repräsentative Erfassung von Betroffenen nicht möglich war. Jedoch wurde im Zuge der Erfassung von Daten über Beschuldigte eine Vielzahl von Informationen über deren Taten und derjenigen Personen, an denen sexueller Missbrauch verübt worden war, erlangt. Diese Informationen wurden in anonymisierter und stan-

dardisierter Form auf speziellen Fragebögen dokumentiert, sodass im Laufe der Erfassungsarbeiten sich vergleichbar umfangreiche Datensätze über Betroffene und über Beschuldigte ergaben.

Dies betraf vor allem die Teilprojekte 2, 3 und 6. Die Untersuchungspopulation von Teilprojekt 7 erfasste nur Betroffene. Die Teilprojekte 1, 4 und 5 bezogen sich nicht direkt auf Beschuldigte oder Betroffene, sondern hatten strukturelle Aspekte der Diözesen (Teilprojekte 1 und 4) oder die einschlägige nationale und internationale Literatur (Teilprojekt 5) als Zielgrößen. Tabelle 0.3 beschreibt die Art und Größe der Stichproben der Teilprojekte und benennt die Selektionskriterien, denen die Stichprobenauswahl unterlag sowie die methodischen Einschränkungen, die sich für die Interpretation der Befunde daraus ergeben.

B.5 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasste den Verantwortungsbereich aller 27 Diözesen und Erzdiözesen Deutschlands, die sich alle im Rahmen des Forschungsauftrags zur Mitarbeit am Projekt verpflichteten.

B.6 Untersuchungszeitraum

In Teilprojekt 6, dem zentralen Verfahren zur Ermittlung von Häufigkeitsangaben über sexuellen Missbrauch Minderjähriger, wurde der Untersuchungszeitraum auf die Jahre 1946 bis 2014 festgelegt. D.h. alle oben genannten Kleriker, die zwischen 01.01.1946 und 31.12.2014 in den Diözesen beschäftigt waren oder im Ruhestand standen, zählten zur Grundgesamtheit. Wenn aus dem durchgesehenen Datenmaterial ersichtlich wurde, dass bei Personen aus der Grundgesamtheit nicht nur zwischen 1946 und 2014, sondern auch in den Jahren vor 1946 Beschuldigungen, Taten oder Tatvorwürfe aktenkundig waren, wurden diese ebenfalls im Rahmen des Forschungsprojektes dokumentiert und in die Analyse aufgenommen. Damit erweiterte sich der Erfassungszeitraum für Beschuldigungen entsprechend. Die ältesten auf diese Weise erfassten Fälle reichten bis in die 1910er Jahre zurück.

Aufgrund der verzögerten Rücksendung der Fragebögen aus einzelnen Diözesen, die sich bis ins Jahr 2017 hinzog, erfassten einige Diözesen in Einzelfällen auch Beschuldigte, deren Ersttaten in den Jahren 2015 und 2016 und somit nach Ende des eigentlichen Erfassungszeitraums stattfanden. Dies betraf acht Beschuldigte im Jahr 2015 und vier Beschuldigte im Jahr 2016. Aus verfahrenstechnischen Gründen wurden diese Fälle in die Analysen einbezogen, da ihre Zahl so gering war, dass keine Gefahr einer Verfälschung der Resultate bestand.

Eine vollumfängliche Erfassung aller Taten bzw. Beschuldigungen nach dem 31.12.2014 wurde nicht vorgenommen. Nach Abschluss der Erhebungen wurden weitere Anschuldigungen bekannt, die in die Analysen nicht mehr einbezogen werden konnten.

Tab. 0.3 Stichprobengröße und Selektionsmechanismen der Teilprojekte

Teilprojekt	Zielpopulation und Stichprobengröße	Auswahlkriterien und Selektionsmechanismen
Teilprojekt 1	Diözesen: n=27	Vollerhebung, keine Selektionsmechanismen bekannt
Teilprojekt 2	Betroffene: n=214 beschuldigte Kleriker: n=50 nicht beschuldigte Kleriker: n=100	teilweise von Diözesen ausgesuchte und an das Teilprojekt verwiesene Beschuldigte und Betroffene, Auswahlkriterien und Motive der Diözesen und Interviewteilnehmer unbekannt, teilweise eigeninitiativ teilnehmende Beschuldigte und Betroffene, Motive zur Teilnahme aus Eigenmotivation sind unbekannt, hochselektive Auswahl wahrscheinlich
Teilprojekt 3	Strafakten von Mitarbeitern der katholischen Kirche: n=243 (Beschuldigte: n=209, Betroffene: n=645) Strafakten aus nicht-katholischen Institutionen: n=79 (Beschuldigte: n=80, Betroffene: n=411)	selektive Strafaktenauswahl der Staatsanwaltschaften, Selektionsmechanismen variabel und unbekannt, Überrepräsentation jüngerer Strafverfahren, keine Repräsentativität bei der Auswahl von Strafakten bezüglich kirchlicher und nichtkirchlicher Institutionen
Teilprojekt 4	Diözesen: n=27 Präventionsbeauftragte: n=27	Vollerhebung, keine Selektionsmechanismen bekannt
Teilprojekt 5	Internationale Primärstudien über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche: n=53, internationale Primärstudien über sexuellen Missbrauch in anderen Institutionen: n=25, Metaanalyse von internationalen Präventionsprojekten: n=25	Literaturrecherche in 12 internationalen Forschungsdatenbanken mit dem Ziel der Vollerfassung der einschlägigen Literatur
Teilprojekt 6	Personalakten: n=38.156 beschuldigte Kleriker: n=1.670 Betroffene: n=3.677	Durchsicht aller in den Diözesen vorhandenen Personalakten von Klerikern zwischen 1946 und 2014 (in 10 Diözesen) bzw. zwischen 2000 und 2014 (in 17 Diözesen), Vollständigkeit des Aktenbestandes nicht gewährleistet, Kriterien der Durchsicht standardisiert, Aktendurchsicht und Dokumentation von Diözesanpersonal und nicht vom Forschungsprojekt vorgenommen, Grad der Vereinheitlichung über Diözesen hinweg fraglich, Variation der Selektion von Fällen, Beschuldigten und Betroffenen über Diözesen hinweg nicht ausschließbar
Teilprojekt 7	Betroffene: n=69	selektive, eigeninitiativ teilnehmende, von sexuellem Missbrauch Betroffene, Selektionsmechanismen unbekannt

B.7 Datenschutz, Datenzugang

Vor Beginn der Studie wurde zwischen dem VDD und den 27 Diözesen in Deutschland und den Mitgliedern des Forschungskonsortiums ein Datenschutzkonzept verbindlich vereinbart. Wesentliche Inhalte dieses Datenschutzkonzeptes zeigen die nachfolgenden Auszüge aus der Vereinbarung:

- Die Durchführung des Projekts erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) in der von der jeweiligen (Erz-)Diözese, in der die Untersuchung durchgeführt wird, in ihrem Amtsblatt veröffentlichten aktuellen Fassung sowie auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fördermittelempfänger, die an dem Forschungsprojekt mitarbeiten, werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 4 KDO und § 5 BDSG verpflichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fördermittelgeber werden, sofern noch nicht geschehen, auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 4 KDO verpflichtet.
- Sämtliche Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fördermittelempfänger unterliegen der Schweigepflicht und dürfen außerhalb der Projektgruppe mit niemandem über die erhobenen Daten und die geführten Interviews sprechen. Sie werden darüber aufgeklärt, dass sie sich strafbar machen, wenn sie bistums- oder personenbezogene Daten gegenüber Dritten preisgeben.
- Die Aktenauswahl und die Aktenanalyse erfolgt in örtlichen Archivrechercheteams durch besonders geeignete und gemäß § 4 KDO zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtete kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der (Erz-)Diözesen, die seitens des jeweiligen Generalvikars beauftragt werden. Die korrekte juristische Klassifikation der Fälle muss durch die obligate Beiziehung mindestens einer kirchlichen Mitarbeiterin oder eines kirchlichen Mitarbeiters mit der Befähigung zum Richteramt gewährleistet werden. Hilfsweise werden von der Kirche eingestellte Juristen oder Juristinnen eingesetzt.
- Die Akten oder Aktenbestandteile, die für das Forschungsprojekt relevant sind, verlassen zu keinem Zeitpunkt die Räumlichkeiten der (Erz-)Diözese.
- Zu Teilprojekt 6 erfragte Informationen aus den seitens des Rechercheteams als relevant angesehenen Personalakten oder sonstigem problemrelevanten Datenmaterial werden ausschließlich in anonymisierter Form in die entsprechenden Erhebungsbögen eingetragen und zur Auswertung an das Forschungskonsortium übermittelt.
- Zum Zweck der Anonymisierung werden weder Namen von Tätern oder Opfern oder sonstigen dritten Personen, noch Geburtsdaten, noch Namen von Pfarreien, Orten (mit Ausnahme des Bistums, in dem sich der Vorfall ereignet hat) erfasst, so dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können, vgl. § 2 Abs. 6 KDO und § 3 Abs. 6 BDSG.
- Die Erhebungsbögen zu Teilprojekt 6 sollen in anonymisierter Form Einzelfälle erfassen. Es werden weder Namen von Tätern oder Opfern oder sonstigen dritten Personen, noch Geburtsdaten noch Namen von Pfarreien, Orten (mit Ausnahme des Bistums, in dem sich der Vorfall ereignet hat) etc. erhoben. Projektrelevante Daten sind demgegenüber z.B. das Lebensalter des Täters zum Zeitpunkt der Tat, der Ort der Tat (z.B. Beichtstuhl, Sakristei), das Alter des Opfers zum Zeitpunkt der Tat, das Geschlecht des Opfers, der konkrete Tatablauf etc. Diese Art anonymisierte Individualdaten werden im Laufe der Untersuchung für die Publikation zu sog. Aggregatdaten (= Daten, die durch Zusammenfassung von Individualdaten entstehen) zusammengefasst.
- Ausschließlich mit dem Ziel, Doppelzählungen zu vermeiden und Angaben zu einer Person vollständig zu erfassen, werden Fälle der Versetzung eines Priesters, Diakons oder männlichen Ordensangehörigen von einer (Erz-)Diözese in eine andere (Erz-)Diözese sowohl seitens der versetzenden als auch seitens der aufnehmenden (Erz-)Diözese unter Vergabe eines

Pseudonyms auf dem Fragebogen einschließlich eventuellen Zusatzbögen als „Versetzungsfall“ gekennzeichnet.

- Die Vergabe eines Pseudonyms erfolgt nach folgendem Schlüssel: Auf dem Deckblatt des Erhebungsbogens und den Deckblättern eventueller Zusatzbögen wird ein zehnstelliger Code angebracht. Dieser setzt sich zusammen aus dem zweiten Buchstaben des (ersten) Vornamens bei Doppel- oder Mehrfach-Vornamen mit oder ohne Bindestrich und dem zweiten Buchstaben des (ersten) Nachnamens bei Doppel-Nachnamen mit oder ohne Bindestrich sowie dem Geburtsdatum im Format MMJJJJTT.
- Der Erhebungsbogen und eventuelle Zusatzbögen sind abweichend von dem üblichen Procedere nicht an die Fördermittelempfänger, sondern an eine „Clearingstelle“ weiterzuleiten. Als solche ist seitens des VDD im Einvernehmen mit dem Fördermittelempfänger ein Notar bestimmt worden.
- Der Notar führt Erhebungs- und Zusatzbögen mit gleichem Code zusammen, vergibt für die als zusammengehörig ermittelten Bögen einen Zahlencode und vermerkt diesen auf den Erhebungs- und Zusatzbögen. Der Notar entfernt die Deckblätter der Erhebungs- und Zusatzbögen und vernichtet diese. Die mit der laufenden Nummer versehenen Erhebungs- und Zusatzbögen leitet der Notar an die zuständige Stelle beim Forschungskonsortium weiter. Der Notar ist nicht berechtigt, gegenüber dem Forschungskonsortium nähere Angaben zu den zehnstelligen Codes zu machen.
- Die Fördermittelempfänger ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt erhobenen und ihnen übermittelten Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Unberechtigt sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fördermittelempfänger, die nicht mit dem Forschungsprojekt befasst sind.
- Die Daten werden spätestens zehn Jahre nach Abschluss des Projekts gelöscht bzw. vernichtet.
- Die Auswertung der Fragebögen durch die Fördermittelempfänger erfolgt bezogen auf die jeweilige (Erz-)Diözese, da das Forschungsziel auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Die Fördermittelempfänger versichern, über ihre Kenntnis der Zuordnung von Fällen zu bestimmten (Erz-)Diözesen Verschwiegenheit zu wahren und von einer namentlichen Nennung der betroffenen (Erz-)Diözese in Abschlussbericht und möglichen sonstigen Publikationen abzusehen.
- Für den Fall, dass die Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Teilprojekten die Herstellung eines Bezuges zu einer bestimmten oder bestimmbaren Person ermöglicht, sichern die Fördermittelempfänger zu, über die Person absolute Verschwiegenheit zu wahren.

Die Regelungen der Vereinbarung wurden über die gesamte Laufzeit des Forschungsprojektes eingehalten. Es erfolgten keine Verstöße gegen die Gesamtvereinbarung oder einzelne Bestimmungen.

B.8 Problemspezifische Terminologie

Aufgrund des Sekundärdatencharakters der Informationen und des nicht-kriminalistischen oder juristischen Ansatzes wurde eine möglichst neutrale Bezeichnung der Beteiligten an einer Missbrauchstat angestrebt. Gewählt wurden die Begriffe „***Beschuldigter“*** und „***Betroffener***“. Die Bezeichnung „Täter“ wurde vermieden, da diese eine im vorliegenden Kontext nicht mögliche Verifizierung der jeweiligen Tat voraussetzen würde. Ebenso wurde die Bezeichnung „Opfer“ vermieden, weil diese dem Selbstverständnis vieler Betroffener entgegensteht. Sie wurde lediglich in Zitaten aus Fremdtexten oder bei der Benennung von Verfahren Dritter beibehalten, insofern der Terminus dort auftauchte, wie z.B. im Verfahren der katholischen Kirche zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“.

Als Beschuldigte wurden demnach alle Personen erfasst und im vorliegenden Bericht als solche bezeichnet, bei denen ein plausibler Vorwurf des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in entsprechenden Akten oder anderen Dokumenten der Diözesen des VDD gefunden wurde. Als Betroffene wurden alle Personen erfasst, die zum Tatzeitpunkt nach der gültigen gesetzlichen Zeitspanne minderjährig waren und an denen ein für plausibel erachteter bzw. von ihnen berichteter sexueller Missbrauch verübt wurde.

Die Plausibilitätsprüfung erfolgte dabei aus o.g. Gründen nicht durch das Forschungskonsortium selbst, sondern entsprach weitgehend dem Vorgehen, das bei der diözesanen Bearbeitung von Anträgen auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ oder während eines Strafverfahrens Anwendung fand.

Mit der Wahl der Terminologie wurden im vorliegenden Kontext auch straf- oder kirchenrechtlich verifizierte und sanktionierte Täter weiter als Beschuldigte bezeichnet. Dies wurde aus o.g. Gründen in Kauf genommen und ist weder mit einer Ent- noch einer Belastung der betreffenden Personen oder einer Verifizierung oder Falsifizierung der jeweiligen Tat gleichzusetzen. Die nach genannten Kriterien vorgenommenen Plausibilitätsprüfungen konnten ebenfalls nicht vollständig ausschließen, dass Falschbeschuldigungen als solche nicht erkannt wurden und als Beschuldigungen in die Datenbestände des Forschungsprojektes eingingen.

B.9 Falldefinition sexueller Missbrauch

Die Einschlusskriterien hinsichtlich eines sexuellen Missbrauchsfalles richten sich grundsätzlich an den Tatbeständen der im 13. Abschnitt des StGB geregelten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus, berücksichtigen aber auch den in den Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz dargestellten erweiterten Begriff des sexuellen Missbrauchs.

Dieser schließt sowohl Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuchs (StGB) ein als auch solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 des Apostolischen Schreibens motu proprio datae „Sacramentorum sanctitatis tutela“ (SST), nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 Nr. 4 SST wie auch nach can. 1378 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 Nr. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 § 1 Nr. 1 SST). Zusätzlich können dabei unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auch Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen, einbezogen werden. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

B.10 Methodische Rahmenbedingungen des Forschungsansatzes

Genereller methodischer Ansatz: Entsprechend des Forschungsauftrags verfolgte das Gesamtprojekt einen retrospektiv-epidemiologischen und nicht einen kriminologischen Ansatz. Dieser Ansatz schloss eine Verifizierung oder Falsifizierung von einzelnen Taten, Fällen oder beteiligten Personen seitens des Forschungskonsortiums explizit aus. Eine solche Verifizierung oder Falsifizierung war im Rahmen des Projekte methodisch und rechtlich nicht möglich.

Retrospektive Datenerhebung: Im Forschungsauftrag wurden als Untersuchungszeitraum die Jahre 1946 bis 2014 definiert. Daraus resultierte eine Erfassung von Daten und Informationen von Fällen, die viele Jahre oder Jahrzehnte zurücklagen und von denen zum Teil nur rudimentäre Informationen vorlagen. Eine Ergänzung eventuell lückenhafter Originaldaten (z.B. durch bisher nicht dokumentierter Informationen von Zeitzeugen) war weder methodisch vorgesehen, noch war dies in den meisten Fällen möglich. Daraus resultierte eine Vielzahl von fehlenden Angaben zu einzelnen Aspekten, die in den Erfassungsbögen auch als solche vermerkt wurden. Aus fehlenden Angaben war jedoch nicht abzuleiten, dass der entsprechende Sachverhalt nicht zutreffend gewesen sein könnte, sondern lediglich, dass keine entsprechenden Informationen darüber vorhanden waren.

Sekundärdatenerhebung: Außer in Teilprojekt 2 (Interviews von Beschuldigten und Betroffenen) und Teilprojekt 7 (anonyme Online-Befragung von Betroffenen) wurden Informationen über Missbrauchsfälle, Missbrauchsbeschuldigungen und über Personen, die an diesem Geschehen beteiligt waren, stets mittels Sekundärdaten erfasst. Eine Primärdatenerhebung seitens des Forschungsprojektes fand außer in Teilprojekt 2 und in Teilprojekt 7 grundsätzlich nicht statt. Die Teilprojekte 1 und 4 befassten sich mit Struktur- und administrativen Daten der Diözesen und erfassten keine personenbezogenen Informationen. Alle Sekundärdaten bezogen sich komplett auf das vorgefundene Aktenmaterial und waren hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Validität und Reliabilität an Inhalt und Struktur der jeweiligen Originalakte gebunden.

Hinsichtlich der Sekundärdaten hatte das Forschungskonsortium keinen Zugang zum Originaldatenmaterial der Diözesen. Die jeweiligen Fragebögen wurden von entsprechend instruiertem Personal der Diözesen nach Maßgabe des Forschungsprojektes ausgefüllt. Mindestens ein Mitarbeiter der Teams in den Diözesen musste die Befugnis zum Richteramt aufweisen.

Um eine möglichst hohe Validität und Reliabilität der Daten zu gewährleisten, wurde zunächst in einer Pretest-Phase in Zusammenarbeit mit drei Diözesen die vom Forschungskonsortium entwickelten Fragebögen in Teilprojekt 6 einem Praxistest unterzogen. Dabei wurden die Fragen so modifiziert, dass exemplarische Fälle eindeutig zugeordnet werden konnten. Weiterhin wurde für die Rechercheteams in den Diözesen eine umfangreiche Anleitung zum methodischen Vorgehen erstellt. Darüber hinaus konnten sich alle Rechercheteams bei möglicherweise dennoch auftretenden Unklarheiten telefonisch an das Forschungskonsortium wenden, um eine möglichst einheitliche Erfassung aller Fälle sicherzustellen und den Ermessensspielraum bei der Dokumentation eines Falles vor Ort so gering wie möglich zu halten. Trotzdem unterlag diese Methode natürlich den Einschränkungen hinsichtlich Standardisierung, Validität und der Reliabilität des Datenmaterials, die sich bei retrospektiven Aktenanalysen immer ergibt.

Auf diese Weise standen dem Forschungskonsortium nur anonyme, zum Teil auf vierfacher Filterung beruhende, in der ursprünglichen Form nicht-standardisierte Informationen über das ursprüngliche Missbrauchsgeschehen zur Verfügung:

1. Filter: mündliche Übermittlung des ursprünglichen Geschehens an den Führer der Originalakte (z.B. Personalakte oder Strafakte),

2. Filter: Dokumentation des Geschehens in der Originalakte sowie Änderungen oder Bereinigungen der Akten über die Zeit,

3. Filter: Varianz zwischen den Diözesen hinsichtlich Suchkriterien und -intensität im Rahmen des Projektes,

4. Filter: Übertragung von Befunden aus den Originalakten in die Fragebögen des Forschungsprojektes.

Personenschutz und Anonymisierung: Die strikte Anonymisierung der Information war eine notwendige Voraussetzung des Forschungsprojektes. Ausgenommen in Teilprojekt 2 (persönliche Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten) und Teilprojekt 3 (Einsichtnahme in Strafakten) wurden dem Forschungskonsortium keine Identitäten von Tatbeteiligten bekannt. In den anderen Teilprojekten war ein Rückschluss auf die Identität von Beteiligten durch den Charakter des Datenmaterials, das Datenschutzkonzept und die o.g. Erfassungswege nicht möglich.

Interdiözesane Varianz: Die Daten in den Teilprojekten 1 und 6 wurden von Mitarbeitern der 27 Diözesen erhoben und an das Forschungskonsortium übermittelt. Der Forschungsauftrag sah vor, dass die Darstellung der Befunde sich auf den Gesamtbereich des Verbandes der Diözesen Deutschlands beziehen sollte. Eine Differenzierung der Befunde auf Diözesanebene, d.h. eine Identifizierung der Diözesen oder die Darstellung der Problemlage im Verantwortungsbereich einzelner Diözesen waren nicht vorgesehen. Trotz weitgehender Standardisierung der Methodik seitens des Forschungsprojektes ergab sich jedoch interdiözesane Varianz hinsichtlich der Daten. Dies war verursacht durch unterschiedliche Primärdatenlagen, unterschiedliche Vorgehensweisen oder abweichende Strukturen in einzelnen Diözesen (z.B. hinsichtlich Aktenführung, Dokumentationsweisen, Aktenaufbewahrungsroutinen, bereits erfolgten Voruntersuchungen des Problemfeldes, bereitgestellte Infrastruktur für die Recherche etc.) sowie durch voneinander abweichenden generellen Haltungen der Diözesen zur Missbrauchsproblematik und zum Forschungsprojekt (z.B. Bereinigung oder Vernichtung problembezogenen Aktenmaterials in der Vergangenheit, Intensität des Aufklärungswillens etc.).

Datenvollständigkeit: Die beschriebenen Erhebungsmethoden bedingen eine heterogene Datengüte. Während einzelne Fälle hinreichend dokumentiert waren, waren vor allem lange zurückliegende Fälle durch viele fehlende Angaben gekennzeichnet. Die mitunter jahrzehntelange Latenz zwischen Missbrauchsfall und dessen Dokumentation trugen ebenfalls erheblich zu Datenlücken bei. Dadurch war zwar die Gesamtzahl der Betroffenen und Beschuldigten, die im Rahmen der Untersuchungen ermittelt wurde, feststehend. Detailinformationen zum jeweiligen Tatgeschehen lagen jedoch - verglichen mit der Gesamtzahl der Betroffenen oder Beschuldigten - in der Regel in deutlich geringer Zahl vor. Dadurch erklären sich die zum Teil sehr stark besetzten Kategorien „unbekannt“ oder „fehlende Angabe “ in vielen Tabellen und Abbildungen. Die Zahl fehlender Angaben wurde jedoch in die Tabellen oder Abbildungen einbezogen, um ein realistisches Bild der Informationslage im vorliegenden Problemfeld wiederzugeben. Nur in begründeten Ausnahmefällen wurde darauf verzichtet und Häufigkeits- oder Prozentanteile einer Variablen nur auf die Gesamtzahl der tatsächlich vorliegenden Angaben bezogen. Dies ist an den entsprechenden Stellen vermerkt.

B.11 Darstellung der Ergebnisse

Aufgrund der methodischen Herausforderungen der Datenerhebung (kein direkter Zugang zu den Primärdaten, heterogene, nicht standardisierte Primärdaten, uneinheitliche, aus verschiedenen Dekaden stammende Datenquellen usw.) schwankte in den sich am Ende ergebenden Betroffenen- und Beschuldigtenstichproben die Zahl der gültigen oder fehlenden Angaben von Variable zu Variable unter Umständen sehr stark.

Je spezifischer eine Frage zum Missbrauchsgeschehen in den verschiedenen Fragebögen wurde, desto höher war die Zahl fehlender Angaben. Dies traf vor allem bei lange zurückliegenden Ereignissen zu. Die langen Zeiträume konnten Lücken in die Originalakten gerissen haben; es konnten bereits zur Erstellungszeit der Originalakte keine Erkenntnisse zu spezifischen Sachverhalten oder Details vorgelegen haben oder diese wurden in der Originalakte nicht dokumentiert. Aufgrund der von Variable zu Variable stark wechselnden Anzahl von gültigen Antworten entschied das Forschungskonsortium, die jeweiligen Anteile, d.h. die prozentuale Verteilung der Ausprägung einer Variablen auf jeweils zwei Bezugsgrößen zu beziehen.

Diese waren

- die Gesamtzahl aller im jeweiligen Teilprojekt identifizierten Beschuldigten oder Betroffenen. Dieser Bezug beschreibt den prozentualen Anteil der Variablenausprägungen unter Berücksichtigung fehlender oder unbekannter Werte der jeweiligen Variablen, und
- die Gesamtzahl der Beschuldigten oder Betroffenen, für die ausschließlich gültige Angaben zu der jeweiligen Variablen vorlagen. Diese Zahl variierte zwischen den Variablen sehr stark. Da bei dieser Bezugsgröße die fehlenden oder unbekannten Werte bei der jeweiligen Variablen ausgelassen wurden, beschreibt dieser Bezug die prozentuale Verteilung der jeweiligen Variablenausprägungen nur bei Betroffenen oder Beschuldigten, bei denen Angaben vorlagen.

Während die erstgenannte Bezugsgröße die wahren prozentualen Anteile einer Variablenausprägung bei Betroffenen oder Beschuldigten mit Sicherheit unterschätzt - je nachdem, wie hoch der Anteil fehlender Angaben ist- wird der prozentuale Anteil der jeweiligen Variablenausprägungen bei der zweiten Bezugsgröße vermutlich überschätzt.

Beispiel:
Die unter Umständen erheblichen Differenzen zwischen beiden Bezugsgrößen soll an folgendem Beispiel erläutert werden. Tab. 0.4 enthält die Angaben aus Teilprojekt 6 hinsichtlich der sozialen Folgeprobleme bei Betroffenen aufgrund des sexuellen Missbrauchs, den diese als Minderjährige erlitten hatten. Zu den sozialen Folgeproblemen ließen sich bei 892 von insgesamt 3.677 Betroffenen, die im Rahmen von Teilprojekt 6 identifiziert wurden, Angaben finden. Diese machen 24,3 % der Gesamtzahl der Betroffenen aus.

Da bei einer Person mehr als eines der aufgeführten Probleme vorgelegen haben konnte, übertraf die Zahl der Nennungen von Problemen die Zahl der Personen, bei denen sich Angaben zu sozialen Folgeproblemen finden ließen (Mehrfachnennungen). Die Gesamtzahl der genannten sozialen Probleme betrug 1.957. Dies heißt, dass jeder Betroffene, bei dem sich Angaben über soziale Probleme finden ließen, unter durchschnittlich 2,2 solcher Probleme litt. Bei 75,7 % der Betroffenen lagen dagegen keine Angaben zu sozialen Folgeproblemen vor. Aufgrund der Erhebungsmethode bedeutet dies jedoch nicht, dass bei diesem Anteil der Betroffenen keine sozialen Probleme vorlagen, sondern dass den hierzu durchgesehenen Akten und Dokumenten lediglich keine Hinweise darauf zu entnehmen waren.

Bei Bezug der jeweiligen Problemausprägungen auf die Gesamtzahl der Betroffenen (n=3.677, erste Bezugsgröße, s.o.) waren die jeweiligen prozentualen Anteile der Problemausprägungen relativ gering, da mit 75,7 % der größte Anteil auf die Kategorie „unbekannt, keine Angabe“ entfiel (siehe Spalte 3 in Tab. 0.4). Bezieht man die Zahl der genannten Problemausprägungen jedoch nur auf die Zahl der Betroffenen mit gültigen Angaben (n=890, zweite Bezugsgröße, s.o.), werden die prozentualen Anteile der Problemausprägungen deutlich höher, da die fehlenden Angaben hier nicht berücksichtigt werden (siehe Spalte 4 in Tab. 0.4).

Tab. 0.4 Beispiel der Darstellung von Fallzahlen und Bezugsgrößen bei hoher Zahl fehlender Angaben: soziale Probleme Betroffener als Folge des Missbrauchsgeschehens (Mehrfachnennungen)

Soziale Probleme	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil an Betroffenen mit Nennung von sozialen Problemen (n=890)
in Schule oder Ausbildung	178	4,8 %	20,0 %
in Beziehung oder Partnerschaft	473	12,9 %	53,1 %
in Sexualleben	383	10,4 %	43,0 %
in Arbeitsleben	304	8,3 %	34,2 %
bei gesellschaftlicher Teilhabe	289	7,9 %	32,5 %
in Religiosität und Glauben	160	4,4 %	18,0 %
nicht vergessen können	170	4,6 %	19,1%
unbekannt, keine Angabe	2.785	75,7 %	

Der Grund, die prozentuale Verteilung beider Bezugsgrößen anzugeben, war, den intuitiven Eindruck geringer Problemausprägungen beim oberflächlichen Lesen zu vermeiden, der möglicherweise entstehen könnte, wenn die prozentualen Anteile nur auf die Grundgesamtheit („Anteil an allen Betroffenen“, Spalte 3) mitsamt aller fehlenden Angaben bezogen würden.

Während diese Darstellung die wahren Anteile beim vorliegenden Beispiel aufgrund des hohen Anteils fehlender Angaben vermutlich stark unterschätzt, werden diese bei der Bezugnahme nur auf die Betroffenen mit gültigen Angaben (Spalte 4) möglicherweise überschätzt. Die Darstellungsweise in Spalte 4 beruht auf der Hypothese, dass sich die (unbekannten) Variablenausprägungen bei den Betroffenen, bei denen entsprechende Angaben fehlen, ähnlich verteilen, wie bei den Betroffenen, bei denen Angaben hierzu vorlagen. Dies ist unter anderem dadurch legitimiert, dass die im vorliegenden Fall hierzu ausgewerteten Akten fast ausnahmslos Beschuldigtenakten (Personalakten usw.) waren, in die - vor allem im längerfristigen Verlauf nach dem Missbrauchsereignis - kaum Informationen über Betroffene einflossen, bzw. einfließen konnten. Durch solche erhebungstechnischen Einschränkungen ist eine systematische Unterschätzung von Betroffenencharakteristika wahrscheinlich, insbesondere wenn die entsprechenden Ereignisse lange zurückliegen oder erst spät nach dem Missbrauchsereignis auftraten.

1 Teilprojekt 1 - Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen

Harald Dreßing, Hans Joachim Salize, Elke Voß, Andreas Hoell

1.1 Methodik, Ziele, Vorgehensweise

Teilprojekt 1 hatte zum Ziel, die Strukturen der Diözesen hinsichtlich problemrelevanter Thematiken und Fragen zu erfassen. Diese Informationen bildeten den Hintergrund, vor dem die Daten zu konkreten Missbrauchsfällen aus den anderen Teilprojekten, insbesondere der Personalaktenanalyse in Teilprojekt 6, zu analysieren und interpretieren waren.

Teilprojekt 1 erfasste dabei u.a. die gegenwärtigen und vergangenen Praktiken der Diözesen hinsichtlich der Führung und Aufbewahrung von Personalakten der Untersuchungspopulation sowie weiterer, für die Zielproblematik relevanter systematischer oder informeller Daten- und Informationsquellen in den Diözesen. Dabei wurde von heterogenen Praktiken in den Diözesen ausgegangen. Die Ziele von Teilprojekt 1 bestanden insbesondere in

- einer Beschreibung des Vorhandenseins und der Menge sowie der Verfügbarkeit und der Qualität von potenziell problemrelevantem Datenmaterial (insbesondere von Personalakten) sowie der Aktenführung in den Diözesen,
- einer Exploration der administrativen und/oder informellen Umgangspraxis der Diözesen hinsichtlich Missbrauchsfällen und deren Dokumentation,
- der Erfassung von problemspezifischen Strukturen und Ressourcen der Diözesen wie z.B. Stellenkontingenten für Präventionsbeauftragte oder Missbrauchsbeauftragte,
- der Erfassung thematisch relevanter Inhalte der Priesterausbildung (z.B. Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Entwicklung bei Priesteramtskandidaten, Beziehungsfähigkeit und sexualpädagogische Weiterbildung) sowie deren Veränderungen seit 1945.

Da in einigen Diözesen bereits vom Forschungsprojekt unabhängige Untersuchungen zu sexuellen Missbrauchsfällen durchgeführt wurden, wurden die diesbezüglich bereits vorliegenden quantitativen Erkenntnisse zusammengetragen und vor dem Hintergrund der angewandten Methodik bewertet. Für diese Ziele wurde ein umfangreicher Fragebogen erstellt, der von allen Diözesen bearbeitet wurde. Darüber hinaus haben die Wissenschaftler des Konsortiums mit Verantwortlichen in den Diözesen entweder vor Ort oder telefonisch zahlreiche Gespräche zu den Angaben in diesem Fragebogen geführt.

Untersuchungseinheiten waren die einzelnen Diözesen, d.h. pro Diözese wurde ein Fragebogen ausgefüllt. Der Vertrag zwischen dem VDD, den Diözesen und dem Forschungskonsortium sah jedoch ausdrücklich vor, dass die Darstellung der Forschungsergebnisse nicht die Identifikation oder den Vergleich einzelner Diözesen untereinander ermöglichen dürfe. Diese Auflage wird bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse der Analysen aus Teilprojekt 1 berücksichtigt.

Der Versand der Fragebögen an die Diözesen erfolgte am 19.03.2015. Als Rücklauftermin war der 30.06.2015 bestimmt. Dieser Termin wurde von 15 Diözesen eingehalten. Mit einer Verzögerung von zwei bis vier Wochen bearbeiteten weitere acht Diözesen den Fragebogen. Zu einem längeren Verzug (bis zu drei Monaten) kam es bei vier Diözesen. Durch die verzögerte Bearbeitung entstand somit bereits in der ersten Projektphase ein Zeitverzug, der sich in weiteren Projektphasen fortsetzte und aufsummierte, so dass letztlich eine Laufzeitverlängerung des Gesamtprojektes von neun Monaten notwendig wurde. Im Folgenden werden relevante Ergebnisse aus Teilprojekt 1 dargestellt.

1.2 Personalstruktur und Personalstand der Diözesen

Eines der wichtigsten Ziele des Teilprojektes war, den zahlenmäßigen Umfang der Untersuchungspopulation (Diözesanpriester, hauptamtliche Diakone und Ordenspriester im Gestellungsauftrag zwischen 1946 und 2014) in den 27 Diözesen exakt zu bestimmen. Diese Angaben sollten als Grundgesamtheit für die Berechnung der relativen Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger seitens der o.g. Kleriker dienen, d.h. zur exakten epidemiologischen Bestimmung der (Hellfeld-) Prävalenz des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz, die in Teilprojekt 6 (Personalaktenanalyse) vorgesehen war.

Entgegen der ursprünglichen Annahme seitens des Forschungsprojekts, dass die Diözesen die Zahl der in ihrem Verantwortungsbereich zwischen 1946 und 2014 aktiven und im Ruhestand befindlichen Priester und Diakone sowie der mit Gestellungsauftrag in den Diözesen tätigen Ordenspriester benennen können, war diese Information von der Mehrzahl der Diözesen in der notwendigen Exaktheit nicht zu erhalten. Die verschiedenen, hierzu herangezogenen kircheninternen Datenquellen (Jahrbücher der Diözesen, Statistiken des VDD in Bonn, die auf der Grundlage jährlicher Meldungen der Diözesen beruhen, kirchliche Handbücher der betreffenden Jahre, jährliche Meldebögen der Priesterzahlen nach Rom usw.) wiesen teilweise entscheidende Lücken auf, folgten uneinheitlichen Definitionen oder wichen mit erheblicher Diskrepanz voneinander ab.

Als Ergebnis ist deshalb festzuhalten, dass die exakte Kalkulation der im Untersuchungszeitraum des Forschungsprojektes tätigen Kleriker, d.h. der Anzahl der entsprechenden Personen, aufgrund unzulänglicher und widersprüchlicher Dokumentation in den Institutionen der katholischen Kirche in Deutschland und ihrer Diözesen nicht möglich war.

Daraufhin erfolgte nach langwierigen und vergeblichen Bemühungen, die exakte Größe, d.h. die Kopfzahl der Untersuchungspopulation (Zahl der Diözesanpriester, hauptamtliche Diakone und Ordenspriester mit Gestellungsauftrag zwischen 1946 und 2014 im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz) zu bestimmen, der Beschluss, die Menge der aus dem Untersuchungszeitraum in den Diözesen vorhandenen Personalakten als Grundgesamtheit für alle epidemiologischen oder Häufigkeitsberechnungen zugrunde zu legen.

Dies erfolgte mit dem Wissen, dass die Zahl der vorhandenen Personalakten nicht identisch sein konnte mit der Gesamtzahl der Kleriker im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz, die potentiell im Untersuchungszeitraum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen hätten begehen können. Der Grad der Unterschätzung der Häufigkeitsberechnungen des sexuellen Missbrauchs durch katholische Kleriker, der mit dem Rückgriff auf die Zahl der Personalakten als Grundgesamtheit einherging, war aufgrund exakter Angaben über die Vollständigkeit der Personalakten in den einzelnen Diözesen (s.u.) nicht zu berechnen und blieb unbekannt. Weitere Einzelheiten der Vorgehensweise sind nachfolgend sowie in den Kapiteln 6.1.3, 6.2.1 und 6.2.2 beschrieben.

1.2.1 Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Aktenstruktur

Personalakten von Diözesanpriestern und hauptberuflichen Diakonen

Auf die Frage nach dem Aufbewahrungsort der Personalakten von Diözesanpriestern und hauptberuflichen Diakonen gaben alle 27 Diözesen des VDD an, sie bewahrten die Personalakten noch lebender Diözesanpriester und Diakone im Hauptberuf zentral auf. Das Gleiche gelte für verstorbene Diözesanpriester und Diakone. Im Verlauf der Studie und bei persönlichen Visiten der Diözesen vor Ort, zeigte sich jedoch, dass diese „offizielle“ Antwort relativiert werden musste.

Die von einigen Diözesen bereits vor Beginn des vorliegenden Forschungsprojektes angestellten eigenen Voruntersuchungen hinsichtlich sexueller Missbrauchsfälle und die Praxis im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfer sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“, Personalakten von Beschuldigten in Hinblick auf diese Anträge durchzusehen, hatte in einigen Diözesen zur Folge, dass Personalakten von beschuldigten Klerikern mehrfach in separaten Handaktenarchiven oder Orten außerhalb der Personalaktenarchive der Diözesen aufbewahrt wurden. Dies war ein Grund dafür, dass die Ermittlung der Gesamtzahl der für die Studie relevanten Personalakten schwierig war und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Zusätzlich erschwerend war für die Bestimmung der Zahl durchzusehender Personalakten und der Beurteilung von deren Vollständigkeit, dass Aktenvernichtungen oder nachträgliche Aktenmanipulationen nicht auszuschließen waren bzw. aus einzelnen Diözesen explizit berichtet wurden (s.u.).

Personalakten von Ordenspriestern im Gestellungsauftrag

Noch problematischer erschien die Personalaktenführung und -aufbewahrung bei Ordenspriestern mit Gestellungsauftrag. Hier gaben drei Diözesen an, dass Personalakten von Ordenspriestern mit Gestellungsauftrag nur in der Diözese aufbewahrt werden. Bei zwei Diözesen lagen die Aufbewahrungsorte und damit die Aktenhoheit ausschließlich beim Herkunftsorden, während 20 Diözesen eine geteilte bzw. doppelte Aktenaufbewahrung in der Diözese und im Herkunftsorden angaben. Zwei Diözesen machten hierzu keine Angaben. Achtzehn Diözesen gaben an, dass vorhandene Personalakten von Ordenspriestern unvollständiger geführt werden als die Personalakten von Diözesanpriestern. Insbesondere die geteilte Aktenführung oder unklare Aktenhoheit ging mit erheblichen Informationslücken in den entsprechenden Personalakten einher.

In einigen Diözesen war es zudem Praxis, Gestellungsverträge mit Ordenspriestern bzw. den abstellenden Orden nicht personifiziert, sondern stellenbezogen abzuschließen. Das bedeutet, dass ein Gestellungsvertrag nicht notwendigerweise die Abstellung nur eines einzigen Ordenspriesters beinhalten kann, sondern dass sich auf der Grundlage des gleichen Vertrages mehrere Ordenspriester den Dienst in der Diözese teilten bzw. sich nacheinander ablösten, mit häufig unklaren Konsequenzen hinsichtlich der Personalaktenführung. Dies verstärkte die Unklarheiten hinsichtlich des Personalaktenbestands der Ordenspriester zusätzlich. Im Rahmen des Forschungsprojektes bestand keine Zugangsmöglichkeit zu Aktenbeständen der abstellenden Orden, da diese sich nicht dem Forschungsprojekt angeschlossen hatten.

Diese Umstände und Verfahrensweisen hatten Auswirkungen auf die Analyse entsprechender Dokumente im Rahmen der vorliegenden Untersuchung. Es war im Rahmen der Studie nicht möglich, die Gesamtzahl der Personalakten der Ordenspriester, die im Untersuchungszeitraum aufgrund eines Gestellungsvertrags Priesterfunktionen im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz erfüllten, zu ermitteln. Die in den Diözesen vorhandenen Personalakten und andere Dokumente dieser Kleriker waren zudem im Vergleich zu denen von Diözesanpriestern und Diakonen in Umfang und Aussagekraft deutlich geringer. Beschreibungen der Charakteristika von Ordenspriestern im Gestellungsauftrag sind deshalb unter diesem Vorbehalt zu sehen und zu interpretieren. In vielen Fällen war eine valide Darstellung von Merkmalen dieser Gruppe nicht möglich.

Regelungen der Personalaktenführung

Auf die Frage, ob verbindliche verwaltungstechnische oder kirchenrechtliche Regelungen hinsichtlich der Führung von Personalakten in der Diözese bestehen, antworteten neun Diözesen (33,3 %) mit ja und 17 (63 %) mit nein. Eine Diözese gab „unbekannt“ an. Strukturelle oder formale Änderungen der Personalaktenführung in den Jahren zwischen 1945 und 2014 fanden in zehn Diözesen (37 %) statt.

Ebenfalls zehn Diözesen (37 %) verneinten solche Änderungen, während sieben Diözesen (26 %) darüber keine Auskunft geben konnten. Eine Regelung darüber, wer befugt ist, Personalakten zu führen, bestand in 24 Diözesen (88,9 %).

Bindung und Paginierung der Personalakten

Hinsichtlich der Anlage der Personalakten fanden in den Diözesen in uneinheitlicher Weise entweder die gängigen Arten der Aktenheftung Verwendung (preußische, badische, kaufmännische oder Behördenheftung) oder es waren eigenständige Systematiken bis hin zu Lose-Blatt-Sammlungen zu verzeichnen.

Sieben Diözesen (25,9 %) gaben an, dass sich zwischen 1945 und 2014 die Art der Personalaktenbindung geändert hatte, während 13 Diözesen (48,2 %) dies verneinten und sieben Diözesen (25,9 %) darüber keine Auskunft geben konnten. Eine durchgehende Paginierung von Personalakten fand sich in keiner der Diözesen. Sechs Diözesen (22,2 %) teilten jedoch mit, dass dies nur auf bestimmte Anteile des vorhandenen Personalaktenbestands zuträfe, wobei diese Anteile auf 15 Prozent bis 80 Prozent geschätzt wurden.

Akteneinsicht

Jeweils 21 Diözesen (77,8 %) gewährten Diözesanpriestern und Diakonen im Hauptberuf auf Wunsch Einsicht in die eigene Personalakte. In fünf Diözesen (18,5 %) bestand diese Möglichkeit nicht. Eine Diözese konnte diesbezüglich keine Auskunft geben und gab bei dieser Frage „unbekannt“ an. Ordenspriestern mit Gestellungsauftrag war in sieben Diözesen (25,9 %) die Personalakteneinsicht verwehrt und in 18 Diözesen (66,7 %) möglich. Zwei Diözesen (7,4 %) konnten darüber keine Auskunft geben.

Aktenvermerke

Vermerke in der Personalakte, ohne dass der betreffende Kleriker Kenntnis vom Vermerk bekommen muss, waren in 21 Diözesen (77,8 %) möglich. In zehn Diözesen (37 %) erfolgte ein obligatorischer Eintrag in der Personalakte, wenn Vorgänge oder Unterlagen des betreffenden Klerikers im Geheimarchiv der Diözese aufbewahrt werden. In 15 Diözesen (55,6 %) geschah dies nicht, in zwei Diözesen (7,4%) war dies unbekannt.

Verbindliche Regelungen oder Anweisungen, dass verifizierte Fälle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in der Personalakte festgehalten werden müssen, hatten zum Untersuchungszeitpunkt sechs Diözesen (22,2%) erlassen. Zeitliche Angaben, wann diese Regelungen erlassen wurden, machten lediglich drei Diözesen. Diese Angaben bezogen sich auf die Jahre 2002, 2004 und 2010. Verdachtsfälle mussten in vier Diözesen (14,8 %) verbindlich in die Personalakte eingetragen werden. Auch hier bestanden den beiden einzigen diesbezüglichen Angaben zufolge, entsprechende Regelungen erst seit dem Jahr 2004 bzw. dem Jahr 2010. Tabelle 1.1 fasst die Regelungen hinsichtlich der Personalaktenführung in den 27 Diözesen zusammen.

Tab. 1.1 Regelungen und Praktiken der Personalaktenführung in den Diözesen (jeweils Anzahl und Prozentanteile der 27 Diözesen)

Regelungen und Praktiken der Personalaktenführung	ja	nein	unbekannt, keine Angabe
Regelung für Personalaktenführung	9 (33,3 %)	17 (63,0 %)	1 (3,7 %)
Änderung der Personalaktenführung seit 1945	10 (37,0 %)	10 (37,0 %)	7 (26 %)
durchgehende Paginierung der Personalakten	-	26 (96,3 %)	1 (3,7 %)
Regelung hinsichtlich der Personalaktenführenden	24 (88,9 %)	3 (11,1 %)	-
Akteneinsicht für Diözesanpriester und Diakone möglich	21 (77,8 %)	5 (18,5 %)	1 (3,7 %)
Akteneinsicht für Ordenspriester möglich	18 (66,9 %)	7 (25,9 %)	2 (7,4 %)
Personalaktenvermerke ohne Kenntnis des Klerikers	21 (77,8 %)	4 (14,8 %)	2 (7,4 %)
Auslagerung in Geheimarchiv ohne Personalakten-vermerk	10 (37,0 %)	15 (55,6 %)	2 (7,4 %)
Regelung Eintrag von verifizierten Missbrauchsfällen in Personalakte	6 (22,2 %)	19 (70,3 %)	2 (7,4 %)
Regelung des Eintrags von Verdachtsfällen in Personalakte	4 (14,8 %)	21 (77,8 %)	2 (7,4 %)

Geheimarchiv

Das in jeder Diözese vorzuhaltende Geheimarchiv müsste nach den einschlägigen Regeln der katholischen Kirche einen Großteil der Angaben über des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Kleriker der jeweiligen Diözese enthalten und sollte demzufolge eine optimale Datenquelle für Untersuchungen wie das vorliegende Forschungsvorhaben darstellen. Über das Jahr der Einrichtung des Geheimarchiv nach Can. 489 § 1 CIC/1983 lagen aus acht Diözesen Angaben vor. Das früheste genannte Implementierungsjahr war das Jahr 1825, das späteste das Jahr 2012. Hinsichtlich des kirchenrechtlich eindeutig geregelten Zugangs zum Geheimarchiv gaben 20 Diözesen (74,1 %) an, dass nicht nur der Bischof Zugang zum Geheimarchiv besaß. In vier Diözesen (14,8 %) hatte nur der Bischof Zugang, von drei Diözesen (11,1 %) fehlte die entsprechende Angabe

Weitere Stellen der Akten- oder Dokumentenaufbewahrung

Achtzehn Diözesen gaben an, Akten oder Dokumente hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker der Diözese zusätzlich oder alternativ zum Geheimarchiv an anderen Stellen aufzubewahren. Tab. 1.2 zeigt die Orte, die diesbezüglich genannt wurden.

Tab. 1.2 Zusätzliche Aufbewahrungsorte von Akten und Dokumenten über sexuellen Missbrauch Minderjähriger in den Diözesen (Angaben aus 18 Diözesen, Mehrfachnennungen)

	Zahl Diözesen
Personalakten, Personaldezernat	3
Bischöfliches Ordinariat, Büro	2
Justiziariat, Rechtsabteilung, Stabstelle Recht, Offizialrat, Sonderarchiv Generalvikar	8
Koordinationsstelle zur Prävention, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz	2
Missbrauchsbeauftragte	4
Kommission sexueller Missbrauch	1
Diözesanarchiv	1
Rom, Kongregation für Glaubenslehre	2
Ordenssitze und Inkardinationsbistümer	1

Aktenmanipulation

Aufgrund der in der öffentlichen Diskussion häufiger formulierten Hypothese der Manipulation oder Vernichtung von Dokumenten oder Akten, die auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger seitens katholischer Kleriker Bezug nahmen, wurde eine entsprechende Frage in die Erhebungsbögen von Teilprojekt 1 integriert. Aus zwei Diözesen (7,4 %) erfolgte auf diese Frage hin die Angabe, dass in ihrem Bereich Akten oder Aktenbestandteile mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker in früherer Zeit vernichtet worden waren. Dreizehn Diözesen (48,1 %) gaben an, dass eine frühere Akten- oder Aktenteilvernichtung unbekannt sei, aber auch nicht ausgeschlossen werden konnte. Zwölf Diözesen (44,4 %) verneinten eine diesbezügliche Manipulation ihrer Akten.

Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Aktenstruktur - Diskussion

Als wesentliches Ergebnis bezüglich der Personalaktenführung ist festzuhalten, dass es keine homogene Aktenführungspraxis in den Diözesen gibt. Es ist davon auszugehen, dass die Praxis der Personalaktenführung über den langen Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie (1946 bis 2014) aufgrund struktureller oder personeller Wechsel in den Diözesen mehrfachen Veränderungen unterworfen war. Insbesondere gab es keine standardisierten Verfahrensweisen, wie Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs in der Personalakte zu dokumentieren und wo entsprechende Informationen sonst noch aufzubewahren sind. Tabelle 1.1 und 1.2 zeigen diese Heterogenität, wobei die diesbezüglichen Auskünfte wahrscheinlich unvollständig sind, da davon auszugehen ist, dass in mehr als einer Diözese missbrauchsbezogene Unterlagen von Ordenspriestern im Gestellungsauftrag nicht nur in der Diözese, sondern auch in den Ordenssitzen vorhanden sind. Auch die Informationsübermittlung an die Kongregation für die Glaubenslehre dürfte in mehr als einer Diözese stattgefunden haben. Besonders problematisch erscheint, dass die Paginierung von Personalakten in den Diözesen keine verbindliche Norm darstellt. Aktenmanipulationen waren und sind dadurch nicht kontrollier- oder ausschließbar. In einzelnen Fällen fanden an der Aktendurchsicht im Rahmen von Teilprojekt 6 beteiligte Diözesanmitarbeiter explizite Hinweise auf solche Manipulationen, etwa wenn sich in einer Personalakte die Bezugnahme auf einen im Zusammenhang eines Missbrauchs stehenden Vorgang oder Vorfall fand, zu dem das Dokument, auf das der spätere Eintrag Bezug nahm, in der Akte nicht mehr vorhanden war.

Insofern muss davon ausgegangen werden, dass Untersuchungen wie die vorliegende, die sich auf die Personalakten von Klerikern stützen, keinesfalls das Ausmaß des gesamten Sachverhalts im Untersuchungszeitraum widerspiegeln können. Auf diese Art und Weise ermittelte Befunde beschreiben immer nur einen Ausschnitt des gesamten Geschehens. Es ist somit bei der Interpretation der Ergebnisse aus der Personalaktenanalyse (Teilprojekt 6) zu berücksichtigen, dass verlässliche Aussagen über die Validität von Personalakten der katholischen Kirche hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger nicht möglich sind. Es ist davon auszugehen, dass ein nicht bekannter, wahrscheinlich aber nicht unbedeutender Anteil von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch katholische Kleriker nicht in den Personalakten der jeweiligen Beschuldigten Niederschlag fand oder aus den Akten gelöscht wurde.

Auch die Geheimarchive der Diözesen wurden häufig nicht nach den einschlägigen Regularien geführt. Für die Analyse des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in der katholischen Kirche sind damit auch die Geheimarchive als eigenständige Datenquelle nur bedingt geeignet, um daraus Rückschlüsse über diözesane Häufigkeiten des sexuellen Missbrauchs oder das Aufklärungs- oder Aufarbeitungsverhalten der Diözesen zu ziehen. Deshalb wurden die in sehr heterogener Art und Weise im Geheimarchiv aufbewahrten Akten und Dokumente über sexuellen Missbrauch Minderjähriger im Rahmen der Aktendurchsicht von Teilprojekt 6 komplett in die allgemeine Durchsicht relevanter Dokumente einbezogen und nicht einer gesonderten Analyse unterzogen.

1.3 Verfahren zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“

Bei dem im Jahre 2010 vorgestellten und zügig implementierten Verfahren zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ handelt es sich um ein zentrales Instrument der katholischen Kirche, mit dem sie öffentlich sichtbar auf den Missbrauchsskandal in ihrem Bereich reagierte und mit dem Bischöfe und Ordensobere zum Ausdruck bringen wollten, dass sie „das Leid der Opfer sehen und das Unrecht der Täter verurteilen“ (DBK, 2011). Neben anderen Maßnahmen beinhaltete der Kern des Verfahrens die Zahlung von materiellen Leistungen, die ursprünglich für solche Betroffene vorgesehen waren, die wegen einer eingetretenen Verjährung des jeweiligen Falles keinen durchsetzbaren Anspruch auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld hatten.

Das Verfahren sah die subsidiäre Erbringung dieser Leistung vor, d.h. erstrangig sollte sie vom Beschuldigten persönlich erbracht werden. Erst im Falle einer Weigerung des Beschuldigten oder wenn dieser nicht mehr belangt werden konnte, sollte die zuständige kirchliche Körperschaft die Leistung gewähren. Dabei war an einen Regelbetrag in Höhe von 5.000 € pro Fall gedacht. Das Verfahren war an die Antragstellung der Betroffenen gebunden, eine aktiv zugehende Vorgehensweise seitens der katholischen Kirche war nicht vorgesehen.

Wegen der Öffentlichkeitswirksamkeit und der zentralen Bedeutung der Maßnahme für die Diözesen wurden in Teilprojekt 1 des vorliegenden Forschungsprojektes administrative Eckdaten der Diözesen über das Verfahren und die erbrachten Leistungen erhoben. Die Diözesen sollten in ihren Angaben alle bis zum 31.12.2014 laufenden oder abgeschlossenen Verfahren einbeziehen.

Das Verfahren richtete sich allerdings nicht allein an Betroffene, die sexuellen Missbrauch durch Beschuldigte aus der Untersuchungspopulation des vorliegenden Forschungsprojekts erlitten hatten (Diözesanpriester, Diakone und Ordenspriester im Gestellungsauftrag im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz), sondern das Verfahren stand auch Betroffenen offen, die von nicht geweihtem Personal der katholischen Kirche missbraucht worden waren (z.B. Lehrer, Chorleiter, Küster, Erzieher/innen usw.). Die administrativen Angaben aus den Diözesen waren deshalb nach diesen beiden Gruppen zu differenzieren. Dies gelang allerdings nur bezüglich der Zahl der Anträge auf Leis-

tungen. Differenzierungen der beiden Gruppen hinsichtlich weiterer Eckdaten (Zahl abschlägiger Bescheide, Summe der finanziellen oder materiellen Leistungen usw.) waren nicht möglich. Tab. 1.3 zeigt die Zahl der Anträge zum Verfahren über alle 27 Diözesen hinweg. Es handelte sich dabei um administrative Angaben aus den Generalvikariaten.

Die Angaben verdeutlichen, dass sich die Anträge und damit die entsprechenden Missbrauchsfälle in 821 Fällen (73,8 %) auf Kleriker als die jeweiligen Beschuldigten bezogen. Beim verbleibenden Anteil (26,2 %) musste es sich demnach um nicht geweihte Beschäftigte der katholischen Kirche handeln. Wie sich die Anteile zwischen Klerikern und Nicht-Klerikern bei den zum Erfassungszeitpunkt noch anhängigen bzw. bereits abschlägig beschiedenen Anträgen verhielten, blieb unbekannt.

Tab. 1.3 Zahl der Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2014, administrative Angaben aus 27 Diözesen (Teilprojekt 1)

	Zahl Anträge
Zahl Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ an alle Diözesen gestellt	1.113
davon Zahl Anträge, die sich auf Kleriker als Beschuldigte bezogen	821
Zahl Anträge zum Erfassungszeitpunkt positiv beschieden	1.041
Zahl Anträge zum Erfassungszeitpunkt abschlägig beschieden	45
Zahl Anträge zum Erfassungszeitpunkt noch anhängig	27

Der Mittelwert hinsichtlich der Gesamtzahl der Anträge lag bei 42,0 pro Diözese bzw. hinsichtlich der Anträge mit Klerikern als Beschuldigten bei 30,4. Aus den jeweiligen Standardabweichungen (35,9 bzw. 26,3) wird deutlich, dass diese Werte über die 27 Diözesen hinweg stark schwankten. Das niedrigste Antragsaufkommen einer Diözese lag bei einem Antrag, die Diözese mit den meisten Anträgen hatte 120 Anträge insgesamt bzw. 95 Anträge, die sich auf Kleriker als Beschuldigte bezogen.

Die Gesamtsumme der gewährten materiellen Leistungen belief sich nach den Angaben aus den einzelnen Generalvikariaten bis zum Erfassungszeitpunkt auf insgesamt 4.758.791 €. Allerdings beinhaltete dies nur die Zahlungen aus 26 Diözesen, da eine Diözese die entsprechende Angabe nicht geliefert hatte. Die Summen schwankten ebenfalls deutlich. Der Mittelwert betrug 183.030 € pro Diözese (Std.abw. = 177.726). Die Diözese mit den geringsten Leistungen zahlte 4.000 €, die Diözese mit den höchsten Leistungen 736.000 € (vgl. Tab. 1.4).

Bezogen auf die zum Erfassungszeitpunkt positiv beschiedenen Anträge (n=1.041) betrug der Mittelwert der gezahlten Leistungen 4.571 € pro Diözese. Statistische Maßzahlen wie Standardabweichung, Minimal- oder Maximalwerte konnten hierzu nicht berechnet werden, da es sich bei den aus den Diözesen gemeldeten Werten um administrative Daten, d.h. um aggregierte Gesamtleistungen, handelte und nicht um Einzelauflistungen der Summen jedes einzelnen Antrags. Die an die jeweiligen Antragsteller ausgezahlten konkreten Geldsummen blieben deshalb unbekannt.

Tab. 1.4 Gewährte materielle „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2104, administrative Angaben aus 27 Diözesen (Teilprojekt 1)

	Summe in €
Summe gewährter materieller Leistungen über alle Diözesen bis zum Erfassungszeitpunkt	4.758.791
Mittelwert gewährter materieller Leistungen pro Diözese	183.030
Mittelwert gewährter materieller Leistungen pro positiv beschiedenem Antrag (n=1.041)	4.571

Zusätzliche Zahlungen der Diözesen an Betroffene

Zwanzig Diözesen gaben an, über Zahlungen im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ hinaus weitere Zahlungen an Betroffene geleistet zu haben, bzw. für Aufwendungen Betroffener finanziell aufgekommen zu sein. In den meisten Fällen betraf dies Anwalts- oder Gutachtenkosten und Kosten für Psychotherapien. Die Kriterien der Bewilligung oder Bemessung blieben unklar. Bis einschließlich 2014 summierten sich diese Zahlungen zu einer Gesamtsumme von 984.580 €. Auch die Höhe dieser Leistungen schwankte über die 20 Diözesen, die solche Zahlungen leisteten, beträchtlich und reichte von 500 € bis 227.992 €.

Befunde bezüglich des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ aus Teilprojekt 6

Im Rahmen von Teilprojekt 6, das die Erfassung von Daten auf der Ebene der jeweiligen Betroffenen und Beschuldigten vorsah, bestand jedoch die Möglichkeit, Einzelheiten hinsichtlich der Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ auf der Einzelfallebene, d.h. aus der Perspektive der Antragsteller, zu analysieren. Dies bezog sich auch auf die einzelnen Geldsummen, die an die Betroffenen im Rahmen des Verfahrens ausgezahlt wurden. Dabei ergab sich ein Bild, das zu den oben dargestellten administrativen Angaben aus den Generalvikariaten der Diözesen divergent war, obwohl der Erfassungszeitraum beider Erhebungen (Teilprojekt 1 und Teilprojekt 6) sich nicht unterschied.

In Teilprojekt 6 lagen bei 924 von den insgesamt 3.677 identifizierten Betroffenen (siehe Kap. 6.2.3) Informationen vor, dass sie einen Antrag auf Leistungen gestellt hatten. Gemäß der Einschlusskriterien von Teilprojekt 6 bzw. des gesamten Forschungsprojekts bezogen sich diese Anträge nur auf die Zielpopulation der Studie, d.h. auf Beschuldigte aus dem Kreis der Diözesanpriester, hauptamtlichen Diakone und Ordenspriester mit Gestellungsauftrag im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz. Von diesen Anträgen waren zum Erfassungszeitpunkt 869 positiv beschieden worden (vgl. Tab 1.5).

Die Gesamtsumme der gewährten materiellen Leistungen aus der Analyse der Einzelfalldaten (TP 6) betrug bis zum Erfassungszeitpunkt 5.514.816 €. Auch hier waren Unterschiede zwischen den Diözesen festzustellen. Der Mittelwert pro Diözese betrug 196.957 € (Std.abw. = 187.073). Die Diözese mit den geringsten Leistungen zahlte nach dieser Berechnung 4.000 €, die mit den höchsten Leistungen zahlte 832.457 € aus. Bezogen auf die 869 Anträge, die zum Erfassungszeitpunkt in allen Diözesen positiv beschieden waren, ergab sich eine mittlere Summe von 6.346 € (Std.abw. = 12.873), die ein einzelner Betroffener im Rahmen des Verfahrens ausgezahlt bekommen hatte (vgl. Tab. 1.6). Allerdings waren dieser Mittelwert sowie die hohe Streuung bedingt durch eine Einzelleistung an einen

Antragsteller in Höhe von 370.000 €, die weit über allen anderen ausgezahlten Summen lag und im statistischen Sinn als Ausreißer gewertet werden muss. Die niedrigste Einzelauszahlung an einen Antragsteller betrug 1.000 €.

Tab. 1.5 Zahl der Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2014, Angaben auf Einzelfallebene über alle Diözesen (n=3.677 Betroffene, Teilprojekt 6)

	Zahl Anträge
Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ bezogen auf beschuldigte Kleriker	924
davon:	
Anträge zum Erfassungszeitpunkt positiv beschieden	869
Anträge zum Erfassungszeitpunkt abschlägig beschieden	27
Anträge zum Erfassungszeitpunkt noch anhängig	27
Anträge mit unbekanntem Verfahrensstand	1

Auch die Mittelwerte der Einzelauszahlungen variierten von Diözese zu Diözese. Sie reichten von 3.000 € bis 9.000 €, die pro Diözese im Durchschnitt an einen Antragsteller ausgezahlt wurde. Damit unterschieden sich die mittleren Zahlungen für einen Betroffenen zwischen den Diözesen bis um das Dreifache.

Tab. 1.6 Gewährte materielle „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2104, Angaben auf Einzelfallebene über alle Diözesen (n=3.677 Betroffene, Teilprojekt 6)

	Summe in €
Summe gewährter materieller Leistungen aller Diözesen bis zum Erfassungszeitpunkt	5.514.816
Mittelwert gewährter materieller Leistungen per Diözese	196.957
Mittelwert gewährter materieller Leistungen per positiv beschiedenem Antrag (n=869)	6.346

Plausibilitätsprüfung von Beschuldigungen im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“

Die unterschiedlichen Verfahrensweisen der Diözesen hinsichtlich der Bewilligung und die unterschiedliche Höhe der ausgezahlten Leistungen werfen die Frage nach Kriterien für die jeweiligen Praktiken auf. Die Plausibilität einer Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs hat dabei zentrale Bedeutung. Da das Verfahren erst im Jahre 2010 implementiert wurde und damit viele Beschuldigungen erst lange nach dem Tatgeschehen erhoben wurden oder zur Antragstellung führten, stellten die Personalakten von Beschuldigten oder andere die Beschuldigten betreffenden Akten eine wichtige Quelle für Informationen oder Hinweise bezüglich der Plausibilität der Beschuldigungen dar.

Angaben darüber, dass die Plausibilität der jeweiligen Beschuldigung im Rahmen des Antragsverfahrens geprüft worden war, lagen bei 856 (92,6 %) der 924 Antragsteller vor. Bei 20 Antragstellern (2,2 %) war keine Prüfung erfolgt. Bei 48 Antragstellern (5,2 %) fehlte diese Information (vgl. Tab 1.7).

Tab. 1.7 Häufigkeit von Plausibilitätsprüfungen der Beschuldigungen bei Anträgen auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“

	Zahl Betroffene mit Antrag	Anteil an Betroffenen mit Antrag
Plausibilitätsprüfung der Beschuldigung stattgefunden	856	92,6 %
Plausibilitätsprüfung der Beschuldigung nicht stattgefunden	20	2,2 %
Plausibilitätsprüfung unbekannt	48	5,2 %
Gesamt	924	100 %

In 860 Fällen (93,1 % aller Antragsteller) erfolgte die Prüfung der Personalakte der Beschuldigten auf Hinweise hinsichtlich der von den jeweiligen Antragstellern erhobenen Beschuldigungen. Dabei fanden sich in den Personalakten von 214 Beschuldigten (23,1 % der Antragsteller) entsprechende Hinweise. In den Personalakten von 649 Beschuldigten (70,3 % der Antragsteller) fehlten entsprechende Hinweise. Keine Angaben hierzu wurden bei 61 Personalakten von Beschuldigten (6,6 % der Antragsteller) gemacht.

Bei der Durchsicht von weiteren, die jeweiligen Beschuldigten betreffenden Akten oder Dokumenten, die in den Diözesen vorhanden waren, ergaben sich in 37,9 Prozent solcher Überprüfungen Hinweise auf die Plausibilität der entsprechenden Beschuldigung. Die Hinweise aus beiden Quellen - Personalakten und weitere Akten oder Dokumente - überschnitten sich bei vielen Beschuldigten. Bei gemeinsamer Betrachtung der Quellen, fanden sich in genau der Hälfte (50,0 %) der Antragstellungen bzw. der Beschuldigungen Hinweise auf die Plausibilität in den die jeweiligen Beschuldigten betreffenden Akten der Diözesen (vgl. Tab.1.8).

Tab. 1.8 Prüfung der Personalakten von Beschuldigten und weiterer Datenquellen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bei Anträgen auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ (jeweils Zahl der Prüfungen und Prozentanteil)

	ja	nein	unbekannt, keine Angabe
Personalaktenprüfung erfolgt	860 (93,1 %)	3 (0,3 %)	61 (6,6 %)
Hinweis auf Plausibilität der Beschuldigung in Personalakte	214 (23,1 %)	649 (70,3 %)	61 (6,6 %)
Prüfung weiterer Quellen erfolgt	870 (94,2 %)	1 (0,1 %)	53 (5,7 %)
Hinweis auf Plausibilität der Beschuldigung in weiteren Quellen	350 (37,9 %)	521 (56,4 %)	53 (5,7 %)
Hinweis auf Plausibilität der Beschuldigung entweder in Personalakte oder weiterer Quelle	462 (50,0 %)	399 (43,2 %)	63 (6,8 %)

Die Zahl tatsächlich positiv beschiedener Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids..." überstieg damit die Zahl der aufgrund von Aktenhinweisen als plausibel bewerteten Beschuldigungen erheblich. Viele Bewilligungen stützten sich deshalb auf die von den Diözesen als solche eingeschätzte Glaubwürdigkeit der Antragsteller oder erfolgten aus caritativen Erwägungen.

Verfahren zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde" - Diskussion

Die Analyse zum Verfahren über „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde" zeigt vor allem die Heterogenität in der Anwendung dieses von der katholischen Kirche selbst hervorgehobenen Instruments der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals über die Diözesen hinweg.

Die Informationslage ist nicht eindeutig, wie die Gegenüberstellung von administrativen Daten aus den Generalvikariaten der Diözesen und den einzelfallbezogenen Informationen aus der Personalaktenanalyse zeigt. Die aus der Personalaktenanalyse generierte Zahl von Anträgen (n=924) war höher als die entsprechende administrative Angabe aus den Generalvikariaten (n=821), die zudem eine definitorisch weiter gefasste Gruppe von Klerikern einschloss. Auch die ausgezahlten Summen unterschieden sich trotz gleicher Erfassungszeiträume zwischen beiden Quellen deutlich. Die Gesamtzahlungen aus der Personalaktenanalyse lagen um ca. 756.000 € höher als die aggregierten Angaben aus den Generalvikariaten. Auch die mittleren Zahlungen pro Antragsteller wichen je nach Quelle erheblich voneinander ab (4.571 € vs. 6.346 €). Die Befunde weisen auf eine verbesserungsfähige und zu vereinheitlichende Dokumentation dieses für die katholische Kirche zentralen Verfahrens hin. Vor allem aber lassen die Ergebnisse auf unterschiedliche Strategien und auf eine voneinander abweichende Intensität der Aufarbeitung in den einzelnen Diözesen schließen.

Die von Diözese zu Diözese variierenden Auszahlungssummen führen zur Schlussfolgerung, dass die Fälle mit unterschiedlichen Kriterien bewertet wurden - wobei Kriterien, mit denen sich individuelles Leid in finanzielle Größen umrechnen ließen, generell schwer vorstellbar sind. Die vergangene Handhabung des Verfahrens ist geeignet, den Eindruck zu verstärken, dass die Diözesen bei „Leistungen in Anerkennung des Leids…" mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen und mit der Wahrung der Betroffeneninteressen unterschiedlich umgegangen sind. Entsprechende Voten von Betroffenen liegen aus der internetgestützten anonymen Umfrage dieses Forschungsprojektes vor (siehe Kap.7.2)

Somit bleibt die Frage offen, ob sich mittels materieller Leistungen der Anspruch, damit zur „Heilung der Folgen sexuellen Missbrauchs beizutragen", als Maßstab die „konkreten Bedürfnisse der Betroffenen" anzulegen und diesen mit „Empathie" zu begegnen (DBK, 2011) mit dem die Deutsche Bischofskonferenz das Verfahren implementiert hat, überhaupt einlösen lässt.

Nicht nur die Bewilligungen von Leistungen und die entsprechenden Zahlungen, sondern auch die Plausibilitätsprüfungen von Beschuldigungen folgten seitens der Diözesen heterogenen Verfahrensweisen. Allerdings waren solche Prüfungen angesichts vieler lange zurückliegender Fälle methodisch nicht immer einfach zu bewerkstelligen. Dem Verfahren in Teilprojekt 6 des vorliegenden Forschungsvorhabens nicht unähnlich, konnten sich die Diözesen dabei neben den Einlassungen der Betroffenen oftmals nur auf die Aktenlage, d.h. auf die vorhandenen Personalakten der jeweilig Beschuldigten stützen - vor allem, wenn Beschuldigte bereits verstorben waren.

Dabei zeigte sich, dass sich nur in 50 Prozent der Antragstellungen, d.h. in der Hälfte der Beschuldigungen in den Akten der Diözesen überhaupt Hinweise auf eine entsprechende Tat oder deren Plausibilität finden ließen. Betrachtet man nur die Personalakten entsprechend Beschuldigter, sinkt der Anteil mit einschlägigen Hinweisen sogar auf 23,1 Prozent.

Unbeabsichtigt ergab sich hieraus ein möglicher Indikator für den Umfang des Dunkelfelds sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im vorliegenden Kontext. Für die methodische Vorgehensweise einer Personalaktendurchsicht hieße das, dass sich nur weniger als ein Viertel aller tatsächlichen Fälle sexuellen Missbrauchs mit dieser Methode finden ließen und drei Viertel der Fälle im Dunkel blieben. Erweitert man die Durchsicht auf alle potentiell Beschuldigte betreffende Dokumente, die in den Diözesen vorhanden sind, steigt der identifizierbare Anteil zwar, aber nur auf rund die Hälfte der Fälle.

1.4 Ansprechpersonen in den Diözesen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen („Missbrauchsbeauftragte“)

Gemäß den Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger der DBK aus dem Jahr 2010 ist vorgesehen, dass der jeweilige Diözesanbischof mindestens zwei geeignete Personen als Ansprechpersonen beauftragt, die für Hinweise oder Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst zur Verfügung stehen sollen. Empfohlen wurde dabei, darauf zu achten, dass sowohl eine Frau als auch ein Mann als Ansprechpersonen benannt werden. (“Normae de delictis Congregationi pro Doctrina Fidei reservatis seu Normae de delictis contra fidem necnon de gravioribus delictis” vom 21. Mai 2010 (DBK, 2013a)). Weiterhin sollten die beauftragten Ansprechpersonen keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im aktiven Dienst der Diözese sein. Name und Anschrift der beauftragten Ansprechpersonen sollten auf geeignete Weise bekannt gemacht werden, insbesondere in den Amtsblättern sowie auf den Internetseiten der Diözesen.

Den Ansprechpersonen oder Missbrauchsbeauftragten der Diözesen kommt eine zentrale Funktion für den Erstkontakt und alle weiteren Kontakte mit Betroffenen zu. Sie bilden die generelle „Schnittstelle“ zwischen Diözese und Betroffenen. Sie waren und sind nicht zuletzt die ersten Anlaufstellen für Betroffene, die aufgrund einer möglichen Antragstellung für „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ den Kontakt zu einer Diözese suchen. Im Fragebogen von Teilprojekt 1 wurden deshalb die diesbezüglichen Strukturen und Arbeitsweisen der Diözesen erfasst, die zum Untersuchungszeitpunkt (31.12.2014) implementiert waren.

Zahl und Position der Ansprechpersonen in den Diözesen

Alle Diözesen hatten zum Untersuchungszeitpunkt Funktionen der Ansprechpersonen oder Missbrauchsbeauftragten geschaffen und besetzt. Insgesamt wurden 65 Personen genannt, die diese Funktion zum Erfassungszeitpunkt innehatten. Dies bedeutete eine mittlere Zahl von 2,4 Personen pro Diözese. Eine Diözese benannte eine Person als Amtsinhaber, 21 Diözesen benannten je zwei Personen, drei Diözesen jeweils drei Personen und zwei weitere Diözesen gaben an, fünf bzw. acht Personen als Ansprechpersonen oder Missbrauchsbeauftragte zu beschäftigen.

Bei 58 der 65 Personen war das Geschlecht angegeben. Demnach waren 28 Ansprechpersonen weiblichen (43,0 %) und 30 männlichen Geschlechts (46,2 %). Bei den verbleibenden sieben Personen (10,8 %) gab es keine Angaben zum Geschlecht. In 25 Diözesen gab es jeweils mindestens eine männliche und eine weibliche Ansprechperson. In zwei Diözesen waren die Stellen jeweils nur mit Angehörigen eines Geschlechts besetzt.

Vierzehn Diözesen (51,9 %) gaben an, die entsprechenden Stellen oder Funktionen bereits im Jahr 2002 eingerichtet zu haben. Fünf Diözesen (18,5 %) nannten das Jahr 2003, jeweils eine das Jahr 2005 (3,7 %) und 2009 (3,7 %), vier Diözesen (14,8 %) das Jahr 2010 und zwei (7,4 %) das Jahr 2011

als Jahr der Schaffung der Funktion oder Erstbesetzung der Stelle. Damit waren einer Ansprechperson oder eines Missbrauchsbeauftragen vergleichbare Funktionen in 21 Diözesen bereits vor Erlass der Leitlinie für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch die Deutsche Bischofskonferenz im Jahre 2010 vorhanden.

Sechzehn der 65 zum Erfassungszeitpunkt aktiven Ansprechpersonen (24,6 %) waren seit 2010, dem Jahr des Inkrafttretens der Leitlinie, im Amt. Weitere zehn (15,4 %) hatten diese oder eine ähnliche Funktion bereits vor 2010 inne, während 30 (46,2 %) der zum Untersuchungszeitpunkt als Ansprechpersonen Fungierenden nach dem Jahr 2010 ihr Amt antraten. Bei neun Ansprechpersonen (13,8 %) war das Jahr des Amtsantritts unbekannt. Seit Schaffung der jeweiligen Funktion wurde über alle Diözesen hinweg die Zahl von insgesamt 88 Personen genannt, die als Ansprechpersonen fungierten bzw. fungiert hatten. Bei 65 Stelleninhabern zum Untersuchungszeitpunkt bedeutet dies, dass bis zu diesem Datum mindestens 23 Personen aus dem Amt ausgeschieden und ggf. durch neue Stelleninhaber ersetzt worden waren.

Elf Diözesen (40,8 %) gaben an, dass ihre jeweiligen Ansprechpersonen neben dieser Funktion noch andere Aufgaben oder Ämter in der Diözese ausübten. Sechzehn Diözesen (59,2 %) verneinten dies. Die zusätzlichen Funktionen waren vielfältig. Es handelte sich dabei jedoch meistens um Stabsstellen wie z.B. der Tätigkeit als Justitiar oder Personalreferent.

Kontakte von Betroffenen zu Ansprechpersonen in den Diözesen

Obwohl alle bis auf eine Diözese angaben, dass theoretisch die Möglichkeit eines anonymen Kontakts zwischen Betroffenen und den Ansprechpersonen bestand, bezeichneten 22 Diözesen (81,5 %) den persönlichen Kontakt inkl. per Telefon oder Internet zwischen Ansprechpersonen und Betroffenen als obligatorisch. Ungeachtet dessen gaben 19 Diözesen eine Schätzung des Anteils von Betroffenen ab, die anonym Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpersonen aufnahmen. Dabei reichte die Spannbreite von 3,5 Prozent bis zu 14,0 Prozent aller Kontaktaufnahmen. Der Mittelwert betrug 4,1.

Tab. 1.9 gibt eine Übersicht über die Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen in allen 27 Diözesen zwischen 2010 und 2014. Die Gesamtzahl der Kontakte über alle 23 Diözesen mit entsprechenden Angaben hinweg betrug in den dokumentierten fünf Jahren 2.772. Generell nahm die Zahl der Neukontakte pro Jahr seit 2010 kontinuierlich ab. Hinsichtlich der Verteilung über die Diözesen hinweg reicht die Spannweite dabei von einer einzigen Kontaktaufnahme eines Betroffenen in einer Diözese im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 bis hin zu 471 Kontaktaufnahmen in der Diözese mit den meisten Kontakten.

Einundzwanzig Diözesen (77,8 %) gaben an, übergeordnete Stellen in der Diözese über eine Kontaktaufnahme oder den Beratungswunsch eines Betroffenen zu informieren. Sechs Diözesen (22,2 %) verneinten diese Praxis. Bei dreizehn der höhere Stellen informierenden Diözesen (48,1 %) war dies obligat, d.h. die Information erfolgte bei allen Fällen einer Kontaktaufnahme seitens Betroffener. In sieben Diözesen (25,9 %) geschah dies nur in ausgewählten Fällen.

Tab. 1.9 Zahl der Kontaktaufnahmen von Betroffenen zu Ansprechpersonen bzw. Missbrauchsbeauftragten der Diözesen 2010 bis 2014 (23 Diözesen mit Häufigkeitsangaben)*

Jahr	Kontaktaufnahmen Betroffener, alle Diözesen (n=23)	mittlere Zahl Kontaktaufnahmen pro Diözese (n=23)	Minimalzahl Kontaktaufnahmen in einer Diözese	Maximalzahl Kontakt aufnahmen in einer Diözese
2010	1.015	44,1	0	116
2011	691	30,0	1	107
2012	460	20,0	2	107
2013	307	13,3	1	58
2014	299	13,0	0	42
Gesamt	2.772	120,5	0	471

* Diese Betroffenen sind nicht nur Betroffene, die von Klerikern sexuell missbraucht worden sind, sondern auch von Laien und anderen nicht-klerikalen Mitarbeitern der katholischen Kirche

Kontakte von Betroffenen zu Ansprechpersonen und Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids…“

Aus 22 Diözesen (81,5 %) lag eine Schätzung vor, wieviel Betroffene, die sich bis einschließlich 2014 an die Ansprechpersonen der jeweiligen Diözese gewendet hatten, zeitgleich bzw. später einen Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ gestellt hatten. Der jeweilige Prozentanteil reichte von sieben Prozent bis 100 Prozent. Tab. 1.10 zeigt eine Verteilung der zu Gruppen zusammengefassten Diözesen mit vergleichbaren Anteilen der Antragsteller unter allen Betroffenen, die Kontakt zu den Ansprechpersonen der Diözese aufgenommen hatten.

Bei Anlegung der in Tab. 1.9 in der Gesamtschau dargestellten absoluten Kontaktzahlen der jeweiligen Diözesen ergab sich eine Zahl von 1.188 Betroffenen (43,6 %) von den insgesamt 2.722 Betroffenen, deren Kontaktaufnahme zu den Ansprechpersonen der Diözesen in einem Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ mündete.

Tab. 1.10 Anteil der Antragsteller aus der Gruppe der Betroffenen mit Kontakt zu Ansprechpersonen der Diözesen von 2010 bis 2014 (23 Diözesen mit Angaben)

Anteil von Antragstellern an allen Betroffenen mit Kontakt zu Ansprechpersonen einer Diözese	Zahl Diözesen	Anteil Diözesen
weniger als 20 %	4	14,8 %
20 % bis 39 %	4	14,8 %
40 % bis 59 %	5	18,5 %
60 % bis 79 %	3	11,1 %
80 % bis 100 %	6	22,2 %
unbekannt, keine Angabe	5	18,5 %
Gesamt	27	100 %

Meldeverfahren bekannt gewordener Missbrauchsfälle

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise nach der Kontaktaufnahme von Betroffenen zu den Ansprechpersonen in den Diözesen erfolgte aus 20 Diözesen (74,1 %) die Angabe, dass das jeweilige Missbrauchsdelikt bzw. der jeweilige Beschuldigte obligatorisch bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht wird. In den verbleibenden sieben Diözesen (25,9 %) war diese Praxis nicht obligatorisch.

Die Einleitung eines kirchenrechtlichen Verfahrens war in 18 Diözesen (66,7 %) der Regelfall, während dies in acht Diözesen (29,6 %) nicht regelmäßig geschah. Eine Diözese (3,7 %) gab hierzu keine Antwort. Die obligatorische Meldung jedes den Ansprechpersonen bekannt werdenden Missbrauchsfalls an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom war in 17 Diözesen (63,0 %) gegeben. Neun Diözesen (33,3 %) verneinten die obligatorische Meldung nach Rom. Eine Diözese (3,7 %) machte hierzu ebenfalls keine Angabe (vgl. Tab. 1.11).

Tab. 1.11 Meldeverfahren in den Diözesen bei Hinweisen auf sexuelle Missbrauchsdelikte

	Zahl Diözesen	Anteil Diözesen
obligatorische Anzeige bei Staatsanwaltschaft	20	74,1 %
obligatorische Einleitung eines kirchenrechtlichen Verfahrens	18	66,7 %
obligatorische Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom	17	63,0 %
Meldung an andere Stellen	7	

Ansprechpersonen in den Diözesen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen („Missbrauchsbeauftragte“) - Diskussion

Die Funktion der Ansprechpersonen ist eines der wichtigsten Instrumente der katholischen Kirche bezüglich des Kontaktes zu den von sexuellem Missbrauch durch Kleriker Betroffenen. Insofern ist die Arbeit der Ansprechpersonen und ihre Einbettung in die Strukturen und Verfahrensweisen der Diözesen mitentscheidend für das Bild, das die Diözesen hinsichtlich der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals nach außen abgeben. Sie sind zudem eine Schnittstelle für Einzelfallhilfen oder „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“. Die o.g. Befunde zeigen, dass den Diözesen diese Funktion bewusst ist. Die Stellen der Ansprechpersonen waren zum Untersuchungszeitpunkt in allen Diözesen besetzt und funktionsfähig. Das in den Leitlinien empfohlene ausgewogene Geschlechterverhältnis der Ansprechpersonen erscheint umgesetzt. Die Fluktuation hinsichtlich der Stelleninhaber ist moderat. Problematischer erscheint die häufiger festzustellende tiefere Einbindung der Ansprechpersonen in andere Geschäftsbereiche der Diözesen oder Generalvikariate. Mehrfach haben die Ansprechpersonen herausgehobene andere Funktionen oder Ämter in den Diözesen inne. Dies verstößt gegen die entsprechende Empfehlung der Leitlinien und induziert Interessenkonflikte hinsichtlich der unbefangenen Wahrung der Interessen von Betroffenen. In einigen Diözesen werden bereits unmittelbar nach dem Erstkontakt höhere Funktionsträger der Diözese hinzugezogen (z.B. Justitiar, Generalvikar), ein Verfahren, das einer niedrigschwelligen und vertrauensvollen Beratungssituation entgegensteht. Auch die Trennung der Funktionen von Missbrauchsbeauftragen und Präventionsbeauftragen ist in einigen Diözesen nicht sauber gelöst (siehe Kap.4.3.6).

Potentielle Interessenkollisionen durchziehen auch weitere Aspekte des Verfahrens und lassen an dessen Niedrigschwelligkeit zweifeln. So heben die größtenteils strikten Weitermeldungsroutinen bei

Kontaktaufnahme eines Betroffenen die theoretische bestehende Anonymität einer Kontaktaufnahme oder Beratungssituation auf und erzeugen z.B. im Falle der in den meisten Diözesen bestehenden obligatorischen Anzeigepflicht ein großes, möglicherweise bei Betroffenen unerwünschtes Maß an Öffentlichkeit.

Inwieweit dies Betroffene bereits im Vorfeld abschreckt, den Kontakt zu suchen und die Diözesen dazu zu bringen, sich ihrer Verantwortung zu stellen, kann aus den Befunden nicht abgeleitet werden. Die kontinuierliche Abnahme der Kontaktzahlen seitens Betroffener seit 2010 kann auch der Implementierung des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ in diesem Jahr und einer initial hohen Inanspruchnahme geschuldet sein, die in den Folgejahren dann sukzessive auf ein niedrigeres Niveau gesunken ist.

Allerdings ist auch die Hypothese, dass durch die Verfahrensweisen bei und nach der Kontaktaufnahme von Ansprechpersonen sich das Antragsverhalten und die Antragshäufigkeit von Betroffenen hinsichtlich „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ steuern lässt und dass einige Diözesen dies auch bewusst so nutzen, angesichts der sehr heterogenen Anerkennungs- und Ablehnungsquoten entsprechender Anträge über die Diözesen hinweg nicht von der Hand zu weisen. Selbst wenn letzteres nicht zuträfe, zeugt diese Heterogenität zumindest von einer uneinheitlichen Verfahrensweise bei einer Problematik, die aus den verschiedensten Gründen einer einheitlichen und gerechten Handhabung dringend bedarf.

Die obligatorische Praxis vieler Diözesen, jeden Missbrauchsfall bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, ist angesichts des nicht vollständig ausgeräumten Vertuschungsvorwurfs als Fortschritt zu bewerten. Soweit dieses Vorgehen jedoch dazu genutzt wird - wie dies in einigen Diözesen nicht auszuschließen zu sein scheint - die Verantwortung für Aufklärung und Aufarbeitung damit vollständig an staatliche Institutionen zu delegieren und seitens der Kirche erst wieder tätig zu werden, wenn das staatliche Strafverfahren abgeschlossen ist, erscheint diese Haltung durchaus auch problematisch, zumal rechtliche Maßnahmen kirchlicher Organe von einem staatlichen Strafverfahren unberührt sind.

Wenn das Meldeverfahren standardisiert wird, ist das ein Vorstoß in die richtige Richtung. Wenn die obligatorische Anzeige bei der Staatsanwaltschaft aber dazu führt, die Verantwortung der Aufklärung und Sanktionierung ausschließlich an die staatliche Gewalt zu delegieren, so kann das eine kritische Auseinandersetzung mit und Veränderung von Strukturen und Dynamiken der Kirche, die sexuellen Missbrauch möglicherweise begünstigen, verhindern.

1.5 Priesterseminare

Der Fragenkomplex zu den Priesterseminaren in den Diözesen und den auf den Problembereich sexueller Missbrauch Minderjähriger bezogenen administrativen Strukturen und Curricula umfasste insgesamt 34 Fragen. Demnach gab es zum 31.12.2014 im Verantwortungsbereich des Verbandes der Diözesen Deutschlands 32 Priesterseminare. Das waren im Mittel 1,2 pro Diözese. Drei Diözesen hielten kein Priesterseminar vor, sondern hatten Kooperationsbeziehungen zu Priesterseminaren in anderen Diözesen. Die Maximalzahl von Seminaren in einer Diözese betrug drei. Für den Stichtag des 31.12.2014 wurde eine Belegung mit insgesamt 568 Seminaristen angegeben. Dies bedeutete einen Mittelwert von 21 Seminaristen pro Diözese. Die höchste Zahl an Seminaristen in einer Diözese betrug 71. Siebzehn Diözesen (63 %) gaben für die dem Erfassungsstichtag vorausgehenden drei Jahre (2012 bis 2014) an, Priester überwiegend in der eigenen Diözese ausgebildet zu haben, und neun (33,3 %) überwiegend in anderen Diözesen. Eine Diözese (3,7 %) gab beide Optionen an.

Unterrichtsmodule zur Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

Auf die entsprechende Frage antworteten 23 von den 24 Diözesen, die Priesterseminare unterhalten, dass in den Seminaren Unterrichtsmodule zur Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger vorgehalten werden. Eine Diözese mit Priesterseminar hatte kein solches Modul implementiert. Tab. 1.12 zeigt das Jahr der Implementierung dieser Module in den einzelnen Diözesen.

Die Seminare unterscheiden sich hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, den diese Module im Lehrplan einnehmen. In vier Diözesen betrug die Dauer bis maximal einen Tag, in neun Diözesen zwischen einem und maximal zwei Tagen, meist in der Form von Blockseminaren. Sechs Diözesen gaben einen Modulumfang von mehr als zwei Tagen an. Der Höchstwert war ein Blockseminar mit einer Dauer von 47 Stunden. Vier Diözesen machten keine Angabe zur Dauer, drei Diözesen waren ohne Priesterseminar. In allen Diözesen war die Teilnahme an diesen Modulen für die Seminaristen verpflichtend.

Tab. 1.12 Jahr der Implementierung von Unterrichtsmodulen hinsichtlich der Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in den Priesterseminaren der Diözesen

Implementierungsjahr	Zahl Diözesen	Anteil Diözesen
1995	1	4,6 %
2000	1	4,6 %
2008	1	4,6 %
2010	4	18,2 %
2011	6	27,3 %
2012	6	27,3 %
2013	3	13,6 %

Sexualpädagogische Ausbildungsmodule in Priesterseminaren

Sexualpädagogische Unterrichtseinheiten wurden in Priesterseminaren von 15 Diözesen angeboten, d.h. in 62,5 Prozent der Diözesen mit Priesterseminaren. Acht Diözesen (37,5%) hatten keine solchen Module implementiert. Elf Diözesen bejahten die Frage, ob in diesen Modulen Fragen der persönlichen sexuellen Entwicklung und eigener sexueller Bedürfnisse der Seminaristen adressiert werden. Im Falle eines Angebots war die Teilnahme in allen Diözesen obligatorisch. Die Implementierung dieser Module fand zwischen 1992 und 2013 statt, mit einer Häufung in den Jahren zwischen 2001 bis 2003. Der zeitliche Umfang dieser Module unterschied sich ebenfalls zwischen den Priesterseminaren bzw. Diözesen. Vier Diözesen gaben eine Dauer bis zu einem Unterrichtstag an, ebenfalls vier nannten eine Dauer zwischen einem und drei Unterrichtstagen. In zwei Diözesen betrug die Dauer zwischen drei und fünf Tagen, während je eine Diözese eine kumulierte Dauer von neun Tagen bzw. „mehrere Tage“ angab.

Eignungsprüfung vor Eintritt ins Priesterseminar

In sechs Diözesen (22,2 %) galt die Regelung, dass eine psychologische Untersuchung von Kandidaten vor Eintritt ins das Priesterseminar obligatorisch ist. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis mussten Kandidaten vor Eintritt in das Priesterseminar in 26 Diözesen vorlegen. Diese Regelung wur-

de in sechs Diözesen (22,2 %) im Jahr 2010 erlassen, in 13 Diözesen (48,1 %) im Jahr 2011, in fünf Diözesen (18,5 %) im Jahr 2012 und in einer Diözese im Jahr 2015, eine Diözese war ohne Angabe. Dies stand im Einklang mit der Angabe von 18 Diözesen (66,6 %), dass sie das Verfahren zur Feststellung der Eignung von Priesteramtskandidaten im Zuge der Missbrauchsdebatte in der katholischen Kirche geändert hatten.

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Amtsantritt eines geweihten Priesters oder Diakons in einer Gemeinde bestand jedoch nur in 17 Diözesen (63 %), wobei auch diese Regelung erst in den Jahren 2010 bis 2011 etabliert wurde.

Fort- und Weiterbildung, Supervision bei Klerikern

Hinsichtlich der Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger hielten 20 Diözesen (74,1 %) Fort- und Weiterbildungsangebote für Priester oder Diakone vor. Diese wurden in drei Diözesen zwischen 2000 und 2009 implementiert, während die Etablierung solcher Angebote zwischen 2010 und 2014 (15 Diözesen) verstärkt stattfand. Achtzehn Diözesen gaben an, dass die Teilnahme an solchen Fortbildungen für Priester und Diakone im Hauptberuf obligatorisch ist.

In 15 Diözesen (55,6 %) gab es zudem Supervisionsangebote für Kleriker im Hinblick auf die Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. In vier Diözesen (14,8 %) war die Inanspruchnahme dieser Supervisionsangebote verpflichtend.

Priesterseminare - Diskussion

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Themen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und der eigenen sexuellen Identitätsbildung im Rahmen der Priesterausbildung wurde erkannt und spiegelt sich in der Implementierung entsprechender Weiterbildungsmodule in den Priesterseminaren. Diese erfolgte insbesondere in der Zeit nach 2010.

Die Quantität entsprechender Ausbildungsmodule ist heterogen. Inhalte und Qualität dieser Ausbildungsmodule können auf der Basis der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden und wären Gegenstand einer notwendigen eigenständigen Studie. Insgesamt erscheint die Beschäftigung mit diesen Themen in der Priesterausbildung zeitlich knapp bemessen. Die Notwendigkeit einer themengerechten, lebenslangen professionellen Begleitung und Unterstützung von Kandidaten und geweihten Priestern haben einige Diözesen erkannt, in denen eine verpflichtende Supervision eingeführt wurde. Diese sinnvollen Aufgaben werden aus Sicht des Forschungskonsortiums mit den derzeit gegebenen Ausbildungs- und Supervisionsangeboten von den meisten Diözesen aber noch nicht hinreichend erfüllt.

2 Teilprojekt 2 - Interviews mit Betroffenen und beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern

Andreas Kruse, Eric Schmitt, Jörg Hinner

2.1 Methoden

Die Durchführung qualitativer biografischer Interviews mit beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern sowie mit Betroffenen in Teilprojekt 2 zielte zunächst auf die Erfassung des Erlebens im Vorfeld sowie zum Zeitpunkt und im Zeitraum nach der Tat, weiterhin auf die Erfassung der aktuell erlebten Situation, schließlich auf die Rekonstruktion von Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsprozessen, die den Tathergang, die Auseinandersetzung mit der Tat und die Folgen der Tat im individuellen Falle mutmaßlich beeinflusst haben. Damit wurde die für die anderen Teilprojekte charakteristische quantitative Forschungslogik durch einen qualitativen Zugang ergänzt, der sich explizit um die Abbildung von Unterschieden unter Betroffenen wie Beschuldigten bemüht, indem er nämlich sexuellen Missbrauch im Zusammenhang mit sehr unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsprozessen betrachtet: Zum einen als vorläufigen Endpunkt bisheriger, zum anderen als Ausgangspunkt weiterer Entwicklung. Zudem ist dieser qualitative Zugang besonders geeignet, die rückblickend erlebte und gedeutete Interaktion zwischen Betroffenen und Beschuldigten differenziert zu erfassen und damit auch die Beziehungsdynamik – einschließlich möglicher Einflussfaktoren – abzubilden. Damit aber wird ein Ansatz, der sich allein auf die Persönlichkeit eines Betroffenen oder eines Beschuldigten konzentriert, systematisch erweitert: Nämlich um die Perspektive der Beziehung, die zwischen beiden im Vorfeld der Tat bestand. War es zunächst eine von Vertrauen bestimmte Beziehung, die dann von dem Beschuldigten mehr und mehr „sexualisiert“, mehr und mehr ausgenutzt wurde? Oder war es von Beginn an eigentlich gar keine Beziehung, sondern nur die Unterwerfung des Betroffenen unter die Absichten und Ziele des Beschuldigten? Zudem war es das Ziel, das Verhältnis zwischen Betroffenen und Beschuldigten immer auch im institutionellen Kontext zu betrachten, in dem beide standen: Inwieweit hatte dieser Kontext das Verhältnis beeinflusst? Als Beispiel könnte man institutionelle Kontexte nennen, in denen die Verantwortlichen eine besondere physische Gewaltbereitschaft zeigten, oder aber Kontexte, in denen sich vor allem Jungen fanden, die aus sozial hochbelasteten und -benachteiligten Familien stammten und die aufgrund der hohen sozialen Vulnerabilität auch eine erhöhte emotionale Verletzlichkeit zeigten: in beiden institutionellen Kontexten, so lautete unsere Annahme, ist nicht nur von einer höheren Gefährdung junger Menschen auszugehen, sondern auch von spezifischen Beziehungsdynamiken und Beziehungsmustern, in denen sich die erhöhte Gefahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ergibt. Was hiermit angedeutet werden soll: Die qualitative Methode eignet sich besonders für die Beantwortung von Fragestellungen, die nur vor dem Hintergrund von Gesamtsituationen oder von Verhältnis- bzw. Beziehungskonstellationen untersucht werden können. Eben dies war das Ziel des Teilprojekts 2.

Daraus folgt: Die aus den Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten vorliegenden Befunde sind mit Blick auf die qualitative Identifikation von verschiedenen Typen bzw. Mustern deutlich aussagekräftiger als mit Blick auf die relative Häufigkeit von Personenmerkmalen oder die Identifikation potenziell relevanter Vorhersage- und Einflussfaktoren. Entsprechend orientiert sich die unten stehende Darstellung von Ergebnissen in weiten Teilen an einer höchstmöglichen Differenzierung von Betroffenen- und Beschuldigtengruppen, die als charakteristische bzw. prägnante Varianten aufgefasst werden sollten, über deren relative Häufigkeit in der Grundgesamtheit auf der Grundlage der gewonnenen Stichproben allerdings keine Aussage zu treffen ist. Da die Grundgesamtheit sowohl für die Betroffenen als auch für die Beschuldigten als solche unbekannt ist und zudem nicht geklärt werden kann, welche Kriterien und Erwägungen im Einzelnen für die Identifikation und Vermittlung durch die Generalvikariate wie auch für die Gesprächsbereitschaft potenzieller Untersuchungsteil-

nehmer jeweils förderlich und hinderlich waren, sind Generalisierungen hinsichtlich der Häufigkeit einzelner Merkmale nur mit größter Vorsicht vorzunehmen. Dies heißt: Die von uns identifizierten Muster von Beziehungsverhältnissen dürfen nicht als „repräsentativ“ für alle von körperlicher und / oder sexueller Gewalt Betroffenen gedeutet werden. Dies gilt auch für die relativen Werte, mit dem diese Muster in unserer Stichprobe vertreten sind. Und doch ist zu bedenken, dass die Stichprobengröße in unserer Studie (n=214 Betroffene) einen vergleichsweise großen Ausschnitt aus den damals bestandenen Beziehungsverhältnissen darstellt, sodass die berichteten Befunde einen nicht geringen Teil der damals bestehenden „Beziehungsrealitäten“, in denen auch physische und sexuelle Gewalt eine bedeutende Stellung einnehmen konnten, widerspiegeln.

Für die Einordnung der Ergebnisse erscheint zum einen der Vergleich der in den Gruppen der Betroffenen und Beschuldigten ermittelten Häufigkeitsverteilungen (z.B. zu Formen und Kontexten von sexuellem Missbrauch) sinnvoll. Zum anderen liefert eine den ursprünglichen Projektantrag ergänzende Befragung von nicht beschuldigten katholischen Priestern, Diakonen und Ordensangehörigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die ein den befragten Beschuldigten vergleichbares Altersspektrum abdecken, Hinweise darauf, inwieweit spezifische Merkmale der Beschuldigten als „Risikofaktoren“ angesehen werden können oder lediglich Besonderheiten, die katholische Priester, Diakone und Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz im Allgemeinen gegenüber der Gesamtbevölkerung aufweisen, widerspiegeln.

Stichprobe von Teilprojekt 2

In Teilprojekt 2 wurden 220 Interviews mit Betroffenen, 50 Gespräche mit Beschuldigten und 100 Gespräche mit nicht beschuldigten Priestern, Diakonen und Ordensangehörigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geführt. Von den 220 Interviews mit Betroffenen dienten sechs als Probeinterviews und wurden aus diesem Grunde in der Gesamtanalyse und Gesamtauswertung nicht berücksichtigt (vgl. Tab 2.1). Ursprünglich waren Interviews mit 70 Beschuldigten vorgesehen. Trotz intensivsten Bemühens um Gewinnung dieser Zahl von Beschuldigten ist es uns nicht gelungen, die genannte Zielgröße zu erreichen. Dafür lassen sich folgende Gründe nennen: (1) Jene Beschuldigten, die zum Zeitpunkt der Erhebung in einer kirchlichen Anhörung oder in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. in einem Strafverfahren standen, waren in der Regel auf juristischen Rat hin nicht bereit, sich zur Sache zu äußern; (2) ein Teil der durch die Bistümer vermittelten Beschuldigten war aus anderen Gründen nicht bereit, an einem Interview teilzunehmen; (3) einzelne der durch die Bistümer vermittelten Beschuldigten waren aufgrund schwerer Erkrankung oder aufgrund von Pflegebedürftigkeit nicht in der Lage, an einem Interview teilzunehmen; (4) einzelne Bistümer hatten mitgeteilt, dass es derzeit keine Beschuldigten (mehr) gebe, die für ein Interview in Frage kämen. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 150 Betroffenen, die befragt werden sollten, haben an unserer Studie 220 Betroffene teilgenommen, was sich daraus erklärt, dass wir unter den Betroffenen auf ein überaus großes Interesse stießen. Die Befragung von Nicht-Beschuldigten war im Forschungsantrag nicht vorgesehen; diese erschien aber im Sinne einer Einordnung der in der Gruppe der Beschuldigten ermittelten Ergebnisse sinnvoll. In diesem Untersuchungsteil wurden 100 nicht beschuldigte Kleriker befragt.

Tab. 2.1 Stichprobe von Teilprojekt 2 (Interviews mit Betroffenen und beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern)

	Anzahl
Betroffene	214
beschuldigte Kleriker	50
nicht beschuldigte Kleriker	100

Struktur der Interviews

Die Interviews lassen sich als halbstrukturierte Interviews charakterisieren, in denen versucht wird, spezifische Situationen, Ereignisse und Entwicklungen im Erleben des Gesprächspartners möglichst konkret, ganzheitlich und authentisch zu erfassen, wobei thematische Bereiche und prototypische Fragen in Form eines Interviewleitfadens vorgegeben sind, die, je nach Verlauf des Interviews, ergänzt und gegebenenfalls modifiziert werden sollen (vgl. zum theoretisch-konzeptionellen Hintergrund: (Kruse, 2005; Kruse & Schmitt, 2000). Charakteristisch für die geführten Interviews ist zunächst die Tatsache, dass Ereignisse und auf diese folgende Entwicklungen im Kontext des individuellen Lebenslaufs in seinen subjektiv bedeutsamen Aspekten rekonstruiert, eingeordnet und bewertet werden, wobei die Untersuchungsteilnehmer weniger als Forschungsobjekte denn vielmehr als Experten eigener Entwicklung betrachtet werden, die nicht nur Fragen beantworten, sondern vor allem auch über die Relevanz und Angemessenheit von Fragestellungen maßgeblich (mit-)entscheiden. Die Kontextualisierung von Missbrauchserfahrungen erfolgte vor dem Hintergrund von freien autobiografischen Selbsterzählungen. Diese sollten Auskunft über die in einzelnen Lebensabschnitten zentralen Ereignisse und Entwicklungen wie auch über den erlebten Einfluss einzelner Lebensabschnitte auf die Entwicklung in ihrer Gesamtheit geben.

Ein wesentlicher Vorzug der eingesetzten Methode ist darin zu sehen, dass die Gesprächspartner in einem späteren Teil der Interviews zur Angemessenheit alternativer Interpretationen ihrer individuellen Entwicklung, die für den Interviewer vor dem Hintergrund der erhaltenen Informationen naheliegend und angemessen erscheinen, im Sinne einer kommunikativen Validierung gehört werden und dabei Ergänzungen oder Korrekturen vorschlagen können. Die geführten Interviews sind nicht nur mit Blick auf die Generierung biografischer Daten – im Sinne eines maßgeblichen Mitwirkens bei der Auswahl, Vertiefung und Sequenzierung von jeweils anzusprechenden bzw. auch nicht weiter zu vertiefenden und im Folgenden zu vermeidenden Fragestellungen und Themen – wichtig. Sie sind auch im Hinblick auf die Interpretation von als relevant erachteten Ereignissen und Entwicklungen zentral und verstehen sich aus diesem Grunde als Beitrag zur partizipativen Forschung.

Der Verzicht auf eine asymmetrische Gestaltung der Forschungssituation hat nicht nur für den Forscher den Vorteil, dass dieser erst auf der Grundlage authentischer Berichte und Stellungnahmen die individuelle Kontextualisierung und Bedeutung von Ereignissen und Entwicklungen verstehen kann. Der auf die freien autobiografischen Selbsterzählungen folgende gleichberechtigte Dialog über Relevanz, Kontextualisierung, Interpretation und Bewertung von Ereignissen und Entwicklungen bietet auch den Forschungspartnern Möglichkeiten zu einer Reflexion ihrer eigenen Entwicklung, die – sofern gewünscht - durch die Perspektive des Forschers ergänzt und bereichert (im Sinne von subjektiv als wertvoll wahrgenommenen Anregungen) werden kann.

Entsprechend wurden die Interviews von den Gesprächspartnern mit sehr wenigen Ausnahmen (zwei von 214 Betroffenen, einer von 50 Beschuldigten) in Form und Inhalt positiv bewertet. In der Teil-

nahme an den Gesprächen wurde vielfach eine Möglichkeit gesehen, zum einen die eigene Lebensgeschichte zu ordnen und zu reflektieren, zum anderen persönlich bedeutsame Erfahrungen und Kenntnisse weiterzugeben. Ähnlich wie in zahlreichen anderen Forschungsarbeiten des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg, in denen biografische Interviews geführt wurden – so zum Beispiel in Arbeiten zu Traumata aufgrund von Diskriminierung, Verfolgung, Behinderung und terminaler Erkrankung – wurde auch hier deutlich, dass ein großer Teil der Gesprächspartner durch die biografischen Interviews mit Blick auf die eigene Selbst- und Weltsicht profitiert, ganz abgesehen davon, dass die Möglichkeit, sich anderen Menschen ausführlich mitzuteilen und dabei nicht nur gehört, sondern vor allem auch „ernst genommen“ zu werden, in der Regel als Bereicherung empfunden wird.

2.1.1 Ziele, Themen und Durchführung der Interviews

Für die Durchführung der biografischen Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten wurde vor dem Hintergrund (a) von vorliegenden Forschungsarbeiten zu sexuellem Missbrauch und psychischen Traumatisierungen, (b) von sechs Pilotinterviews sowie (c) von Diskussionen mit Gesprächspartnern, Vertretern von Betroffenen, dem wissenschaftlichen Beirat der Studie und den Mitgliedern des Forschungskonsortiums ein Interviewleitfaden entwickelt. Dieser orientiert sich an der Chronologie von Ereignissen und Entwicklungen und legt dabei jene Themen fest, die, sofern sie vom Gesprächspartner zuvor nicht spontan aufgegriffen wurden, vom Interviewer im Sinne von Erzählimpulsen eingebracht werden. Den im Einzelnen anzusprechenden Themen wurden im Interviewleitfaden protypische Fragen zugeordnet, durch die die Gesprächspartner ggf. (angepasst an die Gesprächssituation und den bisherigen Gesprächsverlauf) motiviert werden sollten, auf aus der Sicht der Forscher relevante Aspekte einzugehen bzw. diese weiter zu vertiefen.

Die Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten sollten Informationen zu den folgenden fünf Bereichen generieren.

- **Soziodemographische Daten:** Erfasst wurden hier neben der Art der Kontaktaufnahme Alter, Geschlecht, Familienstand sowie der aktuelle Erwerbsstatus.
- **Entwicklung bis zum Zeitpunkt des sexuellen Missbrauch**s: Zentrale Gesprächsinhalte waren hier: (a) die Herkunftsfamilie und das familiäre Umfeld, (b) Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und Peers, (c) elterlicher Erziehungsstil, (d) Gewalterfahrungen, (e) sexuelle Erfahrungen sowie (f) allgemeine Kontaktmuster und Persönlichkeitsmerkmale. In den Gesprächen mit Beschuldigten wurde der Prozess der Entscheidung für den Kirchenberuf ebenso thematisiert wie die Bedeutung des Zölibats sowie persönlich bedeutsame Erfahrungen und Zweifel im Zusammenhang mit der Ausübung des Kirchenberufs.
- **Phase des sexuellen Missbrauchs:** Zentrale Gesprächsinhalte waren hier insbesondere (a) die Beziehung zwischen Beschuldigten und Betroffenen, (b) Tathergang, Tatorte und Tatkontexte, (c) Drohungen und Privilegien, die zur Fortsetzung des Missbrauchs oder dessen Vertuschung beigetragen haben, (d) Formen des Erlebens und der Auseinandersetzung mit dem sexuellen Missbrauch einschließlich der Frage, inwieweit anderen Menschen über das Geschehen berichtet, bei diesen Unterstützung gesucht und von diesen gewährt wurde, (e) für das Ende des Missbrauchs bzw. für die Vermeidung einer Wiederholung ausschlaggebende Gründe.
- **Zeit von der Tat bis zur Gegenwart:** Angesprochen wurden hier (a) strafrechtliche, kirchenrechtliche und persönliche Folgen des sexuellen Missbrauchs, (b) die Einschätzung des Umgangs der Kirche mit sexuellem Missbrauch durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige, (c) die weitere Entwicklung von Sexualität/Intimität, (d) inner- und außerfamiliäre soziale Beziehungen, (e) die berufliche Entwicklung, (f) individuelle Bemühungen um eine

Verarbeitung des sexuellen Missbrauchs, (g) die Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für religiöse Bindungen und Überzeugungen.

- **Gegenwart:** Im Zentrum des Interesses stand die Frage, welche Bedeutung dem sexuellen Missbrauch für die individuelle Entwicklung beigemessen wird – und dies insbesondere im Sinne der Rekonstruktion von narrativer Identität. Des Weiteren sollten allgemeine Kontaktmuster und Merkmale der Persönlichkeit eingeschätzt werden. In den Gesprächen mit Beschuldigten wurden Sichtweisen von Schuld, Buße und Vergebung ausführlich thematisiert.

Vor dem Hintergrund der in den Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten gewonnenen Informationen und Eindrücke sowie von Diskussionen mit den Mitgliedern des Forschungskonsortiums wurde ein Interviewleitfaden für die Gespräche mit nicht beschuldigten Priestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz entwickelt. Dieser umfasst prototypische Fragen zu den folgenden sieben Bereichen, die sich aus dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofkonferenz ergeben.

- **Prozess der Entscheidung für den Kirchenberuf:** Im Anschluss an eine offene Frage (z.B. „Was hat Sie bewogen, Priester zu werden?“) sollten, sofern vom Gesprächspartner nicht spontan erläutert, der Zeitpunkt bzw. Prozess und die maßgeblichen Gründe der Entscheidung erfragt werden. Im Zentrum des Interesses standen in diesem Zusammenhang auch Reaktionen anderer Menschen und die Bedeutung von Sexualität/Intimität.
- **Verständnis des Zölibats und Umgang mit Anforderungen, die dieser stellt:** Es sollte, wenn nicht zuvor spontan angesprochen, auch auf sexuelle Orientierungen („Inwiefern regelt der Zölibat auch gleichgeschlechtliche Beziehungen?“) sowie auf Masturbation, auf den Konsum von Pornografie, auf passagere Beziehungen sowie auf käufliche sexuelle Dienstleistungen als potenziell sündhafte Verfehlungen wie auch auf Möglichkeiten der Vergebung eingegangen werden.
- **Sexueller Missbrauch von Priestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz:** Hier sollte geschildert werden, (a) wann die Gesprächspartner zum ersten Mal von der in Frage stehenden Thematik gehört haben, (b) inwiefern diese aus deren Sicht ein besonderes Problem der katholischen Kirche darstellt, (c) inwieweit sich aus deren Sicht bedeutsame Spezifika des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch die Position der Beschuldigten in der katholischen Kirche ergeben, (d) inwieweit sich aus der Sicht der Gesprächspartner die Thematik über die Zeit in ihrer Bedeutung verändert hat, (e) inwieweit den Gesprächspartnern aktuelle Fälle bekannt sind.
- **Umgang der Kirche mit Missbrauchsvorwürfen:** Hier sollten sowohl die frühere als auch die aktuelle Praxis angesprochen und eingeschätzt werden, inwieweit die katholische Kirche jeweils Betroffenen und Beschuldigten (z.B. Unschuldsvermutung vs. Null-Toleranz-Politik) gerecht wird.
- **Ausbildung für den Kirchenberuf:** Im Zentrum standen hier die Rolle von Sexualität in der Priesterausbildung sowie die Frage, inwieweit dem Thema sexueller Missbrauch sowie der individuellen Gestaltung zölibatären Lebens in ausreichendem Maße Beachtung geschenkt wird.
- **Fragen von Schuld, Buße und Vergebung:** In diesem Zusammenhang sollte vor allem die Frage thematisiert werden, inwieweit und ggf. unter welchen Auflagen Beschuldigten durch Beichte Absolution gewährt werden kann.
- **Möglichkeiten der Prävention (im Sinne von Anforderungen an die Kirche):** Hier ging es vor allem um eine Einschätzung, inwieweit die in den letzten Jahren durch die neuen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz angestoßenen Veränderungen im Bereich der Prävention als ausreichend und angemessen zu betrachten sind.

Rekrutierung von Interviewpartnern, Ort und Dauer der Interviews

Die Gespräche fanden, je nach Präferenz der Gesprächspartner, bei diesen zuhause, in Räumlichkeiten der katholischen Kirche, am Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg oder an einem von den Gesprächspartnern gewählten „neutralen" Ort statt. Der Zugang zu potenziellen Gesprächsteilnehmern der drei Stichproben erfolgte zunächst über ein Anschreiben, in dem die Generalvikare der Bistümer um die Vermittlung von Kontaktadressen gebeten wurden. In Frage kommende Personen wurden vom jeweiligen Generalvikariat angeschrieben, zum Teil auch unmittelbar mündlich angefragt. Im Falle der grundsätzlich gegebenen Bereitschaft, zu einem Interview zur Verfügung zu stehen, wurden die Adressen an das Institut für Gerontologie weitergeleitet. Ein Teil der angeschriebenen Personen meldete sich auch nach dem Hinweis des jeweiligen Generalvikariats telefonisch oder per Mail bei den zuständigen Mitarbeitern des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg. Im Folgenden wurden die potenziellen Gesprächspartner von der am Institut für Gerontologie zuständigen Kontaktperson angerufen, über die Zielsetzungen der Studie sowie über die voraussichtliche Dauer (ca. zwei bis drei Stunden) und zentrale Inhalte des Interviews informiert, wobei noch einmal ausdrücklich auf die Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, mithin auch auf die Möglichkeit zum jederzeitigen Abbruch der Teilnahme hingewiesen wurde. Sofern die Bereitschaft zur Teilnahme am Interview weiterhin bestand, wurden Zeit und Ort für ein Interview vereinbart. Weitere Kontakte wurden durch Vertreter von Betroffenen und Therapeuten vermittelt. Auch hier hatten die potenziellen Gesprächspartner ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme bekundet, ehe sie dem Institut für Gerontologie als Gesprächspartner gemeldet und von diesem kontaktiert wurden. Schließlich kam ein Teil der Gespräche durch die Initiative der Gesprächspartner selbst zustande. Diese hatten von der Studie gehört oder gelesen und von sich aus Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Verlauf der Interviews

Am Beginn der Interviews stand in allen Fällen der nochmalige Verweis auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, insbesondere auch auf die Möglichkeit, das Interview zu einem beliebigen Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder die Verwertung der erhobenen Informationen zu untersagen (wovon in keinem Fall Gebrauch gemacht wurde). Sodann wurde im Sinne eines initialen Erzählimpulses auf das Erkenntnisinteresse und die vorgesehenen Inhalte der Interviews eingegangen. Die Gesprächspartner hatten damit die Möglichkeit, ihren persönlichen Anliegen und Präferenzen entsprechend zu beginnen. Da die Interviews auf selbststrukturierte, authentische Darstellungen zielten, wurden die Erzählungen der Gesprächspartner nicht unterbrochen; etwaige Verständnisfragen wurden erst nach der entsprechenden Interviewsequenz gestellt. Im Interviewleitfaden festgelegte Themen, auf die der Gesprächspartner noch nicht eingegangen war, wurden durch erneute Gesprächsimpulse eingeführt, meist in Form der Bitte, nicht weiter ausgeführte Erzählstränge wieder aufzunehmen. Gegen Ende des Interviews wurden den Gesprächspartnern für die spätere Kategorisierung der erhobenen Daten wichtige Einschätzungen und Deutungen rückgemeldet. Dies zum einen unter der Zielsetzung einer kommunikativen Validierung – aus der Perspektive der angewandten Methodik sind die Gesprächspartner als Experten in Sachen eigener Entwicklung zu betrachten – , zum anderen auch, um eine möglichst hohe Transparenz des Forschungsprozesses zu gewährleisten und ggf. neue Perspektiven auf Fragen, die sich für die Gesprächspartner aus ihrer eigenen Lebensgeschichte ergeben, zu ermöglichen. Des Weiteren erhielten die Gesprächspartner noch einmal die Möglichkeit, Inhalte, die ihrer Einschätzung nach noch nicht hinreichend behandelt worden waren, aufzugreifen.

2.1.2 Auswertung der Interviews

Die in den Interviews getroffenen Aussagen wurden von den Interviewern während der Gespräche ausführlich protokolliert; die vor dem Hintergrund von Gesprächssituation und Gesprächsverlauf zentral erscheinenden Aussagen wurden im originalen Wortlaut mitgeschrieben. Dabei wurde zwi-

schen spontanen Erzählungen sowie Erzählungen, die auf spätere Erzählimpulse, insbesondere prototypische Fragen, folgten, differenziert. Des Weiteren wurden auffällige Pausen und Brüche im Gesprächsverlauf festgehalten.

Nach dem Gespräch wurden vom jeweiligen Interviewer auf der Grundlage des Gesprächsprotokolls die getroffenen Aussagen in einem Auswertungsprotokoll den im Interviewleitfaden definierten Themen und prototypischen Fragen zugeordnet. In einem weiteren Schritt wurden übergeordnete Auswertungskategorien, die später in SPSS als Variablen eingegeben wurden, und zugehörige Antwortformate als alternative Ausprägungen/Werte der gebildeten Variablen definiert. Die Entwicklung des Kategoriensystems (übergeordnete Auswertungskategorien/Variablen und alternative Ausprägungen/Werte) erfolgte zum Teil deduktiv, ausgehend von der theoretischen Konzeptualisierung des Forschungsgegenstandes sowie den forschungsleitenden Themen und prototypischen Fragen, zum Teil induktiv, ausgehend von den empirisch beobachteten Phänomenen und deren Differenziertheit in den Erzählungen der Gesprächspartner. So orientiert sich etwa die Differenzierung von Erziehungsstilen, Formen der Auseinandersetzung mit Belastungen und Traumata, Symptomen psychischer Traumata oder posttraumatischen Wachstumsprozessen stärker an theoretischen Konzeptionen und empirischen Ergebnissen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne und der Psychotraumatologie, die Differenzierung unterschiedlicher Facetten des Erlebens der Tat wie auch der Beschuldigten und Betroffenen stärker an den Schilderungen der Gesprächspartner, während die Differenzierung charakteristischer Typen bzw. Muster stärker auf die in den Interviews beobachteten empirischen Zusammenhänge zurückgeht.

Da die Befragung nicht beschuldigter Priester vor allem auf die Zielsetzung zurückgeht, die Ergebnisse der Befragung von beschuldigten Priestern besser und umfassender einordnen zu können, wurde das Kategoriensystem für diesen Untersuchungsteil in Anlehnung an die übergeordneten Auswertungskategorien und alternativen Ausprägungen, die der Auswertung der Interviews mit Beschuldigten zugrunde gelegt wurden, definiert. Die zusätzlichen Teile wurden induktiv, nämlich auf der Grundlage der Originaläußerungen der Befragten entwickelt und in Diskussionen mit Repräsentanten der katholischen Kirche aus verschiedenen Bistümern konsentiert.

Die Reliabilität der Kodierung der geführten Interviews wurde durch den Vergleich von zwei unabhängigen Auswertern gesichert. Hierzu wurden aus jeder Befragung Gesprächsprotokolle und Auswertungsprotokolle von 30 Interviews genutzt. Die beiden Auswerter stimmten in 92 Prozent aller Kodierungen der Interviews mit Betroffenen, in 90 Prozent aller Kodierungen der Interviews mit Beschuldigten und in 94 Prozent aller Kodierungen von Interviews mit Nicht-Beschuldigten überein. In allen Fällen fehlender Übereinstimmung konnten sich die beiden Auswerter – zum größten Teil vor dem Hintergrund zusätzlicher Information, die nur dem Interviewer, der das Gespräch geführt hatte, zugänglich war – auf eine gemeinsame Kodierung einigen.

Von der Frage nach der Reliabilität der Kodierungen zu trennen ist die Frage nach der Validität der erhobenen Daten, also nach der Übereinstimmung zwischen Schilderungen von Betroffenen und Beschuldigten mit tatsächlichem Geschehen. Hier muss zugestanden werden, dass die Studie über keine verlässlichen Außenkriterien verfügt, von denen aus ein belastbares Urteil über die Gültigkeit der in den Interviews getroffenen Aussagen abgeleitet werden könnte. Wenn sich aus den Angaben von Betroffenen und Beschuldigten unterschiedliche Aussagen über die relative Bedeutung verschiedener Tathergänge, Tatkontexte, Tatmotive oder Tatfolgen ableiten lassen, dann kann dies auf mehrere Ursachen zurückgehen:

- In mindestens einer der beiden Gruppen werden die in Frage stehenden Ereignisse und Entwicklungen in verzerrter Weise erinnert, ausgewählt und/oder dargestellt, wobei sich in Abweichungen von der „Realität“ sehr unterschiedliche Motive (z.B. Selbstwertschutz oder Selbstwerterhöhung) widerspiegeln können.

- „Realität“ stellt sich in Abhängigkeit von der Perspektive des Gesprächspartners schlicht unterschiedlich dar – und zwar in dem Sinne, dass eine „objektive“, personenunabhängige Rekonstruktion von Ereignissen und Entwicklungen nicht möglich ist.
- Die interviewten Betroffenen und Beschuldigten repräsentieren unterschiedliche Ausschnitte aus der Grundgesamtheit von Fällen sexuellen Missbrauchs.

Insofern sind die Ergebnisse der Interviews mit Betroffenen für sich genommen weder „glaubwürdiger“ oder „richtiger“ als die Ergebnisse der Interviews mit Beschuldigten. Gleichwohl kann als Argument für die Integrität (und damit Validität) der erhobenen Daten angeführt werden, dass die Möglichkeiten der Konfabulation in narrativen Interviewverfahren erheblich eingeschränkt sind – und zwar durch die (aus der Interviewmethode resultierende) Notwendigkeit, Erzählungen eine geschlossene Gestalt zu verleihen und dabei die Darstellung von Ereignissen und Entwicklungen einerseits auf Wesentliches zu begrenzen, andererseits in einem Maße auszuführen, die Verständlichkeit und Plausibilität sichert. Die in der Interviewsituation geforderten „Stegreiferzählungen eigenerlebter Ereigniszusammenhänge“ nötigen Personen, auch auf Ereignisse und Handlungsorientierungen einzugehen, die sie ansonsten lieber verschweigen würden (Schütze, 1982). Diese Aussage gilt für Beschönigungen des Geschehens ebenso wie für Akzentuierungen von Tatschwere und Betroffenheit.

2.2 Die Gruppe der Betroffenen

2.2.1 Zusammenfassende Charakterisierung der Gesamtstichprobe

Insgesamt wurden Interviews mit 214 Betroffenen von sexuellem Missbrauch in die Auswertung aufgenommen. 107 Interviews wurden durch die Generalvikare der Bistümer vermittelt, 84 Betroffene haben sich, nachdem sie auf unterschiedlichen Wegen von der Studie Kenntnis erlangten, aus eigener Initiative selbst gemeldet, 23 Interviews kamen dadurch zustande, dass die Betroffenen durch andere Personen (andere Betroffene, Rechtsvertreter, Therapeuten, Bekannte) auf eine mögliche Teilnahme angesprochen wurden. Die berücksichtigten Fälle ereigneten sich in 22 westdeutschen Bistümern, die Anzahl der Fälle pro Bistum reichte von 1 bis 23, wobei sich in den unterschiedlichen Fallzahlen vor allem Unterschiede im Engagement der in den einzelnen Bistümer für die Vermittlung von möglichen Gesprächspartnern zuständigen Personen widerspiegeln dürften.

Die Betroffenen waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 33 Jahre und 71 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 55,7 Jahren. 164 Betroffene (76,6 %) waren männlichen, 50 (23,4 %) waren weiblichen Geschlechts. 127 Betroffene (59,3 %) waren zum Zeitpunkt des Interviews verheiratet, 41 (19,2 %) ledig, 32 (15 %) geschieden und 14 (6,5 %) verwitwet. Die durchschnittliche Kinderzahl lag bei 1,4. Von den Betroffenen waren 161 (75,2 %) berufstätig, 29 (13,6 %) arbeitslos und 21 (9,8 %) im Ruhestand. 52 (24,3 %) hatten als höchsten Bildungsstand ein abgeschlossenes Hochschulstudium, 58 (27,1 %) Abitur, 60 (28 %) mittlere Reife, 35 (16,4 %) einen Haupt-/Volksschulabschluss und neun (4,2 %) hatten keinen Schulabschluss gemacht.

Vor dem Hintergrund der Interviews wurde der soziale Status der Herkunftsfamilie von 99 Gesprächspartnern (46,3 %) als vergleichsweise (eher) niedrig, von 78 (36,4 %) als mittel und von 37 (17,3 %) als vergleichsweise (eher) hoch eingeschätzt. Zur religiösen Bindung der Herkunftsfamilie konnten vor dem Hintergrund der Interviews in 19 Fällen keine Einschätzungen vorgenommen werden (8,9 %). Von den verbleibenden 195 Interviews legten 110 (51,4 %) eine vergleichsweise eher hohe religiöse Bindung der Herkunftsfamilie, 43 (20,1 %) eine „mittlere“ religiöse Bindung und 42 (19,6 %) eine vergleichsweise eher geringe religiöse Bindung nahe. Bezüglich der Vollständigkeit der Herkunftsfamilie liegen aus 206 Interviews eindeutige Informationen vor. Von diesen können 55 (26,7 %) im Sinne von Broken Home-Konstellationen gekennzeichnet werden. In Übereinstimmung mit den Daten zum sozialen Status und zur Vollständigkeit der Herkunftsfamilie finden sich in den

Interviews mit Betroffenen zahlreiche Aussagen, die auf eine nicht selten auch gravierende Belastung des familiären Klimas hindeuten: 106 Betroffene (55,5 %) berichteten in den Interviews für den Zeitraum vor dem sexuellen Missbrauch spontan von gesundheitlichen Belastungen in ihrer Kernfamilie, 80 Betroffene (41,9 %) von finanziellen Belastungen, 77 Betroffene (40,3 %) von Belastungen durch Religiosität – in dem Sinne, dass religiöse Normen unterschiedlich interpretiert wurden und deren Befolgung oder Nicht-Befolgung regelmäßig mit Konflikten zwischen den Eltern, Eltern und Kindern oder Geschwistern einherging –, 71 Betroffene (36,6 %) von Belastungen durch psychische Gewalt – im Sinne von emotionaler Zurückweisung, Beschimpfung, Demütigung, Diskriminierung (ungewollter Ungleichbehandlung), Ablehnung oder Bedrohung –, 66 Betroffene (34,6 %) von Belastungen durch körperliche Gewalt, 38 Betroffene (19,9 %) von Belastungen durch Arbeitslosigkeit, 37 Betroffene (19,4 %) von Belastungen durch psychische Störungen, vor allem Depression, 30 Betroffene (15,7 %) von Belastungen durch Alkoholismus, 29 Betroffene (15,2 %) von Belastungen durch sexuelle Gewalt.

Die Beziehungen zu den Eltern wurden von etwas mehr als der Hälfte der Betroffenen als (eher) positiv (59,7 %), vertrauensvoll (50,3 %), weniger durch Konflikte und Spannungen gekennzeichnet (55,5 %) sowie stärker Anerkennung und Bekräftigung (51,8 %) und weniger Ablehnung vermittelnd (56,5 %) dargestellt. Der Erziehungsstil des Vaters wurde von den meisten Betroffenen als autoritär (52,7 Prozent von 184 Betroffenen, von denen hierzu Angaben vorliegen) oder autoritativ (41,8 Prozent von 184), der Erziehungsstil der Mutter am häufigsten als autoritativ (55,6 Prozent von 189 Betroffenen, von denen hierzu Angaben vorliegen), seltener als permissiv/laissez faire (14,3 %), vernachlässigend (11,6 %), autoritär (10,6 %) oder inkonsistent (7,9 %) beschrieben. Der Umgang mit Sexualität in der Familie wurde von 78 Prozent als (eher) gehemmt gekennzeichnet. Ihre Beziehungen zu Peers schilderten 134 der 214 Betroffenen als (eher) positiv. Von jenen 190 Betroffenen, die zusammen mit Geschwistern aufgewachsen sind, schilderten 153 (80,5 %) die Beziehungen zu diesen als (eher) positiv.

58,2 Prozent der Betroffenen schilderten in den Interviews für den Zeitraum vor dem sexuellen Missbrauch Erfahrungen körperlicher, 40,4 Prozent Erfahrungen psychischer und 15,9 Prozent Erfahrungen sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie. Ein Aspekt sozialer Vulnerabilität, der im Hinblick auf das Risiko sexuellen Missbrauchs nicht unterschätzt werden darf.

Die vorliegenden Informationen zum familiären Hintergrund der Betroffenen und zu Erfahrungen von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt vor dem sexuellen Missbrauch verweisen damit sowohl auf Risiken als auch auf protektive, psychologische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) potenziell unterstützende oder fördernde Entwicklungsbedingungen. Unabhängig davon, dass spezifische Belastungsfaktoren in der Stichprobe der Betroffenen vergleichsweise häufig genannt werden – was darauf zurückgehen mag, dass erstens soziale Grundschichten stärker und höhere Sozialschichten weniger stark repräsentiert sind, zweitens der Anteil der Betroffenen, die in institutionellen Kontexten klassischer Prägung aufgewachsen sind (33 der 214 Betroffenen wurden über weite Strecken ihrer Kindheit und Jugend in Heimen erzogen), relativ hoch ist –, sind die angedeuteten Risikokonstellationen sicher nicht hinreichend für eine „Erklärung“ des Spektrums der Missbrauchstaten oder deren Bedeutung für die weitere Entwicklung im Lebenslauf. Schon gar nicht sind die zitierten Risiken als Hinweis auf eine individuelle Prädisposition zu verstehen, die die Betroffenen später zum Opfer werden lässt, sei es im Sinne einer besonderen Auffälligkeit für einen nach potenziellen Betroffenen suchenden Beschuldigten, sei es im Sinne einer verminderten Fähigkeit, die Bedrohlichkeit von Situationen einzuschätzen oder mit spezifischen Bedrohungssituationen angemessen umzugehen. Angemessener erscheint es vielmehr, das Missbrauchsgeschehen im Kontext von Vulnerabilitäts-Resilienz-Konstellationen zu verstehen, die im individuellen Fall sehr unterschiedliche Erlebens-, Verhaltens- und nicht zuletzt auch Bewältigungsspielräume eröffnen.

So sprachen wir in den Interviews mit Betroffenen, die ausführlich über körperliche und psychische Gewaltphänomene in ihrer Familie vor Übertritt in ein Heim oder in ein Internat berichteten und diesen Übertritt zunächst als Entlastung, wenn nicht sogar als Schutz interpretierten: als Entlastung

insofern, als sie glaubten, nun von permanenten Erniedrigungen, Strafen und Konflikten befreit zu sein, als Schutz insofern, als sie davon ausgingen, vor körperlichen und psychischen Gewalthandlungen seitens der Eltern oder Stiefeltern geschützt zu sein.

Im Heim oder im Internat, so berichteten die einen, seien sie nach und nach in das Blickfeld eines Priesters geraten, hätten dies gemerkt und alles daran gesetzt, diesem „aus dem Wege zu gehen". Dies sei ihnen jedoch nur bedingt gelungen. Es habe Situationen gegeben, in denen sie vom Priester „gefasst" und genötigt worden seien, sexuelle Übergriffe zu „ertragen", „über sich ergehen zu lassen". Aber es sei ihnen gelungen, sich mehr und mehr in ihre Peergroup zu integrieren und dadurch befürchteten weiteren sexuellen Übergriffen vorzubeugen. Die stärkere Integration in die Peergroup sei eine Form des Widerstands gewesen, die sie den Blicken des Priesters entzogen und damit wie eine „Befreiung" oder ein „Schutz" gewirkt habe. Ein Teil der Betroffenen stellte zugleich Beziehungen zum eigenen Widerstand in der Familie her. Es sei ihnen auch in dieser gelungen, sexuellen Übergriffen durch den (Stief-)Vater auszuweichen bzw. direkt zu widerstehen, sei dies durch engen Kontakt mit Freunden und anderen Verwandten oder aber durch Protest und Zurückweisung im Falle sexueller Belästigung – wobei man auch körperliche Gewalt als Antwort auf diesen Protest „in Kauf genommen" habe. Hier finden wir in der Tat eine Vulnerabilitäts-Resilienz-Konstellation, die zum einen die besondere Verletzlichkeit aufzeigt (Erfahrung von Bedrohung der personalen Integrität in der Familie, d.h. vor Eintritt in das Heim oder in das Internat), zum anderen aber auch auf Widerstandsfähigkeit deutet. Es wurden schon früh Techniken entwickelt, um Bedrohungen abzuwehren bzw. zu widerstehen. Und doch darf bei aller Widerstandsfähigkeit, bei allem Respekt vor dieser nicht übersehen werden, dass das Leben auch dieser Kinder oder Jugendlichen in besonderer Weise vom Erleben der Bedrohung und der Schutzlosigkeit bestimmt war.

Im Heim oder Internat, so berichteten die anderen, seien sie nach und nach in das Blickfeld eines Priesters geraten, hätten aber in keiner Weise die Kraft oder den sozialen (familiären bzw. außerfamiliären) Rückhalt verspürt, um den immer weiter zunehmenden Übergriffen dieses Priesters auszuweichen oder diesen etwas entgegenzusetzen. Vielmehr sei das „Grundgefühl des Ausgeliefertseins", welches sich in ihrer Familie eingestellt habe, nun noch einmal „verstärkt" worden – und zwar „gewaltig verstärkt", wie es ein Betroffener ausdrückte; dessen habe man sich nicht mehr erwehren können und habe „schließlich aufgegeben" – und zwar so lange aufgegeben, bis der Priester „von sich aus abgelassen", „das Interesse verloren" habe oder aber „irgendwann aus dem Internat verschwunden" sei. Hier wird eine andere Verletzlichkeits-Resilienz-Konstellation sichtbar: Schon in der Familie vermochten die Betroffenen, den Drohungen bzw. unmittelbaren Gewalterleb-nissen nichts entgegenzusetzen, häufig weil diese Drohungen und Gewalterlebnisse die Qualität einer Vernichtung annehmen konnten. Diese Traumatisierung ließ ein Sich-Wehren im Heim oder im Internat aussichtlos erscheinen; auch waren die psychischen Kräfte, die für dieses Sich-Wehren notwendig gewesen wären, nicht mehr gegeben.

53 der 214 Betroffenen (24,8 %) war der Beschuldigte zum Zeitpunkt des sexuellen Missbrauchs nicht näher bekannt, 105 Betroffene (49,1 %) gaben an, das Verhältnis zum späteren Beschuldigten sei durch gegenseitiges Vertrauen gekennzeichnet gewesen. Hier deutet sich an, dass das Missbrauchsgeschehen in vielen Fällen wahrscheinlich weniger auf einen von Beginn an bestehenden Vorsatz des Beschuldigten zurückgeht als vielmehr auf die Dynamik der Beziehung zwischen Beschuldigten und Betroffenen, die sich zumindest für letztere, zu einem guten Teil aber auch für erstere unvorhersehbar und mindestens in großen Teilen unbemerkt entwickelte. Eine „Erklärung" über vermeintlich stabile Merkmale von Betroffenen und Beschuldigten greift hier deutlich zu kurz. Angemessener erscheint der Versuch, das Missbrauchsgeschehen ausgehend von der (häufig von Betroffenen und Beschuldigten unterschiedlich gedeuteten) Situation zu verstehen, die durch Merkmale der Beteiligten ebenso wie durch deren sich verändernde Beziehung und mindestens potenziell auch durch strukturelle Merkmale bestimmt ist.

67 Betroffene (31,3 %) gingen davon aus, dass es Mitwisser gegeben hat. Anderen anvertraut haben sich nur 64 Betroffene (29,9 %), von diesen berichteten 24 Betroffene, sie hätten Hilfe und Unterstützung erfahren, 45 Betroffene, das Geschehen sei geleugnet worden, 29 Betroffene, sie seien im Folgenden für ihren Vorwurf bestraft worden. Von den 150 Betroffenen, die sich nach der Tat niemandem anvertraut haben, gaben 133 Betroffene (88,7 %) an, dies wäre ihnen peinlich gewesen und sie hätten sich für den Vorfall geschämt. 154 der 214 Betroffenen (72 %) berichteten von wiederholten Vorfällen. Die Interviews machen deutlich, dass die Aufrechterhaltung des Missbrauchs sowohl durch die Gewährung von Privilegien als auch durch Drohungen gestützt wurde. Ausschlaggebend für das Ende des Missbrauchs waren am häufigsten die Versetzung des Beschuldigten (55 Fälle oder 25,7 %), die Tatsache, dass sich der Beschuldigte anderen Betroffenen zuwandte, sowie ein Ende des Kontakts zum Beschuldigten, z.B. durch Schulwechsel oder Umzug (jeweils 47 Fälle oder 22 %).

Vor dem Hintergrund der berichteten Ergebnisse wird deutlich, dass der größte Teil der Betroffenen heute der Meinung ist, in der Zeit des sexuellen Missbrauchs keine angemessene Unterstützung erhalten zu haben; andere hätten – sofern überhaupt verfügbar – das Geschehen nicht hinreichend ernst genommen, den persönlichen Schilderungen nicht geglaubt, der Beschuldigte sei zudem nicht wirklich zur Verantwortung gezogen worden.

Die Interviews zeigen weiterhin, dass der sexuelle Missbrauch für die Betroffenen auch langfristig gravierende Folgen gehabt hat.

Dies gilt zunächst für Einstellungen zu Kirche und Glauben. 46 Betroffene (21,5 %) sind aus der Kirche ausgetreten, 103 Betroffene (48,1 %) betonten ihre Entfremdung von der Kirche.

Der Austritt aus der Kirche wurde dabei von dem größeren Teil der Betroffenen (n=29) als eine Entscheidung beschrieben, die nicht leichtfertig getroffen worden, sondern – im Gegenteil – mit erheblichen Zweifeln verbunden gewesen sei. Diese Zweifel waren vor allem durch die Tatsache bedingt, dass die Betroffenen religiös sozialisiert waren (der Austritt aus der Kirche erschien deshalb subjektiv auch als eine „Distanzierung“ von bestimmten biografischen Entwicklungen wie auch von der familiären Tradition), bzw. dass sie Unverständnis bezüglich dieser Entscheidung in ihrem nächsten sozialen Umfeld erfahren bzw. befürchtet hatten. Die Entfremdung von der Kirche hatte, sofern sie mit erfahrenen sexuellen Übergriffen im Zusammenhang stand, im Erleben der Betroffenen vor allem zwei Ursachen: (a) die Glaubwürdigkeit der Institution Kirche sah man als kompromittiert an, da bedeutende Repräsentanten dieser Institution – Priester – den „Berufungsauftrag“ zutiefst verletzt hätten; (b) man fühlte sich in seiner psychischen Situation von der Kirche alleine gelassen.

12,1 Prozent berichteten von Unsicherheit und Zweifeln bezüglich ihrer Sexualität, 39,3 Prozent von (als belastend erlebten) sexuellen Hemmungen, die sie unmittelbar auf den Missbrauch zurückführen. Bei 19,2 Prozent ist von exzessiver Sexualität auszugehen, die im Sinne einer Überkompensation erlebter Verletzung gedeutet werden kann. 43,9 Prozent berichteten von Schuldgefühlen gegenüber der Partnerin bzw. dem Partner, weil ihnen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen ein für beide Partner erfüllendes Sexualleben nicht möglich sei, nur 29,4 Prozent berichteten von allgemeiner Erfüllung in intimen Beziehungen.

Die Leitsymptome einer posttraumatischen Belastungsstörung sind unter den Betroffenen häufig und vielfach stark ausgeprägt.

1. Mindestens ein Leitsymptom konnte bei 70,2 Prozent der Betroffenen festgestellt werden.

2. 50,9 Prozent berichteten für ihre gegenwärtige Lebenssituation (der Bezugszeitraum für die Diagnose einer PTSD umfasst die letzten vier Wochen) von Intrusionen, 48,6 Prozent von Vermeidungssymptomen und 36,4 Prozent von Symptomen von Übererregbarkeit. Es fanden sich auf der Ebene der Leitsymptome keine statistisch signifikanten Geschlechtsunterschiede.

Allerdings konkretisieren sich die Leitsymptome bei den Geschlechtern durch unterschiedliche Erlebens- und Verhaltensweisen. Suchtverhalten war bei den männlichen Betroffenen häufiger, Depressionen und sozialer Rückzug bei den weiblichen Betroffenen.

3. Vor dem Hintergrund der ausführlichen Interviews mit den Betroffenen ist davon auszugehen, dass bei 44,8 Prozent durch das Leitsymptom bzw. die Leitsymptome eine erhebliche Beeinträchtigung der psychischen Situation besteht, die auf gegebenen Psychotherapiebedarf hindeutet.

Die Tatsache, dass das Thema „Missbrauch“ öffentlich wurde, führte bei den Betroffenen unserer Einschätzung nach in aller Regel nicht zu einer Verstärkung der Symptomatik (oder gar zu einer Retraumatisierung). Vielmehr wird die intensivierte öffentliche Auseinandersetzung von den Betroffenen als eine Hilfe beim Umgang mit den eigenen Missbrauchserfahrungen wahrgenommen, nicht zuletzt deswegen, weil nun die Möglichkeit besteht, sehr viel offener über diese Erfahrungen zu kommunizieren. Dies begründet auch die hohe Teilnahmebereitschaft an den Interviews.

Traumabezogene Wachstumsprozesse wie die Intensivierung der Wertschätzung des Lebens und persönlicher Beziehungen, das Entdecken von neuen Möglichkeiten des Lebens oder die Intensivierung des spirituellen Bewusstseins sind vergleichsweise selten und wenn, dann nur in geringer Ausprägung erkennbar. Gleichwohl sollte die Bedeutung traumabezogener Wachstumsprozesse nicht unterschätzt werden, weil diese zum einen in engem Zusammenhang mit der Möglichkeit, erlittene Traumata zu verarbeiten, stehen, zum anderen ein über das Bemühen um Bewältigung weit hinausgehendes Engagement kennzeichnen, das für eine nicht unerhebliche Anzahl der Betroffenen wesentlich zu ihrem aktuellen Selbstverständnis gehört und in enger Beziehung zu dem Wunsch steht, bei der Aufarbeitung des Themas durch die katholische Kirche stärker gehört zu werden.

Die Interviews mit Betroffenen standen auch unter der Zielsetzung, die Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für unterschiedliche Aspekte narrativer Identität zu rekonstruieren. In dem hier zugrunde gelegten Verständnis konstituiert sich Identität in Form von Selbsterzählungen, in denen durch die Auswahl, Bewertung, Kontextualisierung und Einordnung von Ereignissen und Entwicklungen eine Selbstsicht entfaltet wird, die wir dem Verständnis unserer Vergangenheit, Gegenwart und zu erwartenden Zukunft zugrunde legen und von der wir glauben, dass andere um sie wissen müssen, um uns angemessen verstehen zu können. Vor diesem Hintergrund wurden die in den verschiedenen Bereichen der qualitativen Interviews enthaltenen Spontanerzählungen der Betroffenen als Ausdruck ihrer authentischen Perspektive auf die jeweils in Frage stehenden Themen interpretiert und dahingehend analysiert, inwieweit sie die Bedeutung des Missbrauchs für unterschiedliche Aspekte narrativer Identität jeweils eher akzentuieren oder relativieren. Dabei ist die Akzentuierung der Bedeutung des sexuellen Missbrauchs nicht notwendigerweise im Sinne einer nicht gelungenen Verarbeitung zu interpretieren, vielmehr können sich Menschen auch durch an sich negativ bewertete, als Unrecht empfundene Ereignisse und Entwicklungen in positiver Weise geprägt sehen, indem sie ihre Vergangenheit als Anlass für ein als notwendig und sinnvoll erlebtes Engagement betrachten. Umgekehrt darf eine Relativierung der Bedeutung des Missbrauchs für verschiedene Aspekte narrativer Identität nicht damit verwechselt werden, dass das Tatgeschehen bagatellisiert wird. Es sei noch einmal betont, dass im vorliegenden Bericht die Bezeichnung Betroffene gegenüber der Bezeichnung Opfer gerade auch vor dem Hintergrund der von Personen der Zielgruppe geäußerten Präferenz gewählt wurde, dem Bedürfnis, sich nicht auf den Status des (passiven, ausgelieferten) Opfers reduzieren zu lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass 83,2 Prozent der Betroffenen Missbrauchserfahrungen für ihr aktuelles Selbstverständnis bzw. ihre Selbstdefinition hohe Bedeutung beimessen und 73,4 Prozent dem Missbrauch für das Verständnis ihrer Entwicklung insgesamt hohe Bedeutung zuordnen. Für das Verständnis ihrer familiären Entwicklung ordnen 53,3 Prozent den Missbrauchserfahrungen hohe Bedeutung zu, die entsprechenden Anteile für das Verständnis der sexuellen Entwicklung, der religiösen Entwicklung und der Entwicklung des sozialen Netzwerks liegen zwischen 35,5 Prozent und 44,4 Prozent. Damit wird deutlich, dass die Erfahrung des sexuellen Missbrauchs, auch wenn diese inzwi-

schen Jahrzehnte zurückliegt, für die Betroffenen nach wie vor einen zentralen Aspekt von Gegenwart (und zu erwartenden Zukunft) darstellt, mit dem angemessen umzugehen ist.

2.2.2 Differenzierung der Gesamtstichprobe in vier Merkmalsprofile („Muster“)

Der bislang vorgenommenen Deskription über die Gesamtstichprobe folgt nun eine Deskription von Befunden für vier unterschiedliche Merkmalsprofile. Was ist mit dem Begriff der „Merkmalsprofile“ gemeint; warum ist eine Differenzierung zwischen diesen sinnvoll; warum ist eine profilspezifische Deskription notwendig; in welcher Hinsicht wird der Erkenntnisstand durch die Gegenüberstellung von Profilen signifikant erweitert?

Warum wird eine Differenzierung zwischen Merkmalsprofilen vorgenommen?

Zunächst sei hervorgehoben: Die Auswertung aller Betroffeneninterviews ergab zahlreiche Hinweise darauf, dass sich die interviewten Betroffenen in zahlreichen psychologischen, soziodemografischen und sozialen Merkmalen unterscheiden. Aus diesem Grunde kann eine allgemeine, über die Gesamtstichprobe vorgenommene Charakterisierung immer nur eine erste Annäherung darstellen. Doch neben der stark ausgeprägten Heterogenität der Stichprobe der Betroffenen fiel auf, dass sich einzelne Betroffene nicht nur in einzelnen Merkmalen, sondern auch in der Gesamtkonstellation „Betroffener-Beschuldigter“ auffallend ähnlich waren. Eben aus diesem Grunde hat sich das Erkenntnisinteresse des Teilprojekts von einer möglichst weitreichenden Generalisierung auf eine empirisch fundierte Differenzierung von verschiedenen Untergruppen, d.h. von verschiedenen Merkmalsprofilen (Mustern) verschoben. Es ging jetzt nicht mehr allein darum, verallgemeinernde Aussagen über die Gesamtstichprobe zu treffen; es war vielmehr unser Ziel, die Frage zu beantworten, inwieweit sich die Gesamtstichprobe in deutlich voneinander unterschiedene Teilgruppen untergliedern lässt, wobei die Teilgruppen nicht bestimmte „Persönlichkeitstypen“ repräsentieren, sondern spezifische Risikokonstellationen oder Vulnerabilitäten.

Wie genau hat man sich nun diese Teilgruppen, die wir im Sinne von Merkmalsprofilen (oder „Mustern“) verstehen, vorzustellen? Zunächst wurden für die Betroffenen potenzielle Risikokonstellationen beschrieben, denen die einzelnen Untersuchungsteilnehmer zugeordnet werden sollten. Die für diesen Schritt notwendigen Reliabilitätsprüfungen werden in einem späteren Abschnitt dieses Teilkapitels dargestellt. Was bedeutet der Begriff der „Risikokonstellationen“? Mit Blick auf die hier im Zentrum stehende Analyse sind Risiken angesprochen, die (a) in der Biografie wie auch (b) im aktuellen Erleben und Verhalten sowie (c) in den objektiven Lebensbedingungen der Betroffenen und der Beschuldigten liegen können, zudem (d) Risiken, die in der spezifischen Interaktion zwischen Betroffenen und Beschuldigten zu suchen sind. Die Auswertung der Interviews machte dabei deutlich, dass deren Interaktionen wiederum mitbestimmt sind von den biografischen Entwicklungen und aktuellen (inneren und äußeren) Bedingungen der Betroffenen einerseits und der Beschuldigten andererseits.

Ein Beispiel für eine Gesamtsituation („Risikokonstellation“)

Um ein Beispiel aus einem der Interviews mit einem Schüler (also Betroffenen) und einem Erzieher (also Beschuldigten) zu geben: Ein in den Anfängen der Pubertät stehender Schüler sieht sich plötzlich mit der Entscheidung seiner Eltern konfrontiert, für die nächsten Jahre ein Internat zu besuchen. An dieser Entscheidung konnte er nicht mitwirken, diese wurde vielmehr „für“ ihn getroffen und erwies sich dabei als „endgültig“. Dieser Schüler fühlt sich im Internat völlig vereinsamt, er ist von

einem starken Heimweh bestimmt, er fühlt sich in seinen identitätsbezogenen Fragen und Konflikten alleine gelassen, er meidet aufgrund innerer Ambivalenzen tieferreichende Kontakte mit den Mitschülern. In dem Internat fühlt sich ein Erzieher für die aktuelle Situation dieses Schülers mitverantwortlich, er empfindet Mitgefühl, möchte dem Schüler durch Gespräche helfen. Dieser Erzieher hat sich in seiner Biografie nicht reflektiert mit seiner Emotionalität, Erotik und Sexualität auseinandergesetzt, er hat diesen Bereich seiner Persönlichkeit nicht zu einer höheren Reife entwickelt. Zugleich fühlt er sich an vielen Tagen einsam und alleingelassen, und gerade in diesen Situationen wird ein immer stärkeres Verlangen nach intensivem emotionalem Austausch, nach intensiver Intimität spürbar. Zu Beginn ist die Interaktion mit dem Schüler von Empathie und Unterstützung bestimmt; doch allmählich spürt der Erzieher einen immer stärkeren Drang, den Schüler zu berühren, sich diesem auch körperlich immer weiter zu nähern. Der Schüler zieht sich von dem Erzieher mehr und mehr zurück, da er etwas „Fremdes“ in dessen Verhalten spürt und zugleich nicht den Mut hat, den Erzieher direkt zurückzuweisen. Der Erzieher fühlt sich durch den Rückzug des Jungen noch mehr zu diesem hingezogen und beginnt nun, diesen körperlich, schließlich auch sexuell immer stärker zu bedrängen. Schließlich kommt es immer wieder zu Phasen körperlicher und sexueller Nötigung, die vom Erzieher rückblickend als Ausdruck eines unkontrollierbaren Impulses geschildert werden, vom Schüler als ein immer stärkeres Eindringen in seine Intimsphäre, ja, als Akt der Gewalt. Eine zu Beginn von beiden als „fruchtbar“, als „bereichernd“ erlebte Beziehung schlägt in Gewalt um, weil der Erzieher in dieser Beziehung – auch für ihn selbst überraschend – mit der ganzen Intensität seiner Emotionalität, Erotik und Sexualität konfrontiert wird, die er – aufgrund der mangelnden inneren Auseinandersetzung mit dieser – überhaupt nicht mehr kontrollieren kann. Für den Schüler beginnt nun eine Zeitspanne großer Angst, bedingt durch das Gefühl des Verfolgt- und Bedrohtseins. Der Erzieher kann sich nicht mehr von körperlichen und sexuellen Phantasien, die sich auf den Schüler beziehen, freimachen. Er sucht ständig den Kontakt mit diesem, beginnt, dem Schüler Privilegien zu versprechen, droht aber zugleich mit negativen Sanktionen für den Fall, dass sich der Schüler von ihm abwendet. Die Situation eskaliert: Der Schüler wird von dem Lehrer schließlich so stark misshandelt, dass die Internatsleitung auf die für den Schüler unerträgliche Situation aufmerksam wird, diesen ausführlich befragt und schließlich die Versetzung des Erziehers betreibt. Der Schüler kann sich – wie er im Interview immer wieder darlegt – von diesen Erlebnissen über mehrere Jahre nicht distanzieren; auch in der heutigen Gegenwart gibt es immer wieder Situationen, in denen er an das Verhalten des Erziehers erinnert wird.

Was soll dieses Beispiel zeigen?

Es soll zeigen, dass körperlicher und sexueller Missbrauch immer auch als in eine Gesamtsituation eingebettet gedeutet werden muss, wobei sich die Gesamtsituation (a) aus der Biografie wie auch aus der aktuellen sozialen Lebenslage des vom Missbrauch Betroffenen, (b) aus der Biografie und der aktuellen sozialen Lebenslage des Beschuldigten, (c) schließlich aus der Art der Interaktion zwischen beiden konstituiert. Diese biografische Kontextualisierung, diese Interaktionsdynamik, aber auch die innere Dynamik auf Seiten des Beschuldigten zum Zeitpunkt der Tat lassen sich nur durch biografisch fundierte, prozessorientierte Interviews abbilden.

Was ist mit diesem Beispiel nicht gemeint?

Es ist mit diesem keinesfalls gemeint, dass auch nur in Ansätzen „die Schuld“ bei dem Betroffenen selbst gesucht wird, dass dieser in irgendeiner Form für die Tat mitverantwortlich gemacht wird. Man stößt ja leider immer wieder auf Tatdeutungen, die von der fachlich wie ethisch keinesfalls zu tolerierenden Annahme ausgehen, der Betroffene selbst habe die Tat mit herbeigeführt. Eine derartige Annahme wird hier auch nicht im Entferntesten vertreten. Es geht um etwas ganz anderes. Es sollte mit diesem Beispiel aufgezeigt werden, dass zunächst die spezifische Interaktion im Zentrum des Interesses steht, die in weiteren Schritten durch die Biografie wie auch durch die aktuelle soziale Lebenslage (vor allem: Größe und Qualität der sozialen Netzwerke) des Betroffenen und des Beschuldigten kontextualisiert wird. Das heißt, auf unser Beispiel bezogen: Der Schüler wurde von den Eltern quasi in die Einsamkeit gestoßen und war damit in einem Maße vulnerabel (verletzlich), dass er dankbar auf die Unterstützungsangebote einging, die ihm zunächst vom Erzieher entgegenge-

bracht wurden. Die innere Konflikthaftigkeit und Ambivalenz des Schülers (Pubertät) vermochte dessen Empfänglichkeit für derartige Unterstützungs- und Begegnungsformen noch zu mehren. Der Erzieher seinerseits hatte sich nie mit seiner Emotionalität, Erotik, Sexualität befasst – er hat diesen Bereich seiner Persönlichkeit quasi vollständig „abgeschattet". Zugleich hatte er nicht gelernt, eine natürliche, gesunde Distanz zu Schülern zu wahren. Diese fehlende Distanz, verbunden mit der unzureichend ausgebildeten sexuellen Identität, bildete einen zentralen Risikofaktor im Hinblick auf körperliche und sexuelle Übergriffe. Es steht völlig außer Zweifel, dass der Erzieher große Schuld auf sich geladen hat. Aber es genügt eben nicht, einfach nur die Schuld zu konstatieren, sondern es ist – gerade auch mit Blick auf die Entwicklung präventiver Strategien – notwendig, genau zu eruieren, wie es zu dieser Tat und damit zu dieser Schuld gekommen ist.

Man könnte auch sagen: Wäre der Schüler nicht in die Einsamkeit gestoßen worden, hätte er Freude an neuen Kontakten zu Mitschülern gehabt, hätte er unter seinen Peers immer wieder Möglichkeiten eines intensiven Austausches gefunden: Der Blick des Erziehers wäre möglicherweise erst gar nicht auf ihn gefallen, und wenn: Der Schüler hätte diesen vielleicht abwehren, er hätte den Erzieher vielleicht früher zurückweisen können. So aber war seine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) erkennbar geschwächt, und dies auch deswegen, weil protektive Faktoren fehlten.

2.2.3 Bildung von vier Merkmalsprofilen („Mustern", „Untergruppen") – Methodik

Auf der Grundlage der Interviews wurden vier Merkmalsprofile (im Sinne von Mustern bzw. Untergruppen) differenziert. Diese Kategorisierung ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Austauschs der beteiligten Wissenschaftler über die in den einzelnen Gesprächen gewonnen Erkenntnisse, Erfahrungen und Eindrücke; sie beruht ausdrücklich nicht auf Selbstkategorisierungen der Betroffenen, spezifischen Erkenntnisinteressen des Auftraggebers oder im Zuge der Erhebung und Kategorisierung des empirischen Materials leitenden theoretisch-konzeptionellen Erwägungen. Die Differenzierung von vier Merkmalsprofilen (oder Mustern bzw. Untergruppen) verdankt sich dem Bemühen um die Beschreibung idealtypischer Person-Umwelt-Konstellationen, die mutmaßlich – mindestens den Eindrücken der Interviewer zufolge – mit einem erhöhten Risiko von sexuellen Missbrauchshandlungen ebenso einhergehen wie mit Unterschieden im Erleben der Tat und in den Möglichkeiten, diese zu verarbeiten.

Ähnlich wie die Differenzierung eines fixierten, eines narzisstisch-soziopathischen und eines regressiven Musters von Beschuldigten (vgl. S. 104-106) ist auch die Differenzierung der vier Merkmalsprofile das Ergebnis eines mehrstufigen Auswertungsprozesses.

1. In einem ersten Schritt sollten die drei Interviewer, die an der Durchführung der Interviews mit Betroffenen beteiligt waren, nach Abschluss aller Interviews die Gesprächs- und Auswertungsprotokolle der von ihnen geführten Gespräche auf der Grundlage von Ähnlichkeiten einerseits, von Unterschieden andererseits zu umfassenderen Merkmalsprofilen (Mustern, Untergruppen) zusammenfassen. In mehreren Vorgesprächen zwischen den drei Interviewern wurden Merkmale bestimmt, auf deren Grundlage eine erste Gruppenbildung vorgenommen werden sollte. Zu diesen Merkmalen gehörten unter anderem das Lebensalter, zu dem die Betroffenen zum ersten Mal mit körperlichen oder sexuellen Übergriffen konfrontiert worden waren, die Belastungsgeschichte der Betroffenen vor den Übergriffen, die objektiv gegebene Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien vor den Übergriffen, die spezifische Art der Übergriffe, das geschätzte Alter sowie zentrale psychische und körperliche Merkmale jener Person, von der diese Übergriffe ausgegangen waren, die (Beziehungs-) Situationen sowie die Häufigkeit, in denen bzw. mit der diese Übergriffe stattgefunden hatten, die eigenen Gefühle während und nach den Übergriffen, die Art der inneren Beschäftigung mit den

Übergriffen, die Art der Bewältigung dieser Übergriffe, die damals bestehenden sozialen Netzwerke in ihrer Quantität und erlebten Qualität, der Grad der erfahrenen emotionalen Unterstützung, der Grad der Bereitschaft, mit vertrauten Menschen über die Übergriffe zu sprechen, die Reaktionen jener Menschen, mit denen man über die Übergriffe zu sprechen versuchte, der Grad des erlebten Verständnisses der sozialen Umwelt.

2. Die drei Interviewer gelangten auf der Grundlage der genannten Merkmale zunächst zu sechs Merkmalsprofilen, denen – ihrer Annahme zufolge – die 214 Betroffenen zugeordnet werden könnten.

3. In einem weiteren Schritt ging es darum, diese sechs Merkmalsprofile auf der Grundlage der durchgeführten Interviews zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurden aus den 214 Interviews mit den Betroffenen 50 per Zufall ausgewählt. Jedes dieser 50 Interviews wurde von jenem Interviewer, der dieses geführt hatte, noch einmal mit Blick auf die Notwendigkeit, dieses einem der sechs Merkmalsprofile zuzuordnen, ausgewertet. Diese Auswertung wurde in einem eigenen Protokoll zusammenfassend dargestellt. Jeder der drei Interviewer nahm auf der Grundlage der Protokolle eine Einordnung der 50 Interviews zu den sechs Merkmalsprofilen vor. Diese Einordnung erfolgte streng unabhängig: Die einzelnen Interviewer wussten nicht, welche Zuordnung die anderen Interviewer vorgenommen hatten. Der Vergleich zwischen den vorgenommenen Zuordnungen der 50 Interviews zu den sechs Merkmalsprofilen ergab: 32 Interviews wurden von den drei Interviewern identischen Merkmalsprofilen zugeordnet; 15 Interviews wurden jeweils nur von zwei Interviewern identischen Merkmalsprofilen zugeordnet; drei Interviews wurden von den drei Interviewern drei unterschiedlichen Merkmalsprofilen zugeordnet.

4. Die Auswertung der Zuordnungen ergab, dass von den (3 x 50 =) 150 Zuordnungen nur sechs auf ein Merkmalsprofil und sieben auf ein zweites Merkmalsprofil entfielen. In einer Diskussion der Interviewer wurden diese beiden Merkmalskategorien aufgelöst und zwar dadurch, dass zwei der vier restlichen Merkmalsprofile geringfügig modifiziert wurden. Die drei Interviewer einigten sich in einer Abschlussdiskussion auf vier Merkmalsprofile.

5. Im Anschluss an diese Diskussion wurden weitere 50 Interviews nach Zufall ausgewählt. Die Gesprächs- und Auswertungsprotokolle der 50 Interviews wurden von den drei Interviewern getrennt (unabhängig) und ohne Kenntnis der von den beiden anderen Interviewern vorgenommenen Einteilung einem der vier Merkmalsprofile zugeordnet. Nach Abschluss dieses Schrittes stellte jeder der drei Interviewer seine Einteilung der 50 Interviews vor. Dabei sollte für jedes Interview begründet werden, warum dieses dem spezifischen Merkmalsprofil zugeordnet wurde. Es zeigte sich, dass die erarbeitete Definition der vier Merkmalsprofile eine reliable Zuordnung der Betroffenen zu einem der vier Merkmalsprofile erlaubte. Lediglich in drei der 50 Fälle kamen die drei Interviewer in Teilen zu voneinander abweichenden Kategorisierungen, da sie aus dem Gesprächs- und dem Auswertungsprotokoll vorliegende Informationen über Persönlichkeits- und Kontaktmuster sowie den institutionellen Kontext des sexuellen Missbrauchs in Teilen unterschiedlich gewichtet hatten. Vor dem Hintergrund der anschließenden Diskussion alternativer Einteilungen wurde abschließend eine geringfügig veränderte Definition der vier unterschiedenen Merkmalsprofile erarbeitet.

6. Es wurden weitere 30 Interviews nach Zufall ausgewählt, die von den drei Interviewern getrennt voneinander den vier Merkmalsprofilen zugeordnet werden sollten. Die Urteile der Interviewer stimmten in allen Fällen überein. Die perfekte Übereinstimmung in diesen 30 Fällen diente als Grundlage der Aussage, dass die vier differenzierten Merkmalsprofile eine valide und reliable Darstellung von Formen der Betroffenheit und Verarbeitung von körperlichen/sexuellen Übergriffen bildeten.

7. Die weiteren Interviews wurden nur noch von jenen Personen ausgewertet (Zuordnung zu einer der vier Merkmalsprofile), die diese Interviews jeweils geführt hatten.

2.2.4 Erste Charakterisierung der vier Merkmalsprofile

Ein erstes Merkmalsprofil (Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung) bilden ehemalige Heimkinder (n=33). Charakteristisch ist hier eine durch den institutionellen Kontext bedingte generalisierte Erfahrung von Gefährdung, Ausgeliefertsein und Hilflosigkeit, die in vielen Fällen dadurch verstärkt wird, dass Bezugspersonen, zu denen eine engere emotionale Beziehung besteht, denen man sich hätte anvertrauen können und die man um Hilfe hätte bitten können, fehlen. Der Beschuldigte steht hier in der Regel stellvertretend für eine autoritäre Institution, der sexuelle Missbrauch für institutionelle Demütigung. Sexuelle Übergriffe beschränken sich meist (in 87,9 Prozent der Fälle) nicht auf einen Beschuldigten und stehen neben weiteren Erfahrungen von psychischer und körperlicher Gewalt, wobei die Viktimisierung ausdrücklich nicht auf die Individualität des Betroffenen zurückgeführt wird (die Betroffenen berichten von weiteren Fällen sexuellen Missbrauchs in der jeweiligen Institution sowie von weiteren Betroffenen desselben Beschuldigten). Sofern die Betroffenen im Interview das Tatgeschehen, aus der Tat resultierende Probleme und Belastungen und/oder Möglichkeiten der Verarbeitung spontan als mit entsprechenden institutionellen Rahmenbedingungen zusammenhängend schilderten, wurden sie – unabhängig von einer im Einzelfall (mutmaßlich) durch Schüchternheit und Vulnerabilität geprägten Persönlichkeit – unter diesem Merkmalprofil (und nicht unter den nachfolgend beschriebenen Merkmalsprofilen) subsumiert.

Die Betroffenen des zweiten Merkmalsprofils (Soziale Vulnerabilität) schildern sich vor allem als eher schüchterne und zurückgezogene Kinder und Jugendliche, die nur schwer Kontakt zu anderen gefunden hätten (n=58). Enge, durch gegenseitiges Vertrauen geprägte Beziehungen finden sich vor allem zu Familienmitgliedern, insbesondere Geschwistern. Die Anzahl engerer Kontakte zu Gleichaltrigen ist im Vergleich zu den anderen Gruppen gering. Viele wurden von anderen Kindern und Jugendlichen gemieden, galten in der Peergroup als Außenseiter. Der Umgang mit Sexualität und Zärtlichkeit in der Herkunftsfamilie wird von 86,2 Prozent als gehemmt beschrieben. Entsprechend war die Tatsache, Betroffener sexueller Übergriffe geworden zu sein, in hohem Maße schambesetzt. Nur 24,1 Prozent haben sich im Zusammenhang mit dem Missbrauchsgeschehen anderen Menschen anvertraut. Vor dem Hintergrund der Interviews liegt die Annahme nahe, dass die Betroffenen mit diesem Merkmalsprofil von den späteren Beschuldigten überwiegend gezielt gesucht und als Betroffene gewählt wurden.

Das dritte Merkmalsprofil (Umschlagen von Beziehungen) ist dadurch gekennzeichnet, dass der Missbrauch von einer Person begangen wurde, zu der zuvor eine enge, vertrauliche Beziehung bestand (n=82). Aus Beschuldigtenperspektive erscheinen die Übergriffe durch die Art der Beziehung zum Betroffenen motiviert, die Betroffenen sind gerade nicht austauschbar. Die Übergriffe sind Ausdruck eines für die Betroffenen nicht vorhersehbaren Umschlagens der Beziehung, der Beschuldigte war längere Zeit persönlich bekannt, zum Teil durch die Teilnahme an kirchlichen Freizeitangeboten oder Ministranten-Tätigkeit, zum Teil durch seine Beziehungen zur eigenen Familie. Der Kontakt zum späteren Beschuldigten wurde zuvor in aller Regel wegen der Möglichkeit, offen über eigene Probleme und Interessen zu sprechen, geschätzt, der spätere Beschuldigte häufig (in 84,1 Prozent der Fälle) als Vorbild wahrgenommen.

In einem vierten Merkmalsprofil (Dehumanisierung/Austauschbarkeit) ereigneten sich die sexuellen Übergriffe zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt (Durchschnittsalter 6,7 Jahre) (n=41). Hier ist in aller Regel von weiteren Betroffenen desselben Beschuldigten auszugehen. Bei diesem handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen pädophilen Priester oder Ordensangehörigen, der sich in spezifischen Situationen ergebende Möglichkeiten zu sexuellen Übergriffen ausnutzte. Die Betroffenen werden mehr oder weniger „zufällig“ zum Betroffenen, aus Beschuldigtenperspektive dürfte mit

Ausnahme des Alters von einer Austauschbarkeit der Betroffenen auszugehen sein. Das Tatgeschehen bleibt für die Betroffenen auch im Nachhinein unerklärlich und unkontrollierbar. Der sexuelle Missbrauch scheint stärker mit den in der konkreten Situation vorliegenden Tat- und Vertuschungsmöglichkeiten als mit Persönlichkeits- und Kontaktmustern oder sozialer Vulnerabilität der Betroffenen zusammenzuhängen. Eine nähere Beziehung zum Beschuldigten wird von den Betroffenen ebenso wenig geschildert, wie das Tatgeschehen (wie für die Gruppe der ehemaligen Heimkinder charakteristisch) im Zusammenhang mit dem institutionellen Kontext gesehen wird.

Im relativen Anteil der vier Merkmalsprofile (Untergruppen) unter den interviewten Betroffenen fanden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den durch die Generalvikare der Bistümer vermittelten Kontakten, Personen, die sich aus eigener Initiative selbst gemeldet haben, und Personen, die von anderen auf eine mögliche Teilnahme angesprochen wurden (vgl. Tab. 2.2).

Tab. 2.2 Art des Kontakts nach Merkmalsprofil

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Art des Kontaktes		
über Kirche	13 (39,4 %)	28 (48,3 %)	44 (53,7 %)	22 (53,7 %)	107 (50,0 %)
selbst gemeldet	16 (48,5 %)	22 (37,9 %)	30 (36,6 %)	16 (39,0 %)	84 (39,3 %)
Anderes	4 (12,1 %)	8 (13,8 %)	8 (9,8 %)	3 (7,3 %)	23 (10,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 3,08; p = 0,799

2.2.5 Gegenüberstellung der Merkmalsprofile

Soziodemografische Daten

Die differenzierten Merkmalsprofile unterscheiden sich statistisch bedeutsam im Lebensalter und in der Kinderzahl. Das Durchschnittsalter der interviewten Betroffenen lag zum Zeitpunkt des Interviews bei 55,7 Jahren, die Altersspanne reichte von 33 bis 71 Jahren. Dabei waren die dem Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ zugehörigen Gesprächspartner im Durchschnitt 59,3 Jahre, die Angehörigen des Merkmalsprofils „*Soziale Vulnerabilität*“ 55,4 Jahre, die Angehörigen des Merkmalsprofils „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ 55,1 Jahre und die Angehörigen des Merkmalsprofils „*Umschlagen von Beziehungen*“ 54,6 Jahre alt. Der Unterschied zwischen dem Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ und den letzten beiden Merkmalsprofilen ist in einer einfaktoriellen Varianzanalyse statistisch signifikant ($p < 0,01$). Die durchschnittliche Kinderzahl lag für die Gesamtgruppe bei 1,4. Dabei unterscheidet sich das Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ mit im Durchschnitt 1,9 Kindern statistisch bedeutsam von dem Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ mit im Durchschnitt 1,2 Kindern ($p < 0,01$). Die Werte für die Merkmalsprofile „*Soziale Vulnerabilität*“ und „Umschlagen von Beziehungen“ liegen bei 1,4 bzw. 1,5. 22,9 Prozent der Gesprächspartner hatten keine Kinder. Der entsprechende Anteil liegt für das Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ mit 39 Prozent deutlich höher als für die anderen Merkmalsprofile („*Soziale Vulnerabilität*“: 24,1 %, „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“: 18,2 %, „*Umschlagen von Beziehungen*“: 15,9 %).

Anders als in der Kinderzahl finden sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede in der Anzahl der Geschwister. Letztere liegt inklusive Gesprächspartner bei durchschnittlich 2,6 und variiert nach Merkmalsprofil zwischen 2,5 („*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“) und 2,7 („*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“). In Tabelle 2.3 sind die Verteilungen der Merkmale Geschlecht, Familienstand, Erwerbsstatus und Schulbildung wiedergegeben. Während sich für die Geschlechterverteilung keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen den vier Merkmalsprofilen ergeben, finden sich in den anderen drei der in Tabelle 2.3 aufgeführten Merkmalsverteilungen signifikante Abweichungen von einer angenommenen Gleichverteilung.

Tab. 2.3 Soziodemografische Merkmale der Betroffenen nach Merkmalsprofilen

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Geschlecht		
weiblich	6 (18,2 %)	9 (15,5 %)	20 (24,4 %)	15 (36,6 %)	50 (23,4 %)
männlich	27 (81,8 %)	49 (84,5 %)	62 (75,6 %)	26 (63,4 %)	164 (76,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 6,54, p = 0,88
			Familienstand		
ledig	9 (27,3 %)	14 (24,1 %)	9 (11,0 %)	9 (22,0 %)	41 (19,2 %)
verwitwet	1 (3,0 %)	4 (6,9 %)	4 (4,9 %)	5 (12,2 %)	14 (6,5 %)
verheiratet	10 (30,3 %)	36 (62,1 %)	58 (70,7 %)	23 (56,1 %)	127 (59,3 %)
geschieden	13 (39,4 %)	4 (6,9 %)	11 (13,4 %)	4 (9,8 %)	32 (15,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
			Erwerbsstatus		
berufstätig	14 (42,2 %)	52 (89,7 %)	66 (80,5 %	29 (70,7 %)	161 (75,2 %)
arbeitslos	9 (27,3 %)	1 (1,7 %)	7 (8,5 %)	12 (29,3 %)	29 (13,6 %)
Ruhestand	10 (30,3 %)	5 (8,7 %)	6 (7,3 %)	-	21 (9,8 %)
nicht berufstätig	-	-	3 (3,7 %)	-	3 (1,4 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
			Schulbildung		
ohne Abschluss	5 (15,2 %)	2 (3,4 %)	1 (1,2 %)	1n (2,4 %)	9 (4,2 %)
Volksschule	15 (45,5 %)	4 (6,9 %)	8 (9,8 %)	8 (19,5 %)	35 (16,4 %)
Mittlere Reife	7 (21,2 %)	19 (32,8 %)	13 (15,9%)	21 (51,2 %)	60 (28,0 %)
Abitur	4 (12,1 %)	21 (36,2 %)	22 (26,8 %)	11 (26,8 %)	58 (27,1 %)
Studium	2 (6,1 %)	12 (20,7 %)	38 (46,3 %)	-	52 (24,3 %)
Gesamt	33	58	82	41	214

In den Merkmalsprofilen „*Soziale Vulnerabilität*“ und „*Umschlagen von Beziehungen*“ liegen die Anteile der Verheirateten, der Berufstätigen und der Personen mit Abitur oder abgeschlossenem Studi-

um deutlich höher als in den beiden anderen Merkmalsprofilen. In dem Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* finden sich überproportional viele geschiedene und ledige Personen, Arbeitslose, Ruheständler und Personen mit fehlendem oder niedrigem Schulabschluss. In dem Merkmalsprofil *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* liegt der Anteil der Arbeitslosen höher als in den anderen Merkmalsprofilen. Unter den im Vergleich zu den anderen Merkmalsprofilen im Durchschnitt jüngeren Personen befindet sich keine einzige im (Vor-)Ruhestand. Gleichzeitig ist der Familienstand „verwitwet“ häufiger als in den anderen Merkmalsprofilen, mittlere Schulabschlüsse sind vergleichsweise stärker repräsentiert, ein Hochschulstudium abgeschlossen hatte keine Person dieses Merkmalsprofils.

Entwicklung vor dem sexuellen Missbrauch

In Tabelle 2.4 sind Informationen zum sozialen Status, zur religiösen Bindung und zur Vollständigkeit der Kernfamilie vor der Erfahrung des sexuellen Missbrauchs wiedergegeben.

Tab. 2.4 Merkmale der Herkunftsfamilie

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Sozialer Status		
niedrig	30 (90,9 %)	20 (34,5 %)	34 (41,5 %)	15 (36,6 %)	99 (46,3 %)
mittel	-	28 (48,3 %)	29 (35,4 %)	21 (51,2 %)	78 (36,4 %)
hoch	3 (9,1 %)	10 (17,2 %)	19 (23,2 %)	5 (12,2 %)	37 (17,3 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 37,47; p < 0,001
			Religiöse Bindung		
niedrig	11 (61,1 %)	11 (19,0 %)	9 (11,0 %)	11 (26,8 %)	42 (21,1 %)
mittel	3 (16,7 %)	15 (25,9 %)	16 (19,5 %)	9 (22,0 %)	43 (21,6 %)
hoch	4 (22,2 %)	32 (55,2 %)	57 (69,5%)	21 (51,2 %)	110 (55,3%)
Gesamt	18	58	82	41	199
					Chi-Quadrat = 36,18; p < 0,001
			Vollständige Familie/Broken Home		
vollständige Familie	4 (16,0 %)	48 (82,8 %)	72 (87,8 %)	27 (65,9 %)	151 (73,3 %)
Broken Home	21 (84,0 %)	10 (17,2 %)	10 (12,2 %)	14 (34,1 %)	55 (26,7 %)
Gesamt	25	58	82	41	206
					Chi-Quadrat = 54,57; p < 0,001

Auch in diesen Merkmalen finden sich statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den vier Merkmalsprofilen. Der soziale Status der Herkunftsfamilie ist in den Merkmalsprofilen *„Soziale Vulnerabilität“* und *„Umschlagen von Beziehungen“* im Durchschnitt höher und vor allem in dem Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* deutlich niedriger. Für das Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen“* ergibt sich ein Anteil der Herkunftsfamilien mit hoher religiöser Bindung von 69,5 Prozent, für das Merkmalsprofil *„Soziale Vulnerabilität“* und *„Dehumanisie-*

rung/Austauschbarkeit“ von 55,2 Prozent bzw. 51,2 Prozent; für das Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung*“ dagegen von lediglich 22,2 Prozent. 84 Prozent der Herkunftsfamilien des Merkmalsprofils „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ sind durch Broken Home-Konstellationen gekennzeichnet. Der entsprechende Anteil liegt für das Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/ Austauschbarkeit*“ bei 34,1 Prozent, für das Merkmalsprofil „*Soziale Vulnerabilität*“ bei 17,2 Prozent und für das Merkmalsprofil „*Umschlagen von Beziehungen*“ bei 13,9 Prozent.

Belastungen in der Herkunftsfamilie vor dem Missbrauch

In Tabelle 2.5 sind von den Betroffenen in den Interviews berichtete Belastungen der Herkunftsfamilie zusammengefasst. 23 Betroffene des Merkmalsprofils „*Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung*“ konnten hier keine Angaben machen, da sie schon sehr früh in Kinderheimen untergebracht wurden und allenfalls sporadischen Kontakt zu (einzelnen) Mitgliedern der Herkunftsfamilie hatten. Von den verbleibenden zehn Betroffenen des Merkmalsprofils „*Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung*“ werden deutlich häufiger finanzielle Belastungen (100 %) sowie Belastungen durch körperliche (100 %), psychische (80 %) und sexuelle Gewalt (80 %) berichtet als von den Betroffenen der anderen Merkmalsprofile.

Tab. 2.5 Belastungen in der Herkunftsfamilie

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Finanzielle Belastungen		
ja	10 (100100 %)	20 (34,5 %)	30 (36,6 %)	20 (48,8 %)	80 (41,9 %)
nein	-	38 (65,5 %)	52 (63,4 %)	21 (51,2 %)	111 (58,1 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 16,93; p = 0,001
			Gesundheitliche Belastungen		
ja	7 (70,0 %)	39 (67,2 %)	41 (50,0 %)	19 (46,3 %)	106 (55,5 %)
nein	3 (30,0 %)	19 (32,8 %)	41 (50,0 %)	22 (53,7 %)	85 (44, 5%)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 6,49; p = 0,09
			Belastungen durch Religiosität		
ja	-	11 (19,0 %)	51 (62,2 %)	15 (36,6 %)	77 (40,3 %)
nein	10 (100 %)	47 (81,0 %)	31 (37,8 %)	26 (63,4 %)	114 (59,7 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 34,29; p < 0,001
			Belastungen durch körperliche Gewalt		
ja	10 (100,0 %)	15 (25,9 %)	26 (31,7 %)	15 (36,6 %)	66 (34,6 %)
nein	0	43 (74,1 %)	56 (68,3 %)	26 (63,4 %)	125 (65,4 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 21,25; p < 0,001

Tab 2.5 Belastungen in der Herkunftsfamilie (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Belastungen durch psychische Gewalt					
ja	8 (80,0 %)	15 (25,9 %)	33 (40,2 %)	15 (36,6 %)	71 (37,2 %)
nein	2 (20,0 %)	43 (74,1 %)	49 (59,8 %)	26 (63,4 %)	120 (62,8 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 11,37; p = 0,01
Belastungen durch sexuelle Gewalt					
ja	8 (80,0 %)	13 (22,4 %)	-	8 (19,5 %)	29 (15,2 %)
nein	2 (20,0 %)	45 (77,6 %)	82 (100 %)	33 (80,5 %)	162 (84,8 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 50,25; p < 0,001
Belastungen durch Alkoholismus					
ja	7 (70,0 %)	7 (12,1 %)	8 (9,8 %)	8 (19,5 %)	30 (15,7 %)
nein	3 (30,0 %)	51 (87,9 %)	74 (90,2 %)	33 (80,5 %)	161 (84,3 %)
Gesamt	10		82	41	191
					Chi-Quadrat = 25,49; p < 0,001
Belastungen durch psychische Störungen					
ja	7 (70,0 %)	6 (10,3 %)	15 (18,3 %)	9 (22,0 %)	37 (19,4 %)
nein	3 (30,0 %)	52 (89,7 %)	67 (81,7 %)	32 (78,0 %)	154 (80,6 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 19,67; p < 0,001
Belastungen durch Arbeitslosigkeit					
ja	7 (70,0 %)	13 (22,4 %)	10 (12,2 %)	8 (19,5 %)	38 (19,9 %)
nein	3 (30,0 %)	45 (77,6 %)	72 (87,8 %)	33 (80,5 %)	15 (80,1 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 19,04; p < 0,001

Gesundheitliche Belastungen berichten vor allem die Betroffenen der Merkmalsprofile *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* (70 %) und *„Soziale Vulnerabilität“* (67,2 %). Belastungen durch Religiosität – im Sinne von innerfamiliären Konflikten, die infolge sehr unterschiedlicher religiöser Überzeugungen und Moralvorstellungen auftraten -, wurden am häufigsten im Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen“* berichtet. Belastungen in der Herkunftsfamilie durch Alkoholismus, psychische Störungen und Arbeitslosigkeit berichten zwischen 15,7 Prozent und 19,9 Prozent der Betroffenen. Am häufigsten sind Belastungen hier im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung“* mit einem Anteil von jeweils 70 Prozent, während sich zwischen den anderen Gruppen nur vergleichsweise geringe Unterschiede finden.

Angaben zu Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und Peers finden sich in den Tabellen 2.6 bis 2.8. Der Vergleich der Merkmalsprofile zeigt, dass die Beziehungen zu den Eltern für die Gruppe *„Umschlagen von Beziehungen“* deutlich häufiger im Sinne einer individuellen Ressource zu interpretieren sind als für die anderen Gruppen. Mit Ausnahme der Frage nach der Offenheit des Umgangs mit Se-

xualität finden sich jeweils signifikante Unterschiede zugunsten der Gruppe *„Umschlagen von Beziehungen“*. Der größte Unterschied zeigt sich dabei mit Blick auf die Charakterisierung des Verhältnisses zu den Eltern als vertrauensvoll bzw. wenig vertrauensvoll. Während im Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen“* 69,5 Prozent das Verhältnis zu ihren Eltern als vertrauensvoll darstellen, liegt der entsprechende Anteil in den anderen drei Merkmalsprofilen zwischen 30,0 Prozent (für das Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“*) und 39 Prozent (für das Merkmalsprofil *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“*).

Tab. 2.6 Beziehung zu den Eltern

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
positiv	5 (50,0 %)	31 (53,4 %)	57 (69,5 %)	21 (51,2 %)	114 (59,7 %)
negativ	5 (50,0 %)	27 (46,6 %)	25 (30,5 %)	20 (48,8 %)	77 (40,3 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 5,84; p = 0,12
vertrauensvoll	3 (30,0(%)	20 (34,5 %)	57 (69,5 %)	16 (39,0 %)	96 (50,3 %)
wenig vertrauensvoll	7 (70,0 %)	38 (65,5 %)	25 (30,5 %)	25 (61,0 %)	95 (49,7 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 21,65; p < 0,001
wenig Konflikte/ Spannungen	3 (30,0 %)	32 (55,2 %)	50 (61,0 %)	21 (51,2 %)	106 (55,5 %)
viele Konflikte/ Spannungen	7 (70,0 %)	26 (44,8 %)	32 (39,0 %)	20 (48,8 %)	85 (44,5 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 3,94; p = 0,27
viel Anerkennung/ Bekräftigung	3 (30,0 %)	27 (46,6 %)	53 (64,6 %)	16 (39,0 %)	99 (51,8 %)
wenig Erfahrung von Anerkennung/ Bekräftigung	7 (70,0 %)	31 (53,4 %)	29 (35,4 %)	25 (61,0 %)	92 (48,2 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 10,63; p = 0,014
wenig Erfahrung von Ablehnung	4 (40,0 %)	31 (53,4 %)	57 (69,5 %)	16 (39,0 %)	108 (56,5 %)
viel Erfahrung von Ablehnung	6 (60,0 %)	27 (46,6 %)	25 (30,5 %)	25 (61,0 %)	83 (43,5 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 12,07; p = 0,01
offener Umgang mit Sexualität/ Zärtlichkeit	3 (30,0%)	8 (13,8 %)	19 (23,2 %)	12 (29,3 %)	42 (22,0 %)
gehemmter Umgang mit Sexualität/ Zärtlichkeit	7 (70,0 %)	50 (86,2 %)	63 (76,8 %)	29 (70,7 %)	149 (78,0 %)
Gesamt	10	58	82	41	191
					Chi-Quadrat = 3,98; p = 0,26

Der Umgang mit Sexualität wird in allen Merkmalsprofilen von der deutlichen Mehrheit der Gesprächspartner als (eher) gehemmt beschrieben. Diese Tendenz ist im Merkmalsprofil *„Soziale Vulnerabilität“* am deutlichsten ausgeprägt – hier liegt der Anteil der Gesprächspartner, die den Umgang mit Sexualität als (eher) offen beschreiben, bei lediglich 13,8 Prozent.

Tab. 2.7 Beziehung zu den Geschwistern

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
positiv	5 (58,5 %)	51 (87,9 %)	70 (89,7 %)	27 (65,9 %)	153 (80,5 %)
negativ	8 (61,5 %)	7 (12,1 %)	8 (10,5 %)	14 (34,1 %)	37 (19,5 %)
Gesamt	13	58	78	41	190
					Chi-Quadrat = 29,84; p < 0,001
vertrauensvoll	6 (46,2 %)	47 (81,0 %)	71 (91,0 %)	25 (61,0 %)	149 (78,4%
wenig vertrauensvoll	7 (55,8 %)	11 (19,0 %)	7 (9,0 %)	16 (39,0 %)	41 (21,6 %)
Gesamt	13	58	78	41	190
					Chi-Quadrat = 22,93; p < 0,001
wenig Konflikte/ Spannungen	4 (30,8 %)	47 (81,0 %)	71 (91,0 %)	26 (63,4 %)	148 (77,9 %)
viele Konflikte/ Spannungen	9 (69,2 %)	11 (19,0 %)	14 (9,0 %)	15 (36,6 %)	49 (22,1 %)
Gesamt	13	54	78	41	186
					Chi-Quadrat = 29,90; p < 0,001
viel Anerkennung/ Bekräftigung	4 (30,8 %)	43 (79,6 %)	65 (82,1 %)	26 (63,4 %)	137 (73,7 %)
wenig Anerkennung/ Bekräftigung	9 (69,2 %)	11 (20,4 %)	14 (17,9 %)	15 (36,6 %)	49(26,3 %)
Gesamt	13	54	78	41	186
					Chi-Quadrat = 18,36; p < 0,001
wenig Erfahrung von Ablehnung	3 (23,1 %)	47 (74,1 %)	71 (91,0 %)	26 (63,4 %)	147 (77,3 %)
viel Erfahrung von Ablehnung	10 (76,9 %)	11 (19,0 %)	7 (9,0 %)	15 (36,6 %)	43 (22,6 %)
Gesamt	13	58	78	41	190
					Chi-Quadrat = 44,39; p < 0,001
offener Umgang mit Sexualität/ Zärtlichkeit	5 (38,5 %)	35 (60,3 %)	51 (65,4 %)	16 (39,0 %)	107 (56,3 %)
gehemmter Umgang mit Sexualität/ Zärtlichkeit	8 (61,5 %)	23 (39,7 %)	27 (34,6 %)	25 (61,0 %)	83(43,7 %)
Gesamt	13	58	78	41	190
					Chi-Quadrat = 9,66; p = 0,02

Die Beziehungen zu Geschwistern werden für alle sechs differenzierten Merkmale besser beurteilt als die Beziehungen zu den Eltern. Der Vergleich zwischen den vier Merkmalsprofilen verdeutlicht, dass sich dieser Trend für drei der vier Merkmalsprofile findet, lediglich für das Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* zeigt sich keine Tendenz, dass Beziehungen zu den Geschwistern günstiger beschrieben werden als Beziehungen zu den Eltern. Ähnlich wie für die Beziehungen zu den Eltern werden auch die Beziehungen zu den Geschwistern von den Betroffenen des Merkmalsprofils *„Umschlagen von Beziehungen“* günstiger (bzw. eher im Sinne einer Ressource) beschrieben als in den anderen Merkmalsprofilen. Gleichzeitig werden die Beziehungen zu den Geschwistern von Betroffenen des Merkmalsprofils *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* ungünstiger (bzw. weniger im Sinne einer Ressource) beschrieben als in allen anderen Merkmalsprofilen. Mit Blick auf die Offenheit vs. Gehemmtheit im Umgang mit Sexualität finden sich in den Merkmalsprofilen *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* und *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* vergleichsweise mehr Betroffene, die den Umgang mit Sexualität für Beziehungen zu Geschwistern als (eher) gehemmt charakterisieren (61,5 % bzw. 61,0 %), für die Merkmalsprofile *„Soziale Vulnerabilität“* und *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* vergleichsweise mehr Betroffene, die den Umgang mit Sexualität für Beziehungen zu Geschwistern als (eher) offen charakterisieren (60,3 % bzw. 65,4 %).

Beziehungen zu den Peers

Ähnlich wie die Beziehungen zu Geschwistern werden Beziehungen zu Peers (Tabelle 2.8) insgesamt vom größeren Teil der Betroffenen als (eher) günstig bzw. im Sinne einer wichtigen individuellen Ressource beschrieben. Die günstigsten Werte finden sich für das Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen“*, während die Werte für das Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* tendenziell negativer ausfallen als für die anderen Gruppen. Im Unterschied zu den anderen drei Merkmalsprofilen ergeben sich im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* für Beziehungen zu Peers im Vergleich zu Beziehungen zu Geschwistern insgesamt günstigere Einschätzungen (bei den anderen drei Merkmalsprofilen finden sich für Beziehungen zu Geschwistern günstigere Werte als für Beziehungen zu Peers). Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass von den 33 Betroffenen des Merkmalsprofils *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* nur zehn Angaben zu Beziehungen zu den Eltern und 13 Angaben zu Beziehungen zu Geschwistern machen konnten.

Tab. 2.8 Beziehung zu den Peers

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
positiv	14 (42,4 %)	30 (51,7 %)	65 (79,3 %)	25 (61,0 %)	134 (62,6 %)
negativ	19 (57,6 %)	28 (48,3 %)	17 (20,7 %)	16 (39,0 %)	80 (37,4 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 18,45; p<0;001
vertrauensvoll	11 (33,3 %)	28 (48,3 %)	65 (79,3 %)	21 (51,2 %)	125 (58,4 %)
wenig vertrauensvoll	22 (66,7 %)	30 (51,7 %)	17 (20,7 %)	20 (48,8 %)	89 (41,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 26,55; p < 0;001

Tab. 2.8 Beziehung zu den Peers (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
wenig Konflikte/ Spannungen	16 (48,5 %)	29 (50,0 %)	67 (81,7 %)	25 (61,0 %)	137 (64,0 %)
viele Konflikte/ Spannungen	17 (51,5 %)	29 (50,0 %)	15 (18,3 %)	16 (39,0 %)	77 (36,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 14,71; p = 0,002
viel Anerkennung/ Bekräftigung	17 (51,5 %)	29 (50,0 %)	65 (79,3 %)	21 (51,2 %)	131 (61,2 %)
wenig Erfahrung von Anerkennung/ Bekräftigung	16 (48,5 %)	29 (50,0 %)	17 (20,7 %)	20 (48,8 %)	83 (38,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 18,38; p < 0;001
wenig Erfahrung von Ablehnung	16 (48,5 %)	24 (41,4 %)	66 (80,5 %)	25 (61,0 %)	131 (61,2 %)
viel Erfahrung von Ablehnung	17 (51,5 %)	34 (58,6 %)	16 (19,5 %)	16 (39,0 %)	83 (38,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 21,52; p < 0;001
offener Umgang mit Sexualität/ Zärtlichkeit	14 (42,4 %)	29 (50,0 %)	53 (64,6 %)	25 (61,0 %)	121 (56,5 %)
gehemmter Umgang mit Sexualität / Zärtlichkeit	19 (57,6 %)	29 (50,0 %)	29 (35,4 %)	16 (39,0 %)	93 (43,5 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 3,70; p = 0,30

Elterliche Erziehungsstile

In Tabelle 2.9 finden sich Angaben zu den elterlichen Erzielungsstilen. Auch hier sei zunächst darauf hingewiesen, dass vom größeren Teil der Betroffenen des Merkmalsprofils *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* keine Angaben vorliegen, da sie nicht in der Familie erzogen wurden und/oder sich nicht an die in Frage stehenden Angehörigen erinnern konnten. Aus Tabelle 2.9 geht zunächst hervor, dass der Erziehungsstil des Vaters im Vergleich zum Erziehungsstil der Mutter deutlich häufiger als autoritär beschrieben wird, während die Mutter deutlich häufiger als der Vater als autoritativ beschrieben wird. Permissive, vernachlässigende und inkonsistente Erziehungsstile sind im Vergleich zu autoritären und autoritativen Erziehungsstilen selten und werden deutlich häufiger von Müttern als von Vätern berichtet.

Für die wenigen Betroffenen des Merkmalsprofils „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ findet sich sowohl mit Blick auf den Vater als auch mit Blick auf die Mutter ein im Vergleich zu den anderen Gruppen ungünstigeres elterliches Erziehungsverhalten. Der väterliche Erziehungsstil wird von den Betroffenen des Merkmalsprofils „*Soziale Vulnerabilität*“, der mütterliche Erziehungsstil von den Betroffenen des Merkmalsprofils „*Umschlagen von Beziehungen*“ als am günstigsten beschrieben.

Tab. 2.9 Elterliche Erziehungsstile

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Vater		
autoritär	6 (75,0 %)	28 (48,3 %)	43 (54,4 %)	20 (51,3 %)	97 (52,7 %)
autoritativ	2 (25,0 %)	30 (51,7 %)	30 (38,0 %)	15 (38,5 %)	77 (41,8 %)
permissiv	-	-	3 (3,8 %)	-	3 (1,6 %)
vernachlässigend	-	-	3 (3,8 %)	4 (10,3 %)	7 (3,8 %)
Gesamt	8	58	79	39	184
			Mutter		
autoritär	3 (30,0 %)	9 (15,5 %)	3 (3,7 %)	5 (12,8 %)	20 (10,6 %)
autoritativ	-	33 (56,9 %)	54 (65,9 %)	18 (46,2 %)	105 (55,6 %)
permissiv	-	4 (6,9 %)	15 (18,3 %)	8 (20,5 %)	27 (14,3 %)
vernachlässigend	4 (40,0 %)	8 (13,8 %)	6 (7,3 %)	4 (10,3 %)	22 (11,6 %)
inkonsistent	3 (30,0 %)	4 (6,9 %)	4 (4,9 %)	4 (10,3 %)	15 (7,9 %)
Gesamt	10	58	82	39	189

Erfahrungen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt vor dem Missbrauch

58,2 Prozent der Betroffenen schilderten in den Interviews für den Zeitraum vor dem sexuellen Missbrauch Erfahrungen von körperlicher, 40,4 Prozent Erfahrungen psychischer und 15,9 Prozent Erfahrungen sexueller Gewalt. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den vier Merkmalsprofilen. Im Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ finden sich jeweils deutlich höhere Anteile an Personen, die über entsprechende Gewalterfahrungen berichten (s. Tab. 2.10).

Tab. 2.10 Schilderung von Gewalterfahrungen

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Schilderung von Erfahrungen körperlicher Gewalt					
ja	30 (90,9 %)	24 (41,4 %)	50 (61,0 %)	20 (50,0 %)	124 (58,2 %)
nein	3 (9,1 %)	34 (58,6 %)	32 (39,0 %)	20 (50,0 %)	89 (41,8 %)
Gesamt	33	58	82	40	213
					Chi-Quadrat = 22,63; p < 0,001
Schilderung von Erfahrungen psychischer Gewalt					
ja	24 (72,7 %)	11 (19,0 %)	37 (45,1 %)	14 (35,0 %)	86 (40,4 %)
nein	9 (27,3 %)	47 (81,0 %)	45 (54,9 %)	26 (65,0 %)	127 (59,6 %)
Gesamt	33	58	82	40	213
					Chi-Quadrat = 26,64; p < 0,001
Schilderung von Erfahrungen sexueller Gewalt					
ja	17 (51,5 %)	8 (13,8 %)	3 (3,7 %)	6 (14,6 %)	34 (15,9 %)
nein	16 (48,5 %)	50 (86,2 %)	79 (96,3 %)	35 (85, 4%)	180 (84,1 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 40,76; p < 0,001

Allgemeine Kontaktmuster und Persönlichkeit vor dem sexuellen Missbrauch

Für die Betroffenen wurden vor dem Hintergrund der Spontanerzählungen über den Zeitraum vor dem sexuellen Missbrauch vier Aspekte von „allgemeinem Kontaktmuster“ und „Persönlichkeit“ in Form von dichotomen Kategorien (im Sinne von (eher) ja vs. (eher) nein) eingeschätzt. Dabei ist zu beachten, dass sich die vier Merkmalsprofile deutlich nach dem Alter, in dem sie (erstmals) sexuell missbraucht wurden, unterscheiden. Für die Betroffenen der Merkmalsprofile *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* und *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* ergibt sich hier ein Durchschnittsalter von 7,8 bzw. 6,7 Jahren, für die Merkmalsprofile *„Soziale Vulnerabilität“* und *„Umschlagen von Beziehungen“* ein Durchschnittsalter von 11,6 bzw. 12,9 Jahren. Entsprechend beruhen die Kategorisierungen der erstgenannten beiden Merkmalsprofile vor allem auf Schilderungen von Erfahrungen im Kindergartenalter und frühen Grundschulalter, die Kategorisierungen der letztgenannten beiden Merkmalsprofile vor allem auf der Schilderung von Erfahrungen, die nach der Grundschule gemacht wurden. Dies hat zur Folge, dass die Kategorisierung von Offenheit/Zugewandtheit, Integration in soziale Netzwerke und Dominanz/Durchsetzungsstärke im Einzelfall auf sehr unterschiedlichen Beziehungserfahrungen gründet, die Kategorisierung eines (eher) reifen Umgangs mit Konflikten, im Einzelfall auf sehr unterschiedlichen Konflikten und Formen der Auseinandersetzung mit diesen beruht. Legt man die Kategorisierung der in den Interviews von den Betroffenen spontan geschilderten Ereignisse und Entwicklungen zugrunde, dann können 34,1 Prozent der Beschuldigten in diesem Zeitraum gegenüber Altersgleichen als (eher) in soziale Netzwerke integriert, 31,8 Prozent als (eher) offen und zugewandt, 27,1 Prozent als (eher) dominant und durchsetzungsstark und 22,4 Prozent durch einen (eher) reifen Umgang mit Konflikten charakterisiert werden. Dabei ergibt sich für das Merkmalsprofil *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* ein im Vergleich zu den anderen Merkmalsprofilen günstigeres Muster, während sich für das Merkmalsprofil *„Soziale Vulnerabilität“* ein vergleichsweise ungünstiges Muster ergibt (vgl. Tab. 2.11).

Tab. 2.11 Allgemeines Kontaktmuster/Persönlichkeit vor der Missbrauchserfahrung

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
offen und zugewandt	13 (39,4 %)	7 (12,1 %)	27 (32,9 %)	21 (51,2 %)	68 (31,8 %)
zurückgezogen und schüchtern	20 (60,6 %)	51 (87,9 %)	55 (67,1 %)	20 (48,8 %)	146 (68,2 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 18,47; p < 0;001
integriert in soziale Netzwerke	9 (27,3 %)	11 (19,0 %)	32 (39,0 %)	21 (51,2 %)	73 (34,1 %)
(eher) nicht integriert in soziale Netzwerke	24 (72,7 %)	47 (81,0 %)	50 (61,0 %)	20 (48,8 %)	141 (65,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 12,83; p = 0,005
reifer Umgang mit Konflikten: Ja	7 (21,2 %)	8 (13,8 %)	10 (12,2 %)	23 (56,1 %)	48 (22,4 %)
reifer Umgang mit Konflikten: Nein	26 (78,8 %)	50 (86,2 %)	72 (87,8 %)	18 (43,9 %)	166 (77,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 34,16; p < 0,001
dominant und durchsetzungsstark	9 (27,3 %)	11 (19,0 %)	17 (20,7 %)	21 (51,2 %)	58 (27,1 %)
nicht dominant und durchsetzungsstark	24 (72,7 %)	47 (81,0 %)	65 (79,3 %)	20 (48,8 %)	171 (72,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 15,70; p = 0,001

Verhältnis zum Beschuldigten, Kontakt mit dem Beschuldigten

In den Tabellen 2.12 und 2.13 sind Informationen zum Verhältnis der Betroffenen zum jeweiligen Beschuldigten und zur Art des Kontakts zwischen Beschuldigten und Betroffenen wiedergegeben. Etwa einem Viertel der Betroffenen (24,3 %) war der Beschuldigte zum Zeitpunkt des sexuellen Missbrauchs nicht näher bekannt, 15,4 Prozent gaben an, den Beschuldigten als bedrohlich empfunden (gefürchtet) zu haben. Dabei ist der weitgehend unbekannte Beschuldigte charakteristisch für das Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ (75,6 %), die Angst vor dem späteren Beschuldigten für das Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ (78,8 %). Etwa die Hälfte der 214 Betroffenen gab an, den späteren Beschuldigten persönlich geschätzt (52,3 %) und/oder diesen als Vorbild angesehen zu haben (48,1 %). Entsprechende Einschätzungen finden sich vor allem im Merkmalsprofil „*Umschlagen von Beziehungen*“ (95,1 % bzw. 84,1 %), aber auch bei einem erheblichen Teil im Merkmalsprofil „*Soziale Vulnerabilität*“ (46,6 % bzw. 37,9 %).

Tab. 2.12 Verhältnis zum Beschuldigten

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Beschuldigter war nicht näher bekannt					
ja	7 (21,2 %)	15 (25,9 %)	-	31 (75,6 %)	53 (24,8 %)
nein	26 (78,8 %)	43 (74,1 %)	82 (100 %)	10 (24,4 %)	161 (75,2 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 23,74; p < 0,001
Beschuldigter wurde gefürchtet					
ja	26 (78,8 %)	7 (12,1 %)	-	-	33 (15,4 %)
nein	7 (21,2 %)	51 (87,9 %)	82 (100 %)	41 (100 %)	181 (84,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 124,52; p < 0,001
Beschuldigter wurde persönlich geschätzt					
ja	-	27 (46,6 %)	78 (95,1 %)	7 (17,1 %)	112 (52,3 %)
nein	33 (100 %)	31 (53,4 %)	4 (4,9 %)	34 (82,9 %)	102 (47,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 117,63; p < 0,001
Beschuldigter wurde als Vorbild angesehen					
ja	4 (12,1 %)	22 (37,9 %)	69 (84,1 %)	8 (19,5 %)	103 (48,1 %)
nein	29 (87,9 %)	36 (62,1 %)	13 (15,9 %)	33 (80,5 %)	111 (51,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 75,61; p < 0,001

In Kontakt mit dem späteren Beschuldigten kamen die meisten Betroffenen durch den Religionsunterricht (50,5 %), Beichte (36,0 %), Engagement in der Kirche (30,8 %) und kirchliche Angebote (z.B. Jugendfreizeiten, 27,1 %). 23,4 Prozent gaben an, den späteren Beschuldigten durch ihre Familie kennengelernt zu haben (vgl. Tab. 2.13).

Tab. 2.13 Art des Kontaktes zum Beschuldigten

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Kontakt zum Beschuldigten durch Familie					
ja	-	8 (13,8 %)	31 (37,8 %)	11 (26,8 %)	50 (23,4 %)
nein	33 (100 %)	50 (86,2 %)	51 (62,2 %)	30 (73,2 %)	164 (76,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 22,85; p < 0,001

Tab. 2.13 Art des Kontaktes zum Beschuldigten **(Fortsetzung)**

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Kontakt zum Beschuldigten durch Religionsunterricht					
ja	19 (57,6 %)	30 (51,7 %)	46 (56,1 %)	13 (31,7 %)	108 (50,5 %)
nein	14 (42,4 %)	28 (48,3 %)	36 (43,9 %)	28 (68,3 %)	106 (49,5 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 7,52; p = 0,06
Kontakt zum Beschuldigten durch Beichte					
ja	8 (24,2 %)	20 (34,5 %)	35 (42,7 %)	14 (34,1 %)	77 (36,0 %)
nein	25 (75,8 %)	38 (65,5 %)	47 (57,3 %)	27 (65,9 %)	137 (64,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 3,69; p = 0,30
Kontakt zum Beschuldigten durch kirchliche Angebote					
ja	11 (33,3 %)	16 (27,6 %)	27 (32,9 %)	4 (9,8 %)	58 (27,1 %)
nein	22 (66,7 %)	42 (72,4 %)	55 (67,1 %)	37 (90,2 %)	156 (72,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 8,31; p = 0,04
Kontakt zum Beschuldigten durch Engagement in der Kirche					
ja	11 (33,3 %)	23 (39,7 %)	28 (34,1 %)	4 (9,8 %)	66 (30,8 %)
nein	22 (66,7 %)	35 (60,3 %)	54 (65,9 %)	37 (90,2 %)	148 (69,2 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 11,17; p = 0,01
Kontakt zum Beschuldigten durch Interesse an religiösen Fragen					
ja	8 (24,2 %)	15 (25,9 %)	22 (26,8 %)	-	45 (21,0 %)
nein	25 (75,8 %)	43 (74,1 %)	60 (73,2 %)	41 (100 %)	169 (79,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 13,60; p = 0,004

49,1 Prozent der Betroffenen charakterisierten die Beziehung zum späteren Beschuldigten als durch gegenseitiges Vertrauen gekennzeichnet, 40,2 Prozent als besondere Vertrauensbeziehung. Diese Anteile gehen vor allem auf das Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen“* (90,2 % bzw. 86,6 %), in geringerem Maße auch auf das Merkmalsprofil *„Soziale Vulnerabilität“* (39,7 % bzw. 19,0 %) zurück. Im Merkmalsprofil *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* liegen sie lediglich bei 19,5 bzw. 9,8 Prozent. Im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* traten entsprechende Einschätzungen der Betroffenen nicht auf (vgl. Tab. 2.14).

Tab. 2.14 Vertrauen zum späteren Beschuldigten

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Gegenseitiges Vertrauen		
ja	-	23 (39,7 %)	74 (90,2 %)	8 (19,5 %)	105 (49,1 %)
nein	33 (100 %)	35 (60,3 %)	8 (9,8 %)	33 (80,5 %)	109 (50,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 103,81; p < 0,001
			Besondere Vertrauensbeziehung		
ja	-	11 (9,0 %)	71 (86,6 %)	4 (9,8 %)	86 (40,2 %)
nein	33 (100 %)	47 (81,0 %)	11 (13,4 %)	37 (90,2 %)	128 (59,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 122,28; p < 0,001

Vor allem von den Betroffenen des Merkmalsprofils „Umschlagen von Beziehungen“ wurde die Beziehung zum späteren Beschuldigten zunächst als unterstützend erlebt (vgl. Tab. 2.15). Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere erlebte Hilfen in Phasen von Einsamkeit (81,7 %) und Niedergeschlagenheit (63,4 %), Hilfen bei Konflikten mit Eltern und Mitschülern (39,0 % bzw. 43,9 %) sowie die Möglichkeit, religiöse/spirituelle Fragen (87,8 %) und Fragen der Sexualität (67,1 %) anzusprechen. Im Merkmalsprofil „*Soziale Vulnerabilität*“ liegt der Anteil der Betroffenen, der über erlebte Unterstützung in der Beziehung zum späteren Beschuldigten berichtet, deutlich geringer. Am häufigsten geschätzt wurden hier die Möglichkeit, religiöse /spirituelle Fragen anzusprechen (27,6 %) sowie Hilfen in Phasen von Einsamkeit und Niedergeschlagenheit (jeweils 19 %). Im Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ berichten jeweils 19,5 Prozent von Hilfen in Phasen von Einsamkeit und Niedergeschlagenheit. Für die anderen Formen von Unterstützung finden sich keine Anteile über zehn Prozent. Im Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ wurden keine als Unterstützung erlebten Merkmale der Beziehung zum späteren Beschuldigten berichtet.

Tab. 2.15 Erhaltene Unterstützung in der Beziehung zum späteren Beschuldigten

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Hilfen in Phasen der Einsamkeit		
ja	-	11 (19,0 %)	67 (81,7 %)	8 (19,5 %)	86 (40,2 %)
nein	33 (100 %)	47 (81,0 %)	15 (18,3 %)	33 (80,5 %)	128 (59,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 99,14; p < 0,001

Tab. 2.15 Erhaltene Unterstützung in der Beziehung zum späteren Beschuldigten **(Fortsetzung)**

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Hilfen in Phasen der Niedergeschlagenheit					
ja	-	11 (19,0 %)	52 (63,4 %)	8 (19,5 %)	71 (33,2 %)
nein	33 (100 %)	47 (81,0 %)	30 (36,6 %)	33 (80,5 %)	143 (66,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 58,94; p < 0,001
Hilfen in Phasen der Konflikte mit den Eltern					
ja	-	7 (12,1 %)	32 (39,0 %)	4 (9,8 %)	43 (20,1 %)
nein	33 (100 %)	51 (87,9 %)	50 (61,0 %)	37 (90,2 %)	171 (79,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 31,66; p < 0,001
Hilfen bei Konflikten mit Schülern					
ja	-	4 (6,9 %)	36 (43,9 %)	4 (9,8 %)	44 (20,6 %)
nein	33 (100 %)	54 (93,1 %)	46 (56,1 %)	37 (90,2 %)	170 (79,4 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 45,46; p < 0,001
Hilfen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen					
ja	-	4 (6,9 %)	35 (42,7 %)	-	39 (18,2 %)
nein	33 (100%)	54 (93,1 %)	47 (57,3 %)	41 (100 %)	175 (81,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 54,40; p < 0,001
Thematisierung religiöser/spiritueller Fragen					
ja	-	16 (27,6 %)	72 (87,8 %)	-	88 (41,1 %)
nein	33 (100 %)	42 (72,4 %)	10 (12,2 %)	41 (100 %)	126 (58,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 129,88; p < 0,001
Thematisierung von Fragen der Sexualität					
ja	-	8(13,8 %)	55 (67,1 %)	4 (9,8 %)	67 (31,3 %)
nein	33 (100 %)	50 (86,2 %)	27 (32,9 %)	37 (90,2 %)	147 (68,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 80,94; p < 0,001

In Tabelle 2.16 sind Angaben der Betroffenen zum Erleben des Beschuldigten zusammengefasst. Im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* dominiert vor allem das Erleben von Aggressivität des Beschuldigten (87,9 %). Im Merkmalsprofil *„Soziale Vulnerabilität“* und *„Umschlagen von Beziehungen“* werden die Beschuldigten als in vergleichsweise stärkerem Maße berechenbar wahrgenommen (mit Anteilen von 50 % bzw. 54,9 % gegenüber Anteilen von 22 % bzw. 12 % in den Merkmalsprofilen *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* und *„Institutionelle Demüti-*

gung/Instrumentalisierung“). Das Erleben von Reue des Beschuldigten und Verständnis für dessen Fehlverhalten ist eher spezifisch für das Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen*“.

Tab. 2.16 Wie haben die Betroffenen den Beschuldigten erlebt?

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Erleben des Beschuldigten: Reue					
ja	-	11 (19,0 %)	49 (59,8 %)	9 (22,0 %)	69 (32,2 %)
nein	33 (100 %)	47 (81,0 %)	33 (40,2 %)	32 (78,0 %)	145 (67,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 50,78; p < 0,001
Erleben des Beschuldigten: Berechenbarkeit					
ja	4 (12,1 %)	29 (50,0 %)	45 (54,9 %)	9 (22,0 %)	87 (40,7 %)
nein	29 (87,9 %)	29 (50,0 %)	37 (45,1 %)	32 (78,0 %)	127 (59,3 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 26,06; p < 0,001
Erleben des Beschuldigten: Aggressivität					
ja	29 (87,9 %)	18 (31,0 %)	14 (17,1 %)	12 (29,3 %)	73 (34,1 %)
nein	4 (12,1 %)	40 (69,0 %)	68 (82,9 %)	29 (70,7 %)	141 (65,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 53,71; p < 0,001
Erleben des Beschuldigten: Verständnis					
ja	4 (12,1 %)	22 (37,9 %)	42 (51,2 %)	-	68 (31,8 %)
nein	29 (87,9 %)	36 (62,1 %)	40 (48,8 %)	41 (100 %)	146 (68,2 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 40,29; p < 0,001

Wissen anderer Menschen um die Missbrauchshandlungen; sich anderen Menschen anvertrauen vs. nicht anvertrauen

31,3 Prozent der Betroffenen gaben an, andere hätten von den Missbrauchshandlungen gewusst und 68,7 Prozent waren der Auffassung, dies sei nicht der Fall gewesen (s. Tab. 2.17). Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den vier Merkmalsprofilen: Im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ gingen 87,9 Prozent davon aus, dass es Mitwisser gegeben hat. Im Merkmalsprofil *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ lag der Anteil bei 41,5 Prozent. In den Merkmalsprofilen *„Soziale Vulnerabilität*“ und *„Umschlagen von Beziehungen*“ mit 17,2 Prozent bzw. 13,4 Prozent war der Anteil dagegen deutlich niedriger.

Tab. 2.17 Inwieweit haben andere von Missbrauch gewusst?

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Gab es Mitwisser		
ja	29 (87,9 %)	10 (17,2 %)	11 (13,4 %)	17 (41,5 %)	67 (31,3 %)
nein	4 (12,1 %)	48 (82,8 %)	71 (86,6 %)	25 (58,5 %)	147 (68,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 68,61; p < 0,001

29,9 Prozent der Betroffenen haben sich während der Zeit des Missbrauchs anderen anvertraut, wobei sich deutliche Unterschiede zwischen den vier Merkmalsprofilen finden. Im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* haben sich 28 der 33 Betroffenen (84,4 %) anderen anvertraut, im Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen“* lediglich drei der 82 Betroffenen (3,7 %). Im Merkmalsprofil *„Soziale Vulnerabilität“* liegt der Anteil bei 24,1 Prozent, im Merkmalsprofil *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* bei 46,3 Prozent. Die Betroffenen der Merkmalsprofile *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* und *„Umschlagen von Beziehungen“* berichteten ausnahmslos negative Reaktionen jener, mit denen sie über die Taten gesprochen haben: Man habe ihnen nicht geglaubt, das Geschehen geleugnet, Unterstützung hätten sie nicht erhalten. 24 gaben an, die Reaktion sei vielmehr eine Bestrafung für vermeintlich nicht gerechtfertigte Vorwürfe gewesen. Im Unterschied dazu berichteten die Betroffenen der Merkmalsprofile *„Soziale Vulnerabilität“* und *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* zum überwiegenden Teil (71,4 % bzw. 73,4 %), sie hätten, nachdem sie sich an andere gewandt hätten, Unterstützung erfahren (s. Tab. 2.18).

Tab. 2.18 Inwieweit haben sich die Betroffenen anderen anvertraut?

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Anderen anvertraut?		
ja	28 (84,8 %)	14 (24,1 %)	3 (3,7 %)	19 (46,3 %)	64 (29,9 %)
nein	5 (15,2 %)	44 (75,9 %)	79 (96,2 %)	22 (53,6 %)	150 (70,1 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 79,08; p < 0,001
			Reaktion anderer: Unterstützung/Hilfe		
ja	-	10 (71,4 %)	-	14 (73,7 %)	24 (37,5 %)
nein	28 (100 %)	4 (28,6 %)	3 (100 %)	5 (26,3 %)	40 (62,5 %)
Gesamt	28	14	3	19	64
			Reaktion anderer: Leugnung		
ja	28 (100 %)	4 (28,6 %)	3 (100 %)	10 (52,6 %)	45 (70,3 %)
nein	-	10 (71,4 %)	-	9 (47,4 %)	19 (29,7 %)
Gesamt	28	14	3	19	64

Tab. 2.18: Inwieweit haben sich die Betroffenen anderen anvertraut? (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
		Reaktion anderer: Bestrafung			
ja	24 (85,7 %)	-	-	5 (33,3 %)	29 (48,3 %)
nein	4 (14,3 %)	14 (100 %)	3 (100 %)	10 (66,7 %)	31 (51,7 %)
Gesamt	28	14	3	15	60

In Tabelle 2.19 sind die Gründe, warum sich die meisten Betroffenen anderen nicht anvertraut haben, zusammengefasst. 88,7 Prozent berichteten, sie hätten sich nicht an andere gewandt, weil dies ihnen peinlich gewesen sei; sie sich geschämt hätten. Nahezu die Hälfte (47,3 %) hatte Angst, beschuldigt zu werden.

Tab. 2.19 Warum haben sich die Betroffenen anderen nicht anvertraut?

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
		Angst vor Beschuldigung			
ja	3 (60,0 %)	22 (50,0 %)	42 (53,2 %)	4 (18,2 %)	71 (47,3 %)
nein	2 (40,0 %)	22 (50,0 %)	37 (46,8 %)	23 (81,8 %)	79 (52,7 %)
Gesamt	5	44	79	22	150
					Chi-Quadrat = 12,12; p = 0,007
		Angst vor Bestrafung			
ja	2 (40,0 %)	10 (22,7 %)	11 (13,9 %)	2 (9,1 %)	25 (16,7 %)
nein	3 (60,0 %)	34 (77,3 %)	68 (86,1 %)	20 (90,9 %)	130 (83,3 %)
Gesamt	5	44	79	22	150
					Chi-Quadrat = 5,32; p = 0,15
		Peinlichkeit/Scham			
ja	2 (40,0 %)	37 (84,1 %)	74 (93,7 %)	20 (90,9%)	133 (88,7 %)
nein	3 (60,0 %)	7 (15,9 %)	5 (6,3 %)	2 (9,1 %)	17 (11,3 %)
Gesamt	5	44	79	22	150
					Chi-Quadrat = 15,78; p = 0,001
		Tabubruch			
ja	-	20 (45,5 %)	39 (49,4 %)	4 (18,2 %)	63 (42,0 %)
nein	5 (100 %)	24 (54,5 %)	40 (50,6 %)	18 (81,8 %)	87 (58,0 %)
Gesamt	5	44	79	22	150
					Chi-Quadrat = 13,80; p = 0,003

Lediglich im Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“, das zum Zeitpunkt des Missbrauchs das jüngste Durchschnittsalter aufweist und in der der Beschuldigte vergleichsweise häufig nicht persönlich bekannt war, ergibt sich mit 18,2 Prozent ein vergleichsweise geringer Anteil. In den Merkmalsprofilen „*Soziale Vulnerabilität*“ und „*Umschlagen von Beziehungen*“ gab fast die Hälfte der Betroffenen (45,5 % bzw. 49,4 %) an, mit anderen über den Missbrauch zu sprechen, hätte einen Tabubruch bedeutet.

Gewährte Privilegien oder Zuwendungen; Drohungen

Die Interviews machen deutlich, dass von Seiten der Beschuldigten sowohl die Gewährung von Privilegien/Zuwendung als auch die Androhung negativer Konsequenzen zur Aufrechterhaltung und/oder Vertuschung des sexuellen Missbrauchs eingesetzt wurden. Nähere Angaben hierzu finden sich in den Tabellen 2.20 und 2.21. 57 Prozent gaben an, ihnen seien im Zusammenhang mit kirchlichen Aktivitäten Privilegien gewährt worden, 53,3 Prozent berichteten von einer (als positiv erlebten) besonderen Aufmerksamkeit, und 48,1 Prozent von Zuwendungen in Form von Geld oder Geschenken. Vergleichsweise spezifisch für das Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ ist der Versuch von Beschuldigten, sich die Betroffenen durch den Zugang zu Alkohol, Zigaretten oder sonstigen Drogen zu verpflichten (60,6 %).

Tab. 2.20 Gewährte Privilegien/Zuwendungen im Kontext des Missbrauchs

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Familie unterstützt					
ja	-	4 (6,9 %)	15 (18,3 %)	7 (17,1 %)	26 (12,1 %)
nein	33 (100 %)	54 (93,1 %)	67 (81,7 %)	34 (82,9 %)	188 (87,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 9,89; p = 0,019
Alkohol/Zigaretten/sonst. Drogen					
ja	20 (60,6 %)	15 (25,9 %)	19 (23,2 %)	4 (9,8 %)	58 (27,1 %)
nein	13 (39,4 %)	43 (74,1 %)	63 (76,8 %)	37 (90,2 %)	156 (72,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 25,68; p < 0,001
Im Zusammenhang mit kirchlichen Aktivitäten					
ja	24 (72,7 %)	26 (44,8 %)	52 (63,4 %)	20 (48,8 %)	122 (57,0 %)
nein	9 (27,3 %)	32 (55,2 %)	30 (36,6 %)	21 (51,2 %)	92 (43,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 9,34; p = 0,025
Im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten					
ja	16 (48,5 %)	14 (24,1 %)	9 (11,0 %)	6 (14,6 %)	45 (21,0 %)
nein	17 (51,5 %)	44 (75,9 %)	73 (89,0 %)	35 (85,4 %)	169 (79,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 21,32; p < 0,001

Tab. 2.20 Gewährte Privilegien/Zuwendungen im Kontext des Missbrauchs (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Geschenke/Geld		
ja	18 (54,5 %)	29 (50,0 %)	47 (57,7 %)	9 (22,0 %)	103 (48,1 %)
nein	15 (45,5 %)	29 (50,0 %)	35 (42,3 %)	32 (78,0 %)	111 (51,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 14,74; p = 0,002
			Besondere Aufmerksamkeit		
ja	7 (21,2 %)	19 (32,8 %)	68 (82,9 %)	20 (48,8 %)	114 (53,3 %)
nein	26 (78,8 %)	39 (67,2 %)	14 (17,1 %)	21 (51,2 %)	100 (46,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 52,73; p < 0,001

Jeweils etwa ein Drittel der Betroffenen berichtete von der Androhung, andere würden die Vorwürfe nicht glauben (36,0 %), der Androhung nicht weiter spezifizierter schlimmer Konsequenzen (36,9 %) sowie der Androhung einer Bestrafung durch Gott (34,6 %). Die Androhung körperlicher Gewalt wurde mit 7,9 Prozent in der Gesamtgruppe selten, im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* dagegen mit 45,5 Prozent häufig berichtet.

Tab. 2.21 Drohungen im Kontext des Missbrauchs

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Androhung, dass nicht geglaubt wird		
ja	31 (93,9 %)	16 (27,6 %)	15 (18,3 %)	15 (36,6 %)	77 (36,0 %)
nein	2 (6,1 %)	42 (72,4 %)	67 (81,7 %)	26 (63,4 %)	137 (64,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 61,04; p < 0,001
			Androhung schlimmer Konsequenzen		
ja	24 (72,7 %)	21 (36,2 %)	18 (22,0 %)	16 (39,0 %)	79 (36,9 %)
nein	9 (27,3 %)	37 (63,8 %)	64 (78,0 %)	25 (61,0 %)	135 (63,1 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 26,15; p < 0,001
			Androhung körperlicher Gewalt		
ja	15 (45,5 %)	2 (3,4 %)	--	--	17 (7,9 %)
nein	18 (54,5 %)	56 (96,6 %)	82 (100 %)	41 (100 %)	197 (92,1 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 75,71; p < 0,001

Tab. 2.21 Drohungen im Kontext des Missbrauchs (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Androhung von Bestrafung durch Gott					
ja	7 (21,2 %)	16 (27,7 %)	41 (50,0 %)	11 (26,8 %)	74 (34,6 %)
nein	26 (78,8 %)	42 (72,5 %)	41 (50,0 %)	30 (73,2 %)	138 (64,5 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 19,25; p = 0,004

Ende des sexuellen Missbrauchs

Bei dem sexuellen Missbrauch handelte es sich in 60 der 214 Fälle (28,0 %) um einen einmaligen Vorfall. In 55 Fällen (25,7 %) endete die Phase des Missbrauchs mit der Versetzung des Beschuldigten. In jeweils 47 Fällen endete der Missbrauch damit, dass sich der Beschuldigten einem anderen Betroffenen zuwandte oder die Betroffenen infolge von Umzug, Schulwechsel u.ä. keinen Kontakt mehr zum Beschuldigten hatten. 28 Betroffene (13,1 %) gaben an, für das Ende der Phase des Missbrauchs sei ausschlaggebend gewesen, dass andere davon erfahren (18 Betroffene) oder sie anderen davon erzählt hätten (zehn Betroffene). Neun Betroffene gaben an, die Phase des Missbrauchs selbst beendet zu haben (s. Tab. 2.22).

Tab. 2.22 Wie endete der sexuelle Missbrauch?

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Beschuldigter wurde versetzt					
ja	11 (33,3 %)	15 (25,9 %)	19 (23,2 %)	10 (24,4 %)	55 (25,7 %)
nein	22 (66,7 %)	43 (74,1 %)	63 (76,8 %)	31 (75,6 %)	159 (74,3 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 1,31; p = 0,725
Beschuldigter hat sich anderem Betroffenen zugewandt					
ja	9 (27,3 %)	12 (20,7 %)	15 (18,3 %)	11 (26,8 %)	47 (22,0 %)
nein	24 (72,7 %)	46 (79,3 %)	67 (81,7 %)	30 (73,2 %)	167 (78,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 1,81, p = 0,613
Weggezogen, Schule beendet etc.					
ja	16 (48,5 %)	6 (10,3 %)	14 (17,1 %)	11 (26,8 %)	47 (22,0 %)
nein	17 (51,5 %)	52 (89,7 %)	68 (82,9 %)	30 (73,2 %)	167 (78,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 19,82; p < 0,001

Tab. 2.22 Wie endete der sexuelle Missbrauch? (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Selbst beendet					
ja	1 (3,0 %)	2 (3,4 %)	2 (2,4 %)	4 (9,8 %)	9 (4,2 %)
nein	32 (97,0 %)	56 (96,6 %)	80 (97,6 %)	37 (90,2 %)	205 (95,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 3,97; p = 0,265
Anderen davon erzählt					
ja	-	10 (17,2 %)	-	-	10 (4,7 %)
nein	33 (100 %)	48 (82, 8%)	82 (100 %)	41 (100 %)	204 (95,3 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 28,22; p < 0,001
Andere haben davon erfahren					
ja	-	4 (6,9 %)	14 (17,1 %)	-	18 (8,4 %)
nein	33 (100 %)	54 (93,1 %)	68 (82,9 %)	41 (100 %)	196 (91,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 14,95; p = 0,002
War einmaliger Vorfall					
ja	1 (3,0 %)	24 (41,4 %)	30 (36,6 %)	5 (12,2 %)	60 (28,0 %)
nein	32 (97,0 %)	34 (58,6 %)	52 (63,4 %)	36 (87,8 %)	154 (72,0 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 24,65; p < 0,001

Heutige Einstellung zu Kirche und Glaube

Der Anteil der Kirchenaustritte erscheint mit 21, 5 Prozent angesichts der Tatsache, in einer kirchlichen Einrichtung mit sexuellen und/oder körperlichen Übergriffen konfrontiert worden zu sein, als vergleichsweise gering (s. Tab. 2.23). Er ist allerdings besonders hoch für das Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ (Austritte: 57,6 %): Die Betroffenen haben die Institution, in der sie Demütigung erlebt haben, quasi mit der Kirche „gleichgesetzt“. Aus diesem Grunde ist eine Abwendung von der Kirche in gewisser Hinsicht nachvollziehbar. In diesem Merkmalsprofil ist auch die Entfremdung von der Kirche mit 90,9 Prozent besonders hoch. Die meisten der Angehörigen dieses Merkmalsprofils haben mit der Kirche gebrochen. Dies geht so weit, dass man auf die Kirche nicht mehr angesprochen werden möchte, dass ein tiefes Misstrauen gegenüber allen kirchlichen Praktiken und Verlautbarungen gezeigt wird. Ein Teil dieser Personengruppe reagiert mit nach außen hin gezeigter Gleichgültigkeit, ein anderer Teil mit offener Ablehnung, zum Teil mit Verachtung. Wobei Ablehnung und Verachtung auch das Resultat einer großen Enttäuschung sind, wie die entsprechenden Teilnehmer auch auf Befragen hin ausdrücklich konstatierten. Beim Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ ist ebenfalls eine leicht erhöhte Austrittsrate erkennbar (22,0 %). Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass die Einzigartigkeit der Person tiefgreifend verletzt und damit eine tiefe menschliche Verletzung stattgefunden hat, nachvollziehbar. In diesem Merkmalsprofil waren vor allem Ablehnung und Verachtung, hingegen nur selten Gleichgültigkeit erkennbar. Die Kränkung scheint in diesem Merkmalsprofil besonders hoch gewesen zu sein.

Tab. 2.23 Kirchenaustritte in den Merkmalsprofilen

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Austritt aus der Kirche		
ja	19 (57,6 %)	8 (13,8 %)	10 (12,2 %)	9 (22,0 %)	46 (21,5 %)
nein	14 (42,4 %)	50 (86,2 %)	72 (87,8 %)	32 (78,0 %)	168 (78,5 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 31,71; p < 0,001

Die Antworten auf eine mögliche Entfremdung von der Kirche unterstreichen die Aussagen zum Kirchenaustritt bzw. zum Verbleib in der Kirche noch einmal sehr deutlich. Betroffene des Merkmalsprofils „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ berichten zu einem großen Anteil (90,9 %) von einer Entfremdung von der Kirche. Diese wird mit dafür verantwortlich gemacht, dass Institutionen entstehen konnten, in denen junge Menschen gedemütigt und für die Befriedigung abnormer Bedürfnisse instrumentalisiert wurden. Beschuldigte dieses Merkmalsprofils haben in besonderem Maße „Demut“ von der Kirche erwartet, wie dies häufig beschrieben wurde. Die Tatsache, dass diese ausgeblieben sei, habe zur wachsenden Entfremdung von der Kirche geführt. Diese äußerte sich nicht selten in Vorwürfen, aber auch in Wut, bisweilen in Ironie oder Zynismus. Diese affektiven Reaktionen deuten auf die Verletzungen hin, die man durch die Kirche erfahren hat. Auch jene Betroffenen, die dem Merkmalsprofil „*Soziale Vulnerabilität*“ zuzuordnen sind, berichteten zum größeren Teil von einer derartigen Entfremdung, auch wenn der Anteil deutlich geringer ausfiel als bei den Betroffenen des Merkmalsprofils „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“. Das entscheidende psychologische Moment für diese Entfremdung lag in diesem Merkmalsprofil zum einen in der tiefen Enttäuschung darüber, dass man in eine kirchliche Einrichtung in dem Vertrauen der Eltern oder anderer Bezugspersonen eingetreten sei, dass die sozialen Benachteiligungen und Einschränkungen wenigstens in Teilen kompensiert oder überwunden werden könnten. Dieses psychologische Moment lag zum anderen in der Enttäuschung darüber, dass die Kirche – im Erleben der Betroffenen – nur in geringem Maße Reue gezeigt habe. Auch hier waren Vorwürfe, Wut, Ironie und Zynismus erkennbar (ebenfalls als Ausdruck von Enttäuschung) und zwar in einem durchaus dem Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ vergleichbarem Ausmaß. Diese Enttäuschung war auch in den beiden anderen Merkmalsprofilen ein dominantes Motiv.

In Tabelle 2.24 sind für die vier Merkmalsprofile die Anteile der Betroffenen, die in den Interviews über eine Entfremdung von der Kirche berichteten, angegeben. Insgesamt 103 der 214 Betroffenen (48,1 %) distanzieren sich heute von der katholischen Kirche. Besonders häufig ist dies für das Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ mit einem Anteil von 90,9 Prozent. Aber auch im Merkmalsprofil „*Soziale Vulnerabilität*“ wird von der Mehrzahl der Personen (55,2 %) eine Entfremdung geschildert. Im Merkmalsprofil „*Umschlagen von Beziehungen*“ liegt der Anteil bei 39 Prozent. Im Unterschied dazu ist ein vergleichsweise großer Teil der Betroffenen des Merkmalsprofils „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ mit der katholischen Kirche identifiziert geblieben. Jene 22 Prozent dieses Merkmalsprofils, die sich als entfremdet bezeichnen, sind allesamt heute nicht mehr Mitglied der katholischen Kirche.

Tab. 2.24 Einstellung zur Kirche: Entfremdung

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
			Entfremdung von der Kirche		
ja	30 (90,9 %)	32 (55,2 %)	32 (39,0 %)	9 (22,0 %)	103 (48,1 %)
nein	3 (9,1 %)	26 (44,8 %)	50 (61,0 %)	32 (78,0 %)	111 (51,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 39,32; p < 0,001

Besonderen Schaden haben durch die erlebten sexuellen und/oder körperlichen Übergriffe sowohl die Sinnfindung als auch das Wachstum im Glauben erfahren. 76,2 Prozent aller Betroffenen haben ausführlich darüber berichtet, dass ihnen vor allem durch diese Übergriffe – wie auch durch das mangelnde oder fehlende Bekenntnis kirchlicher Institutionen zu den Taten (bzw. Tatvorwürfen) – der Glaube genommen worden bzw. der Glauben erkennbar geschwächt worden sei (wobei auch hier der Typus „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ dominiert). Die Schwächung, vor allem aber der Verlust des Glaubens, wurde von den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die darüber berichtet haben, als ein wirklicher persönlicher Verlust empfunden. Über diesen Verlust könne man nur mit den wenigsten Menschen sprechen, vor allem über die existenzielle und psychologische Dimension des Verlusts, weil man zutiefst davon überzeugt sei, dass dies niemand verstehe bzw. dass andere Menschen mit geringer Sensibilität auf eine derartige Aussage antworten würden. Angesichts der Tatsache, dass die erlebten sexuellen und/oder körperlichen Übergriffe von den Betroffenen in aller Regel als ein tiefer Eingriff in die persönliche Identität gedeutet wurden und mit hohen psychischen Belastungen assoziiert waren, ist der Anteil jener Betroffenen, die vom Wachstum im Glauben berichteten (und diesen sehr ausführlich zu beschreiben oder charakterisierten wussten), mit 26,2 Prozent als vergleichsweise hoch anzusehen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass nicht nur im psychologischen Beistand, sondern auch in der Spiritualität bzw. Religiosität eine Ressource zu sehen ist, die bei der Verarbeitung dieser Belastungen zu helfen vermag.

In Tabelle 2.25 sind die Anteile der Betroffenen, die in den Interviews spontan über Sinnfindung und Wachstum im Glauben berichteten, wiedergegeben. Hier ergeben sich jeweils durchschnittliche Anteile von etwa einem Viertel (23,8 % für Sinnfindung, 26,2 % für Wachstum). Die Unterschiede zwischen den Merkmalsprofilen sind statistisch nicht signifikant.

Tab. 2.25 Bedeutung des Glaubens für eigene Entwicklung

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Sinnfindung im Glauben					
ja	3 (9,1 %)	14 (24,1 %)	23 (28,0 %)	11 (26,8 %)	51 (23,8 %)
nein	30 (90,9 %)	44 (75,9 %)	59 (72,0 %)	30 (73,2 %)	163 (76,2 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 4,96; p = 0,175
Wachstum im Glauben					
ja	6 (18,2 %)	16 (27,6 %)	23 (28,0 %)	11 (26,8 %)	56 (26,2 %)
nein	27 (81,8 %)	42 (72,4 %)	59 (72,0 %)	30 (73,2 %)	158 (73,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 1,31; p = 0,727

Sexualität

91,2 Prozent der 214 Betroffenen sind heterosexuell, 5,6 Prozent homosexuell und 2,3 Prozent bisexuell. Die Anteile heterosexueller und homosexueller Betroffener unterscheiden sich nicht bedeutsam zwischen den Merkmalsprofilen, Bisexualität ist im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* häufiger als in den anderen Merkmalsprofilen. Unsicherheit und Zweifel bezüglich der sexuellen Identität finden sich bei 12,1 Prozent der Betroffenen, im Merkmalsprofil *„Dehumanisierung/Austauschbarkeit“* (26,8 %) deutlich häufiger, im Merkmalsprofil *„Umschlagen von Beziehungen“* (2,4 %) deutlich seltener als in den anderen Gruppen. Von exzessiver Sexualität (in Form von häufigen Sexualkontakten mit wechselnden Partnern bei primär auf Sexualität gründenden Beziehungen, Prostitution oder professioneller Mitwirkung in pornografischen Filmen) berichteten 63,6 Prozent der Betroffenen des Merkmalsprofils *„Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung“*. Für die anderen Merkmalsprofile ergeben sich Anteile zwischen 10,3 und 12,3 Prozent. Daraus ergibt sich ein Anteil von 19,2 Prozent an allen Betroffenen (s. Tab. 2.26).

Tab. 2.26 Sexualität

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Sexuelle Orientierung: Homosexuell					
ja	2 (6,1 %)	3 (5,2 %)	6 (7,3 %)	1 (2,4 %)	12 (5,6 %)
nein	31 (93,9 %)	55 (94,8 %)	76 (92,7 %)	40 (97,6 %)	202 (94,4 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 1,26; p = 0,738

Tab. 2.26 Sexualität (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Sexuelle Orientierung: Heterosexuell					
ja	27 (81,8 %)	54 (93,1 %)	76 (92,7 %)	36 (87,8 %)	193 (91,2 %)
nein	6 (18,2 %)	4 (6,9 %)	6 (7,3 %)	5 (12,2 %)	21 (9,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 5,14; p = 0,162
Sexuelle Orientierung: Bisexuell					
ja	4 (12,1 %)	1 (1,7 %)	0 --	0 --	5 (2,3 %)
nein	29 (87,9 %)	57 (98,3 %)	82 (100 %)	41 (100 %)	209 (97,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 16,88; p = 0,001
Unsicherheit/Zweifel bzgl. sexueller Identität					
ja	6 (18,2 %)	7 (12,1 %)	2 (2,4 %)	11 (26,8 %)	26 (12,1 %)
nein	27 (81,8 %)	51 (87,9 %)	80 (97,6 %)	30 (73,2 %)	188 (87,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 16,65; p = 0,001
Sexuelle Hemmungen					
ja	7 (21,2 %)	21 (36,2 %)	43 (52,4 %)	13 (31,7 %)	84 (39,3 %)
nein	26 (78,8 %)	37 (63,8 %)	39 (47,6 %)	28 (68,3 %)	130 (60,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 11,69; p = 0,009
Exzessive Sexualität					
ja	21 (63,6 %)	6 (10,3 %)	9 (11,0 %)	5 (12,2 %)	41 (19,2 %)
nein	12 (36,4 %)	52 (89,7 %)	73 (89,0 %)	36 (87,8 %)	173 (80,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 49,89; p < 0,001

Im Zusammenhang mit dem Thema Sexualität interessierte in den Interviews auch die Frage, inwieweit die Betroffenen in späteren intimen Beziehungen in der Lage waren, eigene sexuelle Bedürfnisse wie auch sexuelle Bedürfnisse des Partners wahrzunehmen, zu akzeptieren und zur eigenen Zufriedenheit wie zur Zufriedenheit des Partners zu integrieren. Die Ergebnisse zu dieser Frage lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass intime Beziehungen von der deutlichen Mehrzahl der Betroffenen als mindestens in Teilen defizitär erlebt werden. Nur 29,4 Prozent schilderten eine allgemeine Erfüllung in intimen Beziehungen, wobei der entsprechende Anteil mit 46,3 Prozent im Merkmalsprofil „*Dehumanisierung/Austauschbarkeit*“ am höchsten, im Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ mit 12,1 Prozent am niedrigsten ausfällt (s. Tabelle 2.27). In diesem Zusammenhang werden von 43,9 Prozent der Betroffenen Schuldgefühle gegenüber dem Partner empfunden: Die Betroffenen machen sich Vorwürfe, dass sie infolge des sexuellen Missbrauchs nicht in der Lage sind, eigene sexuelle Bedürfnisse in angemessener Weise zu äußern oder auf sexuelle Bedürfnisse des Partners in angemessener Weise zu reagieren.

Tab. 2.27 Zufriedenheit mit sexuellen Beziehungen

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Allgemeine Erfüllung in intimen Beziehungen					
ja	4 (12,1 %)	22 (37,9 %)	18 (22,0 %)	19 (46,3 %)	63 (29,4 %)
nein	29 (87,9 %)	36 (62,1 %)	64 (78,0 %)	22 (53,7 %)	151 (70,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 14,63; p = 0,002
Schuldgefühle gegenüber dem Partner					
ja	3 (9,1 %)	23 (39,7 %)	53 (64,6 %)	15 (36,6 %)	94 (43,9 %)
nein	30 (90,9 %)	35 (60,3 %)	29 (35,4 %)	26 (63,4%)	120 (56,1 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 31,86; p < 0,001

Posttraumatische Belastungssymptome

In Tabelle 2.28 sind die Häufigkeiten der drei Leitsymptome posttraumatischer Belastungsstörungen wiedergegeben. 50,9 Prozent der Betroffenen berichten für ihre gegenwärtige Lebenssituation von Intrusionen. Bei 48,6 Prozent lagen charakteristische Vermeidungssymptome (Vermeidung von Situationen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch) vor.

Tab. 2.28 Posttraumatische Belastungssyndrome

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Intrusion					
ja	16 (48,5 %)	25 (43,1 %)	42 (51,2 %)	26 (63,4 %)	109 (50,9 %)
nein	17 (51,5 %)	33 (56,9 %)	40 (48,8 %)	15 (36,6 %)	105 (49,1 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 4,06; p = 0,255
Vermeidung					
ja	14 (42,4 %)	34 (58,6 %)	36 (43,9 %)	20 (48,8 %)	104 (48,6 %)
nein	19 (57,6 %)	24 (41,4 %)	46 (56,1 %)	21 (51,2 %)	110 (51,4 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 3,56; p = 0,313
Übererregbarkeit					
ja	25 (75,8 %)	18 (31,0 %)	21 (25,6 %)	14 (34,1 %)	78 (36,4 %)
nein	8 (24,2 %)	40 (69,0 %)	61 (74,4 %)	27 (65,9 %)	136 (63,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 27,00; p < 0,001

36,4 Prozent berichten von Symptomen von Übererregbarkeit (in spezifischen Situationen oder anlässlich spezifischer Kontakte). Für Intrusion und Vermeidung finden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Merkmalsprofilen. Symptome von Übererregbarkeit werden im Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ mit einem Anteil von 75,8 Prozent deutlich häufiger berichtet als in den anderen Merkmalsprofilen (zwischen 25,6 % und 34,1 %).

Posttraumatische Wachstumsprozesse

Neben der Frage nach den Leitsymptomen posttraumatischer Belastungsstörungen wurde in den Interviews auch nach posttraumatischen Wachstumsprozessen gefragt. Diese sollten auf einer fünfstufigen Skala (von „gar nicht“ bis „sehr hoch“) eingeschätzt werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2.29 wiedergegeben. Eine Intensivierung der Wertschätzung des Lebens von mittlerem oder höherem Ausmaß wird von insgesamt 37,8 Prozent der Betroffenen angegeben. Eine Intensivierung der Wertschätzung persönlicher Beziehungen von mindestens mittlerem Ausmaß wird von 57 Prozent der Betroffenen angegeben. Die entsprechenden Anteile sind im Merkmalsprofil „*Umschlagen von Beziehungen*“ mit 57,3 Prozent für die Intensivierung der Wertschätzung des Lebens und mit 82,9 Prozent für die Intensivierung der Wertschätzung persönlicher Beziehungen jeweils höher, im Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ mit 12,1 Prozent für die Intensivierung der Wertschätzung des Lebens und mit 21,2 Prozent für die Intensivierung der Wertschätzung persönlicher Beziehungen jeweils niedriger als in den anderen Merkmalsprofilen. Auch für das Entdecken von neuen Möglichkeiten im Leben ergeben sich vergleichbare Unterschiede. In der Gesamtgruppe berichten hier 43,9 Prozent ein mindestens mittleres Ausmaß. Die Anteile in den Merkmalsprofilen „*Umschlagen von Beziehungen*“ und „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ liegen hier bei 62,3 Prozent bzw. 12,1 Prozent. Eine Intensivierung spirituellen Bewusstseins wird von den vier differenzierten Aspekten posttraumatischen Wachstums am seltensten genannt. Für die Gesamtgruppe ergibt sich eine mindestens mittlere Ausprägung für 16,7 Prozent. Im Merkmalsprofil „*Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung*“ wurde in keinem Fall ein mindestens mittleres Ausmaß angegeben. Der höchste Anteil findet sich für das Merkmalsprofil „*Soziale Vulnerabilität*“ mit 25,9 Prozent.

Tab. 2.29 Traumabezogene Wachstumsprozesse

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Intensivierung der Wertschätzung des Lebens					
gar nicht	8 (24,2 %)	8 (13,8 %)	9 (11,0 %)	8 (19,5 %)	33 (15,4 %)
gering	21 (63,6%)	29 (50,0 %)	26 (31,7 %)	24 (58,5 %)	100 (46,7 %)
mittel	-	17 (29,3 %)	44 (53,7 %)	5 (12,2 %)	66 (30,8 %)
hoch	4 (12,1 %)	4 (6,9 %)	2 (2,4 %)	4 (9,8 %)	14 (6,5 %)
sehr hoch	-	-	1 (1,2 %)	-	1 (0,5 %)
Gesamt	33	58	82	41	214

Chi-Quadrat = 45,23; $p < 0,001$

Tab. 2.29 Traumabezogene Wachstumsprozesse (Fortsetzung)

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Intensivierung der Wertschätzung persönlicher Beziehungen					
gar nicht	12 (36,4 %)	-	-	6 (14,6 %)	18 (8,4 %)
gering	14 (42,4 %)	30 (51,7 %)	14 (17,1 %)	16 (39,0 %)	74 (34,6 %)
mittel	-	10 (17,2 %)	40 (48,8 %)	10 (24,4 %)	60 (28,0 %)
hoch	3 (9,1 %)	16 (27,6 %)	22 (26,8 %)	8 (19,5 %)	49 (22,9 %)
sehr hoch	4 (12,1 %)	2 (3,4 %)	6 (7,3 %)	1(2,4 %)	13 (6,1 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 45,23; p < 0,001
Entdecken von neuen Möglichkeiten im Leben					
gar nicht	4 (12,1 %)	4 (6,9 %)	12 (14,6 %)	6 (14,6 %)	26 (12,1 %)
gering	25 (75,8 %)	30 (51,7 %)	19(23,2 %)	20 (48,8 %)	94 (43,9 %)
mittel	-	10 (17,2 %)	18 (22,0 %)	11 (26,8 %)	39 (18,2 %)
hoch	-	10 (17,2 %)	24 (29,3 %)	4 (9,8 %)	38 (17,8 %)
sehr hoch	4 (12,1 %)	4 (6,9 %)	9 (11,0 %)	-	17 (7,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 45,23; p < 0,001
Intensivierung des spirituellen Bewusstseins					
gar nicht	29 (87,9 %)	32 (55,2 %)	28 (34,1 %)	26 (63,4 %)	115 (53,7 %)
gering	4 (12,1 %)	11 (19,0 %)	38 (46,3 %)	10 (24,4 %)	63 (29,4 %)
mittel	-	4 (6,9 %)	7 (8,5 %)	11 (26,8 %)	39 (18,2 %)
hoch	-	10 (17,2 %)	24 (29,3 %)	-	11 (5,1 %)
sehr hoch	-	8 (13,8 %)	9 (11,0 %)	-	17 (7,9 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 45,23; p < 0,001

2.2.6 Narrative Identität

Im Anschluss an die Interviews wurde auf der Grundlage der in den Gesprächsprotokollen dokumentierten spontanen Erzählungen – unter Beachtung der von den Gesprächspartnern gewählten Strukturierung (im Sinne der Auswahl, Ordnung, Verknüpfung und Erläuterung von Ereignissen und Entwicklungen), der Ausführlichkeit, mit der auf spezifische Ereignisse und Entwicklungen eingegangen wurde, sowie der im Gesprächsprotokoll enthaltenen Originalzitate der Betroffenen – die Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für acht Aspekte der narrativen Identität eingeschätzt. Auch hier wurde geprüft, inwieweit die beteiligten Auswerter auf der Grundlage gleicher Information zu gleichen Kategorisierungen gelangen. Hierzu wurden per Zufall 50 Gesprächsprotokolle ausgewählt, auf deren Grundlage jeder der drei Auswerter für jede Person die acht differenzierten Aspekte narrativer Identität auf einer zweistufigen Skala (eher hoch vs. eher niedrig) einschätzte. Im Ergebnis zeigte sich eine

Übereinstimmung zwischen den drei Auswertern für 389 der 400 Kategorisierungen (97,3 %). Die Ergebnisse zur narrativen Identität sind in Tabelle 2.30 zusammengefasst.

Für 83,2 Prozent der Betroffenen ist der sexuelle Missbrauch von (eher) hoher Bedeutung für Selbstverständnis und Selbstdefinition, bei knapp drei Viertel der Betroffenen (73,4 %) kommt dem sexuellen Missbrauch (eher) hohe Bedeutung für das subjektive Verständnis der persönlichen Entwicklung zu, bei 53,3 Prozent für das Verständnis der familiären Entwicklung, bei 45,3 Prozent für das Verständnis der sexuellen Entwicklung. Für die vier genannten Aspekte narrativer Identität finden sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen den vier Merkmalsprofilen. Die verbleibenden vier Aspekte narrativer Identität erscheinen im Merkmalsprofil *„Institutionelle Demütigung/Instrumentalisierung“* deutlich stärker von dem sexuellen Missbrauch beeinflusst als in den anderen Merkmalsprofilen.

Tab. 2.30 Narrative Identität

	Institutionelle Demütigung/ Instrumentalisierung	Soziale Vulnerabilität	Umschlagen von Beziehungen	Dehumanisierung/ Austauschbarkeit	Gesamt
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für das Selbstverständnis/ Selbstdefinition					
hoch	29 (87,9 %)	44 (75,9 %)	74 (90,2 %)	31 (75,6 %)	178 (83,2 %)
niedrig	4 (12,1 %)	14 (24,1 %)	8 (9,8 %)	10 (24,4 %)	36 (16,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 7,34; p = 0,062
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für das Verständnis persönlicher Entwicklung insgesamt					
hoch	29 (87,9 %)	36 (62,1 %)	66 (80,5 %)	26 (63,4 %)	157 (73,4 %)
niedrig	4 (12,1 %)	22 (37,9 %)	16 (19,5 %)	15 (36,6 %)	57 (26,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 11,55; p = 0,09
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für das Verständnis familiärer Entwicklung					
hoch	21 (63,8 %)	30 (51,8 %)	41 (50,0 %)	22 (53,7 %)	114 (53,3 %)
niedrig	12 (36,3%)	28 (48,2%)	41 (50,0%)	19 (46,3%)	100 (46,7%)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 33,87; p < 0,001
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für das Verständnis der Entwicklung des sozialen Netzwerks					
hoch	27 (81,8 %)	17 (29,3 %)	13 (15,9 %)	15 (36,6 %)	76 (35,5 %)
niedrig	6 (8,2%)	41 (70,7%)	69 (84,1%)	26 (63,4%)	138 (64,5%)
Gesamt	33	58	82	41	214
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für Verständnis der beruflichen Entwicklung					
hoch	26 (78,8%)	2 (3,4%)	5 (6,1%)	16 (39,0%)	49 (22,9%)
niedrig	7 (21,2%)	56 (96,6%)	77 (93,9%)	25 (61,0%)	165 (77,1%)
Gesamt	33	58	82	41	214
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für Verständnis der gesundheitlichen Entwicklung					
hoch	26 (78,8 %)	3 (5,2 %)	10 (12,2 %)	15 (36,6 %)	54 (25,2 %)
niedrig	7 (21,2 %)	55 (94,8 %)	72 (87,8 %)	26 (63,4 %)	160 (74,8 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für Verständnis der Entwicklung religiöser Überzeugungen					
hoch	29 (87,9 %)	29 (50,0 %)	27 (32,9 %)	10 (24,4 %)	95 (44,4 %)
niedrig	4 (12,1 %)	29 (50,0 %)	55 (67,1 %)	31 (75,6 %)	119 (55,6 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
Bedeutung von Missbrauchserfahrung(en) für Verständnis der sexuellen Orientierung/Identität					
hoch	17 (51,5 %)	29 (50,0 %)	29 (35,4 %)	22 (53,6 %)	82 (45,3 %)
niedrig	16 (48,5 %)	29 (50,0 %)	53 (64,6 %)	19 (46,4 %)	172 (61,7 %)
Gesamt	33	58	82	41	214
					Chi-Quadrat = 32,76; p < 0,001

2.3 Beschuldigte Priester, Diakone und Ordensangehörige

Stichprobe der Beschuldigten

Insgesamt wurden 50 Beschuldigte aus 23 westdeutschen Bistümern im Rahmen von Teilprojekt 2 befragt. Es handelte sich um 45 Diözesanpriester, einen Diakon und vier Ordensangehörige mit Gestellungsauftrag der Deutschen Bischofskonferenz zum Zeitpunkt der angeschuldigten Tat. Dreizehn Interviews kamen durch die Vermittlung von den zuständigen Generalvikaren zustande, sechs Interviewte meldeten sich aus eigenem Antrieb beim Forschungskonsortium. Bei verbleibenden 31 Interviewten handelte es sich um Kontakte, die über therapeutische Einrichtungen vermittelt wurden. Die Befragten waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 38 und 83 Jahren alt. Der Mittelwert lag bei 65 Jahren. Sechzehn Interviewte waren zum Interviewzeitpunkt unter 60 und dreizehn über 70 Jahre alt. Neunzehn Beschuldigte waren noch berufstätig. Neunundzwanzig waren im Ruhestand. Zwei Interviewte waren nach Laisierung arbeitslos.

Differenzierung charakteristischer Muster (Typen) von Beschuldigten

Auf der Grundlage der Interviews lassen sich verschiedene Beschuldigtengruppen differenzieren, die wir als „Muster“ des Erlebens und Verhaltens verstehen. In der psychiatrischen Terminologie werden solche Muster nicht selten als „Typen“ bezeichnet, weswegen wir den Typenbegriff in Klammern dem Musterbegriff zugeordnet haben. Wenn wir hier von Mustern oder in Klammern von Typen sprechen, so sind damit „Idealtypen“ im Sinne von Max Weber (1904) gemeint, die Ausschnitte der sozialen Wirklichkeit erfassen und systematisch ordnen (siehe auch Gerhardt, 2001). Diese Muster (Typen) sind dabei das Ergebnis eines dreistufigen Auswertungsprozesses. In einem ersten Schritt wurden alle 50 Gesprächsprotokolle und Auswertungsprotokolle von den drei Interviewern, die die Gespräche mit Beschuldigten geführt haben, einzeln durchgesehen und auf der Grundlage von Ähnlichkeiten zu umfassenderen Typen bzw. Mustern zusammengefasst. In einem zweiten Schritt wurden die 50 Interviews zunächst noch einmal von dem Interviewer, der das Gespräch geführt hatte, zusammengefasst und anschließend in der Gruppe diskutiert. Anschließend hatte jeder Interviewer Gelegenheit, die von ihm im ersten Schritt erarbeitete Differenzierung noch einmal kritisch zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Im Anschluss daran stellte jeder der drei Interviewer seine Einteilung der Interviews in verschiedene Gruppen bzw. Muster vor. Dabei sollte begründet werden, warum im Einzelnen Interviews unter gleiche oder verschiedene Typen bzw. Muster subsumiert wurden. Vor diesem Hintergrund der anschließenden Diskussion alternativer Einteilungen wurde eine gemeinsame Definition von sieben verschiedenen Mustern (Typen) erarbeitet, die anschließend der Kategorisierung der Beschuldigten zugrunde gelegt wurde.

Hier nahm zunächst jeder der drei Interviewer für sich eine Einteilung der Beschuldigten vor, ehe deren endgültige Zuordnung von den drei Interviewern gemeinsam festgelegt wurde. Dabei zeigte sich, dass die erarbeitete Definition der einzelnen Gruppen eine reliable Kategorisierung der Beschuldigten erlaubt. Lediglich in zwei der 50 Fälle kamen die drei Interviewer in Teilen zu voneinander abweichenden Einschätzungen. In beiden Fällen konnte auf der Grundlage der vorliegenden Gesprächsprotokolle Konsens über deren endgültige Kategorisierung hergestellt werden. Im Zuge der Erstellung des Abschlussberichts einigten sich die Mitglieder des Konsortiums, im Interesse der Entwicklung und Konsentierung gemeinsamer Kernaussagen, Interpretationen und Handlungsempfehlungen, fünf der sieben zuvor definierten Muster (Typen) zu einer übergeordneten Kategorie zusammenzufassen. Bei der Darstellung von Ergebnissen der Interviews mit Beschuldigten differenzieren wir im Folgenden entsprechend zwischen drei Personengruppen (vgl. Tab 2.31).

1. Eine erste Gruppe („***Fixiertes Muster***“) umfasst 14 Personen, bei denen vor dem Hintergrund von Spontanerzählungen und rekonstruierten Tatumständen pädophile Neigungen angenommen werden können. Die Betroffenen dieser Personen waren ausnahmslos sehr jung, im Durchschnitt 10,6 Jahre (der Mittelwert für alle Beschuldigten lag bei 13,3 Jahren), und werden in allen Fällen als sexuell attraktiv beschrieben. Missbrauchshandlungen erstrecken sich eher über längere Zeiträume und betreffen in der Regel mehrere Betroffene. Elf der 14 Beschuldigten wurde sexueller Missbrauch mehrerer Betroffener vorgeworfen; die Betroffenen wurden größtenteils wiederholt sexuell missbraucht, in sieben der 14 Fälle über einen Zeitraum von über zwei Jahren.

2. Eine zweite Gruppe („***Narzisstisch-soziopathisches Muster***“) umfasst sieben Personen, die sich in stärkerem Maße durch fehlendes Unrechtsbewusstsein und geringes Einfühlungsvermögen in die Situation der Betroffenen bei gleichzeitig eher schwereren Tatbeständen auszeichnen. Auch hier handelt es sich vergleichsweise häufig (in fünf Fällen) um Mehrfachbeschuldigte. Die Beschuldigten waren in der Zeit vor und nach dem Missbrauch und sind bis heute zu einem größeren Teil als in den anderen Gruppen durchsetzungsstark und dominant (vgl. Tab. 2.35). Charakteristisch ist eine emotional eher unreife, narzisstisch-soziopathische Persönlichkeitsstruktur. Die Missbrauchshandlungen erscheinen vor dem Hintergrund der Interviews stärker als in den anderen Gruppen durch die Amtsautorität der Beschuldigten begünstigt, die für die Herstellung von Tatgelegenheiten ebenso wie für die Vertuschung von Übergriffen instrumentalisiert wird.

3. Die verbleibenden 29 Beschuldigten wurden zu einer dritten Gruppe („***Regressives Muster***“) zusammengefasst, die sich vor allem durch eine fehlende Integration, Verleugnung oder Verdrängung sexueller Bedürfnisse, fehlende sexuelle Reife und soziale Gehemmtheit charakterisieren lässt. Vor dem Hintergrund der Interviews lässt sich diese Gruppe nach der Art der Auseinandersetzung mit dem Tatvorwurf weiter in fünf Untergruppen differenzieren.

Eine erste Untergruppe des dritten Musters von sechs Personen („*Umdeutung*“) ist dadurch gekennzeichnet, dass sexuelle Übergriffe im Sinne eines unangemessenen, unreifen Ausdrucks von emotionaler Zugewandtheit und Wunsch nach Nähe interpretiert werden können. Missbrauchshandlungen wurden in allen Fällen als spontan und impulshaft geschildert und in der konkret in Frage stehenden Situation, wenn nicht als einvernehmlich erlebt (in vier von sechs Fällen), so doch zumindest nicht als Missbrauch oder potenzielle Schädigung der Betroffenen wahrgenommen. Für diese Untergruppe ergeben sich ebenso wie für das fixierte und das narzisstisch-soziopathische Muster vergleichbare Anteile von homo- und heterosexuellen Sexualpartnerpräferenzen, soweit diese auf der Grundlage der Interviews überhaupt eingeschätzt werden können. Im Unterschied dazu deuten sich vier weitere Untergruppen des regressiven Musters an, die nahezu ausschließlich Beschuldigte mit homosexueller Sexualpartnerpräferenz umfassen.

Eine zweite Untergruppe von vier Personen („*Abspaltung*“) ist dadurch gekennzeichnet, dass diesen ihre Neigung bekannt ist, sexuelle Bedürfnisse bewusst wahrgenommen und in spezifischen Kontexten ausgelebt werden.

Für die neun Personen einer dritten Untergruppe („*Repression*“) gilt, dass Neigung und Bedürfnisse bekannt sind, jedoch nicht als solche akzeptiert, sondern (in der Regel erfolgreich) kontrolliert bzw. unterdrückt werden. Sexuelle Übergriffe werden hier in Form von Kontrollverlust interpretiert und auf spezifische Merkmale der Situation, des Betroffenen oder des Betroffenenverhaltens zurückgeführt.

Eine vierte Untergruppe von sechs Personen („*Abwehr*“) ist dadurch charakterisiert, dass sich diese (vermeintlich) bestehende homosexuelle Neigungen und Bedürfnisse nicht eingestehen, eigene Sexualität in starkem Maße geleugnet oder verdrängt wird; bzgl. der eigenen Sexualität bestehen in

stärkerem Maße Zweifel und Unsicherheit; sofern die Taten zugegeben werden, sind sie für diese Personen weitgehend unverständlich.

Eine fünfte Untergruppe („*Leugnung*“) umfasst schließlich vier Personen, die sich ihrer Auffassung zufolge keines Fehlverhaltens schuldig gemacht haben. Die Beschuldigten stellen sich in den Interviews als Personen dar, die infolge von Unreife und Gehemmtheit in Situationen gerieten, in denen sie Opfer von Homophobie wurden.

Tab. 2.31 Typologie von Beschuldigten aus Beschuldigteninterviews

Typus		Anzahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten
Fixiertes Muster		14	28,0 %
Narzisstisch-soziopathisches Muster		7	14,0 %
Regressives Muster		29	58,0 %
davon:	„Umdeutung“	6	12,0 %
	„Abspaltung“	4	8,0 %
	„Repression“	9	18,0 %
	„Abwehr“	6	12,0 %
	„Leugnung“	4	8,0 %
Gesamt		50	100 %

Entwicklung und Vorbelastung von Beschuldigten bis zum Zeitpunkt des sexuellen Missbrauchs

Bei der Darstellung von Herkunftsfamilie und familiärem Umfeld berichteten 22 Beschuldigte über gesundheitliche Belastungen, 19 über finanzielle Belastungen, 13 über Belastungen durch Alkoholismus, acht über Belastungen durch Arbeitslosigkeit und sieben über Belastungen durch psychische Störungen im familiären Umfeld.

Psychische Gewalt in familiären Beziehungen berichteten 17, körperliche Gewalt 14 und sexuelle Gewalt sechs Beschuldigte. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den differenzierten Mustern (Typen). Vor allem von Beschuldigten des fixierten und des narzisstisch-soziopathischen Musters wird das Familienklima als in besonderem Maße belastend dargestellt. In der erstgenannten Gruppe stehen hier (sozialschichtspezifische) Benachteiligungen, in der letztgenannten Gruppe stärker innerfamiliäre Konflikte und Gewalt im Vordergrund.

Tab. 2.32 Art und Zahl geschilderter Vorbelastungen in der Herkunftsfamilie von Beschuldigten

Art der Belastung in der Herkunftsfamilie	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	Gesamt (n=50)
finanziell	7 (50,0 %)	3 (42,9 %)	9 (31,0 %)	19 (38,0 %)
gesundheitlich	7 (50,0 %)	4 (57,1 %)	11 (37,8 %)	22 (44,0 %)
Religiosität	2 (14,3 %)	5 (71,4 %)	7 (24,1 %)	14 (28,0 %)
körperliche Gewalt	5 (35,7 %)	5 (71,4 %)	4 (13,8 %)	14 (28,0 %)
psychische Gewalt	5 (35,7 %)	7 (100 %)	5 (17,2 %)	17 (34,0 %)
sexuelle Gewalt	4 (28,6 %)	2 (28,6 %)	2 (6,9 %)	8 (16,0 %)
deviantes Verhalten	4 (28,6 %)	1 (14,3 %)	1 (3,4 %)	6 (12,0 %)
Alkoholismus	3 (21,5 %)	4 (57,1 %)	6 (20,7 %)	13 (26,0 %)
psychische Störungen	2 (14,3 %)	1 (14,3 %)	1 (3,4 %)	7 (14,0 %)
Arbeitslosigkeit	6 (42,9 %)	1 (14,3 %)	-	8 (16,0 %)

Nimmt man außerfamiliäre Beziehungen hinzu, dann schilderten sich 40 Prozent der Beschuldigten als Opfer körperlichen, 18 Prozent als Opfer sexuellen, 30 Prozent als Opfer psychischen Missbrauchs vor ihrer Priesterweihe bzw. ihrem Eintritt in eine Ordensgemeinschaft. Alle Beschuldigten des narzisstisch-soziopathischen Musters berichteten in den Interviews, Opfer körperlicher und psychischer Gewalt geworden zu sein. Vier der sieben Beschuldigten berichteten zudem von Erfahrungen sexueller Gewalt.

Auch von Beschuldigten des fixierten Musters werden persönliche Gewalterfahrungen vergleichsweise häufig geschildert, wobei hier stärker sexuelle Gewalterfahrungen dominieren. Diese werden von neun der 14 Beschuldigten berichtet, sechs Beschuldigte berichten von Erfahrungen körperlicher Gewalt und drei Beschuldigte von Erfahrungen psychischer Gewalt. Von den Beschuldigtengruppen des regressiven Musters werden persönliche Erfahrungen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt jeweils von weniger als einem Viertel der Beschuldigten berichtet.

Tab. 2.33 Art und Zahl geschilderter Gewalterfahrungen von Beschuldigten

Art der Gewalterfahrung	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	Gesamt (n=50)
körperliche Gewalt	6 (42,9 %)	7 (100 %)	7 (24,1 %)	20 (40,0 %)
psychische Gewalt	2 (14,3 %)	7 (100 %)	6 (20,7 %)	15 (30,0 %)
sexuelle Gewalt	9 (64,3 %)	4 (57,1 %)	5 (17,2 %)	18 (36,0 %)

Bei knapp einem Viertel der Gesprächspartner lassen sich Kindheit und Jugend durch Broken-Home-Situationen (insbesondere Fehlen des Vaters) kennzeichnen. Dieser Anteil geht zum größten Teil auf Beschuldigte des Narzisstisch-soziopathischen (42,9 %) und des Fixierten Musters (35,7 %) zurück.

Tab. 2.34 Vollständigkeit der Herkunftsfamilie und Broken-Home-Situation bei Beschuldigten

Familiensituation in Herkunftsfamilie	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	Gesamt (n=50)
vollständig	9 (64,3 %)	4 (57,1 %)	25 (86,2 %)	38 (76,0 %)
Broken-Home	5 (35,7 %)	3 (42,9 %)	4 (13,8 %)	12 (24,0 %)

Vor dem Hintergrund der Spontanerzählungen über den Zeitraum vor dem sexuellen Missbrauch wurden vier Aspekte von „allgemeinem Kontaktmuster“ und „Persönlichkeit“ in Form von dichotomen Kategorien (im Sinne von eher ja vs. eher nein) eingeschätzt. Legt man diese Daten zugrunde, dann können 62 Prozent der Beschuldigten in diesem Zeitraum als in soziale Netzwerke integriert, 46 Prozent als offen und zugewandt, 34 Prozent als dominant und durchsetzungsstark und 30 Prozent als durch einen reifen Umgang mit Konflikten charakterisiert werden (vgl. Tab. 2.35).

Tab. 2.35 Allgemeine Kontaktmuster und Persönlichkeitsstrukturen bei Beschuldigten (vor dem ersten sexuellen Missbrauch)

Kontaktmuster/ Persönlichkeitsstruktur	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	Gesamt (n=50)
offen und zugewandt	2 (14,3 %)	5 (71,4 %)	16 (55,2 %)	23 (46,0 %)
integriert in soziale Netzwerke	7 (50,0 %)	7 (100 %)	17 (58,6 %)	31 (62,0 %)
reifer Umgang mit Konflikten	2 (14,3 %)	1 (14,3 %)	12 (41,4 %)	15 (30,0 %)
dominant und durchsetzungsstark	1 (7,1 %)	5 (71,4 %)	11 (37,8 %)	17 (34,0 %)

Dabei ergeben sich wiederum deutliche Unterschiede zwischen den differenzierten Beschuldigtengruppen. Für Beschuldigte des fixierten Musters ergeben sich für den betrachteten Zeitraum in allen vier Aspekten vergleichsweise niedrige Ausprägungen. Die Beschuldigten des narzisstisch-soziopathischen Musters zeichneten sich dagegen durch eine hohe Integration in soziale Netzwerke und ein hohes Maß an Offenheit und Zugewandtheit sowie Dominanz und Durchsetzungsstärke aus, während mit Konflikten charakteristischerweise nicht reif umgegangen wurde. Für die Beschuldigten des regressiven Musters ergeben sich mit Blick auf allgemeine Kontaktmuster und Persönlichkeit für den Zeitraum vor Ergreifen des Kirchenberufs im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen stärker ausgeprägte Unterschiede zwischen den Befragten.

Aus Tabelle 2.36 ergibt sich in der Gesamtgruppe für keinen der berücksichtigten vier Aspekte ein deutlicher Trend zu starker oder geringer Ausprägung. Eine ergänzende Analyse auf der Ebene der beschriebenen Subgruppen ergab, dass durch Abspaltung von Sexualität charakterisierte Beschuldigte für den betrachteten Zeitraum gegenüber den anderen Gruppen vor allem wenig integriert in soziale Netzwerke und in geringem Maße offen/zugewandt erscheinen; ein reifer Umgang mit Konflikten sowie Dominanz und Durchsetzungsstärke sind gleichfalls gering ausgeprägt. Für die durch Repression sexueller Bedürfnisse gekennzeichnete Gruppe findet sich das positivste Kontakt- und Persönlich-

keitsmuster; ein reifer Umgang mit Konflikten ist hier deutlich häufiger als in den anderen Untergruppen. In den durch Abwehr, Umdeutung oder Leugnung von Sexualität gekennzeichneten Untergruppen sind die Aspekte Offenheit und Zugewandtheit sowie Integration in soziale Netzwerke vergleichsweise stärker ausgeprägt, während ein reifer Umgang mit Konflikten sowie Dominanz und Durchsetzungsstärke eher geringere Ausprägungen aufweisen.

Tab. 2.36 Allgemeine Kontaktmuster und Persönlichkeitsstrukturen bei Beschuldigten-Untergruppen des regressiven Musters (vor dem ersten sexuellen Missbrauch)

Kontaktmuster/ Persönlichkeits-struktur	„Umdeu-tung“ (n=6)	„Abspal-tung“ (n=4)	„Repressi-on“ (n=9)	„Abwehr“ (n=6)	„Leugnung“ (n=4)	Gesamt (n=29)
offen und zuge-wandt	3 (50,0 %)	1 (25,0 %)	5 (55,6 %)	4 (66,7 %)	3 (75,0 %)	16 (55,2 %)
integriert in soziale Netz-werke	3 (50,0 %)	1 (25,0 %)	5 (55,6 %)	4 (66,7 %)	4 (100 %)	17 (58,6 %)
reifer Umgang mit Konflikten	2 (33,3 %)	1 (25,0 %)	5 (55,6 %)	2 (33,3 %)	2 (50,0 %)	12 (41,4 %)
dominant und durchsetzungs-stark	2 (33,3 %)	1 (25,0 %)	5 (55,6 %)	1 (16,7 %)	2 (50,0 %)	11 (37,8 %)

Entscheidung für den Priester- bzw. Diakonberuf

Ähnlich wie von den nicht beschuldigten Priestern, Diakonen und Ordensangehörigen (vgl. Tab. 2.37) wurde die Entscheidung für den Beruf in den meisten Fällen mit der Herkunft aus einem römisch-katholisch geprägten Milieu, kirchlichen Vorbildern (in der Regel der Heimatpfarrer oder Religionslehrer), positiven Erfahrungen in kirchlichen Jugendgruppen sowie eigenem Engagement in der Jugendarbeit und als Ministrant begründet und als Ergebnis einer kontinuierlichen Entwicklung interpretiert.

Auffällig ist allerdings, dass in mehr als zwei Dritteln der Interviews mindestens eines von zwei zusätzlichen Motiven erwähnt bzw. zugestanden wurde, die sich in den Ergebnissen der Interviews mit Nicht-Beschuldigten nur in Ausnahmefällen finden. Zum einen wurde insbesondere in der Entscheidung für den Priesterberuf eine Möglichkeit gesehen, soziale Anerkennung in der Gemeinde zu finden oder einen sozialen Status zu erreichen, der vor sozialen Vergleichen schützt wie auch von der (vermeintlichen) Notwendigkeit entbindet, das Fehlen von intimen heterosexuellen Beziehungen gegenüber anderen zu begründen oder zu rechtfertigen.

Zum anderen wurde in der Entscheidung für den Kirchenberuf eine Möglichkeit gesehen, einen Lebensentwurf zu verwirklichen, der Engagement und Übernahme von Verantwortung für andere, vor allem auch jüngere Menschen, persönliche Nähe bei gleichzeitiger Wahrung von benötigter Distanz, im Sinne des Fehlens von Ansprüchen der Kernfamilie auf exklusive Bindung, erlaubt.

Tab. 2.37 Motive für die Berufswahl bei beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern

	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	beschuldigte Kleriker gesamt (n=50)	nicht beschuldigte Kleriker (n=100)
Herkunft aus katholisch geprägtem Milieu	7 (50,0 %)	4 (57,1 %)	18 (62,1 %)	29 (58,0 %)	63 (63,0 %)
positive Erfahrungen in kirchlichen Jugendgruppen	9 (64,3 %)	5 (71,4 %)	22 (75,9 %)	36 (72,0 %)	80 (80,0 %)
eigenes Engagement in Jugendarbeit/als Ministrant	11 (86,4%)	6 (85,7 %)	23 (79,3 %)	40 (80,0 %)	78 (78,0 %)
Vorbilder im kirchlichen Bereich	10 (71,4 %)	3 (42,9 %)	19 (65,5 %)	32 (64,0 %)	60 (60,0 %)
Engagement, Verantwortung und persönliche Nähe bei Fehlen exklusiver familiärer Bindungen	11 (86,4 %)	4 (57,1 %)	19 (65,5 %)	34 (68,0 %)	12 (12,0 %)
soziale Anerkennung bei fehlender Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Vorstellungen von Sexualität	8 (57,1 %)	3 (42,9 %)	17 (58,6 %)	28 (56,0 %)	9 (9,0 %)

In Tab. 2.38 sind die in den Interviews mit Beschuldigten und Nicht-Beschuldigten genannten Reaktionen anderer auf die jeweilige Entscheidung für den Kirchenberuf wiedergegeben.

Hier zeigt sich zunächst, dass der Anteil der Personen, die Reaktionen anderer als insgesamt positiv oder akzeptierend werteten, unter den Nicht-Beschuldigten höher ist als unter den Beschuldigten (71 % vs. 60 %). Aus der Differenzierung nach Mustern (Typen) wird deutlich, dass dieser Unterschied auf die Beschuldigten des fixierten Musters zurückzuführen ist, die gegenüber Beschuldigten des regressiven und vor allem des narzisstisch-soziopathischen Musters deutlich häufiger über ambivalente und deutlich seltener über akzeptierende oder positive Reaktionen anderer Menschen berichteten.

Tab. 2.38 Reaktionsweisen Dritter auf die Berufswahl bei beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern

	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Typus (n=7)	Regressives Muster (n=29)	beschuldigte Kleriker gesamt (n=50)	nicht beschuldigte Kleriker (n=100)
Unverständnis	-	-	1 (3,4 %)	1 (2,0 %)	3 (3,0 %)
Ablehnung	1 (7,1 %)	-	1 (3,4 %)	2 (4,0 %)	4 (4,0 %)
Gleichgültigkeit	2 (14,3 %)	-	3 (10,3 %)	5 (10,0 %)	7 (7,0 %)
Ambivalenz	7 (50,0 %)	1 (14,3 %)	4 (13,8 %)	12 (24,0 %)	15 (15,0 %)
Akzeptanz	3 (21,4 %)	4 (57,1 %)	3 (10,3 %)	10 (20,0 %)	29 (29,0 %)
Bestätigung	1 (7,1 %)	2 (28,6 %)	17 (58,5 %)	20 (40,0 %)	42 (42,0 %)

Während der überwiegende Anteil der Nicht-Beschuldigten (58 %) das Zölibat im Zusammenhang mit dem Kirchenberuf als „Prüfung“, wenn nicht sogar als „notwendiges Übel“, in Kauf genommen hat (53 Prozent der Nicht-Beschuldigten optierten zum Interviewzeitpunkt für eine Freistellung der Entscheidung, zölibatär zu leben), sah die Mehrzahl der Beschuldigten (78 %) zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung für den Kirchenberuf darin kein Problem oder begrüßte dieses sogar. Dies ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Fehlens einer erarbeiteten sexuellen Identität, Unsicherheit und Zweifeln bezüglich der eigenen sexuellen Orientierung (die in den meisten Fällen bis heute erkennbar sind) zu sehen (vgl. Tab 2.39).

Tab. 2.39 Bedeutung des Zölibats für die Berufswahl bei beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern

Zölibat …	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	beschuldigte Kleriker gesamt (n=50)	nicht beschuldigte Kleriker (n=100)
… wurde begrüßt	6 (42,9 %)	-	5 (17,2 %)	11 (22,0 %)	8 (8,0 %)
… war ziemlich egal	7 (50,0 %)	2 (28,6 %)	19 (65,5 %)	28 (56,0 %)	35 (35,0 %)
… erschien als Prüfung	-	4 (57,1 %)	4 (13,8 %)	8 (16,0 %)	44 (44,0 %)
… erschien als Problem	1 (7,1 %)	1 (14,3 %)	1 (3,4 %)	3 (6,0 %)	13 (13,0 %)

Hinweise auf die sexuelle Orientierung von Beschuldigten aus Beschuldigteninterviews

Vor dem Hintergrund der Interviews können zehn der 50 Beschuldigten als (wahrscheinlich) heterosexuell, 36 als (wahrscheinlich) homosexuell und vier als (wahrscheinlich) bisexuell bezeichnet werden, wobei diese Einschätzung auf Schilderungen von früheren Taten und früheren wie aktuellen Phantasien beruht, da die befragten Beschuldigten in aller Regel zum Interviewzeitpunkt nicht sexuell aktiv waren.

In den Interviews mit Nicht-Beschuldigten gaben acht Gesprächspartner an, homosexuell zu sein, bei vier weiteren ist eher von einer homosexuellen Orientierung auszugehen. Für die verbleibenden 88 Nicht-Beschuldigten liegen aus den Interviews keinerlei Hinweise auf eine homosexuelle Orientierung vor. Spontane Äußerungen, die im Kontext der Schilderung der Entscheidung für den Kirchenberuf, der Deutung des Zölibats sowie der Einschätzung der Problematik des Missbrauchs Minderjähriger getroffen wurden, deuten (eher) auf eine heterosexuelle Orientierung hin (vgl. Tab. 2.40).

Tab. 2.40 Hinweise auf die sexuelle Orientierung von interviewten beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern

	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	beschuldigte Kleriker gesamt (n=50)	nicht beschuldigte Kleriker (n=100)
heterosexuell	4 (28,6 %)	2 (28,6 %)	4 (13,8 %)	10 (20,0 %)	88 (88,0 %)
homosexuell	7 (50,0 %)	4 (57,1 %)	25 (86,2 %)	36 (72,0 %)	12 (12,0 %)
bisexuell	3 (21,4 %)	1 (14,3 %)	-	4 (8,0 %)	-

Zwei Beschuldigte lebten in einer homosexuellen, ein Beschuldigter in einer heterosexuellen Partnerschaft, drei berichteten von wechselnden Partnerschaften, 44 lebten alleine bzw. zölibatär.

Von negativ erlebten homosexuellen Erfahrungen in Kindheit und Jugend berichteten 13, von negativ erlebten heterosexuellen Erfahrungen elf Beschuldigte, positiv erlebte homosexuelle Erfahrungen schilderten zwölf, positiv erlebte heterosexuelle Erfahrungen fünf Beschuldigte. Bei diesen Erfahrungen handelt es sich in der Regel um Küsse und Berührungen im Intimbereich, die eher passiv hingenommen als aktiv initiiert oder vorgenommen wurden, sowie um empfundene Demütigung, seltener um einvernehmlichen Geschlechtsverkehr, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung. Die Interviews sprechen nicht dafür, dass die sexuelle Orientierung der Beschuldigten als ursächlich für die in Frage stehenden Missbrauchshandlungen angesehen werden kann.

Näher liegt die Vermutung, dass gesellschaftliche Tabuisierung und Ablehnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen, individuelle Probleme im Ausdruck von Nähe und Distanz, fehlende Möglichkeiten und Hemmungen, mit anderen Menschen über (eigene) Sexualität zu sprechen, sowie eine für Teile der römisch-katholischen Kirche charakteristische Homophobie zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen beigetragen haben könnten. Sowohl in den Interviews mit Beschuldigten als auch in den Interviews mit Nicht-Beschuldigten (in der erstgenannten Gruppe häufiger) wurde von der Mehrzahl der Gesprächspartner auf Schwierigkeiten der Kirche im Umgang mit dem Thema Homosexualität hingewiesen. Des Weiteren zeigen die Interviews mit Nicht-Beschuldigten, dass es diesen wichtig ist, zum einen – unabhängig davon, dass Sexualität nie in Beziehungen körperlich gelebt wurde – ihre „normale“ heterosexuelle Orientierung deutlich zu machen, zum anderen auf Homosexualität als ein Problem der römisch-katholischen Kirche zu verweisen.

Haltung der Beschuldigten zu den Tatvorwürfen aus Beschuldigteninterviews

Neunundzwanzig Beschuldigte gaben die Tat(en) wie vorgeworfen zu, von 14 wurde die *Täterschaft zugestanden*, das Tatgeschehen aber *anders eingeordnet bzw. interpretiert* (als einvernehmlich, Missverständnis oder sexuelle Provokation/Verführung), sieben Beschuldigte *widersprachen* wesentlichen Teilen der Tatdarstellung der Betroffenen sowie aus dieser resultierenden Feststellungen straf- und kirchenrechtlicher Verfahren (drei Beschuldigte) oder *leugneten* die vorgeworfene Tat (vier Beschuldigte).

Die Auseinandersetzung mit der Tat bzw. Täterschaft lässt sich in 33 der 50 Fälle als *Bagatellisierung* beschreiben. Die Folgen der Tat für die Betroffenen werden zum Teil als weniger schwerwiegend eingeschätzt, zum Teil im Zusammenhang mit der Persönlichkeit der Betroffenen oder einer besonderen Sensibilität gegenüber (vermeintlichem) Fehlverhalten von Repräsentanten der Kirche angese-

hen. Fünfundzwanzig der 50 Beschuldigten schilderten die vorgenommenen Handlungen als einvernehmlich, die Betroffenen hätten zumindest keine Ablehnung oder Unbehagen erkennen lassen. Fast ein Drittel führte die Tat auf eine sexuelle Provokation zurück. Zehn Beschuldigte schilderten ihr Fehlverhalten als unabhängig von der Beziehung zu den jeweiligen Betroffenen, 40 schilderten die Tat im Zusammenhang mit einer besonderen Vertrauensbeziehung zwischen Beschuldigten und Betroffenen. Einunddreißig Beschuldigte gaben an, Verantwortung für die Tat zu übernehmen bzw. übernommen zu haben, 20 Beschuldigte berichteten spontan von anhaltenden Schuldgefühlen, 16 von Reue, zwölf von Selbstvorwürfen im Zusammenhang mit den in Frage stehenden Taten.

Etwa die Hälfte der Beschuldigten äußerte spontan, das eigene Fehlverhalten selbst nicht erklären zu können; die Frage, wie es zu diesem kommen konnte, habe sie lange und intensiv beschäftigt bzw. beschäftige sie bis heute. Achtzehn deuteten die in Frage stehenden Situationen als Prüfung (Gottes), die sie nicht bestanden hätten bzw. als Versuchung, der man hätte widerstehen müssen, aber nicht habe widerstehen können. Das eigene Fehlverhalten wird als Ausdruck der Natur des Menschen, seiner Unvollkommenheit, um deren Überwindung man sich zu bemühen habe, interpretiert. Neunzehn Beschuldigte gaben an, die Tat(en) gebeichtet und 20 Beschuldigte, Buße getan zu haben. Acht Beschuldigte führten ihre Tat(en) auf eine psychische Erkrankung zurück. Sie hätten zwar Schuld auf sich geladen, aber nicht anders handeln können und seien deshalb auch nur bedingt verantwortlich (vgl. Tab. 2.41).

Tab. 2.41 Aspekte der Auseinandersetzung mit den sexuellen Missbrauchstaten bei Beschuldigten

Haltung oder Reaktion Beschuldigter zu eigenen Taten	Fixierter Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	Gesamt (n=50)
Deutung als Krankheit	5 (35,7 %)	1 (14,3 %)	2 (6,9 %)	8 (16,0 %)
Deutung als Prüfung	4 (28,6 %)	5 (71,4 %)	9 (31,0 %)	18 (36,0 %)
Bagatellisierung der Tat	12 (85,7 %)	5 (71,4 %)	16 (55,2 %)	33 (66,0 %)
Übernahme der Verantwortung	9 (64,3 %)	4 (57,1 %)	20 (69,0 %)	31 (62,0 %)
Schuldgefühle	5 (35,7 %)	1 (14,3 %)	14 (48,3 %)	20 (40,0 %)
Reue	3 (21,4 %)	2 (28,6 %)	11 (37,8 %)	16 (32,0 %)
Selbstvorwürfe	-	3 (42,9 %)	9 (31,0 %)	12 (24,0 %)
Buße	3 (21,4 %)	6 (85,7 %)	11 (37,8 %)	20 (40,0 %)
Beichte	3 (21,4 %)	7 (100 %)	9 (31,0 %)	19 (38,0 %)

Therapie- bzw. Behandlungsstatus von Beschuldigten aus Beschuldigteninterviews

19 der 50 Beschuldigten haben sich eigenen Aussagen zufolge um Therapie bemüht. In psychotherapeutischer Behandlung befanden sich zum Interviewzeitpunkt acht Beschuldigte. Bei elf Beschuldigten war es aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht zu einer Therapie gekommen. Der Anteil der Beschuldigten, die in eine Therapie aufgenommen oder sich um eine solche bemüht haben, ist unter Beschuldigten des fixierten Musters höher als unter Beschuldigten des narzisstisch-soziopathischen oder regressiven Musters (vgl. Tab 2.42).

Tab. 2.42 Nachfrage nach bzw. Aufnahme von psychotherapeutischer Behandlung bei Beschuldigten

Psychotherapie	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	Gesamt (n=50)
aufgenommen	5 (35,7 %)	1 (14,3 %)	2 (6,9 %)	8 (16,0 %)
nachgefragt, aber nicht begonnen	2 (14,3 %)	1 (14,3 %)	8 (27,6 %)	11 (22,0 %)
keine Therapie	7 (50,0 %)	5 (71,4 %)	19 (65,5 %)	31 (62,0 %)

Die Bedeutung des in Frage stehenden sexuellen Missbrauchs für die Selbstsicht der Beschuldigten wurde differenziert nach fünf Aspekten narrativer Identität.

Hier dienten die in den Interviews im Kontext der angesprochenen Themen getroffenen spontanen Aussagen als Grundlage. Diese wurden auf einer bipolaren Skala (eher hoch vs. eher niedrig) eingeschätzt. Die entsprechenden Aussagen waren während des Interviews im Originalwortlaut mitgeschrieben worden, um die Güte der Einschätzungen im Sinne der Übereinstimmung zwischen den drei an der Studie beteiligten Interviewern abschätzen zu können. Im Ergebnis zeigte sich hier eine nahezu perfekte Übereinstimmung, lediglich für drei der 50 Beschuldigten stimmte einer der Interviewer nicht mit den Einschätzungen der anderen überein. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrzahl der Beschuldigten dem sexuellen Missbrauch eher hohe Bedeutung für das Verständnis der eigenen Entwicklung beimisst.

Für das aktuelle Selbstverständnis, die persönliche Entwicklung insgesamt und die Entwicklung des sozialen Netzwerkes ergeben sich Anteile zwischen 46 Prozent und 54 Prozent, die persönliche Verfehlungen im jeweiligen Zusammenhang als für das Selbstverständnis eher wichtig betrachten, für die berufliche Entwicklung liegt der entsprechende Anteil bei 66 Prozent, für die Entwicklung religiöser Überzeugungen bei 70 Prozent. Eine vergleichende Betrachtung der drei differenzierten Beschuldigtengruppen spricht zunächst dafür, dass die subjektive Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für Beschuldigte des fixierten Musters tendenziell höher ist als für Beschuldigte des narzisstisch-soziopathischen und regressiven Musters.

Des Weiteren deutet sich an, dass die Gruppen in ihrer Einschätzung der Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für ihr aktuelles Selbstverständnis weitgehend übereinstimmen, während sich mit Blick auf die anderen vier Aspekte narrativer Identität charakteristische Unterschiede finden. Die persönliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit sehen vor allem die Beschuldigten des fixierten Musters als durch den sexuellen Missbrauch (mit-)geprägt an. Die Bedeutung des Missbrauchs für die Entwicklung ihres sozialen Netzwerks schätzen Beschuldigte des fixierten und narzisstisch-soziopathischen Musters höher an als Beschuldigte des regressiven Musters (s. Tabelle 2.43). Beschuldigte des narzisstisch-soziopathischen Musters sehen ihre berufliche Entwicklung in stärkerem Maße (ausnahmslos) durch den Missbrauch beeinflusst, die Bedeutung des Missbrauchs für die Entwicklung religiöser Überzeugungen wird von Beschuldigten des fixierten und narzisstisch-soziopathischen Musters häufiger hervorgehoben als von Beschuldigten des regressiven Musters.

Tab. 2.43 Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für Aspekte der narrativen Identität bei Beschuldigten

	Fixiertes Muster (n=14)	Narzisstisch-soziopathisches Muster (n=7)	Regressives Muster (n=29)	Gesamt (n=50)
aktuelles Selbstverständnis/ -definition	7 (50,0 %)	4 (57,1 %)	16 (55,2 %)	27 (54,0 %)
persönliche Entwicklung insgesamt	8 (57,1 %)	2 (28,6 %)	13 (44,8 %)	23 (46,0 %)
Entwicklung des sozialen Netzwerks	11 (78,6 %)	5 (71,4 %)	8 (27,6 %)	24 (48,0 %)
berufliche Entwicklung	10 (71,4 %)	7 (100 %)	16 (55,2 %)	33 (66,0 %)
Entwicklung religiöser Überzeugungen	11 (78,6 %)	3 (42,9 %)	21 (72,4 %)	35 (70,0 %)

Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Aspekt narrativer Identität ist von Interesse, wie der sexuelle Missbrauch *vor dem Hintergrund bestehender religiöser Überzeugungen* gedeutet wird. Diese Frage wurde (sofern nicht zuvor spontan von den Gesprächspartnern aufgeworfen) in einem abschließenden Teil der Interviews mit Beschuldigten thematisiert.

Charakteristisch für die Beschuldigten ist die Hoffnung auf einen „gnädigen Gott“, zugleich aber auch auf „Gnade innerhalb der Kirche“. Das Thema, das in den Interviews deutlich erkennbar ist, lässt sich auch wie folgt umschreiben: Das eigene Angefochten sein, die Begrenztheit, die „leeren Hände“, mit denen man vor den Menschen, aber eben auch vor Gott stehe, werde als (hohe) Belastung empfunden. Der Kirche wurde und wird von einer Gruppe eine „Mittlerrolle“ im Verhältnis zu Gott zugesprochen, von einer anderen Gruppe hingegen nicht oder nur in geringem Maße. In letzterem Falle wird das persönliche Verhältnis zu dem vergebenden, verzeihenden Gott hervorgehoben; der Kirche wird entweder gar keine oder eine eher negative Bewertung im Hinblick auf den Umgang mit der Tat bzw. dem Tatvorwurf zugeordnet.

Jene Beschuldigten, die die Tat(en) wie vorgeworfen zugeben und sich zu diesen bekennen, sprachen von einem „Sprung“ oder „Riss“ im Verhältnis zu Gott, aber auch zur Kirche, wobei dieser Sprung bzw. Riss auch als eine Krise des Glaubens gedeutet wurde; zudem wurde auch das Verhältnis zur Kirche als ein krisenhaftes, zumeist selbst verschuldet krisenhaftes, wahrgenommen. Die an jene Menschen, denen man Unrecht getan hat, gerichtete Bitte um Vergebung wurde in vielen Fällen noch einmal erweitert: Es wurde ausdrücklich auch von der an Gott gerichteten Bitte um Vergebung gesprochen. An die Kirche wurde die Erwartung gerichtet, bei aller (gerechten, zum Teil, auch zu harten) Strafe Gnade zu zeigen. Andere bekannten sich zwar zur Sündhaftigkeit eigenen Tuns, betonten aber, dass diese Sünde nicht so stark ausgeprägt sei, wie in der Öffentlichkeit vermutet, da es sich doch letztlich um ein „kleineres Vergehen“ gehandelt habe, ohne wirkliche (äußerlich erkennbare und innerlich vermutete) Schädigung. Aus diesem Grunde wurde die Hoffnung auf die mit und in der Beichte zugesagte Vergebung geäußert und hervorgehoben.

Dabei wurde deutlich, dass die Beschuldigten des narzisstisch-soziopathischen Musters – von denen nur drei ihre Entwicklung religiöser Überzeugungen im Zusammenhang mit dem Missbrauch schilderten – sehr viel größere Probleme bei der Thematisierung dieses Themenbereiches zeigten als die Beschuldigten der beiden anderen Muster.

Nachfolgend sollen zunächst allgemeinere Aussagen über die Bedeutung getroffen werden, die die Beschuldigten rückblickend dem sexuellen Übergriff (bzw. dem Vorwurf eines derartigen Übergriffs) für die weitere Entwicklung ihrer Religiosität bzw. ihres Verhältnisses zur Kirche zugeordnet haben. In

einem weiteren Schritt soll diese Aussage mit Blick auf die drei unterschiedenen Muster weiter differenziert werden.

(I) Allgemeinere Aussagen: Es wurde von jenen 35 Beschuldigten, die einen Zusammenhang zwischen der Tat (bzw. dem Tatvorwurf) und der weiteren religiösen Entwicklung bzw. der Entwicklung ihrer Beziehung zur Kirche herstellten, übereinstimmend die Hoffnung auf die Gnade Gottes geäußert. Die Hoffnung auf die Gnade Gottes nahm im Erleben der Beschuldigten ein ungleich größeres Gewicht an als die Hoffnung auf Vergebung durch die Kirche – werde Kirche nun als „Gemeinschaft der Gläubigen“ oder aber als „Institution“ verstanden. Diese Differenzierung – zwischen der Gnade Gottes vs. der Vergebung durch die Kirche – war den meisten Beschuldigten so wichtig, dass sie gleich mehrfach auf diese zu sprechen kamen und ausführlich beschrieben bzw. charakterisierten. Zentral für diese Differenzierung waren zwei Deutungen: Zum einen habe nur Gott Einblick in das Innere, könne nur er Motive für die Tat, Schulderlebnisse, Infragestellung der eigenen Person, Hoffnung und Verzweiflung verstehen; nur in dem Zwiegespräch mit ihm können die Tat bzw. der Tatvorwurf innerlich lebendig und zum Gegenstand persönlicher Auseinandersetzung werden. Zum anderen fühle man sich von der Kirche – von der Gemeinschaft der Gläubigen ebenso wie von kirchlichen Institutionen – nicht verstanden, nicht in Schutz genommen, quasi ausgegrenzt. Selbst jene Beschuldigten, die die Tat zugaben, äußerten den Vorwurf fehlenden Verständnisses, fehlenden Schutzes, zunehmender Ausgrenzung. Die geäußerte Enttäuschung über die kirchlichen Institutionen – vor allem über den erlebten Mangel an Respekt vor der eigenen Person und ihrer inneren Konflikthaftigkeit – war bei dem größeren Teil der Beschuldigten so stark, dass sie sich selbst nicht mehr wirklich als Teil der Kirche wahrnahmen, wobei die meisten Beschuldigten betonten, dass ebendiese Aussage nicht für ihren Glauben gelte: Sie hoben hervor, dass ihr Glaube durch die Tat bzw. durch den Tatvorwurf Krisen ausgesetzt gewesen sei, dass er aber mehr oder minder „standgehalten“ habe. Das persönliche Verhältnis zu dem vergebenden, verzeihenden Gott wurde hervorgehoben, auch wenn durch die Tat oder durch den Tatvorwurf ein „Sprung“ in diesem Verhältnis verursacht worden sei; dieser habe nur durch den verzeihenden, vergebenden Gott gelindert oder aufgehoben werden können. – In jenen Fällen, in denen sich Beschuldigte zur Tat bekannten und (innerlich) an die Betroffenen die Bitte um Vergebung richteten, war die Hoffnung auf Vergebung durch die Betroffenen eng mit der Hoffnung auf Vergebung durch Gott verbunden.

(II) Differenzierte Aussagen: Zwei Gruppen seien im Folgenden einander gegenübergestellt: Das Fixierte Muster und das Regressive Muster. In unsere Analyse gingen elf Beschuldigte des erst- und 21 Beschuldigte des letztgenannten Typus ein. Die Tatsache, dass das Narzisstisch-soziopathische Muster in der Gruppe jener Personen, bei denen ein Zusammenhang zwischen Tat(-Vorwurf) und weiterer religiöser Entwicklung bzw. weiterer Kirchenbindung besteht, mit drei Personen nur geringfügig repräsentiert war, lässt es ratsam erscheinen, diese in die Erarbeitung differenzierter Aussagen nicht weiter zu berücksichtigen.

Fragen wir zunächst nach den Ähnlichkeiten der beiden Gruppen Fixiertes Muster und Regressives Muster. Die Ähnlichkeiten bestehen zunächst in den bereits unter (I) getroffenen „allgemeinen Aussagen“, die für beide Typen in vergleichbarem Maße zutreffen. Zu nennen ist hier vor allem die Unterscheidung zwischen der weiteren, also der Tat folgenden Entwicklung im Glauben und der weiteren Entwicklung in der Beziehung zur Kirche, also zur Kirchengemeinde wie auch zu kirchlichen Institutionen. Die Notwendigkeit dieser Unterscheidung ergibt sich allerdings mit Blick auf das Regressive Muster in noch stärkerem Maße als für das Fixierte Muster. In beiden Gruppen weist ein überdurchschnittlicher Anteil von Beschuldigten darauf hin, dass sie sich bis heute intensiv mit der Tat bzw. dem Tatvorwurf beschäftigen und dass diese Beschäftigung zugleich auch die Grundfesten ihres Glaubens sowie das Verhältnis zu Kirche tiefgreifend berührt (wenn nicht sogar erschüttert) habe. Die Tat bzw. der Tatvorwurf berühre den „erlebten“ wie auch den „gelebten Glauben“. Immer wieder träten – vor dem Hintergrund der eingestandenen Tat, bisweilen (und für uns überraschend) auch vor dem Hintergrund des Tatvorwurfs – Zweifel darüber auf, ob man wirklich im rechten Sinne „gläubig“ sei, ob man nicht durch die Tat oder durch den Anschein einer Tat den persönlichen Glauben

sowie die Beziehung zu Gott gestört habe. Im Hinblick auf die Beziehung zur Kirche wird von tiefgreifenden Zweifeln darüber gesprochen, ob man sich überhaupt noch als Mitglied der Kirche – vor allem der kirchlichen Gemeinde – erlebe.

Derartige selbstkritische Fragen sind, wie die Interviews zeigten, in keiner Weise „oberflächlich", sondern sie scheinen eher tiefgreifender Natur zu sein. Keinesfalls ist jenen Beschuldigten, die auf derartige selbstkritische Fragen zu sprechen kamen, der Glaube gleichgültig. Ihm kommt nicht geringe, sondern vielmehr große persönliche Bedeutung zu: Dies gilt für die Schulderfahrung genauso wie für die Hoffnung, dies gilt für die Krise (oder: Krisen) im Glauben genauso wie für Phasen, in denen diese Krise (zumindest passager) überwunden erschien. Die Frage einer Vergebung der Sünde, eines Verzeihens spielte in den Interviews ebenfalls eine sehr wichtige Rolle; dies konnte so weit gehen, dass an ein Vergeben und Verzeihen nicht mehr geglaubt wurde, oder – umgekehrt –, dass Verzeihung und Vergebung, eben auch durch Gott, bereits mehrfach erlebt („gespürt") wurden. Nicht wenige Beschuldigte dieser beiden Typen haben ganz persönliche, ganz individuelle (und damit unvergleichbare) Formen der Buße gesucht und suchen diese zum Teil bis in die Gegenwart.

Jene Beschuldigten, die den Tatvorwurf zurückweisen, berichten, wie bereits hervorgehoben wurde, ebenfalls von (passager auftretenden) Glaubenskrisen: Nur in geringerem Maße haben diese Glaubenskrisen damit zu tun, dass man sich persönlich schuldig gemacht habe (dieser Vorwurf wird ja zurückgewiesen), und mehr damit, dass man in einer Welt lebe, in der man überhaupt mit solchen Vorwürfen konfrontiert werde. Aber auch dann, wenn der Tatvorwurf zurückgewiesen wurde, waren einzelne Beschuldigte in der Hinsicht zu vernehmen, dass sie – durch eigene Unachtsamkeit – möglicherweise eine zu starke Nähe zu einem Kind oder einem Jugendlichen zugelassen hätten, in der es zu „nicht eindeutigem Verhalten" gekommen sei: Und es ist dieses sich selbst zuzuschreibende Risiko nicht eindeutigen Verhaltens, das auch zu einer Krise im persönlichen Glauben führen konnte.

Fragen wir nun nach Unterschieden zwischen den beiden differenzierten Mustern. Diese finden sich allein in dem *persönlichen Verhältnis zur Kirche* (im Sinne der Glaubensgemeinschaft und im Sinne der kirchlichen Institutionen). Bei Beschuldigten des Regressiven Typus fielen die Vorwürfe gegenüber der Kirche noch stärker aus als bei den Beschuldigten des Fixierten Typus. Die Vorwürfe bei ersterem betrafen – stärker als bei letzterem – die Tatsache, dass man schon bei „leichteren Vergehen" die „ganze Härte der Strafe" zu spüren bekomme, das heißt, dass sowohl in der Glaubensgemeinde als auch in den Institutionen der Kirche nicht ausreichend zwischen „leichteren" und „schwereren Vergehen" differenziert werde. Zudem war bei Beschuldigten des Regressiven Musters eher die Tendenz erkennbar, auf die „mangelnde psychologische Vorbereitung auf den Priesterberuf" hinzuweisen und damit kirchlichen Institutionen eine gewisse Mitschuld für jene Situation zu machen, derentwegen man Zurückweisung und Strafe erfahren habe. In dieser spezifischen Deutung liegt vielleicht auch ein indirekter Hinweis auf die im Kern weit oder völlig unterentwickelte Identität zum Zeitpunkt der Tat bzw. des Tatvorwurfs, was die Einordnung dieses Musters als Regressives Muster noch einmal stützen würde.

Was aber der Vergleich zwischen den beiden unterschiedenen Mustern zeigt und was auch unter den allgemeinen Aussagen (I) sehr deutlich zutage trat: Es fanden sich unter den von uns befragten Beschuldigten vergleichsweise viele Personen, die den kirchlichen Institutionen – wie auch der kirchlichen Gemeinde – eben nicht „Schutz" oder gar „Vertuschung" attestierten, sondern die – im Gegenteil – hervorhoben, dass sie nach erhobenem Vorwurf von der Kirche (als Gemeinde, als Institution) eher *besonders hart bestraft* worden seien. Auch wenn hier nicht die Annahme vertreten werden soll, dass die konsequente Verfolgung der Beschuldigung bzw. die erfolgte Bestrafung „charakteristische Einstellungen und Haltungen" der Kirche gewesen seien (dies könnten wir schon alleine wegen der kleinen Stichprobe nicht, auf die wir hier blicken), so ist doch zu konstatieren, dass es in den kirchlichen Institutionen sowie in den Kirchengemeinden doch immer wieder Personen gegeben haben muss, die eine Beschuldigung bzw. einen konkreten Tatvorwurf eben nicht einfach geduldet oder beiseitegeschoben haben, sondern die dieser bzw. diesem konsequent nachgegangen waren. In die-

ser Konsequenz zogen sie nicht selten in der Gruppe der Beschuldigten Vorwürfe auf sich – bis hin zu einer völligen (gegenseitigen) Entfremdung.

2.4 Spektrum der Missbrauchstaten

Die in den Interviews mit Beschuldigten angesprochenen Taten sind im Vergleich zu jenen, die in den Interviews mit Betroffenen thematisiert wurden, jüngeren Datums. Während 203 der 214 interviewten Betroffenen angaben, vor mehr als 30 Jahren Betroffene sexueller Missbrauchshandlungen geworden zu sein, lagen die in Frage stehenden Handlungen in elf der 50 Interviews mit Beschuldigten zwischen zehn und 20 Jahren, in zwölf der 50 Interviews mit Beschuldigten zwischen 20 und 30 Jahren zurück. Für die letzten zehn Jahre wurde kein derartiges Vergehen berichtet (s. Tab. 2.44).

Tab. 2.44 Wie lange liegen Missbrauchshandlungen zurück?

Alter	Häufigkeit	Anteil
	Interviews mit Beschuldigten	
10-20 Jahre	11	22,0 %
20-30 Jahre	12	24,0 %
>30 Jahre	27	54,0 %
Gesamt	50	100 %
	Interviews mit Betroffenen	
10-20 Jahre	3	22,0 %
20-30 Jahre	8	24,0 %
>30 Jahre	203	54,0 %
Gesamt	214	100 %

Etwa einem Drittel der Beschuldigten (32 %) wurden sexuelle Missbrauchshandlungen an *mehreren* Minderjährigen vorgeworfen (s. Tab. 2.45). Von 27 der 50 Beschuldigten wurden wiederholte sexuelle Missbrauchshandlungen berichtet; 23 gaben an, ihnen könne lediglich eine Tat vorgeworfen werden.

Tab. 2.45 Anzahl der Betroffenen

	Häufigkeit	Anteil
	Interviews mit Beschuldigten	
ein Betroffener	34	68,0 %
mehrere Betroffene	16	32,0 %
Gesamt	50	100 %

Mehrfach Betroffene sexuellen Missbrauchs wurden 154 der 214 Betroffenen (72 %), von diesen wurden 47 (22 %) von verschiedenen Beschuldigten missbraucht, in 28 Prozent der Fälle war der sexuelle Missbrauch ein einmaliger Vorfall (s. Tab. 2.46).

Tab. 2.46 Einmaliger oder wiederholter Vorfall

	Häufigkeit	Anteil
	Interviews mit Betroffenen	
einmaliger Vorfall	60	28,0 %
wiederholte Vorfälle, ein Beschuldigter	107	50,0 %
wiederholte Vorfälle, mehrere Beschuldigte	47	22,0 %
Gesamt	214	100 %

In 107 Fällen wurden vom selben Beschuldigten über einen längeren Zeitraum sexuelle Missbrauchshandlungen verübt (s. Abb. 2.1). Dieser Zeitraum erstreckte sich von einem Monat bis zu sechs Jahren, im Durchschnitt über 20,4 Monate.

Abb. 2.1 Zeitraum des sexuellen Missbrauchs (in Monaten)

Die Beschuldigten waren zum Zeitpunkt der ersten in Frage stehenden Tat zwischen 20 und 52 Jahre alt (s. Abb. 2.2), im Durchschnitt 30,2 Jahre (Std.abw. = 5,9). Das Alter des jüngsten Betroffenen zum

Zeitpunkt der Tat lag zwischen 7 und 17 Jahren (s. Abb. 2.3), im Durchschnitt bei 13,3 Jahren (Std.abw. = 2,2).

Abb. 2.2 Alter des interviewten Beschuldigten zum Zeitpunkt der (ersten) Tat (in Jahren)

Abb. 2.3 Alter der (jüngsten) Betroffenen der interviewten Beschuldigten zum Zeitpunkt der Tat (in Jahren)

Für die Interviews mit Betroffenen ergibt sich ein Alter der Beschuldigten zum Zeitpunkt des ersten Vorfalls zwischen 20 und 40 Jahren (s. Abb. 2.4), im Durchschnitt von 31,0 Jahren (Std.abw. = 4,6). Zu diesem Zeitpunkt waren die Betroffenen zwischen 5 und 16 Jahre alt (s. Abb. 2.5), im Durchschnitt 10,6 Jahre (Std.abw. = 3,0).

Abb. 2.4 Alter des Beschuldigten des interviewten Betroffenen zum Zeitpunkt der Tat (in Jahren)

Abb. 2.5 Alter der interviewten Betroffenen zum Zeitpunkt des ersten Vorfalls

In Tabelle 2.47 sind die von den Beschuldigten im Interview erwähnten Tatvorwürfe wiedergegeben. Allen Beschuldigten wurde mindestens ein „Hands-on Delikt“ vorgeworfen. In 19 Fällen (38 %) lautete der Vorwurf auf versuchtes (22 %) oder erfolgtes (16 %) Eindringen in den Körper (von den Gesprächspartnern als „einvernehmlich“ interpretiert). In den verbleibenden 31 Fällen konkretisiert sich der sexuelle Missbrauch vor allem in Berührungen am Körper (in 24 Fällen auch an den Genitalien), in der Regel verbunden mit der Aufforderung, die vorgenommenen sexuellen Handlungen zu erwidern.

Tab. 2.47 Art des vorgeworfenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Beschuldigten)

	Anzahl	Prozent
Missbrauch ohne Körperkontakt (z.B. Zeigen pornografischer Inhalte, Fotografieren obszöner Positionen)	12	24,0
Berührungen am Körper	39	78,0
Berührungen an den Geschlechtsteilen	24	48,0
versuchtes Eindringen in den Körper	11	22,0
erfolgtes Eindringen in den Körper	8	16,0
sonstige Formen des sexuellen Missbrauchs	10	20,0

Tabelle 2.48 zeigt die von den Betroffenen in den Interviews geschilderten Arten erfahrenen sexuellen Missbrauchs. 77 der 214 (36 %) Betroffenen berichteten über *erfolgtes* Eindringen in den Körper, 89 (41,6 %) über *versuchtes* Eindringen in den Körper; sofern die Betroffenen wiederholt sexuell missbraucht worden waren (entweder vom selben oder von verschiedenen Beschuldigten), waren Mehrfachnennungen möglich, je Missbrauchsfall wurde aber jeweils nur eine, nämlich die schwerste bzw. als am meisten belastend erlebte Art sexuellen Missbrauchs kodiert.

Tab. 2.48 Art des erfahrenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Betroffenen)

	Anzahl	Prozent
Missbrauch ohne Körperkontakt (z.B. Zeigen pornografischer Inhalte, Fotografieren obszöner Positionen)	75	35,0 %
Berührungen am Körper	199	93,0 %
Berührungen an den Geschlechtsteilen	195	91,1 %
versuchtes Eindringen in den Körper	89	41,6 %
erfolgtes Eindringen in den Körper	77	36,0 %
sonstige Formen des sexuellen Missbrauchs	67	31,3 %

In den Tabellen 2.49 und 2.50 sind die in den Interviews von Beschuldigten und Betroffenen beschriebenen Tatorte abgebildet. Sowohl von den Beschuldigten als auch von den Betroffenen werden hier die Wohnung des Beschuldigten (60 % der Beschuldigten und 52,8 % der Betroffenen) und öffentliche Kirchenräume (32 % der Beschuldigten und 45,8 % der Betroffenen) am häufigsten genannt.

Tab. 2.49 Tatorte des vorgeworfenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Beschuldigten)

	Anzahl	Prozent
Bei Beschuldigtem zu Hause	30	60,0 %
Wohnung der Eltern	1	2,0 %
Heimgebäude	4	8,0 %
Schule	--	--
Internatsgebäude	8	16,0 %
Krankenhaus	--	--
öffentliche Kirchenräume (z.B. Sakristei, Beichtstuhl)	16	32,0 %
andere öffentliche Räume (z.B. Parkanlagen, Ladengeschäfte)	2	4,0 %
andere private Räumlichkeiten (auch PKW)	1	2,0 %

Tab. 2.50 Tatorte des erfahrenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Betroffenen)

	Anzahl	Prozent
bei Beschuldigtem zu Hause	113	52,8
Wohnung der Eltern	8	3,7
Heimgebäude	31	14,5
Schule	38	17,8
Internatsgebäude	11	5,1
Krankenhaus	4	1,9
öffentliche Kirchenräume (z.B. Sakristei, Beichtstuhl)	98	45,8
andere öffentliche Räume (z.B. Parkanlagen, Ladengeschäfte)	38	17,8
andere private Räumlichkeiten (auch PKW)	37	17,3

In den Tabellen 2.51 und 2.52 finden sich Informationen zu den Tatkontexten. Von den Beschuldigten werden Jugendfreizeiten/Reisen und Messdienerunterricht (jeweils 22 %) sowie die Zeit vor und nach dem Gottesdienst (18 %) und die Beichte (16 %) als häufigste Kontexte genannt; diesen vier Tatkontexten kommt auch in den Interviews mit Betroffenen die größte quantitative Bedeutung zu, hier stellt die Beichte (25,2 %) gefolgt von Gottesdienst und Messdienerunterricht (jeweils 24,3 %) sowie Jugendfreizeiten/Reisen (19,2 %) den häufigsten Tatkontext dar.

Tab. 2.51 Kontexte des vorgeworfenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Beschuldigten)

	Anzahl	Prozent
während Jugendfreizeit/Reise	11	22,0
in Zusammenhang mit Beichte	8	16,0
vor/nach Gottesdienst	9	18,0
vor/nach Messdienerunterricht	11	22,0
vor/während/nach sportlicher Aktivität	4	8,0
vor/nach Religionsunterricht	6	12,0
vor/nach Musikveranstaltung	2	4,0
Sonstiges	6	12,0

Tab. 2.52 Kontexte des erfahrenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Betroffenen)

	Anzahl	Prozent
während Jugendfreizeit/Reise	41	19,2
in Zusammenhang mit Beichte	54	25,2
vor/nach Gottesdienst	52	24,3
vor/nach Messdienerunterricht	52	24,3
vor/während/nach sportlicher Aktivität	16	7,5
vor/nach Religionsunterricht	37	17,3
vor/nach Musikveranstaltung	25	11,7
Sonstiges	32	15,0

2.5 Umgang der katholischen Kirche mit Beschuldigungen

207 der 214 Betroffenen (96,7 %) und 47 der 50 Beschuldigten (94 %) gaben in den Interviews an, kirchlichen Institutionen über den in Frage stehenden Missbrauch berichtet zu haben. Der früheste Bericht datiert in den Interviews mit Betroffenen 1970, in den Interviews mit Beschuldigten 1982, der späteste jeweils 2012 (vgl. Abb. 2.6, Abb. 2.7). Im Durchschnitt sind die in den Interviews mit Betroffenen angesprochenen Fälle kirchlichen Institutionen seit etwa 14 Jahren, die in den Interviews mit Beschuldigten angesprochenen Fälle seit etwa 10 Jahren bekannt; 26,6 Prozent der Betroffenen und 27,7 Prozent der Beschuldigten haben vor 2010 Bericht erstattet. Von wenigen Ausnahmen abgesehen liegen zwischen dem Zeitraum des Missbrauchs und dessen Anzeige gegenüber kirchlichen Institutionen mehrere Jahrzehnte.

Abb. 2.6 Wann haben die Betroffenen kirchlichen Institutionen über den in Frage stehenden Missbrauch berichtet (Prozent pro Jahr)

Bei der Betrachtung der Frage, wie Betroffene und Beschuldigte die Reaktion der kirchlichen Institutionen auf ihren Bericht über den sexuellen Missbrauch bewerten, ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesprächspartner in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Meldung bei kirchlichen Institutionen auf eine andere Praxis kirchlicher Institutionen im Umgang mit Missbrauchsvorwürfen beziehen. Die Tatsache, dass sich etwa drei Viertel der Betroffenen erstmals zwischen 2010 und 2012 an kirchliche Institutionen gewandt haben, dürfte im Zusammenhang mit der Öffentlich-Machung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Berliner Canisius-Kolleg in den 1970er und 1980er Jahren stehen. Die im Januar 2010 mit der Veröffentlichung eines Briefes von Klaus Mertes einsetzende gesellschaftliche Diskussion hat nicht nur viele Betroffene ermutigt, mit Vorwürfen an die Öffentlichkeit zu gehen, sondern auch die Sensibilität kirchlicher Institutionen für das Thema und die Praxis des Umgangs mit Betroffenen und Beschuldigten erkennbar verändert, was u.a. in den von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten Leitlinien und präventiven Bemühungen der Bistümer deutlich wird. Unter den Betroffenen bestand Einigkeit, dass zahlreiche Fälle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester, Diakone und Ordensangehörige in der katholischen Kirche lange hinreichend bekannt waren und mit diesen häufig nicht angemessen umgegangen wurde – nahezu alle Betroffenen, die sich zu diesem Thema äußerten, gaben an, die Interessen der Beschuldigten und das öffentliche Ansehen der Kirche seien in aller Regel deutlich höher gewichtet worden als die Verantwortung gegenüber Betroffenen und Bemühungen um Prävention; die katholische Kirche habe sich vor 2010 vor allem um die Vertuschung von Missbrauchsfällen bemüht, Beschuldigte seien in vielen Fällen nur versetzt, nicht aber wirklich zur Verantwortung gezogen worden.

Abb. 2.7 Wann haben die Beschuldigten kirchlichen Institutionen über den Missbrauch berichtet (Prozent pro Jahr)

Die Ergebnisse der Betroffeneninterviews sprechen dafür, dass etwa zwei Drittel der Betroffenen (76,8 %) die Reaktionen kirchlicher Institutionen auf ihren Bericht über den sexuellen Missbrauch zumindest nicht negativ erlebt haben: 37,7 Prozent schätzten die Reaktion der Kirche positiv ein, 39,1 Prozent neutral und 23,1 Prozent negativ.

Im Zusammenhang mit dem Umgang der Kirche mit sexuellem Missbrauch ist auch von Interesse, inwieweit die Tatvorwürfe strafrechtlich verfolgt wurden. In der deutlichen Mehrzahl der Fälle (86,3 %) kam es nicht zu einer Strafanzeige. Darüber hinaus wurde in den Interviews deutlich, dass das Ermittlungsverfahren von den meisten Betroffenen (in 25 von 33 Fällen) negativ erlebt wurde und nur in wenigen Fällen (vier bzw. 12,1 % von 33) ein Verfahren eröffnet wurde (was vor allem auf die Verjährung der angezeigten Delikte zurückgeht), wobei diese Verfahren ausnahmslos mit der Verurteilung des Beschuldigten endeten.

In 199 der 207 (96,1%) Fälle mündeten die Berichte über sexuellen Missbrauch in einer „Anerkennung des Leids“ durch die katholische Kirche. Neunundneunzig Betroffene (48,8 %) gaben an, aus der Anzeige des Missbrauchs hätten sich Konsequenzen für den Beschuldigten in Form einer Suspendierung von spezifischen Aufgaben, Versetzung oder Rüge ergeben, in 57 Fällen (28,1 %) war der Beschuldigte zum Zeitpunkt des Verfahrens verstorben, in 47 Fällen waren den Betroffenen keinerlei Konsequenzen bekannt. Zu einer positiven Bewertung des allgemeinen Umgangs kirchlicher Institutionen mit den Tatvorwürfen und den Konsequenzen für den Beschuldigten gelangten 41,9 Prozent der Betroffenen, zu einer negativen Bewertung 21,2 Prozent der Betroffenen.

Sowohl in den Interviews mit beschuldigten als auch in den Interviews mit nicht beschuldigten Klerikern wurde von mehr als drei Vierteln (80 % bzw. 86 %) der Gesprächspartner spontan betont, dass

sich die Sensibilität der Kirche für das Thema sexueller Missbrauch spürbar erhöht habe, Bemühungen um Prävention und Aufarbeitung sowie Anerkennung von Betroffenen deutlich zugenommen hätten. Dies wurde in allen Fällen als grundsätzlich positiv gewertet. Von einem nicht unerheblichen Teil (21 % der Beschuldigten und 31 % der Nicht-Beschuldigten) wurde zusätzlich angemerkt, im Zuge der öffentlichen und kirchlichen Aufarbeitung des Themas habe sich ein Klima des Misstrauens entwickelt, das seelsorgerisches Handeln und vor allem auch Jugendarbeit erheblich erschwere. Zudem erzeuge dieses Klima Verhaltensunsicherheiten, mit denen man Kirchenangehörige nicht allein lassen dürfe – so wichtig Sensibilität, Kontrolle und rasches Handeln auch sei, so wenig dürften Vertrauen und Unschuldsvermutung durch vorschnelle Schuldeingeständnisse und Verurteilung ersetzt werden.

Zweiundfünfzig Prozent der Nicht-Beschuldigten gaben an, die Diskussionen um sexuellen Missbrauch von Minderjährigen habe ihre Ausübung des Kirchenberufs spürbar verändert. Dies vor allem im Sinne einer größeren Distanz zu Kindern und Jugendlichen, die sich aus der Sorge, von anderen falsch verstanden zu werden, ergebe. Genannt wurden in diesem Zusammenhang vor allem der Verzicht auf die Teilnahme an körperlichen Aktivitäten (22 %), die Vermeidung von vertraulichen Gesprächen, die infolge von potenziell missverständlichen Einlassungen für andere ein „widernatürliches Interesse“ an Minderjährigen oder kindlicher Sexualität nahelegen könnten (20 %), die Vermeidung von besonders engen oder besonders häufigen „exklusiven Kontakten“, die bei anderen Eifersucht oder den Verdacht eines besonderen (sexuell motivierten) Interesses nahelegen könnten (17 %), und die Vermeidung von Situationen, in denen man mit Minderjährigen alleine ist und die gleichzeitig für andere nicht ohne Weiteres beobachtbar oder zugänglich sind, z.B. in dem Sinne, dass darauf geachtet wird, dass Türen geöffnet bleiben, noch andere Personen im Haus sind etc. (14 %). In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass fast die Hälfte der Nicht-Beschuldigten (49 %) im Interview spontan darauf hinwies, dass Beschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs nicht selten bei Priestern, die den Kirchenberuf aus idealistischen Motiven gewählt haben und für ihr Engagement in der Gemeinde in hohem Maße Respekt und Anerkennung genießen, zu verzeichnen seien. Es könne nicht im Interesse der Kirche oder Kirchengemeinde liegen, dass originäre seelsorgerische Leistungen aus Angst, falsch verstanden zu werden, unterbleiben; deshalb verweise das Thema sexueller Missbrauch auch auf die Notwendigkeit, jene, die sich nichts hätten zu Schulden kommen lassen, in der Ausübung des Kirchenberufs zu unterstützen und zu begleiten.

2.6 Zusammenfassende Einordnung der Ergebnisse

Die in Teilprojekt 2 geführten, qualitativen Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten haben ausnahmslos Missbrauchstaten zum Gegenstand, die vor Jahrzehnten begangen wurden. In der Zwischenzeit haben sich gesellschaftliche (auch kirchliche) Strukturen ebenso verändert[1] wie individuelle Entwicklungsprozesse. Sozialer Status und Rollenerwartungen an den Priester sind heute andere als in den 80er und 90 Jahren, Kinder und Jugendliche erfahren heute nicht nur früher und mehr über Sexualität, sie sind auch sensibler für sexuelles Fehlverhalten, eher in der Lage, über solches zu sprechen und haben eine andere Sichtweise religiöser Autorität. Gesellschaftliche Definitionen von Gewalt und Missbrauch haben sich substantiell verändert, früher gängige Erziehungsmethoden sind heute nicht mehr akzeptabel. Entsprechend lassen sich aus den Projektergebnissen nicht ohne weiteres Aussagen über *aktuelle* Gefährdungen und Tatumstände treffen oder zweifelsfreie Aussagen über Einflussfaktoren oder Strukturen ableiten, die sexuellen Missbrauch von Minderjährigen aktuell begünstigen und im Zuge von (aussichtsreichen) Bemühungen um Prävention modifiziert werden könnten und müssten.

Die in Teilprojekt 2 geführten qualitativen Interviews mit Betroffenen sowie mit beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern sind aber geeignet, den Kenntnisstand über die im betrachteten Zeit-

[1] Dies bedeutet nicht, dass die Auffassung, Institutionen- und Täterschutz habe Vorrang vor individuellen Bedürfnissen Betroffener, nicht mehr anzutreffen wäre.

raum verübten Missbrauchstaten, deren spezifische Rahmenbedingungen und Folgen substantiell zu erweitern. Dies gerade auch, weil sowohl Betroffenen- als auch Beschuldigtenperspektiven betrachtet werden, sexueller Missbrauch auch als Ergebnis eines *kontextabhängigen Interaktionsgeschehens* verstanden wird, das in seiner Entstehung und Entwicklung wie auch in seinen in aller Regel gravierenden und nachhaltigen Folgen nicht einfach auf spezifische Beschuldigten-, Betroffenen- oder Kontextmerkmale/Strukturen rückführbar ist.

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten verdeutlichen die Heterogenität der Gruppe von Betroffenen wie auch der Gruppe von Beschuldigten. Dies mit Blick auf Ereignisse und Entwicklungen vor dem Missbrauch, wie auch mit Blick auf die Zeit während des Missbrauchs und nach dem Missbrauch.

Bei der Auswertung der Interviews wurde versucht, dieser Heterogenität durch die Differenzierung *charakteristischer Merkmalsprofile*, anhand derer sich unterschiedliche Gruppen von Betroffenen bzw. Beschuldigten charakterisieren lassen, gerecht zu werden. Auch wenn aufgrund der Selektivität der Untersuchungsstichproben und der damit nicht geklärten Repräsentativität der gewonnenen Befunde keine eindeutigen Schlüsse auf die relative Häufigkeit der differenzierten Merkmalsprofile (für den Untersuchungszeitraum wie für die aktuelle Situation) möglich sind und auch kein Anspruch auf Vollständigkeit in dem Sinne erhoben werden kann, dass sich alle Fälle von sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz anhand der differenzierten Merkmalsprofile hinreichend charakterisieren lassen, sehen wir in der erarbeiteten Differenzierung eine wichtige Grundlage für die Ableitung von Empfehlungen, die auch in Teilprojekt 2 einen wichtigen Teil des Untersuchungsauftrags darstellte.

Betrachtet man zunächst die Differenzierung von Merkmalsprofilen in der Gruppe der *Beschuldigten*, dann liegt unseres Erachtens nahe, dass das als „narzisstisch-soziopathisch“ beschriebene Muster vor allem auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Identifikation von Personen verweist, die vor dem Hintergrund ihrer Persönlichkeitsstruktur *nicht für den Kirchenberuf geeignet* sind. Aus der Tatsache, dass es Personen gibt, die dazu neigen, die mit der Autorität des Priesteramtes verbundene Macht für eine inakzeptable Befriedigung eigener Bedürfnisse zu Lasten anderer und für die Vertuschung von Fehlverhalten zu nutzen, folgt nicht zwangsläufig, dass generell die Autorität des Priesters überdacht oder in Frage gestellt werden muss, schon gar nicht, dass Menschen, die sich für den Kirchenberuf entschieden haben, unter einen Generalverdacht gestellt und kontinuierlich überwacht werden müssen. Gleichwohl stellt der Kirchenberuf in besonderem Maße auch psychologische und ethische Anforderungen, die unabhängig von zunehmenden Schwierigkeiten, Menschen für die Ausübung dieser Tätigkeiten zu gewinnen, eine *hinreichende Thematisierung und Prüfung persönlicher Voraussetzungen notwendig* machen.

Das „fixierte Muster“, das sich als pädophile Präferenzstörung kennzeichnen lässt, verweist gleichfalls auf besondere Risiken, die sich aus der Persönlichkeitsentwicklung bei der Ausübung spezifischer Aufgaben ergeben und durch strukturelle Rahmenbedingungen (z.B. aus Seelsorge und zölibatärer Lebensform resultierende Belastungen, Vereinsamung) aktualisiert oder sogar noch verstärkt werden können. Es sei an dieser Stelle betont, dass pädophile Präferenzstörungen nicht notwendigerweise in Missbrauchshandlungen münden, sondern häufig auch *gut kontrolliert oder kompensiert* werden können. Dies legt nahe, im Kontext von Fort- und Weiterbildung, Supervision, Gesprächsgruppen oder Psychotherapie niedrigschwellige Angebote zu etablieren, die den Umgang mit beruflichen Belastungen erleichtern, die Auseinandersetzung mit eigenen Bedürfnissen stärken und sexuelle Identität stützen.

Den in den qualitativen Interviews mit beschuldigten Klerikern ermittelten Facetten des „regressiven Musters“ ist gemeinsam, dass (a) eine reife sexuelle Identität nicht entwickelt wurde, (b) eine Integration sexueller Bedürfnisse im Kontext der Identitätsentwicklung allenfalls in Ansätzen geleistet wurde, (c) emotionale Nähe im Umgang mit anderen häufig nicht angemessen ausgedrückt werden,

gebotene Distanz in persönlich bedeutsamen Beziehungen nicht gewahrt werden kann. Die Interviews legen nahe, dass eine defizitäre sexuelle Entwicklung (im Sinne von Hemmungen, Selbstzweifeln, geringer Selbstakzeptanz, Angst vor Zurückweisung und Ablehnung etc.) in vielen Fällen die Entscheidung für den Kirchenberuf begünstigt haben mag. Die Tatsache, dass sich eine „reife Sexualität" nicht entwickelt hat, darf aber nicht mit der Unmöglichkeit von Reifungsprozessen verwechselt werden. Hier sind Priesterausbildung, Weiterbildung und Supervision in besonderem Maße gefordert. In diesem Zusammenhang ist auch eine *Tabuisierung von Homosexualität unbedingt zu vermeiden*.

Die vier in den Interviews mit *Betroffenen* differenzierten Merkmalsprofile verweisen auf verschiedene Person-Umwelt-Konstellationen, aus denen sich wiederum spezifische Risiken für einen Missbrauch von Minderjährigen ergeben. Das als institutionelle „Demütigung/Instrumentalisierung" bezeichnete Merkmalsprofil verweist auf ein besonderes Risiko für jene Kinder und Jugendlichen, die von Familie und Angehörigen getrennt in Institutionen erzogen wurden, wobei dieses Risiko *von der Individualität der Betroffenen weitgehend unabhängig* besteht. Die Interviews verdeutlichen, dass eine *ausgeprägte Asymmetrie von Macht und Kontrolle bei gleichzeitigem Fehlen von Kontaktpersonen*, denen sich die Betroffenen hätten anvertrauen und von denen sie sich hätten Hilfe erhoffen können, die Ausübung und Vertuschung von Missbrauchshandlungen erheblich begünstigt hat. Auch wenn die Heimerziehung zu Zeiten der Kindheit und Jugend der Betroffenen mit der aktuellen Praxis in einschlägigen Institutionen wahrscheinlich nicht mehr vergleichbar ist (und die katholische Kirche heute nicht mehr in vergleichbarer Weise in diesen institutionellen Kontexten engagiert ist), sollte der *Auswahl und Arbeit von Klerikern in institutionellen Kontexten stärkere Beachtung* geschenkt werden. Dies wäre etwa durch die Etablierung von klaren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie durch regelmäßige Evaluationen, die nicht zuletzt auch die Schutzbefohlenen und deren Angehörige einbeziehen, sicherzustellen.

Das Merkmalsprofil „Soziale Vulnerabilität" verdeutlicht, dass das Risiko sexuellen Missbrauchs *in Teilen auch in Abhängigkeit von individuellen Merkmalen der Betroffenen* variiert. Die Interviews machen deutlich, dass die Beschuldigten auch *gezielt* Kinder und Jugendliche als Betroffene gewählt haben; hier sind vor allem schüchterne und zurückgezogene Kinder bzw. Jugendliche, die weniger gut in außerfamiliäre unterstützende Netzwerke (zum Beispiel im Klassenverband oder der Jugendgruppe) integriert sind, Risiken ausgesetzt. Dies sollte bei einer grundsätzlich zu fordernden Evaluation der Gemeindearbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden: Wenn Kinder und Jugendliche besondere Schwierigkeiten haben, über ihr Erleben von Gemeindearbeit zu sprechen und dabei ggf. auch (vermeintliches) Fehlverhalten anzusprechen, dann erfordert dies eine *besondere Sensibilität für mögliche Hinweise auf entsprechendes Fehlverhalten*.

Dagegen verdeutlicht das Merkmalsprofil „Dehumanisierung/Austauschbarkeit", dass es Situationen gibt, in denen der sexuelle Missbrauch *unabhängig von individuellen Merkmalen der Betroffenen* ist, Beschuldigte sich ergebende Möglichkeiten der Tatausübung und Vertuschung ohne Ansehen der Betroffenen nutzen. Derartige Situationen werden zum Teil von Beschuldigten vorgefunden und spontan genutzt, zum Teil auch gezielt herbeigeführt. Die qualitativen Interviews legen die Annahme nahe, dass dieses Merkmalsprofil auch dadurch gekennzeichnet ist, dass Missbrauchshandlungen an *sehr jungen Betroffenen* verübt werden. Entsprechend stellt sich die Frage, ob Situationen, in denen Kinder in einem Alter von zum Teil deutlich unter sechs Jahren (das Durchschnittsalter der Betroffenen zum Zeitpunkt des ersten Missbrauchs liegt in diesem Merkmalsprofil bei 6,7 Jahren) längere Zeit unbeobachtet und ungeschützt mit Priestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen Kontakt haben, nicht *grundsätzlich vermieden oder zumindest auf Ausnahmen beschränkt* werden können. Unabhängig davon verweist das Merkmalsprofil „Dehumanisierung/Austauschbarkeit" auf die Verantwortung, der die katholische Kirche mit der Auswahl und Qualifikation von Klerikern für die Arbeit mit Kindern gerecht zu werden hat.

Das Merkmalsprofil „Umschlagen von Beziehungen" steht stärker im Zusammenhang mit dem Ausdruck von emotionaler Nähe und der Wahrung von gebührender Distanz gegenüber Minderjährigen.

Sexueller Missbrauch geht hier wesentlich auf nicht hinreichend reflektierte Bedürfnisse und auf Unreife der Beschuldigten zurück. In einer zunächst durch gegenseitiges Vertrauen gekennzeichneten Beziehung zwischen Beschuldigten und Betroffenen entwickelt sich auf Seiten der Beschuldigten ein zunehmendes Bedürfnis nach Nähe und Intimität, nicht selten in Verbindung mit dem (falschen) Eindruck, die in der Regel eher spontanen und impulshaften, seltener bewusst angebahnten Missbrauchshandlungen wären auch im Sinne der Betroffenen, würden von diesen wenn nicht gewünscht, so doch zumindest einvernehmlich akzeptiert. Ein solches Umschlagen von Beziehungen stand zum Teil im Zusammenhang mit beruflichen Belastungen der Beschuldigten, die zuvor nicht eingestandene Bedürfnisse intensiviert haben mögen. Wichtiger erscheint aber, dass die Missbrauchshandlungen im Zusammenhang mit einer *defizitären sozialen und vor allem auch sexuellen Entwicklung* zu sehen sind. Daraus ergibt sich insbesondere die Folgerung, dass aus dem Kirchenberuf regelmäßig resultierende Belastungen (Umgang mit Leid, soziale Distanz, Einsamkeit) sowohl im Kontext der Vorbereitung auf den Kirchenberuf als auch im Kontext von Begleitung und Supervision stärker in den Blick zu nehmen sind.

Die Interviews mit Nicht-Beschuldigten sprechen gleichfalls für die Notwendigkeit, die spezifischen Anforderungen und Belastungen, die sich aus der seelsorgerischen Tätigkeit wie auch der zölibatären Lebensform ergeben, im Kontext der Vorbereitung wie im Kontext späterer Weiterbildungs-, Supervisions-, ggf. auch Therapieangeboten stärker in den Blick zu nehmen. Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung bildet in diesem Zusammenhang die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass eine fraglos notwendige zunehmende Sensibilität für das Thema sexueller Missbrauch nicht in Unterstellungen, Vorverurteilungen, Ängsten und Verhaltensunsicherheiten mündet, die wichtige Gemeindearbeit erschweren, Gläubige von der Kirche entfremden und das Vertrauen von Klerikern in die Kirche beeinträchtigen.

3 Teilprojekt 3 - Institutionenvergleich (Strafaktenanalyse)

Dieter Dölling, Dieter Hermann, Britta Bannenberg, Alexandra Collong, Barbara Horten

3.1 Methoden

3.1.1 Zielsetzung und Anlage der Untersuchung

Im Rahmen des Teilprojektes 3 erfolgt ein Vergleich sexueller Missbrauchsdelikte, die von Diözesanpriestern, Ordenspriestern und Diakonen der katholischen Kirche begangen wurden, mit Missbrauchstaten durch Mitarbeiter anderer Institutionen, wie beispielsweise von Schulen oder Sportvereinen. Die analysierten Fälle stammen aus Strafakten. Durch den Vergleich sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob und inwiefern sich Missbrauchsfälle im Kontext der katholischen Kirche von solchen in einem sonstigen institutionellen Zusammenhang unterscheiden und inwieweit institutionsübergreifende Charakteristika bestehen. Der Institutionenvergleich soll also Erkenntnisse darüber liefern, ob Missbrauchsdelikte im Rahmen der katholischen Kirche durch bestimmte Strukturen und Dynamiken begünstigt werden und inwiefern das Tatgeschehen, die Person und das Verhalten des Beschuldigten sowie des Betroffenen durch besondere Merkmale geprägt sind. Außerdem können Befunde darüber gewonnen werden, ob Unterschiede in den institutionellen Reaktionen auf die Deliktsbegehung bestehen. Die Auswertung von Strafakten soll weiterhin die Analyse von Personalakten der katholischen Kirche durch Teilprojekt 6 ergänzen. Straf- und Personalakten beziehen sich auf identische Themenfelder, beleuchten diese aber aus den Perspektiven verschiedener Institutionen, sodass durch die Auswertung beider Quellen deren jeweilige Aussagekraft besser eingeschätzt werden kann. Bei dem Vergleich der Befunde aus beiden Teilprojekten sind aber die methodischen Einschränkungen aufgrund der jeweiligen Stichprobenselektion zu beachten.

Der Institutionenvergleich durch die Analyse von Strafakten hat den Vorteil, dass die Dokumentation der Missbrauchsfälle in den verschiedenen Institutionen einheitlichen Maßstäben folgt, sodass eine Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten gegeben ist. Bei der Auswertung von Strafverfahrensakten ist aber zu berücksichtigen, dass durch diese die Wirklichkeit des Strafverfahrens nicht vollständig abgebildet wird. Sie haben eine Kontroll- und Legitimationsfunktion hinsichtlich der Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden sowie eine Kommunikationsfunktion für die sachbearbeitenden Stellen untereinander, wodurch der Inhalt der Akten bestimmt wird (zur Aussagekraft von Strafakten siehe Dölling, 1984; Hermann, 1987). Dadurch ergibt sich u.a. eine unterschiedliche Datengüte. Im Rahmen solcher Strafverfahren, die durch eine lange Zeitspanne zwischen Tatzeitpunkt und Anzeigezeitpunkt geprägt waren und in denen somit eine strafrechtliche Verjährung der Taten offenkundig eingetreten war, fand regelmäßig eine nur kurze Dokumentation statt, sodass große Datenlücken vorliegen. Dennoch konnten auch aus solchen Akten Angaben zum Tatgeschehen, zu dem Beschuldigten und dem Betroffenen sowie der Reaktion der jeweiligen Institution gewonnen werden.

3.1.2 Untersuchungszeitraum und Grundgesamtheit

Entsprechend der Konzeption des Gesamtprojekts wurden im Rahmen der Strafaktenanalyse solche Verfahren berücksichtigt, deren Beschuldigte in dem Zeitraum zwischen 1946 bis 2014 in der katholischen Kirche inkardiniert bzw. bei einer sonstigen Institution beschäftigt waren. Die ausgewerteten Strafverfahren reichen bis in die 30er-Jahre zurück.

Gegenstand der Strafaktenanalyse sind rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren, im Rahmen derer wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), sexuellen Missbrauchs von

Kindern (§§ 176 f. StGB) oder sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) ermittelt wurde. Die Verfahren wurden unabhängig von deren Verfahrensausgang ausgewertet, sodass nicht nur Verurteilungen, sondern auch Einstellungen und Freisprüche in die Analyse einbezogen wurden. Dargestellt werden aber die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Tatvorwürfe. Durch das Erfassen des Verfahrensausgangs ist jedoch eine gesonderte Betrachtung von Verfahren mit einem bestimmten Verfahrensausgang möglich.

Exakte Erkenntnisse hinsichtlich der tatsächlichen Häufigkeit von sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Priester, Diakone und Ordenspriester der katholischen Kirche sowie Mitarbeitern anderer Institutionen können durch die Strafaktenauswertung nicht gewonnen werden. Zum einen erfasst Teilprojekt 3 nur den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordene Straftaten und ist damit auf die Analyse des Hellfeldes beschränkt. Zum anderen liegt auch keine Vollerhebung aller einschlägigen Strafverfahren vor. Vielmehr konnten nur solche Strafakten ausgewertet werden, die mithilfe verschiedener Ansätze (s.u.) ermittelt werden konnten und die von den Staatsanwaltschaften und Gerichten auf Anfrage für die Auswertung zur Verfügung gestellt wurden. Nicht ausgewertet werden konnten die Strafakten, deren Existenz nicht ermittelt werden konnte, die aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen bereits vernichtet waren und diejenigen, deren Auswertung nicht genehmigt wurde. Von der Strafaktenanalyse wird somit eine unbekannte Menge weiterer einschlägiger Strafakten nicht erfasst.

3.1.3 Genehmigungsverfahren

Für die Analyse der Strafakten wurden zunächst die Justizministerien aller 16 Bundesländer um Genehmigung der Aktenauswertung gebeten. Die Anfragen an die Landesjustizministerien wurden Ende August 2014 unter Beschreibung des Forschungsvorhabens gestellt. Bis März 2015 lagen Rückmeldungen aller Justizministerien vor. Einwände gegen die Durchführung der Akteneinsicht wurden nicht erhoben bzw. konnten durch die Übermittlung des Datenschutzkonzepts und eine nähere Beschreibung des Untersuchungskonzepts ausgeräumt werden. Die Entscheidung über die Gewährung der Einsichtnahme in die Akten überließen die Justizministerien den hierfür gem. § 478 Abs. 1 StPO zuständigen Staatsanwaltschaften. Vereinzelt wurden durch die Justizministerien auch einschlägige Aktenzeichen mitgeteilt.

3.1.4 Auswahl der Strafakten

Um eine möglichst hohe Zahl einschlägiger Akten auswerten zu können, wurde auf verschiedenen Wegen versucht, Kenntnis von einschlägigen Strafverfahren, insbesondere in Form von staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen, zu erlangen. Deshalb wurden im Vorfeld der Anfragen an die Staatsanwaltschaften die Generalvikare aller Bistümer um die Ermittlung und Zusendung dort bekannter Aktenzeichen von Strafverfahren gebeten, deren Einsicht dann bei den zuständigen Staatsanwaltschaften beantragt wurde. Außerdem fand eine Medienrecherche statt, im Rahmen derer das Internet nach bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche durchsucht wurde. Hierdurch konnten u.a. Angaben zum Tatjahr, dem Tatort oder dem Gang des Strafverfahrens, selten auch staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen, ermittelt werden. Im Übrigen wurden die Staatsanwaltschaften darum gebeten, weitere einschlägige Verfahren zu ermitteln. Verfahren, die Missbrauchsfälle in sonstigen Institutionen zum Gegenstand haben, wurden ausschließlich durch die erbetene eigene Recherche der Staatsanwaltschaften erlangt.

Die Generalvikare der 27 Diözesen wurden im Mai 2015 darum gebeten, dort bekannte Aktenzeichen von Strafverfahren zu übersenden. Bis November 2015 konnten Rückmeldungen aller Diözesen eingeholt werden. Die Ergebnisse der Recherche waren heterogen. Ein Bistum konnte keinen Beschuldigten ermitteln, im Übrigen wurden ein bis 42 Aktenzeichen übermittelt. Durchschnittlich wurden je

Diözese ca. 13 Aktenzeichen und insgesamt 360 Aktenzeichen abgeschlossener Strafverfahren mitgeteilt.

Die Medienrecherche beschränkte sich im Wesentlichen auf das Internet. Es wurden zunächst verschiedene Übersichtsseiten aufgesucht. Hierbei konnte auf Übersichten, die durch verschiedene Bistümer aufgestellt wurden, zurückgegriffen werden. Außerdem wurden Übersichten verschiedener regionaler und überregionaler Zeitungen sowie Zeitschriften durchsucht. Auch Übersichten privat organisierter Seiten, wie bspw. „*wir sind Kirche*“ oder der Webenzyklopädie *Wikipedia,* konnten weitere Missbrauchsfälle entnommen werden. Vereinzelt konnte auf Hinweise in Monographien zurückgegriffen werden. Anhand der Übersichtsseiten, die regelmäßig nicht genügend detaillierte Informationen zur Verfügung stellten, wurde das Internet gezielt nach Artikeln insbesondere regionaler Zeitungen, Pressemitteilungen von Diözesen oder Kirchengemeinden und Pressemitteilungen von Staatsanwaltschaften durchsucht. Unabhängig von der durch die Übersichtsseiten angeregten Fallsuche wurde anhand diverser Suchbegriffe über die Suchmaschine *Google* nach weiteren Missbrauchsfällen gesucht. Anhand der Medienrecherche konnten insgesamt 186 Missbrauchsfälle ermittelt werden, wobei Qualität und Quantität der zusammengetragenen Informationen variierten. Es konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ermittelt werden, inwiefern Überschneidungen mit den durch die Diözesen übermittelten Fällen vorlagen.

3.1.5 Anfrage an die Staatsanwaltschaften

Im November 2015 wurden Anfragen zur Akteneinsicht an alle 116 Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik versandt. Dies erfolgte unter Übermittlung des Schreibens des zuständigen Justizministeriums, der Beschreibung des Forschungsprojektes, des Datenschutzkonzeptes sowie der durch die Diözesen und die Medienrecherche bekannt gewordenen Aktenzeichen und/oder Fallbeschreibungen. Die Aktenzeichen und Fallbeschreibungen bezogen sich auf insgesamt 546 Verfahren betreffend die katholische Kirche. Darüber hinaus wurden die Staatsanwaltschaften darum gebeten, weitere die katholische Kirche betreffende einschlägige Strafakten zu recherchieren und außerdem Strafakten, die Fälle sexuellen Missbrauchs in anderen Institutionen zum Gegenstand hatten, zu ermitteln.

Bis April 2017 gingen Rückmeldungen aller Staatsanwaltschaften ein. Lediglich zwei Staatsanwaltschaften entschieden sich aufgrund angenommener überwiegender schutzwürdiger Interessen der Verfahrensbeteiligten gegen eine Gewährung der Einsichtnahme. Weitere neun Staatsanwaltschaften konnten keine einschlägigen Verfahren ermitteln oder hatten die angeforderten Akten bereits vernichtet bzw. zur Verwahrung an das zuständige Landes- bzw. Staatsarchiv abgegeben. Im Rahmen einer zweiten Anfrage wurden 38 weitere Akten bei den Staatsanwaltschaften angefordert, die durch die Auswertung der bereits erhaltenen Akten bekannt geworden waren. Im Hinblick auf die eigenständige Ermittlung von Strafakten durch die Staatsanwaltschaften wurde durch diese regelmäßig auf die für die gestellte Suchanfrage unzureichenden Suchmöglichkeiten der Staatsanwaltschaften verwiesen, die eine Aktenrecherche nach Berufsstand des Beschuldigten nicht zulassen.

Insgesamt wurden durch die Staatsanwaltschaften 313 Strafakten zur Auswertung bereitgestellt, hiervon betrafen 257 Akten Beschuldigte der katholischen Kirche und 56 Akten Beschuldigte, die einem sonstigen institutionellen Kontext zuzuordnen sind. Hierunter befanden sich 104 Strafverfahren gegen Beschuldigte der katholischen Kirche, deren Aktenzeichen nicht durch eine Mitteilung des Bistums, sondern durch die Eigenrecherchen der Staatsanwaltschaften sowie durch die Medienrecherche ermittelt wurden. Nach einer ersten Sichtung der Akten wurden solche Verfahren von der Auswertung ausgeschlossen, die ausschließlich den Vorwurf der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- oder jugendpornografischer Schriften zum Gegenstand hatten. Nicht in die Auswertung einbezogen wurden außerdem solche Verfahren, die der katholischen Kirche zuzuordnen waren, aber keinen Tatvorwurf gegen einen Kleriker, sondern gegen sonstige Personen, wie beispielsweise

Küster oder Erzieher in katholischen Einrichtungen, zum Gegenstand hatten. Hierdurch reduzierte sich die Aktenanzahl auf 203 (katholische Kirche) bzw. 54 (Vergleichsgruppe).

3.1.6 Anfrage an die Landes- und Staatsarchive

Es wurde durch die Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen, dass einzelne Strafakten an die Landes- und Staatsarchive abgegeben worden waren. Die Landes- und Staatsarchive sind zuständig für die Verwahrung archivwürdiger Dokumente, wozu solche Strafakten zu zählen sind, die entweder nach den Aufbewahrungsbestimmungen[2] aufzubewahren sind oder historischen Wert haben. Deshalb wurden im Mai 2017 alle Landes- und Staatsarchive, die für die Verwahrung von Akten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zuständig sind, kontaktiert. Es wurde um die Einsichtnahme in konkrete Akten, deren Aktenzeichen bereits bekannt waren, sowie um die Einsichtnahme in weitere einschlägige Akten, die noch zu ermitteln waren, gebeten. Für alle auszuwertenden Akten musste eine Schutzfristverkürzung beantragt werden, die gewährt wurde. Die Ermittlung weiterer einschlägiger Akten fand teilweise durch eine Recherche der Landes- und Staatsarchive, teilweise durch das eigene Einsehen der Findbücher der Archive statt. Auf die Recherche von Akten in Archiven, deren Findbücher keine Angaben zur Berufsbezeichnung enthielten, wurde aufgrund des hohen Aufwandes und des ungewissen Ertrages verzichtet. Insgesamt konnten auf diese Weise 63 weitere Akten in 14 Archiven ausgewertet werden, die hauptsächlich ältere Verfahren zum Gegenstand hatten. Hiervon betrafen 40 Akten Missbrauchsfälle im Rahmen der katholischen Kirche und 23 Akten Missbrauchsfälle in einem sonstigen institutionellen Kontext.

3.1.7 Ausgewertete Strafakten

Die Auswertung der Akten wurde im März 2018 abgeschlossen. Insgesamt wurden 320 Strafakten ausgewertet. Hiervon entfielen 243 Akten auf Missbrauchsfälle im Rahmen der katholischen Kirche und 77 Akten auf die Vergleichsgruppe (vgl. Tab. 3.1).

Tab. 3.1 Ausgewertete Strafakten

	katholische Kirche	Vergleichsgruppe
Staatsanwaltschaft	203	54
Landes- und Staatsarchive	40	23
Gesamt	243	77

3.1.8 Erhebungsmethode

Die Auswertung der Strafakten erfolgte anhand eines Erhebungsbogens, der bestimmte Informationen der Akte detailliert erfasste. Der Bogen gliederte sich in sieben Teile. Bogen A enthielt Angaben zum Beschuldigten des Verfahrens, wie beispielsweise dessen Alter, beruflichen Werdegang, Angaben zur Sexualität, frühere Auffälligkeiten oder den Umgang mit dem Tatvorwurf. Für jeden Beschuldigten eines Verfahrens wurde ein Bogen ausgefüllt. Bogen B erfasste Informationen zu den verfah-

[2] Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (AufbewBest.).

rensgegenständlichen Taten. Erhoben wurden unter anderem Tatanzahl, Tatzeitraum und die Tatumstände, der genaue Tatvorwurf, das Tatmittel sowie die Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenen. Die Angaben wurden für jeden Abschnitt des Strafverfahrens von den polizeilichen Ermittlungen über die Anklageerhebung bis zur Aburteilung erhoben. Für jeden Betroffenen des Verfahrens wurde ein Tatenbogen ausgefüllt. Waren Taten mehrerer Beschuldigter zu Lasten eines Betroffenen Gegenstand des Verfahrens, wurden entsprechend viele Tatenbögen ausgefüllt. Im Bogen C wurden kinder- und/oder jugendpornografische Delikte gesondert erfasst. Angaben zum Betroffenen wurden mit dem Bogen D erhoben. Es wurde beispielsweise erfasst, in welcher Beziehung der Betroffene zur Institution, innerhalb derer die Tat begangen wurde, stand, wie sich der Betroffene nach der Tat verhielt, welche Folgen der Betroffene durch die Tat erlitten hat und welche Wiedergutmachungsleistungen er für die Tat erhielt. Je Betroffenen wurde ein Betroffenenbogen ausgefüllt. Im Rahmen des Bogens E, der für jeden Beschuldigten einzeln ausgefüllt wurde, wurde das Strafverfahren vom Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung abgebildet. Die Bögen F und G hatten die Reaktion der Kirche (F) bzw. der Vergleichsinstitutionen (G) zum Gegenstand. Hier wurde unter anderem das Verhalten gegenüber dem Beschuldigten, eine etwaige Vertuschung oder Verharmlosung des Vorwurfs sowie die Weiterleitung der Verdachtsinformationen an andere Einrichtungen oder Behörden erhoben. Auch hier wurde pro Beschuldigtem ein Bogen ausgefüllt. Die Angaben wurden zunächst schriftlich in Erhebungsbögen erfasst und dann in das Statistikprogramm SPSS 25 eingepflegt.

3.1.9 Durch die Strafaktenanalyse erfasste Betroffene, Beschuldigte, Taten und Strafverfolgungen

Die 243 Strafakten, die auf die katholische Kirche entfielen, enthielten Angaben über 645 Betroffene, 209 Beschuldigte, 4.022 Taten und 249 Strafverfolgungen (vgl. Tab. 3.2). Die Zahl der Betroffenen ist höher als die Zahl der Strafakten, weil vielen Beschuldigten in einer Strafakte Taten gegen mehrere Betroffene vorgeworfen wurden. Die Zahl der Beschuldigten fällt niedriger aus als die Zahl der Strafakten, weil gegen eine Reihe von Beschuldigten mehrere Strafverfahren mit jeweils einer Strafakte geführt wurden. Die Zahl der Taten übersteigt die Zahl der Strafakten, weil vielen Beschuldigten mehrere Taten (gegen einen oder mehrere Betroffene) zur Last gelegt wurden. Die Zahl der Strafverfolgungen ist höher als die Zahl der Strafakten, weil das in einer Strafakte dokumentierte Strafverfahren teilweise gegen mehrere Beschuldigte geführt wurde, sodass dann in einer Akte mehrere Strafverfolgungen enthalten waren.

Den 77 Strafakten, die sich auf sonstige Institutionen bezogen, waren Angaben über 403 Betroffene, 78 Beschuldigte, 1.545 Taten und 78 Strafverfolgungen zu entnehmen (siehe ebenfalls Tab. 3.2). Aus den niedrigen Zahlen für die sonstigen Institutionen folgt nicht, dass dort weniger Missbrauchsdelikte begangen wurden als in der katholischen Kirche. Der Unterschied ergibt sich daraus, dass es aufgrund der Mitteilung der Aktenzeichen durch die Generalvikare leichter war, Strafakten zu ermitteln, die sich auf die katholische Kirche bezogen.

Tab. 3.2 Erfasste Betroffene, Beschuldigte, Taten und Strafverfolgungen

	katholische Kirche	Vergleichsgruppe
Betroffene	645	403
Beschuldigte	209	78
Einzeltaten	4.022	1545
Strafverfolgungen	249	78

3.2 Betroffene

Im Rahmen der 243 Strafverfahren, die gegen Kleriker geführt wurden, wurde wegen Taten zu Lasten von 645 Betroffenen ermittelt. Die Verfahren, die gegen Beschuldigte der sonstigen Institutionen (Vergleichsgruppe) geführt wurden, hatten Taten zu Lasten von 403 Betroffenen zum Gegenstand. Die höhere Zahl von Betroffenen der katholischen Kirche ist auf das Verfahren zur Stichprobenziehung zurückzuführen, aufgrund dessen eine höhere Anzahl an Strafakten zu Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche ermittelt werden konnte (vgl. dazu Tab. 3.1 und Tab. 3.2).

3.2.1 Geschlechterverteilung der Betroffenen

Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen in der katholischen Kirche war männlichen Geschlechts (80,2 %) (vgl. Abb. 3.1). Der Anteil der weiblichen Betroffenen in der katholischen Kirche lag bei 19,8 Prozent. Auch in der Vergleichsgruppe überwiegt mit 54,8 Prozent der Anteil männlicher Betroffener; er ist allerdings deutlich geringer als in der katholischen Kirche. Der Unterschied zwischen den Untersuchungsgruppen ist signifikant (Chi-Quadrat = 76,315; $p < 0{,}001$). Die Verteilung des Geschlechts der Betroffenen unterscheidet sich erheblich von der Verteilung beim innerfamiliären Missbrauch. Eine Studie der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann kam zu dem Ergebnis, dass die Betroffenen des familiären Missbrauchs überwiegend weiblich waren. Von 1.048 Personen, die sexuellen Missbrauch in der Familie erlebten, waren 76,3 Prozent weiblich und 21,9 Prozent männlich (Bergmann, 2011).

Abb. 3.1 Geschlechterverteilung der Betroffenen in Prozent

3.2.2 Alter der Betroffenen bei der ersten Missbrauchstat

In der katholischen Kirche erlebte nahezu die Hälfte der Betroffenen die erste Missbrauchstat zu Beginn der Pubertät in einem Alter von 12 bis 14 Jahren (n=285, 44,2 %) (vgl. Tab. 3.3). Eine ähnliche Verteilung bestand in der Vergleichsgruppe. In dieser Gruppe waren 42,7 Prozent der Betroffenen bei der ersten Tat zwischen 12 und 14 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter der Betroffenen bei der Erst-tat in der katholischen Kirche betrug 12,0 Jahre (Std.abw. = 2,7) und in der Vergleichsgruppe 11,8 Jahre (Std.abw. = 2,9). Der jüngste Betroffene war in beiden Gruppen zwei Jahre. Die Spannweite des Alters in der katholischen Kirche übersteigt mit einem Wert von 22 die Spannweite der Vergleichs-gruppe (Spanne = 18). Ein geringer Anteil an Betroffenen in beiden Untersuchungsgruppen war bei der ersten Tat bereits volljährig (1,2 % bzw. 0,5 %). Die Tatvorwürfe wurden dennoch in die Auswer-tung einbezogen, da es sich bei diesen Fällen um solche handelte, bei denen im Rahmen desselben Strafverfahrens auch wegen Taten ermittelt wurde, die zu Lasten Minderjähriger begangen wurden.

Tab. 3.3 Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der ersten Missbrauchstat

Lebensalter (Jahre)	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
2 Jahre	1 (0,2 %)	1 (0,2 %)
3 Jahre	2 (0,3 %)	1 (0,2 %)
4 Jahre	4 (0,6 %)	3 (0,7 %)
5 Jahre	2 (0,3 %)	5 (1,2 %)
6 Jahre	7 (1,1 %)	16 (4,0 %)
7 Jahre	9 (1,4 %)	9 (2,2 %)
8 Jahre	36 (5,6 %)	9 (2,2 %)
9 Jahre	47 (7,3 %)	22 (5,5 %)
10 Jahre	74 (11,5 %)	45 (11,2 %)
11 Jahre	68 (10,5 %)	40 (9,9 %)
12 Jahre	90 (14,0 %)	67 (16,6 %)
13 Jahre	112 (17,4 %)	64 (15,9 %)
14 Jahre	83 (12,9 %)	41 (10,2 %)
15 Jahre	39 (6,0 %)	26 (6,5 %)
16 Jahre	30 (4,7 %)	25 (6,2 %)
17 Jahre	12 (1,9 %)	13 (3,2 %)
18 Jahre und älter	8 (1,2%)	2 (0,5%)
keine Angabe	21 (3,3 %)	14 (3,5 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

3.2.3 Anzahl der Missbrauchstaten pro Betroffenem

Die Mehrheit der Betroffenen in beiden Gruppen wurde mehrfach viktimisiert. Dies traf auf 68,7 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche und auf 71,7 Prozent der Betroffenen der nichtkatholischen Institutionen zu (vgl. Tab. 3.4). Hierunter fielen auch solche Betroffene, bezüglich derer zwar eine konkrete Tatanzahl nicht genannt wurde, jedoch der Strafakte zu entnehmen war, dass mehr als eine Tat vorgefallen war. Zu ähnlichen Anteilen von 30,7 Prozent bzw. 27,8 Prozent erfuhren die Betroffenen der katholischen Kirche und der Vergleichsgruppe eine einmalige Tat.

Tab. 3.4 Einfach- und Mehrfachviktimisierung der Betroffenen

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
einmalige Tat	198 (30,7 %)	112 (27,8 %)
mehr als eine Tat	443 (68,7 %)	289 (71,7 %)
keine Angabe	4 (0,6 %)	2 (0,5 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

Tabelle 3.5 zeigt eine Aufschlüsselung der konkreten Anzahl der Taten pro Betroffenem. Am häufigsten wurde von den Betroffenen, die einen Missbrauch durch beschuldigte Kleriker erlebten, mit einem Anteil von 30,7 Prozent von einer einmaligen Tat berichtet (27,8 % in der Vergleichsgruppe). Ähnlich häufig berichteten die Betroffenen von zwei bis fünf erlebten Taten (26,5 % in der katholischen Kirche, 31,0 % in der Vergleichsgruppe). Die Taten wurden fast ausschließlich von je einem Beschuldigten begangen. Es entfallen durchschnittlich 8,9 (Std.abw. = 32,7) Taten auf einen Betroffenen der katholischen Kirche. Die höchste in den Strafakten für einen Betroffenen der katholischen Kirche genannte Anzahl von erlebten Taten lag bei einem Betroffenen bei mindestens 500 Taten. Die Betroffenen der Vergleichsgruppe erlebten durchschnittlich weniger sexuelle Missbrauchstaten (Mittelwert = 6,0; Std.abw. = 13,0). Die Strafakten ergaben eine Verteilung der Tatenanzahl von einer Tat bis hin zu der maximal genannten Tatenanzahl von 106 Taten.

Tab. 3.5 Häufigkeit der sexuellen Missbrauchstaten pro Betroffenen

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
einmalige Tat	198 (30,7 %)	112 (27,8 %)
2 bis 5 Taten pro Betroffenem	171 (26,5 %)	125 (31,0 %)
6 bis 10 Taten pro Betroffenem	39 (6,0%)	30 (7,4%)
11 bis 30 Taten pro Betroffenem	58 (9,0 %)	22 (5,5 %)
31 bis 50 Taten pro Betroffenem	11 (1,7 %)	8 (2,0 %)
51 bis 100 Taten pro Betroffenem	8 (1,2 %)	3 (0,7 %)
mehr als 100 Taten pro Betroffenem	4 (0,6 %)	2 (0,5 %)
keine Angabe	156 (24,2 %)	101 (25,1 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

3.2.4 Jahr der ersten Missbrauchstat pro Betroffenem

In die Analyse gingen Taten der Zeitspanne von 1932 bis 2017 ein. Abbildung 3.2 zeigt die Verteilung der Jahre der ersten Tat pro Betroffenem und bildet diese in zehn Dekaden ab. Die Ersttaten, die sich im Kontext der katholischen Kirche ereigneten, entfielen nahezu gleichverteilt auf die Dekaden 1951-1960 bis 2001-2010. Der höchste Anteil an Betroffenen ergab sich für den Zeitraum zwischen 1990 und 1999. Ersttaten, die den aktuellen Zeitraum 2011-2017 betrafen, waren am seltensten festzustellen. Geschuldet ist dies u.a. der langen Latenzzeit zwischen Erstviktimisierung und Anzeige. In der Vergleichsgruppe war der Zeitraum mit dem höchsten Anteil an Ersttaten 1950 bis 1959. Der stark erhöhte Anteil in diesem Zeitraum ist darauf zurückzuführen, dass zwei Beschuldigte der Vergleichsgruppe mit einer besonders hohen Anzahl an Betroffenen (60 und 29) die Ersttaten zu Lasten dieser Betroffenen in diesem Zeitraum begingen. Im folgenden Verlauf waren im Rahmen der Vergleichsgruppe Ab- und Zunahmen zu verzeichnen. Der Anteil an Strafakten, die Taten aus den Jahren 2011 bis 2017 betrafen, ist mit 8,7 Prozent höher als in der katholischen Kirche (1,9 %). Dies ist u.a. auf das Verfahren der Stichprobenziehung zurückzuführen. In der Vergleichsgruppe wurden die Strafakten nach der Erinnerung der Staatsanwälte ermittelt, sodass vor allem neuere Verfahren in die Untersuchung eingegangen sein dürften.

Abb. 3.2 Jahr der ersten Missbrauchstat pro Betroffenem

3.2.5 Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens

Der Tatzeitraum errechnete sich aus dem Datum der Ersttat und der letzten Tat. In Tabelle 3.6 wird die Verteilung der Dauer in Jahren abgebildet. Es bestand ein Schwerpunkt bei einem Tatzeitraum bis zu einem Jahr. In der katholischen Kirche entfielen insgesamt 70,1 Prozent der angegebenen Tatzeiträume auf einen Tatzeitraum bis zu einem Jahr, wobei einmalige Taten einbezogen sind. In der Vergleichsgruppe erstreckte sich der Tatzeitraum zwischen der Ersttat und der letzten Tat ebenfalls überwiegend auf einen Zeitraum bis zu einem Jahr (77,4 %). Bei 28,0 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche war der Tatzeitraum länger als ein Jahr. In der Vergleichsgruppe betrug der Tatzeitraum bei 19,1 Prozent der Betroffenen mehr als ein Jahr. Die durchschnittliche Dauer des Missbrauchs belief sich in der katholischen Kirche auf 15,3 Monate (Std.abw. = 24,1) und in der Vergleichsgruppe auf 11,3 Monate (Std.abw. =2 0,3).

Tab. 3.6 Tatzeitraum des erlebten sexuellen Missbrauchs

	katholische Kirche (n=645)	**Vergleichsgruppe (n=403)**
einmalige Tat	198 (30,7 %)	112 (27,8 %)
bis zu 1 Jahr (mehr als eine Tat)	254 (39,4 %)	200 (49,6 %)
mehr als 1 bis 3 Jahre	108 (16,7 %)	55 (13,6 %)
mehr als 3 bis 5 Jahre	48 (7,4 %)	8 (2,0 %)
mehr als 5 bis 10 Jahre	21 (3,3 %)	12 (3,0 %)
mehr als 10 bis 15 Jahre	4 (0,6 %)	2 (0,5 %)
keine Angabe	12 (1,9 %)	14 (3,5 %)
Gesamt	645 (100%)	403 (100%)

3.2.6 Beziehung der Betroffenen zur Institution zum Zeitpunkt der Tat

In Tabelle 3.7 sind die Beziehungen der Betroffenen zur Institution zum Tatzeitpunkt dargestellt. 29,8 Prozent der Betroffenen in der katholischen Kirche waren als Ministranten tätig und 19,2 Prozent standen während der Tat durch den Religionsunterricht in Beziehung zur katholischen Kirche. Auch Internatsschüler nahmen mit 12,6 Prozent aller Betroffenen einen erheblichen Anteil ein. Weitere Betroffene waren durch die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, wie beispielsweise die Mitgliedschaft in einem katholischen Pfadfinderbund, in den kirchlichen Kontext eingebunden (11,6 %) oder nahmen an einer Jugendfreizeit oder einem Ausflug teil (8,7 %). 10,9 Prozent der Betroffenen standen als sonstiges aktives Mitglied der Kirchengemeinde in Beziehung zur katholischen Kirche. In der Vergleichsgruppe überwog der schulische Beziehungskontext zum Tatzeitpunkt mit 59,3 Prozent deutlich gegenüber den sonstigen Beziehungsformen. 19,4 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe waren Internatsschüler.

Tab. 3.7 Beziehung der Betroffenen zur Institution im Zeitpunkt der Tat (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Ministrant	192 (29,8 %)	1 (0,2 %)
Religionsunterricht	124 (19,2 %)	5 (1,2 %)
Internatsschüler	81 (12,6%)	78 (19,4%)
verbandliche Kinder-und Jugendarbeit	75 (11,6%)	52 (12,9%)
sonstiges aktives Mitglied der Kirchengemeinde	70 (10,9%)	16 (4,0%)
Jugendfreizeit/Ausflug	56 (8,7 %)	22 (5,5 %)
keine Beziehung	50 (7,8 %)	16 (4,0 %)
Chor	35 (3,9%)	-
Heimkind	27 (4,2 %)	11 (2,7 %)
seelsorgerische Beziehung	20 (3,1 %)	-
Erstkommunionkatechese	16 (2,5 %)	-
offene Kinder- und Jugendarbeit	14 (2,2 %)	10 (2,5 %)
sonstiger Unterricht (auch Nachhilfe)	7 (1,1 %)	239 (59,3 %)
sonstiges Betreuungs- oder Aufsichtsverhältnis	2 (0,3 %)	15 (3,7 %)
Mitglied im Sportverein	1 (0,2 %)	26 (6,5 %)
sonstige	74 (11,5 %)	67 (16,6 %)

3.2.7 Vulnerabilität der Betroffenen

Untersucht wurde, ob bei den Betroffenen zum Tatzeitpunkt eine besondere Vulnerabilität vorhanden war. Dies wurde bei 137 Betroffenen der katholischen Kirche (21,2 %) und bei 74 Betroffenen der Vergleichsgruppe (18,4 %) angenommen. Zu beachten ist, dass lediglich bezüglich 47,3 Prozent (katholische Kirche) bzw. 38,7 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen Angaben zu dieser Variable in den Strafakten enthalten waren.

Die Vulnerabilität äußerte sich in beiden Gruppen insbesondere in Form einer Vernachlässigung bzw. Vereinsamung, die bei 7,3 Prozent (katholische Kirche) bzw. 6,2 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen festgestellt wurde (vgl. Tab. 3.8). Diese Variable wurde lediglich dann als gegeben erachtet, wenn sich aus der Strafakte eine gewisse Erheblichkeit der Vernachlässigung/Vereinsamung ergab. Dies gilt auch für die prekären familiären Verhältnisse, die bei 6,5 Prozent (katholische Kirche) bzw. 3,5 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen angenommen wurde. Hierunter fielen beispielsweise Fälle, in denen das Jugendamt aktiv wurde, körperliche Misshandlungen vorgefallen waren oder ein erziehender Elternteil alkohol- oder drogenabhängig war. Betroffene der katholischen Kirche waren außerdem zu 5,3 Prozent Waisenkinder und zu 3,1 Prozent waren die Eltern getrennt oder geschieden. Letztere Fallgruppe wurde lediglich dann als gegeben erachtet, wenn die Trennung solche Auswirkung auf den Betroffenen hatte, dass hieraus eine besondere Vulnerabilität entstand. In der Vergleichsgruppe beliefen sich die entsprechenden Anteile auf 0,5 Prozent bzw. 4,5 Prozent.

Tab. 3.8 Vulnerabilität der Betroffenen (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Vernachlässigung/Vereinsamung	47 (7,3 %)	25 (6,2 %)
prekäre familiäre Verhältnisse	42 (6,5%)	14 (3,5%)
Verwaisung	34 (5,3 %)	2 (0,5 %)
Trennung/Scheidung der Eltern	20 (3,1 %)	18 (4,5 %)
besonders junges Alter	17 (2,6 %)	16 (4,0 %)
früherer Missbrauch	13 (1,7%)	3 (0,7%)
stark verhaltensauffällig	8 (1,0%)	5 (1,2%)
sonstige	75 (11,6%)	34 (8,4%)

3.2.8 Tatfolgen für die Betroffenen

Die Strafakten wurden daraufhin untersucht, ob der Betroffene unter physischen oder psychisch/sozialen Tatfolgen litt. Während zu der Frage nach den physischen Folgen den Strafakten regelmäßig Informationen entnommen werden konnten, ist bezüglich der psychischen Tatfolgen ein hoher Anteil an fehlenden Angaben festzustellen. Lediglich in Hinblick auf 39,6 Prozent (katholische Kirche) bzw. 32,8 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen enthielten die Strafakten Angaben zu dem Vorliegen bzw. Nichtvorliegen entsprechender Folgen.

158 Betroffene der katholischen Kirche litten unter psychischen/sozialen Tatfolgen (24,5 %), in der Vergleichsgruppe lagen bei 66 Betroffenen derartige Tatfolgen vor (16,4 %), wobei eine Vielzahl der Betroffenen mehr als eine Folge aufwies (vgl. Tab. 3.9). Körperliche Tatfolgen waren hingegen nur selten zu verzeichnen. Die Folgen waren meist schwerwiegend. Am häufigsten traten bei den Betroffenen der katholischen Kirche Schwierigkeiten im Hinblick auf sexuelle Beziehungen auf. Weitere häufig genannte Tatfolgen von Betroffenen der katholischen Kirche waren Depressionen, sozialer Rückzug, Misstrauen gegenüber anderen Menschen und Probleme in Ausbildung und Beruf. Die Verteilung der Tatfolgen, die für die Betroffenen der Vergleichsgruppe festgestellt wurden, ist der Verteilung bei den Betroffenen der katholischen Kirche ähnlich.

Tab. 3.9 Folgen des Tatgeschehens für die Betroffenen (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Körperliche Folgen	**10 (1,6 %)**	**6 (1,5 %)**
Analfissur	4 (0,6 %)	1 (0,2 %)
Verletzung durch Schläge	4 (0,5 %)	-
Kopfschmerzen	1 (0,1 %)	1 (0,2%)
sonstige Verletzungen im Intimbereich	1 (0,1 %)	4 (1,0 %)
sonstige	1 (0,1 %)	
Psychische/soziale Folgen	**158 (24,5 %)**	**66 (16,4 %)**
Schwierigkeiten in sexuellen Beziehungen	30 (4,7 %)	9 (2,2 %)
Depression	26 (4,0 %)	5 (1,2 %)
sozialer Rückzug	25 (3,9 %)	14 (3,5 %)
Misstrauen gegenüber anderen Menschen	24 (3,7 %)	6 (1,5 %)
Probleme in Ausbildung oder Beruf	22 (3,4 %)	9 (2,2 %)
Posttraumatische Belastungsstörung	21 (3,3 %)	10 (2,5 %)
Angstzustände	16 (2,5 %)	16 (4,0 %)
Alkohol-/ Drogenmissbrauch	16 (2,5 %)	6 (1,5 %)
Schlafstörungen	16 (2,5 %)	23 (5,7 %)
Suizidgedanken	15 (2,3 %)	4 (1,0 %)
Suizidversuch/ Suizid	11 (2,3 %)	5 (1,0 %)
Konzentrationsstörungen	9 (1,4 %)	7 (1,7 %)
Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls	8 (1,2 %)	7 (1,7 %)
aggressives Verhalten	6 (0,9 %)	4 (1,0 %)
sonstige	17 (2,2 %)	9 (2,2 %)

3.2.9 Anvertrauen der Betroffenen an eine Bezugsperson

Erfasst wurde, ob der Betroffene sich nach der Tat einer Bezugsperson anvertraut hatte. Hierunter fallen nicht das Anvertrauen an die Strafverfolgungsbehörden, das zur Einleitung des untersuchten Strafverfahrens führte, sowie die Meldung des Missbrauchs an den Missbrauchsbeauftragten der Institution.

Insgesamt vertrauten sich 35,0 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche (n=226) und 44,4 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe (n=179) einer Bezugsperson an (vgl. Tab. 3.10). Bei Betroffenen, die durch Kleriker missbraucht wurden, überwog mit 39,1 Prozent der Anteil an Betroffenen, die den sexuellen Missbrauch nicht kommunizierten, während der Anteil in der Vergleichsgruppe bei 21,1 Prozent lag und sich somit deutlich unter dem Anteil an Betroffenen bewegt, bei denen ein Anvertrauen stattfand. Zu berücksichtigen ist der hohe Anteil fehlender Angaben in beiden Untersuchungsgruppen.

Tab. 3.10 Anvertrauen der Betroffenen an eine Bezugsperson

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Anvertrauen erfolgt	226 (35,0 %)	179 (44,4 %)
Anvertrauen nicht erfolgt	252 (39,1 %)	85 (21,1 %)
keine Angabe	167 (25,9 %)	139 (34,5 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

Bei Bejahung eines Anvertrauens wurde die Art der Vertrauensperson erhoben, an die sich der Betroffene wandte (vgl. Tab. 3.11). Die am häufigsten genannten Bezugspersonen waren in beiden Gruppen Eltern (46,9 Prozent in der katholischen Kirche, 34,1 Prozent in der Vergleichsgruppe) und Freunde (31,4 Prozent in der katholischen Kirche, 60,9 Prozent in der Vergleichsgruppe) der Betroffenen. 10,2 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche, die sich anvertrauten, wandten sich an einen kirchlichen Vertreter. Hierzu zählten insbesondere die Gemeindepfarrer am Wohnort des Betroffenen. Zu 4,4 Prozent bzw. 4,0 Prozent berichteten die Betroffenen der katholischen Kirche einem Psychiater oder Therapeuten von den erlebten Missbrauchsgeschehnissen oder wandten sich an einen Lehrer bzw. einen Erzieher. Trotz des in der Vergleichsgruppe hohen Anteils von Missbrauchsfällen im schulischen Kontext vertrauten sich nur 4,5 Prozent der Betroffenen einem Lehrer oder Erzieher an; 2,2 Prozent wandten sich an einen Psychiater oder Therapeuten.

Tab. 3.11 Art der Vertrauensperson (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=226)	Vergleichsgruppe (n=179)
Eltern(teil)	106 (46,9)	61 (34,1 %)
Freund	71 (31,4 %)	109 (60,9 %)
Kirchenvertreter	23 (10,2 %)	1 (0,6 %)
Verwandter	20 (8,8 %)	6 (3,4 %)
Lehrer/Erzieher	10 (4,4 %)	8 (4,5 %)
Psychiater/Therapeut	9 (4,0 %)	4 (2,2 %)
Heimleitung/Schulleiter	5 (2,2 %)	1 (0,6 %)
sonstige	8 (3,5 %)	6 (3,4 %)

Die Verteilung des zeitlichen Abstands zwischen der ersten Tat und dem ersten Anvertrauen an eine Bezugsperson ist den Tabellen 3.12 und 3.13 zu entnehmen. Differenziert wurde zunächst danach, ob ein Anvertrauen unmittelbar nach der Tat, das heißt am Tattag oder am Tag nach der Tat, erfolgte. In beiden Untersuchungsgruppen überwog das nicht unmittelbar nach der Tat erfolgte Anvertrauen mit 56,2 Prozent (katholische Kirche) bzw. 47,5 Prozent (Vergleichsgruppe). 35,4 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche vertraute sich unmittelbar nach der Tat an, in der Vergleichsgruppe war dies bei 15,1 Prozent der Betroffenen der Fall.

Tab. 3.12 Zeitraum zwischen Ersttat und Zeitpunkt des Anvertrauens an eine Bezugsperson

	katholische Kirche (n=226)	Vergleichsgruppe (n=179)
unmittelbar nach der Tat (bis 1 Tag)	80 (35,4 %)	27 (15,1 %)
nicht unmittelbar nach der Tat	127 (56,2%)	85 (47,5%)
keine Angabe	19 (8,4%)	67 (37,4%)
Gesamt	226 (100%)	179 (100%)

Aus Tabelle 3.13 geht der Zeitraum zwischen der Tat und dem Anvertrauen hervor, sofern das Anvertrauen nicht unmittelbar nach der Tat erfolgte. Dies betraf 127 Betroffene der katholischen Kirche und 85 Betroffene der Vergleichsgruppe. Es konnten keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Betroffenen der katholischen Kirche und der Vergleichsgruppe festgestellt werden. Betroffene beider Gruppen vertrauten sich am häufigsten in einem Zeitraum von einem Monat bis zu fünf Jahren einer Bezugsperson an. Der längste ermittelte Zeitraum zwischen der Ersttat und dem Anvertrauen betrug bei den Betroffenen der katholischen Kirche 45 Jahre und in der Vergleichsgruppe neun Jahre. Bei der Interpretation ist die hohe Anzahl an fehlenden Angaben, insbesondere in der Vergleichsgruppe (65,9 %), zu berücksichtigen.

Tab. 3.13 Zeitraum bis zum Anvertrauen bei nicht unmittelbar nach der Tat erfolgtem Anvertrauen

	katholische Kirche (n=127)	Vergleichsgruppe (n=85)
2 Tage bis 4 Wochen	6 (4,7 %)	5 (5,9 %)
mehr als 4 Wochen bis 12 Monate	21 (16,5 %)	10 (11,8 %)
mehr als 12 Monate bis 5 Jahre	13 (10,2 %)	10 (11,8 %)
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	8 (6,3 %)	4 (2,2 %)
länger als 10 Jahre	5 (3,9 %)	-
keine Angabe	74 (58,3 %)	56 (65,9 %)
Gesamt	127 (100%)	85 (100%)

In Tabelle 3.14 sind die Gründe für ein Anvertrauen zu einem späteren Zeitpunkt für diejenigen Betroffenen dargestellt, bei denen das Anvertrauen nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgte. Dies traf auf 127 Betroffene der katholischen Kirche und 85 Betroffene der Vergleichsgruppe zu. Scham- und Angstgefühle überwogen bei den Gründen für eine spätere Offenbarung gegenüber Schuldgefühlen und der Verdrängung der Tat. Ein weiterer bedeutsamer Faktor war die fehlende Kenntnis darüber, dass es sich bei dem Tatgeschehen um einen sexuellen Missbrauch handelte.

Tab. 3.14 Gründe für ein nicht unmittelbar nach der Tat erfolgtes Anvertrauen (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=127)	Vergleichsgruppe (n=85)
Angst (nicht näher spezifiziert)	23 (23,6 %)	38 (30,5 %)
Angst vor der Reaktion der Bezugsperson	15 (13,8 %)	9 (10,7 %)
Angst vor der Reaktion des Beschuldigten	13 (9,0 %)	11 (13,1 %)
Angst vor sozialen Konsequenzen	2 (1,4 %)	-
Angst vor strafrechtlichen Sanktionen	1 (0,7 %)	-
Schamgefühle	44 (35,9 %)	46 (54,8 %)
Unkenntnis über die Bedeutung der Tat/nicht als Missbrauch wahrgenommen	12 (10,3 %)	13 (15,5 %)
Schuldgefühle	4 (4,1 %)	6 (7,1 %)
Verdrängung	3 (2,1 %)	-
sonstige	10 (4,8 %)	5 (4,8 %)

In Tabelle 3.15 sind die Reaktionen der Bezugspersonen, denen sich Betroffene anvertrauten, dargestellt. Die Angaben betreffen 226 Betroffene der katholischen Kirche und 179 Betroffene der nichtkatholischen Institutionen, die einer Vertrauensperson von dem Missbrauch berichteten. Die Bezugspersonen reagierten unterschiedlich auf die Offenbarung der Betroffenen. Überwiegend konnten positive Reaktionen festgestellt werden. Die häufigste Reaktion war das Ernstnehmen der Schilderungen des Betroffenen. Dies betrifft 163 Betroffene der katholischen Kirche (72,1 %) und 149 Betroffene der Vergleichsgruppe (83,2 %). 21,2 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche wurde darüber hinaus eine Unterstützung durch die Bezugsperson angeboten. In der Vergleichsgruppe war dies bei 18,4 Prozent der Betroffenen der Fall. Eine weitere Reaktion war die Weiterleitung der Information über die Tat an die Strafverfolgungsbehörden oder die Institution, die bei 12,8 Prozent (katholische Kirche) bzw. 8,4 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen erfolgte. Eine wechselseitige Offenbarung von Taten erfolgte bei 48,0 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe. Zumeist berichtete die Vertrauensperson davon, von demselben Beschuldigten missbraucht worden zu sein. In der katholischen Kirche war eine wechselseitige Offenbarung bei 9,7 Prozent der Betroffenen zu verzeichnen. Negative Reaktionen in Form der Verharmlosung des Tatvorwurfs, der Aufforderung zum Schweigen über den Vorwurf und in der Form, dass dem Betroffenen nicht geglaubt wurde, wurden nicht selten, aber weniger häufig berichtet.

Tab. 3.15 Reaktionen der Bezugspersonen auf das Anvertrauen (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=226)	Vergleichsgruppe (n=179)
nimmt Schilderung ernst	163 (72,1 %)	149 (83,2 %)
bietet Unterstützung an	48 (21,2 %)	33 (18,4 %)
Weiterleitung des Tatverdachts an zuständige staatliche oder institutionelle Stelle	29 (12,8 %)	15 (8,4%)
glaubt Betroffenem nicht	19 (8,4 %)	3 (1,7 %)
berichtet davon, ebenfalls missbraucht zu werden	22 (9,7%)	86 (48,0%)
Konfrontation des Beschuldigten	22 (9,7 %)	9 (5,0%)
Aufforderung, über Tat zu schweigen	13 (5,8%)	1 (0,6%)
keine Reaktion	8 (3,5 %)	3 (1,7%)
Vorwürfe an Betroffenen	5 (2,2 %)	1 (0,6 %)
Verharmlosung	4 (1,8 %)	3 (1,7 %)
sonstige	112 (51,6 %)	32 (87,0 %)

3.2.10 Sonstige Reaktion der Betroffenen auf den sexuellen Missbrauch

Die am häufigsten genannte sonstige Reaktion der Betroffenen (außer dem Anvertrauen an eine Bezugsperson) in der katholischen Kirche war die Anzeigeerstattung an den Missbrauchsbeauftragten der Tatinstitution (18,0 %), gefolgt vom Rückzug aus der Institution und der Verdrängung der Tat (9,3 % bzw. 9,1 %) (vgl. Tab. 3.16). Diese Reaktionen waren in der Vergleichsgruppe seltener zu verzeichnen. Ein deutlicher Unterschied zwischen den Untersuchungsgruppen zeigte sich außerdem bei den Anteilen an Betroffenen, die im Strafverfahren als Nebenkläger auftraten. Es nahmen lediglich 56 Betroffene der katholischen Kirche (7,3 %) gegenüber 116 Betroffene der Vergleichsgruppe (28,2 %) als Nebenkläger teil. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass ein größerer Anteil an Verfahren, die Kleriker als Beschuldigte hatten, bereits nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wegen Verjährung eingestellt wurde. Gering war die Anzahl der Betroffenen, die eine Beratung und/oder Betreuung durch eine Betroffenenhilfeorganisation in Anspruch nahm. Einige Betroffene verneinten (zunächst) den Tatvorwurf oder verweigerten insbesondere bei den Strafverfolgungsbehörden eine Aussage.

Tab. 3.16 Sonstige Reaktion der Betroffenen auf den sexuellen Missbrauch (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Anzeigeerstattung an Missbrauchsbeauftragten der Tatinstitution	116 (18,0 %)	1 (0,2 %)
Rückzug aus der Institution	60 (9,3%)	32 (7,9%)
Verdrängung des Tatgeschehens	59 (9,1 %)	17 (4,2 %)
Strafanzeige	55 (8,5 %)	15 (3,7 %)
nahm als Nebenkläger am Verfahren teil	52 (8,1 %)	116 (28,8 %)
sonstige Weiterleitung der Tatinformation an staatliche/institutionelle Stelle	39 (5,0%)	9 (0,5%)
Angst vor der Reaktion der Öffentlichkeit	33 (5,1%)	15 (3,7%)
Mitteilung an die Presse/Öffentlichkeit	28 (4,3 %)	3 (0,7 %)
Verneinung der Tat (zunächst)/ Verweigern einer Aussage	27 (4,2%)	14 (3,5%)
Inanspruchnahme einer Beratung/Betreuung durch Betroffenenhilfeorganisation	25 (3,9 %)	8 (2,0 %)
innerer Rückzug des Betroffenen	24 (3,7%)	16 (4,0%)
Konfrontation des Beschuldigten mit Tatvorwurf	17 (2,6 %)	3 (0,7 %)
Austritt aus der Institution	10 (2,2 %)	20 (5,0%)
Betroffener nahm Beschuldigten in Schutz	9 (1,4 %)	16 (4,0 %)

3.2.11 Zusammenfassung

Bei den zu den Betroffenen erhobenen Daten fällt auf, dass der Anteil der männlichen Betroffenen in der katholischen Kirche mit 80,2 Prozent deutlich höher ist als in der Vergleichsgruppe (54,8 %) und beim innerfamiliären Missbrauch. Das Durchschnittsalter der Betroffenen bei der ersten erlittenen Tat liegt in beiden Gruppen bei knapp zwölf Jahren. 68,7 Prozent der Betroffenen in der katholischen Kirche wurden mehrfach viktimisiert (Vergleichsgruppe 71,7 %) und bei 28,0% Prozent erstreckte sich die Viktimisierung auf einen Zeitraum von über einem Jahr (Vergleichsgruppe 19,1 %). Die Tatfolgen für die Betroffenen betrafen vor allem den psychischen und sozialen Bereich. Zum Tatzeitpunkt waren 29,8 Prozent der Betroffenen in der katholischen Kirche Ministranten, 19,2 Prozent nahmen am Religionsunterricht teil und 12,6 Prozent waren Internatsschüler. In der Vergleichsgruppe überwiegen die Schüler deutlich. Bei einem Teil der Betroffenen beider Untersuchungsgruppen konnte eine besondere Vulnerabilität, insbesondere in Form von Vernachlässigung bzw. Vereinsamung, festgestellt werden. Wenn sich die Betroffenen einer anderen Person anvertrauten, handelte es sich dabei in beiden Gruppen ganz überwiegend um Eltern oder Freunde.

3.3 Beschuldigte

Im Rahmen der Strafaktenauswertung wurden Angaben zur Person des Beschuldigten und dessen Lebenslauf sowie zu dessen Verhalten vor und nach der Tat erfasst.

3.3.1 Anzahl der Beschuldigten

Es liegen Angaben zu 209 Beschuldigten aus der katholischen Kirche vor, auf die Vergleichsgruppe entfallen 78 Beschuldigte (vgl. Tab. 3.17). Sofern gegen einen Beschuldigten mehrere Strafverfahren eingeleitet wurden, werden in diesem Abschnitt nur die Angaben bezüglich des ersten Tatvorwurfs dargestellt, um Doppelnennungen eines Beschuldigten zu vermeiden. Hiervon sind 28 Beschuldigte der katholischen Kirche betroffen, die mindestens zweimal strafrechtlich verfolgt wurden. Bezüglich der Beschuldigten der sonstigen Institutionen liegen keine Mehrfachverfolgungen vor.

Tab. 3.17 Anzahl der Beschuldigten

	Anzahl
katholische Kirche	209
Vergleichsgruppe	78
Gesamt	287

3.3.2 Angaben zur Person der Beschuldigten

Erhoben wurde, welches Hauptamt der Beschuldigte bei Begehung der Tat ausübte. Weit überwiegend handelte es sich bei den Beschuldigten der katholischen Kirche mit 78,9 Prozent um Diözesanpriester (vgl. Tab. 3.18). 18,7 Prozent der Beschuldigten waren zum Tatzeitpunkt Ordenspriester. Ein Teil der Ordenspriester übte ein Amt im Auftrag einer Diözese aus, wobei eine genaue Zuordnung anhand der Angaben, die in den Strafakten enthalten waren, regelmäßig nicht möglich war. Lediglich zwei Beschuldigte hatten während der Tatbegehung das Amt des Diakons inne.

Tab. 3.18 Amt während der Tatbegehung (katholische Kirche, n=209)

Amt	Anzahl
Diözesanpriester	165 (78,9 %)
Ordenspriester	39 (18,7 %)
Diakon	2 (1,0 %)
keine Angabe	3 (1,4%)

Bei den beschuldigten Diözesanpriestern handelte sich überwiegend um Pfarrer, die 67,9 Prozent aller beschuldigten Diözesanpriester der katholischen Kirche ausmachten (vgl. Tab. 3.19). Vierundvierzig Beschuldigte (26,7 %) hatten während der Tat das Amt des Vikars oder Kaplans inne, fünf weitere Beschuldigte (3,0 %) waren zum Tatzeitpunkt Dekan.

Tab. 3.19 Aufteilung der Diözesanpriester (n=165)

Amt	Anzahl
Pfarrer	112 (67,9 %)
Pfarrvikar/Kaplan	44 (26,7 %)
Dekan	5 (3,0 %)
keine Angabe	4 (2,4 %)

Die Mehrheit der Beschuldigten der Vergleichsgruppe ist dem schulischen Kontext zuzuordnen (vgl. Tab. 3.20). Zwölf der 78 Beschuldigten (15,4 %) waren Sportlehrer, weitere 32 Beschuldigte (41,0 %) unterrichteten sonstige Fächer. Fünf der Beschuldigten (6,4 %) im schulischen Kontext hatten als Schul-oder Internatsdirektor höhere Ämter inne. Ebenfalls dem pädagogischen Kontext zuzuordnen ist die Tätigkeit des Erziehers/Betreuers, die von 11,5 Prozent der Beschuldigten ausgeübt wurde. Insgesamt 20 Beschuldigte übten als Sporttrainer, Freizeitbetreuer oder Leiter außerschulischer Angebote Tätigkeiten aus, die sich auf die Freizeitgestaltung bezogen. Es ist zu berücksichtigen, dass hierbei Mehrfachnennungen vorliegen können. Wurden beispielsweise Taten zu Lasten mehrerer Betroffener begangen, wurde berücksichtigt, ob der Beschuldigte gegenüber einem Betroffenen als Sportlehrer und gegenüber einem anderen Betroffenen als sonstiger Lehrer auftrat.

Tab. 3.20 Tätigkeit während der Tatbegehung (Vergleichsgruppe, n=78, Mehrfachnennungen)

Tätigkeit	Anzahl
sonstiger Lehrer	32 (41,0 %)
Sportlehrer	12 (15,4%)
Erzieher/Betreuer	9 (11,5 %)
Sporttrainer	8 (10,3 %)
Evangelischer Pfarrer	8 (10,3%)
Freizeitbetreuer	7 (9,0 %)
Schul-/Internatsdirektor	5 (6,4%)
Leiter/Lehrer außerschulischer Aktivitäten	5 (6,4%)
sonstige	8 (10,3 %)

In Hinblick auf das Geburtsjahr der Beschuldigten geht aus Abb. 3.3 hervor, dass die Beschuldigten der katholischen Kirche überwiegend in den 1940er-Jahren geboren wurden, wobei auch das vorangegangene und die beiden nachfolgenden Jahrzehnte hohe Anteile aufwiesen. Die Beschuldigten der Vergleichsgruppe wurden tendenziell etwas später geboren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies auch auf die Auswahl der Strafakten der Vergleichsgruppe durch die Staatsanwaltschaften zurückzuführen sein kann, die überwiegend aktuellere Strafakten zur Verfügung stellten.

Abb. 3.3 Geburtsjahr des Beschuldigten

Bezüglich der Nationalität des Beschuldigten zeigten sich zwischen der katholischen Kirche und der Vergleichsgruppe nur unwesentliche Unterschiede. Der Anteil der Beschuldigten mit deutscher Staatsbürgerschaft überwog in beiden Untersuchungsgruppen deutlich mit 86,6 Prozent bzw. 97,4 Prozent (vgl. Tab. 3.21).

Tab. 3.21 Nationalität des Beschuldigten

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
deutsch	181 (86,6 %)	76 (97,4 %)
andere Nationalität	16 (7,7 %)	2 (2,6 %)
keine Angabe	12 (5,7 %)	-
Gesamt	209 (100 %)	78 (100 %)

Ferner wurden Angaben zum Beginn der Beschäftigung bei der Institution erhoben (vgl. Abb.3.4). Als Tätigkeitsbeginn wurde die erstmalige Aufnahme einer Tätigkeit bei der Institution gewertet. Ein

Wechsel der Tätigkeit innerhalb der Institution wurde nicht als erneuter Tätigkeitsbeginn erfasst. Einschränkend ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass bezüglich einer hohen Anzahl an Beschuldigten keine Angaben vorlagen (katholische Kirche 168, Vergleichsgruppe 34).

Im Rahmen der katholischen Kirche zeigten sich für die Dekaden der 1930er, 1950er, 1980er und 1990er leichte Höhepunkte des Tätigkeitsbeginns der Beschuldigten. Auch der Tätigkeitsbeginn der Beschuldigten der Vergleichsgruppe verteilte sich auf mehrere Dekaden, wobei der Höhepunkt in den vergangenen zwei Jahrzehnten (1990-2009) liegt. Dies kann auch auf die Methode der Aktenauswahl zurückzuführen sein.

Abb. 3.4 Beginn der Beschäftigung des Beschuldigten bei der Institution

Hinsichtlich des Jahres der Priesterweihe konnte ein schwacher Anstieg der Zahlen bis zum Ende der 1990er-Jahre beobachtet werden, wobei die Dekade der 1960er diesen Trend durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Weihen durchbrach (vgl. Abb. 3.5). Die Anzahl der Beschuldigten, zu denen keine Angaben erhoben werden konnten, ist mit 103 Beschuldigten hoch.

Erfasst wurden weiterhin Informationen zur sexuellen Ausrichtung des Beschuldigten. Die Informationen hierzu wurden in erster Linie den Beschuldigtenvernehmungen entnommen. Sofern im Rahmen des Strafverfahrens ein psychiatrisches Sachverständigengutachten zur Schuldfähigkeit des Beschuldigten erstellt wurde oder sonstige psychologische oder psychiatrische Gutachten vorlagen, konnten auch hieraus Angaben zur sexuellen Ausrichtung extrahiert werden. Darüber hinaus wurde nur dann eine Zuordnung zu einer bestimmten sexuellen Ausrichtung vorgenommen, wenn sich hierfür eindeutige Anhaltspunkte in der Strafakte befanden. Aufgrund dessen ist die Zahl der Fälle, in denen keine Angaben erhoben werden konnten, mit 68,4 Prozent in der katholischen Kirche und 17,9 Prozent in der Vergleichsgruppe hoch (vgl. Tab. 3.22).

Abb. 3.5 Jahr der Weihe des Beschuldigten (n=209)

Auffällig ist bei einem Vergleich der Untersuchungsgruppen, dass der Anteil der Beschuldigten mit einer homosexuellen Ausrichtung in der katholischen Kirche mit 19,1 Prozent im Gegensatz zur Vergleichsgruppe mit 6,4 Prozent stark erhöht ist. Der überwiegende Anteil der Beschuldigten der Vergleichsgruppe ist mit 64,6 Prozent heterosexuell ausgerichtet.

Tab. 3.22 Sexuelle Ausrichtung des Beschuldigten

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
heterosexuell	22 (10,5 %)	53 (67,9 %)
homosexuell	40 (19,1 %)	5 (6,4 %)
bisexuell	4 (1,9 %)	6 (7,7 %)
keine Angabe	143 (68,4 %)	14 (17,9 %)
Gesamt	209 (100%)	78 (100 %)

Ferner wurde erhoben, ob der Beschuldigte eine sexuelle Präferenzstörung aufwies. Wie bereits hinsichtlich der sexuellen Ausrichtung des Beschuldigten enthielten die Strafakten oft keine näheren Angaben hierzu. Die Variable wurde hauptsächlich auf der Basis der Feststellungen in einem Urteil oder einem psychiatrischen Sachverständigengutachten zur Schuldfähigkeit des Beschuldigten erfasst. Teilweise konnten weitere Angaben Stellungnahmen von behandelnden Psychologen oder Psychiatern entnommen werden. Auf diese Weise konnte festgestellt werden, dass 14 der 209 Beschuldigten der katholischen Kirche (6,7 %) und vier Beschuldigte der Vergleichsgruppe (5,1 %) eine diagnostizierte pädophile Haupt- oder Nebenströmung aufweisen (vgl. Tab. 3.23). Weitere in der Regel ebenfalls einem Sachverständigengutachten entnommene Präferenzstörungen stellen der Sadismus und die infantile/ pubertäre/ verzögerte Sexualität dar, die nur in wenigen Fällen gegeben war.

Das Vorliegen von „Hinweisen auf eine pädophile oder ephebophile Haupt- oder Nebenströmung“ wurde aus dem Gesamtbild der Strafakte ermittelt und hilfsweise geprüft, wenn eine psychiatrische Diagnose nicht vorlag. Untersucht wurde, ob Indizien für das Vorliegen einer solchen Strömung fest-

gestellt werden konnten, wie beispielsweise die Anzahl der Betroffenen, die Homogenität des Alters der Betroffenen oder Besonderheiten im Verhalten des Beschuldigten, wie etwa der Besitz kinder- oder jugendpornografischer Bilder oder Schriften. Bei einem ähnlich hohen Anteil Beschuldigter der katholischen Kirche und der Vergleichsgruppe (22,5 % bzw. 28,2 %) konnten solche Hinweise festgestellt werden.

Die Angaben zum Beschuldigten wurden außerdem darauf geprüft, ob sich Anhaltspunkte dafür finden lassen, dass keine Präferenzstörung vorliegt. Informationen hierzu konnten wiederum den psychiatrischen Gutachten und Feststellungen des Urteils entnommen werden. 6,7 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche und ein demgegenüber erhöhter Anteil von 26,9 Prozent der Beschuldigten, die der Vergleichsgruppe zuzuordnen waren, ließen keine Anhaltspunkte für eine sexuelle Präferenzstörung erkennen.

Tab. 3.23 Sexuelle Präferenzstörung des Beschuldigten (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
pädophile Hauptströmung (diagnostiziert)	10 (4,8 %)	1 (1,3 %)
pädophile Nebenströmung (diagnostiziert)	4 (1,9 %)	3 (3,8 %)
Sadismus (diagnostiziert)	5 (2,4 %)	3 (3,8 %)
infantile/pubertäre/verzögerte Sexualität (diagnostiziert)	5 (2,4 %)	1 (1,3 %)
Hinweise auf eine pädophile Haupt- oder Nebenströmung	45 (21,5 %)	17 (21,8 %)
Hinweise auf ephebophile Haupt- oder Nebenströmung	2 (1,0 %)	5 (6,4 %)
keine ersichtliche Präferenzstörung	14 (6,7 %)	21 (26,9 %)
sonstige	3 (1,4 %)	-

Bezüglich des Alters des Beschuldigten bei der ersten Tat zeigten sich Ähnlichkeiten zwischen den Untersuchungsgruppen. Der Mittelwert des Alters der Beschuldigten lag bei 40,5 (katholische Kirche) bzw. 39,2 Jahren (Vergleichsgruppe) (vgl. Tab. 3.24). Das niedrigste angegebene Alter lag in der katholischen Kirche bei 20 und in der Vergleichsgruppe bei 19 Jahren. Jüngere Beschuldigte, die der katholischen Kirche zuzuordnen, zum Tatzeitpunkt jedoch noch nicht geweiht waren, wurden dann in die Auswertung einbezogen, wenn in dem gegenständlichen Verfahren auch wegen solcher Taten ermittelt wurde, die nach der Priesterweihe begangen wurden. Das höchste Alter bei Begehung der ersten Tat lag bei 79 (katholische Kirche) bzw. 60 Jahren (Vergleichsgruppe).

Tab. 3.24 Mittelwert des Alters der Beschuldigten bei der ersten Tat

	N	Mittelwert (in Jahren)	Standardabweichung	keine Angabe
katholische Kirche	179	40,5	11,30	30
Vergleichsgruppe	77	39,2	11,18	1

Die grafische Darstellung des Alters des Beschuldigten bei der ersten Tat zeigt eine trotz des ähnlichen Mittelwerts unterschiedliche Verteilung der Altersstufen, in denen die Ersttat begangen wurde (vgl. Abb. 3.6). Während in der Vergleichsgruppe der größte Anteil auf die Beschuldigten entfiel, die bei der Ersttat zwischen 26-30 Jahre alt waren (24,4 %) und die Werte für die folgenden Altersklassen zunächst abfallen, lag der größte Anteil in der katholischen Kirche bei den Beschuldigten, die zwischen 36-40 Jahre alt waren (18,2 %). Auch jüngere Beschuldigte zwischen 26-30 bzw. 31-35 Jahren waren mit nicht geringen Anteilen vertreten (11,0 % bzw. 15,3 %). Bei vielen der Beschuldigten aus dieser Altersklasse handelte es sich um Kapläne oder Pfarrvikare. Nach dem Höhepunkt, der bei den 36-40-Jährigen lag, fallen die Beschuldigtenanteile wieder ab, erreichten aber mitunter noch hohe Werte (41-45-Jährige: 14,4 %). Zudem konnten Beschuldigte festgestellt werden, die erst in höherem Alter erstmals übergriffig wurden.

Abb. 3.6 Alter des Beschuldigten bei der ersten Tat

3.3.3 Angaben zu den Taten der Beschuldigten

Untersucht wurde, zu welchem Zeitpunkt der Beschuldigte die erste Tat beging, die den Gegenstand des Strafverfahrens bildete. Nach einem relativ konstanten Anstieg der Werte, die das Jahr der Ersttat des Beschuldigten abbilden, wurde der Höhepunkt im Rahmen der katholischen Kirche in dem Zeitraum von 1981-1985 erreicht (vgl. Abb. 3.7). Anschließend gingen die Zahlen zurück, hieraus lässt sich jedoch keine tatsächlich rückläufige Entwicklung ablesen. Die Zeitspanne zwischen der Tat und der Anzeigenerstattung durch die Betroffenen ist bei dem Delikt des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger besonders lang. Aufgrund dessen ist zu erwarten, dass sich die Werte der vergangenen zwei Jahrzehnte noch erhöhen. Die geringe Anzahl an Beschuldigten, deren Ersttaten in den früheren

Jahrzehnten lag, kann auch auf die mangelnde Verfügbarkeit der entsprechenden Verfahrensakten, die nicht ermittelt werden konnten oder bereits vernichtet waren, zurückzuführen sein. Die Taten der Beschuldigten der Vergleichsgruppe liegen schwerpunktmäßig in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Dies dürfte in erster Linie durch die Auswahl der Strafakten durch die Staatsanwälte bedingt sein, denen insbesondere jüngere Verfahren erinnerlich waren. Es konnten jedoch auch mehrere Beschuldigte untersucht werden, deren Taten zu früheren Zeitpunkten begangen wurden.

Abb. 3.7 Jahr der ersten Tat des Beschuldigten

Weiterhin wurde der Zeitraum zwischen der ersten und der letzten Tat der Beschuldigten ermittelt. Bezugspunkt sind alle Taten des Beschuldigten, die in dem untersuchten Strafverfahren verfolgt wurden. Wurden Taten zu Lasten mehrerer Betroffener in einem Verfahren verfolgt, wurde der Tatzeitraum des gesamten Geschehens abgebildet.

Der Tatzeitraum bei Beschuldigten im Kontext der katholischen Kirche erstreckte sich am häufigsten auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren (22,0 %), gefolgt von einem Tatzeitraum von unter einem Jahr (18,2 %, ohne eintägige Geschehen) (vgl. Abb. 3.8 und die absoluten Zahlen in Tab. 3.25). Bei weiteren 15,8 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche erstreckten sich die Taten auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Ein eintägiges Geschehen wurde bei 16,7 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche ermittelt. Regelmäßig wurde in diesen Fällen wegen der Begehung von nur einer Missbrauchstat ermittelt. Insgesamt 65,1 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche begingen Missbrauchstaten über einen mindestens einjährigen Zeitraum, bei 24,9 Prozent der Beschuldigten erstreckte sich der Zeitraum auf mehr als fünf Jahre. In der Vergleichsgruppe der sons-

tigen Institutionen überwogen die Tatgeschehen, die sich auf einen Zeitraum von unter einem Jahr erstreckten, mit 42,3 Prozent deutlich. Einen ebenfalls großen Anteil nahmen die Beschuldigten ein, die über einen Zeitraum von einem bis zwei Jahren Missbrauchstaten verübten (21,8 %). Bei einem mit 12,9 Prozent vergleichsweise geringen Anteil von Beschuldigten dauerte das Tatgeschehen mindestens sechs Jahre an.

Abb. 3.8 Zeitraum zwischen erster und letzter Tat des Beschuldigten (Anteile in Prozent)

Tab. 3.25 Zeitraum zwischen erster und letzter Tat des Beschuldigten

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
eintägiges Geschehen	35	11
unter 1 Jahr (ohne eintägige Geschehen)	38	33
1-2 Jahre	33	17
3-5 Jahre	46	6
6-9 Jahre	20	6
10-14 Jahre	17	2
mindestens 15 Jahre	15	2
keine Angabe	5	1
Gesamt	209	78

Die Strafakten hatten oft Tatgeschehen zum Gegenstand, bei dem Taten zu Lasten mehrerer Betroffener verübt wurden (vgl. Abb. 3.9 und Tab. 3.26). Beschuldigte mit nur einem Betroffenen bildeten einen Anteil von 47,4 Prozent (katholische Kirche) bzw. 42,3 Prozent (Vergleichsgruppe), während 51,1 Prozent (katholische Kirche) bzw. 56,5 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten Taten zu Lasten von mindestens zwei Betroffenen begangen hatten. Bei insgesamt 20,5 Prozent der Beschuldigten aus der katholischen Kirche und bei 28,3 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe belief sich die Zahl der Betroffenen auf über 5. Der Maximalwert lag in der katholischen Kirche bei 32, in der Vergleichsgruppe bei 66 Betroffenen. Der Mittelwert der Betroffenen pro Beschuldigtem betrug in der katholischen Kirche 3,9 (Std.abw. = 4,9) und in den sonstigen Institutionen 6,1 (Std.abw. = 10,2). Der Median liegt in beiden Untersuchungsgruppen bei zwei Betroffenen.

Der erhöhte Anteil der Beschuldigten in der Vergleichsgruppe, die Taten zu Lasten mehrerer Betroffener begingen, kann auch auf die Auswahl der Strafakten zurückzuführen sein. Die Staatsanwaltschaften wurden gebeten, die Vergleichsgruppe betreffende Akten nach eigener Erinnerung zu recherchieren, sodass möglicherweise schwerpunktmäßig Verfahren mit schwereren Tatvorwürfen bereitgestellt wurden. Die Angaben in Abbildung 3.9 und Tabelle 3.26 beinhalten nicht nur die namentlich bekannten Betroffenen, sondern auch die Betroffenen, deren Namen unbekannt blieb.

Abb. 3.9 Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigtem

Tab. 3.26 Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigtem

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
1 Betroffene/r	99	33
2-5 Betroffene	66	23
6-10 Betroffene	21	12
11-15 Betroffene	14	2
16-20 Betroffene	3	1
21-25 Betroffene	-	4
mehr als 25 Betroffene	3	2
keine Angabe	3	1
Gesamt	209	78

Erfasst wurde außerdem, wegen wie vieler Taten der jeweilige Beschuldigte strafrechtlich verfolgt wurde. Dies können Taten zu Lasten eines oder mehrerer Betroffener sein. 19,1 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche wurde lediglich eine Tat vorgeworfen (vgl. Abb. 3.10). Die Anteile verringerten sich stark, je größer die Anzahl der Taten war. Werden jedoch die Beschuldigten der katholischen Kirche summiert, die mehr als eine Tat begingen, ergab sich ein Anteil von 78,0 Prozent aller Beschuldigten. Der Mittelwert beträgt 30,0 Taten je Beschuldigtem (Std.abw. = 75,3). Ein ähnliches Bild zeigte sich im Rahmen der Beschuldigten der sonstigen Institutionen. Hier lag jedoch der Schwerpunkt nicht bei einer Tat, sondern bei zwei bis zehn Taten, wegen derer 35,9 Prozent der Beschuldigten verfolgt wurden. Mehr als nur eine Tat wurden 82,0 Prozent der Beschuldigten vorgeworfen. Der Mittelwert lag bei 28,9 Taten je Beschuldigtem (Std.abw. = 62,0).

Die Kategorien „mehrere Taten“ und „viele Taten“ fungieren als Auffangvariable für solche Fälle, in denen die Strafakten keine konkreten Angaben zur Anzahl der vorgeworfenen Taten enthielten. Unter „mehreren Taten“ wurden Geschehen mit jedenfalls mehr als einer Tat subsumiert. „Viele Taten“ wurden nur dann als gegeben erachtet, wenn von einer regelmäßigen Tatbegehung über einen längeren Zeitraum ausgegangen werden konnte. Bei der Berechnung des Mittelwertes konnten diese Fälle nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 3.27 zeigt die absoluten Zahlen der Taten pro Beschuldigtem. Es wird deutlich, dass die Begehung einer großen Anzahl von Taten zwar nicht die Regel darstellte, es sich bei diesen Beschuldigten jedoch auch nicht um Ausnahmefälle handelte. Der höchste Wert an Taten pro Beschuldigtem lag in der katholischen Kirche bei 521 und in der Vergleichsgruppe bei 342 Taten.

Abb. 3.10 Anzahl der Taten pro Beschuldigtem

Tab. 3.27 Anzahl der Taten pro Beschuldigtem

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
eine Tat	40	12
2-10 Taten	40	28
11-30 Taten	23	5
31-50 Taten	11	6
51-100 Taten	10	7
mehr als 100 Taten	5	2
mehrere Taten	51	10
viele Taten	23	6
keine Angabe	6	2
Gesamt	209	78

3.3.4 Verhalten des Beschuldigten vor der Tat

Aus den Strafakten wurden Angaben dazu erhoben, ob und inwiefern sich der Beschuldigte bereits vor der Tat einschlägig auffällig verhielt. Um ein einschlägig auffälliges Verhalten handelt es sich bei solchen Verhaltensweisen, die Indikatorwirkung bezüglich eines späteren sexuellen Missbrauchs aufweisen können. Eine Grenzverletzung ist hierfür nicht erforderlich. Die registrierten Verhaltensweisen sind nicht als zwangsläufige Vorstufe eines Missbrauchs zu werten, können jedoch auf eine Gefährdungslage hinweisen.

Sowohl die Beschuldigten der katholischen Kirche als auch die der anderen Institutionen zeigten bereits vor den Taten zu einem nicht geringen Teil (38,3 % bzw. 47,4 %) einschlägige Auffälligkeiten (vgl. Tab. 3.28). Zu berücksichtigen ist, dass der Anteil der Beschuldigten, bei denen entsprechende Angaben nicht erhoben werden konnten, hoch ist. Dies ist ebenso bei der Interpretation der Anteile an Beschuldigten zu beachten, die keine Auffälligkeiten vor der Tat zeigten. Diese Anteile fielen mit 9,1 Prozent (katholische Kirche) und 24,4 Prozent (Vergleichsgruppe) niedriger aus. Zu beachten ist jedoch, dass den Strafakten eher Angaben zu belastendem Verhalten zu entnehmen sind als Feststellungen, dass es keinerlei Auffälligkeiten vor der Tat gab.

Tab. 3.28 Einschlägig auffälliges Verhalten des Beschuldigten vor der Tat

	katholische Kirche (n=209)	**Vergleichsgruppe (n=78)**
ja	80 (38,3 %)	37 (47,4 %)
nein	19 (9,1 %)	19 (24,4 %)
keine Angabe	110 (52,6 %)	22 (28,2 %)
Gesamt	209 (100%)	78 (100%)

Die aufgetretenen Auffälligkeiten stellten sich vielschichtig dar. Beschuldigte, die der katholischen Kirche zuzuordnen sind, zeigten mit einem Anteil von 22,5 Prozent an allen Beschuldigten als häufigste Auffälligkeit das gezielte Suchen körperlicher Nähe zu Jugendlichen (vgl. Tab. 3.29). Hierunter fiel beispielsweise das regelmäßige Auf-den-Schoß-Ziehen, Kuscheln oder Umarmen. Bei Beschuldigten der Vergleichsgruppe war die häufigste Verhaltensweise das Fokussieren des Kontakts auf Minderjährige bestimmten Geschlechts (24,4 %). Hierdurch wurde u.a. ein bewusstes Ausschließen Minderjähriger eines bestimmten Geschlechts von bestimmten Aktivitäten erfasst, das nicht durch einen plausiblen Grund zu erklären war. Im Gegensatz zur katholischen Kirche fiel ein mit 12,8 Prozent ebenfalls nicht niedriger Anteil aller Beschuldigten der Vergleichsgruppe durch sexualbezogenes Verhalten, wie nicht indizierte Aufklärungsgespräche oder Fragen nach der sexuellen Ausrichtung, auf. Nicht selten fand außerdem in beiden Untersuchungsgruppen eine Bevorzugung ausgewählter Minderjähriger statt (12,0 % bzw. 11,5 %). Eine Bevorzugung kann beispielsweise in dem systematischen Gewähren von institutionellen Privilegien, wie dem Verschaffen populärer Ämter, bestehen. Gegenüber 11,1 Prozent aller Beschuldigten, die der katholischen Kirche zuzuordnen sind, und 15,0 Prozent der Beschuldigten im sonstigen institutionellen Kontext wurden bereits vor der Tat konkrete Missbrauchsvorwürfe oder jedenfalls Missbrauchsgerüchte bekannt, die nicht mit dem Tatvorwurf des gegenständlichen Verfahrens identisch waren.

Tab. 3.29 Art der einschlägigen Auffälligkeiten vor der Tat (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
gezieltes Suchen körperlicher Nähe zu Kindern/Jugendlichen	47 (22,5 %)	11 (14,1 %)
Fokussierung auf den Kontakt zu Kindern/Jugendlichen bestimmten Geschlechts	38 (18,2 %)	19 (24,4 %)
Bevorzugung von bestimmten Kindern/Jugendlichen	25 (12,0 %)	9 (11,5 %)
Missbrauchsvorwürfe/Missbrauchsgerüchte	25 (12,0 %)	12 (15,4 %)
sexualbezogenes Verhalten gegenüber Kindern/ Jugendlichen	5 (2,4 %)	10 (12,8 %)
verminderter/gestörter Kontakt zu Gleichaltrigen/ Erwachsenen	4 (1,9 %)	3 (3,8 %)
sonstige	24 (11,5 %)	10 (12,8 %)

Die beschriebenen Auffälligkeiten waren regelmäßig innerhalb der Institution bekannt (vgl. Tab. 3.30). Bei 47,5 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche, bei denen einschlägige Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, waren diese Vertretern der katholischen Kirche bekannt. Als Vertreter der katholischen Kirche wurden insbesondere Vorgesetzte oder Gleichrangige verstanden, die den Priesterstatus innehatten. Nicht erfasst wurden Auffälligkeiten, die nach eigenen Angaben des Beschuldigten durch die Beichte bekannt wurden. Bei den Mitgliedern der katholischen Kirche, denen bei 46,3 Prozent der Beschuldigten Auffälligkeiten bekannt waren, handelte es sich um an den Aktivitäten der Kirche oder kirchlichen Einrichtungen teilnehmende Personen, wie beispielsweise Mitglieder der Kirchengemeinde. Im Rahmen der Vergleichsgruppe waren 48,6 Prozent der einschlägig auffälliges Verhalten zeigenden Beschuldigten den Vertretern der Institution und 27,0 Prozent anderen Mitgliedern der Institution bekannt.

Tab. 3.30 Kenntnis über das einschlägig auffällige Verhalten des Beschuldigten vor der Tat (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=80)	Vergleichsgruppe (n=37)
Vertreter der Institution	38 (47,5 %)	18 (48,6 %)
Mitglieder der Institution	37 (46,3 %)	10 (27,0 %)
(ehrenamtlichen) Beschäftigte der Institution	34 (42,5 %)	8 (21,6 %)
Angehörige des Betroffenen	19 (23,8 %)	7 (18,9 %)
Bekannte des Betroffenen	12 (15,0 %)	3 (8,1 %)
Sonstige	9 (11,3 %)	5 (13,5 %)

Ferner wurden Hinweise auf sonstige Auffälligkeiten des Beschuldigten erhoben. Hierzu gehörten beispielsweise Umstände, die auf spezielle Belastungen des Beschuldigten hinwiesen. Bei 9,1 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche lag ein vermehrter Alkoholkonsum vor (vgl. Tab. 3.31).

Eine entsprechende Problematik konnte in der Vergleichsgruppe kaum festgestellt werden (1,3 %). Ein vermehrter Alkoholkonsum wurde nur dann als gegeben erachtet, wenn sich der Strafakte mehrere Anhaltspunkte entnehmen ließen, die eindeutig auf einen übermäßigen Konsum hinwiesen. Weitere nicht selten festgestellte Auffälligkeiten bestanden in der Überforderung mit dem anvertrauten Amt (7,2 %), von der auch 9,0 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe betroffen waren, oder in dem Verstoß gegen den Zölibat (6,2 %) durch Sexualkontakte mit Erwachsenen. Des Weiteren konnte den Strafakten zu geringeren Anteilen Angaben über eine Vereinsamung des Beschuldigten, Depressionen und weitere Problematiken entnommen werden.

Tab. 3.31 Hinweise auf sonstige Auffälligkeiten Beschuldigter (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
vermehrter Alkoholkonsum	19 (9,1 %)	1 (1,3 %)
Überforderung mit Dienstpflichten/dem anvertrauten Amt	15 (7,2 %)	7 (9,0 %)
Verstoß gegen Zölibat	13 (6,2 %)	-
Vereinsamung	11 (5,3 %)	3 (3,8 %)
Depressionen	11 (5,3 %)	6 (7,7 %)
regelmäßige Konflikte mit Institutionsmitgliedern	7 (3,3 %)	6 (7,7 %)
psychische Probleme	6 (2,9 %)	1 (1,3 %)
Pflichtverstöße im Amt/ im Rahmen der Tätigkeit	5 (2,4 %)	2 (2,6%)
Sonstige	19 (9,1 %)	10 (12,8 %)

3.3.5 Verhalten des Beschuldigten nach der Tat

Es wurde untersucht, wie sich der Beschuldigte nach Begehung der Tat bei Konfrontation mit dem Tatvorwurf verhielt. Tabelle 3.32 ist die Art der Stellungnahme des Beschuldigten zum Tatvorwurf im Strafverfahren zu entnehmen. Die häufigste Reaktion der Beschuldigten der katholischen Kirche war das Eingeständnis der vorgeworfenen Taten. Es gestanden 30,1 Prozent der Beschuldigten den Tatvorwurf ein, während Beschuldigte, die der Vergleichsgruppe zuzuordnen sind, zu 41,0 Prozent geständig waren. Etwa ebenso häufig wurde der Tatvorwurf abgestritten. Mit 44,9 Prozent lag der Wert in der Vergleichsgruppe höher als für geständige Beschuldigte der katholischen Kirche. Diese bestritten zu 27,8 Prozent die Tat. Ebenfalls legten die Beschuldigten häufig ein Teilgeständnis ab (23,4 % bzw. 17,9 %). Auch die weiteren festgestellten Reaktionsvarianten tragen zu dem sich ergebenden stark heterogenen Bild der Ausgestaltung der Stellungnahmen bei. Eine Verharmlosung der vorgeworfenen Handlungen erfolgte durch 16,7 Prozent (katholische Kirche) bzw. 9,0 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten. Die Reaktionsvariante, in der der Beschuldigte angab, sich an eine etwaige Tatbegehung nicht erinnern zu können, betraf 11,5 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche, die teilweise auf eine lange Zeitspanne zwischen der mutmaßlichen Tat und dem Erheben des Tatvorwurfs verwiesen, und 5,1 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe.

Als Besonderheit im Rahmen der katholischen Kirche ist zu berücksichtigen, dass bei 28,2 Prozent der Beschuldigten kein Herantreten an diesen stattfand. Hierbei handelt es sich weit überwiegend um Fälle, in denen wegen der offenkundig bereits eingetretenen Strafverfolgungsverjährung auf eine Vernehmung des Beschuldigten verzichtet wurde.

Tab. 3.32 Stellungnahme des Beschuldigten zum Tatvorwurf im Strafverfahren (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
Eingeständnis	63 (30,1 %)	32 (41,0 %)
Abstreiten	58 (27,8 %)	35 (44,9 %)
Teilgeständnis	49 (23,4 %)	14 (17,9 %)
Verharmlosung	35 (16,7 %)	7 (9,0 %)
Beschuldigter gibt an, keine Erinnerung zu haben	24 (11,5 %)	4 (5,1 %)
Erklärung/Rechtfertigung	22 (10,5 %)	13 (16,7 %)
Schweigen	8 (3,8 %)	12 (15,4 %)
keine Reaktion mangels Herantreten an den Beschuldigten	59 (28,2 %)	4 (5,1 %)
Sonstiges	8 (3,8 %)	6 (7,7 %)

Sofern der Beschuldigte ein Teilgeständnis ablegte, wurde in beiden Untersuchungsgruppen am häufigsten die quantitative Dimension der Tat geleugnet (vgl. Tab. 3.33). So wurden Vorwürfe hinsichtlich einzelner Betroffener oder die Anzahl der vorgeworfenen Taten von 51,0 Prozent der 49 Beschuldigten der katholischen Kirche, die ein Teilgeständnis ablegten, bestritten. Ein ähnlicher Anteil von 57,1 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe zeigte ebenfalls diese Verhaltensweise. 30,6 Prozent (katholische Kirche) bzw. 42,9 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten legten ein Teilgeständnis dahingehend ab, dass nur die weniger schwerwiegenden Tatvorwürfe eingeräumt wurden, während die im Vergleich schwerwiegenderen Vorwürfe geleugnet wurden. Einen ähnlichen Charakter wies die Reaktion des Abstreitens nur der strafrechtlich relevanten Handlungen auf (16,3 % bzw. 42,9 %). In diesen Fällen gestand der Beschuldigte zwar Grenzverletzungen ein, leugnete jedoch solche Handlungen, die sexuelle Handlungen i.S.d. § 184h StGB darstellen. Das Vorliegen einer sexuellen Handlung i.S.d. § 184h StGB ist tatbestandliche Voraussetzung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. 30,6 Prozent (katholische Kirche) bzw. 14,2 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten leugneten lediglich die sexuelle Motivation der Handlung. In diesen Fällen hätte das Fehlen eines sexuellen Motivs mitunter eine Straflosigkeit zur Folge. Das Leugnen der sexuellen Motivation erfolgte teilweise dann, wenn das äußere Erscheinungsbild der Tat mehrdeutig war, sodass das Vorliegen einer sexuellen Handlung i.S.d. § 184h nicht zweifelsfrei festzustellen war. In diesem Fällen entscheidet die Absicht des Beschuldigten.

Tab. 3.33 Inhalt des Teilgeständnisses (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=49)	Vergleichsgruppe (n=14)
Abstreiten der Anzahl der Betroffenen oder Taten; Leugnen der zeitlichen Dimension	25 (51,0 %)	8 (57,1 %)
Abstreiten der schwerwiegenderen Tatvorwürfe	15 (30,6 %)	6 (42,9 %)
Abstreiten eines sexuellen Motivs der Handlungen	15 (30,6 %)	2 (14,2%)
Abstreiten nur der strafrechtlich relevanten Handlungen	8 (16,3 %)	1 (7,1 %)

Neben den dargestellten Reaktionen, die sich auf die strafprozessuale Einlassung beziehen, wurden weitere Verhaltensweisen erfasst, die den sonstigen Umgang des Beschuldigten mit dem Tatvorwurf beschreiben. Der sonstige Umgang des Beschuldigten mit dem Tatvorwurf stellte sich als sehr heterogen dar (vgl. Tab. 3.34). Dies zeigte sich bereits durch den hohen Anteil an „sonstigen“ Verhaltensweisen (50,2 % bzw. 41,0 %), die einer Kategorisierung nicht zugänglich waren. Die Anteile an Beschuldigten, die die abgebildeten Verhaltensweisen zeigten, ähnelten sich bis auf vereinzelte Ausnahmen in beiden Untersuchungsgruppen.

Der obere Teil der Tabelle 3.34 bildet tendenziell abwehrende Verhaltensweisen ab. Stark vertreten war hier insbesondere das Verharmlosen eingestandener Handlungen. Hierunter fiel u.a. der Hinweis des Beschuldigten darauf, dass keine negativen Folgen der Tat für den Betroffenen ersichtlich seien. Ebenfalls häufig (12,4 % bzw. 17,9 %) erfolgte eine Herabsetzung des Betroffenen durch den Beschuldigten. Diese reichte von der ausdrücklichen Bezichtigung der Lüge bis hin zur Betonung oder Behauptung psychischer Defizite und Verhaltensauffälligkeiten, die die Glaubwürdigkeit des Betroffenen in Frage stellen sollten. Eine ebenfalls mit 9,6 Prozent (katholische Kirche) bzw. 11,5 Prozent (Vergleichsgruppe) häufig aufgetretene Reaktion war das Behaupten einer Verleumdungskampagne. Der Beschuldigte stellte sich als Opfer von Racheaktionen dar, die auf Neid, erfahrener Abweisung durch den Beschuldigten, Antipathie oder anderen Motiven beruhten. Ein ähnlich großer Anteil der Beschuldigten stellte nicht die von den Betroffenen erlittenen Taten und deren Folgen in den Vordergrund, sondern betonte die eigenen, in Folge des Tatvorwurfs erlittenen Nachteile gesellschaftlicher, beruflicher oder psychischer Natur.

Mit 7,7 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche und 9,0 Prozent der Beschuldigten der sonstigen Institutionen reagierte ein ebenfalls nicht geringer Anteil dahingehend auf den Tatvorwurf, dass die Initiierung der Tat durch den Betroffenen behauptet oder wenigstens die Einvernehmlichkeit der Handlungen betont wurde. 7,7 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche und 5,1 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe versuchten, die strafrechtliche Verfolgung der Tat zu erschweren. Dies geschah entweder durch Flucht, die Vernichtung von Beweismitteln oder die (versuchte) Beeinflussung von Zeugen. 7,2 Prozent (katholische Kirche) und 10,3 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten zeigten kein Unrechtsbewusstsein oder Reue. Diese Variable war nur dann einschlägig, wenn der Beschuldigte zugleich ein Geständnis oder Teilgeständnis ablegte. Da sich ein fehlendes Unrechtsbewusstsein als innerer Vorgang darstellt, konnte diese Variable außerdem nur dann angenommen werden, wenn der Beschuldigte sich dementsprechend äußerte oder in den Feststellungen des Urteils eine solche Bewertung enthalten war.

Die Beschuldigten beider Untersuchungsgruppen zeigten auch Verhaltensweisen, die keinen abwehrenden Charakter aufwiesen. Die am häufigsten auftretende Reaktion war in diesem Rahmen der Rückzug aus dem beruflichen Leben, beispielsweise durch Amtsaufgabe oder Bitte um Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand, der bei 13,9 Prozent (katholische Kirche) bzw. 12,8 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten festgestellt werden konnte. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies mitunter auf eine entsprechende Aufforderung der Institution zurückzuführen war. Ähnliches gilt für die Selbstanzeige, die ausschließlich von Beschuldigten der katholischen Kirche (10,5 %) eingereicht wurde. Dies erfolgte teilweise erst, nachdem der Tatvorwurf der Kirche bzw. den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden war oder eine Aufforderung zur Selbstanzeige durch die Kirche stattgefunden hatte.

Tab. 3.34 Sonstiger Umgang des Beschuldigten mit dem Tatvorwurf (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=209)	Vergleichsgruppe (n=78)
Verharmlosung der eingestandenen Handlungen	35 (16,7 %)	9 (11,5 %)
Anschuldigungen ggü. Betroffenen/Bezichtigung der Lüge/ Diffamierung des Betroffenen	26 (12,4 %)	14 (17,9 %)
Selbstmitleid/Betonung der entstandenen Nachteile für Beschuldigten/ Opferrolle	22 (10,5 %)	6 (7,7 %)
Beschuldigter als Opfer einer Verleumdungskampagne/ Racheaktion	20 (9,6 %)	9 (11,5 %)
Betonung der Initiative des Betroffenen zur Tat/ Einvernehmlichkeit der Handlungen	16 (7,7 %)	7 (9,0 %)
Versuch der Entziehung vor Strafverfolgung/ aktive Erschwerung der Aufklärung der Tat	16 (7,7 %)	4 (5,1 %)
kein Unrechtsbewusstsein/Reue/Schuldgefühle	15 (7,2 %)	8 (10,3 %)
Rückzug aus dem beruflichen Leben/ Amtsaufgabe	29 (13,9 %)	10 (12,8 %)
begibt sich in psychologische/psychotherapeutische Behandlung	29 (13,9 %)	10 (12,8 %)
Entschuldigung bei dem/den Betroffenen aus eigener Initiative	28 (13,4 %)	6 (7,7 %)
Selbstanzeige (ggf. erst nach Strafanzeige)	22 (10,5 %)	-
Reue/Unrechtseinsicht	19 (9,1 %)	7 (9,0 %)
Sonstiges	105 (50,2 %)	32 (41,0 %)

Ein ebenfalls erheblicher Anteil der Beschuldigten begab sich in psychologische Behandlung (13,9 % bzw. 12,8 %). Durch 13,4 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche und 7,7 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe erfolgte eine Entschuldigung beim Betroffenen. 9,2 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche und 9,0 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe zeigten Reue/Unrechtseinsicht.

3.3.6 Zusammenfassung

Insgesamt zeigen die Auswertungen zu den Beschuldigten, dass es sich bei den Beschuldigten aus der katholischen Kirche ganz überwiegend um Priester und kaum um Diakone handelte. Der Anteil der Beschuldigten, bei denen eine homosexuelle Orientierung festgestellt werden konnte, ist deutlich höher als in der Vergleichsgruppe (19,1 % gegenüber 6,4 %). Bei 28,2 Prozent der Beschuldigten aus der katholischen Kirche und 26,9 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe wurden Pädophilie oder Hinweise auf Pädophilie ermittelt. Die den Beschuldigten der katholischen Kirche vorgeworfene Delinquenz war zu einem erheblichen Teil schwerwiegend: 78,0 Prozent der Beschuldigten begingen mehr als eine Tat (Vergleichsgruppe 82,0 %), bei 62,7 Prozent erstreckte sich der Tatzeitraum auf mehr als ein Jahr (Vergleichsgruppe 42,4 %) und 51,1 Prozent der Beschuldigten begingen Taten gegen mehr als einen Betroffenen (Vergleichsgruppe 56,5 %). Neben Einmalbeschuldigten sind somit Beschuldigte zu verzeichnen, die mit erheblicher Intensität zahlreiche Taten begingen.

3.4 Spektrum der Missbrauchstaten

3.4.1 Verfahrensbezogene Angaben

Die verfahrensbezogenen Angaben zu den Missbrauchstaten beziehen sich auf die Anzahl der untersuchten Verfahren, die Taten zu Lasten mehrerer Betroffener zum Gegenstand haben können. Es wurden 243 Verfahren ausgewertet, die Taten durch Beschuldigte, die der katholischen Kirche zugehörig sind, zum Gegenstand hatten. 78 Verfahren betrafen Taten durch Beschuldigte sonstiger Institutionen.

Erfasst wurde, wegen der Verwirklichung welcher Delikte ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Die Tatbestände der §§ 174, 176 StGB bildeten den Schwerpunkt der Tatvorwürfe (vgl. Tab. 3.35). Zu 64,6 Prozent hatten Verfahren hinsichtlich der katholischen Kirche Taten zum Gegenstand, die als sexueller Missbrauch von Kindern gem. § 176 StGB eingestuft wurden. Ein vergleichbarer Anteil von 61,5 Prozent der Verfahren, welche die anderen Institutionen betrafen, hatte ebenfalls den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Gegenstand. Der Tatbestand des § 176 StGB ist erfüllt, wenn sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind an dem Beschuldigten vorgenommen werden. Ferner fällt das Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an bzw. mit einem Dritten hierunter. Zudem werden bestimmte sexualbezogene Einwirkungen auf das Kind ohne Körperkontakt von der Norm erfasst. Ein in der Vergleichsgruppe noch höherer Anteil von 66,7 Prozent der Verfahren beinhaltete Ermittlungen wegen des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen gem. § 174 StGB. Dieses Delikt ist im Vergleich zu § 176 StGB insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass der Betroffene sowohl Kind als auch Jugendlicher sein kann und in einem Obhuts- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Beschuldigten stehen muss. Diese Voraussetzungen lagen bei den Verfahren, die Beschuldigte der katholischen Kirche betrafen, mit 48,1 Prozent ebenfalls oft, aber vergleichsweise seltener vor.

Hinter den §§ 174, 176 StGB fallen die weiteren Delikte anteilsmäßig zurück. In 13,2 Prozent (katholische Kirche) bzw. 16,7 Prozent (Vergleichsgruppe) der Verfahren wurde wegen des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gem. § 182 StGB ermittelt. Ein weiteres Delikt stellte der Qualifikationstatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176a StGB) dar, der zusätzlich zu den Anforderungen des Grundtatbestandes des § 176 StGB fordert, dass der Beschuldigte bereits rechtskräftig wegen sexuellen Missbrauch von Kindern verurteilt wurde oder dass bestimmte, besonders schwerwiegende Handlungen, wie der Vollzug des Beischlafs, vorgenommen wurden. 11,1 Prozent der Verfahren gegen Beschuldigte im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche hatten eine solche Tat zum Gegenstand, in der Vergleichsgruppe beläuft sich der Anteil auf 10,3 Prozent. 9,9 Prozent (katholische Kirche) bzw. 11,5 Prozent (Vergleichsgruppe) der Verfahren hatten das Delikt der Vergewaltigung bzw. sexuellen Nötigung gem. § 177 StGB zum Gegenstand. In älteren Verfahren wurden zudem Ermittlungen wegen homosexueller Handlungen bzw. „widernatürlicher Unzucht“ gem. §§ 175, 175a StGB a.F. geführt, sofern auch der Betroffene männlich war. In geringerem Ausmaß wurde auch wegen anderer Delikte als solcher gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie beispielsweise Körperverletzungsdelikten (§§ 223 ff. StGB) oder Besitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§§ 184 ff. StGB) ermittelt.

Die die Anzahl der Strafverfahren übertreffende Gesamtzahl an verfolgten Delikten war darauf zurückzuführen, dass mitunter dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzte, sodass Tateinheit zwischen den Tatbestandsverwirklichungen vorlag, oder dass mehrere Handlungen unterschiedliche Strafgesetze verletzten.

Tab. 3.35 Ermittlungsgegenstand der Strafverfahren (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=243)	Vergleichsgruppe (n=77)
§ 176 StGB	157 (64,6 %)	48 (61,5 %)
§ 174 StGB	117 (48,1 %)	52 (66,7 %)
§ 182 StGB	32 (13,2 %)	13 (16,7 %)
§ 176a StGB	27 (11,1 %)	8 (10,3 %)
§ 177 StGB	24 (9,9 %)	9 (11,5 %)
§§ 175, 175a a.F. StGB	21 (8,6 %)	6 (7,7 %)
§§ 223 ff StGB	9 (3,7 %)	2 (2,6 %)
§§ 184 ff. StGB	6 (2,5 %)	11 (14,1 %)
§§ 185 ff. StGB	6 (2, 5%)	3 (3,8 %)
sonstige Straftatbestände	13 (5,3 %)	5 (6,4 %)

Es wurde eine Klassifizierung der Tathandlungen als Hands-on- oder Hands-off-Delikte vorgenommen. Hands-on-Delikte bezeichnen Handlungen, bei denen es zu einem Körperkontakt zwischen Beschuldigten und Betroffenem kommt, Hands-off-Delikte sind durch fehlenden Körperkontakt gekennzeichnet. Tabelle 3.36 bildet ab, ob in den untersuchten Verfahren wenigstens bezüglich eines Betroffenen wegen eines Hands-on-Deliktes ermittelt wurde oder ob ausschließlich Hands-off-Delikte Gegenstand des Verfahrens waren. Hands-off-Delikte können beispielsweise Taten sein, die im Rahmen einer Kommunikation über das Internet begangen wurden, oder Taten, die in der Vornahme sexueller Handlungen vor dem Betroffenen bestanden.

In beiden Untersuchungsgruppen ist mit 91,8 Prozent (katholische Kirche) bzw. 92,2 Prozent (Vergleichsgruppe) ein deutliches Überwiegen der Verfahren festzustellen, in denen (auch) wegen Hands-on-Handlungen ermittelt wurde.

Tab. 3.36 Ermittlungen wegen Hands-on- und Hands-off-Handlungen in den Strafverfahren

	katholische Kirche (n=243)	Vergleichsgruppe (n=77)
mindestens eine Hands-on-Handlung	223 (91,8 %)	71 (92,2 %)
ausschließlich Hands-off-Handlungen	20 (8,2 %)	6 (7,8 %)
Gesamt	243 (100 %)	77 (100 %)

Es wurde außerdem erfasst, ob in dem Strafverfahren auch wegen einer Tat ermittelt wurde, die mit der Anwendung von Gewalt verbunden war. Nicht zwingend notwendig war in diesem Zusammenhang, dass ein Verfahren wegen eines Körperverletzungsdelikts oder einer Vergewaltigung eingeleitet wurde, sondern vielmehr, dass die Strafverfolgungsbehörden unabhängig von der strafrechtlichen Bewertung wegen der Anwendung von Gewalt ermittelten.

Auch hier zeigten sich homogene Ergebnisse (vgl. Tab. 3.37). In beiden Untersuchungsgruppen dominiert mit 89,3 Prozent (katholische Kirche) und 87,0 Prozent (Vergleichsgruppe) der Anteil der Verfahren, im Rahmen derer nicht zugleich wegen der Anwendung von Gewalt ermittelt wurde, deutlich.

Tab. 3.37 Ermittlungen wegen Gewaltanwendung in den Strafverfahren

	katholische Kirche (n=243)	Vergleichsgruppe (n=77)
ja	26 (10,7 %)	10 (13,0 %)
nein	217 (89,3 %)	67 (87,0 %)
Gesamt	243 (100 %)	77 (100 %)

Der institutionelle sexuelle Missbrauch Minderjähriger stellte sich folglich als ein überwiegend durch Hands-on-Handlungen geprägtes Tatgeschehen dar, welches typischerweise ohne die Anwendung körperlicher Gewalt begangen wurde.

3.4.2 Tatenbezogene Angaben

Im Rahmen der Strafaktenauswertung wurden außerdem Angaben zu den konkreten Tatumständen erhoben. Hierfür wurde für jeden Betroffenen eines Verfahrens ein Tatenbogen ausgefüllt, der alle Taten zu Lasten dieses Betroffenen beschreibt, die Gegenstand des untersuchten Strafverfahrens waren. Folglich deckt sich die Anzahl der Tatenbögen mit der Anzahl der Betroffenen. Beschuldigten Klerikern, die dem Verantwortungsbereich der katholischen Kirche zuzuordnen waren, wurden Taten zu Lasten von 645 Betroffenen vorgeworfen, den Beschuldigten der Vergleichsgruppe wurden Taten gegen 403 Betroffene zur Last gelegt. Es wurde wegen mindestens 4.022 Einzeltaten ermittelt, die zu Lasten der 645 Betroffenen der katholischen Kirche begangen wurden. In der Vergleichsgruppe wurde wegen der Begehung von mindestens 1.545 Einzeltaten ermittelt.

Die erhobenen Angaben beziehen sich auf das Bild von der Tat, wie sich diese nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens dargestellt hat. Eine Ausnahme hiervon musste bezüglich 19 Verfahren gemacht werden, deren Verfahrensakte nur noch das rechtskräftige Urteil oder den Strafbefehl enthielt. In diesen Fällen wurden die Angaben aus dem Urteil bzw. Strafbefehl verwendet.

Zunächst wurde die Beziehung von Betroffenem und Beschuldigtem untersucht. Es wurde erfasst, ob sich der Beschuldigte und der Betroffene bereits vor der Tat kannten. Dies war weit überwiegend der Fall (vgl. Tab. 3.38). 94,3 Prozent (katholische Kirche) bzw. 98,5 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen kannten den Beschuldigten bereits vor der Tat. Dies ist vor allem durch den Untersuchungsgegenstand bedingt. Da der sexuelle Missbrauch im institutionellen Kontext untersucht wurde, standen Betroffener und Beschuldigter in der Regel bereits in einer institutionellen Beziehung zueinander. Nur in wenigen Ausnahmen wurde der Kontakt erst im Zusammenhang mit der Tat aufgenommen, so beispielsweise in Fällen, in denen der Beschuldigte sexuelle Leistungen durch minderjährige Prostituierte wahrnahm.

Tab. 3.38 Kontakt zwischen Betroffenem und Beschuldigten vor der Tat

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
ja, Betroffener und Beschuldigter kennen sich	608 (94,3 %)	397 (98,5 %)
nein, Betroffener und Beschuldigter kennen sich nicht	20 (3,1 %)	2 (0,5 %)
beides (falls mehrere Taten vorliegen)	2 (0,3 %)	2 (0,5 %)
keine Angabe	15 (2,3 %)	0 (0,0 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

Es wurde weiterhin untersucht, ob sich die Beziehung zwischen Betroffenem und Beschuldigtem durch ein besonderes Vertrauen auszeichnete. Die Anforderungen an das Vorliegen einer solchen Vertrauensbeziehung wurden eng gefasst. Lediglich wenn anhand der Aussagen des Betroffenen festgestellt werden konnte, dass der Beschuldigte eine Person darstellte, der unbedingtes Vertrauen entgegengebracht wurde, wurde eine solche Beziehung bejaht. Anhaltspunkte hierfür stellten beispielsweise die Bezeichnung des Beschuldigten als „Ersatzvater“ oder „engster Freund“ dar. Eine besondere Vertrauensbeziehung wurde außerdem angenommen, wenn der Betroffene das Verhältnis als „Liebesbeziehung“ bezeichnete oder sich das Verhältnis durch einen regelmäßigen Kontakt mit einer Vielzahl an persönlichen Gesprächen auszeichnete. Nicht als ausreichend erachtet wurde hingegen, wenn lediglich ein freundschaftsähnliches oder „gutes“ Verhältnis vorlag, welches jedoch nicht in einem besonderen Maße vertrauensvoll war.

Auch im Rahmen der Frage, ob eine besondere Vertrauensbeziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenem bestand, zeigen sich ähnliche Ergebnisse in beiden Untersuchungsgruppen (vgl. Tab. 3.39). 17,7 Prozent (katholische Kirche) bzw. 18,6 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen befanden sich bei der Tatbegehung in einem solchen Verhältnis zum Beschuldigten.

Tab. 3.39 Vorliegen einer besonderen Vertrauensbeziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenem

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
ja	114 (17,7 %)	75 (18,6 %)
nein	435 (67,4 %)	280 (69,5 %)
keine Angabe	96 (14,9 %)	48 (11,9 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

Ferner wurde erhoben, ob das Tatgeschehen auf einem spontanen Entschluss des Beschuldigten beruhte oder ob dieser planmäßig handelte. Das Vorliegen eines planmäßigen Vorgehens setzte dabei keine detaillierte Planung des Geschehensablaufes voraus, vielmehr genügte es, wenn der Beschuldigte die Tatbegehung voraussah. Anhaltspunkte hierfür waren entsprechende Aussagen des Beschuldigten sowie die Feststellungen der Ermittlungsbehörden.

Es zeigen sich wiederum deutliche Ähnlichkeiten beider Untersuchungsgruppen (vgl. Tab. 3.40). Es überwog mit 83,1 Prozent (katholische Kirche) bzw. 83,6 Prozent (Vergleichsgruppe) die planmäßige Tatbegehung. Nur in 5,4 Prozent (katholische Kirche) bzw. 5,0 Prozent (Vergleichsgruppe) war die Tatbegehung auf einen spontan gefassten Entschluss zurückzuführen.

Tab. 3.40 Spontane und geplante Tatbegehung

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
spontan	35 (5,4 %)	20 (5,0 %)
geplant	536 (83,1 %)	337 (83,6 %)
beides (bei mehreren Taten)	34 (5,3 %)	21 (5,2 %)
keine Angabe	40 (6,2 %)	25 (6,2 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

Es wurde außerdem ausgewertet, ob die Taten ein längerfristiges systematisches Vorgehen des Beschuldigten darstellten. Ein solches Vorgehen war durch eine größere Anzahl an Betroffenen, eine Vielzahl von Taten, eine Tatbegehung nicht nur über einen kurzen Zeitraum sowie ein planvolles Vorgehen des Beschuldigten gekennzeichnet. Einbezogen wurde in diesem Rahmen nicht nur das jeweils untersuchte Strafverfahren, sondern auch eine etwaige frühere Tatbegehung, sofern aufgrund dessen eine Verurteilung erfolgte oder der Beschuldigte die vorgeworfenen früheren Taten eingestand. Es genügte mithin, dass die untersuchten Taten im Gesamtkontext einen Teil eines längerfristigen systematischen Vorgehens bildeten.

Sowohl in der katholischen Kirche mit 64,8 Prozent als auch in der Vergleichsgruppe mit 75,7 Prozent sind die Anteile der Taten, die im Rahmen eines längerfristigen systematischen Vorgehens begangen wurden, hoch (vgl. Tab. 3.41). Nur bei 17,1 Prozent (katholische Kirche) bzw. 11,9 Prozent (Vergleichsgruppe) der Taten wurde ein solches Vorgehen abgelehnt.

Tab. 3.41 Taten als Teil eines längerfristigen systematischen Vorgehens

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
ja	418 (64,8 %)	313 (75,7 %)
nein	110 (17,1 %)	48 (11,9 %)
keine Angabe	117 (18,1 %)	50 (12,4 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

Aus Tabelle 3.42 ergibt sich, dass die Tatgeschehen, die zu Lasten eines Betroffenen begangen wurden, nahezu ausschließlich nur einem unmittelbar handelnden Beschuldigten vorgeworfen wurden. Nur selten waren an einem Tatgeschehen mehrere Beschuldigte unmittelbar beteiligt. Sofern dies der Fall war, handelte es sich hierbei jeweils um zwei Beschuldigte.

Tab. 3.42 Anzahl der unmittelbar handelnden Beschuldigten je Tatgeschehen

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
ein Beschuldigter	643 (99,7 %)	399 (99,0 %)
mehr als ein Beschuldigter	2 (0,3 %)	4 (1,0 %)
Gesamt	645 (100 %)	403 (100 %)

Um die Schwere der Taten einordnen zu können, wurden ferner die konkret vorgeworfenen Tathandlungen erfasst. Tabelle 3.43 enthält eine differenzierte Aufzählung der vorgeworfenen Missbrauchshandlungen. Sofern durch eine Handlung mehrere der in der Tabelle aufgezählten Handlungsvarianten erfüllt wurden, wie beispielsweise das Anfassen der primären Geschlechtsmerkmale unter der Kleidung und das Anfassen unter der Kleidung, wurden alle Alternativen erfasst. Der Tabelle lässt sich entnehmen, dass eine Vielzahl von Handlungen verschiedener Schwere Gegenstand der ausgewerteten Verfahren waren.

Die zwei insgesamt am häufigsten geäußerten Vorwürfe hatten das Anfassen des Betroffenen unter der Kleidung bzw. unter der Kleidung an den primären Geschlechtsmerkmalen zum Inhalt. Beide Tathandlungen wurden häufiger durch die Beschuldigten der katholischen Kirche vorgenommen (73,3 % und 61,1 %), aber auch der Anteil dieser Tathandlungen in der Vergleichsgruppe ist groß (67,2 % und 56,8 %). Die Masturbation an dem Betroffenen ist die am dritthäufigsten vorgeworfene Tathandlung. Gegenüber 28,8 Prozent (katholische Kirche) bzw. 31,5 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen wurde diese Handlung vorgenommen. Die als besonders schwerwiegend einzuordnenden Tathandlungen, die ein Eindringen beim Betroffenen oder Beschuldigten zum Gegenstand haben, wurden zu einem nicht unerheblichen Anteil vorgenommen. In der katholischen Kirche fanden solchen Handlungen je nach Ausgestaltung an 5,3 Prozent (genitale Penetration beim Betroffenen), 5,4 Prozent (oraler Kontakt am Genital des Beschuldigten), 5,6 Prozent (Fingerpenetration von Vagina/Anus des Betroffenen) bis 7,1 Prozent (oraler Kontakt am Genital des Betroffenen) der Betroffenen statt. Die Anteile sind in der Vergleichsgruppe leicht erhöht. Die entsprechenden Werte liegen zwischen 7,2 Prozent und 10,9 Prozent. Eine Besonderheit stellt der Voyeurismus dar, der hauptsächlich zu Lasten von Betroffenen der katholischen Kirche erfolgte. 5,9 Prozent der Betroffenen wurden durch den Beschuldigten beispielsweise dazu aufgefordert, sich vor diesem zu entkleiden, gegebenenfalls sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen oder vor dem Beschuldigten zu duschen. Die konkrete Tathandlung blieb zudem in der katholischen Kirche häufiger (11,8 %) im Versuchsstadium stecken als in der Vergleichsgruppe (7,2 %).

Insgesamt lag eine breite Spannweite an Tathandlungen vor, die sich in der Schwere stark voneinander unterschieden. Es zeigten sich überwiegend große Ähnlichkeiten zwischen beiden Untersuchungsgruppen, wobei das Überwiegen einiger schwerer Tatvorwürfe in der Vergleichsgruppe möglicherweise auf die Auswahl der Akten zurückzuführen ist.

Tab. 3.43 Einordnung der Missbrauchshandlungen (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Anfassen des Betroffenen unter der Kleidung	473 (73,3 %)	271 (67,2 %)
Anfassen der primären Geschlechtsmerkmale des Betroffenen unter der Kleidung	394 (61,1 %)	229 (56,8 %)
Masturbation an Betroffenem durch Beschuldigten	186 (28,8 %)	127 (31,5 %)
Anfassen des Betroffenen über der Kleidung	165 (25,6 %)	167 (41,4 %)
eigenständige Entkleidung des Beschuldigten vor Betroffenem	147 (22,8 %)	76 (18,9 %)
Aufforderung des Beschuldigten zur selbstständigen Entkleidung des Betroffenen	145 (22,5 %)	54 (13,4 %)
Entkleiden des Betroffenen	143 (22,2 %)	115 (28,5 %)
Anfassen des Beschuldigten durch Betroffenen unter der Kleidung	128 (19,8 %)	91 (22,6 %)
Anfassen der primären Geschlechtsmerkmale des Beschuldigten unter der Kleidung	111 (17,2 %)	73 (18,1 %)
Masturbation an Beschuldigtem durch Betroffenen	102 (15,8 %)	70 (17,4 %)
Anfassen der primären Geschlechtsmerkmale des Betroffenen über der Kleidung	85 (13,2 %)	69 (17,1 %)
Küssen auf den Mund	82 (12,7 %)	59 (14,6 %)
Missbrauchshandlung blieb im Versuchsstadium	76 (11,8 %)	29 (7,2 %)
Masturbation vor dem Betroffenen	62 (9,6 %)	28 (6,9 %)
Streicheln des Gesäßes des Betroffenen	53 (8,2 %)	26 (6,5 %)
eigenständige Entkleidung des Betroffenen vor Beschuldigtem	50 (7,8 %)	31 (7,7 %)
oraler Kontakt/Verkehr am Genital des Betroffenen	46 (7,1 %)	42 (10,4 %)
gegenseitige Masturbation	40 (6,2 %)	36 (8,9 %)
Voyeurismus	38 (5,9 %)	8 (2,0 %)
Fingerpenetration von Vagina/Anus des Betroffenen	36 (5,6 %)	29 (7,2 %)
Anfassen der sekundären Geschlechtsmerkmale des Betroffenen über der Kleidung	35 (5,4 %)	76 (18,9 %)
oraler Kontakt/Verkehr am Genital des Beschuldigten	35 (5,4 %)	44 (10,9 %)
genitale Penetration bei Betroffenem	34 (5,3 %)	30 (7,4 %)
Anfassen der sekundären Geschlechtsmerkmale des Betroffenen unter der Kleidung	31 (4,8 %)	53 (13,2 %)
Herstellung von Nacktfotos oder pornografischer Filme von Betroffenem	31 (4,8 %)	13 (3,2 %)
verbale Ansprache mit sexuellem Inhalt	30 (4,7 %)	27 (6,7 %)
Zeigen pornografischer Bilder, Magazine, Filme	25 (3,9 %)	14 (3,5 %)
Schenkelverkehr/ Reiben an Betroffenem bis zur Ejakulation	24 (3,7 %)	18 (4,5 %)
Anfassen des Beschuldigten durch Betroffenen über der Kleidung	21 (3,3 %)	17 (4,2 %)
Sonstige	155 (24,0 %)	90 (22,3 %)

Tabelle 3.44 enthält eine summierte Aufstellung der Tathandlungen, die mit einem Eindringen in den Körper einhergingen. Das Eindringen konnte entweder oral, anal oder vaginal erfolgt sein. Differenziert wurde danach, ob es sich um ein Eindringen beim Beschuldigten oder bei dem Betroffenen handelte. Es zeigte sich in beiden Untersuchungsgruppen ein deutliches Überwiegen der Handlungen, die mit einem Eindringen beim Betroffenen verbunden waren. Die jeweiligen Anteile waren in beiden Untersuchungsgruppen doppelt so hoch wie die Anteile des Eindringens beim Beschuldigten. Außerdem konnte festgestellt werden, dass insgesamt ein größerer Anteil an Betroffenen der Vergleichsgruppe von diesen Handlungsvarianten betroffen war. Während bei 25,6 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe ein Eindringen vorlag, war dies bei 16,3 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche der Fall. Auch für diesen Unterschied könnte die Auswahl der Akten eine Rolle gespielt haben.

Tab. 3.44 Tathandlung des Eindringens in den Körper des Betroffenen/Beschuldigten (oral/anal/vaginal, Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Eindringen beim Beschuldigten	54 (8,4 %)	52 (12,9 %)
Eindringen beim Betroffenen	105 (16,3 %)	103 (25,6 %)

Ferner wurde erfasst, ob bestimmte tatfördernde Umstände bei der Tat wirksam wurden. Es wurde erhoben, durch welche die Begehung der Tat ermöglichenden oder erleichternden Merkmale das Tatvorgehen charakterisiert war. Nicht erforderlich war, dass der Beschuldigte die besonderen Umstände bewusst ausnutzte, sondern lediglich, dass diese bei der Tatbegehung wirkten.

Der überwiegend bei Tatbegehung wirkende Umstand war die Amtsstellung des Beschuldigten (vgl. Tab. 3.45). Gegenüber 25,1 Prozent (katholische Kirche) bzw. 31,0 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen war dieser Umstand wirksam. Die Annahme der Amtsstellung als ein tatförderndes Merkmal konnte meistens den Betroffenenaussagen entnommen werden. So äußerten sich Betroffene beispielsweise dahingehend, dass die Amtsstellung als Priester oder Lehrer mit einem besonderen Respekt verbunden war, der einen etwaigen Widerstand gegen die Tathandlung nicht zugelassen hatte. Ein vergleichsweise hoher Anteil an Betroffenen von 20,0 Prozent wurde durch Beschuldigte im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche unter Nutzung einer fadenscheinigen Begründung der Handlung missbraucht. Der Anteil der Betroffenen der Vergleichsgruppe lag hier bei 15,4 Prozent. Als fadenscheinige Begründung galten solche Aussagen, die den Betroffenen unter Vorspiegelung falscher Motive dazu veranlassen sollten, die Handlung nicht als strafbare sexuelle Handlung wahrzunehmen. Hierzu zählten insbesondere Äußerungen, die die Handlung als dem Wohl des Betroffenen dienend erscheinen ließen. Es konnte dabei zu Überschneidungen mit anderen Merkmalen, wie beispielsweise dem Vornehmen einer angeblichen gesundheitlichen Behandlung oder Untersuchung kommen. In solchen Fällen wurde das Vorliegen beider Merkmale angenommen. Unter dem Einfluss eines persönlichen Autoritätsanspruchs des Beschuldigten wurden Taten zu Lasten von 14,3 Prozent (katholische Kirche) bzw. 16,6 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen begangen. Hierunter wurden solche Tathergänge gefasst, die durch das Wirken von Verhaltensweisen des Beschuldigten beeinflusst waren, die beispielsweise als autoritär, besonders streng oder keinen Widerspruch zulassend beschrieben wurden. Der Umstand des persönlichen Autoritätsanspruchs basierte im Gegensatz zum Merkmal der Amtsstellung auf dem Verhalten des Beschuldigten. Geprägt waren diese Tatsituationen vor allem durch das Ausbleiben von Gegenwehr des Betroffenen, das vor allem auf Angst vor dem Beschuldigten und dessen Reaktion gründete.

Neben diesen anteilsmäßig dominierenden Tatumständen existierte eine Bandbreite an weiteren tatfördernden Umständen. Hierunter fanden sich täuschende Verhaltensweisen wie das Einbetten der Tat in Spiel- oder Sportübungen oder das Vornehmen einer angeblichen gesundheitlichen Behandlung oder Untersuchung, das Ausnutzen eines emotionalen oder institutionellen Abhängigkeitsverhältnisses bzw. Verpflichtungsgefühls und die Anwendung von Gewalt oder Drohungen.

Werden katholische Kirche und Vergleichsgruppe gegenübergestellt, zeigt sich ein insgesamt nur leicht heterogenes Bild. Es konnten ähnliche Strukturen festgestellt werden, jedoch bestanden auch Unterschiede. So traten im Rahmen der katholischen Kirche solche Umstände und Vorgehensweisen häufiger auf, die das sexuelle Motiv der Handlung verdecken sollten. Außerdem waren häufiger Umstände zu verzeichnen, die eine engere Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenem herstellten oder voraussetzten, bzw. dem Betroffenen Tatanreize gaben. Hierzu gehörten das Gewähren von Geschenken oder Geld sowie das Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Hingegen waren in der Vergleichsgruppe solche Umstände häufiger wirksam, die eng mit der übergeordneten Position des Beschuldigten verknüpft waren (Amtsstellung, persönlicher Autoritätsanspruch, Ausnutzen der Wehrlosigkeit) oder einen fordernden Charakter hatten (Bitten/ Drängen/ Überreden und Schmeicheleien/ Komplimente).

Tab. 3.45 Tatfördernde Umstände (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Amtsstellung	162 (25,1 %)	125 (31,0 %)
fadenscheinige Begründung/Rechtfertigung	129 (20,0 %)	62 (15,4 %)
persönlicher Autoritätsanspruch	92 (14,3 %)	67 (16,6 %)
Geschenk/Geld	79 (12,2 %)	12 (3,0 %)
Vornehmen einer angeblichen gesundheitlichen Untersuchung oder Behandlung	67 (10,4 %)	28 (6,9 %)
Ausnutzen emotionales oder institutionelles Abhängigkeitsverhältnis/Verpflichtungsgefühl	51 (7,9 %)	24 (6,0 %)
Hygiene-/Sauberkeitskontrolle bzw. -hilfe	47 (7,3 %)	23 (5,7 %)
Gewalt	34 (5,3 %)	16 (4,0 %)
tiefe emotionale Bindung	27 (4,2 %)	20 (5,0 %)
Bitten/Drängen/Überreden	25 (3,9 %)	41 (10,2 %)
Ausnutzen sexueller Unerfahrenheit	24 (3,7 %)	15 (3,7 %)
Ausnutzen sexueller Neugier	23 (3,6 %)	21 (5,2 %)
Aufklärung/Taten als Übung für die Zukunft	23 (3,6 %)	18 (4,5 %)
Schmeicheleien/Komplimente	22 (2,9 %)	25 (6,1 %)
Ausnutzen Wehrlosigkeit des/der Betroffenen (Alkoholisierung, Schlaf, Behinderung, u.ä.)	19 (2,9 %)	32 (7,9 %)
Einbetten in Spiel/Sportübungen	18 (2,8 %)	9 (2,2 %)
religiöse Verbrämung der Tat	10 (1,6 %)	1 (0,2 %)
keine tatfördernden Umstände feststellbar	74 (11,5 %)	40 (9,9 %)
Sonstiges	62 (9,6 %)	78 (19,4 %)

Tabelle 3.46 bildet ab, in welcher Tatsituation die Tathandlungen vorgenommen wurden. Es dominierten mit 24,2 Prozent im Rahmen der katholischen Kirche Tatgeschehen, die im Rahmen eines privaten Treffens zwischen Beschuldigtem und Betroffenem vorgefallen waren. Es zeigte sich dabei ein Unterschied zu den Tatgeschehen, die in der Vergleichsgruppe stattgefunden hatten. Hier lag der Anteil bei 19,9 Prozent. Als private Treffen wurden solche eingeordnet, die nicht in einem direkten institutionellen Kontext standen. Hierunter fielen beispielsweise Besuche ohne einen konkreten (institutionellen) Anlass oder solche Situationen, in denen der Beschuldigte den Betroffenen ohne einen konkreten Anlass zu sich bestellte. Mit 22,1 Prozent ist der Anteil an Betroffenen im Rahmen der Vergleichsgruppe höher, die in einem Heim oder Internat missbraucht wurden. Betroffene, die im Kontext der katholischen Kirche missbraucht wurden, waren zu 16,7 Prozent in einem Heim oder Internat untergebracht. Ein ebenfalls gegenüber der katholischen Kirche höherer Anteil an Tatgeschehen fand in der Vergleichsgruppe während des Unterrichts statt. Taten zu Lasten von 32,0 Prozent der Betroffenen wurden einer solchen Tatsituation zugeordnet, während dies in der katholischen Kirche mit 15,2 Prozent bei weitaus weniger Betroffenen der Fall war. Als Unterricht wurde sowohl der Schulunterricht als auch der Nachhilfe- oder Ministrantenunterricht gewertet. Entscheidend war, dass es sich um eine Lernsituation in einem Klassenverband handelte.

Zu vergleichbaren Anteilen erfolgte der Missbrauch in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer sonstigen institutionellen Aktivität. Mit einer sonstigen institutionellen Aktivität wurden Aktivitäten beschrieben, die nicht durch die weiteren Kategorien, wie beispielsweise den Unterricht, erfasst wurden. Hierzu gehörten unter anderem Taten, die im Rahmen eines Sporttrainings, während des Ministrierens oder der Vorbereitung des Ministrantendienstes in der Sakristei vorfielen. 12,2 Prozent (katholische Kirche) bzw. 12,7 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen wurden in einem solchen eng mit der institutionellen Aktivität zusammenhängenden Kontext missbraucht. Einen vergleichsweise hohen Anteil im Rahmen der katholischen Kirche bilden mit 20,9 Prozent Tathandlungen im Kontext von Ausflügen und Ferienlagern. Demgegenüber erreichte die Vergleichsgruppe hier nur einen Anteil von 11,9 Prozent. Weiterhin nutzte der Beschuldigte gegenüber 9,1 Prozent (katholische Kirche) bzw. 7,7 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen eine Situation zur Tatbegehung, in der die Betroffenen (institutionelle) Hilfstätigkeiten für den Beschuldigten, wie beispielsweise die Hilfe beim Anfertigen eines Gemeindeblattes, erledigten. Ein deutlicher Unterschied zeigte sich bei der Tatsituation der Übernachtung (zu zweit), im Rahmen derer 8,8 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche missbraucht wurden. In der Vergleichsgruppe wurden lediglich 1,7 Prozent der Betroffenen in dieser Situation missbraucht.

Ferner wurden 7,3 Prozent (katholische Kirche) und ein deutlich höherer Anteil von 17,1 Prozent der Betroffenen in der Vergleichsgruppe während der Schlafenszeit missbraucht. Hierunter wurden solche Tatsituationen subsumiert, in denen der Beschuldigte den Betroffenen während der Nachtzeit aufsuchte und an dem teilweise vermeintlich schlafenden Betroffenen sexuelle Handlungen vornahm. Bei den Beschuldigten handelte es sich regelmäßig um Personen, die für die Einhaltung der Nachtruhe zuständig waren. Einen insgesamt recht hohen Anteil bildeten im Rahmen der katholischen Kirche auch die Tatsituationen, in denen der Beschuldigte im Rahmen von Gesprächen seelsorgerischer, erzieherischer oder organisatorischer Art Missbrauchshandlungen vornahm. Insgesamt ergab sich ein Anteil von 9,3 Prozent, dem ein weitaus geringerer Anteil von 3,5 Prozent in der Vergleichsgruppe gegenüberstand. Weitere 4,7 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche wurden missbraucht, als diese alleine bei dem Beschuldigten übernachteten. Mit nur 1,2 Prozent der Betroffenen war der Anteil in der Vergleichsgruppe niedrig.

Die Tatsituationen kennzeichneten sich insgesamt durch ihre Vielfältigkeit. Die Beschuldigten beider Untersuchungsgruppen nutzten verschiedene Wege, die teilweise in engem und teilweise eher entfernterem Zusammenhang mit der institutionellen Tätigkeit standen. Dabei nutzten die Beschuldigten auch solche Situationen, in denen andere Personen anwesend waren oder die Gefahr der Entdeckung der Tat groß war. Vorrangig durch beschuldigte Kleriker wurden auch solche Tatsituationen gewählt, die bereits ihrem äußeren Anschein nach, wie das gemeinsame Saunieren, die Übernach-

tung nur eines Betroffenen beim Beschuldigten oder der gemeinsame Urlaub, auffällig waren. Die teilweise divergierenden Anteile könnten auch auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Beschuldigten der Untersuchungsgruppen zurückzuführen sein.

Tab. 3.46 Tatsituation (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Tat bei privatem Treffen	156 (24,2 %)	80 (19,9 %)
Internat/Heim	108 (16,7 %)	89 (22,1 %)
Tat während des Unterrichts	98 (15,2 %)	129 (32,0 %)
Tat in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer sonstigen institutionellen Aktivität des Betroffenen	79 (12,2 %)	51 (12,7 %)
Ausflug	68 (10,5 %)	27 (6,7 %)
Ferienlager	67 (10,4 %)	21 (5,2 %)
Tat im Rahmen der Ausübung von Hilfstätigkeiten für Beschuldigten	59 (9,1 %)	31 (7,7 %)
Tat im Rahmen einer Übernachtung (nur Beschuldigter und Betroffener)	57 (8,8 %)	7 (1,7 %)
Alkoholkonsum des Beschuldigten	51 (7,9 %)	26 (6,5 %)
Tat während Schlafenszeit	47 (7,3 %)	69 (17,1 %)
Tat im Rahmen des gemeinsamen Duschens/Saunierens	45 (7,0 %)	1 (0,2 %)
Urlaub	43 (6,7 %)	6 (1,5 %)
Alkoholkonsum des/der Betroffenen	39 (6,0 %)	27 (6,7 %)
Tat im Rahmen eines erzieherischen/seelsorgerischen Gesprächs	34 (5,3 %)	8 (2,0 %)
Tat im Rahmen von organisatorisch-institutionellen Gesprächen	26 (4,0 %)	6 (1,5 %)
Tat im Rahmen eines Aufklärungsgesprächs	23 (3,6 %)	9 (2,2 %)
Tat im Zusammenhang mit dem Ablegen der Beichte	18 (2,8 %)	0 (0,0 %)
Tat bei besonderem Anlass (z.B. Gemeindefest, Kommunion)	12 (1,9 %)	9 (2,2 %)
Sonstiges	133 (20,6 %)	115 (28,5 %)

Wie bereits im Rahmen der Tatsituation, konnten auch für die Tatörtlichkeit teilweise unterschiedliche Ergebnisse für die Untersuchungsgruppen festgestellt werden (vgl. Tab. 3.47). Es dominierte die Privatwohnung als Tatörtlichkeit, in der 43,3 Prozent aller Betroffenen der katholischen Kirche und 27,5 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe missbraucht wurden. Hierdurch konnte das Ergebnis aus Tabelle 3.46, die das private Treffen als häufigste Tatsituation zeigt, bestätigt werden. Teilweise gaben beschuldigte Kleriker den sie besuchenden Betroffenen die Möglichkeit, Alkohol zu trinken, zu rauchen, Filme zu sehen oder am Computer zu spielen, und bereiteten hierdurch die Tatbegehung vor. Die Verteilung der Tatörtlichkeiten bezüglich der weiteren Kategorien war in der Vergleichsgruppe ausgeglichener. Häufig waren dort die Institutionsgebäude, wie die Schule (25,1 %) und das Internat (19,4 %) sowie die dazugehörigen Räumlichkeiten wie Gemeinschaftsschlafräume (19,6 %), das Klassenzimmer (19,4 %) und das Büro des Beschuldigten (17,6 %) die Tatörtlichkeiten. Die (räumliche) Verknüpfung von institutioneller Tätigkeit und Tat stellte sich in der Vergleichsgruppe

als enger dar. Die Anteile der weiteren Tatörtlichkeiten waren in der katholischen Kirche insgesamt niedriger. So wurden beispielsweise 12,7 Prozent der Betroffenen im Internat, 12,2 Prozent im Gemeindegebäude, 8,8 Prozent in der Schule und 7,9 Prozent im Kirchengebäude – hier regelmäßig in der Sakristei – missbraucht. Weiterhin gab es Tatörtlichkeiten, die wie Hotelzimmer (7,8 % bzw. 1,2 %), Auto (6,7 % bzw. 6,9 %) oder Schwimmbad (4,0 % bzw. 2,2 %) nicht in direktem Zusammenhang zur Institution standen.

Tab. 3.47 Tatörtlichkeit (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Privatwohnung des Beschuldigten	279 (43,3 %)	111 (27,5 %)
Internat	82 (12,7 %)	78 (19,4 %)
Gemeindegebäude	79 (12,2 %)	9 (2,2 %)
Schule	57 (8,8 %)	101 (25,1%)
Kirchengebäude	51 (7,9 %)	7 (1,7 %)
Hotelzimmer	50 (7,8 %)	5 (1,2 %)
Gemeinschaftsschlafräume	45 (7,0 %)	79 (19,6 %)
Privatbereich des Betroffenen (z.B. elterliche Wohnung, Zimmer in einem Internat)	44 (6,8 %)	16 (4,0 %)
Büro des Beschuldigten	43 (6,7 %)	71 (17,6 %)
Auto	43 (6,7 %)	28 (6,9%)
Heim	28 (4,3 %)	11 (2,7 %)
(Gemeinschafts-) Dusche	31 (4,8 %)	4 (1,0 %)
Herberge/Ausflugsunterkunft	29 (4,5 %)	21 (5,2 %)
Schwimmbad/Sauna	26 (4,0 %)	9 (2,2 %)
Klassenzimmer	24 (3,7 %)	78 (19,4 %)
Natur	24 (3,7 %)	18 (4,5 %)
Zeltlager/Zelt	20 (3,1 %)	5 (1,2 %)
sonstiges Institutionsgebäude	14 (2,6 %)	40 (9,9 %)
Sonstige	51 (7,9 %)	51 (12,7 %)

Es wurde ferner erfasst, wie der Betroffene sich während der Tat verhielt (vgl. Tab. 3.48). Bei der Interpretation der Werte muss berücksichtigt werden, dass regelmäßig Mehrfachnennungen von Verhaltensweisen vorlagen, wenn der Betroffene zum Beispiel gegenüber einer Tathandlung passiv und gegenüber einer weiteren mit Widerstand reagierte.

Die am häufigsten festgestellte Reaktion der Betroffenen war das passive Erdulden der Tat. Die Anteile der Betroffenen der katholischen Kirche und der Vergleichsgruppe waren mit 62,6 Prozent bzw. 63,3 Prozent sehr ähnlich. Mit 30,7 Prozent (katholische Kirche) und 20,8 Prozent (Vergleichsgruppe) war das „passive Erdulden mit aktiven Elementen“ die am zweithäufigsten genannte Verhaltensweise. „Aktive Elemente“ können beispielsweise in dem eigenständigen Ausziehen des Betroffenen – vor allem auf Aufforderung des Beschuldigten hin – gesehen werden. Widerstand gegen die Tat leisteten 20,3 Prozent (katholische Kirche) und 15,9 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen. Eine aktive

Mitwirkung an der Tat konnte bei den wenigsten Betroffenen festgestellt werden. Diese war durch eine über das „passive Erdulden mit aktiven Elementen“ hinausgehende Beteiligung an der Tat gekennzeichnet. Lediglich 9,1 Prozent (katholische Kirche) bzw. 14,1 Prozent (Vergleichsgruppe) nahmen aktiv an der Tat teil.

Tab. 3.48 Verhalten des Betroffenen bei der Tat (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
passives Erdulden	404 (62,6 %)	255 (63,3 %)
passives Erdulden mit aktiven Elementen	198 (30,7 %)	84 (20,8 %)
Widerstand	131 (20,3 %)	64 (15,9 %)
aktive Mitwirkung	59 (9,1 %)	57 (14,1 %)

Tabelle 3.49 bildet ab, wie sich der Beschuldigte nach der Tatbegehung gegenüber dem Betroffenen verhielt. Bezüglich des Nachtatverhaltens konnten oft keine Angaben aus den Strafakten entnommen werden, sodass die gewonnenen Erkenntnisse mit entsprechenden Einschränkungen zu interpretieren sind.

Zu Lasten von 60,8 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche und 74,2 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe setzte der Beschuldigte die Tatbegehung fort. Hierunter fielen solche Mehrfachtaten, die in einem zeitlichen Zusammenhang zueinander standen. Gegenüber 33,6 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche und 30,0 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe verhielten sich die Beschuldigten neutral, zeigten also keine Veränderung der Verhaltensweise nach der Tatbegehung. Einen ebenfalls großen Anteil nahmen die Betroffenen ein, die der Beschuldigte zur Verschwiegenheit verpflichtete. 16,0 Prozent (katholische Kirche) bzw. 10,7 Prozent (Vergleichsgruppe) der Betroffenen wurden dazu aufgefordert, über die Tat zu schweigen. Dies wurde beispielsweise durch Vereinbarung eines „Ehrencodex“ erreicht. Weitere Verhaltensweisen, wie die Bitte um Verschwiegenheit, die Betonung, dass die Tathandlungen keine Sünde darstellten, sondern „normal“ seien oder die Pflicht zur bzw. das Verbot der Beichte, waren eher selten.

Tab. 3.49 Nachtatverhalten des Beschuldigten gegenüber dem Betroffenen (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=645)	Vergleichsgruppe (n=403)
Fortsetzung der Missbrauchshandlungen	392 (60,8 %)	299 (74,2 %)
neutrales Verhalten	217 (33,6 %)	121 (30,0 %)
Verpflichtung des Betroffenen zur Verschwiegenheit	103 (16,0 %)	43 (10,7 %)
Bitte um Verschwiegenheit	28 (4,3 %)	13 (3,2 %)
Drohungen	21 (3,3 %)	26 (6,5 %)
Fortsetzung des bisherigen auffälligen Verhaltens in strafrechtlich nicht mehr relevanter Weise	19 (2,9 %)	17 (4,2 %)
Tat sei normal/keine Sünde	14 (2,2 %)	2 (0,5 %)
Pflicht zur bzw. Verbot der Beichte	13 (2,0 %)	0 (0,0 %)
aufdringliche Kontaktsuche	13 (2,0 %)	3 (0,7 %)
Sonstiges	40 (6,2 %)	21 (5,2 %)

3.4.3 Zusammenfassung

Insgesamt ergibt sich, dass die Ermittlungen in beiden Untersuchungsgruppen ganz überwiegend wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern nach § 176 StGB oder wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen gemäß § 174 StGB geführt wurden. In beiden Untersuchungsgruppen wurden den Beschuldigten in jeweils mehr als 90 Prozent der Verfahren zumindest auch Hands-on-Handlungen vorgeworfen. Wegen einer Tat mit Gewaltanwendung wurde in 10,7 Prozent der Verfahren gegen Beschuldigte aus der katholischen Kirche und in 13,0 Prozent der Verfahren gegen Beschuldigte der Vergleichsgruppe ermittelt. Beschuldigte und Betroffene kannten sich überwiegend vor der Tat. In beiden Untersuchungsgruppen wurden die Taten mehrheitlich planmäßig und als Teil eines längerfristigen systematischen Vorgehens begangen. Die Tathandlungen wiesen eine breite Spannweite auf. Ein Eindringen in den Körper der Betroffenen erfolgte bei 16,3 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche und bei 25,6 Prozent der Betroffenen der Vergleichsgruppe, ein Eindringen in den Körper des Beschuldigten bei 8,4 Prozent bzw. 12,9 Prozent. Tatfördernde Umstände waren u.a. die Amtsstellung des Beschuldigten, sein persönlicher Autoritätsanspruch und fadenscheinige Begründungen der Tathandlungen. Die Tatsituationen waren vielfältig. Häufig erfolgten die Taten bei privaten Treffen, während des Unterrichts und im Internat oder Heim. Als Tatörtlichkeit spielte die Privatwohnung des Beschuldigten eine erhebliche Rolle. Bei 43,3 Prozent der Betroffenen der katholischen Kirche wurde die Tat in der Privatwohnung des Beschuldigten begangen. Das Verhalten des Betroffenen bestand in beiden Untersuchungsgruppen überwiegend in einem passiven Erdulden der Tat.

3.5 Reaktionen auf die Tat

3.5.1 Reaktion der Strafverfolgungsbehörden

Untersucht wurde im Rahmen der Aktenauswertung, wie sich die Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf die Tatvorwürfe darstellte. Anhand der ausgewerteten Strafakten wurde der Gang des Strafverfahrens abgebildet. Grundsätzlich beginnt dieser mit der Einleitung eines Ermittlungsverfah-

rens, welches voraussetzt, dass die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von Tatsachen erhalten, die den Verdacht begründen, dass eine Straftat begangen wurde. Ein solcher Verdacht kann sich beispielsweise aus einer Strafanzeige ergeben. Nach Abschluss der Ermittlungen muss die zuständige Staatsanwaltschaft entscheiden, ob ein hinreichender Tatverdacht vorliegt, sodass Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag gestellt werden muss, wenn nicht das Verfahren aus Opportunitätsgründen eingestellt werden kann. Im Rahmen des Zwischenverfahrens entscheidet dann das zuständige Gericht, ob das Hauptverfahren eröffnet wird, welches durch ein Urteil beendet wird.

Bezugsgröße für die Erfassung der Reaktion der Strafverfolgungsbehörden war der Beschuldigte. Es wurden also für jeden Beschuldigten eines Strafverfahrens Angaben erhoben. Wurde ein Beschuldigter mehrfach strafrechtlich verfolgt, wurden entsprechend oft Angaben erfasst. Anders als im Rahmen der Darstellungen zur Person des Beschuldigten (Kapitel 3.3), wo mehrfachverfolgte Beschuldigte lediglich einmal gezählt wurden, fand hier eine Mehrfachzählung statt. Insgesamt beziehen sich die Angaben auf 249 Strafverfolgungen im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche und 78 Strafverfolgungen, die dem institutionellen Kontext zuzuordnen sind.

Erfasst wurde zunächst, wie die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von der Tat erlangten. Verfahren, die Beschuldigte der katholischen Kirche betrafen, wurden überwiegend nach einem Hinweis an eine Strafverfolgungsbehörde auf die Tat (43,8 %) oder nach einer Strafanzeige (38,6 %) eingeleitet, (vgl. Tab. 3.50). Entscheidend für die Einordnung einer Sachverhaltsmitteilung an die Strafverfolgungsbehörden als Hinweis oder Strafanzeige war die jeweils gewählte Bezeichnung. Ein inhaltlicher Unterschied zwischen dem Hinweis und der Strafanzeige bestand nicht. In der Vergleichsgruppe überwog mit 60,3 Prozent die Kenntniserlangung durch Strafanzeige deutlich.

Tab. 3.50 Art der Kenntniserlangung der Strafverfolgungsbehörden von der Tat

	katholische Kirche (n=249)	Vergleichsgruppe (n=78)
Hinweis	109 (43,8 %)	11 (14,1 %)
Strafanzeige	96 (38,6 %)	47 (60,3 %)
Pressebericht	15 (6,0 %)	2 (2,6 %)
Kenntniserlangung im Rahmen eines anderen Strafverfahrens	6 (2,4 %)	2 (2,6 %)
eigeninitiative Ermittlungen	3 (1,2 %)	1 (1,3 %)
sonstige	1 (0,4 %)	2 (2,6 %)
keine Angabe	19 (7,6 %)	13 (16,7 %)
Gesamt	249 (100 %)	78 (100 %)

Sofern Anzeige erstattet bzw. ein Hinweis auf die Tat gegeben wurde, wurde ferner erfasst, durch wen dies erfolgte (vgl. Tab. 3.51). Die Angaben beziehen sich auf die insgesamt 205 (katholische Kirche) bzw. 58 (Vergleichsgruppe) durch Strafanzeige oder Hinweis eingeleiteten Verfahren gegen einen Beschuldigten. Es zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen. Während in der Vergleichsgruppe am häufigsten (37,9 %) seitens der Angehörigen der Betroffenen Strafanzeige erstattet oder ein Hinweis gegeben wurde, war dies in der katholischen Kirche nur in 11,2 Prozent dieser Verfahren der Fall. Es überwog mit 47,8 Prozent der Anteil an Verfahren, die durch die Institution - regelmäßig der Generalvikar oder Missbrauchsbeauftragte - angestoßen wurden. Hierin kann auch die Ursache für die hohe Anzahl an Hinweisen bei den die katholische Kirche betreffenden Verfahren liegen (vgl. Tab. 3.50). Sofern die Kirche einen Tatverdacht an die Strafver-

folgungsbehörden weiterleitete, geschah dies nur selten in Gestalt einer Strafanzeige, sondern überwiegend durch einen Hinweis. Höher ist bei den angezeigten Beschuldigungen, welche die katholische Kirche betreffen, mit 17,1 Prozent der Anteil an Verfahren, die durch den Betroffenen angeregt wurden, der in der Vergleichsgruppe nur bei 10,3 Prozent liegt.

Tab. 3.51 Anzeigenerstatter bzw. Hinweisgeber

	katholische Kirche (n=205)	Vergleichsgruppe (n=58)
Institution	98 (47,8 %)	13 (22,4 %)
Betroffener	35 (17,1 %)	6 (10,3 %)
Angehörige des Betroffenen	23 (11,2 %)	22 (37,9 %)
Beschuldigter (Selbstanzeige)	8 (3,9 %)	1 (1,7%)
sonstige	21 (10,2 %)	11 (19,0 %)
keine Angabe	20 (9,8 %)	5 (8,6 %)
Gesamt	205 (100 %)	58 (100 %)

Abbildung 3.11 kann das Jahr der Ersttat der Beschuldigten je Strafverfahren sowie das Jahr der Kenntniserlangung der Strafverfolgungsbehörden von der Tat entnommen werden. Die Angaben beziehen sich auf die 249 Strafverfahren gegen Beschuldigte im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche sowie den jeweils ersten Tatzeitpunkt, der in dem entsprechenden Verfahren ermittelt wurde.

Es zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen dem Jahr der Ersttat und dem Bekanntwerden der Tat. Während der überwiegende Anteil an Taten den Strafverfolgungsbehörden zwischen 2006 und 2010 bekannt wurde, lag der Schwerpunkt der in den Verfahren verfolgten Ersttaten im Zeitraum zwischen 1986 und 1990. Auffällig ist, dass bis 1955 ein annähernd paralleler Verlauf beider Reihen festgestellt werden kann. Folglich hatten die Strafverfahren bis 1955 in der Regel Ersttaten zum Gegenstand, die in engem zeitlichem Zusammenhang den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gelangten. Im weiteren Verlauf entfernten sich die Reihen stark voneinander, ein Großteil der begangenen Ersttaten wurde erst wesentlich später bekannt.

Abb. 3.11 Jahr der Ersttat der Beschuldigten (mit Mehrfachverfolgten) und Jahr der Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden von der Tat (katholische Kirche, n=249)

Tabelle 3.52 bildet die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen ab. Von den Verfahren, die sich auf Beschuldigte im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche bezogen, wurden 67,1 Prozent eingestellt. Hierunter fallen auch die Verfahren, in denen die Staatsanwaltschaft bereits von der Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens absah. Demgegenüber belief sich der Anteil der Einstellungen in der Vergleichsgruppe lediglich auf 20,5 Prozent.

Tab. 3.52 Entscheidung der Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen

	katholische Kirche (n=249)	Vergleichsgruppe (n=78)
Einstellung des gesamten Verfahrens/ Absehen von der Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens	167 (67,1 %)	16 (20,5 %)
Anklage/Strafbefehlsantrag	82 (32,9 %)	62 (79,5 %)
Gesamt	249 (100 %)	78 (100 %)

Aus Tabelle 3.53 ergeben sich die Gründe für die Verfahrenseinstellung. Es überwogen deutlich die Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO (bzw. Absehen von der Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens), die bei Fehlen eines hinreichenden Tatverdachts erfolgten. Wird nach den Gründen hier-

für differenziert, zeigt sich deutlich die die Verfahren der katholischen Kirche betreffende Verjährungsproblematik. 46,6 Prozent aller untersuchten Verfahren wurden aufgrund der Strafverfolgungsverjährung eingestellt. Damit entfielen 73,0 Prozent aller Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO auf die Verjährungsfälle, während diese im Rahmen der Vergleichsgruppe nur von untergeordneter Bedeutung waren. Weitere Einstellungsgründe stellten das Fehlen von Prozessvoraussetzungen, das Vorliegen eines Verfahrenshindernisses und der Tod des Beschuldigten dar, was lediglich in 12 Verfahren, die Beschuldigte der katholischen Kirche betrafen, relevant wurde. 9,6 Prozent bzw. 10,0 Prozent aller Verfahren der katholischen Kirche wurden eingestellt, da entweder die Schwelle zur Strafbarkeit der Handlung nicht überschritten wurde, insbesondere keine sexuelle Handlung i.S.d. § 184h StGB vorlag, der Betroffene bereits volljährig war oder sonstige Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt waren, oder aber kein hinreichender Tatnachweis erbracht werden konnte.

Tab. 3.53 Grund der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen (Mehrfachnennungen)

		katholische Kirche (n=249)	Vergleichsgruppe (n=78)
§ 170 II StPO/ 152 II StPO		159 (63,9 %)	13 (16,7 %)
darunter:	Verjährung	116 (46,6 %)	3 (3,8 %)
	tatsächliche Gründe	25 (10,0 %)	9 (11,5 %)
	Handlung erfüllt keinen Straftatbestand	24 (9,6 %)	4 (5,1 %)
	Fehlen sonstiger Prozessvoraussetzungen/ Vorliegen eines Prozesshindernisses/ Versterben des Beschuldigten	12 (4,8 %)	0 (0,0 %)
§ 153 a I StPO		1 (0,4 %)	3 (3,8 %)
sonstige Gründe		2 (0,8 %)	1 (1,3 %)

Nach Anklageerhebung beginnt das Zwischenverfahren, welches mit der Entscheidung des Gerichts über die Eröffnung des Hauptverfahrens endet. Auch hier ist eine Einstellung des Verfahrens möglich. In diesem Verfahrensabschnitt wurden lediglich jeweils zwei Verfahren die katholische Kirche und die Vergleichsgruppe betreffend, eingestellt bzw. ein Nichteröffnungsbeschluss erlassen. Folglich gelangten 80 der ursprünglich 249 (katholische Kirche) bzw. 60 der ursprünglich 78 (Vergleichsgruppe) gegen einen Beschuldigten geführten Verfahren bis in das Hauptverfahren.

Tabelle 3.54 enthält die rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen, mit denen die Hauptverfahren abgeschlossen wurden. Nahezu ausschließlich endeten die Verfahren gegen Beschuldigte der katholischen Kirche, sofern diese bis zur gerichtlichen Entscheidung gelangten, mit einer Verurteilung (96,3 %, einschließlich Strafbefehle). Ebenfalls hoch ist mit 53 der 60 Verfahren (88,3 %) der Anteil in der Vergleichsgruppe. Lediglich ein Beschuldigter, der der katholischen Kirche zuzuordnen ist, wurde freigesprochen. Hingegen erfolgte in der Vergleichsgruppe ein Freispruch bezüglich insgesamt sechs Beschuldigter. Während des Hauptverfahrens wurden außerdem zwei Verfahren gegen Beschuldigte der katholischen Kirche und ein Verfahren gegen einen Beschuldigten der Vergleichsgruppe (gegen Zahlung einer Geldauflage) durch Beschluss eingestellt.

Tab. 3.54 Inhalt der rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts im Hauptverfahren (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=80)	Vergleichsgruppe (n=60)
Einstellung des Verfahrens	2 (2,5 %)	1 (1,7 %)
Freispruch	1 (1,3 %)	6 (10,0 %)
Verurteilung	77 (96,3 %)	53 (88,3 %)

Abbildung 3.12 enthält eine zusammenfassende Darstellung des Verlaufs der Strafverfahren. Verdeutlicht wird hierdurch insbesondere die im Unterschied zur Vergleichsgruppe bei den Verfahren der katholischen Kirche große Differenz zwischen registrierten Beschuldigungen und Verurteilungen. Von den Beschuldigungen gegen Kleriker führten lediglich 30,9 Prozent zu einer Verurteilung. In der Vergleichsgruppe betrug die Verurteilungsrate 67,9 Prozent. Der Unterschied war insbesondere auf die zahlreichen Einstellungen wegen Verjährung bei den gegen Kleriker gerichteten Verfahren zurückzuführen.

Abb. 3.12 Verlauf der Strafverfolgung (katholische Kirche/Vergleichsgruppe)

Sofern das Verfahren mit einer Verurteilung abgeschlossen wurde, wurde erfasst, mit welcher Sanktion der Beschuldigte belegt wurde. Bezugsgröße sind die 77 (katholische Kirche) bzw. 53 (Vergleichsgruppe) Verfahren, die mit einer Verurteilung beendet wurden. In beiden Untersuchungsgruppen dominierte mit Anteilen von 51,9 Prozent (katholische Kirche) bzw. 45,3 Prozent (Vergleichsgruppe) die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung (vgl. Tab. 3.55). Auch die zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe stellte mit Anteilen von 26,0 Prozent (katholische Kirche) bzw. 43,4 Prozent (Vergleichsgruppe) eine häufig verhängte Sanktion dar. Gleiches galt im Rahmen der katholischen Kirche für die Geldstrafe, mit der 18,2 Prozent der Verurteilten belegt wurden. Hingegen erhielten lediglich 7,5 Prozent der Verurteilten der Vergleichsgruppe eine Geldstrafe. Die durchschnittliche Dauer der verhängten Freiheitsstrafe, inklusive der zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen, lag in der katholischen Kirche bei 28,1 Monaten[3] und in der Vergleichsgruppe bei 32,0

[3] Die Zahl bezieht sich lediglich auf 57 der 60 verhängten Freiheitsstrafen, bezüglich derer die Dauer der verhängten Strafe bekannt ist.

Monaten. Insgesamt waren die Sanktionen beider Untersuchungsgruppen angesichts der großen Anzahl der wegen Verjährung eingestellten Verfahren betreffend die Beschuldigten der katholischen Kirche nur schwer vergleichbar. Dennoch konnten ähnliche Tendenzen, wie das deutliche Dominieren der Freiheitsstrafe als Sanktion, festgestellt werden.

Tab. 3.55 Inhalt der rechtskräftigen Verurteilung

	katholische Kirche (n=77)	Vergleichsgruppe (n=53)
Verwarnung mit Strafvorbehalt	0 (0,0 %)	1 (1,9 %)
Geldstrafe	14 (18,2 %)	4 (7,5 %)
Freiheitsstrafe mit Bewährung	20 (26,0 %)	23 (43,4 %)
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	40 (51,9 %)	24 (45,3 %)
Maßregel der Besserung und Sicherung	2 (2,6 %)	1 (1,9%)
keine Angabe	1 (1,3 %)	0 (0,0 %)
Gesamt	77 (100 %)	53 (100 %)

3.5.2 Reaktion der Institutionen auf die Tat

Untersucht wurde im Rahmen der Aktenauswertung außerdem, wie sich die institutionelle Reaktion auf die Tat darstellte. Die untersuchten Institutionen waren nur solche Institutionen, denen der Beschuldigte zum Tatzeitpunkt angehörte. Erfasst wurde insbesondere, welche Maßnahmen gegenüber dem Beschuldigten ergriffen wurden und welche Reaktionen gegenüber den Betroffenen erfolgten. Bezugspunkt der Reaktionenbögen (Bögen F und G, die die Reaktionen der Kirche bzw. der Vergleichsinstitutionen beinhalteten) waren die Beschuldigten, sodass für jeden Beschuldigten des Verfahrens jeweils ein Reaktionenbogen ausgefüllt wurde. Für die Mehrfachverfolgten (solche Beschuldigte, gegen die mehrere Strafverfahren eingeleitet wurden) wurden entsprechend viele Reaktionenbögen erstellt, da die Reaktion der Institution auf den Tatvorwurf des gegenständlichen Verfahrens untersucht werden sollte. Folglich wurden in die Auswertung entsprechend der Anzahl der Beschuldigten (mit Mehrfachverfolgten) 249 Reaktionen der katholischen Kirche einbezogen (vgl. Tab. 3.56). Da in der Vergleichsgruppe zwei Beschuldigte wegen der Begehung von Taten in jeweils zwei verschiedenen Institutionen verfolgt wurden, wurde für jede dieser Institutionen ein Reaktionenbogen ausgefüllt, sodass die Zahl der Reaktionenbögen die Anzahl der Beschuldigten überstieg. Eine weitere Besonderheit stellten die Verfahren dar, die der katholischen Kirche zuzuordnende Beschuldigte zum Gegenstand hatten, bei denen jedoch nicht nur die Kirche, sondern auch eine sonstige (Tat-) Institution eine Reaktion vorgenommen hatte. Ein solcher Fall lag beispielsweise vor, wenn ein katholischer Priester neben seiner Tätigkeit als Pfarrer Religionsunterricht an einer staatlichen Schule erteilte und in diesem Rahmen Schüler missbrauchte. In die Auswertung gingen in solchen Fällen lediglich die Angaben zur Reaktion der Kirche ein.

Aufgrund der nicht typischerweise in den Strafakten enthaltenen Informationen zu den Reaktionen der Institutionen konnten nicht immer entsprechende Angaben erhoben werden. Es war daher eine hohe Anzahl an fehlenden Angaben zu verzeichnen.

Tab. 3.56 Anzahl der Reaktionenbögen und Beschuldigten (mit Mehrfachverfolgten)

	Reaktionenbögen	Beschuldigte (mit Mehrfachverfolgten)
katholische Kirche	249	249
Vergleichsgruppe	80	78

Es wurde zunächst erhoben, wann die Institution Kenntnis von der Tat erhielt. Abbildung 3.13 ist das Jahr der Kenntnisnahme der katholischen Kirche zu entnehmen. Abgebildet wurde außerdem das Jahr der Kenntnisnahme der Strafverfolgungsbehörden sowie das Jahr der Ersttat der Beschuldigten. Zu berücksichtigen ist, dass hierdurch lediglich der aus der Strafakte ersichtliche Zeitpunkt der Erstkenntnis der katholischen Kirche abgebildet wurde. Es ist möglich, dass die Erstkenntnis bereits früher vorlag, ohne dass der Strafakte ein Hinweis hierauf zu entnehmen war. Folglich sind die erfassten Zeitpunkte als spätester Zeitpunkt der Kenntnisnahme zu verstehen. Einschränkend ist weiterhin zu beachten, dass die Angaben für die Ersttat des Beschuldigten und die Kenntnisnahme der Strafverfolgungsbehörden nahezu vollständig vorlagen, während bezüglich 30 Beschuldigter das Jahr der Kenntniserlangung der katholischen Kirche nicht erhoben werden konnte und diese damit nicht in der Abbildung enthalten sind.

Abb. 3.13 Jahr der Ersttat der Beschuldigten (mit Mehrfachverfolgten) und Jahr der Kenntnis der katholischen Kirche und der Strafverfolgungsbehörden von der Tat (n=249)

Es zeigte sich bis 1955 ein ähnlicher Verlauf der drei Datenreihen. Der Zeitpunkt der Ersttat und die Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden sowie der katholischen Kirche lagen nah beieinander. Im folgenden Verlauf stiegen die Ersttaten bis 1990 insgesamt an, während nur selten eine Kenntniserlangung seitens der katholischen Kirche und den Strafverfolgungsbehörden zu verzeichnen war. Jedoch erlangte die katholische Kirche bis 2005 konstant Kenntnis von mehr Taten als die Strafverfolgungsbehörden. Angesichts der beschriebenen Datenprobleme muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Differenz größer ausfällt. Der Höhepunkt der Kenntnisnahme seitens der katholischen Kirche wurde zwischen 2006 und 2010 erreicht. 41,1 Prozent der der Kirche bekannt gewordenen Vorwürfe entfallen auf diesen Zeitraum.

Tabelle 3.57 sind die Reaktionen der Institutionen gegenüber den Betroffenen zu entnehmen. Die seitens der katholischen Kirche am häufigsten zu verzeichnende Reaktion war mit 30,5 Prozent das Gesprächsangebot. Weitere Maßnahmen wurden hingegen nur selten ergriffen. Die Feststellung, dass seitens der katholischen Kirche keine Maßnahmen ergriffen wurden, konnte bezüglich der Betroffenen von 22,9 Prozent der Beschuldigten getroffen werden. Bei den Vergleichsinstitutionen ergab sich ein abweichendes Bild. Reaktionen wie das Gesprächsangebot oder die Entschuldigung erfolgten nur selten (7,5 % bzw. 2,5 %), während zu 43,6 Prozent keine Maßnahmen ergriffen wurden. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass ein hoher Anteil an fehlenden Angaben vorlag.

Tab. 3.57 Reaktion der Institution gegenüber dem Betroffenen (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=249)	Vergleichsgruppe (n=78)
Gesprächsangebot	76 (30,5 %)	6 (7,7 %)
Entschuldigung	21 (8,4 %)	2 (2,6 %)
materielle Entschädigung	17 (6,8 %)	0 (0,0 %)
Finanzierung einer Therapie	11 (4,4 %)	0 (0,0 %)
seelsorgerisches Angebot	7 (2,8 %)	4 (5,1 %)
sonstige	18 (7,2 %)	2 (2,6 %)
keine Maßnahmen	57 (22,9 %)	34 (43,6 %)
keine Maßnahmen (Betroffener verstorben/ nicht ermittelbar)	5 (2,0 %)	0 (0,0 %)
keine Angabe	100 (40,2 %)	34 (43,6 %)

Tabelle 3.58 enthält die Reaktion gegenüber dem Beschuldigten. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass den Strafakten nicht immer entsprechende Angaben entnommen werden konnten. In Hinblick auf 50,6 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche konnte festgestellt werden, dass ein Gespräch mit diesem durch einen Kirchenvertreter stattgefunden hat, das die Konfrontation mit dem Tatvorwurf zum Inhalt hatte. Ein solches Gespräch wurde mit 37,2 Prozent der Beschuldigten der Vergleichsgruppe geführt. Eine weitere häufig vorzufindende Reaktion war die Suspension oder Freistellung, die gegenüber 34,9 Prozent (katholische Kirche) bzw. 46,2 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten verhängt wurde. Erfasst wurde hierbei nicht nur die auf den Tatvorwurf unmittelbar folgende Reaktion, sondern auch eine spätere Suspension oder Freistellung, sofern diese auf dem gegenständlichen Vorwurf beruhte. 62,1 Prozent aller Suspensionen oder Freistellungen erfolgten in dem Jahr, in dem die katholische Kirche Kenntnis vom Tatvorwurf erhielt. 28,2 Prozent wurden mindestens ein Jahr später verhängt. Eine weitere, in der katholischen Kirche häufig erfolgte Reaktion

war die Versetzung, die 24,1 Prozent der Beschuldigten betraf. Es wurden jedoch lediglich 21 der 60 versetzten Beschuldigten der katholischen Kirche an eine Stelle ohne Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen versetzt. Ebenfalls bezüglich 21 Beschuldigten der katholischen Kirche (8,4 %) fand eine Wiedereinsetzung/ ein Belassen in einer Position mit Kontakt zu Kindern statt. Als Wiedereinsetzungen wurden solche Vorgänge subsumiert, in denen der Beschuldigte beispielsweise zunächst suspendiert oder versetzt wurde und später in eine entsprechende Position zurückkehren durfte. Außerdem konnten weitere Reaktionen der katholischen Kirche festgestellt werden, die jedoch, wie beispielsweise die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand mit 6,8 Prozent oder die Entlassung aus dem Klerikerstand mit 4,0 Prozent, seltener zu verzeichnen waren.

Tab. 3.58 Reaktion gegenüber dem Beschuldigten (Mehrfachnennungen)

	katholische Kirche (n=249)	**Vergleichsgruppe (n=78)**
Gespräch	126 (50,6 %)	29 (37,2%)
Suspension/Freistellung	87 (34,9 %)	36 (46,2%)
Versetzung	60 (24,1 %)	4 (5,1 %)
darunter: an Stelle ohne Kontakt zu Kindern	21 (8,4 %)	1 (1,3 %)
Wiedereinsetzung/Belassen in Position mit Kontakt zu Kindern	21 (8,4 %)	0 (0,0%)
Einschränkung der Amtsausübung: keine Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern	17 (6,8 %)	0 (0,0 %)
vorzeitige Versetzung in den Ruhestand	17 (6,8 %)	2 (2,6%)
psychiatrische/psychologische Begutachtung	16 (6,4 %)	1 (1,3 %)
Reaktion erledigt (bspw. Tod des Beschuldigten)	13 (4,2 %)	2 (2,6%)
Amtsenthebung	10 (4,0 %)	7 (9,0 %)
Entlassung aus dem Klerikerstand	10 (4,0 %)	
Anregen eigeninitiativer Maßnahmen (Selbstanzeige, Antrag auf Amtsenthebung u.ä.)	9 (3,6 %)	5 (6,4 %)
Therapieauflage	8 (3,2 %)	0 (0,0 %)
Zelebrationsverbot	7 (2,8 %)	0 (0,0 %)
Kündigung	0 (0,0 %)	16 (20,5 %)
Hausverbot	0 (0,0 %)	5 (6,4 %)
sonstige	71 (28,5 %)	31 (39,7 %)
keine Angabe	65 (26,1 %)	17 (21,8 %)

Ferner wurde erhoben, ob eine Verdeckung der Tat durch die Institution stattfand. Der Begriff der Verdeckung wurde dabei weit verstanden, sodass auch passive Reaktionen, wie die bewusste Nichteinschaltung der Strafverfolgungsbehörden, als solche eingestuft wurden. Bezüglich 22,5 Prozent (katholische Kirche) bzw. 38,5 Prozent (Vergleichsgruppe) der Beschuldigten fand keine Verdeckung der vorgeworfenen Taten statt (vgl. Tab. 3.59). In diesen Fällen lag eine zeitnahe Reaktion der Institution, beispielsweise in Form der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, vor. Hingegen konnte bezüglich 19,7 Prozent (katholische Kirche) bzw. 3,8 Prozent (Vergleichsgruppe) eine Verdeckung festgestellt werden. Damit lag der Anteil in der katholischen Kirche über dem der Vergleichsgruppe. Eine Verdeckung erfolgte in der katholischen Kirche in Hinblick auf 14,9 Prozent der Beschuldigten

dadurch, dass die Strafverfolgungsbehörden oder interne höhere Instanzen trotz sicherer Kenntnis von der Tat bewusst nicht eingeschaltet wurden und lediglich eine interne Reaktion erfolgte. Eine ähnliche Fallgruppe stellt das passive Verhalten trotz sicherem Wissen (7,6 %) dar, welches dann angenommen wurde, wenn die katholische Kirche trotz positiver Kenntnis von der Tat in keiner Weise reagierte, also auch keine interne Reaktion festgestellt werden konnte. Bezüglich der Vorwürfe gegenüber 2,8 Prozent der Beschuldigten war der Strafakte zu entnehmen, dass eine Verschwiegenheitsvereinbarung mit den Betroffenen bzw. deren Eltern geschlossen wurde. Zu beachten ist wiederum der hohe Anteil an fehlenden Angaben.

Tab. 3.59 Verdeckung der Tat durch die Institution

	katholische Kirche (n=249)	Vergleichsgruppe (n=78)
keine Verdeckung	56 (22,5 %)	30 (38,5 %)
Verdeckung; darunter:	49 (19,7 %)	3 (3,8 %)
Bewusstes Ablehnen der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden oder höherer Instanzen	37 (14,9 %)	2 (2,6 %)
passives Verhalten trotz sicherem Wissen	19 (7,6 %)	0 (0,0 %)
Verschwiegenheitsvereinbarung/ Aufforderung zum Schweigen	7 (2,8 %)	1 (1,3 %)
keine Angabe	144 (57,8 %)	45 (57,7 %)
Gesamt	249 (100 %)	78 (100 %)

3.5.3 Zusammenfassung

Die Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf die Tatvorwürfe gegen die Kleriker war dadurch gekennzeichnet, dass 67,1 Prozent der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden. Demgegenüber betrug die staatsanwaltschaftliche Einstellungsrate in der Vergleichsgruppe nur 20,5 Prozent. Die hohe Zahl der Einstellungen in den Verfahren gegen die Kleriker ist vor allem auf zahlreiche Einstellungen wegen Verjährung zurückzuführen. 46,6 Prozent der Verfahren stellte die Staatsanwaltschaft wegen Verjährung ein. In der Vergleichsgruppe war dies nur bei 3,8 Prozent der Verfahren der Fall. Entsprechend betrug die Verurteilungsrate bei den Klerikern nur 30,9 Prozent, während sie sich in der Vergleichsgruppe auf 67,9 Prozent belief.

Als Reaktion der katholischen Kirche gegenüber den Betroffenen konnte in 30,5 Prozent der Verfahren ein Gesprächsangebot festgestellt werden. In der Vergleichsgruppe war dies nur in 7,7 Prozent der Verfahren der Fall. Sonstige Reaktionen gegenüber den Betroffenen konnten den Strafakten nur in wenigen Fällen entnommen werden. Die häufigsten Reaktionen der katholischen Kirche gegenüber den Beschuldigten waren nach den in den Strafakten enthaltenen Informationen Gespräche (50,6 %), Suspension/Freistellung (34,9 %) und Versetzung (24,1 %). Die entsprechenden Anteile in der Vergleichsgruppe waren 37,2 Prozent, 46,2 Prozent und 5,1 Prozent. Eine Verdeckung der Tat (einschließlich eines bewusst passiven Verhaltens) durch die katholische Kirche war den Strafakten in 19,7 Prozent der Verfahren zu entnehmen, in der Vergleichsgruppe war dies in 3,8 Prozent der Verfahren der Fall.

4 Teilprojekt 4 - Analyse von Präventionsaspekten und kirchlicher Präventionsarbeit

Harald Dreßing, Hans Joachim Salize, Elke Voß, Andreas Hoell

4.1 Methodik

Präventionsaspekte und Merkmale der Präventionsarbeit der katholischen Kirche wurden sowohl im Rahmen des Teilprojektes 1 als auch im Rahmen des Teilprojektes 4 untersucht. In Teilprojekt 1 wurde im entsprechenden Fragebogen auch die Präventionsarbeit der Diözesen adressiert. Die Ansprechpartner für den Fragebogen in Teilprojekt 1 waren die Generalvikare der 27 Diözesen. Der Stichtag für die Beantwortung war der 31.12.2014. Alle Angaben in diesem Fragebogen bezogen sich demnach auf den Zeitraum vor dem Stichtag. In Teilprojekt 4 wurde zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Fragebogen an die Präventionsbeauftragten der Diözesen verschickt, und es folgten mehrere Diskussionsrunden mit den Präventionsbeauftragten, die vor allem die Praxis der Präventionsarbeit in den Diözesen zum Inhalt hatten.

Dadurch ergaben sich hinsichtlich der Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in den Diözesen zwei unterschiedliche Perspektiven: die der diözesanen Leitung, die stärker die strukturellen und administrativen Aspekte der Präventionsarbeit wiedergab, und die der Präventionsbeauftragten, die sich vor allem auf Aspekte der Umsetzung der Präventionskonzepte und der praktischen Arbeit vor Ort bezogen.

In Teilprojekt 1 wurden folgende Aspekte der Prävention mittels Fragebogen erhoben:

- Stellenkontingente der Präventionsbeauftragten (Arbeitsumfang in Wochenstunden),
- Anzahl und fachliche Qualifikation der Präventionsfachkräfte,
- Einbezug von Betroffenen in die Präventionsarbeit
- Zielgruppen der Präventionsarbeit,
- Anzahl der bis Ende 2014 in der Prävention geschulten Teilnehmer, differenziert nach Priestern, Diakonen, Erziehern, Lehrern, Ehrenamtlichen und anderen,
- zeitlicher Umfang der spezifischen Schulungen,
- Etablierung von Auffrischungskursen,
- konkrete Aktivitäten der Präventionsbeauftragten im Zeitraum von 2012 bis 2014,
- strukturelle Einbindung der Präventionsbeauftragten in die curriculare Ausbildung von Priestern und Diakonen,
- Evaluation der Präventionsarbeit,
- Zusammenarbeit der Präventionsbeauftragten mit den sog. Missbrauchsbeauftragten („Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“).

Die Erhebung von Präventionsaspekten in Teilprojekt 4 adressierte die Präventionsbeauftragten der Diözesen. Ihnen wurde ein eigens entwickelter Präventionsfragebogen vorgelegt. Die Fragebögen wurden Anfang August 2016 an die Präventionsbeauftragten aller Diözesen verschickt. Die ausgefüllten Fragebögen wurden anonymisiert an die Forschungsgruppe des Teilprojektes zur Auswertung zurück gesendet. Stichtag für die Rücksendung war der 09.12.2016. Es gingen 27 Fragebögen ein. Bei einer Diskussionsrunde mit den Präventionsbeauftragten wurde verifiziert, dass alle Diözesen in der Befragung repräsentiert waren.

Der Präventionsfragebogen beschäftigte sich sowohl mit etablierten Strukturen und Ressourcen der präventiven Arbeit als auch mit ihren hemmenden und förderlichen Faktoren. Zusätzlich wurde in Freitextform die subjektive Sichtweise der Präventionsbeauftragten hinsichtlich ihrer Präventionsarbeit erfragt. Ziel dieses Erhebungsbogens war es abzubilden, auf welchem Stand sich die Präventionsarbeit der Diözesen bis Ende des Jahres 2016 aus Sicht der Präventionsbeauftragten befand. In den 27 Diözesen waren zum Untersuchungszeitpunkt 32 Personen als Präventionsbeauftragte beschäftigt. Zur Validierung und Interpretation von Antworten auf offene Fragen aus dem Fragebogen fanden ein Treffen im November 2017 mit Repräsentanten des Forschungsprojektes und den Präventionsbeauftragten der Diözesen in Köln sowie weitere Diskussionsrunden statt.

4.2 Ergebnisse der Befragung der Diözesanleitungen

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse zur Präventionsarbeit aus dem Fragebogen aus Teilprojekt 1 dargestellt und im Anschluss daran die Ergebnisse aus dem Fragebogen aus Teilprojekt 4 sowie darüber hinausgehende Rückmeldungen von Präventionsbeauftragten der Diözesen.

4.2.1 Stellenkontingente von Präventionsbeauftragten und Zahl der Präventionsfachkräfte in den Diözesen

Gemäß der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sind in allen Diözesen diözesane Koordinationsstellen zur Unterstützung, Vernetzung und Steuerung der diözesanen Präventionsarbeit einzurichten (DBK, 2013b, S.5). Die hierfür in den Diözesen vorgehaltenen Stellenkontingente (Wochenarbeitszeit) variierten stark zwischen den Diözesen (vgl. Tab. 4.1). Ein Fünftel der Diözesen hielt kein festes Stellenkontingent für diese Tätigkeit vor, einige wenige Diözesen hatten dagegen mehrere Vollzeitstellen eingerichtet. Die Mehrzahl der Diözesen hatte für die Tätigkeit des Präventionsbeauftragten ein festes Stellenkontingent vorgesehen. Über alle Diözesen hinweg betrug die mittlere wöchentliche Stundenzahl für die Koordination der diözesanen Präventionsarbeit 26,4 Stunden (Std.abw. = 12,5). Das entspricht etwa zwei Drittel einer Vollzeitstelle.

Die „Rahmenordnung Prävention“ sieht weiterhin vor, dass für jede Einrichtung und für jeden Verband der Diözese eine in Präventionsfragen geschulte Person („Präventionsfachkraft“), zur Verfügung stehen muss (DBK, 2013b, S.4). Auch die Zahl dieser Präventionsfachkräfte variierte zwischen den Diözesen stark (vgl. Tab. 4.1). In zwölf Diözesen (44,4 %) gab es Ende des Jahres 2014 noch keine geschulten Präventionsfachkräfte. In anderen Diözesen bewegte sich die Zahl im niedrigen zweistelligen Bereich. In zwei Diözesen gab es mehr als 100 Präventionsfachkräfte. Zu berücksichtigen ist, dass die Diözesen in ihrer Größe stark variieren (z.B. hinsichtlich der Gesamtfläche oder der Anzahl an Katholiken). Dennoch ergibt sich auch unter Zugrundelegung der unterschiedlichen Zahl der Mitglieder der katholischen Kirche in den Diözesen eine breite Streuung, die zwischen Null und 26,6 Präventionsfachkräften pro 100.000 Mitglieder schwankt. Bezogen auf alle Diözesen Deutschlands waren Ende 2014 im Durchschnitt 3,7 Präventionsfachkräfte pro 100.000 Gemeindemitglieder geschult.

Die Qualifikation der Präventionsfachkräfte variierte stark. Es gab bis Ende 2014 wahrscheinlich keine verbindlichen Regelungen für Umfang und Inhalt der Qualifikationsmaßnahmen. Die Angaben zu den Qualifizierungsvoraussetzungen reichen von klar strukturierten Ausbildungsgängen (z.B. Schulung an vier Tagen à sieben Stunden) bis hin zu Angaben wie z.B. „große Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen“. Insgesamt waren die Angaben zu den Qualifizierungsmaßnahmen von Präventionsfachkräften sehr weich formuliert und lassen keine theoriegeleiteten Konzepte erkennen.

Tab. 4.1 Stellenkontingente Präventionsbeauftragte und Präventionsfachkräfte

	Anzahl	Anteil
Stellenkontingent Präventionsbeauftragte		
kein oder kein definiertes Stundenkontingent	6	22,2 %
bis 20 Wochenstunden (max. 0,5 Stelle)	10	37,0 %
21 bis 30 Wochenstunden (max. 0,75 Stelle)	1	3,7 %
31 bis 40 Wochenstunden (max. 1,0 Stelle)	8	29,7 %
mehr als 40 Wochenstunden	2	7,4 %
Geschulte Präventionsfachkräfte in der Diözese		
keine	12	44,5 %
bis 25 Präventionsfachkräfte	10	37,0 %
26 bis 50 Präventionsfachkräfte	1	3,7 %
51 bis 75 Präventionsfachkräfte	2	7,4 %
über75 Präventionsfachkräfte	2	7,4 %

Stellenkontingente von Präventionsbeauftragten und Zahl der Präventionsfachkräfte in den Diözesen - Diskussion

Ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist, dass es zwar eine einheitliche Rahmenordnung für die Präventionsarbeit gibt, die für alle 27 Diözesen Gültigkeit hat, dass deren Umsetzung aber bis 2014 sehr heterogen erfolgt war. Insoweit kann nicht von einer einheitlichen Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland gesprochen werden, sondern es muss von unterschiedlichen Ansätzen ausgegangen werden.

Wenn man das Stellenkontingent der Präventionsbeauftragten als Strukturmerkmal für den Stellenwert versteht, der der Präventionsarbeit von den diözesanen Leitungen zugeschrieben wird, so differierte dieser Stellenwert zwischen den einzelnen Diözesen erheblich. Einzelne Diözesen hielten für die Präventionsarbeit mehrere Mitarbeiter vor, es gab aber auch Diözesen, die für diese Arbeit keine feste Stelle eingerichtet hatten. Das durchschnittlich für die Arbeit der Präventionsbeauftragten über alle Diözesen hinweg zur Verfügung stehende Stundenkontingent lag bei circa zwei Drittel einer Vollzeitstelle.

Es gibt keine vergleichbar große Institution in Deutschland, die flächendeckend ähnliche personelle Ressourcen für die Präventionsarbeit vorhält. Insoweit ist eine Bewertung der beschriebenen Ressourcen anhand eines Vergleiches mit anderen, nicht-kirchlichen Institutionen nicht möglich. Grundsätzlich erscheint die Einrichtung fester Planstellen für die Präventionsarbeit in größeren Institutionen als sinnvoll. Die Frage, ob das durchschnittlich in den Diözesen zur Verfügung stehende Stundenkontingent ausreicht, wurde im Rahmen der Befragung in Teilprojekt 4 (die sich auf den Stand der Präventionsarbeit am Jahresende 2016 bezog) von rund der Hälfte der Präventionsbeauftragten verneint.

Im Zuge einer bisher nicht erreichten einheitlichen Umsetzung der Rahmenordnung Prävention in allen Diözesen ist die Angleichung der ausgesprochen unterschiedlichen Ausbildungs- und Anforderungsprofile der Präventionsfachkräfte notwendig. Dies beinhaltet auch die Entwicklung verbindli-

cher Ausbildungsmodule. Dabei könnte z.B. auch auf themenspezifische internetbasierte Programme wie „E-Learning“ zurückgegriffen werden, die sich in vielen Präventionskontexten als effektiv erwiesen haben, wobei im vorliegenden Falle eine Spezifizierung auf die Berufsgruppe der Kleriker unabdingbar erscheint (Hoffmann et al., 2013).

4.2.2 Partizipation Betroffener an der Prävention sexuellen Missbrauchs in den Diözesen

Nach dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung ist in vorliegendem Problemfeld die Beteiligung von Betroffenen generell geboten (UBSKM, 2011, S.21). Dieses Prinzip gilt auch für die Prävention des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen in der katholischen Kirche. Partizipative Ansätze erscheinen bei der Präventionsarbeit unabdingbar.

Wie Tabelle 4.2 zeigt, wurde bis 2014 lediglich in vier Diözesen Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Präventionsarbeit zu beteiligen. Neunzehn Diözesen verneinten einen Einbezug Betroffener, während vier Diözesen entsprechende Wünsche von Betroffenen zur Mitarbeit in der Präventionsarbeit sogar dezidiert abschlägig beschieden hatten.

Tab. 4.2 Partizipation Betroffener in der Präventionsarbeit

	Anzahl	Anteil
Einbezug Betroffener in Präventionsarbeit in den 27 Diözesen		
ja	4	14,8 %
nein	23	85,2 %
Abschlägig beantworteter Wunsch Betroffener zur Mitarbeit		
ja	4	14,8 %
nein	18	66,7 %
unbekannt	5	18,5 %

Partizipation Betroffener an der Prävention sexuellen Missbrauchs in den Diözesen - Diskussion
Präventionsarbeit sollte grundsätzlich partizipativ sein, das heißt auch Betroffene sollten miteinbezogen werden (Kenny & Wurtele, 2012; Rassenhofer et al., 2013; Enders, 2012). Dieser Ansatz wurde bis Ende 2014 allerdings nur in vier Diözesen umgesetzt. Hier ergibt sich ein deutlicher Handlungsbedarf, zumal der partizipative Ansatz in der „Rahmenordnung Prävention“ dezidiert gefordert wird (DBK, 2013b, S.3).

4.2.3 Zielgruppen der Präventionsarbeit, zeitlicher Umfang der Präventionsschulungen

Die Zielgruppen der Präventionsarbeit unterschieden sich zwischen den einzelnen Diözesen. Bis Ende 2014 hatten nicht in allen, sondern nur in einigen Diözesen alle aktiven Kleriker an Präventionsschulungen hinsichtlich der Thematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger teilgenommen. Einige

Diözesen hatten nicht nur aktive Kleriker geschult, sondern auch Kleriker, die sich bereits im Ruhestand befanden. Allerdings fanden sich auch Diözesen, in denen Kleriker bis zum Ende des Jahres 2014 noch gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang in die Präventionsschulungen einbezogen worden waren. Die Angaben zur exakten Anzahl geschulter Kleriker pro Diözese waren in den Fragebögen aus Teilprojekt 1 und Teilprojekt 4 entweder unvollständig oder so divergent, dass exakte Zahlen hier nicht dargestellt werden können.

Weitere Zielgruppen der Präventionsschulungen in den Diözesen waren u. a. Erzieher, Lehrer, pastorale Mitarbeiter, Mitarbeiter in sozialen und anderen Einrichtungen der Kirche sowie Ehrenamtliche. Auch hier waren die Häufigkeitsangaben zum jeweiligen Einbezug dieser Zielgruppen in die Präventionsschulungen in den Fragebögen aus Teilprojekt 1 und Teilprojekt 4 unvollständig und divergierend, sodass auch auf deren Darstellung verzichtet wird.

Äußerst heterogen stellte sich auch der zeitliche Umfang der diözesanen Präventionsschulungen dar. Angaben zur Dauer der Präventionsschulungen von Klerikern und nicht-klerikalen Mitarbeitern der diözesanen Einrichtungen reichten von einmaligen dreistündigen Modulen bis hin zu mehrtägigen Intensivschulungen. Die Mehrzahl der Diözesen bot Präventionsschulungen für beide o.g. Zielgruppen an, deren zeitlicher Umfang durchschnittlich ein bis zwei Tage betrug. Auch der zeitliche Umfang von Präventionsschulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter variierte sowohl zwischen den Diözesen als auch innerhalb der Diözesen stark, je nachdem welchen Tätigkeiten die ehrenamtlichen Mitarbeiter nachgingen und wie intensiv ihr Kontakt zu Kindern und Jugendlichen war. Bis Ende 2014 wurden in acht Diözesen Auffrischungskurse zur Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durchgeführt.

Zielgruppen der Präventionsarbeit, zeitlicher Umfang der Präventionsschulungen - Diskussion

Die Initiative zur flächendeckenden Implementierung von Präventionsprogrammen war eine Folge der Aufdeckung von Missbrauchsfällen, die durch Kleriker der katholischen Kirche begangen wurden. Insoweit wäre zu erwarten, dass sich Präventionsarbeit zunächst und vorrangig an diese Zielgruppe richtet. Es ist bemerkenswert, dass 2014 noch nicht alle Kleriker in den Diözesen entsprechend geschult waren. Exakte Angaben zur Zahl der klerikalen und nicht-klerikalen haupt- und ehrenamtlichen Teilnehmer an den internen Präventionsschulungen in den einzelnen Diözesen liegen nur mangelhaft vor. Die Antworten in den Fragebögen der Teilprojekte 1 und 4 ergaben keine wissenschaftlich belastbaren Zahlen. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf hinsichtlich einer exakten und einheitlichen Dokumentation, und es besteht Handlungsbedarf bezüglich der flächendeckenden Schulung speziell der Gruppe der Kleriker.

Die strukturelle und inhaltliche Varianz hinsichtlich der Präventionsarbeit über die Diözesen hinweg spiegelt sich auch in dem sehr unterschiedlichen zeitlichen Umfang der angebotenen Präventionsschulungen wider. Eine Vereinheitlichung wäre hier sinnvoll. Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger kann sich nicht in der Absolvierung einzelner Module und gegebenenfalls deren Wiederholung erschöpfen. Sowohl hinsichtlich der Kleriker als auch hinsichtlich aller anderen Personen, die einen intensiven Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, erscheint eine fortwährende, verpflichtende Beschäftigung mit der Thematik geboten.

Es ist bemerkenswert, dass bis 2014 nur acht Diözesen Auffrischungskurse bei ihren Präventionsschulungen durchgeführt hatten. Dies mag darin begründet sein, dass die Präventionsarbeit im Jahr 2014 in einigen Diözesen noch im Aufbau begriffen war. Die Tatsache, dass solche Auffrischungskurse stattfanden, zeigt jedoch, dass ihre Implementierung grundsätzlich möglich ist und eher als eine Frage des politischen Willens erscheint. Präventionsarbeit wird möglicherweise von einigen Diözesen noch nicht als eine fortwährende Aufgabe begriffen, sondern als einmalig abzuarbeitender Vorgang.

Präventionsprogramme müssen aber generell fortwährend angeboten, evaluiert und - bei entsprechenden Erkenntnissen aus der Evaluation - gegebenenfalls adaptiert werden (Wurtele, 2009).

4.2.4 Schwerpunkte der Präventionsarbeit zwischen 2012 und 2014

Bei der tabellarischen Abfrage der primären Aktivitäten hinsichtlich der Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in den Diözesen zwischen den Jahren 2012 bis 2014 wurde für das Jahr 2012 am häufigsten die Entwicklung von Präventionsstrategien benannt, gefolgt von internen Informationsveranstaltungen und der internen Schulung von Mitarbeitern (vgl. Tab. 4.3). Im Jahr 2014 hatten sich die Schwerpunkte hin zu einer stärkeren Gewichtung von internen Mitarbeiterschulungen sowie internen Informationsveranstaltungen verschoben. Auch die Teilnahme an externen Informationsveranstaltungen wurde häufiger genannt. Die Mitwirkung oder Teilnahme von Präventionsbeauftragten an Veranstaltungen von Betroffenenverbänden stellte dagegen keinen Schwerpunkt dar und fand jeweils nur in drei Diözesen statt.

Tab. 4.3 Aktivitäten der Präventionsbeauftragten in den Jahren 2012 bis 2014, Anzahl Diözesen mit jeweiligem Schwerpunkt (Mehrfachnennungen)

Aktivitäten in den 27 Diözesen	2012 Anzahl	2013 Anzahl	2014 Anzahl
interne Schulungen für Mitarbeiter der Diözesen	18	24	27
externe Schulungen an Bildungseinrichtungen etc.	13	15	14
öffentliche Informationsveranstaltungen	10	13	13
interne (diözesane) Informationsveranstaltungen	19	23	26
Teilnahme an externen (nicht von der Diözese organisierten Informationsveranstaltungen)	12	15	21
Teilnahme an Veranstaltungen von Betroffenenverbänden	3	2	3
Veröffentlichung von Fachartikeln	3	2	5
Veröffentlichung von Artikeln in der Laienpresse	10	13	15
Entwicklung von Präventionsstrategien	21	24	23
Implementierung von Präventionsstrategien	16	20	19

Schwerpunkte der Präventionsarbeit zwischen 2012 und 2014 - Diskussion
Auch die Handlungsfelder und konkreten Aktivitäten spiegeln die heterogene Praxis der Präventionsarbeit in den Diözesen wider. Ein stärkerer Einbezug von Betroffenen im Sinne eines partizipativen Ansatzes erscheint sinnvoll.

4.2.5 Strukturelle Einbindung der Präventionsbeauftragten in die Priesterausbildung

Sechzehn Diözesen (59,3 %) gaben an, dass die Präventionsbeauftragten in die Priesterausbildung der Diözesen eingebunden seien. In zehn Diözesen (37 %) waren auch Präventionsfachkräfte in die Priesterausbildung einbezogen, in acht Diözesen in Kooperation mit den Präventionsbeauftragten

(vgl. Tab. 4.4). Der zeitliche Rahmen der Einsätze war sehr heterogen und reichte von drei Stunden jährlich bis zu zweitägigen Blockseminaren im Pastoralkurs und einem zusätzlichen achtstündigen Kurs vor dem Gemeindepraktikum der Kandidaten.

Tab. 4.4 Einbindung der Präventionsbeauftragten und -fachkräfte in die Priesterausbildung (Stand 2014)

Einbindung in die Priesterausbildung in den 27 Diözesen	Anzahl	Anteil
ausschließlich Präventionsbeauftragter eingebunden	8	29,6 %
ausschließlich Präventionsfachkraft eingebunden	2	7,4 %
sowohl Präventionsbeauftragter als auch -fachkraft eingebunden	8	29,6 %
weder Präventionsbeauftragter noch -fachkraft eingebunden	9	33,4 %

Strukturelle Einbindung der Präventionsbeauftragten in die Priesterausbildung - Diskussion

Der Stellenwert, den die Diözesen der Präventionsarbeit beimessen, wird auch durch den Grad der Integration von Präventionsbeauftragten in die curriculare Ausbildung der Priesteramtskandidaten angezeigt. Acht Diözesen binden sowohl den Präventionsbeauftragten als auch weitere geschulte Präventionsfachkräfte in die Curricula der Priesterseminare ein. Weitere acht Diözesen binden nur Präventionsbeauftragte ein. Bis Ende des Jahres 2014 hatten jedoch neun Diözesen weder den Präventionsbeauftragten noch eine geschulte Präventionsfachkraft in die curriculare Ausbildung der Kleriker integriert. Dies erscheint bedenklich, wenn man berücksichtigt, dass ein entscheidender Faktor für die Implementierung der Rahmenordnung der sexuelle Missbrauch durch Priester und nicht durch andere Berufsgruppen gewesen sein dürfte. Gemäß der „Rahmenordnung Prävention“ richtet sich die Präventionsarbeit der Diözesen zwar an alle, die im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung tragen. Da die Präventionskonzepte jedoch in zeitlichem Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal eingeführt wurden, wäre es naheliegend, die Präventionsbeauftragten in die Priesterausbildung aller Diözesen einzubeziehen.

4.2.6 Evaluation der Präventionsarbeit in den Diözesen

Fünfzehn Diözesen (55,6 %) gaben an, dass eine Evaluation der Präventionsarbeit stattfand (vgl. Tab. 4.5). Die Evaluation der Präventionsarbeit bestand bei rund einem Fünftel der Diözesen (22,2 %) aus Teilnehmerbefragungen im Anschluss an interne Schulungen. Eine formative Evaluation (Bewertung der Programmimplementierung, Bewertung der Zielsetzung des Programms und Bewertung der Effizienz des Programms als primäre Komponente) wurde aus vier Diözesen rückgemeldet.

Evaluation der Präventionsarbeit in den Diözesen – Diskussion

Auch wenn 15 Diözesen angaben, dass sie ihre Präventionsarbeit generell einer Evaluation unterzogen, bleibt unklar, welche Evaluationsmethoden angewendet wurden. Die wissenschaftliche Evaluation von Präventionsprogrammen ist jedoch unumgänglich, um die Effektivität der Arbeit beurteilen zu können (Zollner et al., 2014). Da Präventionsarbeit als kontinuierlicher Prozess betrachtet werden

muss, hält das Forschungskonsortium eine kontinuierliche, wissenschaftlichen Standards genügende begleitende Evaluation der Präventionsarbeit in allen Diözesen für unumgänglich.

Tab. 4.5 Evaluation der Präventionsarbeit (Stand 2014)

Evaluation in den 27 Diözesen	Anzahl	Anteil
ja	15	55,6
nein	11	40,7
keine Angabe	1	3,7
Instrument der Evaluation		
Fragebogen/Evaluationsbogen im Anschluss an Schulung	6	22,2
anonymes Feedback	1	3,7
Online-Befragung	1	3,7
Reflexionstreffen	2	7,4
formative Evaluation	4	14,8
trifft nicht zu/keine Angabe	13	48,2

4.2.7 Zusammenarbeit von Präventionsbeauftragten und Missbrauchsbeauftragten

Für das Vorgehen bei Bekanntwerden eines Falles von sexuellem Missbrauch wurden in den Diözesen sogenannte Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (sogenannte „Missbrauchsbeauftragte“) implementiert. Das Vorgehen bei Bekanntwerden eines Falles wird intern als „Intervention“ bezeichnet. Details zur Position und Arbeit der Missbrauchsbeauftragten sind in Kap. 1 dargestellt.

Die Frage nach einer Regelung der Zusammenarbeit zwischen Präventionsbeauftragten und Missbrauchsbeauftragten wurde von 22 Diözesen (81,5 %) bejaht. In den verbleibenden fünf Diözesen wurde die Regelung einer Zusammenarbeit verneint. Vierzehn von den 22 Diözesen mit einer Regelung gaben eine systematische Zusammenarbeit zwischen Missbrauchsbeauftragten und Präventionsbeauftragten an. Diese Zusammenarbeit zeigte sich in (Mehrfachnennungen möglich):

- regelmäßigen Treffen (sieben Nennungen),
- Mitgliedschaft des Präventionsbeauftragten im ständigen Beraterstab in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsenen Schutzbefohlenen der Diözese bzw. Teilnahme an Sitzungen der Kommission bzw. Einbindung in die Geschäftsführung der Kommission (sieben Nennungen),
- gemeinsamer Supervision oder Intervision (eine Nennung),
- Absprache der Vorgehensweise bei Beratungswunsch von Einrichtungen (in Fällen unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle) (eine Nennung),
- Kontakte im Bedarfsfall (eine Nennung).

Eine situative Zusammenarbeit je nach Bedarf gaben sechs Diözesen an. Dies bedeutete einen unregelmäßigen Informationsaustausch (vier Nennungen) bzw. eine Zusammenarbeit bei einzelnen Fällen oder Meldungen neuer Fälle (zwei Nennungen). Vier Diözesen gaben keine Zusammenarbeit zwischen Missbrauchs- und Präventionsbeauftragten an, eine Diözese machte hierzu keine Angaben.

Zusammenarbeit von Präventionsbeauftragten und Missbrauchsbeauftragten - Diskussion

Gemäß der Leitlinie für den Umgang mit sexuellem Missbrauch hat der Diözesanbischof mindestens zwei geeignete Personen als sogenannte „Missbrauchsbeauftragte“ zu berufen. Grundsätzlich erscheint die Position und Einbindung der Missbrauchsbeauftragten, die eigentlich eine Unabhängigkeit von der Institution katholische Kirche haben sollten, unklar und von Diözese zu Diözese unterschiedlich. Nur in etwas mehr als der Hälfte aller Diözesen war die Zusammenarbeit zwischen den Missbrauchs- und Präventionsbeauftragten bis Ende 2014 systematisch geregelt. Hier ergibt sich Umsetzungsbedarf.

4.3 Ergebnisse der anonymisierten Befragung der Präventionsbeauftragten der Diözesen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung der Präventionsbeauftragten aus Teilprojekt 4 dargestellt. Die Themenkomplexe des Präventionsfragebogens wurden in Zusammenarbeit mit Präventionsbeauftragten erarbeitet. Die Angaben erfolgten anonym und waren den Diözesen nicht zuordenbar.

4.3.1 Schaffung einer „Kultur des achtsamen Miteinanders“

Die Präventionsarbeit der katholischen Kirche fokussiert auf eine neue „Kultur des achtsamen Miteinanders“ (DBK, 2013a). Um Art und Umsetzung dieser Prämisse zu explorieren, wurden den Präventionsbeauftragten eine Reihe offener Fragen gestellt, die sich auf die bestehende, d.h. bisher praktizierte, sowie die neu zu schaffende Kultur bezogen. Es wurde nach hemmenden und förderlichen Faktoren für die Schaffung einer solchen Kultur gefragt, sowie danach, was diese Kultur ausmacht und welche Struktur- und Prozessmerkmale diese abbilden. Die Präventionsbeauftragten wurden zusätzlich gebeten, die Wichtigkeit förderlicher Faktoren zur Entwicklung der „Kultur des achtsamen Miteinanders“ zu beurteilen. Weiterhin sollte eine Einschätzung des Stellenwertes und der subjektiv erlebten Wertschätzung der Arbeit der Präventionsbeauftragten innerhalb der eigenen Diözese vorgenommen werden.

Hemmende Faktoren der bestehenden Kultur

Rund die Hälfte der Präventionsbeauftragten benannte in Freitextangaben die nachfolgenden Faktoren als hinderlich für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und die konkrete Präventionsarbeit in den Diözesen:

- Sprachlosigkeit hinsichtlich sexueller Themen und generelle Tabuisierung des Themas Sexualität,
- fehlende Bereitschaft, der Prävention die angemessene Bedeutung zu geben,
- genereller hierarchischer und auf Weiheämter ausgerichteter Führungsstil, für Nicht-Kleriker unzugängliche klerikale Netzwerke,
- Reaktanz bei Priestern hinsichtlich der Teilnahme an Präventionsschulungen.

Insbesondere die unzugänglichen klerikalen Netzwerke und der herrschende hierarchisch-autoritäre, auf Amt und Person ausgerichtete Führungsstil wurden beklagt. Außerdem betonten die Präventionsbeauftragten ein Primat der „Macht aufgrund von Weihe“ gegenüber einer fachlichen Qualifikation. Die für Laien unzugänglichen klerikalen Netzwerke lassen kaum Veränderungen zu. Demzufolge forderten mehrere Präventionsbeauftragte, dass die jeweilige Bistumsleitung einen Paradigmenwechsel vornehme und ihre Verantwortung gegenüber von sexuellem Missbrauch Betroffenen glaubwürdig wahrnehmen müsse. Weiterhin müsse die Diskussion sexualethischer und sexualpädagogischer Fragen in den Diözesen intensiviert und aus der Tabuzone herausgenommen werden.

Fördernde Faktoren der bestehenden Kultur

Als die Präventionsarbeit fördernde Faktoren wurden insbesondere das christliche Menschenbild und das christliche Wertesystem mit seinem Schutzauftrag benannt. Angeführt wurde auch die fachliche und menschliche Kompetenz von Priestern, mit Leid und Verletzung umzugehen bzw. sich um vulnerable Personen (einschließlich Kindern und Jugendlichen) zu kümmern.

Wesentliche Aspekte der neuen „Kultur des achtsamen Miteinanders“ aus Sicht der Präventionsbeauftragten

In der Beantwortung der Frage nach dem Wesen der neuen „Kultur des achtsamen Miteinanders“ spiegelten sich die hemmenden Faktoren der bestehenden Kultur wider. Insbesondere klang hier der Wunsch nach einem Umgang von klerikalem und nicht-klerikalem Personal der Diözesen auf Augenhöhe an. Für rund die Hälfte der Präventionsbeauftragten besteht das Wesen der neuen Kultur in einer Sensibilisierung im Umgang miteinander und einer Reflexionsfähigkeit bezüglich grenzverletzenden Verhaltens. Das Wesen der neuen Kultur wurde an folgenden Strukturmerkmalen festgemacht:

- Transparenz und Partizipation,
- echter Respekt der Berufsgruppen voreinander und im Umgang miteinander,
- Einbezug von Personen entsprechend ihrer Kompetenz (im Unterschied zur hierarchischen Position im System),
- Gleichheit von Klerikern und Nicht-Klerikern (Überwindung von offenem oder verdecktem Klerikalismus).

Für mindestens ein Viertel der Präventionsbeauftragten sollte sich die neue Kultur in Partizipation, in der Beteiligung an einschlägigen Gremien, an synodalen Strukturen, der Einführung von Mitarbeitervertretungen, dem stärkeren Einbezug von Ehrenamtlichen und der Zielgruppen der Präventionsordnung (Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene) an Entscheidungsprozessen zeigen.

Eine weitere häufige Forderung war die nach der Schaffung transparenter Strukturen. Darunter wurden offene und klare Leitung, Kommunikationsmöglichkeiten bei Grenzverletzungen, Umsetzung von Schutzkonzepten in Praxishandbücher und eindeutig formulierte Handlungsanweisungen, Einführung eines Beschwerdemanagements und klarer Umgang mit Konflikten verstanden.

Die in Abbildung 4.1 angeführten Struktur und Prozessmerkmale der Präventionsarbeit wurden von den Präventionsbeauftragten hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der neuen „Kultur des achtsamen Miteinanders“ mit einer Einstufung zwischen eins („sehr wichtig“) und sechs („nicht wichtig“) bewertet. Die Abbildung gibt den jeweiligen prozentualen Anteil der als „sehr wichtig“ eingestuften Faktoren an.

Bei dieser Bewertung wurde die Schulung des jeweiligen Leitungspersonals als zentral eingestuft. Damit war sowohl das Leitungspersonal der Diözesen (Bischöfe, Generalvikare, Personaldezernenten usw.) als auch das Leitungspersonal von kirchlichen Trägerorganisationen oder kirchlicher Einrichtungen gemeint. Die Schulung klerikaler Leitungspersonen ist alleinige Aufgabe der Präventionsbeauftragten, während die anderen Berufsgruppen auch von externen und internen Referenten geschult werden.

Abb. 4.1 Von Präventionsbeauftragten als „sehr wichtig“ erachtete Faktoren für die „Kultur des achtsamen Miteinanders“

Schaffung einer „Kultur des achtsamen Miteinanders“ – Diskussion

Die Rückmeldung der Präventionsbeauftragten zeigen, dass die propagierte neue „Kultur des achtsamen Miteinanders“ nur schleppend umgesetzt wird. Es ist fraglich, ob sich eine solche Kultur allein durch Aktivitäten der Präventionsbeauftragten schaffen lässt, oder ob sich ein solcher Wandel auf der Leitungsebene vollziehen muss, um sich glaubwürdig und nachhaltig durchsetzen zu können. Ebenso bedenklich ist die Rückmeldung der Präventionsbeauftragten, dass es bei geweihten Priestern offenbar eine Reaktanz gegenüber der Thematik des sexuellen Missbrauchs gibt und Präventionsarbeit aus einer klerikalen Machthaltung und einem klerikalen Amtsverständnis heraus teilweise behindert wird.

Dies steht nicht im Einklang mit der umfassenden Aufklärung und Haltungsänderung im Umgang mit der Missbrauchsproblematik, die seitens der katholischen Kirche als Reaktion auf die Erschütterung ihrer Glaubwürdigkeit durch den Missbrauchsskandal signalisiert wurde.

4.3.2 Strukturelle und personelle Ressourcen der Präventionsarbeit

Bis Ende 2016 wurde in 23 Diözesen (85,2 %) die Präventionsarbeit als permanentes Tätigkeitsfeld implementiert. Dabei gaben 14 Präventionsbeauftragte (51,9 %) an, dass sie die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen für die Präventionsarbeit nicht für ausreichend erachten (vgl. Tab. 4.6).

Tab. 4.6 Verstetigung der Präventionsstrukturen und Bewertung der personellen Ressourcen in den Diözesen durch die Präventionsbeauftragten (Stand 2016)

	Anzahl	Anteil
Prävention als permanentes Tätigkeitsfeld implementiert	23	85,2 %
Prävention als befristetes Projekt implementiert	1	3,7 %
keine Angabe	3	11,1 %
Personelle Ressourcen sind ausreichend		
ja	13	48,1 %
nein	14	51,9 %

Welches Stellenkontingent für angemessen erachtet wurde und wie viele zusätzliche personelle Ressourcen für die praktische Umsetzung der Präventionsarbeit bereitgestellt werden sollten, wurde von den Präventionsbeauftragten im Rahmen einer offenen Frage präzisiert. Die Angaben reichten von geringen zusätzlichen Ressourcen (z.B. Bereitstellung von Verwaltungskapazitäten) bis hin zu umfangreicheren Forderungen nach zwei bis drei zusätzlichen Vollzeitkräften. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die als notwendig erachteten zusätzlichen personellen Ressourcen:

- Bereitstellung von Verwaltungskapazitäten (z.B. 25 %-Stelle oder Mitnutzung des Sekretariats, z.B. für Ausfertigung von Selbstverpflichtungserklärung oder Verwaltung polizeilicher Führungszeugnisse),
- organisatorische Unterstützung z.B. bei Koordination mit Stabs- oder Fachberatungsstellen, Bedarfserhebung, Schulungsorganisation, Coaching, Bearbeitung von Anfragen aus den Gemeinden oder Einrichtungen, Pflege der Internetauftritte, Ausbildung und Vernetzung der Präventionsfachkräfte),
- personelle Unterstützung bei der Implementierung der institutionellen Schutzkonzepte,
- Erhöhung der Zahl der Schulungsreferenten, fixe Stellenkontingente für Präventionsfachkräfte (ca. 50 %-Stellenanteil).

Strukturelle und personelle Ressourcen der Präventionsarbeit – Diskussion

Die Rückmeldung der Präventionsbeauftragten untermauert den aus den administrativen Daten der Diözesanleitungen ableitbaren Eindruck, dass es zwar Diözesen gibt, die Präventionsarbeit angemessen umsetzen, dies aber offensichtlich nicht auf alle 27 Diözesen in Deutschland zu verallgemeinern ist. Die an die Präventionsbeauftragten gestellten Aufgaben und Erwartungen waren mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zum Erhebungszeitpunkt nicht hinreichend zu erfüllen. Sofern Präventionsarbeit als eine der bisher am deutlichsten wahrnehmbaren Reaktionen der katho-

lischen Kirche auf den Missbrauchsskandal tatsächlich ein „Leuchtturmprojekt“ der katholischen Kirche werden soll, scheinen hierfür deutlich mehr finanzielle Ressourcen notwendig.

4.3.3 Stellenwert und Wertschätzung der Präventionsarbeit seitens der Diözesanleitungen

Die Präventionsbeauftragten schätzten den Stellenwert ein, den die jeweilige Leitung der Diözese der Präventionsarbeit beimisst. Tabelle 4.7 gibt die entsprechende Verteilung der Nennungen von 25 Präventionsbeauftragten wieder. Knapp drei Viertel der Präventionsbeauftragten sah die Präventionsarbeit in der Diözese von Seiten der diözesanen Leitung als hoch oder sehr hoch wertgeschätzt (n=20, 74,1 %). In fünf Diözesen wurde der Stellenwert jedoch nur als mittelgradig wertgeschätzt wahrgenommen.

Tab. 4.7 Einschätzung des Stellenwertes, den die Leitung der Diözese der Präventionsarbeit beimisst

Stellenwert Präventionsarbeit in den 27 Diözesen	Anzahl	Anteil
sehr hoch	4	14,8 %
hoch	16	59,3 %
mittel	5	18,5 %
gering	-	-
sehr gering	-	-
keine Angabe	2	7,4 %

Die Beantwortung der offenen Frage an die Präventionsbeauftragten, woran der Stellenwert sichtbar wurde, den die diözesanen Leitungen der jeweiligen Präventionsarbeit beimaßen, ergab folgende Faktoren:

- Personalressourcen und Etat, der für die Prävention zur Verfügung steht, finanzielle Ausstattung, entfristete Stellenkontingente,
- direkte Zuordnung der Präventionsbeauftragten zum Generalvikar, Rang einer Stabstelle,
- öffentliche Positionierung der Bistumsleitung zur Präventionsarbeit hinsichtlich sexuellem Missbrauch, Wahrung der Vorbildfunktion der Bistumsleitung hinsichtlich Teilnahme an Schulungen und Forderungen des Schutzkonzeptes,
- Priorisierung der Präventionsarbeit vor anderen diözesanen Projekten,
- Wahrung der konzeptionellen und personellen Trennung von Missbrauchsbeauftragten und Präventionsbeauftragten.

Stellenwert und Wertschätzung der Präventionsarbeit seitens der Diözesanleitungen - Diskussion

Die Einschätzung der mit der Praxis der Präventionsarbeit von den Diözesen beauftragten Personen bestätigt zunächst den bereits aus den Daten von Teilprojekt 1 gewonnenen Befund, dass der Stellenwert der Präventionsarbeit in den Diözesen unterschiedlich hoch ist. Eine „sehr hohe“ Wertschätzung der Präventionsarbeit wurde von nur 14,8 Prozent der befragten Präventionsbeauftragten berichtet. Diese subjektiv von den Präventionsbeauftragten wahrgenommene Wertschätzung spiegelt sich allerdings nicht unbedingt in den personellen Ressourcen und der Infrastruktur wider, die die Diözesen für die Präventionsarbeit bereitstellen.

4.3.4 Präventionsschulungen: Curricula, Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Evaluation

Die Schulung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ist das zeitaufwändigste aber zentrale Mittel präventiver Arbeit in den Diözesen. In 20 Diözesen (74,1 %) waren bis Jahresende 2016 Schulungscurricula implementiert. Ebenfalls 20 Diözesen arbeiteten mit externen Fachberatungsstellen zusammen, wobei die beiden Gruppen nicht deckungsgleich waren. Die Zusammenarbeit beschränkte sich weitgehend auf die Auswahl bzw. den Austausch von Schulungsreferenten. In 22 Diözesen (81,5 %) wurden die Präventionsschulungen evaluiert. Dies bedeutete gegenüber dem Jahr 2014 eine Steigerung der Evaluationsaktivitäten (s.o.). Die häufigste Form der Evaluation erfolgte mittels Rückmeldebogen (77,8 %), auf dem die Teilnehmer der Schulungen ihre Bewertungen abgaben. Das Fazit, das von den Präventionsbeauftragten gezogen wurde, bestand in einer durchgehend sehr hohen bis grundsätzlich positiven Bewertung durch die Teilnehmer (vgl. Tab. 4.8).

Tab. 4.8 Diözesanes Schulungscurriculum, Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Evaluation der Schulungen

Diözesanes Schulungscurriculum	Anzahl	Anteil
ja	20	74,1 %
nein	6	22,2 %
keine Angabe	1	3,7 %
Zusammenarbeit mit nicht-kirchlichen Fachberatungsstellen		
ja	20	74,1 %
nein	7	25,9 %
Evaluation der Schulungen		
ja	22	81,5 %
nein	5	18,5 %
Instrument der Evaluation		
Rückmeldebogen	21	77,8 %
Feedbackrunde, mündliche Auswertung	1	3,7 %
trifft nicht zu	5	18,5 %

Präventionsschulungen: Curricula, Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Evaluation - Diskussion

Angesichts der geschilderten Befunde erscheinen die Implementierung diözesanübergreifender Schulungscurricula und die verstärkte Einbeziehung externer Fachberatungsstellen sinnvoll. Eine wissenschaftlichen Kriterien genügende Evaluation, die über die bloße Auswertung von Rückmeldebögen hinausgeht, findet bisher noch nicht statt und wäre empfehlenswert.

Vorrangige Ziele der Präventionsschulungen

Die Frage, welche Aspekte der Schulungen von den Präventionsbeauftragten als wesentlich erachtet wurden und welche Ziele mit den Schulungen vorrangig verfolgt werden sollten, ergab folgende Nennungen:

- Information und Aufklärung der zu Schulenden z.B. hinsichtlich Strategien von Beschuldigten, Fallzahlen, Definition und Folgen sexualisierter Gewalt (17 Nennungen),
- Stärkung der Handlungskompetenz bei Verdachtsfällen (Vermittlung von Kenntnissen über Beschwerdeverfahren und Beratungsmöglichkeiten (elf Nennungen)),
- Generelle Sensibilisierung der zu Schulenden hinsichtlich der Missbrauchsproblematik (elf Nennungen),
- Kompetenzerwerb hinsichtlich der Auseinandersetzung mit eigenen Machtpositionen gegenüber Schutzbedürftigen, mit der Rolle als Vertrauensperson, mit der eigenen Sexualität sowie der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz (sieben Nennungen),
- Entwicklung von Wertschätzung und Respekt in Teams und Arbeitsbereichen zur Etablierung sich selbst tragender schützender Strukturen (sechs Nennungen).

Schwierigkeiten der flächendeckenden Implementierung von Präventionsschulungen

Als Hauptschwierigkeit einer flächendeckenden Umsetzung nannten die Präventionsbeauftragten die hohe und aufgrund von häufigen Personalwechseln fluktuierende Zahl zu schulender haupt- und ehrenamtlicher Personen in den Diözesen, die unterschiedlichsten Berufsgruppen oder unterschiedlichen Einrichtungen angehören. Arbeitsfelder, Bildungsgrad und Sensibilität für die Problematik seitens der zu Schulenden variierten entsprechend.

Die Problematik wird durch die vielfältige und teilweise unübersichtliche Trägerlandschaft der katholischen Kirche verschärft. Der Umgang mit Schulungsverweigerern ist nicht geregelt. Widerstand findet sich nach Aussage der Präventionsbeauftragten vor allem auf Gemeindeebene. Insbesondere die verpflichtende Teilnahme Ehrenamtlicher an Präventionsschulungen erforderte viel Feingefühl und Erklärungsbedarf und lief daher bisher eher schleppend.

Präventionsschulungen: Curricula, Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Evaluation - Diskussion

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Umsetzung der in der Theorie sehr gut klingenden Präventionskonzepte in der Praxis auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind nicht ausreichend. Besonders problematisch erscheint die geringe Akzeptanz in den Gemeinden (sog. territoriale Pastoral), was zu mangelhaften Schutzkonzepten gerade in den Verantwortungsbereichen führt, in denen Missbrauch durch Kleriker gehäuft stattfindet (vgl. Kap 3 und Kap. 6).

4.3.5 Institutionelle Schutzkonzepte in Diözesen und Einrichtungen

Die Rahmenordnung sieht die Einrichtung von sog. institutionellen Schutzkonzepten (ISK) hinsichtlich sexuellen Missbrauchs bei Trägern und Einrichtungen der katholischen Kirche vor. Diese Schutzkonzepte sollen die folgenden Bausteine umfassen:

- Personalauswahl und -entwicklung (Prävention wird im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen thematisiert. In der Aus- und Weiterbildung ist sie Pflichtthema. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden. Ebenfalls besteht die Verpflichtung zur Selbstauskunftserklärung.),
- Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung (Ein Verhaltenskodex ist im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ zu erstellen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sollten angemessen in die Entwicklung des Verhaltenskodex eingebunden werden.),
- Beratungs- und Beschwerdewege (Im Rahmen des ISK beschreibt der Träger interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege.),
- Nachhaltige Aufarbeitung (Im ISK sind begleitende Maßnahmen sowie Nachsorge bei einem aufgetretenen Vorfall zu beschreiben.),
- Qualitätsmanagement (Jede Einrichtung und jeder Verband muss über eine Präventionsfachkraft verfügen. Fachpersonal mit Betroffenenkontakt oder mit Kontakt zu Beschuldigten erhält kontinuierlich Supervision.).

Im Rahmen ihrer Befragung schätzten die Präventionsbeauftragten ein, wie weit in den Einrichtungen und Gemeinden der Diözesen die Implementierung von Schutzkonzepten bis zum Jahresende 2016 vorangeschritten war.

Demnach waren institutionelle Schutzkonzepte (ISK) zahlenmäßig am stärksten in Schulen unter katholischer Trägerschaft, in Kindertagesstätten und dem Bereich der Jugendhilfe erstellt worden. Hier ergab die Schätzung der Präventionsbeauftragten, dass mehr als die Hälfte dieser Einrichtungen 2016 Schutzkonzepte erarbeitet hatten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Bereiche und Einrichtungen, für die der Gesetzgeber in dem im Jahr 2012 überarbeiteten Bundeskinderschutzgesetz entsprechende Schutzkonzepte gefordert hatte, und um Einrichtungen, in denen Vorfälle sexueller Gewalt registriert worden waren.

Die Konzepte bedurften jedoch noch vielfach der Umsetzung. In sonderpädagogischen Einrichtungen und Diensten sowie in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens (Kinderkrankenhäuser, Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen) und der kategorialen und territorialen Pastoral bewegte sich die geschätzte Umsetzung zwischen ca. 33 und 40 Prozent der Einrichtungen. In den kategorialen und territorialen Pastoralen der Diözesen betrug der Grad der Umsetzung der Schutzkonzepte maximal 50 Prozent (vgl. Tab. 4.9). Die Umsetzung fiel nach Einschätzung der Präventionsbeauftragten leichter in Einrichtungen wie z.B. Schulen, die über Erfahrung mit konzeptioneller Arbeit verfügten. Insbesondere in der kategorialen und territorialen Pastoral fehlte es an entsprechender Erfahrung.

Tab. 4.9 Bereiche und Einrichtungen mit institutionellem Schutzkonzept, Stand der Umsetzung

	Anzahl (Anteil in %)	Stand Umsetzung Min.-Max.
Territoriale Pastoral		
Schutzkonzept erarbeitet	11 (40,7 %)	0-40 %
Schutzkonzept nicht erarbeitet	11 (40,7 %)	
fehlende Angabe, unbekannt	5 (18,6 %)	
Kategoriale Pastoral		
Schutzkonzept erarbeitet	9 (33,3 %)	0-50 %
Schutzkonzept nicht erarbeitet	12 (44,4 %)	
fehlende Angabe, unbekannt	6 (22,2 %)	
Kirchliche Schulen		
Schutzkonzept erarbeitet	16 (59,3 %)	0-100 %
Schutzkonzept nicht erarbeitet	5 (18,5 %)	
fehlende Angabe, unbekannt	6 (22,2 %)	
Kirchliche Kindertagesstätten		
Schutzkonzept erarbeitet	15 (55,6 %)	0-100 %
Schutzkonzept nicht erarbeitet	4 (14,8 %)	
fehlende Angabe, unbekannt	8 (29,6 %)	
Jugendhilfe		
Schutzkonzept erarbeitet	13 (48,1 %)	0-100 %
Schutzkonzept nicht erarbeitet	3 (11,1 %)	
fehlende Angabe, unbekannt	11 (40,7 %)	
Gesundheitswesen		
Schutzkonzept erarbeitet	9 (33,3 %)	0-100 %
Schutzkonzept nicht erarbeitet	7 (25,9 %)	
fehlende Angabe, unbekannt	11 (40,7 %)	
Sonderpädagogische Einrichtungen		
Schutzkonzept erarbeitet	8 (29,6 %)	0-85 %
Schutzkonzept nicht erarbeitet	5 (18,5 %)	
fehlende Angabe, unbekannt	14 (51,9 %)	

Die Etablierung eines institutionellen Schutzkonzeptes beinhaltet ebenfalls die Implementierung eines standardisierten Beschwerde- oder Meldeverfahrens, im Rahmen dessen Betroffene oder Mitarbeiter Fälle sexualisierter Gewalt (ggf. auch anonym) melden können. Diese Verfahren waren am Jahresende 2016 in 26 der 27 Diözesen etabliert. Dreiundzwanzig Diözesen (85,2 %) verfügten laut Angaben der Präventionsbeauftragten ebenfalls über verschriftlichte Verhaltensregeln über den Umgang von haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten mit Kindern und Jugendlichen, in die alle Beschäftigten schriftlich einwilligen mussten („Selbstverpflichtungserklärung“).

Aufgrund der Bedeutung der Schutzkonzepte, der Vielfalt und Vielzahl von Einrichtungen und Trägern, die Schutzkonzepte vorhalten müssen, gewinnt der diesbezüglich Verwaltungsaufwand an Bedeutung. Dies spiegelte sich auch in den Antworten der Präventionsbeauftragten wider, die ein diözesanes Controlling für notwendig erachteten, um z.B. die Selbstverpflichtungserklärungen einzuholen und zu verwalten oder die Teilnahme an Präventionsschulungen zu dokumentieren. Die Präventionsbeauftragten von 20 Diözesen (74,1 %) hielten ein solches Controlling für geboten. Lediglich in drei Diözesen wurde die Notwendigkeit nicht gesehen. Das Controlling sollte mehrheitlich auf der Ebene der Generalvikariate angesiedelt oder den Generalvikariaten unterstellt werden (vgl. Tab 4.10). Über das Controlling ließe sich auch die verpflichtende Teilnahme der Mitarbeiter an den Präventionsschulungen sicherstellen. In einzelnen Diözesen waren bereits Strukturen eines solchen Controllings vorhanden. Wie stark der jeweilige Ausbaugrad in den katholische Einrichtungen und katholischen Trägern war, blieb unbekannt.

Tab. 4.10 Controlling der institutionellen Schutzkonzepte in den Diözesen

	Anzahl	Anteil
Controlling wird für notwendig erachtet		
ja	20	74,1 %
nein	3	11,1 %
keine Angabe	4	14,8 %
gewünschte Verortung des Controlling		
diözesane Leitungsebene (GV, PA, RA)	10	37,0 %
beim Rechtsträger plus formale Kontrolle BGV	6	22,2 %
diözesane Koordinierungsstelle (Präventionsbeauftragter)	5	18,6 %
keine Angabe	6	22,2 %

Institutionelle Schutzkonzepte in Diözesen und Einrichtungen – Diskussion

Die Einrichtung und Umsetzung von Schutzkonzepten erscheint insbesondere in der territorialen Seelsorge bisher mangelhaft. Dies ist bemerkenswert, da dies der Bereich ist, in dem Missbrauchshandlungen durch Kleriker gehäuft auftraten. Die Ergebnisse werfen die Frage auf, ob und inwieweit Präventionsbeauftragte sich tatsächlich mit ihren Maßnahmen dort durchsetzen können, wo sie am dringlichsten implementiert werden müssten. Stärkere Unterstützung durch die diözesanen Leitungen einschließlich angemessener administrativer Ressourcen (Stabstellenfunktion, Sekretariat, Controlling usw.) erscheint dringend geboten.

4.3.6 Einbezug der Missbrauchsbeauftragten in die Präventionsarbeit

Zeitgleich mit der Rahmenordnung Prävention wurde die „Leitlinie für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ aktualisiert (DBK, 2013a). Diese Leitlinie regelt u.a. die diözesanen Verfahrensweisen bei Meldung eines neuen Verdachtsfalles des sexuellen Missbrauchs.

Zwölf Präventionsbeauftragte (44 %) gaben an, dass in ihrer Diözese über die Leitlinie hinausgehende Regelungen zum Vorgehen bei Bekanntwerden eines Falles sexualisierter Gewalt oder sexuellen Missbrauchs Minderjähriger verabschiedet wurden. In 15 Diözesen gab es solche weiter differenzierten Regelungen nicht.

Siebzehn der befragten Präventionsbeauftragten (63,0 %) gaben an, dass in ihrer Diözese die jeweiligen Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit von Präventionsbeauftragten und Missbrauchsbeauftragten generell geregelt seien. Für neun Diözesen (33,3 %) wurde eine klare Trennung beider Funktionen und eine geringe Kontaktdichte berichtet. In einer Diözese befand sich eine entsprechende Regelung zum Erfassungszeitpunkt in Erstellung.

In 14 Diözesen nahmen die Missbrauchsbeauftragten eine aktive Rolle bei der Präventionsarbeit ein. Diese bestand u.a. in der Materialerstellung für Präventionsschulungen (Bereitstellung von Fallbeispielen) oder in der Analyse, inwieweit Präventionsmaßnahmen bei einem konkreten Missbrauchsfall erfolgt waren.

In zehn Diözesen waren die Missbrauchsbeauftragten nicht aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden, sondern wurden lediglich als Ansprechpartner in den entsprechenden Materialien der Präventionsbeauftragten benannt (z.B. Flyer, Internetauftritte oder Hotline). Zusätzlich bestand eine Zusammenarbeit des Präventionsbeauftragten mit den diversen diözesanen Beraterstäben zu Fragen im Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger.

Einbezug der Missbrauchsbeauftragten in die Präventionsarbeit – Diskussion

Bei der Befragung der Diözesanleitungen (Kap. 1.4) wurde eine Schnittstellenregelung von Missbrauchsbeauftragten und Präventionsbeauftragten von 22 Diözesen bejaht (81,5 %, s.o.). Bei der Befragung der Präventionsbeauftragten bejahten lediglich 17 (63,0 %) eine solche Regelung. Dieser Unterschied verdeutlicht die divergierende Einschätzung der Praktiker und der diözesanen Führungsebene. Letztere schätzt die konkrete Intervention bei Missbrauchsfällen, bei der die Zusammenarbeit beider Funktionen notwendig wird, als geregelter ein, als dies in der Praxis wahrgenommen wird.

Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse, dass es in einigen Diözesen erheblichen Anpassungs- und Regelungsbedarf gibt. Inwieweit der Einbezug von Missbrauchsbeauftragten - die wegen der gebotenen Neutralität per definitionem nicht im aktiven Dienst der katholischen Kirche beschäftigt sein sollen - in die Präventionsarbeit deren Unabhängigkeit und Neutralität gefährdet, bleibt unklar. Betroffene sehen die Einbindung von Missbrauchsbeauftragen in zusätzliche diözesane Abläufe kritisch, wie entsprechende Aussagen aus der anonymen internetbasierten Betroffenenbefragung in Teilprojekt 7 zeigen.

4.4 Fazit

Über die o.g. Befunde hinaus sahen die Präventionsbeauftragten folgenden Handlungsbedarf hinsichtlich des generellen Umgangs der Diözesen mit konkreten sexuellen Missbrauchsfällen:

- Ausweitung der Funktion des Missbrauchsbeauftragen zu interdisziplinären „Interventionsteams“ zur Unterstützung und Begleitung konkreter Fälle und aller Beteiligten (Betroffene, Familien, Einrichtungen, Mitarbeiter, Beschuldigte etc.),
- verpflichtende Aufarbeitung jedes einzelnen Missbrauchsfalls,
- Erarbeitung und verbindliche Implementierung klarer interner Abläufe und Verantwortlichkeiten,

- Stärkung der Fachkompetenz von Missbrauchsbeauftragen und Einführung von Qualifizierungsprofilen (weniger juristische, mehr therapeutische Kompetenz),
- Aktive Förderung der Arbeit durch diözesane Leitung,
- Transparenz und Veröffentlichung von Fallzahlen, obligatorische Öffentlichkeitsarbeit, einheitliche Falldokumentation und einheitliches Berichtswesen der Diözesen.

Das Forschungskonsortium kommt aufgrund der in diesem Kapitel dargestellten Befunde zu der Schlussfolgerung, dass die katholische Kirche zwar bereits umfangreiche Maßnahmen unternommen hat, um eine flächendeckende Präventionsarbeit zur Verhinderung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger zu erreichen. Die Ergebnisse zeigen, dass eine für alle Diözesen einheitliche Rahmenordnung für die Präventionsarbeit verabschiedet ist, deren Umsetzung in den Diözesen bisher aber äußerst heterogen vorgenommen wurde.

Der Stellenwert der Präventionsarbeit (z.B. gemessen an den Stellenkontingenten) steht in vielen Diözesen in einem erheblichen Missverhältnis zu deren Aufgabengebieten. Diese Aufgabengebiete sind zentral für die Glaubwürdigkeit und Außenwirkung der Diözesen hinsichtlich der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals. Insofern erscheint eine strukturelle und quantitative Aufwertung der Funktion der Präventionsbeauftragten notwendig. Auch der Ausbau partizipativer Ansätze und der verstärkte Einbezug von Betroffenen in die Präventionsarbeit erscheinen geboten. Diese Aufgabengebiete sind als übergreifende Thematiken aller relevanten Hierarchieebenen der Diözesen und der katholischen Kirche zu begreifen und nicht als alleiniges Verantwortungsgebiet der Präventionsbeauftragten.

Insbesondere dürfen bisherige anerkennenswerte Bemühungen auf dem Feld der Präventionsarbeit nicht als Alibi genutzt werden, um die Auseinandersetzung mit strukturspezifischen Themen der katholischen Kirche, die für sexuelle Missbrauchshandlungen von Klerikern bedeutsam sind, zu überdecken oder zu vermeiden. Auch aus den Rückmeldungen der Präventionsbeauftragten werden Strukturprobleme wie z.B. die Reaktanz von Priestern und klerikale Machtstrukturen deutlich, welche die Umsetzung von Präventionskonzepten erschweren und dadurch sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen.

5 Teilprojekt 5 - Systematische Literaturübersicht zum sexuellen Missbrauch in Institutionen und Metaanalyse zu Präventionsevaluationen

Dieter Dölling, Dieter Hermann, Barbara Horten

5.1 Systematische Literaturübersicht zu empirischen Befunden über sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in Institutionen

5.1.1 Methode

Zielsetzung und Anlage der Untersuchung

Die systematische Literaturübersicht hatte zum Ziel, einen Überblick über die bisherigen empirischen Befunde zu sexuellen Missbrauchstaten an Minderjährigen in der katholischen Kirche und in Institutionen außerhalb der katholischen Kirche zu gewinnen. Neben Primärstudien über katholische Institutionen umfasst die Literaturübersicht Studien, die den sexuellen Missbrauch in nicht-katholischen Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, Internaten, Heimen, Jugendzentren und Sportvereinen untersuchen. Weiter sind Einrichtungen von evangelischen oder sonstigen Glaubensgemeinschaften aufgenommen. Das Untersuchungsinteresse bestand in der Ermittlung studienübergreifender Befunde zu Art und Umfang von Missbrauchstaten, in der Identifizierung von Beschuldigten- und Betroffenenmerkmalen sowie in der Ermittlung von missbrauchsbegünstigenden Faktoren. Insbesondere sollten durch den Vergleich von Primärstudien zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche und in nicht-katholischen Einrichtungen mögliche Besonderheiten innerhalb der katholischen Kirche identifiziert werden.

Die Befunde aus den Primäruntersuchungen wurden einer kritischen Betrachtung im Hinblick auf die angewendeten Methoden unterzogen. Hierzu wurden die Studien hinsichtlich des Studiendesigns und der Studienbedingungen, wie Stichprobengröße und Auswahlverfahren, und den Erhebungs- und Auswertungsmethoden betrachtet und es wurde ein möglicher Zusammenhang zwischen den verwendeten Methoden und den Studienergebnissen untersucht.

Auszüge aus diesem Teilprojekt sind bereits publiziert (Dölling et al., 2016a, 2016b; Dreßing et al., 2017). Umfangreiche Literaturübersichten über Primärstudien zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche haben Terry und Tallon (2004)sowie Cahill und Wilkinson (2017) erstellt.

Suchverlauf zur Auswahl der Primärstudien

Die methodische Vorgehensweise, um relevante nationale und internationale empirische Befunde zu sexuellem Missbrauch zu gewinnen, orientiert sich am Vorgehen von Borenstein et al. (2009) und Card (2012). Anhand von 94 Suchbegriffen in deutscher und englischer Sprache wurden in folgenden nationalen und internationalen kriminologischen, soziologischen, psychologischen und medizinischen Datenbanken Primärstudien auf Deutsch und Englisch ermittelt, die für die Literaturübersicht relevant sind: KrimDok, KrimLit, SOWIPORT, International Bibliography of the Social Sciences (IBSS), Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, WISO Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, PubMed, PubPsych und PsychINFO.

Im Anschluss an den Suchverlauf in den elektronischen Datenbanken wurde auf das Schneeballverfahren zurückgegriffen. Durch dieses Verfahren ist es möglich, anhand von bibliographischen Verweisen in Literaturverzeichnissen aus Primäruntersuchungen, Literaturübersichten und Metaanalysen zum Thema sexuellen Missbrauch weitere Primärstudien zu identifizieren.

In einem Filterungsprozess wurden die ermittelten Untersuchungen hinsichtlich ihrer Relevanz überprüft. Thematisch nicht einschlägige Studien und rein theoretische Arbeiten wurden von der Analyse ausgeschlossen. Zudem wurden Studien ausgeschlossen, die neben dem Delikt des sexuellen Missbrauchs sonstige Gewalttaten erhoben, ohne eine deliktbezogene Auswertung vorzunehmen. Der Filterungsprozess diente weiter dem Ausschluss von zweifach erfassten Untersuchungen. Der Publikationstyp der Studie war für die Auswahl nicht von Bedeutung. Es wurden Untersuchungsberichte, Zeitschriftenaufsätze, Monographien und Beiträge in Sammelbänden erhoben. Unter einem Untersuchungsbericht wird ein Bericht verstanden, der eine Auflistung von Vorfällen des sexuellen Missbrauchs in einer Institution zu einem definierten Zeitraum enthält. Zudem erfolgte die Gewinnung von Studien unabhängig vom angewendeten Erhebungsverfahren der jeweiligen Primäruntersuchung. Es wurden sowohl quantitative als auch qualitative Studien identifiziert, die den vorab getroffenen Einschlusskriterien entsprachen und den institutionellen Missbrauch zum Untersuchungsgegenstand hatten. Die folgende Auswertung beruht ausschließlich auf quantitativen Befunden.

Erhebungsinstrument

Als Erhebungsinstrument wurde ein standardisierter Erhebungsbogen entwickelt, der die systematische Aufnahme der relevanten Studienergebnisse ermöglicht. Der Aufbau des Erhebungsbogens ist in Tabelle 5.1 dargestellt. Der erste Datensatz enthält Angaben zur Publikation und zum Autor, der zweite Datensatz dient der Erhebung von Informationen zur Studie, wie u.a. Angaben zur Grundgesamtheit und zur Stichprobe, zur Fragestellung und zur methodischen Vorgehensweise. Der dritte Datensatz bezieht sich auf die Beschreibung und Erklärung des delinquenten Verhaltens sowie auf die Reaktionen der beteiligten Institutionen und des Staates auf die Tat. Im vierten Datensatz werden Angaben zu bi- und multivariaten statistischen Befunden erhoben.

Tab. 5.1 Aufbau des Erhebungsbogens der systematischen Literaturübersicht

Datensatz 1	Datensatz 2	Datensatz 3	Datensatz 4
Angaben zur Publikation und zum Autor	Angaben zur jeweiligen Studie	Angaben zur Beschreibung und Erklärung der Delinquenz und der Reaktion	Angaben zu bi- und multivariaten Befunden

Umfang der Auswertung

Insgesamt konnten 78 Primärstudien für die systematische Literaturübersicht ermittelt werden. 53 Studien betrachteten den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, 25 hatten sexuelle Missbrauchstaten in sonstigen Institutionen zum Gegenstand der Untersuchung, siehe Tabelle 5.2. Es wurden ausschließlich Studien in die Literaturübersicht eingeschlossen, bei denen die Grundgesamtheit und die empirischen Befunde eindeutig entweder der katholischen Kirche oder einer anderen Institution zuzuordnen waren. Studien, die Delikte sowohl in der katholischen Kirche als auch in nicht-katholischen Einrichtungen erhoben und bei denen keine eindeutige

Zuordnung der empirischen Befunde zur jeweiligen Institution möglich war, wurden nicht in die Analyse aufgenommen.

Tab. 5.2 Verteilung der Stichprobe

	Häufigkeit	Prozent
katholische Kirche	53	67,9
nicht-katholische Institutionen	25	32,1
Gesamt	78	100

5.1.2 Studienmerkmale

Die Studien wurden zunächst dahingehend analysiert, ob diese aus mehreren Teilprojekten bestanden. Als Teilprojekt wird ein Modul mit einer eigenständigen Untersuchung im Rahmen einer mehrgliedrig aufgebauten Studie bezeichnet. Die Teilprojekte können sich hinsichtlich der angewandten Methode, der Fragestellung und der Zielgruppe unterscheiden. Das Forschungsinteresse eines viktimologisch ausgerichteten Teilprojekts erstreckt sich bspw. auf die Perspektive der Betroffenen, während das Forschungsinteresse anderer Teilprojekte auf die Perspektive der Beschuldigten gerichtet ist. Z.B. wurde die John Jay Studie in die vorliegende Literaturübersicht als eine Primäruntersuchung mit drei Teilprojekten aufgenommen, da diese neben einer Untersuchung der Diözesen eine Beschuldigtenbefragung sowie eine Teilstudie zu den Betroffenen beinhaltete (John Jay College of Criminal Justice, 2004, S. 14f.). Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf 53 Untersuchungen über die katholische Kirche (63 Teilprojekte) und auf 25 Studien über nicht-katholische Institutionen (28 Teilprojekte). Ein Überblick über den gewonnen Studienpool ist Tabelle 5.3 (katholische Kirche) und Tabelle 5.4 (nicht-katholische Institutionen) zu entnehmen.

Tab. 5.3 Übersicht über die ausgewerteten Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche (*k*=53)

Land der untersuchten Institution	Quelle	Erscheinungsjahr	Grundgesamtheit
Australien	Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse	2017	Einrichtungen der katholischen Kirche und katholischen Ordensgemeinschaften in Australien
Deutschland	Huniar	2010	Benediktinerabtei Ettal
	Feltes	2010	Johanneum Gymnasium der Hiltruper Missionare
	Kocherscheidt	2010/2013	Bistum Augsburg
	Merzbach	2010/2011	Orden der Redemptoristen
	Westphal et al.	2010	Erzdiözese München-Freising
	Wind	2010	Erzabtei St. Ottilien
	Fegert et al.	2011/2013	Interviewpartner der Anlaufstelle der UBSKM
	Raue	2010	Schulen und andere Einrichtungen des Jesuitenordens
	Raue	2011	Jesuiten-Kolleg St. Blasien
	Schäfer-Walkmann et al.	2011	Heime der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Einrichtungen, die in 50er und 60er Jahren existierten
	Westphal et al.	2011	Bayerischen bzw. Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz
	Zinsmeister et al.	2011	Aloisiuskolleg Bonn-Bad Godesberg (Einrichtung des Jesuitenordens)
	Frölich	2012	Kinderheim St. Josef Lippstadt, Vincenzheim Dortmund und St. Josefshaus Wettringen
	Grübel/Kommission sexueller Missbrauch	2012/2015	Diözese Rottenburg-Stuttgart
	Frings	2012	Franz Sales Haus: Erziehungs- und Pflegeanstalt für bildungsfähige geistesschwache Kinder und Jugendliche
	Leygraf et al.	2012	Diözesen in Deutschland
	Bintig	2013	Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg
	Frings	2013	St. Vincenzstift und Jugendheim Marienhausen

Tab. 5.3 Übersicht über die ausgewerteten Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche (*k*=53), Fortsetzung I.

Land der untersuchten Institution	Quelle	Erscheinungsjahr	Grundgesamtheit
Deutschland	Keupp et al.	2013	Internat der Benediktinerabtei Ettal
	Fernau und Hellmann	2014	Diözesen in Deutschland
	Musella	2014	Erzdiözese Freiburg
	Schäfer-Walkmann und Hein	2014	Heil- und Pflegeanstalt der Stiftung Liebenau
	Zimmer et al.	2014	Interviewpartner der Telefonhotline der DBK
	Siebert u. Arnold	2016	Katholische Behindertenhilfe in Westdeutschland
	Weber und Baumeister	2016/2017	Vorschule und Gymnasium der Regensburger Domspatzen
Irland	Goode et al.	2003	Diözesen in Irland
	Murphy et al.	2005	Diözese Ferns
	Ryan	2009	Diözesen in Irland
	Murphy et al.	2010	Erzdiözese Dublin
	Murphy et al.	2011	Diözese Cloyne
Kanada	Loftus und Camargo	1992	Behandlungszentrum für übergriffig gewordene Täter der katholischen Kirche
	Langevin et al.	2000	General Sample of Sex Offenders
Luxemburg	Majerus und Majerus-Schmitt	2010	Telefonhotline „Hotline Cathol“
Niederlande	Deetman et al.	2011	Interviewpartner aus niederländischer Betroffenenorganisation/Selbst-melder
	Langeland et al.	2015	Römisch katholische Kirche in den Niederlanden
Österreich	Lueger-Schuster et al.	2012	Interviewpartner aus Unabhängiger Betroffenenschutzanwaltschaft/ Unabhängiger Betroffenenschutzkommission
	Keupp et al.	2015	Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster
Schweiz	Akermann et al.	2012	Kinderheime im Kanton Luzern
	Ries und Beck	2013	Erziehungsanstalten im Kanton Luzern
	Unabhängige Expertenkommission Ingenbohl	2013	Kinderheime der Ingenbohler Schwestern Rathausen und Hohenrain
	Akermann et al.	2014	Kinderheim St. Iddazell
USA	Haywood et al.	1996a	Behandlungszentrum für übergriffig gewordene Täter der katholischen Kirche

Tab. 5.3 Übersicht über die ausgewerteten Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche (*k*=53), Fortsetzung II.

Land der untersuchten Institution	Quelle	Erscheinungsjahr	Grundgesamtheit
USA	Haywood et al.	1996b	Isaac Ray Center Sexual Behaviors Clinic
	Plante et al.	1996	Behandlungszentrum für übergriffig gewordene Täter der katholischen Kirche
	Chibnall et al.	1998	Mitglieder der drei Midwest Religious Communities in den USA
	Falkenhain et al.	1999	Behandlungszentrum für übergriffig gewordene Täter der katholischen Kirche
	Fones et al.	1999	Behandlungszentrum für übergriffig gewordene Täter der katholischen Kirche
	Office of the Attorney General, Commonwealth of Massachussetts	2003	Diözese Boston
	John Jay College	2004	Diözesen der USA
	Terry et al.	2011	Diözesen der USA
	Calkins et al.	2015	Behandlungszentrum für übergriffig gewordene Täter der katholischen Kirche
	United States Conference of Catholic Bishops	2015	Diözesen in USA

Tab. 5.4 Übersicht über die ausgewerteten Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-katholischen Institutionen (*k*=25)

Land der untersuchten Institution	Quelle	Erscheinungsjahr	Grundgesamtheit
Australien	Parkinson et al.	2009	Anglikanische Kirche
Botswana	Shumba	2001	Sekundarschulen in Zimbabwe
Deutschland	Klein und Palzkill	1998	Sportvereine
	Kohler	2000	Sportvereine
	Burgsmüller und Tilmann	2010	Odenwaldschule
	Johns und Schrapper	2010	Landesfürsorgeheim Glückstadt
	Schmuhl und Winkler	2010	Johanna-Helenen-Heim
	Fegert et al.	2011	Interviewpartner der Anlaufstelle der UBSKM
	Schmuhl und Winkler	2011	Diakonische Stiftung Wittekindshof: Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
	Winkler und Schmuhl	2011	Heime in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover e.V.
	Hellferich	2012	Heimanstalten der Johannes-Diakonie Mosbach
	Winkler	2012	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Heime der Stiftung *kreuznacher diakonie*
	Sachse	2013	Spezialheime der DDR-Jugendhilfe
	Ladenburger et al.	2014	Ehemalige Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Großbritannien	Tribunal of Inquiry into child abuse in North Wales	2000	Pflegeunterbringungen in Gwynedd und Clwyd
	Gray und Watt	2013	Betroffene des Täters James Wilson Vincent Savile
	Hobbs et al.	1999	Einrichtungen der Jugendhilfe
Israel	Khoury-Kassabri	2006	Schulen in Israel der Jahrgangsstufen 4 bis 11

Tab. 5.4 Übersicht über die ausgewerteten Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-katholischen Institutionen (*k*=25), Fortsetzung

Land der untersuchten Institution	Quelle	Erscheinungsjahr	Grundgesamtheit
Niederlande	Timmerman	2003	Schüler der fünften Jahrgangsstufe der Sekundarschulen in nördlichen und zentralen Regionen der Niederlande
	Euser et al.	2013	Pflegeunterkünfte in den Niederlanden
Österreich	Helige et al.	2013	Erziehungseinrichtung Schloss Wilhelminenberg
Südafrika	Nareadi	2013	Schulen für Kinder mit Lernbehinderung
USA	Rosenthal et al.	1991	Einrichtungen der Jugendhilfe, psychiatrische Behandlungszentren und sonstige Institutionen
	Shakeshaft und Cohan	1995	Schulen in New York State
	Jayme	2011	Inhaftierte Sexualstraftäter (Lehrer) des Staates Florida

Der überwiegende Teil der Studien zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche wurde zwischen den Jahren 2010 und 2017 veröffentlicht (75,5 %), wobei die Studien am häufigsten im Jahr 2011 publiziert wurden. Die Mehrheit der Studien aus der Vergleichsgruppe stammt aus dem Zeitraum zwischen 2010 und 2014 (60,0 %) (vgl. Abb. 5.1 und 5.2).

Eine Vielzahl der Studien über katholische Einrichtungen, die von Beginn der 1990er Jahre bis in das Jahr 2000 publiziert wurden, untersuchten Einrichtungen in Kanada (z.B. Loftus & Camargo, 1992) und in den USA (z.B. Haywood et al., 1996a, 1996b; Plante et al., 1996) (vgl. Abb. 5.1). Nach Bekanntwerden der Missbrauchstaten in katholischen Einrichtungen in Irland im Jahr 2003 nahm das wissenschaftliche Interesse an dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs in irischen Institutionen zu. Im Zeitraum 2003 bis 2011 trat die Untersuchung dieser Institutionen in den Fokus der Wissenschaft (z.B. Goode et al., 2003; Murphy et al., 2005). Erst nach der öffentlichen Offenbarung ehemaliger Schüler des katholischen Canisius-Kollegs und von Schülern der Odenwaldschule im Jahr 2010 richtete sich das Forschungsinteresse auch in Deutschland auf die Untersuchung von institutionellen Missbrauchstaten (z.B. Fegert et al., 2011; Zinsmeister et al., 2011). Insgesamt untersuchten 44,4 Prozent der Studien Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland.

Abb. 5.1 Land der untersuchten katholischen Institution nach Erscheinungsjahr der Studie (*k*=53)

Die Studien, welche Missbrauchstaten in nicht-katholischen Institutionen untersuchten, wurden ebenfalls mehrheitlich in Deutschland durchgeführt (46,4 %, Abb. 5.2). 10,7 Prozent der erfassten Untersuchungen zu sexuellen Missbrauchstaten in nicht-katholischen Institutionen fanden in den USA statt, und zu gleichen Prozentanteilen beziehen sich die Studien auf Einrichtungen in Großbritannien. Eine Studie untersuchte das Phänomen des sexuellen Missbrauchs an Sekundarschulen in Botswana (Shumba, 2001) und eine weitere Untersuchung erhob Missbrauchstaten in schweizerischen Sportvereinen (Kohler, 2000). In die Literaturübersicht wurden aus den Ländern Australien, Österreich, Israel und Südafrika je eine Studie aufgenommen, die den sexuellen Missbrauch in nicht-katholischen Institutionen untersuchte (Parkinson et al., 2009; Helige et al., 2013; Khoury-Kassabri, 2006; Nareadi, 2013)

Sowohl in den Studien über sexuelle Missbrauchsdelikte in der katholischen Kirche als auch in den Studien der Vergleichsgruppe wurde das Forschungsprojekt häufig durch die zu untersuchende Institution initiiert (katholische Kirche: 66,0 %; nicht-katholische Institutionen: 36,0 %). Eine Forschungseinrichtung war in den Studien zur katholischen Kirche in 20,8 Prozent der Studien Initiator und in den Studien zu nicht-katholischen Institutionen in 20,0 Prozent. Einen staatlichen Auftrag erhielten die Studien der Vergleichsgruppe häufiger als diejenigen Studien, die katholische Institutionen untersuchten (katholische Kirche: 9,4 %; nicht-katholische Institutionen: 16,0 %). Sonstige Initiatoren waren in 3,8 Prozent der Studien über katholische Einrichtungen Auftraggeber und gaben in 4,0 Prozent der Vergleichsstudien den Auftrag. Ein Zusammenhang zwischen dem Initiator der Studie und der Fragestellung lässt sich insofern feststellen, als dass die Reaktionen auf die Missbrauchstaten durch die Institution und in Form von strafrechtlichen Sanktionen ausschließlich in von der katholischen Kirche in Auftrag gegebenen Studien betrachtet wurden. Die Fragestellungen zu Taten, Beschuldigten und Betroffenen und zu den Folgen des sexuellen Missbrauchs sind unter Berücksichtigung des Initiators der Studie gleichverteilt.

Abb. 5.2 Land der untersuchten nicht-katholischen Institution nach Erscheinungsjahr der Studie (*k*=25)

Bei Betrachtung des untersuchten Zeitraums wird deutlich, dass eine Abhängigkeit zwischen dem Untersuchungszeitraum und dem Erscheinungsjahr der Studie besteht. Je aktueller die Studie ist, desto größer ist der betrachtete Zeitraum. Dies deutet darauf hin, dass aktuelle Studien bemüht sind, möglichst weit zurückreichende Missbrauchstaten empirisch zu untersuchen.

Überwiegend handelte es sich bei dem Publikationstyp der Studien zur katholischen Kirche um einen Untersuchungsbericht (62,3 %), der mehrheitlich von dem zuständigen Missbrauchsbeauftragen erstellt bzw. in Auftrag gegeben wurde. Als Zeitschriftenaufsatz wurden 18,9 Prozent der Studien veröffentlicht und 13,2 Prozent der Untersuchungen wurden als Monographie publiziert. In einem Sammelband erschienen 3,8 Prozent der Untersuchungen. Eine Studie wurde in einem Konferenzpapier veröffentlicht.

Die Publikationsart weist in den Studien zu nicht-katholischen Institutionen eine andere Verteilung auf. Am häufigsten erschienen die Studien der Vergleichsgruppe als Zeitschriftenaufsatz (40,0 %). Zu 28,0 Prozent wurden die Studienergebnisse in einer Monographie veröffentlicht und in 24,0 Prozent der Untersuchungen wurden diese in einem Untersuchungsbericht publiziert. Zwei Studien veröffentlichten die Befunde im Rahmen eines Sammelbandbeitrags.

Weiter bestand eine hohe Heterogenität in der Fachdisziplin der Autoren (vgl. Tab. 5.5). Zu 28,3 Prozent wurden die Studien über die katholische Kirche von einem Autor mit rechtswissenschaftlicher Fachdisziplin erstellt. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass insbesondere Juristen in der Funktion des Missbrauchsbeauftragten der Diözesen agieren und die Missbrauchsbeauftragten nicht selten die Untersuchung eigenständig durchführten oder eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Durchführung der Studie beauftragten. 22,6 Prozent der Autoren wiesen die Fachkombination Psychologie, Psychiatrie, Medizin und Theologie auf, gefolgt von der Kombination Rechtswissenschaft, Kriminologie, Psychologie und Sozialwissenschaft (9,4 %). Zu je gleichen Anteilen (5,7 %) wurden die Studien über Einrich-

tungen der katholischen Kirche von Autoren in der Kombination Psychologie und Sozialwissenschaft und von Autoren mit geschichtswissenschaftlicher Fachrichtung durchgeführt. Die Kombination Rechtswissenschaft und Erziehungswissenschaft (3,8 %) sowie die Kombination Psychologie und Kriminologie (1,9 %) traten lediglich vereinzelt auf. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Fachdisziplinen der Sozialwissenschaft und Kriminologie im Vergleich zur Disziplin der Rechtswissenschaft eher selten vertreten sind.

Die Fachdisziplinen der Autoren der Studien zum Missbrauch in nicht-katholischen Institutionen bestehen mehrheitlich aus der Kombination Erziehungswissenschaft, soziale Arbeit und/oder Sozialpädagogik (32,0 %), gefolgt von der Kombination Politik-, Erziehungswissenschaft und Rechtswissenschaft (16,0 %). 8,0 Prozent der Autoren sind Rechtswissenschaftler und ebenfalls zu 8,0 Prozent wiesen die Autoren eine Kombination aus Psychologie, Psychiatrie, Medizin und Theologie auf. Je eine Studie wurde von Autoren mit der Kombination Rechtswissenschaft, Kriminologie, Psychologie und Sozialwissenschaft sowie von Autoren der Rechts- und Erziehungswissenschaft durchgeführt. Im Vergleich zu den Studien über die katholische Kirche sind die Sozialwissenschaften in den Studien über die sonstigen Institutionen als Fachdisziplin häufiger vertreten.

Tab. 5.5 Fachdisziplin der Autoren der Primäruntersuchungen

Fachdisziplin	katholische Kirche (*k*=53)	nicht-katholische Institutionen (*k*=25)
Rechtswissenschaft	15 (28,3 %)	2 (8,0 %)
Psychologie, Psychiatrie, Medizin, Theologie	12 (22,6 %)	2 (8,0 %)
Rechtswissenschaft, Kriminologie, Psychologie, Sozialwissenschaft	5 (9,4 %)	1 (4,0 %)
Psychologie, Sozialwissenschaft	3 (5,7 %)	-
Geschichte	3 (5,7 %)	-
Rechts-, Erziehungswissenschaft	2 (3,8 %)	1 (4,0 %)
Psychologie, Kriminologie	1 (1,9 %)	-
Erziehungswissenschaft, soziale Arbeit	-	8 (32,0 %)
Politik-, Erziehungs-, Rechtswissenschaft	-	4 (16,0 %)
Sonstiges	12 (22,6 %)	7 (28,0 %)

Die Studien führten Untersuchungen in unterschiedlichen Institutionen durch. Bei Betrachtung der zugrunde liegenden Grundgesamtheit wird Folgendes ersichtlich: 32,1 Prozent der Studien untersuchten Diözesen. Dies betrifft ausschließlich Studien, die in Deutschland, Irland und den USA initiiert wurden. Neben der Erzdiözese München-Freising (Westphal et al., 2010) wurden Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Schäfer-Walkmann et al., 2011; Grübel, 2012; Kommission sexueller Missbrauch, 2015) und der Erzdiözese Freiburg (Musella, 2014) untersucht. Eine Prüfung der sexuellen Missbrauchsvorwürfe gegen Kleriker und Mitarbeiter des Bistums Augsburg erfolgte in einer weiteren Studie (Kocherscheidt, 2010, 2013). Zudem richtete sich eine Untersuchung auf die Erzabtei St. Ottilien, welche der Diözese Augsburg zugehörig ist (Wind, 2010). Zwei weitere Studien explorierten Missbrauchsgeschehen im Verantwortungsbereich der deutschen katholischen Kirche (Leygraf et al., 2012; Fernau & Hellmann, 2014). Aufgrund der Anonymisierung wird jedoch in diesen Studien nicht deutlich, um welche Diözesen es sich konkret handelte. Gleiches gilt für zwei Studien, die den Missbrauch in Diözesen Irlands untersuchten (Goode et al., 2003; Ryan, 2009). Weitere Untersuchungen

erforschten die Taten in der irischen Diözese Ferns (Murphy et al., 2005), in der Diözese Cloyne (Murphy et al., 2011) und in der Erzdiözese Dublin (Murphy et al., 2010). In den USA bezogen sich vier Studien auf die Erforschung von diözesanen Missbrauchstaten. Eine Erhebung richtete sich auf die Untersuchung in der Diözese Boston (Office of the Attorney General Commonwealth of Massachusetts, 2003). Drei weitere Studien bezogen die Untersuchung auf die Diözesen in den USA (John Jay College of Criminal Justice, 2004; Terry et al., 2011; Terry, 2008; United States Conference of Catholic Bishops, 2015).

30,2 Prozent der Studien über die katholische Kirche untersuchten Heime. Nahezu die Hälfte der untersuchten Heime waren Erziehungsheime oder Heime der Körperbehindertenpflege, welche unter katholischer Trägerschaft geführt wurden. Überwiegend betraf dies Heime in Deutschland (Frölich, 2012; Frings, 2012, 2013; Schäfer-Walkmann & Hein, 2014; Siebert & Arnold, 2016) und der Schweiz (Akermann et al., 2012; Ries & Beck, 2013; Unabhängige Expertenkommission Ingelbohl, 2013; Akermann et al., 2014). Die Heime, die nicht als Erziehungsheime oder Heime der Körperbehindertenpflege fungierten, waren Behandlungszentren für übergriffig gewordene Kleriker der katholischen Kirche. Die in den Behandlungszentren durchgeführten Studien zielten nicht darauf ab zu erforschen, ob in den Behandlungszentren Übergriffe stattfanden, vielmehr waren die zu behandelnden Beschuldigten die Zielgruppe der Untersuchungen. Dieses Vorgehen wurde ausschließlich in Behandlungszentren in Kanada (Loftus & Camargo, 1992) und in den USA (Haywood et al., 1996a; Haywood et al. 1996b; Plante et al., 1996; Falkenhain et al., 1999; Fones et al., 1999; Calkins et al., 2015) angewandt.

18,9 Prozent der Primäruntersuchungen betrafen Schulen oder Internate. Die Primärstudien umfassten zwei Untersuchungen in der Benediktinerabteil Ettal (Huniar, 2010; Keupp et al., 2013) sowie eine Untersuchung im Johanneum Gymnasium der Hiltruper Missionare (Feltes, 2010). Das Jesuiten-Kolleg St. Blasien (Raue ,2011) sowie das Aloisiuskolleg Bonn-Bad Godesberg (Zinsmeister et al., 2011; Bintig, 2013) wurden ebenfalls untersucht. Darüber hinaus fand eine Untersuchung des Missbrauchs im Canisius-Kolleg Berlin, im Kolleg St. Blasien, in der Sankt-Ansgar-Schule in Hamburg und in dem Immaculata Kolleg Büren/Westf. sowie in weiteren Schulen und Jugendeinrichtungen in Hannover und Göttingen statt (Raue, 2010). Die Ordensinternate der Redemptoristen Glanerbrück und Bonn sowie weitere Einrichtungen dieser Ordensgemeinschaft wurden ebenfalls in einer Studie untersucht (Merzbach, 2010). Außerdem zählen die Vorschule und das Gymnasium der Regensburger Domspatzen (Weber & Baumeister, 2017) sowie das Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster (Keupp et al., 2015) zu den untersuchten Einrichtungen.

17,0 Prozent der Primäruntersuchungen zum Missbrauch in der katholischen Kirche umfassten eine landesweite Untersuchung. Darunter wurden zunächst Studien gefasst, die Gesprächsmaterial auswerteten, welches im Rahmen einer Telefonhotline für Betroffene und Angehörige von Betroffenen sowie für Mitarbeiter von Einrichtungen gewonnen wurde (Fegert et al., 2011; Zimmer et al.;2014; Majerus & Majerus-Schmit, 2010; Deetman et al., 2011; Lueger-Schuster et al., 2012). Die sonstigen Studien, die den Missbrauch in der katholischen Kirche landesweit untersuchten, bezogen sich auf Einrichtungen der katholischen Kirche und auf Einrichtungen der katholischen Ordensgemeinschaften in Australien (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017). Darüber hinaus hatte eine Studie, die eine landesweite Erhebung durchführte, Einrichtungen in den Niederlanden zum Gegenstand (Langeland et al., 2015). Weitere landesweite Erhebungen wurden in Kanada und den USA durchgeführt (Chibnall et al., 1998; Langevin et al., 2000). Eine weitere Untersuchung erfasste sexuelle Übergriffe durch Angehörige des bayerischen bzw. rheinisch-westfälischen Kapuzinerordens (Westphal et al., 2011).

Auch in den Studien der nicht-katholischen Institutionen richtete sich das Interesse zumeist auf die Untersuchung von einzelnen Einrichtungen. Bei 28,0 Prozent der Primärstudien war der Untersuchungsgegenstand ein Heim. Hierunter wurden in der vorliegenden Literaturübersicht Heime der Körperbehindertenhilfe (Schmuhl & Winkler, 2011, 2010) und Erziehungseinrichtungen (Johns &

Schrapper, 2010; Sachse, 2013; Tribunal of Inquiry into child abuse in North Wales, 2000; Hobbs et al., 1999; Euser et al., 2013; Helige et al., 2013; Rosenthal et al., 1991) gefasst. Vier dieser Studien untersuchten das Missbrauchsgeschehen in Einrichtungen der Diakonie (Winkler & Schmuhl, 2011; Helfferich et al., 2013; Schmuhl & Winkler, 2010; Winkler, 2012). Insbesondere wurden die Untersuchungen in diakonischen Heimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung durchgeführt. Ein Viertel der Studien zu den Missbrauchstaten in der Vergleichsgruppe untersuchte die Taten in einer Schule. Neben der Odenwaldschule (Burgsmüller & Tilmann, 2010, 2012) wurde das Geschehen in einer Sekundarschule in Zimbabwe (Shumba, 2001) sowie in Schulen in Israel (Khoury-Kassabri 2006), in New York (Shakeshaft & Cohan, 1995) und in den Niederlanden (Timmerman, 2003) untersucht. Eine Studie betraf südafrikanische Schulen, die auf Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung ausgerichtet waren (Nareadi, 2013). Neben der anglikanischen Kirche (Parkinson et al., 2009) war die ehemalige Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (Ladenburger et al., 2014) Gegenstand einer Studie. Zwei Studien befassten sich mit der Untersuchung des sexuellen Missbrauchs in Sportvereinen (Klein & Palzkill, 1998; Kohler, 2000). Je eine Primärstudie umfasste eine Musikinstitution (Gray & Watt, 2013) und ein Behandlungszentrum für Beschuldigte, die sich im Zuge ihrer Tätigkeit als Lehrer des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen schuldig gemacht hatten (Jayme, 2011). Eine weitere Primäruntersuchung wertete Gesprächsmaterial aus, das durch die Telefonhotline der Anlaufstelle der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gewonnen wurde (Fegert et al., 2011, 2013).

Sowohl die Studien über die katholische Kirche als auch die Studien der Vergleichsgruppe wurden überwiegend mit einem qualitativen Datenerhebungsverfahren durchgeführt. Die Anteile der qualitativen und quantitativen Erhebungsverfahren sind im Gruppenvergleich annährend gleichverteilt (vgl. Abb. 5.3). 44,4 Prozent der Studien zur katholischen Kirche und 53,6 Prozent der Studien in der Vergleichsgruppe verwendeten bei der Datenerhebung einen qualitativen Ansatz. Quantitative Verfahren wurden am zweithäufigsten eingesetzt, wobei der Anteil an den Studien zur katholischen Kirche den Anteil in der Vergleichsgruppe leicht übersteigt (katholische Kirche: 39,7 %, nicht-katholische Institutionen: 32,1 %). Einige Studien kombinierten quantitative und qualitative Methoden (katholische Kirche: 15,9 %, nicht-katholische Institutionen: 14,3 %).

Abb. 5.3 Datenerhebungsverfahren (*k*=91)

Im Einzelnen wurden unterschiedliche Methoden der Datenerhebung eingesetzt. Die in Tabelle 5.6 abgetragenen Prozentwerte stellen je eine Methode dar, unabhängig davon, ob diese in Kombination mit einer weiteren Methode angewendet wurde. In beiden Gruppen wurde mehrheitlich die Methode der Befragung gewählt (katholische Kirche: 74,6 %, nicht-katholische Institutionen: 82,1 %). Wurde eine Befragung durchgeführt, kam in den Studien zu dem Missbrauchsgeschehen in der katholischen Kirche in 40,4 Prozent der Befragungen eine Methode zur Anwendung, die nicht empirischen Standards entspricht. Bei den Befragungsstudien der nicht-katholischen Institutionen ist die Vorgehensweise in 25,0 Prozent der Befragungen keiner empirisch etablierten Befragungsmethode zuzuordnen. Eine standardisierte Befragung wurde in 25,5 Prozent der Studien zur katholischen Kirche und in 21,4 Prozent der Studien zu den nicht-katholischen Institutionen eingesetzt. Die qualitative Methode des Leitfadeninterviews wurde bei 17,1 Prozent der Befragungen in der katholischen Kirche angewendet und bei 21,4 Prozent der Befragungen in der Vergleichsgruppe. Narrative Interviews kamen in 12,8 Prozent der Befragungen in der katholischen Kirche und in 14,3 Prozent der Befragungen in den nicht-katholischen Institutionen zur Anwendung. Der Missbrauch in der katholischen Kirche wurde in drei Studien mit der Durchführung eines problemzentrierten Interviews erhoben, eine weitere Studie griff auf die Anwendung des strukturiert klinischen Interviews zurück. Ein fokussiertes Interview wendete eine Studie der Vergleichsgruppe an.

Überwiegend erfolgten die Befragungen mündlich (katholische Kirche: 66,0 %, nicht-katholische Institutionen: 69,6 %). Bei 29,7 Prozent der standardisierten Befragungen in der katholischen Kirche wurde die Paper-Pencil-Methode gewählt, d.h. die Befragung erfolgte papierbasiert. In der Vergleichsgruppe fand eine Paper-Pencil-Methode bei 30,4 Prozent der standardisierten Befragungen Anwendung. In seltenen Fällen wurden die Interviewpartner telefonisch oder online befragt. In beiden betrachteten Gruppen richtete sich die Befragung überwiegend an Betroffene (katholische Kirche: 74,4 %, nicht-katholische Institutionen: 78,3 %). Weitere Interviewpartner waren neben Tatzeugen (katholische Kirche: 48,9 %, nicht-katholische Institutionen: 60,9 %) Mitarbeiter der untersuchten Institution (katholische Kirche: 42,6 %, nicht-katholische Institutionen: 69,5 %). Als Tatzeugen werden Personen definiert, die Kenntnis über die Tat hatten, unabhängig davon, ob sie den Missbrauch beobachteten oder über die Tat informiert wurden. Unter den Tatzeugen fanden sich Kinder, Jugendliche, Vertrauenspersonen der Betroffenen und Mitarbeiter der Institution. In 16 Studien zum Missbrauchsgeschehen in der katholischen Kirche wurden Beschuldigte befragt (34,0 %), wohingegen eine Befragung von Beschuldigten zum Tatgeschehen in der Vergleichsgruppe nicht erfolgte. In den Primäruntersuchungen wurden nicht selten unterschiedliche Interviewpartner gewählt, weshalb die obigen Angaben Mehrfachantworten enthalten.

Ebenfalls in Tabelle 5.6 abgebildet sind Angaben dazu, wie häufig die Methode der Dokumentenanalyse angewendet wurde und welche Dokumente bei der Analyse herangezogen wurden. 36,5 Prozent der Studien über den Missbrauch in der katholischen Kirche und 39,3 Prozent der Untersuchungen in den nicht-katholischen Institutionen führten eine Dokumentenanalyse durch. Überwiegend wurden in der katholischen Kirche Kirchen- bzw. Personalakten ausgewertet (26,1 %) und psychologisch/psychiatrische Gutachten analysiert (ebenfalls 26,1 %). Daten und Mitschriften, welche durch eine Telefonhotline gewonnen wurden, bildeten in zwei Studien über das Tatgeschehen in der katholischen Kirche die zu analysierenden Dokumente. In je einer Studie wurden Strafakten und Untersuchungsberichte ausgewertet. Auffällig ist der hohe Anteil an sonstigen Dokumenten (40,4 %). Unter diese Kategorie wurden z.B. Hauschroniken, Gesprächsprotokolle, Notizen, Briefe, Stellungnahmen, Bekennerschreiben und Jahresberichte sowie sonstige Berichte subsummiert.

Zwei Studien über den Missbrauch in der Vergleichsgruppe bedienten sich im Rahmen der Dokumentenanalyse der Daten einer Telefonhotline und je eine Studie griff auf die Analyse von Personalakten und Strafakten zurück. Sonstige Dokumente wurden in 81,2 Prozent der Dokumentenanalysen untersucht.

Tab. 5.6 Art der Untersuchungsmethode (*k*=91, Mehrfachnennungen)

Untersuchungsmethode		katholische Kirche (*k*=63)	nicht-katholische Institutionen (*k*=28)
Befragung		47 (74,6 %)	23 (82,1 %)
Art der Befragung	standardisierte Befragung	12 (25,5 %)	6 (21,4 %)
	Leitfadeninterview	8 (17,1 %)	6 (21,4 %)
	narratives Interview	6 (12,8 %)	4 (14,3 %)
	teilnarratives Interview	3 (6,4 %)	1 (3,6 %)
	problemzentriertes Interview	3 (6,4 %)	-
	strukturiert klinisches Interview	1 (2,1 %)	-
	fokussiertes Interview	-	1 (3,6 %)
	sonstige Befragung/ nicht explizit genannt	19 (40,4 %)	7 (25,0 %)
Dokumentenanalyse		23 (36,5 %)	11 (39,3 %)
Art der Dokumente	Kirchenakten/Personalakten	6 (26,1 %)	1 (9,0 %)
	psychologisch/psychiatrische Gutachten	6 (26,1 %)	-
	Daten einer Telefonhotline	2 (8,7 %)	2 (18,2 %)
	Strafakten	1 (4,3 %)	1 (9,0 %)
	Untersuchungsbericht	1 (4,3 %)	-
	sonstige Dokumente	10 (43,5 %)	9 (81,2 %)
Sekundärdatenanalyse		1 (1,6 %)	-

Hinsichtlich der Reliabilität und Validität der Methoden konnten den eingeschlossenen Studien lediglich vereinzelte Angaben entnommen werden. 84,2 % der Studien zum Tatgeschehen in der katholischen Kirche enthielten keine Angaben darüber, ob ein Validitätstest durchgeführt wurde. Die Studien der Vergleichsgruppe verzichteten alle hierauf. Ein Reliabilitätstest wurde ebenfalls selten durchgeführt (katholische Kirche: 6,3 %, nicht-katholische Institutionen: 0,0 %).

5.1.3 Befunde der Studien

Angaben zum Beschuldigten

Die folgenden Angaben zum Beschuldigten sowie zu den Betroffenen und den Taten basieren auf den Befunden der (Teil-) Studien (*k*=91). Die Angaben wurden ausschließlich quantitativen Primärstudien entnommen, um die Vergleichbarkeit der ermittelten Studienbefunde zu gewährleisten.

Sowohl im Kontext der katholischen Kirche als auch im Bereich der nicht-katholischen Institutionen kamen die Studien zu dem Ergebnis, dass die Missbrauchstaten an Minderjährigen mehrheitlich von männlichen Beschuldigten begangen wurden (katholische Kirche: 92,2 %; nicht-katholische Institutionen: 96,5 %). Die entsprechenden Werte sind in Tabelle 5.7 dargestellt. Das durchschnittliche Alter des Beschuldigten bei der Ersttat konnte ausschließlich für die Beschuldigten der katholischen Kirche errechnet werden. Das mittlere Alter zum Zeitpunkt der ersten Tat war 39,1 Jahre (Std.abw. = 1,2), wobei das jüngste berichtete Alter 15 Jahre und das älteste ermittelte Alter 90 Jahre betrug.

Das studienübergreifende Ergebnis entspricht den Befunden der vorliegenden MHG-Studie. Auch wenn sich die in der Literaturübersicht aufgenommenen Studien von den Teilprojekten der MHG-Studie hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise unterscheiden, zeigen sich Ähnlichkeiten in den Befunden. Das durchschnittliche Alter der Beschuldigten der katholischen Kirche im Zeitpunkt der ersten Tat, das im Rahmen der Strafaktenanalyse von Beschuldigten der katholischen Kirche (TP 3, Kap. 3.3.2) ermittelt wurden, belief sich auf 40,5 Jahre (Std.abw. = 11,3). Das mittlere Alter der Beschuldigten nicht-katholischer Institutionen betrug 39,2 Jahre (Std.abw. = 11,8). Unterstützt werden die Befunde zum durchschnittlichen Alter der beschuldigten Kleriker auch durch die Personalaktenanalyse der MHG-Studie (TP 6, Kap. 6.4.1). Das durchschnittliche Alter der Kleriker, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden, überstieg mit 42,6 Jahren zum Tatzeitpunkt leicht das in Teilprojekt 3 ermittelte durchschnittliche Alter. Es lag aber in einer ähnlichen Alterskategorie, und zwar um das 40. Lebensjahr.

In fünf Studien (John Jay College of Criminal Justice, 2004; Deetman et al., 2011; Murphy et al., 2011; Terry et al., 2011; Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017) wurde die Prävalenzrate der Beschuldigten in der katholischen Kirche angegeben. Die Rate bezieht sich auf das geschätzte Verhältnis der katholischen Priester, die in einem Zeitraum übergriffig wurden, zu den Priestern, die im entsprechenden Zeitraum ein klerikales Amt ausübten. Ein Vergleich der einzelnen Prävalenzraten ist nur bedingt zulässig, da den Berechnungen in den Primärstudien unterschiedliche methodische Ansätze zugrunde lagen. Entscheidend ist hierbei die Definition der Grundgesamtheit der Priester. So stellten die Autoren der John Jay Studie auf die Gesamtzahl der im Zeitraum 1960 bis 2002 aktiven Priester ab (John Jay College of Criminal Justice, 2004, S. 26f.). Die australische Untersuchungskommission folgte bei der Definition der Grundgesamtheit der Priester einem davon abweichenden Ansatz (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017, S. 251). Die Gesamtzahl der Priester basierte in der Studie der Royal Commission auf der nach der individuellen Dienstzeit gewichteten Dauer der Dienstjahre, nach der die Priester in die Stichprobe eingingen. Während die U.S.-amerikanische John Jay Studie die Lebenszeitprävalenz abbildete, führt die Berechnung der australischen Royal Commission zu einer Verringerung der Stichprobengröße bei gleichbleibender Fallzahl, wodurch die Prävalenzrate mit 7,0 Prozent höher ausfällt. Die mittlere, studienübergreifende Prävalenzrate, die aus den jeweiligen Prävalenzraten der eingeschlossenen Studien berechnet wurde, stellt deshalb nur eine Näherung an die tatsächliche Anzahl klerikaler Beschuldigter dar. Die durchschnittliche gewichtete Prävalenzrate betrug 4,5 Prozent. Bei der Berechnung des Mittelwertes wurden die Studien nach der Anzahl der Beschuldigten gewichtet. Das Ergebnis stimmt mit der errechneten Prävalenzrate der MHG-Studie überein. Diese betrug 4,4 Prozent (TP 6). In den Primäruntersuchungen der Vergleichsgruppe wurden keine Prävalenzen berechnet.

Tab. 5.7 Geschlecht, Alter und Prävalenzrate der Beschuldigten

	Beschuldigte (Anzahl)	männliche Beschuldigte	weibliche Beschuldigte	Alter der Beschuldigten (Mittelwert)	Alter der Beschuldigten (Spanne)	Prävalenzrate
katholische Kirche (*k*=35)	11.784[a]	10.870[a] (92,2%)	914[a] (7,8%)	39,1[b] (Std.abw. = 1,2)	15 – 90[c]	4,5%[d]
nicht-katholische Intuitionen (*k*=6)	424[e]	409[e] (96,5%)	15[e] (3,5%)	k.A.	k.A.	k.A.

[a] *k*=33; [b] *k*=10; [c] *k*=9; [d] *k*=5; [e] *k*=6

Im Hinblick auf die Funktion des Beschuldigten innerhalb der katholischen Institution wurde neben den Ämtern auch die jeweilige berufliche Tätigkeit des Beschuldigten erfasst. Die Beschuldigten übten im Zeitpunkt der Tat teilweise mehrere Funktionen aus. Die systematische Literaturübersicht erfasste die Summe der in den Studien genannten Ämter, weshalb Mehrfachnennungen möglich sind. Ganz überwiegend wurde das Amt des Priesters genannt (93,7 %). 3,8 Prozent hatten im Zeitpunkt der Tat das Amt des Kaplans oder des Vikars inne. Außerdem waren 7,4 Prozent der beschuldigten Kleriker als Lehrer tätig (7,4 %). Weitere Beschuldigte waren im Zeitpunkt der Tat weltliche Ehrenamtsträger (3,9 %), Ordensschwestern (2,2 %) oder Diakone (1,2 %). Bei 5,8 Prozent der Beschuldigten war die Funktion unklar. Der Anteil der Funktion steht in Abhängigkeit vom jeweils untersuchten Bereich der katholischen Kirche (z.B. Diözese, Schule).

Es wurde in neun Studien über die nicht-katholischen Institutionen die Funktion des Beschuldigten erhoben. Mehrheitlich waren die Beschuldigten weltliche Lehrer (80,3 %), am zweithäufigsten waren Pastoren einer nicht-katholischen Kirchengemeinde Beschuldigte der Tat (34,0 %). Der hohe Anteil an Lehrern steht im Zusammenhang mit der Art der untersuchten Institution. Die Studien über die nicht-katholische Institution untersuchten vor allem den sexuellen Missbrauch an Schulen und Internaten. Die Funktion des weltlichen Erziehers wurde bei 9,9 % der Beschuldigten der Vergleichsgruppe genannt. Sonstige Mitarbeiter der Institution haben einen Anteil an der Funktion der Beschuldigten von 21,1 Prozent.

Erneut finden sich die studienübergreifenden Befunde in der Strafaktenanalyse wieder (TP 3, Kap. 3.3.2). Die Beschuldigten, die im Rahmen des Teilprojekts 3 ermittelt wurden, waren im Zeitpunkt der ersten Tat schwerpunktmäßig in den Ämtern des Diözesan- und Ordenspriesters (97,6 %). Die Beschuldigten der Vergleichsgruppe waren bei Tatbegehung mehrheitlich weltliche Lehrer (56,4 %).

Psychische Merkmale der Beschuldigten im Bereich der katholischen Kirche stellt Tabelle 5.8 dar. Die Literaturübersicht beschränkte sich auf diejenigen Befunde, die mit psychiatrisch-psychologischen Untersuchungsmethoden gewonnen wurden. Danach lag bei 29,6 Prozent der Beschuldigten eine emotionale und/oder sexuelle Unreife vor und wiesen 27,7 Prozent der Beschuldigten depressives Verhalten auf. Eine Persönlichkeitsstörung wurde bei 21,6 Prozent der Beschuldigten diagnostiziert und zu einem Anteil von 17,7 Prozent wiesen die Beschuldigten pädophile Merkmale auf. Alkoholmissbrauch wurde bei 13,1 Prozent der Beschuldigten berichtet. Weiter kamen die Studien zu dem Ergebnis, dass 9,8 Prozent der Beschuldigten im Kinder- und Jugendalter verhaltensauffällig waren. Ein passives, an Autonomie mangelndes Verhalten traf auf 5,8 Prozent der Beschuldigten zu. Von Angstgefühlen, Panikattacken, Paranoia und Hypochondrie waren 3,4 Prozent der Beschuldigten betroffen. In den Studien der Vergleichsgruppe kamen keine psychiatrisch-psychologischen Untersuchungsmethoden zur Anwendung.

Hinweise auf eine pädophile Haupt- oder Nebenströmung fanden sich auch in den Teilprojekten 2, 3 und 6 des MHG-Projekts. Bei 28,0 Prozent der interviewten Beschuldigten des Teilprojekts 2 konnte aufgrund von Spontanerzählungen und vor dem Hintergrund der rekonstruierten Tatumstände pädophile Neigungen angenommen werden (vgl. Kap. 2.3). Ähnliche Anteile von Beschuldigten, bei denen Hinweise auf eine pädophile Präferenzstörung vorlagen, fanden sich mit 28,2 Prozent in Teilprojekt 6 (Kap. 6.4.6). In Teilprojekt 3 (Kap. 3.3.2) ging aus den analysierten Strafakten hervor, dass 6,7 Prozent der Beschuldigten der katholischen Kirche eine diagnostizierte pädophile Haupt- oder Nebenströmung aufwiesen und bei weiteren 21,5 Prozent der Beschuldigten Hinweise auf eine pädophile Haupt- oder Nebenströmung vorlagen.

Tab. 5.8 Mit psychiatrisch-psychologischen Untersuchungsmethoden erhobene psychische Merkmale der Beschuldigten der katholischen Kirche (*k*=6, Mehrfachnennungen)

psychische Merkmale	Häufigkeit
emotionale/sexuelle Unreife	97 (29,6%)
depressives Verhalten	9 (27,7 %)
Persönlichkeitsstörung	71 (21,6 %)
Merkmale der Pädophilie	58 (17,7%)
Alkoholmissbrauch	43 (13,1%)
Verhaltensauffälligkeit im Kinder- und Jugendalter	32 (9,8%)
passives, an Autonomie mangelndes Verhalten	19 (5,8%)
Angst/Panikattacken/Paranoia/Hypochondrie	11 (3,4%)
zwanghaftes Verhalten	8 (2,4%)
Schizophrenie	6 (1,8%)
Merkmale der Ephebophilie	4 (1,2%)
sonstige sexuelle Präferenzstörungen	4 (1,2%)
Narzissmus	1 (0,3%)
Drogenmissbrauch	1 (0,3%)
sonstige psychische Auffälligkeiten	22 (6,7%)

relative Häufigkeiten beziehen sich auf 328 Beschuldigte

Angaben zur sexuellen Orientierung konnten erneut ausschließlich den Studien entnommen werden, die Missbrauchsdelikte in der katholischen Kirche untersuchten. Lediglich drei Primäruntersuchungen berichteten die sexuelle Orientierung des Beschuldigten, abgesehen von sexuellen Präferenzstörungen (Fones et al., 1999; Leygraf et al., 2012; Weber & Baumeister, 2017). Den nachfolgend berichteten prozentualen Werten liegen Angaben von 103 Beschuldigten zugrunde. Der Anteil der heterosexuell orientierten Beschuldigten (47,6 %) übersteigt leicht den Anteil der Beschuldigten, die angaben, homosexuell orientiert zu sein (41,7 %). Eine bisexuelle Orientierung wurde bei 5,8 Prozent der 103 Beschuldigten berichtet.

Einige Primäruntersuchungen zur katholischen Kirche erfassten Belastungsmerkmale der Beschuldigten (Haywood et al., 1996a; Haywood et al., 1996b; Langevin et al., 2000; John Jay College of Criminal Justice, 2004; Leygraf et al., 2012; Kocherscheidt, 2013; Calkins et al., 2015; Plante et al., 1996). Die folgenden Angaben beziehen sich auf insgesamt 9.286 Beschuldigte. 2,6 Prozent der Beschuldigten erlebten selbst eine Viktimisierung durch ein Sexualdelikt, wobei die Studien keinen Aufschluss darüber geben, wann sich die Viktimisierung ereignete. 0,6 Prozent der Beschuldigten wurden Opfer eines Gewaltdelikts. Eine Stressbelastung im Tatzeitpunkt gaben 1,0 Prozent der Beschuldigten als missbrauchsfördernden Faktor an. Das Fehlen einer konstanten Beziehung bis zum 16. Lebensjahr berichteten 0,8 Prozent der Beschuldigten und ein ebenso geringer Anteil an Beschuldigten gab an, noch nie in einer festen Partnerschaft gewesen zu sein. In den Studien zum Missbrauch in der Vergleichsgruppe fehlen Angaben zu Belastungsmerkmalen der Beschuldigten vollständig, da das Forschungsinteresse vorrangig auf den Merkmalen der Betroffenen lag.

Angaben zum Betroffenen

Es besteht eine Diskrepanz im Hinblick auf die Geschlechterverteilung der Betroffenen der katholischen Kirche und der Betroffenen der nicht-katholischen Institutionen. Die nachfolgenden Angaben basieren auf 34 Studienergebnissen zur katholischen Kirche und auf neun Studienergebnissen zur Vergleichsgruppe. Im Kontext der katholischen Kirche überwogen mit einem Anteil von 77,3 Prozent die männlichen Betroffenen deutlich, wohingegen der Anteil männlicher Betroffenen in der Vergleichsgruppe 47,4 Prozent betrug und damit niedriger war als der Anteil der weiblichen Betroffenen (vgl. Tab. 5.9). Die Verteilung der Anteilswerte in der Vergleichsgruppe entspricht in etwa der Geschlechterverteilung des innerfamiliären Missbrauchs. In der Studie von Bergmann (Bergmann, 2011, S. 51) wurde ein höherer Anteil weiblicher Kinder und Jugendlicher festgestellt, die sexuellen Missbrauch in der Familie erfuhren. Durchschnittlich erlebten die Betroffenen der katholischen Kirche die erste sexuelle Viktimisierung im Alter von 11,6 Jahren (Std.abw. = 3,6). Das mittlere Alter im Zeitpunkt der Ersttat wurde in den Studien der Vergleichsgruppe mit 15 Jahren ermittelt (Std.abw. = 1,0).

Die Teilprojekte 2, 3 und 6 der MHG-Studie stellten ebenfalls eine Häufung männlicher Betroffener im Kontext der katholischen Kirche fest. 76,6 Prozent der Betroffenen, die an qualitativen Interviews teilnahmen, waren männlich (Kap. 2.2). Dem entsprechend fand sich ein erheblich höherer Anteil männlicher Betroffener in den Strafakten der Kleriker der katholischen Kirche (80,2 %, Kap. 3.2.1). Männliche Betroffene überwogen auch in den Personalakten von beschuldigten Klerikern die Anzahl der weiblichen Betroffenen (62,8 %, Kap. 6.3.1).

Auch hinsichtlich des Alters der Betroffenen im Zeitpunkt der Ersttat bestehen Gemeinsamkeiten zwischen den Ergebnissen der Literaturübersicht und den Befunden aus den Teilprojekten 2, 3 und 6. In den Interviews mit Betroffenen wurde ein Durchschnittsalter bei der Ersttat von 13,26 Jahren (Std.abw = 2,2) festgestellt (vgl. Kap. 2.2.5). Das in der Strafaktenanalyse ermittelte durchschnittliche Alter von 12,0 Jahren (Std.abw. = 2,7) (TP 3, Kap. 3.2.2) sowie das mittlere Alter, das durch die Personalaktenanalyse ermittelt wurde (Mittelwert = 12,0, Std.abw. = 3,1, TP 6, Kap. 6.3.2), übersteigt das in der Literaturübersicht errechnete Durchschnittsalter nur leicht (Mittelwert = 11,6; Std.abw. = 3,6).

Tab. 5.9 Geschlecht und Alter der Betroffenen

	Betroffene (Anzahl)	männliche Betroffene	weibliche Betroffene	Alter der Betroffenen (Mittelwert)	Alter der Betroffenen (Spanne)
katholische Kirche (*k*=34)	20.097[a]	15.531[a] (77,3%)	4.566[a] (22,7%)	11,6[b] (Std.abw.= 3,6)	0-25[c]
nicht-katholische Institutionen (*k*=9)	2.155[d]	1.022[d] (47,4%)	1.133[d] (52,6%)	15[e] (Std.abw.= 1,0)	4-19[f]

[a] *k*=26; [b] *k*=15; [c] *k*=22; [d] *k*=9; [e] *k*=3; [f] *k*=5

Die Tatfolgen für die Betroffenen waren weitreichend und umfasste unmittelbare und mittelbare sowie kurzfristige bis langfristige Folgen. Überwiegend wurde bei Betroffenen der katholischen Kirche von psychischen Folgen (64,2 %), gefolgt von verhaltensrelevanten Folgen (23,2 %) und körperlichen Folgen (12,4 %), berichtet (vgl. Tab. 5.10). Als psychische Folgen wurden häufig Alpträume (14,2 %), Angststörungen und Panikattacken (13,1 %) und ein gestörtes Sexualverhalten bzw. Schwierigkeiten im Hinblick auf sexuelle Beziehungen genannt (10,1 %). Verhaltensrelevante Folgen sind insbesondere sozialer Rückzug, soziale Isolation, Verschlossenheit und Einzelgängertum (29,5 %) sowie ein suizidales Verhalten, welches den versuchten und vollendeten Suizid umfasst (17,0 %). Als körperli-

che Folgen wurden vorrangig Schlafstörungen (25,3 %), starke Kopfschmerzen und Übelkeit (9,3 %) und Atembeschwerden, die sich in Form von Erstickungsanfällen, Asthma oder einer übersteigerten Atmung äußerten (7,9 %), festgestellt.

Tab. 5.10 Tatfolgen für den Betroffenen (katholische Kirche, *k*=6)

Tatfolgen		katholische Kirche
körperliche Folgen	körperliche Folgen insgesamt	546 (12,6 %)
	Schlafstörungen	138 (25,3 %)
	starke Kopfschmerzen/Übelkeit	51 (9,3 %)
	Erstickungsanfälle/Asthma/übersteigerte Atmung	43 (7,9 %)
	Essstörungen	14 (2,6 %)
	sonstige Symptome für körperliche Krankheiten (Somatisierung)	196 (35,9 %)
	nichtspezifizierte körperliche Folge	104 (19,0 %)
psychische Folgen	psychische Folgen insgesamt	2.781(64,2 %)
	Alpträume	394 (14,2 %)
	Angststörung/Panikattacken	365 (13,1 %)
	gestörtes Sexualverhalten/Schwierigkeiten hinsichtlich sexueller Beziehungen	281 (10,1 %)
	Flashback/Intrusion	278 (10,0 %)
	Traurigkeit/Depression	270 (9,7 %)
	Selbstwertproblematik/Macht- und Hilflosigkeit	231 (8,3 %)
	Wut/aggressives Verhalten	203 (7,3 %)
	Unsicherheit/Stress/Anspannung	201 (7,2 %)
	Schamgefühle	171 (6,1 %)
	Schuldgefühle	157 (5,6 %)
	paranoides Denken	102 (3,7 %)
	Posttraumatische Belastungsstörung	95 (3,4 %)
	Suchtverhalten	70 (2,5 %)
	spirituelle Verunsicherung	28 (1,0 %)
	Einschränkung der Bindungsfähigkeit	20 (0,7 %)
	Vertrauensverlust	1 (0,05 %)
verhaltensrelevante Folgen	Verhaltensrelevante Folgen insgesamt	1.003 (23,2 %)
	sozialer Rückzug/soziale Isolation/ Verschlossenheit/Einzelgängertum	296 (29,5 %)
	suizidales Verhalten (versuchter und vollendeter Suizid)	171 (17,0 %)
	Leistungsabfall in Schule/Beruf	80 (8,0 %)
	Selbstverletzung	39 (3,9 %)
	sonstige verhaltensrelevante Folge	417 (41,6 %)

Die Erhebung von Tatfolgen für die Betroffenen war nicht Bestandteil der Studien, die im Bereich der nicht-katholischen Institutionen durchgeführt wurden. Erneut spiegeln die Ergebnisse der Literaturübersicht die Befunde der MHG-Studie wieder. Die Teilprojekte 2, 3 und 6 berichten jeweils von weitreichenden Folgen für die von sexuellem Missbrauch Betroffenen. Insbesondere überwogen die psychischen Tatfolgen die körperlichen und verhaltensrelevanten Folgen.

Deliktsmerkmale

Die Studienbefunde zur Tatvorbereitung in der katholischen Kirche deuten darauf hin, dass sich die Mehrheit der Taten in Form einer geplanten Handlung ereigneten (64,9 %) (vgl. Tab. 5.11). Bei 19,4 Prozent der betrachteten Missbrauchstaten wurde von einer spontanen Handlung berichtet. Da die Angaben zur Tatvorbereitung lediglich in drei Studien erhoben wurden, können ausschließlich Aussagen über 37 Taten getroffen werden. Ein ähnliches Ergebnis erbrachte die MHG-Studie. In Teilprojekt 3 konnte den Akten entnommen werden, dass 83,1 Prozent der Taten der Kleriker geplant und 5,4 Prozent spontan waren (Kap. 3.4.2). Die Tatvorbereitung war in keiner Studie über die Missbrauchstaten in der Vergleichsgruppe Bestandteil der Untersuchung.

In elf Studien über den Missbrauch in der katholischen Kirche lagen Angaben zum Tatmittel vor. Bei der Interpretation dieser Untersuchungen ist zu beachten, dass sexuelle Missbrauchstaten häufig ohne den Einsatz eines bestimmtes Tatmittels begangen worden sein dürften (sexueller Übergriff ohne Anwendung von Gewalt, ohne Drohung oder Versprechung), jedoch sind relative Häufigkeiten über den Anteil dieser Fälle nicht bekannt. Die folgenden Prozentwerte beziehen sich auf diejenigen Studien, die Angaben zum Tatmittel erhoben haben. In den Studien, die das Tatgeschehen in der katholischen Kirche betrachteten, wird häufig von einem Tatmittel in Form einer Belohnung des Betroffenen berichtet (47,6 %), gefolgt von einer Drohung ohne Gewaltinhalt (37,0 %). Eine religiöse Einbettung der Tat erfolgte in 6,0 Prozent der betrachteten Taten und in 5,7 Prozent der Fälle drohte der Beschuldigte mit Gewalt. In 3,7 Prozent der Taten wendete der Beschuldigte Gewalt an, ein Versprechen durch den Beschuldigten wurde in lediglich zwei Fällen ausgesprochen.

Wird ein Tatmittel in den Studien über den Missbrauch in den nicht-katholischen Institutionen genannt, ist dies zu nahezu gleichen Anteilen eine Drohung, die sich nicht auf Gewaltanwendung bezieht (54,9 %), und eine tatsächlich vollzogene Gewaltanwendung (54,1 %). Weitere Tatmittel wurden in den Studien nicht genannt. Die dargelegte Verteilung der Tatmittel in der Vergleichsgruppe stützt sich lediglich auf Angaben von zwei Studien.

Den deskriptiven Befunden zur Tatörtlichkeit liegen für die katholische Kirche Angaben von 14 Studien zugrunde. Wie aus Tabelle 5.11 ersichtlich ist, wurde in den Studien von einer Vielzahl an Tatörtlichkeiten berichtet. Die Missbrauchstaten in der katholischen Kirche ereigneten sich häufig in der Wohnung des Beschuldigten (24,3 %). Bei 12,9 Prozent der Taten fand das Delikt in der Schule statt, 10,5 Prozent der Taten geschahen auf einem öffentlichen Platz. Als öffentlicher Platz wurde bspw. ein Parkplatz oder eine Parkanlage definiert. Es wurde bei 9,4 Prozent der Taten von Übergriffen vor oder nach dem Gottesdienst berichtet, gefolgt von Übergriffen in der Wohnung des Betroffenen (8,2 %). Während einer Jugendfreizeit ereigneten sich 6,3 Prozent der Taten.

Die Taten in den nicht-katholischen Institutionen ereigneten sich häufig in einem Internat (26,8 %) und in Heimen bzw. in der Wohnpflege (25,5 %). 8,2 Prozent trugen sich in der Wohnung des Beschuldigten zu, und ein sonstiger kirchlicher Raum war in 7,3 Prozent der ermittelten Taten die Tatörtlichkeit. 6,4 Prozent der sexuellen Übergriffe fanden während einer Jugendfreizeit statt. Eine sonstige Örtlichkeit wurde bei 23,7 Prozent der Taten genannt.

Nach Teilprojekt 2 (Kap. 2.2) der MHG-Studie ereigneten sich 60,0 Prozent der berichteten Missbrauchshandlungen in der Wohnung des Beschuldigten. Durch die Sichtung der Strafakten des Teil-

projekts 3 (Kap. 3.3) wurde ermittelt, dass sich die Missbrauchstat häufig in der Privatwohnung des Beschuldigten ereignete (42,9 %), gefolgt von den Tatorten Schule und Internat (21,5 %). Die Privat- oder Dienstwohnung des Beschuldigten war zudem die am häufigsten genannte Tatörtlichkeit in Teilprojekt 6 (Kap. 6.5).

Tab. 5.11 Merkmale der Taten

Tatmerkmale		katholische Kirche	nicht-katholische Institutionen
Tatvorbereitung[a]	geplante Handlung	24 (64,9%)	-
	spontane Handlung	13 (19,4%)	-
Tatmittel[b]	Belohnung des Betroffenen	2.080 (47,6%)	-
	sonstige Drohung	1.617 (37,0%)	241 (54,9%)
	religiöse Einbettung der Tat	263 (6,0%)	-
	Gewaltandrohung	249 (5,7%)	-
	Gewaltanwendung	160 (3,7%)	198 (54,1%)
	Versprechen	2 (0,05%)	-
Tatörtlichkeit[c]	Wohnung des Beschuldigten/Pfarrhaus	3.854 (24,3%)	83 (8,2%)
	Schule	2.057 (12,9%)	-
	öffentlicher Platz	1.662 (10,5%)	-
	Übergriff vor/nach Gottesdienst	1.507 (9,5%)	
	Wohnung des Betroffenen	1.302 (8,2%)	21 (2,1%)
	Übergriff während Jugendfreizeit	1.008 (6,3%)	65 (6,4%)
	Arbeitsplatz	688 (4,3%)	-
	Heim/Wohnpflege	556 (3,5%)	257 (25,5%)
	sonstiger kirchlicher Raum	366 (2,3%)	74 (7,3%)
	Internat	380 (2,4%)	270 (26,8%)
	Übergriff vor/nach einer Jugendgruppenstunde	63 (0,4%)	-
	Beichtstuhl	42 (0,3%)	-
	Übergriff vor/nach Messdienerunterricht	39 (0,2%)	-
	Sakristei	28 (0,2%)	-
	Raum sonstiger Institution	19 (0,1%)	-
	Kloster	11 (0,1%)	-
	Übergriff vor/nach der Firmung	9 (0,1%)	-
	Priesterseminar	6 (0,04%)	-
	Kindergarten/Kindertagesstätte	4 (0,03%)	-
	Übergriff vor/nach der Erstkommunionskatechese	1 (0,01%)	-
	sonstige Örtlichkeit	2.287 (14,4%)	239 (23,7%)

[a]Tatvorbereitung: 37 Taten der katholischen Kirche (*k*=3); [b]Tatmittel: 4.371 Taten der katholischen Kirche (*k*=11); 439 Taten der Vergleichsgruppe (*k*=2), [c]Tatörtlichkeit: 15.889 Taten der katholischen Kirche (*k*=14); 1.009 Taten der Vergleichsgruppe (*k*=4)

In den Studien zur katholischen Kirche wurden insgesamt 14.657 Tathandlungen, basierend auf 17 Primäruntersuchungen, erfasst (vgl. Tab. 5.11). Der sexuelle Missbrauch geschah meistens in Gestalt einer Hands-on-Handlung (78,1 %) und in 21,9 Prozent der Taten in Form einer Hands-off-Handlung. Eine Hands-on-Handlung bezeichnet dabei eine Handlung mit Körperkontakt, wohingegen eine Hands-off-Handlung eine Tathandlung ist, bei der kein körperlicher Kontakt zwischen dem Beschuldigten und dem Betroffenen vorliegt. Schwerwiegende Verhaltensweisen, wie vaginales und/oder anales Eindringen in den Körper bzw. Oralverkehr, waren die am häufigsten genannten Hands-on-Handlungen (42,3 %). 36,9 Prozent der Hands-on-Handlungen bestanden im Anfassen über bzw. unter der Kleidung des Betroffenen. Bei 9,9 Prozent der Taten der genannten Tatkategorie erfolgte eine Manipulation am Genital des Beschuldigten und/oder des Betroffenen. Ungewolltes Küssen wurde bei 3,5 Prozent der Hands-on-Taten als Tathandlung ermittelt.

Die durch die Studien erhobenen Hands-off-Handlungen betrafen vor allem das Entkleiden des Betroffenen (34,6 %), gefolgt vom Entkleiden des Beschuldigten (21,8 %) und der Vornahme sexueller Handlungen des Betroffenen vor dem Beschuldigten (14,5 %). Eine Fotographie und/oder Videographie von intimen Momenten des Betroffenen wurde bei 9,9 Prozent der Taten erstellt und bei 8,2 Prozent der Taten erfolgte eine Aufforderung des Betroffenen zum Anschauen von pornographischem Material durch den Beschuldigten. 4,6 Prozent der Hands-off-Taten im Bereich der katholischen Kirche bestanden in der Beobachtung intimer Momente des Betroffenen, 2,1 Prozent im Stellen intimer Fragen. In 2,2 Prozent der Hands-off-Handlungen nahm der Beschuldigte sexuelle Handlungen an sich selbst vor dem Betroffenen vor, in 1,2 Prozent derselben Tatkategorie wurde der Betroffene aufgefordert, sexuelle Handlungen vor dem Beschuldigten vorzunehmen. Selten wurde in den Studien vom Besitz/Konsum kinderpornographischen Bildmaterials berichtet (0,5 %) sowie von der Aufforderung zu sexuellen Handlungen mit anderen Kindern und Jugendlichen (0,4 %).

In den Studien zum Missbrauch in nicht-katholischen Institutionen wurden nahezu ausschließlich Hands-on-Delikte erhoben (99,9 %). Von 1.145 ermittelten Hands-on-Handlungen waren 51,1 % der Tathandlungen ein vaginales/anales Eindringen in den Körper. 16,9 Prozent der Taten bestanden im Anfassen über bzw. unter der Kleidung des Betroffenen. Ungewolltes Küssen wurde bei 15,2 Prozent der Hands-on-Handlungen ermittelt.

Die MHG-Teilprojekte kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Tathandlungen mehrheitlich um schwerwiegende Delikte handelte. Die Befragung von Betroffenen und von Beschuldigten des Teilprojekts 2 (Kap. 2.4) ergab, dass überwiegend eine Hands-on-Handlung stattfand. 91,8 Prozent der in Teilprojekt 3 (Kap. 3.4) erhobenen Missbrauchshandlungen waren Hands-on-Delikte. 36,2 Prozent der Betroffenen aus Teilprojekt 6 (Kap. 6.5) erlebten ausschließlich Hands-on-Handlungen und 45,0 Prozent der Betroffenen erfuhren sowohl eine Hands-on-Handlung wie auch eine Hands-off-Handlung.

Es zeigt sich somit eine erhebliche Tatintensität im Hinblick auf die Missbrauchshandlungen in der katholischen Kirche und in nicht-katholischen Institutionen. Dieser Befund wird bei Betrachtung der Deliktshäufigkeit für die katholische Kirche verstärkt (vgl. Tab. 5.12). Die durchschnittliche Dauer des erlebten Missbrauchs betrug von der Ersttat bis zur letzten Tat 4,9 Jahre (Std.abw. = 0,1). 43,9 Prozent der Beschuldigten wurden gegenüber mehr als einem Betroffenen übergriffig. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigten beträgt 5,4 (Std.abw. = 4,5). Die Gewichtung der Studien erfolgte mittels der Anzahl der Beschuldigten. Entsprechende Daten für die sonstigen Institutionen wurden in den Studien der Vergleichsgruppe nicht erhoben.

Tab. 5.12 Missbrauchshandlungen

Tathandlung		katholische Kirche (*k*=17)	nicht-katholische Institutionen (*k*=9)
	Missbrauchshandlungen insg.	14.657 (100 %)	1.146 (100 %)
Hands-on-Delikte	Hands-on-Delikte insg.	11.450 (78,1 %)	1.145 (99,9 %)
	vaginales und/oder anales Eindringen in den Körper/Oralverkehr	4.841 (42,3 %)	585 (51,1 %)
	Anfassen über bzw. unter der Kleidung des Betroffenen	4.227 (36,9 %)	194 (16,9 %)
	Manipulation am Genitale des Beschuldigten und/oder des Betroffenen	1.134 (9,9 %)	-
	ungewolltes Küssen	406 (3,5 %)	146 (15,2 %)
Hands-off-Delikte	Hands-off-Delikte insg.	3.207 (21,9 %)	1 (0,1 %)
	Entkleiden des Betroffenen	1.109 34,6 %	-
	Entkleiden des Beschuldigten	698 (21,8 %)	-
	Fotographie und/oder Videographie intimer Momente	317 9,9 %	-
	Aufforderung zum Anschauen von pornographischen Materials	263 (8,2 %)	1 (100 %)
	Beobachtung intimer Momente	149 (4,6 %)	-
	Stellen intimer Fragen	68 (2,1 %)	-
	Vornahme sexueller Handlungen des Beschuldigten vor dem Betroffenen	69 (2,2 %)	-
	Aufforderung des Betroffenen zur Vornahme sexueller Handlung vor dem Beschuldigten	39 (1,2 %)	-
	Besitz/Konsum kinderpornographischen Materials	15 (0,5 %)	-
	Aufforderung zu sexuellen Handlungen mit Gleichaltrigen	14 (0,4 %)	-

Die Teilprojekte der MHG-Studie weisen für die katholische Kirche eine ähnliche Verteilung der Deliktshäufigkeit auf. Die Dauer des Missbrauchsgeschehens betrug bei den Betroffenen der MHG-Studie durchschnittlich 15,8 Monate (TP 6, Kap. 6.3.5), 20,3 Monate (TP 2, Kap. 2.4) bzw. 15,3 Monate (TP 3, Kap. 3.2.5). 51,1 Prozent der Beschuldigten begingen nach Teilprojekt 3 Missbrauchstaten gegen mehr als einen Betroffenen; der Mittelwert der Betroffenen pro Beschuldigten betrug 3,9 (Std.abw. = 4,93).

Tab. 5.13 Deliktshäufigkeit (katholischen Kirche)

Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigten[a]	1 Betroffener	2.681 (55,1 %)
	> 1 Betroffener	2.139 (43,9 %)
	Mittelwert (Std.abw.)	5,4 (4,5)
Übergriffe pro Betroffenen[b]	einmalig	3.306 (24,9 %)
	mehrfach	9.024 (68,0 %)

[a]4.866 Beschuldigte (*k*=9); [b]13.276 Betroffene (*k*=9)

Ursachen des sexuellen Missbrauchs

Neben deskriptiven Befunden zu den Merkmalen des Beschuldigten, den Betroffenen und den Taten konnten durch Sichtung der Primäruntersuchungen Angaben zu missbrauchsbegünstigenden Ursachen erhoben werden. Hierbei ist zu beachten, dass den ursachenbezogenen Angaben keine Berechnungen von Zusammenhangsmaßen zugrunde lagen. Es kann zwischen individuellen und institutionellen Ursachen unterschieden werden.

In den Untersuchungen zur katholischen Kirche wurden als individuelle Ursachen primär Merkmale der Pädophilie und Ephebophilie genannt (John Jay College of Criminal Justice, 2004, S. 176). Die emotionale und sexuelle Unreife sei neben einem stark ausgeprägten Narzissmus ebenfalls missbrauchsfördernd (Raue, 2010, S. 17; Keupp et al., 2015, S. 258). Das Ausleben eines subjektiven Machtgefühls bilde einen weiteren Faktor, der den Missbrauch bedinge (Raue, 2010, S. 17; Ries & Beck, 2013, S. 315f.). Weitere Autoren nennen die Stagnation der kirchlichen Sexuallehre als mittelbare Ursache für die Missbrauchstaten (Akermann et al., 2012, S. 111; Ries & Beck, 2013, S. 314f.). Die lustfeindliche und rigide kirchliche Sexualmoral habe eine Tabuisierung von Körperlichkeit und Sexualität zur Folge, wodurch mögliche Missbrauchstaten gefördert würden. Weiter könne die fehlende Sensibilisierung gegenüber der Thematik des sexuellen Missbrauchs innerhalb der katholischen Kirche als Ursache betrachtet werden, da das fehlende Bewusstsein für das Missbrauchsgeschehen die vorhandenen Tatstrukturen fördere und die begangenen Taten verschleiere (Akermann et al., 2012, S. 111; Kocherscheidt, 2013, S. 3). Fehlende Anlaufstellen innerhalb der katholischen Institution, an die sich Betroffene bei einem Übergriff wenden könnten, verstärkten die missbrauchsfördernden Strukturen (Akermann et al., 2012, S. 124). Zudem ergäben sich Mängel in der Eignungsbewertung der Priesteranwärter als weitere missbrauchsfördernde Faktoren (Terry et al., 2011, S. 4ff.). Eine mangelhafte Nachfrage für das Priesterseminar führe dazu, dass bei der Auswahl der Priesteranwärter nicht ausreichend sorgfältig vorgegangen werde. Außerdem wird in einer Studie auf die fehlenden Fort- und Weiterbildungsangebote im Hinblick auf den Umgang mit der eigenen Sexualität der Kleriker und im Hinblick auf das Nähe-Distanz-Verhältnis zu pubertierenden Jugendlichen verwiesen (Terry et al., 2011, S. 4ff.). Als Risikofaktor für den Missbrauch unter Gleichaltrigen wird eine unzureichende Aufsicht über die Kinder und Jugendlichen angeführt (Deetman et al., 2011, S. 52ff.).

In den Studien über den sexuellen Missbrauch in nicht-katholischen Institutionen wird ebenfalls die Dimension der Macht als zentraler Faktor, der missbrauchsfördernd wirke, genannt (Kohler, 2000, S. 40f.; Ladenburger et al., 2014, S. 238). Insbesondere führten im Leistungssport die hohe Zielsetzung seitens des Sportlers sowie Ehrgeiz, Konkurrenzverhalten und Leistungsdruck zu einer individuellen Abhängigkeit zwischen Sportler und Trainer. Mögliche Missbrauchshandlungen könnten durch eine starke Idealisierung des Trainers gefördert und darüber hinaus durch das besondere Vertrauensverhältnis verstärkt werden. Sportbedingte Berührungen stellten zudem einen Risikofaktor dar. Die Aufdeckung von Missbrauchstaten im Kontext des Leistungssports sei schwierig, da der Leistungssport nicht selten das alleinige soziale Umfeld des Betroffenen bilde. Durch eine Kontrolle durch die Verei-

ne und eine Implementierung von Anlaufstellen in den Sportverbänden könne den Taten präventiv entgegengewirkt werden (Kohler, 2000, S. 29ff.).

Eine Studie über das Missbrauchsgeschehen in der evangelischen Kirche beschreibt die Kirche als ein geschlossenes System, durch welches die missbrauchsfördernden Strukturen sowohl entstehen als auch aufrechterhalten werden könnten (Ladenburger et al., 2014, S. 238). Mangelnde Kontrollen seitens der evangelischen Kirche sowie eine stark ausgeprägte narzisstische Seite der Beschuldigten werden als weitere Faktoren genannt, die fördernd auf die Tatbegehung wirken. Außerdem könnten durch das Bild der Bevölkerung vom Pfarrer sogenannte Wahrnehmungsblockaden in der Gesellschaft hervorgerufen werden. Diese beschreiben die Vorstellung, kirchliche Funktionsträger verhielten sich nicht moralisch verwerflich.

Beim Missbrauchsgeschehen in Heimen wird angenommen, dass eine kontinuierliche Überwachung der Kinder und Jugendlichen eine Kommunikation zwischen den Untergebrachten erschwere und so die Offenbarung der Betroffenen hemme (Ladenburger et al., 2014, S. 149ff.).

5.1.4 Diskussion

Die Primärstudien, die den sexuellen Missbrauch im institutionellen Kontext untersuchten, weisen eine Reihe von methodischen Schwächen auf. Dies betrifft sowohl Studien, die den Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche untersuchten, als auch Studien, die Taten in nicht-katholischen Institutionen zum Untersuchungsgegenstand hatten. Die dargestellten Ergebnisse unterliegen demnach einer eingeschränkten Aussagekraft.

Über die Hälfte der Studien (59,3 %) sind durch methodische Schwächen gekennzeichnet. Diese äußern sich insbesondere in einer mangelhaften Darstellung von wichtigen Angaben zur Stichprobengröße und Zusammensetzung der Stichprobe sowie in unvollständigen Daten zur Grundgesamtheit. Die Stichprobenziehung folgte in der Mehrheit der Untersuchungen nicht dem Zufallsprinzip, sondern es handelte sich bei den rekrutierten Stichproben jeweils um eine Inanspruchnahme-Population. Diese stellt eine selektive Stichprobe dar. Geschuldet ist die Selektion und damit die eingeschränkte Generalisierbarkeit der empirischen Befunde der Tatsache, dass den Studienergebnissen ausschließlich Angaben von Personen, vor allem von Betroffenen, zugrunde lagen, die an die Forscher herantraten. Insbesondere betrifft dies die Studien, die eine Auswertung von Gesprächsmaterial, das durch ein Hilfetelefon gewonnen wurde, vornahmen. Lediglich 4,7 Prozent der Untersuchungen führten einen Reliabilitätstest durch, 5,8 Prozent der Studien einen Validitätstest und 4,7 Prozent der Studien einen Test auf Reliabilität und Validität.

Ungeachtet der methodischen Schwächen der einbezogenen Studien konnten im Rahmen der systematischen Literaturübersicht kongruente Ergebnisse ermittelt werden, die den empirischen Befunden der MHG-Studie entsprechen. Die Studien berichteten von Delikten mit teilweise erheblicher Tatintensität und gravierenden Tatfolgen für die Betroffenen. Die Missbrauchstaten, die sich im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche ereigneten, unterschieden sich in vielen Merkmalen nicht wesentlich von denjenigen Taten, die sich in nicht-katholischen Institutionen zutrugen.

5.2 Metaanalyse zur Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in der katholischen Kirche und in nicht-katholischen Institutionen

5.2.1 Methode

Zielsetzung und Anlage der Untersuchung

Zunehmend etablieren sich Präventionsprogramme, die der Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen in Institutionen dienen (Wolff, 2015). Deren Wirksamkeit kann durch Evaluationsstudien geprüft werden. Ziel der vorliegenden Metaanalyse war es, Evaluationsstudien zu institutionellen Präventionsprogramme zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zu ermitteln und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Wirksamkeit wurde danach gemessen, ob bei den Kindern und Jugendlichen, die an einem Präventionsprogramm teilnahmen, eine Steigerung des Wissensstands festzustellen war. Das Wissen bezog sich u.a. auf die Vermittlung von guten und schlechten Berührungen, auf das Nein-Sagen und auf die Vermittlung von Verhaltensweisen im Falle eines Übergriffs. Zudem ging die Metaanalyse der Frage nach, ob die Teilnahme an einem Präventionsprogramm die Angst und Furcht von Kindern und Jugendlichen, Betroffene sexuellen Missbrauchs zu werden, beeinflusst. Gegenstand der Metaanalyse waren sowohl Präventionsprogramme der katholischen Kirche als auch solche außerhalb der katholischen Kirche (z.B. Programme in staatlichen Schulen).

Einschlusskriterien

Die methodische Vorgehensweise orientierte sich wie die unter 5.1 dargestellte Literaturübersicht an dem Vorgehen von Borenstein (2009) und Card (2012). Um insbesondere dem Inkommensurabilitätsproblem sowie dem Garbage-in-Garbage-out-Problem entgegenzuwirken, wurden vor Beginn des Suchverlaufs Kriterien zur Studienaufnahme bestimmt. Das Inkommensurabilitätsproblem beschreibt das Risiko der Inhomogenität von aufgenommenen Studien. Werden Studien in die Metaanalyse aufgenommen, die sich hinsichtlich der betrachteten Untersuchungsgegenstände unterscheiden, beeinträchtigt dies die Aussagekraft des metaanalytischen Gesamtergebnisses. Um dem entgegenzuwirken, wurden zunächst Einschlusskriterien bestimmt, die die notwendige Ähnlichkeit der Studien bezüglich der Stichprobenziehung, der Teilnehmermerkmale, der Thematik und der Methoden definieren, um die metaanalytische Fragestellung in einem Gesamteffekt beantworten zu können. Durch die Bestimmung von Einschlusskriterien kann vermieden werden, thematisch nicht kompatible Primärstudien in die Analyse einzubeziehen. Mit zunehmender Homogenität der Primärstudien im Hinblick auf die Fragestellung, das Studiendesign, die Qualität der Studie und die Merkmale der Studienteilnehmer erhöht sich die Präzision des metaanalytischen Gesamtergebnisses.

Um ein gültiges Gesamtergebnis erzielen zu können, wurde außerdem bei der Studienauswahl das Garbage-in-Garbage-out-Problem berücksichtigt. Mit diesem Problem ist gemeint, dass die Aufnahme von Studien mit schwacher methodischer Qualität das metaanalytische Gesamtergebnis negativ beeinflusst. Daher ist es bei der Gewinnung von Studien von Bedeutung, ausschließlich Studien einzubeziehen, die den Kriterien der Wissenschaftlichkeit möglichst gut entsprechen. Methodisch schwache Studien wurden deshalb von der weiteren Analyse ausgeschlossen.

Folgende Einschlusskriterien wurden im Rahmen der Metaanalyse festgelegt:

1. Das Programm richtete sich ausschließlich auf die Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen. Zielgruppe waren nur Kinder und Jugendliche.

2. Es handelt sich um eine Studie mit einem Prä-Post-Vergleich und einer Kontrollgruppe.

3. Die Studie maß die Wissensvermittlung durch die Teilnahme am Präventionsprogramm, das Beibehalten des Wissens und/oder die Wirkung der Teilnahme auf die Angst und Furcht der Kinder und Jugendlichen.

4. Aufgrund der Dokumentation der Studienergebnisse war die Berechnung von Effektstärken möglich.

Es wurden ausschließlich Primärstudien in die Metaanalyse aufgenommen, die die genannten Einschlusskriterien aufwiesen.

Suchverlauf zur Identifizierung geeigneter Primärstudien

Die systematische Suche nach einschlägigen Primärstudien erfolgte auf mehreren Ebenen. Für den Suchverlauf wurde auf die Verwendung elektronischer Datenbanken, auf das Schneeballverfahren und auf die manuelle Suche im Internet zurückgegriffen. Außerdem wurden Anfragen bei den Initiatoren von Projekten gestellt, um Evaluationen über die Präventionsprogramme zu beziehen. Der Zeitraum des Suchverlaufs erstreckte sich von Januar 2016 bis August 2017.

Die verwendeten elektronischen Datenbanken sind deckungsgleich mit den Datenbanken, welche im Rahmen der systematischen Literaturübersicht (vgl. 5.1) angewendet wurden. Es handelte sich um die folgenden kriminologischen, soziologischen, psychologischen und medizinischen, insbesondere forensisch-psychiatrischen Datenbanken: KrimDok, KrimLit, SOWIPORT, International Bibliography of the Social Sciences (IBSS), Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, WISO Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, PubMed, PubPsych und PsychINFO.

Mittels folgender Suchbegriffe in deutscher und englischer Sprache wurden in den Datenbanken die Einschlusskriterien erfüllende Primärstudien gesucht: Prävention, sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung, Präventionsevaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, prä-post-Befragung, randomisiert kontrollierte Studie, Modellprojekt, Wirksamkeit, empirisch, Studie, prevention, sexual assault, sexual abuse, sexual harrassment, scientific accompanying research, pre-/post-survey, randomized controlled trial, pilot project, efficacy/effectiveness, empirical, study.

In Ergänzung zur Suche in elektronischen Datenbanken wurde wie bei der systematischen Literaturübersicht das Schneeballverfahren verwendet. Dieser Zugang führte zur Ermittlung einer Reihe von Primärstudien. Als weitere Datenquelle wurde das Internet herangezogen. Durch die Suche mithilfe des Suchportals *Google Scholar* konnten mit der Eingabe einzelner Schlagwörter Evaluationen zur Wirksamkeit von Präventionsprogrammen in Institutionen im Open Access oder durch Anfrage der Autoren gewonnen werden. Außerdem wurden ausgewählte themenbezogene Zeitschriften gesichtet und dadurch Studien identifiziert, die die Einschlusskriterien erfüllten.

Es handelte sich um folgende Zeitschriften [Band (Heft)/Jahr]:

- Child Abuse & Neglect [1 (1)/1977 – 74 (12)/2017]
- Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie [1 (1)/2007 – 11 (4)/2017]
- Journal of Child Sexual Abuse [1 (1)/1992 – 26 (8)/2017]
- Journal of Sexual Aggression [9 (1)/2003 – 23 (3)/2017]
- Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment [1 (1)/1988 – 29 (8)/2017]

Darüber hinaus wurden 32 Anfragen bei den Präventionsbeauftragten der deutschen Diözesen und von Einrichtungen außerhalb der katholischen Kirche gestellt. Von den mitgeteilten Präventionsevaluationen erfüllten drei Evaluationen die definierten Einschlusskriterien und konnten in die Metaanalyse aufgenommen werden.

Insgesamt wurden 6.085 wissenschaftliche Beiträge durch die Suche in elektronischen Datenbanken ermittelt (vgl. Abb. 5.4). Weitere 125 Beiträge wurden durch das Schneeballverfahren, die manuelle Suche im Internet, die Suche in ausgewählten Zeitschriften und die Anfrage bei Experten gefunden. Die 6.210 Beiträge wurden einem dreistufigen Auswahlverfahren unterzogen. Durch eine erste Sichtung der Titel der ermittelten Studien wurden thematisch nicht relevante Arbeiten, rein theoretische Beiträge und nichtwissenschaftliche Arbeiten von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Im Zuge dieser Filterung schieden 5.900 Beiträge aus der weiteren Analyse aus, insbesondere weil die evaluierten Präventionsprojekte nicht auf sexuellen Missbrauch in Institutionen abzielten oder Evaluationen von Präventionsseminaren umfassten, die sich an Fachpersonal richteten. Der zweite Selektionsschritt bezog sich auf die erneute Sichtung der Studientitel und forderte die Durchsicht der Abstracts. Dieser Schritt diente vorrangig dem Ausschluss von Duplikaten. Durch diesen Prozess wurden 181 Primärstudien ausgeschlossen. Die verbleibenden 39 Studien wurden in einem dritten Selektionsschritt im Hinblick auf die inhaltlichen und methodischen Kriterien geprüft. Aufgrund von fehlenden Daten und der unzureichenden Darstellung relevanter statistischer Angaben, wie das Fehlen der Stichprobengröße, konnten lediglich 25 Primärstudien zu Präventionsevaluationen in die quantitative Metaanalyse aufgenommen werden. Für die 39 Studien wurde eine beschreibende Analyse durchgeführt.

Erhebungsinstrument

Zur Erhebung der Studienbefunde wurde ein quantitatives Erhebungsinstrument entwickelt, durch welches Angaben zum Autor, zu den Rahmenbedingungen des Programms, zu der Art des Präventionsprogramms und zu den Merkmalen der Studienteilnehmer erfasst wurden. Außerdem wurden mit dem Instrument die verwendeten Methoden und die für die Metaanalyse relevanten Ergebnisse der Studien erhoben. Insbesondere richtete sich das Untersuchungsinteresse auf die Outcomes „Wissensvermittlung“, „Beibehalten des Wissens“ und „Angst und Furcht vor sexuellen Übergriffen“. Die Bewertung der Studienqualität erfolgte mit Hilfe des Cochrane Assessment Tools (Higgins und Green 2011, S. 195ff.). Dieses Instrument erfasst die Rahmenbedingungen der Untersuchung wie die Art der Stichprobenziehung, den Umgang mit der Verblindung von Studienteilnehmern bei randomisiert kontrollierten Studien (RCT), quasi-randomisierten Studien (quasi-RCT) und cluster-randomisierten Studien (cluster-RCT) sowie den Umfang der Ergebnisberichterstattung. Durch die Erfassung der genannten Angaben konnte die Studienqualität bewertet werden.

Abb. 5.4 Flussdiagramm der Metaanalyse

Metaanalytisches Auswertungsverfahren

Da die Evaluationsstudien unterschiedliche Instrumente zur Messung der Wissensvermittlung, der Beibehaltung des Wissens und der Angst und Furcht vor sexuellem Missbrauch verwendeten, wurden die Ergebnisse der Evaluationsstudien zunächst standardisiert und in eine vergleichende Skala überführt (Messung von standardisierten Mittelwertdifferenzen). Die Auswertung der Metaanalyse erfolgte mit dem Statistikprogramm SPSS 25 und Review Manager 5.3.

5.2.2 Ergebnisse

Präventionsprogramme in der katholischen Kirche

Von den 18 ermittelten Studien, die ein Präventionsprogramm der katholischen Kirche evaluierten, bezogen sich 13 Studien auf die Evaluation von Präventionsprogrammen für Mitarbeiter. Darunter sind solche Programme zu verstehen, deren Zielgruppe Kleriker, Erzieher, Lehrer, pastorale Mitarbeiter und sonstiges Fachpersonal in Einrichtungen der katholischen Kirche und Ehrenamtliche waren. Drei der 18 Evaluationsstudien enthielten eine Bestandsaufnahme zur Implementierung von Präventionskonzepten und eine Studie schilderte die wissenschaftliche Begleitung bei der Konzepterstellung für die diözesane Präventionsarbeit. Unter den ermittelten Evaluationsstudien befand sich nur eine Studie, die sich mit der Evaluation eines schulbasierten Präventionsprogramms befasste. Da in der Studie lediglich eine einmalige Befragung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen stattfand, entsprach diese nicht den Einschlusskriterien und wurde nicht in die Metaanalyse aufgenommen. Zu den nachfolgend analysierten Präventionsprogrammen gehört daher kein Programm der katholischen Kirche.

Die an das Fachpersonal gerichteten Präventionsprogramme der katholischen Kirche haben insbesondere das Erkennen von Gefahrensituationen und Grenzverletzungen zum Gegenstand. Erfolgte eine Bewertung der Präventionsschulung durch die Teilnehmenden, bewerteten diese die Schulung zumeist positiv. Insbesondere wurden die Referenten und die Vermittlung der Thematik als positiv empfunden. Die kritische Auseinandersetzung mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs wurde von den Teilnehmenden als positiv wahrgenommen und der Aufbau der Präventionsmaßnahme als gut bewertet.

Deskriptive Analyse

Der deskriptiven Analyse liegen 39 Studien zugrunde. Diese Evaluationsstudien sind im Literaturverzeichnis mit (*) gekennzeichnet. In Tabelle 5.14 sind die wesentlichen Merkmale der Studien aufgeführt. Die Studien erschienen zwischen 1986 und 2017, wobei ein Anstieg der Evaluationen seit 2012 zu beobachten ist. Überwiegend wurden Präventionsprogramme evaluiert, die in den USA implementiert wurden, gefolgt von Evaluationen von in Deutschland verwirklichten Programmen. Vier Studien waren Evaluationen von in Kanada durchgeführten Präventionsprogrammen. Außerdem basiert die Metaanalyse auf Studien, die Programme in China, Nigeria, Malaysia, Korea, in der Türkei und in den Niederlanden evaluierten.

Bei der Bildung der Interventions- und Kontrollgruppe wurde überwiegend eine kontrollierte Zuweisungsstrategie gewählt (69,2 %). In 33,3 Prozent der Studien erfolgte die Zuteilung randomisiert und in 28,2 % cluster-randomisiert, meist in Form von Schulklassen. 7,7 Prozent der Studien wählten bei der Bildung der beiden Gruppen eine quasi-randomisierte Zuweisungsstrategie. In 30,8 Prozent der Studien wurde keine kontrollierte Zuweisungsstrategie angewendet.

Mehrheitlich wurde die Kontrollgruppe als unbehandelte Kontrollgruppe bzw. Warte-Kontrollgruppe gebildet (69,2 %). Während die Teilnehmer der unbehandelten Kontrollgruppen keine Intervention erhielten, wurde das Programm bei den Teilnehmern der Warte-Kontrollgruppe zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. 30,8 Prozent der Studien definierten die Kontrollgruppe als eine Gruppe mit alternativer Intervention. Die alternativen Interventionen waren sehr heterogen. Sie hatten Brand- und/oder Wasserschutzübungen, Selbstverteidigungsprogramme und Achtsamkeitsübungen zum Gegenstand.

Bei 23 Studien erfolgte nach der Post-Befragung eine erneute Erhebung im Follow-up, wobei neun Studien ausschließlich eine der beiden Gruppen erneut befragten (Interventions- oder Kontrollgrup-

pe). Da zur Messung der Beibehaltung des Wissens ein Gruppenvergleich zwischen Interventions- und Kontrollgruppe erforderlich ist, bedurfte es für die Aufnahme in die Metaanalyse der Befragung beider Gruppen. Eine Follow-up-Messung in beiden Gruppen wurde bei 14 Studien durchgeführt, von denen fünf Studien unvollständige Angaben enthielten. Der Zeitraum zwischen Post-Befragung und Follow-up-Befragung war heterogen und erstreckte sich von sechs Wochen bis zu sechs Monaten. Die Follow-up-Messung wurde mehrheitlich bis zu drei Monaten nach der Post-Befragung durchgeführt (47,4 %).

Die Wirkung des Präventionsprogramms wurde mit den Variablen Wissensvermittlung (Outcome 1) und Beibehalten des Wissens im Follow-up (Outcome 2) erfasst. Das Wissen über sexuellen Missbrauch wurde in den Programmen u.a. durch die Benennung von guten und schlechten Berührungen vermittelt. Weitere Lernziele der Programme waren die Förderung des Körperbewusstseins (Nein-Sagen), die Steigerung der Empathie für die Mitschüler und die Vermittlung von Verhaltensweisen im Notfall.

15 Studien verwendeten ein eigens erstelltes Erhebungsinstrument. Zehn Studien zogen das Erhebungsinstrument Personal Safety Questionnaire (PSQ) heran, acht Studien griffen auf das Instrument Children's Knowledge of Abuse Questionnaire (CKAQ) zurück. In zwei Studien wurde das Instrument Sexual Abuse Questionnaire (SAQ) angewendet.

Vier Studien befassten sich mit der Frage, ob sich die Teilnahme am Präventionsprogramm auf die Angst und Furcht der Kinder und Jugendlichen auswirkte (Outcome 3). Alle Studien verwendeten voneinander abweichende Erhebungsinstrumente: Angstfragebogen für Schüler (AFS), Fear Assessment Thermometer Scale, State-Trait Anxiety Inventory for Children (STAI-T), the Screen for Child Anxiety Related Emotional Disorders (SCARED)).

Die 39 Studien wiesen insgesamt eine Probandenzahl von 7.133 Teilnehmern im Kinder- und Jugendalter auf, von denen 4.074 Teilnehmer den Interventionsgruppen und 3.059 Teilnehmer den Kontrollgruppen zuzuordnen waren. Von den Teilnehmern waren 23,8 Prozent weiblich und 24,8 Prozent männlich. Bei 51,4 Prozent der befragten lagen keine Angaben zur Geschlechterverteilung vor. Die Teilnehmer der Interventionsgruppe waren durchschnittlich 9,9 Jahre alt (Std.abw. = 3,5), das mittlere Alter der Teilnehmer der Kontrollgruppe betrug 10,1 Jahre (Std.abw. = 3,4).

Die befragten Kinder und Jugendlichen besuchten im Zeitpunkt der Befragung in 15,4 Prozent der Studien den Kindergarten oder die Vorschule (*k*=6). 10,3 Prozent der Studien evaluierten ein Präventionsprogramm sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule (*k*=4). 51,3 Prozent der Studien evaluierten Programme in der Grundschule (*k*=20) und 20,5 Prozent der Studien Programme in der Sekundarstufe (*k*=8).

Tab. 5.14 Deskriptive Variablen zu den Studienmerkmalen (*k*=39)

Studienmerkmale		Häufigkeit	Prozent
Erscheinungszeitraum	bis 1990	11	28,2 %
	1991 bis 2000	11	28,2 %
	2001 bis 2010	5	12,8 %
	> 2010	12	30,8 %
Land	Europa	12	30,8 %
	außerhalb Europas	27	69,2 %
Zuweisungsstrategie	cluster-randomisiert	13	33,3 %
	randomisiert (RCT)	11	28,2 %
	quasi-RCT	3	7,7 %
	nicht zufällig	12	30,8 %
Art der Kontrollgruppe	unbehandelte Kontrollgruppe/ Warte-Kontrollgruppe	27	69,2 %
	Kontrollgruppe mit alternativer Intervention	12	30,8 %
Follow-Up-Messungen	kein Follow-Up	16	41,0 %
	mind. ein Follow-Up	23	35,9 %
Follow-Up-Zeitraum	kein Follow-Up	16	41,0 %
	bis 3 Monate	18	47,4 %
	> 3 Monate	5	12,8 %
Umfang der Gesamtstichprobe	≤ 50	6	15,4 %
	51 bis 100	7	17,9 %
	101 bis 200	7	17,9 %
	201 bis 300	6	15,4 %
	> 300	12	30,8 %

Effekte

Aufgrund von unvollständigen Darstellungen der Ergebnisse in einer Reihe von Evaluationsstudien konnten lediglich 25 der 39 gefundenen Evaluationen in die quantitative Metanalyse eingeschlossen werden. Diese sind in den Tabellen 5.15, 5.16 und 5.17 enthalten. Die verbleibenden 14 Studien wurden nur in die deskriptive Analyse eingeschlossen[4]. Die 25 einbezogenen Studien wiesen in Bezug auf die Effekte eine hohe Heterogenität auf. Hierin drückten sich u.a. unterschiedliche Studienbedingungen und Studienqualitäten aus. Aufgrund der hohen Heterogenität wurde bei der Ermittlung der standardisierten Mittelwertdifferenzen das Modell der zufallsbedingten Effekte („Random-Effects Model“) verwendet. Dieses Modell basiert auf der Annahme, dass sich Studien hinsichtlich der

[4] Folgende Studien konnten nicht bei der Berechnung der Gesamteffekte berücksichtigt werden: Andresen, S., Gade, J. D. und Grünewalt, K. 2013; Derr et al. 2017; Harvey, P., Forehand, R., Brown, C. und Holmes, T. 1988; Herschelmann, M. und Scholz, W. 1999; Klehm, K. 2002; Körner, W., Bauer, U. und Kreuz, I. 2016; Krahé, B. und Knappert, L. 2009; Kraizer, S., Witte, S. S. und Fryer Jr., G. E. 1989; Miltenberger. R. G. und Thiesse-Duffy, E. 1988; Pfeffer, S., Storck, C,., Hansen, J. und Feldmann, J. 2015; Ratto, R. und Bogat, G. A. 1990; Tutty, L.M. 1994; Weatherley, R., Siti Hajar, A. B., Noralina, O., John, M., Preusser, N. und Yong, M. 2012; Wurtele, S. K., Gillispie, E. I., Currier, L. L. und Franklin, C. F. 1992.

Merkmale der Studienteilnehmer und/oder der Untersuchungsbedingungen unterscheiden. Außerdem findet in dem Modell die Unterschiedlichkeit der Studienbefunde Berücksichtigung (Döring & Borzt, 2016, S. 896f.). Die jeweiligen Studienbefunde gehen als gewichtete Mittelwerte in den metaanalytischen Gesamteffekt ein. Gemäß dem statistischen Modell der zufallsbedingten Effekte erfolgte die Gewichtung der Studienbefunde nach den Fallzahlen und der Größe der Konfidenzintervalle. Studienspezifische Varianzen gingen als Zufallsfehler in das Modell ein. Die Homogenität der Studien wurde mit dem Kennwert I^2 ermittelt.

Wissensvermittlung

Das Wissen über sexuellen Missbrauch wurde in 24 Studien mit Hilfe von Fragebögen erfasst. Eine Studie führte die Post-Befragung lediglich in der Interventionsgruppe durch (Bowi & Kruse, 2007), weshalb diese von der Analyse der Wissenssteigerung (Outcome 1) ausgeschlossen wurde. Die Analyse der Steigerung des Wissens stützte sich auf Daten von insgesamt 6.247 Studienteilnehmern, von denen 3.581 Personen der Interventionsgruppe und 2.666 Personen der Kontrollgruppe angehörten. Es ergab sich in der Analyse ein moderater Gesamteffekt von 0,61 (95%-KI = [0,45; 0,77], Tab. 5.15). Das hohe Chi-Quadrat von 173,16, (DF = 23) bei gleichzeitig hohem Signifikanzniveau ($p < 0.00001$) verdeutlichte die stochastische Unabhängigkeit der Interventionsgruppen und der Kontrollgruppen. Das Ergebnis bedeutet, dass die Interventionsgruppen nach der Teilnahme am Präventionsprogramm statistisch signifikant über mehr Wissen zum sexuellen Missbrauch verfügten als die Kontrollgruppen, wobei eine erhebliche Studienheterogenität bestand (I^2 = 87 %; Tau^2 = 0,12). Die Vermittlung von Wissen über gute und schlechte Berührungen, über das Körperbewusstsein, insbesondere das Nein-Sagen, und über Verhaltensweisen im Falle eines Übergriffs war bei den Teilnehmern der Präventionsprogramme höher als bei den Kindern und Jugendlichen, die keine Intervention erhielten.

Der Gesamteffekt erhöhte sich, wenn diejenigen Studien von der Analyse ausgeschlossen wurden, die unter Anwendung des Cochrane Assessment Tools mit einem hohen Verzerrungspotenzial bezüglich der Verblindung der Teilnehmer eingestuft wurden (0,65 (95%-KI = [0,43; 0,87])).

Eine weitere Subgruppenanalyse zeigte, dass die Wirkung der Wissensvermittlung nicht im Zusammenhang mit dem Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen stand. Die standardisierte Mittelwertdifferenz für jüngere Probanden von Kindergarten bis Grundschule betrug 0,61 (95%-KI = [0,43; 0,80]) und für Teilnehmer der weiterführenden Schulen ergab sich ebenfalls ein Gesamteffekt von 0,61 (95%-KI = [0,19; 1,02]). Es bestanden keine Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen (Chi-Quadrat = 0,00, DF = 1; $p = 0,98$).

Tab. 5.15 Wirkung des Präventionsprogramms auf die Wissensvermittlung

Studie	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe			Gewichtung	Std. Mittelwertdifferenz IV, Random, 95%-KI
	M	*Std. abw.*	N	*M*	*Std. abw.*	N		
Blumberg et al. 1991	18,25	3,67	322	18,15	3,26	164	5,1 %	0,03 [-0,16; 0,22]
Chen, Fortson u. Tseng 2012	4,35	1,071	23	3,52	1,238	23	3,1 %	0,70 [0,11; 1,30]
Conte et al. 1985	21,4	3,95	10	14,4	5,2	10	1,7 %	1,45 [0,44; 2,46]
Crowley 1989	12,36	1,17	82	11,609	1,889	87	4,6 %	0,48 [0,17; 0,78]
Dake, Price u. Murnan 2003	12,3	2	166	10,2	2,4	175	5,0 %	0,95 [0,72; 1,17]
de Lijster et al. 2016	9,87	2,52	431	9,31	2,67	384	5,3 %	0,22 [0,08; 0,35]
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2016	2,71	1,86	93	2,14	1,14	65	4,5 %	0,35 [0,03; 0,67]
Hazzard et al. 1991	20,6	3,67	286	15,4	5,18	113	4,9 %	1,25 [1,02; 1,48]
Hébert et al. 2001	8,54	2,02	59	7,68	2,15	74	4,4 %	0,41 [0,06; 0,75]
Kim u. Kang 2017	13,46	1,5	39	12,82	2,05	50	4,0 %	0,35 [-0,08; 0,77]
Kolko et al. 1987	3,1	1,3	298	3,1	1,3	41	4,5 %	0,00 [-0,33; 0,33]
Kolko, Moser u. Hughes 1989	12,4	2,4	213	11,5	2,5	35	4,3 %	0,37 [0,01; 0,73]
Lee u. Tang 1998	8,97	1,82	38	7,97	1,77	34	3,7 %	0,55 [0,08; 1,02]
Ogunfowokan u. Fajemilehin 2012	28,59	6,12	91	24,03	5,86	109	4,7 %	0,76 [0,47; 1,05]
Oldfield, Hays u. Megel 1996	26,69	4,95	658	24,08	5,3	611	5,4 %	0,51 [0,40; 0,62]
Saslawsky u. Wurtele 1986	11,24	2,38	33	9,79	2,38	34	3,6 %	0,60 [0,11; 1,09]
Taal u. Edelaar 1997	29,77	2,11	161	27,1	2,56	131	4,9 %	1,15 [0,90; 1,40]
Telljohann, Everett u. Price 1997	13,5	2,3	236	12,4	2,3	195	5,1 %	0,48 [0,29; 0,67]
Tutty 1992	78,2	16,8	98	72,1	18,7	97	4,7 %	0,34 [0,06; 0,62]
Tutty 1997	8,5	0,9	117	8,1	1,1	114	4,8 %	0,40 [0,14; 0,66]
Wurtele 1990	9,92	1,62	12	8,5	1,68	12	2,2 %	0,83 [-0,01; 1,67]
Wurtele et al. 1986	11,42	2,09	19	9,72	2,76	18	2,8 %	0,68 [0,02; 1,35]
Zhang et al. 2014	3,5	0,72	78	2,31	1,04	72	4,3 %	1,33 [0,98; 1,69]
Çeçen-Eroğul u. Hasirci 2013	8,66	1,28	18	6,16	1,42	18	2,4 %	1,81 [1,02; 2,60]
N (95%-KI)			3581			2666	100 %	0,61 [0,45; 0,77]

Heterogenität: Tau² = 0,12; Chi-Quadrat = 173,16, DF = 23 (P < 0.00001); I² = 87 %
M = Mittelwert, Std.abw. = Standardabweichung, N = Anzahl der Teilnehmer in den Interventionsgruppen oder in den Kontrollgruppen, Std. Mittelwertdifferenz = standardisierte Mittelwertdifferenz, 95%-KI = 95% Konfidenzintervall

Beibehalten des Wissens

Für die Frage nach der Beibehaltung des Wissens konnten neun Studien mit Follow-up-Befragungen der Interventions- und der Kontrollgruppe herangezogen werden. Während die Post-Befragung den Stand des Wissens unmittelbar nach der Teilnahme am Programm (Outcome 1) ermittelte, wurde im Follow-up der Wissensstand nach einer gewissen Zeit im Anschluss an die Post-Befragung abgefragt. Der Zeitraum zwischen der Befragung nach der Teilnahme am Präventionsprogramm und dem Follow-up variierte innerhalb der Studien von sechs Wochen bis sechs Monate nach der Post-Befragung. Die Analyse basierte auf Daten von 3.138 Personen, wovon 1.943 am Programm teilnahmen und 1.195 Personen der Kontrollgruppe angehörten. Es bestand ein moderater Gesamteffekt von 0,58 (95%-KI = [0,09; 1,06], Tab. 5.16), womit sich eine leichte Abnahme der standardisierten Mittelwertdifferenz gegenüber den Post-Effekten zeigte (vgl. Tab. 5.16). Das Ergebnis besagt, dass das Wissen über sexuellen Missbrauch bei den Teilnehmern des Präventionsprogramms auch nach einer gewissen Zeit fortbestand und höher war als bei den Teilnehmern der Kontrollgruppe. Wie bei den Ergebnissen der Post-Befragung bestand eine hohe Heterogenität in den Studienbefunden (I^2 = 97 %; Tau^2 = 0,51).

Tab. 5.16 Beibehalten des Wissens im Follow-up

Studie	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe			Gewichtung	Std. Mittelwertdifferenz IV, Random, 95%-KI
	M	*Std. abw.*	N	*M*	*Std. abw.*	N		
Bowi u. Kruse 2007	18,59	5,42	493	10,77	4,07	393	11,8 %	1,61 [1,45; 1,76]
de Lijster et al. 2016	9,3	2,99	431	9,02	3,04	384	11,8 %	0,09 [-0,04; 0,23]
Hazzard et al. 1991	20,5	4,19	286	16,7	5,17	113	11,6 %	0,85 [0,62; 1,07]
Kolko et al. 1987	3,2	1,3	298	3,2	1,2	41	11,3 %	0,00 [-0,33; 0,33]
Kolko, Moser u. Hughes 1989	12	2,3	213	11,1	2,1	35	11,2 %	0,39 [0,04; 0,75]
Lee u. Tang 1998	9,03	1,98	38	7,71	1,8	34	10,7 %	0,69 [0,21; 1,17]
Ogunfowokan u. Fajemilehin 2012	28,89	5,57	74	24,43	5,82	86	11,3 %	0,78 [0,46; 1,10]
Tutty 1992	79,2	16,9	98	79,8	15,9	97	11,5 %	-0,04 [-0,32; 0,24]
Wurtele, 1990	9,33	1,92	12	7,5	1,98	12	8,7 %	0,91 [0,06; 1,75]
N (95%-KI)			1943			1195	100 %	0,58 [0,09; 1,06]

Heterogenität: Tau^2 = 0,51; Chi-Quadrat = 258,15, DF = 8 (P < 0.00001); I^2 = 97 %
M = Mittelwert, Std.abw. = Standardabweichung, N = Anzahl der Teilnehmer in Interventionsgruppen oder Kontrollgruppen, Std. Mittelwertdifferenz = standardisierte Mittelwertdifferenz, 95%-KI = 95% Konfidenzintervall

Angst und Furcht

Vier Studien befassten sich mit der Beziehung zwischen der Teilnahme an einem schulbasierten Präventionsprogramm und einer möglichen Angst und Furcht vor einem sexuellen Übergriff. Hiervon konnten drei Untersuchungen in die Metaanalyse einbezogen werden. Die vierte Studie wurde von der Analyse ausgeschlossen, da entscheidende Daten unvollständig berichtet wurden. Die Berechnung des Gesamteffekts basierte auf Daten von 998 Befragten (Interventionsgruppe: 527; Kontrollgruppe: 471). Die standardisierte Mittelwertdifferenz zeigte eine größere Angst und Furcht bei den Kindern und Jugendlichen der Kontrollgruppe. Das Ergebnis spricht dafür, dass durch eine Wissenssteigerung über sexuellen Missbrauch die Angst und Furcht vor einem sexuellen Übergriff reduziert

werden kann. Der Gesamteffekt betrug -0,23 (95% KI = [-0,37; -0,08], Tab. 5.17), bei einer geringen Heterogenität innerhalb der Studienbefunde (I^2 = 14 %, Tau^2 = 0,00).

Tab. 5.17 Auswirkung auf Angst und Furcht

Studie	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe			Gewichtung	Std. Mittelwertdifferenz IV, Random, 95%-KI
	M	*Std. abw.*	N	*M*	*Std. abw.*	N		
Lee u. Tang, 1998	4,71	1,99	38	4,74	2,22	34	9,3%	-0,01 [-0,48; 0,45]
Oldfield, Hays u. Megel, 1996	13,9	2,15	342	14,5	1,74	323	61,1 %	-0,13 [-0,38; 0,11]
Taal u. Edelaar, 1997	2,2	2,08	147	2,5	2,4	114	29,6 %	-0,31 [-0,46; -0,15]
N (95%-KI)			527			471	100 %	-0,23 [-0,37; -0,08]

Heterogenität: Tau^2 = 0,00; Chi-Quadrat = 2,33, DF = 2 (P = 0,1); I^2 = 14 %
M = Mittelwert, Std.abw. = Standardabweichung, N = Anzahl der Teilnehmer in Interventionsgruppen oder Kontrollgruppen, Std. Mittelwertdifferenz = standardisierte Mittelwertdifferenz, 95%-KI = 95% Konfidenzintervall

5.2.3 Diskussion

Insgesamt wurden 39 Evaluationsstudien ermittelt, die die vorangestellten Einschlusskriterien erfüllten. Zwar stieg die Anzahl an evaluierten Präventionsprogrammen seit 2012 an, dennoch liegt die Zahl einschlägiger Evaluationen angesichts der Vielzahl an Programmen auf niedrigem Niveau.

Die metaanalytischen Ergebnisse zeigten Effekte der durchgeführten Präventionsmaßnahmen. Insbesondere ergaben sich Effekte in der Wissensvermittlung, wobei der erreichte Wissensstand im Zeitverlauf etwas zurückging. Die metaanalytischen Befunde stimmen mit den Ergebnissen der Metaanalyse von Walsh und Kollegen überein (Walsh et al., 2015). Diese untersuchten ebenfalls Evaluationsstudien von schulbasierten Präventionsprogrammen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und stellten einen Effekt der Programme zugunsten der Interventionsgruppe fest. Das Wissen über sexuellen Missbrauch war bei den Kindern und Jugendlichen der Interventionsgruppe auch im Follow-up leicht höher als bei den Teilnehmern der Kontrollgruppe. Weiterhin ermittelten die Autoren keinen negativen Effekt auf die Angst und Furcht der Teilnehmer der Programme vor sexuellen Übergriffen. Für die Präventionsprogramme im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche fehlen bisher Evaluationen mit Kontrollgruppen. Entsprechende Evaluationen sollten durchgeführt werden.

6 Teilprojekt 6 - Personal- und Handaktenanalyse

Harald Dreßing, Hans Joachim Salize, Elke Voß, Andreas Hoell

6.1 Methoden

Teilprojekt 6 hatte zum Ziel, Umfang und Größenordnung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Angehörige der Zielgruppe (s.u. unter Grundgesamtheit) im definierten Untersuchungszeitraum (1946 bis 2014, s.u.) zu ermitteln. Weiterhin sollten spezifische Charakteristika der Taten, Beschuldigten und Betroffenen identifiziert und beschrieben werden. Die hierzu angewandte Methode war eine Sekundärerhebung und -analyse von Informationen und Daten, die aus der Durchsicht der Personal- und weiteren Akten der Zielgruppe in allen 27 Diözesen gewonnen wurden.

Damit war Teilprojekt 6 der Teil des Forschungsvorhabens, in dem die zentralen Erkenntnisse hinsichtlich der Häufigkeit und der Tatmerkmale des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz gewonnen wurden. Das methodische Vorgehen des Teilprojekts wird nachfolgend im Detail beschrieben.

6.1.1 Grundgesamtheit

Die zu untersuchende Population, d.h. die Grundgesamtheit des Forschungsprojektes definierte sich durch den Forschungsauftrag und bezog sich auf den Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Einzelheiten sind in Kap. 1.4 beschrieben. Die zu explorierende Gruppe umfasste alle im Untersuchungszeitraum (s.u.) aktiven oder im Ruhestand befindlichen

- katholischen Priester („Diözesanpriester“),
- hauptamtliche Diakone,
- Ordenspriester im Gestellungsauftrag, d.h. Priester katholischer Orden, die vorübergehend oder dauerhaft Priesterfunktionen im Verantwortungsbereich einer der 27 Diözesen in Deutschland ausübten.

6.1.2 Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum war auf die Jahre 1946 bis 2014 festgelegt. D.h. alle oben genannten Kleriker, die zwischen 01.01.1946 und 31.12.2014 in den Diözesen beschäftigt oder im Ruhestand waren, zählten zur Grundgesamtheit. Der Erfassungszeitraum für Beschuldigungen geht über den Untersuchungszeitraum hinaus, wenn bei Personen aus der Grundgesamtheit auch Beschuldigungen, Taten oder Tatvorwürfe vor 1946 aktenkundig waren. Die ältesten auf diese Weise erfassten Beschuldigungen aus der Grundgesamtheit reichten bis in die 1910er Jahre zurück.

Aufgrund der verzögerten Rücksendung der Fragebögen aus einzelnen Diözesen, die sich bis ins Jahr 2017 hinzog, erfassten einige Diözesen in Einzelfällen auch Beschuldigungen aus den Jahren 2015 und 2016, die nach Ende des eigentlichen Erfassungszeitraums erhoben wurden. Dies betraf acht Beschuldigungen von Klerikern im Jahr 2015 und vier Beschuldigungen von Klerikern im Jahr 2016. Aus verfahrenstechnischen Gründen wurden diese Beschuldigungen in die Analysen einbezogen, da ihre Zahl so gering war, dass keine Gefahr einer Verfälschung der Resultate bestand. Eine systematische Erweiterung des Untersuchungszeitraums und eine vollumfängliche Erfassung von Beschuldi-

gungen nach dem 31.12.2014 wurde nicht vorgenommen. Auch nach Abschluss der Erhebungsarbeiten wurden weitere Beschuldigungen bekannt, die in die Analysen nicht mehr einbezogen wurden.

6.1.3 Untersuchungsverfahren

Als Hauptverfahren zur Ermittlung von Häufigkeitsangaben über sexuellen Missbrauch Minderjähriger innerhalb der zu untersuchenden Grundgesamtheit wurde vom Forschungskonsortium für das Teilprojekt 6 die Methode der Aktenrecherche gewählt. Es sah die Durchsicht aller relevanten Aktenbestände der Diözesen hinsichtlich einschlägiger Hinweise auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger oder entsprechender Beschuldigungen für die oben definierte Grundgesamtheit vor.

Der lange Zielzeitraum der Analyse, die ausgesprochen umfangreichen einschlägigen Datenbestände (Personalakten, Hand- und Fallakten, Geheimarchive nach Can. 489 § 1 CIC/1983 usw.) in den Diözesen, die für eine Durchsicht in Frage kamen, sowie die Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes der Mehrzahl der nicht beschuldigten Kleriker, deren Akten ebenfalls gesichtet wurden, machten ein mehrschichtiges und gestuftes Verfahren der Durchsicht notwendig. Folgendes Verfahren kam zur Anwendung:

1. Im ersten Schritt wurden in allen 27 Diözesen die vorhandenen Hand- und Fallakten aus diözesanen Voruntersuchungen sowie die Geheimarchive hinsichtlich bereits bekannter oder dokumentierter Beschuldigungen hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs durch Angehörige der zu untersuchenden Grundgesamtheit durchgesehen. Dies betraf auch die Akten oder Akteneinträge Beschuldigter über Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“, die die Diözesen nach der Implementierung des entsprechenden Programms seit dem Jahre 2011 angelegt hatten.

2. In neun nach Repräsentativitätsaspekten per Zufallsverfahren ausgewählten Diözesen wurden zusätzlich die gesamten vorhandenen Personalaktenbestände der Grundgesamtheit (d.h. die Personalakten der in den Diözesen wirkenden Kleriker zwischen 1946 und 2014) auf einschlägige Hinweise durchsucht. Dies erfolgte in den Diözesen Bamberg, Berlin, Essen, Freiburg, Hamburg, Magdeburg, Paderborn, Speyer und Trier.
   Bei dem Auswahlverfahren wurde in einem ersten Schritt eine „ideale Stichprobe“ konstruiert, die ein möglichst perfektes Abbild der Grundgesamtheit hinsichtlich der Anzahl an Katholiken, und kinderbezogener Merkmale der Diözesen (Taufen und Erstkommunionen) bildete. Die 27 Diözesen Deutschlands wiesen nach den Statistiken der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2012 24.340.028 Katholiken, 11.222 Pfarreien bzw. Seelsorgeeinheiten sowie 167.399 Taufen und 202.060 Erstkommunionen auf (Katholische Kirche in Deutschland, 2013). Eine ideale Stichprobe von 9 aus 27 Diözesen nach diesen Kriterien musste folglich 9/27 dieser Kriterien aufweisen. Um diese zu finden wurden im zweiten Schritt 5 nach Katholikenzahlen gewichtete Zufallsstichproben von je 9 Diözesen gezogen. Für jede Stichprobe wurde die Anzahl der Katholiken, Pfarreien und Seelsorgeeinheiten, Taufen und Erstkommunionen bestimmt. Je näher diese Parameter an den Werten für die ideale Stichprobe lagen, desto höher war die Repräsentativität der jeweiligen Zufallsstichprobe für die Gesamtzahl der Diözesen in Deutschland zu werten. Die höchste Repräsentativität erreichte die Stichprobe mit den Diözesen Bamberg, Berlin, Essen, Freiburg, Hamburg, Magdeburg, Paderborn, Speyer und Trier.
   Als zusätzliche weitere Diözese wurde die Diözese München und Freising nachträglich in diese Stichprobe aufgenommen, da die Zufallsauswahl zunächst keine der großen bayrischen Diözesen eingeschlossen hatte, die im Vorfeld der Studie jedoch Gegenstand ausführlicher medialer Berichterstattung hinsichtlich des Problemfeldes geworden waren.

3. In den verbleibenden siebzehn Diözesen Aachen, Augsburg, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart und Würzburg wurden alle Personalakten von im Jahr 2000 noch lebenden sowie evtl. später geweihten oder dem Verantwortungsbereich der Diözesen unterstellten Priestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen im Gestellungsauftrag hinsichtlich sexueller Missbrauchsvorwürfe durchgesehen.

Alle entsprechenden Hinweise und Informationen wurden auf den standardisierten Erfassungsbögen von Teilprojekt 6 über Beschuldigte, Betroffene und dem Tatgeschehen dokumentiert. Die eigentliche Durchsicht der Akten wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vom wissenschaftlichen Personal des Forschungskonsortiums durchgeführt, sondern wurde nach Anleitung und Schulung durch das Forschungsprojekt von eigens dazu abgestelltem Personal der Diözesen vorgenommen. Mindestens ein Mitglied dieser Teams aus den Diözesen musste die Befähigung zum Richteramt aufweisen. Zum Teil vergaben die Diözesen diesen Auftrag an externe Anwaltskanzleien.

6.2 Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

6.2.1 Zahl der im Rahmen der Personal- und Handaktenanalyse durchgesehenen Akten

Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurden die Fall-, Verfahrens- oder Personalakten von insgesamt 38.156 Klerikern aus der zu untersuchenden Gesamtpopulation durchgesehen. Die Verteilung hinsichtlich der Ämter der Angehörigen der Untersuchungspopulation zeigt Tab. 6.1.

Tab. 6.1 Gesamtzahl der Kleriker, von denen Personal- und Handakten durchgesehen wurden

	Gesamt	davon Akten von: Diözesanpriestern	Diakonen im Hauptamt	Ordens-priestern	unbekannter klerikaler Status
Kleriker mit durchgesehenen Akten	38.156	28.208	2.356	7.534	58

6.2.2 Zahl der beschuldigten Kleriker aus der Personal- und Handaktenanalyse

Bei dieser Durchsicht ergaben sich Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger bei insgesamt 1.670 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 4,4 Prozent der untersuchten Population. Die Hinweise und Beschuldigungen unterschieden sich dabei zwischen den einbezogenen Klerikergruppen. Bei Diözesanpriestern betrug der Anteil 5,1 Prozent, bei hauptamtlichen Diakonen 1,0 Prozent und bei Ordenspriestern im Gestellungsauftrag 2,1 Prozent. Bei 58 (0,2 %) der Beschuldigten war der klerikale Stand unbekannt (siehe Tab. 6.2).
Der mittlere Anteil der des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Kleriker über alle Diözesen von 4,4 Prozent variierte zwischen den 27 Diözesen. Die Spanne reichte von 1,4 Prozent bis zu 8,0 Prozent der gesamten Kleriker zwischen den Jahren 1946 (bzw. dem jeweiligen Gründungsjahr der Diözese, falls dies nach 1946 lag) und 2014, von denen Personal- oder andere einschlägige Akten vorhanden und gesichtet worden waren.

Tab. 6.2 Zahl der beschuldigten Kleriker aus der Personal- und Handaktenanalyse

	Zahl Beschuldigte	Zahl gesichteter Akten	Anteil Beschuldigte an Klerikern mit gesichteten Akten
Diözesanpriester	1.429	28.208	5,1 %
Diakone im Hauptamt	24	2.356	1,0 %
Ordenspriester	159	7.534	2,1 %
klerikaler Status unbekannt	58	38.156	0,2 %
Gesamt	1.670	38.156 *	4,4 %

* Summe der ersten drei Zeilen der Spalte plus 58 Akten mit unbekanntem Klerikerstatus

Aufgrund der Unterschiede der Anteile Beschuldigter zwischen den untersuchten Klerikergruppen wurde eine statistische Testung der relativen Häufigkeiten vorgenommen. Dabei wurden die Ordenspriester aufgrund der wenig belastbaren Angaben über deren Grundgesamtheit (s.u.) aus der statistischen Testung ausgenommen.

Der Unterschied der Anteile beschuldigter Diözesanpriester und beschuldigter Diakone war statistisch hochsignifikant (Chi-Quadrat = 78,6607, $p < 0,0001$), d.h. der im Vergleich zu beschuldigten Diözesanpriestern beobachtete geringere Anteil des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Diakone ist nicht auf ein zufälliges Zustandekommen zurückzuführen, sondern muss einem systematischen Einfluss unterliegen.

Zahl der beschuldigten Kleriker aus der Personal- und Handaktenanalyse - Diskussion

Die ermittelte Quote kann als Indikator für den sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Diözesanpriester, Diakone im Hauptamt und Ordenspriester im Gestellungsauftrag im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz gewertet werden. Sie unterliegt aber erheblichen methodischen Einschränkungen. Insbesondere kann nicht von einer Repräsentativität der dargestellten Befunde für die zu untersuchende Gesamtpopulation ausgegangen werden. Nachstehende Punkte sind bei der Interpretation zu beachten.

- Die in den Personalakten und sonstigen kirchlichen Dokumenten enthaltenen Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker bilden keineswegs das ganze Ausmaß des Missbrauchsgeschehens ab. Zunächst ist davon auszugehen, dass nicht alle entsprechenden Vorkommnisse dokumentiert wurden. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass eine nicht bekannte Anzahl von Akten, die entsprechende Hinweise enthielten, zum Studienbeginn nicht mehr vorhanden oder nicht mehr vollständig waren. Aus zwei Diözesen erfolgte explizit die Information, dass Akten oder Aktenbestandteile mit Bezug auf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in früherer Zeit vernichtet worden waren. Eine nachträgliche Veränderung von Personalakten war zudem nicht ohne weiteres erkennbar, da die Akten in der überwiegenden Mehrzahl nicht paginiert waren. In einigen Fällen fanden sich eindeutige Hinweise auf Aktenmanipulation. Eine Abschätzung der Zahl manipulierter Akten war jedoch nicht möglich. Nach den Analysen in Teilprojekt 1 erfolgte in 13 Diözesen auf die Frage nach Akten- oder Aktenteilvernichtung die Antwort, dass dies unbekannt sei, demnach also auch nicht ausgeschlossen werden konnte (vgl. Kap 1). Zwölf Diözesen verneinten eine diesbezügliche Manipulation ihrer Akten. Allerdings konnte die Validität dieser Antworten angesichts der langen Dauer des zur Disposition stehenden Zeitraums nicht beurteilt werden.

- Die Informationen und Daten, die zur Klassifikation als Beschuldigung eines sexuellen Missbrauchs Minderjähriger führten, unterschieden sich aufgrund der Heterogenität des zu untersuchenden Aktenmaterials in Bezug auf den Umfang, die Aussagekraft und die Datengüte der Hinweise sehr stark. So waren die Angaben, die sich aus Akten ergaben, in denen auch Informationen aus Anträgen auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ enthalten waren, in der Regel deutlich umfangreicher und aussagekräftiger als Hinweise, die sich aus Personalakten ohne Zusammenhang mit dem Antragsverfahren ergaben, insbesondere, wenn es sich bei letzteren um Akten aus früheren Jahrzehnten handelte.
- Angaben über Anzahl und Anteil bzw. Quoten des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Angehörige der Untersuchungspopulation gehen von Hinweisen und Beschuldigungen aus, nicht von verifizierten Fällen.
- Angaben über Anzahl und Quote geben das sich aus den herangezogenen Akten darstellende Hellfeld sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wieder. Das Ausmaß von Taten im Dunkelfeld blieb naturgemäß unbekannt. Aus der empirischen Delinquenzforschung ist bekannt, dass das tatsächliche Ausmaß von Straftaten deutlich höher ist, als sich im Hellfeld abzeichnet. Dies gilt insbesondere für Straftaten des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. In der vorliegenden Studie ergaben sich keine Hinweise, dass diese empirisch gut gesicherte Erkenntnis für die untersuchte Stichprobe nicht ebenfalls zutrifft. Die ermittelte Quote ist somit als untere Schätzgröße des tatsächlich stattgefundenen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz anzusehen. Die aus den Akten gezogenen Informationen geben somit nur einen Teil des tatsächlichen Missbrauchsgeschehens im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz wieder (siehe Kap.1).
- Alle Angaben über Anzahl und Anteile von beschuldigten Klerikern beziehen sich auf die Grundgesamtheit der Kleriker, von denen Akten durchgesehen wurden. Die Zahl dieser Personen ist *nicht* identisch mit der Gesamtzahl der Diözesanpriester, Diakone im Hauptamt und Ordenspriester im Gestellungsauftrag, die zwischen 1946 und 2014 im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz tätig waren oder sich im Ruhestand befanden, da der vorhandene und durchgesehene Aktenbestand *nicht* die Akten aller im Untersuchungszeitraum tätigen Kleriker im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz umfasste. Diese Zahl, die ursprünglich als Grundgesamtheit der Berechnung angestrebt worden war, konnte erstaunlicherweise auch bei Hinzuziehung der unterschiedlichsten kirchlichen Quellen nicht exakt ermittelt werden. Auch die Gesamtzahl der im Untersuchungszeitraum wirkenden Ordenspriester ließ sich nicht bestimmen, da es in vielen Diözesen pauschale Gestellungsverträge mit unterschiedlichen Orden gab, aus der die eindeutige Zahl der mittels dieser Verfahrensweise abgestellten Ordenspriester nicht hervorging. Nur ganz wenige Diözesen konnten die Vollständigkeit ihrer Personal- und anderer Akten über die im Untersuchungszeitraum wirkenden Kleriker garantieren.
- Datenlage und Befunde bezüglich der Ordenspriester im Gestellungsauftrag erscheinen insgesamt wenig belastbar, so dass Häufigkeitsangaben zu dieser Gruppe unter Vorbehalt zu sehen sind. Um hier belastbare Aussagen treffen zu können, wäre eine Untersuchung der Archive der Orden mit der in der Studie angewandten Methode notwendig, die jedoch nicht erfolgte, weil die katholischen Orden nicht in die Studie einbezogen waren.
- Aus diesen Gründen wurde im Rahmen der Studie von der ursprünglich angestrebten Ermittlung einer Lebenszeitprävalenz des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Angehörige der Untersuchungspopulation abgesehen.
- In das Berechnungsmodell für die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs ging jeder in diesem Zeitraum lebende Angehörige der Untersuchungspopulation, über den Unterlagen gesichtet wurden, ein, ungeachtet der Dauer der jeweiligen tatsächlichen Lebens-, Dienst- oder Ruhestandszeit während des Untersuchungszeitraums. Dies betraf somit Personen, deren gesamte Dienst- oder Lebenszeit sich im Untersuchungszeitraum erstreckte, als auch Personen, die

bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraums, z.B. im Laufe des Jahres 1946, verstarben oder erst gegen dessen Ende, z.B. durch Priesterweihe im Jahr 2014, zur Grundgesamtheit dazu gestoßen waren. Eine Gewichtung hinsichtlich der unterschiedlichen Dauer von Dienst- oder Ruhestandszeiten konnte nicht vorgenommen werden, weil entsprechende Daten nicht zur Verfügung standen. Das heißt, dass in der vorliegenden Untersuchung alle Kleriker unabhängig von der individuellen Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit oder ihrer Lebenszeit im Untersuchungszeitraum hinsichtlich einer Risikoexposition (d.h. der potentiellen Möglichkeit, sexuellen Missbrauch Minderjähriger zu begehen oder dessen beschuldigt zu werden) gleich behandelt wurden, obwohl die tatsächliche Zeitdauer, in der entsprechende Taten begangen oder Beschuldigungen erhoben werden konnten, individuell stark schwankte.

- Vergleichsgrößen zu den berechneten Häufigkeiten und Quoten aus anderen gesellschaftlichen Sektoren oder Bereichen liegen für Deutschland nicht vor. International sind jedoch Studien aus dem kirchlichen Bereich mit ähnlicher Zielstellung publiziert. Die Berechnungsweisen dieser Untersuchungen weichen trotz ähnlicher Zielstellung aufgrund methodischer Vorgehensweisen unter Umständen stark voneinander ab. So wurde z.B. in der US-amerikanischen John Jay Studie (John Jay College of Criminal Justice, 2004) die Schwierigkeit betont, die Grundgesamtheit der Priester im Untersuchungszeitraum (1950 bis 2002) zu bestimmen. Hier wurde die Gesamtzahl der Priester auf der Grundlage von Schätzwerten der Diözesen über die Zahl der aktiven Priester im Untersuchungszeitraum sowie nach Priesterzahlen des US-amerikanischen „Center for Applied Research in the Apostolate (CARA)“ im Zeitraum von 1960 bis 2002 bestimmt. (John Jay College of Criminal Justice, 2004). Die Autoren der John-Jay-Studie betonten selbst, dass ihre Gesamtstichprobe von Klerikern letztlich nur eine Näherung an die tatsächliche Priesterzahl darstellte. Ungeachtet dessen bezeichneten die Autoren jedoch ihre Ergebnisse als „Prävalenz“ des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Die Studie berichtete auf der Grundlage der Schätzwerte der Diözesen und Orden eine Quote von insgesamt 4,0 Prozent. Aufgeteilt nach Klerikern, die in der Diözese oder im Orden tätig waren, waren dies 4,3 Prozent aller Diözesanpriester und 2,7 Prozent aller Ordenspriester.

  Auch die Befunde der australischen „Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse“ zeigen, dass unterschiedliche methodische Ansätze zu sehr unterschiedlichen und deshalb nur bedingt miteinander vergleichbaren Häufigkeitsangaben führen können. In die Berechnungen der Royal Commission ging jeder Priester der Grundgesamtheit mit einer anhand seiner individuellen Dienstzeit gewichteten Dauer der Risikoexposition in die Stichprobe ein. Dadurch verringerte sich im Vergleich zur John-Jay-Studie wie auch zu dem hier vorgelegten Forschungsprojekt die Stichprobengröße bzw. der Referenzzeitraum bei gleichbleibender Fallzahl, womit sich die Prävalenz des sexuellen Missbrauchs in der australischen Berechnungsweise deutlich auf ca. 7 Prozent erhöhte (7,9 % Diözesanpriester und 5,9 % Ordenspriester) (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017). Die John-Jay-Studie sowie das vorliegende Forschungsprojekt gingen dagegen von einer lebenszeitlichen Risikoexposition der untersuchten Kleriker aus, d.h. einer potentiell lebenslang (während Dienst- und Ruhestandszeiten) bestehenden Möglichkeit, sexuellen Missbrauch zu begehen.
- In einer kürzlich erstellten Expertise für den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse epidemiologischer Studien zur sexuellen Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen aufgrund unterschiedlicher Stichprobenziehung und unterschiedlicher Ein- und Ausschlusskriterien nur bedingt miteinander zu vergleichen sind. Dabei können die Angaben zwischen niedrigen einstelligen Prozentangaben bis über 20 Prozent der Stichproben variieren (Jud et al, 2016).
- Auffällig ist der sich aus den vorliegenden Untersuchungen ergebende Befund, dass der relative Anteil beschuldigter Diakone deutlich und statistisch signifikant niedriger ist, als der von beschuldigten Diözesanpriestern. Als konstitutives Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden Gruppen von Klerikern wäre die bei Diakonen nicht bestehende Verpflichtung zum Zöli-

bat zu nennen. Auch wenn die Verpflichtung zum Zölibat ganz sicher keine alleinige Erklärung für sexuelle Missbrauchshandlungen an Minderjährigen sein kann, legt der vorliegende Befund nahe, sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise der Zölibat für bestimmte Personengruppen in spezifischen Konstellationen ein möglicher Risikofaktor für solche Handlungen sein könnte.
Einschlägige Hypothesen werden in der Literatur kontrovers diskutiert. Die Positionen reichen dabei von der Empfehlung zur Abschaffung des Zwangszölibats, weil er als Risikofaktor für sexuellen Missbrauch gesehen wird (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017), über die Notwendigkeit einer intensivierten Auseinandersetzung mit den Anforderungen an ein zölibatäres Leben (Keenan 2012, Scott-Samuel 2009) bis hin zur Aussage, dass die Koppelung der Debatten zum sexuellen Missbrauch durch Kleriker und dem Zölibat jeder wissenschaftlicher Grundlage entbehre (Leygraf et al., 2012), da sich empirisch kein Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch und Zölibat nachweisen lasse, weil sexueller Missbrauch durch Kleriker in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen sei, wohingegen der Zölibat in diesem Zeitraum eine konstante Forderung geblieben ist (Terry et al., 2011). In Anbetracht des statistisch signifikanten Unterschieds der Missbrauchsquoten zwischen zum Zölibat verpflichteten Diözesanpriestern und nicht zum Zölibat verpflichteten Diakonen aus dem vorliegenden Forschungsprojekt ist die von Leygraf und Kollegen aufgestellte These eines Nichtzusammenhangs von Zölibat und sexuellem Missbrauch jedoch zu hinterfragen.

6.2.3 Zahl der von sexuellem Missbrauch Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse

Im Rahmen der Aktendurchsicht und -analyse wurde eine Gesamtzahl von 3.677 Minderjährigen ermittelt (vgl. Tab. 6.3), die im Untersuchungszeitraum von sexuellem Missbrauch durch die o.g. Beschuldigten betroffen waren.

Tab. 6.3 Zahl der von sexuellen Missbrauch Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse

	Zahl Betroffene
von sexuellem Missbrauch betroffene Minderjährige	3.677

Zahl der von sexuellem Missbrauch Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse – Diskussion

Die hier dargestellte Zahl der Betroffenen umfasst nicht die Gesamtzahl der Minderjährigen, die im Untersuchungszeitraum von Klerikern der katholischen Kirche sexuell missbraucht worden sind. Diese ist sicherlich deutlich höher. Mittels der in dieser Studie angewandten Methodik konnten nur Betroffene erfasst werden, zu denen es in den Personalakten der Kleriker Hinweise gab.

Insoweit spiegelt die in der Studie ermittelte Zahl Betroffener nur das sogenannte Hellfeld wider. Aus der Dunkelfeldforschung des sexuellen Missbrauchs ist bekannt, dass die Zahl der tatsächlich betroffenen Personen deutlich höher liegt (Witt et al., 2018; Stadler et al., 2011).

6.2.4 Zeitliche Verteilung der Ersttaten sexuellen Missbrauchs aus der Personal- und Handaktenanalyse

Bei der Durchsicht der Hand, Fall- oder Personalakten wurden bei jedem identifizierten Beschuldigten das Datum bzw. das Jahr der ersten bekannt gewordenen Beschuldigung erfasst. Bei 1.454 von 1.670 Beschuldigten (87,1 %) lagen zeitliche Angaben vor, bei 216 der Beschuldigten (12,9 %) war das Jahr der Erstbeschuldigung unbekannt. Die zeitliche Verteilung ist in Abb. 6.1 dargestellt.

Bei der Analyse der zeitlichen Häufung dieser Erst-Beschuldigungen ergab sich ein Muster unterschiedlicher Häufigkeiten über die Fünfjahreszeiträume des Untersuchungszeitraums (1946 bis 2014) hinweg. Demnach ergab sich eine Häufung der Erstbeschuldigungen ab Mitte der 1950er bis Mitte der 1970er Jahre. Beim jüngsten dargestellten Zeitraum (2011 bis 2014) ist zu berücksichtigen, dass er aufgrund der Erhebungsfristen des Forschungsprojektes nur vier Jahre umfasste und deshalb entsprechend weniger Erstbeschuldigungen erfasste.

Abb. 6.1 Zeitliche Verteilung der Ersttaten von Beschuldigten des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in Fünfjahreszeiträumen des Untersuchungszeitraums (in % aller Beschuldigten, n=1.670)

Zeitliche Verteilung der Ersttaten sexuellen Missbrauchs aus der Personal- und Handaktenaktenanalyse- Diskussion

Bei der Interpretation der Häufung von Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs im zeitlichen Verlauf ist Folgendes zu beachten:

- In Abb. 6.1 sind nur die bekanntgewordenen mutmaßlichen Ersttaten der Beschuldigten erfasst. Das jeweilige Missbrauchsgeschehen kann jedoch bei einzelnen Beschuldigten über mehrere Jahre oder Jahrzehnte und dadurch über die hier dargestellten Fünfjahreszeiträume hinweg stattgefunden haben (vgl. Kap. 6.2.5). Dadurch sind die Angaben in Abb. 6.1 im Sinne der epidemiologischen Inzidenz zu interpretieren, d.h. die Angaben geben die Zahl der Neubeschuldigungen pro Fünfjahreszeitraums wieder, nicht jedoch die Zahl der tatsächlichen Missbrauchstaten oder Beschuldigten pro Fünfjahreszeitraum, die höher liegt.
- Die Beschuldigungen in der Zeit vor dem eigentlichen Untersuchungszeitraum (1946 bis 2015) wurden zusammengefasst. Die Zählung bezog einschlägige Beschuldigungen aus den Jahren vor dem Untersuchungszeitraum stets dann mit ein, wenn der Beschuldigte im Untersuchungszeitraum noch lebte, d.h. entweder als Kleriker noch aktiv oder im Ruhestand war.
- Die Prozentangaben der einzelnen Fünfjahreszeiträume beziehen sich auf die Gesamtzahl der ermittelten Beschuldigten über den gesamten Untersuchungszeitraum (n=1.670). Sie geben damit eine relative Verteilung an. Um die tatsächliche Schwankung des Anteils von Ersttaten oder Beschuldigten über die Fünfjahreszeiträume abzubilden, müssten sich die absoluten Tat- oder Beschuldigtenhäufigkeiten des jeweiligen Zeitraums auf die Gesamtzahl der im Fünfjahreszeitraum lebenden Kleriker beziehen. Diese Zahlen sind jedoch unbekannt.
- Die absolute Zahl der Kleriker ist in den dargestellten Fünfjahreszeiträumen rückläufig. Inwieweit die Abnahme der Zahl der Kleriker einen ähnlichen Verlauf wie die Abnahme der absoluten Häufigkeiten von Ersttaten bzw. Beschuldigten genommen hat (was eine konstante Quote des sexuellen Missbrauchs über die Zeit bedeuten würde), konnte aufgrund des Fehlens exakter Häufigkeitsangaben von aktiven und im Ruhestand befindlichen Klerikern im Rahmen des Forschungsprojektes nicht ermittelt werden. Damit behält die Annahme von über die Zeit gleichbleibenden Quoten als Hypothese weiterhin Geltung.
- Ein weiteres Argument für die Hypothese, dass die Quote des sexuellen Missbrauchs von Priestern, Diakonen und Ordenspriestern im Gestellungsauftrag über die vergangenen Jahrzehnte annähernd konstant geblieben sein könnte, ist die Tatsache, dass viele Betroffene oft erst mit jahrzehntelanger Latenz über die Missbrauchshandlungen berichten (siehe Kap. 6.3.9). Insoweit ist davon auszugehen, dass erst in den nächsten Jahren weitere Missbrauchshandlungen offenkundig und berichtet werden, die bereits in den letzten Dekaden des Erfassungszeitraums stattgefunden haben. Die lange Latenz zwischen Tat und Offenbarung der Betroffenen oder anderweitige Aufdeckung der Tat führt in der vorliegenden Untersuchung also mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer systematischen Unterschätzung von Taten, die sich in den letzten Jahren ereignet haben.
- Festzuhalten ist in jedem Fall, dass auch nach dem Jahr 2010 weiterhin Erstbeschuldigungen dokumentiert worden sind. Das bedeutet, dass sexueller Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche kein vergangenes oder abgeschlossenes historisches Phänomen darstellt, sondern trotz der zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen der Kirche (z.B. Implementierung von Leitlinien und Präventionsmaßnahmen) weiterhin stattfindet.

6.3 Betroffene

6.3.1 Geschlecht der Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse

Von den insgesamt ermittelten 3.677 Betroffenen waren 2.309 männlichen Geschlechts (62,8 %) und 1.284 weiblichen Geschlechts (34,9 %). Bei 84 Betroffenen (2,3 %) lagen keine Angaben über das Geschlecht vor (vgl. Abb. 6.2)

Abb. 6.2 Geschlechterverteilung bei von sexuellem Missbrauch betroffenen Minderjährigen aus der Personal- und Handaktenanalyse (in % aller Betroffenen, n=3.677)

Geschlecht der Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse – Diskussion

Der Befund, dass von sexuellem Missbrauch betroffene Minderjährige signifikant häufiger männlichen als weiblichen Geschlechts sind, ist ein spezifischer Befund für sexuellen Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche. In nicht-kirchlichen Bereichen überwiegt bei Betroffenen stets in statistisch signifikanter Weise der weibliche Anteil.

In der amerikanischen John-Jay-Studie war der Anteil männlicher Betroffener mit 80,9 Prozent noch deutlich höher als im vorliegenden Projekt (John Jay College of Criminal Justice, 2004). Die Metaanalyse internationaler Studien sexuellen Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche ergab ein Geschlechterverhältnis von 78,1 Prozent männlichen zu 21,9 Prozent weiblichen Betroffenen (vgl. Kap. 5 und Dreßing et al., 2017).

Monokausale Erklärungen für diesen Befund sind unwahrscheinlich. Vermutlich bedingen mehrere sich einander nicht ausschließende Wirkzusammenhänge diesen Befund. Z.B. waren Kinder und Jugendliche männlichen Geschlechts zumindest in den Jahrzehnten, in denen nur Jungen Ministrantendienst verrichteten, als potentielle Betroffene für Kleriker leichter zugänglich.

Auch in der Literatur findet sich als Erklärungsmuster für das Überwiegen männlicher Betroffener beim sexuellen Missbrauch, dass generell mehr Jungen als Mädchen in Internaten und Heimen untergebracht sind und somit der institutionelle Kontext und nicht das Geschlecht ausschlaggebend für ein höheres Viktimisierungsrisiko sei (Fernau & Hellmann, 2014).

Zu fragen wäre zusätzlich, inwieweit eine möglicherweise unreife und abgewehrte homosexuelle Neigung einer bestimmten Gruppe von Klerikern in Kombination mit weiteren zu explorierenden Faktoren zur Erklärung der Häufung männlicher Betroffener im Bereich der katholischen Kirche beiträgt.

Dies wird auch innerhalb der katholischen Kirche diskutiert, wie z.B. in einem Artikel der Herder Korrespondenz: „Ich sehe hier die Gefahr, dass jene, die homosexuell sind und Priester werden wollen, noch mehr als bisher ihre homosexuelle Orientierung verbergen und so die notwendige Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und Homosexualität nicht stattfindet. Dadurch wird das Risiko

später als Priester ein unreifes sexuelles Verhalten an den Tag zu legen, meiner Meinung nach verstärkt. Wenn die katholische Kirche den Missbrauchsskandal jetzt bezogen auf Homosexualität und da insbesondere auf homosexuelle Priester ernst nehmen und notwendige Konsequenzen daraus ziehen will, heißt das für mich, dass die Institution ihre Kriterien zur Berufungserklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen aus dem Jahre 2005 überarbeiten muss“ (Müller, 2014, S. 43).

In diesem Kontext sind auch ambivalente Haltungen der katholischen Sexualmoral zur Homosexualität und die Bedeutung des Zölibats zu diskutieren. Die Verpflichtung zu einem zölibatären Leben könnte Priesteramtskandidaten mit einer unreifen und abgewehrten homosexuellen Neigung als Lösung innerpsychischer Probleme erscheinen, die zusätzlich sogar die Aussicht auf ein enges Zusammenleben ausschließlich mit Männern zumindest während der Priesterausbildung mit sich bringt. Insoweit könnten spezifische Strukturen und Regeln der katholischen Kirche ein hohes Anziehungspotential für Personen mit einer unreifen homosexuellen Neigung haben.

Homosexuelle Beziehungen oder Praktiken werden im offiziellen, nach außen hin sichtbaren Handeln der Kirche aber abgelehnt. Somit besteht die Gefahr, dass entsprechende Neigungen versteckt gelebt werden (müssen). Bei entsprechender Disposition eines Priesteramtskandidaten oder Priesters könnte ein komplexes Zusammenspiel von sexueller Unreife, abgewehrten oder verleugneten homosexuellen Neigungen in einer ambivalenten, teilweise auch offen homophoben Umgebung im Falle ungünstiger Risikokonstellationen die Schranke zu sexuellen Handlungen mit (männlichen) Kindern und Jugendlichen herabsetzen und eine weitere Erklärung für das Überwiegen männlicher Betroffener beim sexuellen Missbrauch durch katholische Kleriker bieten.

Zu betonen ist bei solchen Überlegungen, dass natürlich weder Homosexualität noch der Zölibat eo ipso Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen darstellen.

6.3.2 Alter der Betroffenen beim ersten sexuellen Missbrauch

Bei 2.847 Betroffenen (77,4 %) lagen Angaben über das Alter beim ersten sexuellen Missbrauch vor. Bei allen anderen Betroffenen (22,6 %) fehlte diese Angabe. Das mittlere Alter derjenigen Betroffenen mit Altersangabe lag bei 12,0 Jahren (Std.abw. = 3,1).

Zugrunde gelegt wurde die im Jahr der Ersttat gesetzlich gültige Volljährigkeit. Das heißt, dass in den westdeutschen Diözesen bei allen Fällen vor dem 1. Januar 1975 auch Betroffene in die Analyse einbezogen wurden, die bei der Ersttat zwischen 18 und 21 Jahre alt waren, während nach dem 1. Januar 1975 das neue Volljährigkeitsalter (18 Jahre) berücksichtigt wurde. Bei Fällen auf dem Territorium der damaligen Deutschen Demokratischen Republik wurde analog verfahren, d.h. es wurden die dort gültigen gesetzlichen Grundlagen angelegt (Volljährigkeit mit 18 Jahren ab dem 22.05.1950).

Die Altersverteilung in Jahresschritten zeigt Tab. 6.4, während Tab. 6.5 die gleichen Angaben aufgeteilt in die beiden Gruppen der bis Dreizehnjährigen und der Vierzehnjährigen und älteren darstellt.

Tab. 6.4 Alter der Betroffenen bei erstem sexuellem Missbrauch in Jahresschritten

Lebensalter (Jahre)	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffenen mit Altersangabe (n=2.847)
0 bis 1 Jahr	1	0,03 %	0,04 %
1-2 Jahre	2	0,1 %	0,1 %
2-3 Jahre	4	0,1 %	0,1 %
3-4 Jahre	9	0,2 %	0,3 %
4-5 Jahre	18	0,5 %	0,6 %
5-6 Jahre	29	0,8 %	1,0 %
6-7 Jahre	48	1,3 %	1,7 %
7-8 Jahre	79	2,2 %	2,8 %
8-9 Jahre	132	3,6 %	4,6 %
9-10 Jahre	292	7,9 %	10,3 %
10-11 Jahre	313	8,5 %	11,0 %
11-12 Jahre	316	8,6 %	11,1 %
12-13 Jahre	309	8,4 %	10,9 %
13-14 Jahre	347	9,4 %	12,2 %
14-15 Jahre	298	8,1 %	10,5 %
15-16 Jahre	239	6,5 %	8,4 %
16-17 Jahre	206	5,6 %	7,2 %
17-18 Jahre	131	3,6 %	4,6 %
18-19 Jahre	25	0,7 %	0,9 %
über 19 Jahre	49	1,3 %	1,7 %
unbekanntes Alter	830	22,6 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Abb.6.3 stellt zur besseren Anschaulichkeit dieser Verteilung die Prozentanteile aus der letzten Spalte von Tab. 6.4 dar, d.h. von Betroffenen, bei denen das Alter beim ersten sexuellen Missbrauch bekannt war (n=2.847).

Tab. 6.5 Alter der Betroffenen bei erstem sexuellem Missbrauch bis 13 Jahre sowie 14 Jahre und älter

Lebensalter (Jahre)	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Altersangabe (n=2.847)
null bis einschließlich dreizehn Jahre	1.899	51,6 %	66,7 %
vierzehn Jahre und älter	948	25,8 %	33,3 %
unbekanntes Alter	830	22,6 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Nach diesen Befunden waren zwei Drittel aller Betroffenen, deren Alter bei der Ersttat bekannt war, beim ersten sexuellen Missbrauch 13 Jahre alt oder jünger (n=1.899, 66,7 %), während ein Drittel (n=948, 33,3 %) 14 Jahre oder älter war. Das Geschlechterverhältnis unterschied sich in beiden Altersgruppen nicht und betrug ca. ein Drittel weiblicher gegenüber zwei Drittel männlicher Betroffener.

Abb. 6.3 Alter der Betroffenen bei erstem sexuellen Missbrauch (in % der Betroffenen mit Altersangabe, n=2.847)

Alter der Betroffenen bei erstem sexuellem Missbrauch – Diskussion

Mit den vorliegenden Befunden ließ sich die Feststellung aus der US-amerikanischen John-Jay Studie, dass in den US-amerikanischen Diözesen die Mehrzahl der Betroffenen in einem postpubertären Alter waren (John Jay College of Criminal Justice, 2004) nicht bestätigen.

Auch wenn das Lebensalter der Betroffenen allein noch keine Rückschlüsse auf eine mögliche sexuelle Präferenzstörung der Beschuldigten ermöglicht, erfüllt das Lebensalter der Mehrzahl der Betroffenen zumindest ein DSM-5 Kriterium für Pädophilie (Lebensalter der Betroffenen 13 Jahre oder jünger).

6.3.3 Konfession der Betroffenen

Bei 2.874 der Betroffen (78,2 %) war die Konfession bekannt, bei 803 (21,8 %) lagen keine diesbezüglichen Angaben vor. Mit 2.833 Kindern und Jugendlichen war der überwiegende Anteil der Betroffenen katholischen Glaubens (77,0 %). Wenn man die Prozentanteile nur auf diejenigen Betroffenen bezieht, bei denen Angaben zur Konfession vorlagen, steigt der Anteil auf 98,5 Prozent. Entsprechend gering war der Anteil derer, die anderen Konfessionen oder Religionen angehörten. Tab. 6.6 zeigt die entsprechende Verteilung.

Tab. 6.6 Konfession der Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse

Konfession	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Konfessionsangabe (n=2.874)
katholisch	2.833	77,0 %	98,5 %
evangelisch	32	0,9 %	1,1 %
andere (koptisch, muslimisch)	2	0,1 %	0,1 %
konfessionslos	7	0,2 %	0,2 %
unbekannt, keine Angabe	803	21,8 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Konfession der Betroffene aus der Personal- und Handaktenanalyse - Diskussion

Der geringfügige Anteil nicht-katholischer Betroffener zeigt, dass die Beschuldigten konfessionell fremde Milieus bei den Missbrauchstaten offenbar kaum aufsuchen, sondern Betroffene aus dem engeren sozialen Umfeld rekrutieren.

Welche Faktoren bei diesem Muster eine Rolle spielen, kann aus den vorliegenden Daten nicht weiter abgeleitet werden. Unterstellt man ein theoretisch höheres Entdeckungsrisiko in fremden Milieus, sind Hypothesen - auch im Lichte anderer in diesem Kapitel dargestellter Befunde - hinsichtlich begünstigender Strukturen im katholischen Milieu vertretbar. Dazu gehören z.B. eine hohe Verfügbarkeit von und leichtere Zugänglichkeit zu potentiellen Betroffenen oder eine vereinfachte Tatanbahnung und das Vertrauen auf institutionellen Schutz im Entdeckungsfall. In jedem Fall spiegelt der Befund den Missbrauch der klerikalen Vertrauensstellung gegenüber anvertrauten Kindern und Jugendlichen wider.

6.3.4 Häufigkeit der Missbrauchstaten pro Betroffenem

Von 2.194 Betroffenen ließen sich Angaben zur Häufigkeit der einzelnen Missbrauchstaten ermitteln. Aufgrund der diesbezüglich nicht standardisierten Angaben in den gesichteten Akten und Dokumenten sowie der Schwierigkeit einer eindeutigen Definition dessen, was als einzelne Missbrauchstat anzusehen ist, sind die vorhandenen Angaben mehrheitlich als Schätzwerte anzusehen. Sie wurden zu den in Tab. 6.7 ersichtlichen Häufigkeitskategorien zusammengefasst.

Einmalige Tatkomplexe waren bei etwa einem Viertel der Betroffenen zu verzeichnen, bzw. bei mehr als 46 Prozent, wenn man die Anteile nur auf diejenigen bezieht, bei denen entsprechende Angaben vorlagen. Die Gruppe derjenigen, die einer höheren Tatfrequenz - d.h. zwei oder mehr zeitlich voneinander unabhängigen Missbrauchstaten - ausgesetzt waren, ist größer als die Gruppe derjenigen Betroffenen, bei denen nur ein einzelner Tatkomplex dokumentiert war.

Tab. 6.7 Häufigkeit der Missbrauchstaten pro Betroffenem aus der Personal- und Handaktenanalyse

	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Häufigkeitsangabe (n=2.194)
einmalige Tat	1.023	27,8 %	46,6 %
2 bis 10 Einzeltaten	782	21,3 %	35,6 %
11 bis 30 Einzeltaten	200	5,4 %	9,1 %
31 bis 50 Einzeltaten	54	1,5 %	2,5 %
51 bis 100 Einzeltaten	39	1,1 %	1,8 %
mehr als 100 Einzeltaten	96	2,6 %	4,4 %
unbekannt, Schätzung nicht möglich	1.483	40,3 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Häufigkeit der Missbrauchstaten pro Betroffenen – Diskussion

Die eindeutige Bestimmung oder nachträgliche Definition dessen, was als eine einzelne Missbrauchstat anzusehen ist, ist im Falle einer retrospektiven Aktenanalyse wie der vorliegenden methodisch kaum möglich. Definitorisch wurde hier als Einzeltat bzw. als einmaliger Tatkomplex ein individueller, zeitlich nicht unterbrochener Kontakt zwischen Betroffenen und Beschuldigtem gewertet, bei dem es zu Missbrauchshandlungen gekommen war.
Die Missbrauchshandlungen selbst konnten bei jedem Einzelkontakt von unterschiedlicher Art und Häufung sein. Die Verteilung der Einzeltaten pro Betroffenen in Tab. 6.7 ist in diesem Sinne zu verstehen.

6.3.5 Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens

Bei 2.993 Betroffenen (81,4 %) lagen Angaben zum Jahr des Beginns und zum Jahr des Endes des jeweiligen Missbrauchsgeschehens bzw. die Angabe vor, ob es sich um eine einmalige Tat handelte. Aus diesen Angaben ließ sich die ungefähre Dauer des Geschehens im jeweiligen Einzelfall berech-

nen. Dabei beruhten allerdings bei vielen Betroffenen entweder das Jahr des Beginns oder des Endes des Missbrauchsgeschehens bzw. beide Jahresangaben auf Schätzwerten.

Tab. 6.8 zeigt die Verteilung der jeweiligen Dauer des individuellen Missbrauchs. Die aus 2.993 Betroffenen mit entsprechenden Angaben berechnete mittlere Dauer der individuellen Missbrauchsverläufe betrug 1,3 Jahre (Std.abw. = 2,3 Jahre). Dabei gingen alle Verläufe unterhalb eines Jahres - einschließlich einmaliger Ereignisse - aus berechnungstechnischen Gründen als null Jahre in die Analyse ein. Damit unterlag die Berechnung der mittleren Dauer wahrscheinlich einer leichten Unterschätzung. Die längste Dauer des sexuellen Missbrauchs eines einzelnen Betroffenen lag bei 21 Jahren.

Tab. 6.8 Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens

Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Angabe der Dauer (n=2.993)
Einmaltat	1.023	27,8 %	34,2 %
Dauer bis 1 Jahr	728	19,8 %	24,3 %
Dauer 1 bis 3 Jahre	834	22,7 %	27,9 %
Dauer 4 bis 5 Jahre	231	6,3 %	7,7 %
Dauer 6 bis 10 Jahre	154	4,2 %	5,1 %
Dauer 11 bis 15 Jahre	15	0,4 %	0,5 %
Dauer über 16 Jahre	8	0,2 %	0,3 %
Dauer unbekannt	684	18,6 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens – Diskussion

Bei rund der Hälfte aller Betroffenen, bzw. rund zwei Drittel aller Betroffenen, zu denen Angaben über die Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens vorlagen, wird deutlich, dass die gelegentlich geäußerte These, sexueller Missbrauch durch katholische Kleriker könne mehrheitlich als einmalige Durchbruchshandlungen in besonders belasteten Situationen klassifiziert werden, sich nicht halten lässt.

6.3.6 Beziehungskontext zwischen Beschuldigten und Betroffenen bei der Ersttat

Von den 3.677 Betroffenen lagen für 3.259 (88,6 %) Angaben über den sozialen oder institutionellen Beziehungs- oder Betreuungskontext vor, in dem die Betroffenen zum jeweiligen Beschuldigten beim ersten angeschuldigten sexuellen Missbrauch standen. Bei 418 Betroffenen (11,4 %) fehlten entsprechende Angaben.
Bei einzelnen Betroffenen konnten jeweils mehrere Beziehungsverhältnisse oder -kontexte angegeben werden (Mehrfachnennungen). Insgesamt wurden 4.212 Kontexte genannt, die zu den Beziehungs- oder Betreuungskategorien zusammengefasst wurden, die in Tab. 6.9 dargestellt sind.

Tab. 6.9 Beziehungskontext zwischen Beschuldigtem und betroffenen bei der Ersttat (Mehrfachnennungen)

Beziehungskontext	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Kontextangabe (n=3.259)
Ministrantendienst	969	26,4 %	29,7 %
Religionsunterricht	726	19,7 %	22,3 %
allgemeine seelsorgerische Beziehung	718	19,5 %	22,0 %
kirchliche Jugendfreizeit	304	8,3 %	9,3 %
Heim	252	6,9 %	7,7 %
Erstkommunionkatechese	227	6,2 %	7,0 %
offene Kinder- und Jugendarbeit	217	5,9 %	6,7 %
Kirche, Gemeindemitglieder, Bekannte	170	4,6 %	5,2 %
sonstiger schulischer Unterricht	138	3,8 %	4,2 %
Internat	135	3,7 %	4,1 %
Kontakt zu Familie des Betroffenen	103	2,8 %	3,2 %
verwandtschaftliche Beziehung	67	1,8 %	2,1 %
zufälliger Kontakt	55	1,5 %	1,7 %
Firmvorbereitung	53	1,4 %	1,6 %
Nachbarschaft, Wohnungsnähe	28	0,8 %	0,9 %
Kindergarten, -tagesstätte, Schule	18	0,5 %	0,6 %
Jugendsozialarbeit	16	0,4 %	0,5 %
Internet	10	0,3 %	0,3 %
Sportverein	6	0,2 %	0,2 %

Beziehungskontext zwischen Beschuldigten und Betroffenen bei Ersttat - Diskussion

Die seelsorgerisch bedingten Kontakte (Ministrantendienst, Religionsunterricht usw.) dominieren deutlich gegenüber privaten oder nichtkirchlichen institutionellen Zusammenhängen. Der in nichtkirchlichen Kontexten häufige familiäre sexuelle Missbrauch Minderjähriger spielt im vorliegenden Feld naturgemäß eine geringe Rolle.

Drei Viertel aller Betroffenen stammen aus kirchlichen oder seelsorgerischen Kontexten, in denen eine maximale Autorität und Machtfülle der Beschuldigten mit einer minimalen externen Kontrolle einhergeht (Ministrantendienst, Religionsunterricht, Erstkommunions- oder Firmvorbereitung, allgemeine Seelsorge).

Zählt man kirchliche Jungendfreizeiten sowie Internate oder Heime (unter einer hier nicht näher explorierten, aber wahrscheinlich häufigen kirchlichen Trägerschaft) hinzu, wird deutlich, dass die weit überwiegende Zahl der Betroffenensuche und Tatanbahnungen in Kontexten geschieht, die der Dienstaufsicht der katholischen Kirche unterliegen. Dies setzt die Kirche in die Pflicht, die Befunde in ihren Präventionskonzepten entsprechend zu berücksichtigen.

6.3.7 Beziehung des Elternhauses der Betroffenen zur katholischen Kirche

Bei 696 Betroffenen (18,9 %) lagen Informationen über die Beziehung des Elternhauses zur katholischen Kirche vor. Bei 2.786 Betroffenen (81,1 %) fehlten entsprechende Hinweise. Tab. 6.10 zeigt die Verteilung der Antworten. Die Kategorie „enge Beziehung“ beinhaltete dabei z.B. die aktive Mitarbeit eines Elternteils in der Gemeinde oder eine Freundschaftsbeziehung zwischen Pfarrer und Familie. „Lockere Beziehung“ umfasste u.a. den regelmäßigen Kirchgang beider oder eines Elternteils ohne sonstige aktive Gemeindearbeit. Als „sporadische Beziehung“ wurde u.a. der gelegentliche Kirchgang (z.B. an hohen Feiertagen) gewertet. Die Einstufung als „ablehnende Beziehung“ erforderte Hinweise auf eine aktive Distanzierung der Eltern von der katholischen Kirche.

Tab. 6.10 Beziehung des Elternhauses der Betroffenen zur katholischen Kirche

Beziehung Elternhaus zur katholischen Kirche	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Beziehungsangabe (n=696)
enge Beziehung	484	13,2 %	69,5 %
lockere Beziehung	179	4,9 %	25,7 %
sporadische Beziehung	15	0,4 %	2,2 %
ablehnende Beziehung	18	0,5 %	2,6 %
unbekannt, keine Angabe	2.981	81,1 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Beziehung des Elternhauses der Betroffenen zur katholischen Kirche - Diskussion

Trotz des hohen Anteils fehlender Angaben deuten die Befunde darauf hin, dass die Betroffenen eher aus kirchennahen als aus kirchenfernen Milieus stammen. Dies deckt sich mit den Befunden aus dem Beziehungs- bzw. Betreuungskontext zwischen Beschuldigten und Betroffenen zum Zeitpunkt der Ersttat (vgl. Tab. 6.9).

6.3.8 Anvertrauen Betroffener an Dritte nach sexuellem Missbrauch

Sich jemandem hinsichtlich der erlittenen Taten anzuvertrauen ist eine wesentliche Verarbeitungsstrategie für von sexuellem Missbrauch Betroffene - gerade im Falle von Minderjährigen, die auf die Unterstützung Dritter bei der Bewältigung der Taten noch stärker angewiesen sind als Erwachsene. Aus der Literatur ist bekannt, dass Scham, Angst vor negativen Konsequenzen und andere Faktoren unter Umständen zu langen Perioden des Verschweigens führen können, mit den entsprechend damit verbundenen Nachteilen in vielen Bereichen (psychische und physische Gesundheit, Bewältigung der Tat usw.).

Vor dem in der Diskussion dieses Kapitels (s.u.) dargestellten Hintergrund fanden sich zu 1.349 von 3.677 Betroffenen (36,7 %) Hinweise, dass sie das Missbrauchsgeschehen kommuniziert oder sich dritten Personen anvertraut hatten. Bei 410 Betroffenen (11,2 %) ließen die Informationen den Schluss zu, dass diese sich bis zur Stellung eines Antrags auf „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ niemandem anvertraut hatten. Bei diesen Betroffenen lagen Angaben zu den Gründen vor, weshalb kein Anvertrauen bis zur Antragstellung erfolgte. Bei 1.918 Betroffenen (52,2 %) fehlten die Angaben über ein Anvertrauen oder Nicht-Anvertrauen (vgl. Tab. 6.11).

Tab. 6.11 Anvertrauen oder Kommunikation des Missbrauchs seitens der Betroffenen an Dritte

	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Angabe über Anvertrauen (n=1.759)
Anvertrauen erfolgt	1.349	36,7 %	76,7 %
Anvertrauen nicht erfolgt	410	11,1 %	23,3 %
unbekannt, keine Angabe	1.918	52,2 %	-
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Anvertrauen Betroffener an Dritte nach sexuellem Missbrauch – Diskussion

Aufgrund der Bedeutung der Thematik wurde in den Erfassungsbögen des Forschungsprojekts entsprechende Fragen nach Hinweisen zum Anvertrauen oder der Kommunikation des Geschehens seitens der Betroffenen an Dritte integriert. Dabei bezogen sich die Fragen auf den Zeitraum vor der Etablierung des Verfahrens von kirchlichen „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ und einer eventuellen Antragstellung des Betroffenen.

Eine gewisse methodische Verzerrung ließ sich dabei nicht vermeiden, da die Informationen auf die Frage nach einem Anvertrauen an Dritte auch aus Personalakten Beschuldigter stammten, die Angaben aus dem Antragsverfahrens auf o.g. Leistungen enthielten. Mit einer entsprechenden Antragstellung von Betroffenen war jedoch eine Kommunikation des Geschehens seitens der Betroffenen an Dritte per se verbunden.

Trotz dieser Unschärfe wurden die Antworten auf die entsprechenden Fragen als näherungsweise Indikatoren für den Umgang oder den persönlichen Verarbeitungsprozess der Betroffenen mit dem Tatgeschehen angesehen, das wahrscheinlich auch für den zeitlichen Kontext Gültigkeit beanspruchen kann, in dem das Verfahren auf „Leistungen in Anerkennung des Leids… „ seitens der Kirche noch nicht etabliert war.

6.3.9 Zeitlicher Abstand zwischen sexuellem Missbrauch und Anvertrauen an Dritte

Bei 731 Betroffenen (19,9 %) konnte der zeitliche Abstand zwischen dem Tatgeschehen und dem Zeitpunkt des ersten Anvertrauens an Dritte berechnet werden. Die Angaben über die zeitliche Latenz zwischen Tat und Anvertrauen waren in vielen Fällen vage oder beruhten auf Schätzungen. Deshalb wurden bei der Analyse unbestimmtere zeitliche Angaben in entsprechend gröberen Kategorien zusammengefasst. Aufgrund dieser Unschärfe wurde hier auf die Berechnung einer mittleren zeitlichen Dauer bis zum Anvertrauen an Dritte verzichtet. Tab. 6.12 zeigt die Häufigkeiten der auf die o.g. Weise kategorisierten Zeiträume zwischen Tatgeschehen und dem Anvertrauen an Dritte.

Tab. 6.12 Zeitlicher Abstand zwischen Missbrauch und Anvertrauen an Dritte

zeitlicher Abstand zwischen Missbrauch und Anvertrauen	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Zeitangabe (n=731)
zeitnah, sofort, unmittelbar	263	7,2 %	36,0 %
wenige Tage	58	1,6 %	7,9 %
wenige Wochen	44	1,2 %	6,0 %
1 bis 12 Monate	65	1,8 %	8,9 %
1 bis 5 Jahre	71	1,9 %	9,7 %
5- 10 Jahre	63	1,7 %	8,6 %
10 Jahre und länger	167	4,5 %	22,8 %
unbekannt, keine Angabe	2.946	80,1 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Zeitlicher Abstand zwischen Anvertrauen und sexuellem Missbrauch - Diskussion

Trotz methodischer Unschärfe wird deutlich, dass der Großteil der Betroffenen, die sich Dritten anvertrauten, dies entweder unmittelbar oder kurze Zeit nach dem sexuellen Missbrauch taten oder aber in einer beachtlichen Anzahl von Fällen erst nach vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten, d.h. im höheren Alter. Der größte angegebene zeitliche Abstand zwischen Tatgeschehen und einem Anvertrauen an Dritte betrug 64 Jahre.

Die lange Latenz zwischen Missbrauchsgeschehen und dem Sprechen darüber ist auch in anderen Kontexten des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen bekannt. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass eine professionelle Unterstützung, die die psychosozialen Folgen des Missbrauchs möglicherweise begrenzen könnte, nicht zeitnah zum Einsatz kommt. Gleichzeitig erhöht sich bei weiterhin verborgener Delinquenz des Beschuldigten das Risiko für Folgetaten, entweder zu Lasten des gleichen Betroffenen oder zum Nachteil möglicher weiterer Betroffener. Dies verdeutlicht auch der hohe Anteil von Mehrfachbeschuldigten, der in der vorliegenden Untersuchung gezeigt werden konnte (Kap. 6.4.4).

Die lange Latenz zwischen Tat und Offenbarung der Tat durch die Betroffenen führt in der vorliegenden Untersuchung wahrscheinlich zu einer systematischen Unterschätzung von Taten, die sich in jüngerer Zeit ereignet haben, da davon auszugehen ist, dass viele Betroffene über diese Taten erst in Zukunft berichten werden.

Dies könnte in der Zukunft (wie möglicherweise auch bereits in der jüngeren Zeit) durch die Implementierung des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, dass Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ spürbar beeinflusst werden, da das Verfahren eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Betroffenen, die bisher geschwiegen hatten, zur Offenbarung der an ihnen begangenen Taten veranlassen könnte.

6.3.10 Art der Vertrauenspersonen

Bei 1.349 Betroffenen (36,7 %) wurde die Person oder die Institution, der sich anvertraut wurde, benannt. Tab. 6.13 zeigt, um welche Personen es sich dabei handelt. Im Falle von Mehrfachnennungen wurde nur die erstgenannte Person gezählt, da davon ausgegangen wurde, dass es sich dabei um die zeitlich erste bzw. am nächsten stehende Person handelte.

Eltern, Verwandte und Freunde bzw. Gleichaltrige bildeten die größte Gruppe der Vertrauenspersonen. Eine Rolle spielten allerdings auch Kirchenvertreter, die als Vertrauenspersonen gesehen wurden, wobei die Nennungen sowohl nahestehende Seelsorger als auch höhere Amtsträger wie Kirchenvorstände, Generalvikare oder Bischöfe umfassten.

Tab. 6.13 Personen, denen der Missbrauch anvertraut oder mitgeteilt wurde

Vertrauenspersonen	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Personenangabe (n=1.349)
Eltern	690	18,8 %	51,1 %
Angehörige oder Repräsentanten der Kirche	158	4,3 %	11,7 %
Freunde	111	3,0 %	8,2 %
nicht näher benannte Vertrauensperson	96	2,6 %	7,1 %
Verwandte (Großeltern, Geschwister, Tante, Onkel)	67	1,8 %	5,0 %
Einrichtungsmitarbeiter (Heim, Krankenhaus etc.)	61	1,7 %	4,5 %
Ehegatte, Partner	60	1,6 %	4,4 %
Therapeut, Seelsorger, Arzt	57	1,6 %	4,2 %
Lehrer, Schulleiter	26	0,7 %	1,9 %
Behörden (Polizei, Staatsanwalt, Anwalt)	10	0,3 %	0,7 %
Mitbetroffene	11	0,3 %	0,8 %
Presse	2	0,1 %	0,1 %
unbekannt, keine Angabe	2.328	64,5 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Art der Vertrauenspersonen - Diskussion

Vermutlich sind hier zwei unterschiedliche Gruppen von Vertrauenspersonen zu unterscheiden, nämlich die Gruppe der Familienangehörigen, Verwandten und Freunde und die Gruppe der Kirchenvertreter.

Ein nicht zu vernachlässigender Anteil von Vertretern der Kirche dürfte hier genannt worden sein, weil diese im Zuge des Verfahren zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ kontaktiert und ihnen in dieser Funktion Einzelheiten des Missbrauchsgeschehens anvertraut wurde.

Es erscheint plausibel, dass es sich bei diesen, eher als offizielle Kirchenvertreter zu bezeichnenden Personen um eine anders zu bewertende Form des „Anvertrauens“ handelte als bei Familienangehö-

rigen oder Freunden. Allerdings waren unter den genannten Kirchenvertretern auch tatsächliche Vertrauenspersonen zu verorten.

Die Komplexität der Problematik wird u.a. auch daran deutlich, dass es Betroffene gab, die den gleichen Priester, den sie des Missbrauchs beschuldigten, in dessen Funktion als Beichtvater als Person des Anvertrauens nannten.

6.3.11 Reaktionen Dritter auf Anvertrauen

Bei 1.150 Betroffenen (31,3 %) lagen Angaben zu Reaktionsweisen der Personen oder Stellen, denen sich anvertraut wurde, vor. Hier waren Mehrfachnennungen vorgesehen, wobei insgesamt 1.696 Reaktionsweisen genannt wurden, die zu den Kategorien in Tab. 6.14 zusammengefasst wurden.

Bei den Betroffenen, von denen Angaben vorlagen, war die häufigste Reaktion, dass diese von der Person, der sie sich anvertrauten, ernst genommen wurde. Allerdings gab es nur sehr wenig Hinweise darauf, anvertraute Personen staatliche Behörden über den stattgefundenen Missbrauch informierten. Auf der anderen Seite gab es jedoch auch nicht wenige Betroffene, denen in der ersten Reaktion von der anvertrauten Person nicht geglaubt wurde bzw. sogar Strafandrohungen aufgrund der Schilderungen erfahren mussten.

Tab. 6.14 Reaktionsweisen Dritter auf Anvertrauen des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen)

Reaktionsweisen	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Angaben zu Reaktionen (n=1.150)
negative Reaktionsweisen			
mindestens eine Person glaubte dem Betroffenen nicht	124	3,4 %	10,8 %
mindestens eine Person verharmloste das Geschehen	73	2,0 %	6,3 %
mindestens eine Person drohte dem Betroffenen	27	0,7 %	2,3 %
mindestens eine Person vollzog Sanktionen am Betroffenen	66	1,8 %	5,7 %
positive Reaktionsweisen			
mindestens eine Person nahm den Betroffenen ernst	930	25,3 %	80,9 %
mindestens eine Person bot Unterstützung an	273	7,4 %	23,7 %
mindestens eine Person informierte kirchliche Stelle(n)	147	4,0 %	12,8 %
mindestens eine Person informierte staatliche Stelle(n)	56	1,5 %	4,9 %
nicht zutreffend, unbekannt, keine Angabe	2.527	68,7 %	-

Reaktionen Dritter auf Anvertrauen - Diskussion

Da es sich bei den genannten Reaktionsweisen nicht um sich ausschließende Kategorien handelte, konnte ein Betroffener mehrere Reaktionsweisen erfahren haben, die sowohl positiven als auch ne-

gativen Charakter aufweisen konnten. Insgesamt waren jedoch positive Reaktionsweisen deutlich häufiger zu verzeichnen als negative.

Das Geschehen ist wahrscheinlich durch eine Dynamik gekennzeichnet, die sich durch reine Häufigkeitsangaben kaum abbilden lässt. Eine initiale negative Reaktion (z.B. mögliche Sanktionsandrohungen seitens der Personen, denen sich anvertraut wurde, z.B. den Eltern) kann durchaus durch eine Erweiterung des eingeweihten Personenkreises (z.B. Freunde) auch zu Reaktionen positiver Art führen. Es lässt sich dabei jedoch kaum gegeneinander abwägen, welche Reaktion stärker wiegt.

Mit der vorliegenden Methodik war es ebenfalls nicht möglich, den Einfluss der jeweiligen Reaktionsweisen auf die Bewältigung des Geschehens beim Betroffenen festzustellen, oder der Frage nachzugehen, inwieweit die Reaktionsweisen der Vertrauenspersonen Einfluss auf die Aufklärung der in Frage stehenden Tat oder die Prävention künftiger Taten hatten. Dies zu explorieren wäre eines der vielen Themen einer zukünftigen Missbrauchsforschung im vorliegenden Kontext.

6.3.12 Gründe für Nicht-Anvertrauen

Wie aus Tab. 6.11 hervorgeht, gab es 410 Betroffene (11,1 %), die sich vor Stellung eines Antrags auf „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ keiner anderen Person anvertraut hatten. Für diese Betroffenen liegen Angaben vor, weshalb sie das Geschehen verschwiegen hatten, bis schlussendlich ein Anvertrauen an Dritte erfolgte. Auch hier war die Nennung mehrerer Gründe möglich (Mehrfachnennungen). Insgesamt wurden von den 410 Betroffenen 740 Ursachen für das Schweigen genannt.

Tab. 6.15 Gründe für das Nicht-Anvertrauen an Dritte (Mehrfachnennungen)

Gründe für Nicht-Anvertrauen	Zahl Betroffene	Anteil an allen Gründen für Nicht-Anvertrauen (n=740)	Anteil Betroffene mit Angaben zu Gründen (n=410)
Scham, Schuldgefühle	188	25,4 %	45,9 %
Angst, unglaubwürdig zu sein	142	19,2 %	34,6 %
Angst vor Reaktion der Vertrauensperson	108	14,6 %	26,3 %
Angst vor Reaktion des Beschuldigten	84	11,4 %	20,5 %
generelle Angst vor Strafe	83	11,2 %	20,2 %
Unkenntnis der Bedeutung des Vorfalls	67	9,1 %	16,3 %
Trauma	40	5,4 %	9,8 %
Schonung des Beschuldigten	16	2,2 %	3,9 %
sonstige Gründe	12	1,6 %	2,9 %
Gesamt	740	100 %	

Gründe für Nicht-Anvertrauen – Diskussion

Bei den Gründen zu schweigen, überwogen die Befürchtungen negativer Konsequenzen bei einer Offenlegung des Geschehens gegenüber Dritten bei weitem. Die häufigsten Motive Scham und Schuldgefühle sowie die Angst, nicht geglaubt zu bekommen, unterstreichen die Tabuisierung des Problemfeldes in der Öffentlichkeit, dem sozialen Umfeld der Betroffenen und der katholischen Se-

xualmoral. Dies spielt Beschuldigten in die Hände und verringert deren Entdeckungsrisiko sowie die Gefahr negativer Konsequenzen selbst bei Aufdeckung der Tat deutlich. Dieser Befund stimmt mit Ergebnissen aus anderen Studien im Problemfeld überein (Cahill & Wilkinson, 2017).

6.4 Beschuldigte

6.4.1 Alter der Beschuldigten bei Ersttat aus der Personal- und Handaktenanalyse

Bei 1.485 Beschuldigten (88,9 %) lagen Angaben zu deren Alter bei der angeschuldigten ersten Missbrauchstat vor. Das mittlere Alter betrug 42,6 Jahre (Std.abw. = 11,4 Jahre). Das niedrigste Alter war 20 Jahre, das höchste angegebene Lebensalter eines Beschuldigten beim ersten dokumentierten sexuellen Missbrauch Minderjähriger lag bei 82 Jahren (vgl. Tab. 6.16).

Tab. 6.16 Lebensalter der Beschuldigten bei Ersttat aus der Personal- und Handaktenanalyse

Lebensalter bei angeschuldigter Ersttat	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Altersangabe (n=1.485)
20 bis 29 Jahre	158	9,5 %	10,6 %
30 bis 39 Jahre	516	30,9 %	34,7 %
40 bis 49 Jahre	419	25,1 %	28,2 %
50 bis 59 Jahre	261	15,6 %	17,6 %
60 bis 69 Jahre	103	6,2 %	6,9 %
70 Jahre und älter	28	1,7 %	1,9 %
unbekannt, keine Angabe	185	11,1 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Alter der Beschuldigten bei Ersttat - Diskussion

Wie bei allen zeitlichen Angaben zu sexuellen Missbrauchshandlungen im vorliegenden Zusammenhang ist auch bei der Altersverteilung von Beschuldigten bei der ersten angeschuldigten Tat zu berücksichtigen, dass die Einstufung als Ersttat auf der Grundlage dokumentierter Handlungen, d.h. auf der Grundlage von Hellfeldangaben, beruht. Zeitlich der dokumentierten Handlung vorausgehende, jedoch nicht aufgedeckte oder dokumentierte Taten sind möglich. Diese würden die hier vorliegende Verteilung entsprechend verändern.

Auffällig ist jedoch eine Häufung von Ersttaten im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die sich zwischen dem Alter von 40 bis 50 Jahren fast unverändert fortsetzt. Etwas weniger als ein Viertel aller Ersttaten (23,3 %) wurde von Beschuldigten begangen, die 50 Jahre und älter waren. Allerdings findet sich auch eine Gruppe von Beschuldigten, die im früheren Lebensalter der ersten Missbrauchstat beschuldigt werden.

6.4.2 Zeitlicher Abstand zwischen Diakon- oder Priesterweihe und Ersttat

Bei 1.431 Beschuldigten konnte die zeitliche Dauer zwischen dem Jahr der Weihe zum Priester oder Diakon und dem Jahr der angeschuldigten Ersttat berechnet werden. Tab. 6.17 zeigt die Verteilung des zeitlichen Abstands zwischen Weihe und Ersttat. Eine erhebliche Zahl von Taten fand im ersten Jahrzehnt nach der Weihe statt. Bei 53 Beschuldigten war die erste Missbrauchshandlung vor der Weihe und bei weiteren 59 im Jahr der Weihe dokumentiert. Bei Berücksichtigung dieser beiden Gruppen lagen im Durchschnitt 14,3 Jahre zwischen Weihe und Ersttat (Std.abw. = 12,0 Jahre). Bei Berechnung der zeitlichen Latenz ohne diese beiden Gruppen lagen im Mittel 15,7 Jahre zwischen Weihejahr und Jahr der Ersttat (Std.abw. = 11,3 Jahre).

Tab. 6.17 zeitlicher Abstand zwischen Diakon- oder Priesterweihe und Ersttat

Zeitlicher Abstand zwischen Weihe und Ersttat	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Zeitangabe (n=1.431)
Ersttat vor der Priesterweihe	53	3,2 %	3,7 %
Ersttat im Jahr der Priesterweihe	59	3,5 %	4,1 %
1 bis 5 Jahre	290	17,4 %	20,3 %
6 bis 10 Jahre	246	14,7 %	17,2 %
11 bis 15 Jahre	208	12,5 %	14,5 %
16 bis 20 Jahre	161	9,6 %	11,2 %
21 bis 25 Jahre	147	8,8 %	10,3 %
26 bis 30 Jahre	102	6,1 %	7,1 %
31 bis 35 Jahre	81	4,9 %	5,7 %
36 bis 40 Jahre	44	2,6 %	3,1 %
41 und mehr Jahre	40	2,4 %	2,8 %
unbekannt, keine Angabe	239	14,3 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Zeitlicher Abstand zwischen Diakon- oder Priesterweihe und Ersttat - Diskussion

Neben der Häufung von Ersttaten im ersten Jahrzehnt nach der Priester- oder Diakonweihe, gibt es eine größere Gruppe von Beschuldigten, bei denen eine lange Latenz zwischen Weihe und Ersttat auffällt. Dies führt zu Überlegungen, die für die Prävention bedeutsam sein können.
Zu identifizieren bzw. zu diskutieren wären mögliche Schutzmechanismen in früheren Berufsjahren, die unerfüllte Bedürfnisse nach Bindung und unerfüllte sexuelle Bedürfnisse in diesen Zeiten kompensieren, deren Kompensation aber im weiteren Verlauf des Priesterlebens nicht mehr gelingt. Zunehmende Belastungen, mangelnde Unterstützung und fehlende Supervision könnten bei späterer Manifestation des sexuellen Missbrauchs mögliche Risikofaktoren sein.

6.4.3 Beschuldigte mit höherem Kirchenamt

Von 1.670 Beschuldigten bekleideten 164 (9,6 %) zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens ein höheres Kirchenamt (Dechant, Regens, Offizial, Domkapitular, Weihbischof, Bischof, Erzbischof usw.). Den zeitlichen Bezug zur Ersttat zeigt Tab. 6.18.

Sechsunddreißig der Beschuldigten (2,2 %) hatten ein höheres Amt vor und nach der angeschuldigten Ersttat inne. Bei 110 Beschuldigten (6,6 %) war ein höheres Kirchenamt nicht vor, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nach der angeschuldigten Ersttat verzeichnet. Bei zehn Beschuldigten (0,6 %) war angegeben, dass sie ein höheres Kirchenamt zwar vor dem Zeitpunkt der Ersttat innehatten, jedoch nicht mehr zu Zeiten nach der Ersttat. Bei acht Beschuldigten mit höherem Kirchenamt war der zeitliche Bezug zur angeschuldigten Ersttat nicht ermittelbar.

Tab. 6.18 Beschuldigte mit höherem Kirchenamt bei Ersttat

Kirchenamt und Ersttat	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Amtsangabe (n=1.597)
höheres Kirchenamt vor und nach Ersttat	36	2,2 %	2,3 %
höheres Kirchenamt nicht vor, aber nach Ersttat	110	6,6 %	6,9 %
höheres Kirchenamt vor, aber nicht nach Ersttat	10	0,6 %	0,6 %
nicht zutreffend (kein höheres Kirchenamt)	1.441	86,3 %	90,2 %
unbekannt, keine Angabe	73	4,4 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Beschuldigte mit höherem Kirchenamt bei Ersttat - Diskussion

Der hier dargestellte Zusammenhang wurde nachträglich im Rahmen der Analysen des vorliegenden Forschungsprojektes hergestellt. Dabei sind die möglicherweise lange Latenz bis zur Offenlegung einer Missbrauchstat oder der Erhebung einer Beschuldigung zu beachten. Dadurch konnte eine Missbrauchstat unter Umständen erst lange nach einer Bestellung auf ein höheres Kirchenamt aufgedeckt, angeschuldigt oder dokumentiert worden sein.

Insofern ist die Schlussfolgerung eines zeitlichen oder kausalen Zusammenhangs beider Ereignisse (z.B. Beförderung trotz oder Degradierung aufgrund von Missbrauchsbeschuldigungen) aus den hier dargestellten Befunden nicht ableitbar. Damit bleibt unklar, ob oder inwieweit Bestellungen auf ein höheres Kirchenamt nach einer Ersttat unter Kenntnis einer Beschuldigung seitens der bestellenden Institution erfolgt sind oder nicht. Nichtsdestotrotz bleibt festzustellen, dass mit fast 10 % ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Beschuldigten in höherer Verantwortung des kirchlichen Dienstes stand.

6.4.4 Zahl Betroffener pro Beschuldigten aus der Personal- und Handaktenanalyse

Bei 706 (42,3 %) der 1.670 Beschuldigten wurden Hinweise auf mehr als einen Minderjährigen identifiziert, an denen der Beschuldigte mutmaßlich sexuelle Missbrauchshandlungen begangen hatte („Mehrfachbeschuldigte“). Bei 902 Beschuldigten (54,0 %) lagen Hinweise auf nur jeweils einen ein-

zelnen Betroffenen vor („Einmalbeschuldigte“). Bei 62 Beschuldigten (3,6 %) konnte die Anzahl der jeweiligen Betroffen nicht eindeutig bestimmt werden (vgl. Tab. 6.19).

Die mittlere Zahl von Betroffen über alle 1.670 Beschuldigte hinweg betrug 2,5 pro Beschuldigtem (Std.abw. = 3,5 Betroffene). Bei alleiniger Betrachtung der 706 Mehrfachbeschuldigten betrug die mittlere Anzahl an Betroffenen pro Beschuldigtem 4,7 (Std.abw. = 4,5 Betroffene). Der Maximalwert lag bei 44 Betroffenen eines Beschuldigten.

Tab. 6.19 Zahl der Betroffenen pro Beschuldigten aus der Personal- und Handaktenanalyse

	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Betroffenenzahl (n=1.608)
Beschuldigte mit Hinweisen auf nur einen Betroffenen	902	54,0 %	56,1 %
Beschuldigte mit Hinweisen auf mehrere Betroffene	706	42,3 %	43,9 %
unbekannt, keine Angabe	62	3,7 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Zahl Betroffener pro Beschuldigten aus der Personal- und Handaktenanalyse – Diskussion

Auch bei der Zahl der Betroffenen pro Beschuldigtem gilt, dass die Angaben als Hellfeldangaben zu werten sind, die zudem mehrfache Dokumentationsfilter durchlaufen haben. Deshalb ist auch bei den 902 Beschuldigten, bei denen Hinweise auf nur einen Betroffenen gefunden wurden, nicht auszuschließen, dass sich eine gewisse Anzahl von Beschuldigten mit mehreren Betroffenen darunter befindet. Zudem gilt, dass sich Missbrauchshandlungen von Beschuldigten mit nur einem Betroffenen ebenfalls über einen längeren Zeitraum erstrecken können und nicht mit einer zeitlich isolierten Einmaltat gleichzusetzen sind.

Dieser Umstand sowie die unabhängig vom Dunkelfeld bereits jetzt schon nicht unerhebliche Zahl von Beschuldigten mit mehr als einem Betroffenen kann als Indikator für ein den Missbrauch begünstigendes institutionelles Milieu gewertet werden, da es Zeit und Raum für Mehrfachtaten braucht und mit jeder neuen Tat das Risiko der Entdeckung steigt.

6.4.5 Altersstruktur und Zahl Betroffener pro Beschuldigten

In einem weiterführenden Schritt wurden die Angaben zur Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigtem mit den Altersangaben der jeweiligen Betroffenen verknüpft, insofern Informationen über das Alter der Betroffenen zur Verfügung standen. Dadurch sollten Hinweise auf mögliche Muster hinsichtlich der Betroffenenwahl identifiziert werden.

Diese Berechnungen lehnten sich an die klinischen Kriterien für Pädophilie der 5. Auflage des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-5) (American Psychiatric Association, 2013) an, das eine entsprechende Einstufung vorsieht, wenn über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten wiederkehrende intensive sexuell erregende Fantasien, sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die sexuelle Handlungen mit einem präpubertären Kind oder präpubertären Kindern (in der Regel 13 Jahre oder jünger) bestehen (Kriterium A), die Person das sexuell dranghafte Bedürfnis ausgelebt hat, oder die sexuell dranghaften Bedürfnisse oder Fantasien deutliches Leiden

oder zwischenmenschliche Schwierigkeiten verursachen (Kriterium B) und die Person mindestens 16 Jahre alt und mindestens fünf Jahre älter als das Kind oder die Kinder nach Kriterium A ist (Kriterium C). (American Psychiatric Association, 2013). Die Einstufung wurde vorgenommen, obwohl über das Vorliegen der zeitlichen Bedingung von Kriterium A nicht in allen Fällen ausreichende Informationen vorhanden waren.

Die Berechnungen ergaben, dass bei 472 Beschuldigten (28,3 %) Hinweise vorlagen, dass sie sexueller Missbrauchshandlungen an mindestens zwei Betroffenen, die 13 Jahre oder jünger waren, beschuldigt worden waren. Bei 830 Beschuldigten (49,7 %) trafen diese Kriterien nicht zu, entweder weil ihnen nur ein Betroffener zugeordnet werden konnte oder weil im Falle von mehreren Betroffenen diese das o.g. Alterskriterium überschritten hatten. Weitere 368 Beschuldigte (22,0 %) konnten aufgrund fehlender Angaben nicht diesbezüglich klassifiziert werden (vgl. Tab. 6.20).

Tab. 6.20 Altersstruktur und Zahl der Betroffenen pro Beschuldigten

	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Angabe von Betroffenenzahl/-alter (n=1.302)
Beschuldigte mit mindestens zwei dreizehnjährigen oder jüngeren Betroffenen	472	28,3 %	36,3 %
Beschuldigte ohne mindestens zwei dreizehnjährige oder jüngere Betroffene	830	49,7 %	63,7 %
unbekannt, keine Angabe	368	22,0 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Altersstruktur und Zahl Betroffener pro Beschuldigten - Diskussion

Auch wenn diese Angaben natürlich keine endgültige diagnostische Einordnung zulassen, könnten Missbrauchshandlungen mit mindestens zwei dreizehnjährigen oder jüngeren Kindern doch als ein Hinweis auf eine mögliche pädophile Sexualpräferenz im Sinne einer pädophilen Haupt- oder Nebenströmung zu werten sein.

Weitere Befunde unterstützen diese Hypothese. So waren Beschuldigte mit mindestens zwei dreizehnjährigen oder jüngeren Betroffenen bei der Ersttat statistisch signifikant jünger (d.h. zwischen 20 und 39 Jahren alt) als Beschuldigte, die die o.g. Hinweise auf eine pädophile Sexualpräferenz nicht aufwiesen (Chi-Quadrat = 14,284, $p < 0,001$).

Dies stimmt mit Erkenntnissen aus der Literatur überein, die davon ausgehen, dass bei pädophilen Sexualstraftätern die Delinquenz anderen Mustern folgt und früher zu beobachten ist als z.B. bei anderen im Kontext der vorliegenden Studie diskutierten Typen von Beschuldigten, wie z.B. derjenigen mit unreifer oder gehemmter Sexualentwicklung (vgl. Kap.6.4.9)

6.4.6 Dokumentierte Hinweise auf die sexuelle Orientierung von Beschuldigten

Bei 502 Beschuldigten (30,1 %) waren in den Personal- oder sonstigen Akten über diese Personen Hinweise auf die sexuelle Orientierung zu finden. Bei den verbleibenden 1.168 Beschuldigten (69,9

%) gab es keine diesbezüglichen Hinweise. Neben den Ausprägungen heterosexuell, homosexuell oder bisexuell wurde auch explizit nach dokumentierten Hinweisen hinsichtlich einer etwaigen pädophilen Ausrichtung gefragt. Dadurch waren Mehrfachnennungen möglich, da Pädophilie und die vorgenannten sexuellen Orientierungen sich nicht ausschließen.

Dabei gab es ein leichtes Übergewicht homosexueller Beschuldigter gegenüber heterosexuellen (14,0 Prozent vs. 11,9 Prozent bei Betrachtung der Anteile an allen Beschuldigten bzw. 46,6 % vs. 39,4 % bei Betrachtung der Anteile Beschuldigter mit entsprechender Nennung) (vgl. Tab. 6.21). Hinweise auf eine pädophile Ausrichtung lagen bei 8,1 Prozent (alle Beschuldigten) bzw. 26,9 Prozent (Beschuldigte mit Präferenzangabe) der Beschuldigten vor.

Tab. 6.21 Dokumentierte Hinweise hinsichtlich der sexuellen Orientierung der Beschuldigten (Mehrfachnennungen)

Sexuelle Orientierung	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Hinweis auf sexuelle Orientierung (n=502)
heterosexuell	198	11,9 %	39,4 %
homosexuell	234	14,0 %	46,6 %
bisexuell	23	1,4 %	4,6 %
pädophil	135	8,1 %	26,9 %

Dokumentierte Hinweise auf die sexuelle Orientierung von Beschuldigten – Diskussion

Die Angaben über die sexuelle Orientierung Betroffener waren nicht standardisiert und stammten aus so unterschiedlichen Quellen wie z.B. forensische Gutachten oder Aktenvermerken ohne nachvollziehbare fachliche Referenz. Auch wenn die Hinweise auf die sexuelle Orientierung der Beschuldigten unterschiedlichen Ursprungs waren (nur ca. 10 Prozent der 502 Nennungen entstammten fachlichen Quellen wie z.B. forensischen oder anderen einschlägigen Gutachten) findet sich auch in diesen Befunden Hinweise auf eine Gruppe von Beschuldigten mit pädophiler Haupt- oder Nebenströmung.
Der Anteil von Sexualstraftätern mit einer Diagnose der Pädophilie an allen Sexualstraftätern ist aufgrund geringer einschlägiger Studien generell nicht gut belegt. In der Literatur werden Anteile zwischen 16 Prozent und 70 Prozent genannt (Berner, 2017)

Ein grundlegendes Problem ergibt sich aus den unklaren Definitionen der Diagnosekriterien der pädophilen Präferenzstörungen in DSM 5 und ICD 10 (Hanson, 2010) und einer sich daraus ergebenden geringen Reliabilität (Kingston et al., 2007).

Terry (2011) fand bei US-amerikanischen Geistlichen, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden, eine Quote von 3,8 Prozent mit einer Pädophiliediagnose, wobei als Definition hier ein Lebensalter von 10 Jahren und jünger bei den Betroffenen angenommen wurde. Auch Leygraf et al. (2012) berichten von einer geringen Quote beschuldigter Geistlicher (ca. ein Zehntel), die einer Begutachtung unterzogen wurden. Die Aktenvermerke zur sexuellen Orientierung sind insgesamt dürftig und unterschätzen vermutlich das Ausmaß pädophiler Kleriker, wenn man die empirischen Befunde aus Tab. 6.20 und Teilprojekt 3 zugrunde legt.

6.4.7 Begutachtung oder psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung von Beschuldigten

Bei 165 Beschuldigten (9,9 %) gab es Angaben, dass diese sich aufgrund des angeschuldigten sexuellen Missbrauchs in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung befunden haben. Bei 149 Beschuldigten (8,9 %) fand eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung aufgrund anderer Probleme oder Delikte als sexueller Missbrauch Minderjähriger statt (vgl. Tab. 6.22). Davon war bei 29 Beschuldigten (1,8 %) beides gegeben.

Wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wurde bei 215 Beschuldigten (12,9 %) ein psychiatrisches Gutachten angefertigt. Bei 30 Beschuldigten (1,8 %) fanden sich in den durchgesehenen Personal- oder sonstigen Akten Hinweise auf einen eigenen in der Kindheit oder Jugend erlittenen sexuellen Missbrauch.

Tab. 6.22 Psychiatrische Begutachtung oder Behandlung Beschuldigter wegen sexuellem Missbrauch (Mehrfachnennungen)

Behandlung oder Begutachtung	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)
psychiatrische o. psychotherapeutische Behandlung wegen sexuellem Missbrauch	165	9,9 %
psychiatrische Begutachtung wegen sexuellem Missbrauch	215	12,9 %
psychiatrische o. psychotherapeutische Behandlung wegen anderer Probleme	149	8,9 %

Begutachtung oder psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung von Beschuldigten - Diskussion

Inwieweit die hier dokumentierten Aktenhinweise z.B. hinsichtlich sexueller Orientierung oder psychischer Belastung auf die o.g. psychiatrischen Behandlungen oder Begutachtungen zurückzuführen sind, blieb unklar. Der Anteil der Beschuldigten, die fachlich begutachtet wurden, war im vorliegenden Kontext gering. Ergebnisse einer Stichprobe von 78 begutachteten katholischen Geistlichen sind publiziert (Leygraf, 2012).

Bei einer weiteren, noch kleineren Gruppe wurde eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung eingeleitet. Im Hinblick auf die Prävention sexuellen Missbrauchs stellt sich hier die Frage, ob alle potentiell denkbaren Optionen ausgeschöpft wurden, da solche Behandlungen nachgewiesenermaßen das Rückfallrisiko signifikant verringert (Hanson, 2009; Briken, 2018).

Auffällig ist ebenfalls der geringe Anteil Beschuldigter mit eigenem sexuellem Missbrauch in der Vorgeschichte. Fachlich ist bei Erstellung eines Gutachtens über einen des sexuellen Missbrauchs Beschuldigten die Exploration des eigenen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit des Beschuldigten unumgänglich. Falls hinsichtlich dieser Frage im vorliegenden Kontext kein Dokumentationsartefakt vorliegt, wäre dieser Anteil deutlich geringer als gemäß der Literatur zu erwarten gewesen wäre. In der Literatur werden Anteile von 30 Prozent bis 60 Prozent berichtet (Heyden & Jarosch, 2010), wobei die Befundlage zu eigenen sexuellen Missbrauchserfahrungen aufgrund methodischer und definitorischer Probleme nicht eindeutig ist. In der Gruppe begutachteter Geistlicher fanden Leygraf und

Kollegen (2012) ebenfalls nur eine Quote von ca. neun Prozent mit eigener sexueller Missbrauchserfahrung.

6.4.8 Dokumentierte Hinweise auf Belastungen von Beschuldigten

Zur weiteren Exploration des Verhaltens bzw. der Persönlichkeit der Beschuldigten wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nach Vermerken in den Personal- oder sonstigen Akten gefragt, die Hinweise auf problematisches Verhalten, spezielle Belastungen oder Überforderungsanzeichen zu irgendeinem Zeitpunkt der aktiven Dienst- oder der Ruhestandszeit der Beschuldigten gaben. Die Hinweise und Vermerke sollten dabei nicht in direktem Zusammenhang mit der Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger stehen, sondern auf gesonderte, davon unabhängige Verhaltensweisen der Beschuldigten bezogen sein. Die Belastungen wurden unterteilt in a) generelle Überforderung mit Dienstpflichten oder Probleme in der Amtsführung, b) Vereinsamung, c) Substanzmittelmissbrauch (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen), d) mangelnde soziale Kompetenz (z.B. inadäquates Auftreten gegenüber Gemeindemitgliedern oder Vorgesetzten), Reifungsdefizite oder psychische Auffälligkeiten, e) besondere Belastungen, wesentliche Veränderungen oder erschwerte Lebenssituationen (finanzielle Probleme, Erkrankung, Pflege oder Tod von Angehörigen usw.). Ein Beschuldigter konnte mehrere dieser Belastungen aufweisen.

Bei 787 Beschuldigten (47,1 %) fand sich mindestens ein einschlägiger Hinweis oder Vermerk in den durchgesehenen Akten. Bei 883 Beschuldigten (52,9 %) wurde die Frage nach dem Vorliegen solcher Hinweise oder Vermerkte verneint. Tab. 6.23 gibt die jeweilige Zahl der Beschuldigten mit Vermerken hinsichtlich der fünf Belastungsbereiche wieder. Am häufigsten lagen Vermerke hinsichtlich einer Überforderung mit Dienstpflichten bzw. zu Problemen mit der Amtsführung vor. Dicht danach folgten Hinweise auf soziale oder Reifedefizite bzw. auf spezielle familiäre oder sonstige Belastungen.

Tab. 6.23 Hinweise auf Belastungen Beschuldigter unabhängig von der Missbrauchsbeschuldigung (Mehrfachnennungen)

Hinweise oder Aktenvermerke hinsichtlich	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Hinweisen (n=787)
Überforderung mit Dienstpflichten, Probleme in Amtsführung	444	26,6 %	56,4 %
soziale oder Reifungsdefizite, psychische Auffälligkeiten	391	23,4 %	49,7 %
besondere Belastungen (Finanzprobleme, Tod Angehöriger usw.)	390	23,4 %	49,6 %
Substanzmittelmissbrauch (Alkohol, Medikamente oder Drogen)	193	11,6 %	24,5 %
Vereinsamung	108	6,5 %	13,7 %
kein Hinweis auf Belastungen dokumentiert	883	52,9 %	

Beim Substanzmittelmissbrauch handelte es sich bei 184 Beschuldigten um Alkoholmissbrauch (11,0 %), bei 18 um Medikamentenmissbrauch (1,1 %) und bei sechs Beschuldigten (0,4 %) um den Missbrauch illegaler Drogen.

Mit 456 Beschuldigten (58,0 %) war mehr als die Hälfte derjenigen, bei denen sich entsprechende Aktenvermerke fanden, mehrfach hinsichtlich der o.g. Problemfelder belastet. Vermerke hinsichtlich nur eines einzigen der o.g. Problemfelder fanden sich bei 331 Beschuldigten (42,0 % der Belasteten) (vgl. Tab. 6.24).

Tab. 6.24 Hinweise auf Mehrfachbelastungen Beschuldiger unabhängig von der Missbrauchsbeschuldigung

Hinweise oder Aktenvermerke hinsichtlich	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Hinweisen (n=787)
einem Problemfeld	331	19,8 %	42,0 %
zwei Problemfeldern	247	14,8 %	31,4 %
drei Problemfeldern	143	8,6 %	18,2 %
vier Problemfeldern	58	3,5 %	7,4 %
fünf Problemfeldern	8	0,5 %	1,0 %
Gesamt	787		100 %

Da sich die Vermerke hinsichtlich dieser Belastungen auf alle Perioden der Dienst- oder Ruhestandszeit beziehen konnten, wurde - sofern entsprechende Angaben vorlagen - das Jahr des jeweiligen Aktenvermerkes in Bezug zum dokumentierten Jahr der Ersttat der Beschuldigten gesetzt. Die Ergebnisse sind in Tab. 6.25 dargestellt.

Tab. 6.25 Zeitlicher Abstand von Aktenvermerken zu problematischem Verhalten der Beschuldigten und dem ersten sexuellen Missbrauch (Prozentangaben beziehen sich auf die Zeilenhäufigkeiten)

Hinweise oder Aktenvermerke hinsichtlich	vor dem Jahr der Ersttat	im Jahr der Ersttat	nach dem Jahr der Ersttat
Überforderung mit Dienstpflichten	157 (42,5 %)	29 (7,9 %)	183 (49,6 %)
Einsamkeit	21 (23,9 %)	6 (6,8 %)	61 (69,3 %)
Substanzmittelmissbrauch	39 (24,8 %)	28 (17,8 %)	90 (57,3 %)
Reifedefizite, psych. Probleme	154 (49,7 %)	37 (11,9 %)	119 (38,4 %)
besondere Belastung	137 (46,4 %)	15 (5,1 %)	143 (48,5 %)

Dokumentierte Hinweise auf Vorbelastungen von Beschuldigten – Diskussion

Auch hinsichtlich der beschriebenen Aktenvermerke ist anzumerken, dass deren originaler Ausfertigung in den jeweiligen Diözesen bzw. über die abgedeckten Zeiträume hinweg kein standardisiertes Verfahren oder die Anlegung gleicher Kriterien zugrunde lag. Auch das Screening dieser Vermerke und deren Dokumentation im Rahmen der vorliegenden Untersuchung unterlagen der bereits mehrfach angeführten Unschärfe der methodischen Vorgehensweise.

Dies bedeutet im vorliegenden Zusammenhang, dass ein Fehlen von einschlägigen Aktenvermerken hinsichtlich problematischen Verhaltens nicht automatisch mit dem Fehlen entsprechender Auffälligkeiten gleichzusetzen ist und von einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden kann.

Jedoch zeigt bereits die hohe Zahl aktenkundiger Auffälligkeiten, dass diese als möglicher Indikator für ein Risikoverhalten hinsichtlich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger dienen können, auch wenn die genannten Merkmale grundsätzlich völlig unspezifisch sind und auch in vielen anderen beruflichen und privaten Kontexten vorkommen können. Sie könnten aber als Ansatzpunkte für die indizierte Prävention sexuellen Missbrauchs Minderjähriger genutzt werden. Dies wird dadurch bekräftigt, dass in den diversen Problembereichen in einem Viertel bis zur Hälfte der Fälle die Aktenvermerke vor dem Jahr der ersten Missbrauchstat des jeweiligen Beschuldigten angefertigt wurden sowie in einem weiteren relevanten Anteil im gleichen Jahr wie die Ersttat.

Dabei ist anzumerken, dass das Jahr der Ersttat nicht gleichzusetzen ist mit dem Jahr der Beschuldigung bzw. Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs des jeweiligen Beschuldigten. Der in der Regel lange zeitliche Abstand zwischen Missbrauchstaten und dem Anvertrauen Betroffener an Dritte (vgl. Kap. 6.3.9) sowie die lange Latenz zwischen Missbrauchstaten und der Aufnahme kirchen- oder strafrechtlicher Verfahren (vgl. Kap. 6.7.4) zeigen, dass Delikte sehr lange unbemerkt bleiben können. Damit könnte ein zwar unbekannter, aber vermutlich beträchtlicher weiterer Anteil der Aktenvermerke hinsichtlich problematischen Verhaltens, die nach der ersten sexuellen Missbrauchstat des Beschuldigten erfolgten, in Unkenntnis des Missbrauchsgeschehens angefertigt worden sein.

Im Untersuchungszeitraum blieb das Potential, das die aufgeführten auffälligen Verhaltensweisen von Klerikern für die indizierte Prävention sowie auch für die Aufklärung sexueller Missbrauchshandlungen an Minderjährigen bedeuten könnte, in der katholischen Kirche offenbar weitgehend ungenutzt.

6.4.9 Typologien von des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigten Klerikern

Die oben beschriebenen Befunde zu beschuldigten Klerikern (z.B. Alter der Betroffenen, Dauer des Tatgeschehens, Alter bei der ersten sexuellen Missbrauchstat, Abstand zwischen Weihe und Ersttat, Hinweise auf sexuelle Präferenzstörung, Hinweise auf psychosoziale Belastungen oder mangelnde soziale Kompetenz, usw.) geben Hinweise auf unterschiedliche Typologien und unterschiedliche Merkmalsausprägungen bei den Beschuldigten.

In einer Untersuchung über sexuelle Missbrauchsfälle im Jesuitenorden wurden Beschuldigte mit pädophiler Veranlagung, sexuell unreife Beschuldigte und narzisstisch und zwanghaft zur Machtausübung neigende Kleriker beschrieben (Raue, 2010). Eine vergleichbare Typologie legen auch die einzelnen Befunde aus dem vorliegenden Teilprojekt 6 nahe, wobei sich synergistische Befunde auch in Teilprojekt 2 und Teilprojekt 3 finden lassen.

Es lassen sich drei Grundmuster von Beschuldigten charakterisieren, die sich auch bereits publizierten Typologien sexueller Missbrauchstäter außerhalb des kirchlichen Kontextes zuordnen lassen (Berner, 2017).

1. Beschuldigte, die an mehreren Betroffenen die jünger als 13 Jahre alt waren, sexuellen Missbrauch begangen hatten, und bei denen sich das Tatgeschehen über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten hinzog und bei denen die erste Beschuldigung nicht lange nach der Priesterweihe dokumentiert ist, können einem „fixierten Typus“ zugeordnet werden, bei dem Hinweise auf eine mögliche pädophile Präferenzstörung im Sinne einer pädophilen Haupt-

oder Nebenströmung vorliegen. Die katholische Kirche mit ihren umfangreichen Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen dürfte für Personen dieses Typus ein hohes Anziehungspotential haben.

2. Als zweite Merkmalsausprägung kann ein „narzisstisch-soziopathischer Typus“ von Beschuldigten beschrieben werden, der seine Macht nicht nur beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sondern auch in anderen Kontexten in inadäquater Weise ausübt. Der sexuelle Missbrauch erscheint dabei als eine von mehreren Formen des narzisstischen Machtmissbrauchs. Hinweise auf ein breiteres Spektrum entsprechend problematischer Verhaltens- oder Persönlichkeitsausprägungen lassen sich in den Personalakten von beschuldigten Klerikern finden. Die Machtfülle, die einem geweihten Priester qua Amt zur Verfügung steht, bietet diesem Typus viele Handlungsfelder, zu denen auch der nicht kontrollierte Zugriff auf Minderjährige gehört und in deren sexuellem Missbrauch kulminieren kann.

3. Eine dritte Gruppe von Beschuldigten kann als „regressiv-unreifer Typus“ beschrieben werden, der sich auf Beschuldigte mit defizitärer persönlicher und sexueller Entwicklung bezieht. Darunter finden sich sowohl hetero- als auch homosexuelle Beschuldigte. Unter anderem die hohe Zahl männlicher Betroffener ist ein Indiz dafür, dass im klerikalen Kontext der Anteil homosexueller Angehöriger dieses Typus wahrscheinlich höher liegt als außerhalb der Kirche. Die Verpflichtung zum Zölibat könnte Angehörigen dieses Typus eine falsch verstandene Möglichkeit bieten, sich mit der eigenen sexuellen Identitätsbildung nicht hinreichend auseinandersetzen zu müssen. Dazu kommt, dass die Unfähigkeit von Personen dieses Typus, eine reife Partnerschaft einzugehen, im Fall der Priesterschaft sozial nicht weiter begründet werden muss. In dieser Gruppe findet sich die Erstbeschuldigung oft erst nach längerer Latenz nach der Priesterweihe. Ein Grund dafür könnte sein, dass erst bei mit der Zeit zunehmender amtsbedingter Überforderung, Isolation und mangelnder kirchlicher Unterstützung hinsichtlich solcher Problemlagen die Schranke zu sexuellen Missbrauchstaten durchbrochen wird. Dies wird unterstützt durch die Befunde hinsichtlich psychosozialer und anderer Vorbelastungen, die sich bei diesen Beschuldigten finden ließen.

6.5 Tatgeschehen, Tatmerkmale

6.5.1 Kontext der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse

Bei 3.150 von 3.677 Betroffenen (85,7 %) gab es Angaben, in welchem konkreten sozialen oder kirchlichen Kontext die Erst- oder mögliche Folgetaten stattfanden. Im Erfassungsbogen waren mehrere spezifische Kategorien vorgegeben. Zusätzlich war eine Freitextangabe möglich, falls die vorgegebenen Kategorien nicht zutrafen bzw. näher spezifiziert werden konnten. Aufgrund dessen waren Mehrfachnennungen möglich. Insgesamt lagen 3.818 Nennungen spezifischer Tatkontexte vor (siehe Tabelle 6.26).

Im Falle vorliegender Angaben aus den Akten zu den Kontexten der Missbrauchstaten erfolgte für die meisten Betroffenen der sexuelle Missbrauch während privater Treffen mit dem Beschuldigten (48,0 %). Darüber hinaus berichteten nicht wenige Betroffene über Missbrauchshandlungen, die in direktem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit der Beschuldigten (Unterricht, Ferienlager, Internats- oder Heimbetreuung,), des allgemeinen kirchlichen Gemeindelebens (kirchliche Ausflüge, Hilfstätigkeiten in der Gemeinde, Gemeindefeste) oder sogar in engem Zusammenhang mit sakralen Handlungen (Beichte, Vor- oder Nachbereitung der Messe usw. standen.

Tab. 6.26 Kontext der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse (Mehrfachnennungen)

Taten erfolgten im Zusammenhang von/mit	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Kontextnennung (n=3.150)
privatem Treffen zwischen Beschuldigtem und Betroffenem	1.511	41,4 %	48,0 %
(Religions-)Unterricht/Fortbildung	546	14,8 %	17,3 %
Ferienlager/Urlaub	402	10,9 %	12,8 %
anderen sakralen Handlungen als Beichte	367	10,0 %	11,7 %
Internat-/Heimunterbringung	285	7,8 %	9,0 %
Ablegen der Beichte	217	5,9 %	6,9 %
kirchlichem Ausflug	185	5,0 %	5,9 %
Hilfstätigkeiten des Betroffenen in kirchlicher Gemeinde	111	3,0 %	3,5 %
besonderen Anlässen (Kommunionsfeier, Gemeindefest)	88	2,4 %	2,8 %
Kommunikation Internet / sonstige neue Medien	52	1,4 %	1,7 %
Hilfe des Betroffenen im Haushalt des Beschuldigten	49	1,3 %	1,6 %
Kontakt des Beschuldigten zu Familie des Betroffenen	5	0,1 %	0,2 %
unbekannt, keine Angabe	527	14,3 %	

Kontext der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse - Diskussion

Es lässt sich eine hohe Zahl von Tatanbahnungen oder Tatbegehungen feststellen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung sakraler Handlungen standen. Nimmt man eine möglicherweise nicht geringe Zahl von Taten bei privaten Treffen zwischen Beschuldigten und Betroffenen hinzu, die während dienstlicher oder sakraler Kontakte angebahnt worden sein könnten, ergibt sich das Bild, dass die überwiegende Zahl der Missbrauchstaten unter gravierender Ausnutzung der dienstlichen oder geistlichen Autorität bzw. unter Ausnutzung der dienstlich begünstigten Zugangswege der Beschuldigten zu den Betroffenen erfolgten.

Bei den Tatanbahnungen oder -ausführungen im Kontext sakraler Handlungen zeigt sich ein spezifisches Tatmerkmal klerikaler Beschuldigter, bei dem die Machtasymmetrie zu den Betroffen maximal ist und angesichts des eigentlichen Auftrags und der eigentlichen Verantwortung von Klerikern als besonders gravierend gewertet werden kann. Internet und neue Medien spielen aufgrund deren Aufkommens erst in den jüngeren Perioden des Untersuchungszeitraums eine noch geringe Rolle bezüglich der Tatanbahnung oder -begehung. Die massive Häufung dienstlicher oder dienstlich begünstigter Tatkontexte bieten Ansatzpunkte für Interventions- oder Präventionsmaßnahmen seitens der Dienstherren, deren Potential gegenwärtig als nicht ausgelotet erscheint.

6.5.2 Ort der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse

Von 3.106 Betroffenen (84,5 %) lagen Angaben zu einem oder mehreren Orten vor, an dem die Missbrauchshandlungen an ihnen begangen worden sind. Bei den verbleibenden 571 (15,5 %) fehlten diese Angaben. Da im Falle von Mehrfachtaten unterschiedliche Tatorte möglich waren, bestand hier die Möglichkeit zu Mehrfachnennungen. Insgesamt gab es 4.010 Nennungen zu Tatorten. Aus Tabelle 6.27 wird ersichtlich, dass je nach Berücksichtigung der Betroffenen, bei denen keine Angaben vorlagen, zwischen 40 und nahezu 50 Prozent aller Betroffenen in der Privat- oder Dienstwohnung der jeweiligen Beschuldigten sexuell missbraucht wurden. Ein erheblicher Anteil der Betroffenen berichtete über Taten, die in kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Schulen) stattfanden.

Tab. 6.27 Orte der Missbrauchstaten (Mehrfachnennungen)

Tatorte	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil an Betroffenen mit Angabe Ort (n=3.106)
Privat- oder Dienstwohnung des Beschuldigten	1.489	40,5 %	47,9 %
Kirche und zugehörige Gebäude	744	20,2 %	24,0 %
Schule oder andere Bildungseinrichtung	346	9,4 %	11,1 %
öffentlicher Ort (innen)	305	8,3 %	9,8 %
Zeltlager/Ferien	280	7,6 %	9,0 %
Privatbereich Betroffener (Familie, Heim, Internat)	219	6,0 %	7,1 %
öffentlicher Ort (im Freien, z.B. Schwimmbad)	154	4,2 %	5,0 %
PKW des Beschuldigten	122	3,3 %	3,9 %
Gemeinschaftsschlafraum Heim oder Internat	115	3,1 %	3,7 %
sonstige Kinder- und Jugendeinrichtung	82	2,2 %	2,6 %
Internet, Medien (Telefon etc.)	60	1,6 %	1,9 %
Jugendzentrum	44	1,2 %	1,4 %
Wohnung Freunde oder Verwandte	37	1,0 %	1,2 %
Kindergarten	13	0,4 %	0,4 %
sonstiger Ort	15	0,4 %	0,5 %
unbekannt, keine Angabe	571	15,5 %	

Ort der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse - Diskussion

Zählt man zu den kirchlichen Gebäuden und Örtlichkeiten Tatorte wie Schulen, Internate, Heime, Kindergärten usw. bei denen es sich wahrscheinlich in der Mehrzahl um Einrichtungen unter katholischer Trägerschaft gehandelt haben dürfte, dazu, fand wahrscheinlich der überwiegende Anteil der Taten im Dienstaufsichtsbereich der katholischen Kirche statt. Damit eröffnen sich auch hinsichtlich der Tatorte Verantwortung und Handlungsfelder der katholischen Kirche hinsichtlich präventiver Maßnahmen, deren Potential gegenwärtig nicht ausreichend erschlossen erscheint.

6.5.3 Alkohol- oder Drogenkonsum im Zusammenhang von Missbrauchstaten

Hinsichtlich eines Alkohol- oder Drogenkonsums in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Tatgeschehen lag nur eine schmale Datenbasis vor. Hinweise auf einen entsprechenden Konsum gab es bei 331 von 3.677 Betroffenen (9,0 %). Bei 3.317 Betroffenen (90,2 %) war in den gesichteten Akten und Dokumenten kein entsprechender Hinweis zu finden, bei 29 Betroffenen (0,8 %) fehlte die Angabe, ob ein Hinweis vorlag oder nicht. Bei den 331 Fällen überwog der Konsum von Alkohol und zwar im Wesentlichen auf der Seite der Beschuldigten. Bei den Betroffenen war der Konsum deutlich geringer (siehe Tab. 6.28 und Tab. 6.29).

Tab. 6.28 Alkohol- oder Drogenkonsum Beschuldigter im Zusammenhang von Missbrauchstaten

	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)
Hinweise auf Alkoholkonsum bei Beschuldigten	271	16,2 %
Hinweise auf Drogenkonsum bei Beschuldigten	5	0,3 %

Tab. 6.29 Alkohol- und Drogenkonsum Betroffener im Zusammenhang von Missbrauchstaten

Tatorte	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)
Hinweise auf Alkoholkonsum bei Betroffenen	152	4,1 %
Hinweise auf Alkoholkonsum bei Betroffenen	6	0,2 %

Alkohol- oder Drogenkonsum im Zusammenhang von Missbrauchstaten - Diskussion

Da die ursprüngliche Dokumentation des Falles in den Originalakten nicht standardisiert erfolgte, d.h. die Frage nach Alkohol- oder Drogenkonsum bei der ursprünglichen Exploration und Dokumentation der Fälle nicht explizit vorgesehen oder vorgeschrieben war und nach Gutdünken des jeweiligen Aktenführers erfolgte, spiegeln die Befunde wahrscheinlich kaum die tatsächlichen Verhältnisse wider.

Deshalb ist davon auszugehen, dass bei der hohen Zahl Betroffener oder Beschuldigter, bei denen keine entsprechenden Hinweise gefunden wurden, nicht bedeutet, dass in diesen Fällen kein entsprechender Konsum während des Missbrauchsgeschehens vorlag. Insbesondere beim Alkohol könnte aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz des Rauschmittels in vielen Fällen ein entsprechender Konsum nicht als problemrelevant und deshalb als nicht dokumentationswürdig aufgefasst worden sein - ungeachtet der einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzes. Beim Konsum illegaler Drogen dürfte dies vermutlich anders liegen. Diese könnten im vorliegenden Kontext als eher milieufremd und angesichts der vielen Betroffenen in den Vorstadien der Adoleszenz als nicht altersgerecht wahrgenommen worden und deshalb eher dokumentiert worden sein.

Auch im Hinblick auf die Befunde hinsichtlich des Substanzmittelmissbrauchs in der Vorgeschichte (siehe Kap. 6.4.8) sollte bei der Dokumentation künftiger Missbrauchsfälle die Frage nach Alkohol-

oder Drogenkonsum routinemäßig erfolgen. Die Thematik sollte auch bei der Prävention Beachtung finden.

6.5.4 Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung

Angaben hinsichtlich der von den Beschuldigten angewandten Methoden zur Tatanbahnung bzw. Tatbegehung lagen bei 2.158 Betroffenen (58,7 %) vor. Bei 1.519 Betroffenen (41,3 %) fehlten solche Angaben. Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich (siehe Tab. 6.30). Die Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung lassen sich in fünf Gruppen zusammenfassen, die in der Häufigkeit der Anwendung folgende Rangfolge einnehmen (bezogen auf 2.158 Betroffene, bei denen entsprechende Angaben vorlagen):

1. Ausübung psychischen Drucks oder psychischer Gewalt, Ausnutzung von Autorität (alle Betroffenen),

2. Versprechung oder Gewährung von Vorteilen (ca. 35 % der Betroffenen),

3. Ausnutzung der emotionalen Bindung zum Beschuldigten (ca. 23 % der Betroffenen),

4. Androhung oder Ausübung von physischer Gewalt (ca. 20 % der Betroffenen),

5. religiöse, gesundheitliche oder sexualpädagogische Verbrämung der Tat (ca. 16 % der Betroffenen).

Tab. 6.30 Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung (Mehrfachnennungen)

Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Nennung Tatanbahnung (n=2.158)
Ausnutzung der Amtsautorität	1.139	31,0 %	52,8 %
Ausnutzung der persönlichen Autorität	793	21,6 %	36,7 %
Ausnutzung emotionaler Bindung	494	13,4 %	22,9 %
materielle Geschenke, Vergünstigungen	313	8,5 %	14,5 %
Ausübung körperliche Gewalt	281	7,6 %	13,0 %
gezielte Suche vernachlässigter Kinder	256	7,0 %	11,9 %
Vorgabe gesundheitlicher Untersuchung, Aufklärung	240	6,5 %	11,1 %
Ausübung psychischen Drucks	203	5,5 %	9,4 %
Gewährung von Privilegien	188	5,1 %	8,7 %
Vorwand von Unterstützung	174	4,7 %	8,1 %
Geldgeschenke, Bezahlung	118	3,2 %	5,5 %
religiöse Verbrämung der Tat	93	2,5 %	4,3 %
Androhung von Nachteilen	88	2,4 %	4,1 %
Schmeicheleien, Komplimente	77	2,1 %	3,6 %
Androhung körperlicher Gewalt	56	1,5 %	2,6 %

Tab. 6.30 Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung (Mehrfachnennungen) (Fortsetzung)

Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Nennung Tatanbahnung (n=2.158)
Versprechung von Vorteilen	57	1,6 %	2,6 %
Vorgabe sportlicher Betätigung oder Spiel	28	0,8 %	1,3 %
Zeigen pornografischen Materials	4	0,1 %	0,2 %
andere Methoden	10	0,3 %	0,5 %
unbekannt, keine Angabe	1.519	41,3%	

Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung - Diskussion

Ein Großteil der Beschuldigten scheint demzufolge bei der Tatanbahnung oder -begehung zusätzlich zur zwischen Erwachsenen und Minderjährigen generell bestehenden Machtasymmetrie sich ihrer durch das Amt verliehenen Autorität zu Nutze zu machen. Gegenüber diesem überaus hohen Anteil psychischen Drucks oder psychischer Gewalt spielt physische Gewalt im vorliegenden Kontext offenbar eine geringer ausgeprägte Rolle, obwohl der Anteil der Betroffenen, die direkte körperliche Gewalt erlebten (13 %) oder denen solche angedroht wurde (2,6 %) ebenfalls nicht zu vernachlässigen war. Insgesamt ergeben die hier vorliegenden Befunde aber ein ähnliches Muster der Tatanbahnung und Tatbegehung wie bei pädosexuellen Delikten in Kontexten außerhalb der katholischen Kirche (Dreßing et al., 2018).

6.5.5 Art der Missbrauchshandlungen aus der Personal- und Handaktenanalyse

Bei 3.388 von 3.677 Betroffenen (92,1 %) gab es Angaben über die Art der Missbrauchshandlungen, denen die Betroffenen ausgesetzt waren. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Insgesamt gab es 9.324 Angaben spezieller Missbrauchshandlungen, die sich auf die in Tab. 6.31 dargestellten Kategorien verteilten. Bei 289 Betroffenen (7,9 %) fehlten diese Angaben. Betroffene konnten von mehreren Missbrauchshandlungen berichten (Mehrfachnennungen). Insgesamt gab es 9.340 Angaben spezieller Missbrauchshandlungen, die sich auf die in Tab 6.31 dargestellten Kategorien verteilten.

Dabei handelte es sich in mindestens 582 Fällen um genitale oder Fingerpenetration (15,8 % aller Betroffenen, bzw. 17,2 % aller Betroffenen mit Angaben zur Tat). In 1.360 Fällen lagen in irgendeiner Form Masturbationshandlungen vor (37,0 % aller Betroffenen, bzw. 40,1 % aller Betroffenen mit Angaben zur Tat)

Bei der Auswertung wurden die Angaben unterschieden in sog. Hands-off Handlungen, d.h. sexuelle Missbrauchshandlungen, die keinem Körperkontakt zwischen Beschuldigtem und Betroffenem unterlagen (z.B. voyeuristische oder exhibitionistische Handlungen, Vorzeigen pornographischen Materials, Anfertigen von Foto- oder Filmaufnahmen etc.), und sog. Hands-on Handlungen, bei denen körperlicher Kontakt der unterschiedlichsten Art (von Berührung über der Kleidung bis hin zur Penetration) stattfand. Bei 339 der 3.677 Betroffenen (9,2 %) war es nicht möglich, die Missbrauchshandlungen in Hands-on bzw. Hands-off Handlungen zu kategorisieren.

Tab. 6.31 Art der Missbrauchshandlungen aus der Personal- und Handaktenanalyse (Mehrfachnennungen)

Art der Missbrauchshandlungen	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Tatangabe (n=3.388)
unangemessene Berührung Betroffener über Kleidung	1.084	29,5 %	32,0 %
Berührung primäre Geschlechtsteile unter Kleidung	826	22,5 %	24,4 %
Berührung Betroffener unter Kleidung	701	19,1 %	20,7 %
Küsse auf Mund	421	11,4 %	12,4 %
verbale Ansprache mit sexuellem Inhalt	420	11,4 %	12,4 %
Berührung primärer Geschlechtsteile über Kleidung	414	11,3 %	12,2 %
Genitale Penetration von Betroffenem	412	11,2 %	12,2 %
Masturbation Beschuldigter an Betroffenem	408	11,1 %	12,0 %
Entkleidung Betroffener durch Beschuldigten	407	11,1 %	12,0 %
Berührung Betroffener nach Entkleidung ohne Handlung	359	9,8 %	10,6 %
Aufforderung zur Entkleidung an Betroffenem	340	9,2 %	10,0 %
Masturbation von Beschuldigtem vor Betroffenem	334	9,1 %	9,9 %
Masturbation von Betroffenem vor Beschuldigtem	330	9,0 %	9,7 %
eigenständige Entkleidung von Beschuldigtem vor Betroffenem	272	7,4 %	8,0 %
Demütigung, Züchtigung	234	6,4 %	6,9 %
Berührung sekundäre Geschlechtsmerkmale über Kleidung	229	6,2 %	6,8 %
Berührung sekundäre Geschlechtsmerkmale unter Kleidung	227	6,2 %	6,7 %
Oralverkehr an Beschuldigtem	211	5,7 %	6,2 %
gegenseitige Masturbation	181	4,9 %	5,3 %
eigenständige Entkleidung von Betroffenem vor Beschuldigtem	176	4,8 %	5,2 %
Küssen anderer Körperteile als Mund	168	4,6 %	5,0 %
altersunangemessene Sexualaufklärung	167	4,5 %	4,9 %
Oralverkehr an Betroffenem	156	4,2 %	4,6 %
unangemessene Hygienehandlung	150	4,1 %	4,4 %
Berührung Beschuldigter von Betroffenem unter Kleidung	150	4,1 %	4,4 %
Fingerpenetration an Betroffenem	125	3,4 %	3,7 %
Anfertigen von Nacktfotos von Betroffenem	114	3,1 %	3,4 %
Zeigen pornographischer Bilder oder Filme	114	3,1 %	3,4 %
Masturbation von Betroffenem vor Beschuldigtem	107	2,9 %	3,2 %
Entkleidung von Beschuldigtem durch Betroffenen	35	1,0 %	1,0 %
Genitale Penetration von Beschuldigtem	29	0,8 %	0,9 %
Anfertigung Nackt- oder pornographischer Filme von Betroffenem	23	0,6 %	0,7 %
unbekannt, keine Angabe	289	7,9 %	

Ausschließlich Hands-off Handlungen erlebten 353 Betroffene (9,6 % aller Betroffenen). Ausschließlich Hands-on Handlungen waren 1.331 Betroffene ausgesetzt (36,2 % aller Betroffenen). Sowohl Hands-on Handlungen als auch Hands-off Handlungen lagen bei 1.654 Betroffenen (45,0 % aller Betroffenen) vor. Tab. 6.32 zeigt die entsprechende Verteilung.

Tab. 6.32 Hands-on und Hands-off Handlungen aus der Personal- und Handaktenanalyse

Art der Missbrauchshandlungen	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Tatangabe (n=3.338)
ausschließlich Hands-off Handlungen	353	9,6 %	10,6 %
ausschließlich Hands-on Handlungen	1.331	36,2 %	39,9 %
Hands-on und Hands-off Handlungen	1.654	45,0 %	49,5 %
unbekannt, keine Angabe	339	9,2 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Art der Missbrauchshandlungen aus der Personal- und Handaktenaktenanalyse - Diskussion

Hinsichtlich der Datengüte muss auch hier auf die nicht-standardisierte Form bzw. die Heterogenität der Dokumentation von Missbrauchshandlungen in den Originaldatenquellen hingewiesen werden. Die ursprüngliche Niederschrift oder Dokumentation unterlag weitgehend der subjektiven Wahrnehmung und Prioritätensetzung des Aktenführers bzw. der Detailliertheit der Informationen, die bei der Dokumentation zur Verfügung standen. Beides variierte vermutlich stark.

Die dokumentierten Taten reichen von unangemessenen Berührungen bis hin zu genitaler oder analer Penetration. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen erlebte ausschließlich Hands-off Handlungen. Auch wenn die Folgen eines sexuellen Missbrauchs für die Betroffenen oft mit Schwere und Dauer der sexuellen Missbrauchshandlungen korrelieren, gibt es in der Literatur Hinweise darauf, dass auch vermeintlich weniger schwere Missbrauchstaten gravierende psychosoziale und somatische Langzeitfolgen nach sich ziehen können (Stompe, 2017)

6.5.6 Verhalten der Beschuldigten gegenüber Betroffenen nach dem Tatgeschehen

Bei 1.092 von 3.677 Betroffenen (29,7 %) gab es Angaben über das Verhalten der Beschuldigten gegenüber dem Betroffenen nach der oder den Missbrauchstaten. Bei 2.585 Betroffenen (70,3 %) fehlten solche Angaben. Die entsprechenden Verhaltensweisen reichten von Bagatellisierungen über Bedrohungen und Rechtfertigungen bis hin zu Entschuldigungen gegenüber dem Betroffenen, wobei Kombinationen von verschiedenen Verhaltensweisen möglich und dokumentiert waren (Mehrfachnennungen). Es lagen insgesamt 1.552 Angaben zu konkreten Verhaltensweisen vor (siehe Tab. 6.31).

Auch wenn das Verhalten der Beschuldigten gegenüber den Betroffenen selten dokumentiert war, konnte bei den meisten Betroffenen mit entsprechenden Angaben festgehalten werden, dass der Beschuldigte die Betroffenen zur Verschwiegenheit verpflichtete (39,7 %). Ebenfalls versuchten die Beschuldigten in einem Viertel der Fälle, die Missbrauchshandlungen herunterzuspielen bzw. zu ba-

gatellisieren (27,1 %) und in einem Fünftel der Fälle den Betroffenen zu bedrohen oder zu bestrafen, falls die Missbrauchshandlungen öffentlich wurden (21,2 %). In ca. 10 Prozent der Fälle rechtfertigte der Beschuldigte die Missbrauchshandlungen mit religiösen Motiven.

Tab. 6.33 Beschuldigtenverhalten nach der Tat

Verhalten des Beschuldigten gegenüber Betroffenen nach der Tat	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Angabe Beschuldigtenverhalten (n=1.092)
Bitte um oder Verpflichtung zur Verschwiegenheit	433	11,8 %	39,7 %
Bagatellisierung der Tat	296	8,1 %	27,1 %
Drohungen oder Bestrafungen des Betroffenen	232	6,3 %	21,2 %
neutrales Verhalten	203	5,5 %	18,6 %
religiöse Rechtfertigung der Tat	107	2,9 %	9,8 %
Versprechungen bei Verschwiegenheit	66	1,8 %	6,0 %
Schuldzuweisung, Anschuldigung des Betroffenen	58	1,6 %	5,3 %
Entschuldigung bei Betroffenem	57	1,6 %	5,2 %
auffälliges, nicht strafrechtlich relevantes Verhalten	38	1,0 %	3,5 %
Aufrechterhaltung enger Beziehung zu Betroffenem	31	0,8 %	2,8 %
Ab- oder Zurückweisung des Betroffenen	21	0,6 %	1,9 %
Buße oder Sühneverhalten des Beschuldigten	10	0,3 %	0,9 %
unbekannt, keine Angabe	2.585	70,3 %	

Verhalten der Beschuldigten gegenüber Betroffenen nach der Tat - Diskussion

Obwohl zu weniger als einem Drittel der Betroffenen entsprechende Angaben vorlagen, zeigen sich bezüglich des Verhaltens der Beschuldigten gegenüber den Betroffenen nach der Tat oder den Taten die typischen Verhaltensweisen, die auch bei pädosexuellen Straftätern außerhalb des kirchlichen Kontextes nachgewiesen sind. Es findet sich Bagatellisieren, Verleugnen, Drohen, Schuldzuweisung an die Betroffenen usw.

Auf der Basis der vorliegenden Daten scheinen sich des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Kleriker in dieser Hinsicht - mit Ausnahme der religiösen Verbrämung der Tat als kontextspezifisches Charakteristikum - nicht grundsätzlich von anderen pädosexuellen Straftätern zu unterscheiden (Dreßing et al., 2018). Eine aufgrund der besonderen religiösen oder moralischen Verantwortung von katholischen Geistlichen vielleicht zu erwartende Haltung, nach einem sexuellen Missbrauch häufiger als andere Sexualstraftäter Reue zu zeigen, lässt sich aus den Daten nicht ableiten.

6.6 Tatfolgen

6.6.1 Gesundheitliche Probleme Betroffener als Tatfolgen

Bei 1.028 von 3.677 Betroffenen (28,0 %) lagen Angaben über gesundheitliche Probleme vor, die auf die Missbrauchstaten zurückgeführt worden waren. Bei einem Großteil der Betroffenen (72,0 %) fehlten diesbezügliche Angaben. Als gesundheitliche Probleme der Missbrauchshandlungen waren alle einschlägigen Probleme anzugeben, die in den Originalakten dokumentiert und in einen Zusammenhang mit den Missbrauchstaten gestellt worden waren. Dabei wurde nicht zwischen subjektiven Angaben Betroffener oder Einschätzungen dritter Personen unterschieden. Auch eine fachliche Bestätigung eines Arztes, Therapeuten oder sonstiger Experten war nicht zwingend. Auch die Dauer des Auftretens (chronisch, kurzzeitig oder einmalig) oder der zeitliche Abstand der gesundheitlichen Probleme zum Missbrauchsgeschehen war unerheblich für die hier vorliegenden Angaben. Mehrfachnennungen waren möglich. Insgesamt lagen 3.778 Nennungen gesundheitlicher Folgen vor.

Tab. 6.34 zeigt die Spannbreite der möglichen gesundheitlichen Folgen. Es dominieren vor allem psychische Probleme in allen Varianten. Bei mindestens 244 Betroffenen (6,6 % aller Betroffenen bzw. 23,7 % der Betroffenen mit Angaben zu gesundheitlichen Folgen) ergibt die Clusterung der Items Hinweise auf eine Symptomatik im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung. Da eine standardisierte Befunderhebung und -dokumentation im vorliegenden Kontext nicht stattfand, war eine valide klinische Diagnosestellung nicht möglich.

Tab. 6.34 Gesundheitliche Probleme Betroffener als Folge von oder im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch (Mehrfachnennungen)

Gesundheitliche Probleme in Folge des sexuellen Missbrauchs	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Angabe Folgen (n=1.028)
Ängste	436	11,9 %	42,4 %
Depressionen	435	11,8 %	42,3 %
Misstrauen	295	8,0 %	28,7 %
sexuelle Probleme	294	8,0 %	28,6 %
Kontaktschwierigkeiten	292	7,9 %	28,4 %
Alpträume	247	6,7 %	24,0 %
Schlafstörungen	203	5,5 %	19,7 %
körperliche Folgen	191	5,2 %	18,6 %
Flashbacks	175	4,8 %	17,0 %
Suizidgedanken	157	4,3 %	15,3 %
Panikanfälle	133	3,6 %	12,9 %
Stimmungsschwankungen	128	3,5 %	12,5 %
Konzentrationsstörungen	109	3,0 %	10,6 %
Suizidversuch	96	2,6 %	9,3 %
Schmerzen	91	2,5 %	8,9 %
übermäßiger Alkoholkonsum	91	2,5 %	8,9 %
Unruhe	80	2,2 %	7,8 %
Gereiztheit	65	1,8 %	6,3 %

Tab. 6.34 Gesundheitliche Probleme Betroffener als Folge von oder im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch (Mehrfachnennungen) (Fortsetzung)

Gesundheitliche Probleme in Folge des sexuellen Missbrauchs	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Angabe Folgen (n=1.028)
Selbstverletzungen	50	1,4 %	4,9 %
Gedächtnisstörungen	42	1,1 %	4,1 %
Drogenkonsum	42	1,1 %	4,1 %
Schreckhaftigkeit	39	1,1 %	3,8 %
Ess- und Brechsucht	28	0,8 %	2,7 %
Magersucht	23	0,6 %	2,2 %
Medikamentenmissbrauch	20	0,5 %	1,9 %
starkes Übergewicht	16	0,4 %	1,6 %
unbekannt, keine Angabe	2.649	72,0 %	

Gesundheitliche Probleme Betroffener als Tatfolgen - Diskussion

Bei den Betroffenen findet sich neben einem hohen Anteil körperlicher Beschwerden ein breites Spektrum psychischer Symptome als mögliche Folgen des Missbrauchs wie z.B. Depression, Angst, Schlafstörung, Essstörung, posttraumatische Symptome (Flashbacks, Alpträume, Vermeidungsverhalten), Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten, Alkohol- und Drogenkonsum. Dieses Spektrum möglicher psychischer Tatfolgen ist auch von sexuellen Missbrauchstaten in anderen als den kirchlichen Kontexten bekannt (Dreßing et al., 2018).

6.6.2 Soziale Probleme Betroffener als Tatfolgen

Bei 890 von 3.677 Betroffenen (24,3 %) lagen Angaben über Probleme und Schwierigkeiten in sozialen Bereichen und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor. Die Verteilung der verschiedenen Problembereiche zeigt Tab. 6.35. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. Kirchenaustritte, die aufgrund der Taten erfolgten, waren bei 144 Betroffenen (3,9 %) dokumentiert. Bei 2.787 Betroffenen (75,8 %) fehlten diese Angaben. Es konnten mehrere soziale Probleme gleichzeitig auftreten bzw. dokumentiert sein (Mehrfachnennungen). Die Verteilung der verschiedenen Problembereiche zeigt Tab. 6.35. Für die Mehrzahl der Betroffenen mit entsprechenden Angaben waren Probleme in oder mit der Beziehung oder Partnerschaft dokumentiert (53,1 %). Ebenfalls in nicht unerheblichem Umfang gab es Probleme im Sexualleben (43,0 %), dem beruflichen Werdegang (34,2 %) und der gesellschaftlichen Teilhabe (32,5 %). Zusätzlich waren Kirchenaustritte, die aufgrund der Taten erfolgten, bei 144 Betroffenen (3,9 %) dokumentiert.

Tab. 6.35 Soziale Probleme Betroffener als Folge des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen)

Soziale Probleme	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Nennung sozialer Probleme (n=890)
in Beziehung oder Partnerschaft	473	12,9 %	53,1 %
im Sexualleben	383	10,4 %	43,0 %
im Arbeitsleben	304	8,3 %	34,2 %
bei gesellschaftlicher Teilhabe	289	7,9 %	32,5 %
in Schule oder Ausbildung	178	4,8 %	20,0 %
Unfähigkeit, zu vergessen	170	4,6 %	19,1 %
in Religiosität und Glauben	160	4,4 %	18,0 %
unbekannt, keine Angabe	2.787	75,8 %	

Soziale Probleme Betroffener als Tatfolgen - Diskussion

Auch im sozialen Bereich finden sich gravierende negative Folgen des sexuellen Missbrauchs wie Probleme in der Ausbildung und im Beruf, Probleme in Beziehungen und Partnerschaft, sexuelle Probleme usw. Insoweit unterscheiden sich die Tatfolgen von Betroffenen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext nicht grundsätzlich von den Tatfolgen bei sexuellem Missbrauch in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Als Besonderheit der Folgen eines sexuellen Missbrauchs durch Kleriker findet sich jedoch bei einem Teil der Betroffenen auch ein konfliktbehaftetes Erleben im Bereich des Glaubens und der Spiritualität. Sexueller Missbrauch eines Minderjährigen ist in jedem Fall ein massiver Vertrauensbruch. Geschieht dieser durch eine Person, der qua Amt in der Glaubensvermittlung eine herausragende Bedeutung zukommt, kann man von einer doppelten Traumatisierung sprechen, bei der nicht nur die körperliche und emotionale Integrität durch die Missbrauchshandlung zerstört wird sondern auch die spirituelle Identität. Individuelle Reaktionen von Betroffenen können dabei vom Abfall vom Glauben, der generellen Abwendung von der Kirche, dem Kirchenaustritt bis zum körperlichen Ekel gegenüber Kirchenvertretern reichen.

6.6.3 Schweregrad sozialer oder gesundheitlicher Probleme aufgrund des sexuellen Missbrauchs

Bei nur einem geringen Anteil, nämlich bei 348 von 3.677 Betroffenen (9,5 %) lagen Angaben über den Schweregrad der gesundheitlichen oder sozialen Tatfolgen vor. Die Beurteilung erfolgte durch heterogene Instanzen, wie z.B. Mediziner, Psychotherapeuten, Gerichte oder Staatsanwälte. Zu einem erheblichen Teil erfolgte die Beurteilung jedoch auch durch kirchliche Instanzen. Bei 3.329 Betroffenen (90,5 %) gab es hierzu keine Angaben. In Tabelle 6.36 wird dargestellt, dass im Falle einer Einschätzung des Schweregrades der gesundheitlichen und/oder sozialen Probleme aufgrund des sexuellen Missbrauchs, in zwei Drittel der Fälle die entsprechende Beurteilung schwerwiegende Tatfolgen attestiert.

Aus den analysierten Dokumenten ging ebenfalls hervor, dass mindestens 159 der Betroffenen (4,3 % aller Betroffenen) sich aufgrund der Tatfolgen zu irgendeinem Zeitpunkt in medizinische Behandlung und mindestens 626 Betroffene (17,0 %) in psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung begaben.

Tab. 6.36 Schweregrad gesundheitlicher oder sozialer Tatfolgen

Schweregrad der Tatfolgen	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Schweregradnennung (n=348)
leicht	57	1,6 %	16,4 %
mittel	56	1,5 %	16,1 %
schwer	235	6,4 %	67, 5 %
unbekannt, keine Angabe	3.329	90,5 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Schweregrad sozialer oder gesundheitlicher Probleme aufgrund des sexuellen Missbrauchs - Diskussion

Auch wenn nur für einen kleinen Teil der Betroffenen Angaben zur Beurteilung der Schwere der Tatfolgen vorlagen und die Kriterien der Einstufung nicht standardisiert waren und zum Großteil durch nicht-medizinisches oder therapeutisches Personal bzw. durch kirchliche Instanzen erfolgten, wurden die Tatfolgen in der überwiegenden Zahl der Fälle als schwerwiegend eingeschätzt.
Die Behandlungsquoten unterstreichen dies, wobei hier aufgrund der nicht-standardisierten Dokumentation der Originaldaten sowie den vielfach weit zurückliegenden Zeiträumen von einer Unterschätzung der wahren Behandlungsprävalenz ausgegangen werden kann.

6.7 Reaktionen der katholischen Kirche (Sanktionen, Verfahrensweisen)

6.7.1 Kirchenrechtliche Verfahren und Strafanzeigen wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

Bei 1.451 (86,9 %) Beschuldigten lagen Angaben zur Einleitung kirchenrechtlicher Verfahren aufgrund sexueller Missbrauchshandlungen an Minderjährigen vor. Diese Angaben fehlten bei 219 (13,1 %) Beschuldigten. Die Verteilung, ob ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet wurde oder nicht, ist Tabelle 6.37 zu entnehmen. Bei 566 Beschuldigten (33,9 %) war dokumentiert, dass ein kirchenrechtliches Verfahren wegen sexuellem Missbrauch Minderjähriger eingeleitet worden war, bei 885 Beschuldigten (53,0 %) war dies nicht der Fall.

Tab. 6.37 Kirchenrechtliche Verfahren sexuellen Missbrauchs Minderjährigen

	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Verfahrensangabe (n=1.451)
kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet	566	33,9 %	39,0 %
kein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet	885	53,0 %	61,0 %
unbekannt, keine Angabe	219	13,1 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Tabelle 6.38 zeigt die Verfahrensausgänge. Hierbei ist zu beachten, dass ein Verfahren mit mehreren der aufgeführten Sanktionsarten enden konnte (Mehrfachnennungen). Insgesamt lagen 1.904 Nennungen zu Verfahrensausgängen bzw. Sanktionen vor. Vierunddreißig (6,0 %) der 566 wegen sexuellen Missbrauchs eingeleiteten kirchenrechtlichen Verfahren waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht abgeschlossen. Mit 154 (27,2 %) endeten mehr als ein Viertel der eingeleiteten und bereits abgeschlossenen Verfahren mit keiner Strafe oder Sanktion des Beschuldigten.

Tab. 6.38 Ausgang kirchenrechtlicher Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen, n= 566)

Verfahrensausgänge kirchenrechtlicher Verfahren	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Verfahren (n=566)
Verfahren zum Erfassungszeitpunkt nicht abgeschlossen	34	2,0 %	6,0 %
keine Strafe oder Sanktion	154	9,2 %	27,2 %
Änderung des Tätigkeitsfeldes	278	16,6 %	49,1 %
Zelebrationsverbot	203	12,2 %	35,9 %
Frühpensionierung	164	9,8 %	29,0 %
Therapieanweisung ambulant	148	8,9 %	26,1 %
Therapieanweisung stationär	127	7,6 %	22,4 %
Beurlaubung	119	7,1 %	21,0 %
intradiözesane Versetzung	116	6,9 %	20,5 %
Ermahnung	103	6,2 %	18,2 %
Geldstrafe	102	6,1 %	18,0 %
Exerzitien	95	5,7 %	16,8 %
andere als genannte Sanktionen	92	5,5 %	16,3 %
Exkommunikation	88	5,3 %	15,5 %
Entlassung aus dem Klerikerstand	41	2,5 %	7,2 %
interdiözesane Versetzung	39	2,3 %	6,9 %
Kürzung der Bezüge	35	2,1 %	6,2 %

In den Personalakten und weiteren Dokumenten gab es bei 1.398 (83,7 %) Beschuldigten Angaben zur möglichen Meldung des sexuellen Missbrauchs an die Kongregation für die Glaubenslehre im Vatikan. Bei 272 Beschuldigten (16,3 %) fehlten die Angaben hierzu (siehe Tab. 6.39). Zur Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre wegen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger kam es bei 233 Beschuldigten (13,9 %). Keine diesbezügliche Meldung wurde bei 1.165 Beschuldigten (69,8 %) gemacht.

Tab. 6.39 Meldungen an die Kongregation für die Glaubenslehre wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Meldungsangabe (n=1.398)
Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre	233	13,9 %	16,7 %
keine Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre	1.165	69,8 %	83,3 %
Meldung unbekannt, keine Angabe	272	16,3 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Kirchenrechtliche Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs – Diskussion

Insgesamt wurden kirchenrechtliche Verfahren eher selten eingeleitet. Noch seltener wurden sexuelle Missbrauchsfälle an die Kongregation für die Glaubenslehre gemeldet. Während rund ein Viertel aller eingeleiteten kirchenrechtlicher Verfahren mit keinen kirchenrechtlichen Sanktionen endeten, fällt auf, dass aus klerikaler Sicht drastische oder irreversible Sanktionen wie Entlassung aus dem Stand eines Klerikers oder Exkommunikation in sehr geringer Zahl ausgesprochen wurden. Somit ist die Bereitschaft der Kirche, Fälle des sexuellen Missbrauchs mit den eigenen dafür vorgesehenen Verfahren zu untersuchen und Beschuldigte gegebenenfalls einer kirchenrechtlichen Bestrafung zuzuführen, in Anbetracht der Befunde als nicht sehr ausgeprägt anzusehen.

In welchem Ausmaß häufigere Sanktionen wie die Änderung des Tätigkeitsfeldes, Zelebrationsverbot, Frühpensionierung, Beurlaubung, intradiözesane Versetzung usw. eher von der Intention geleitet waren, den jeweiligen Beschuldigten aus dem unmittelbaren lokalen Risiko- oder Blickfeld zu entfernen als dass sie das allgemeine Gefährdungs- und Rückfallpotential, das von einem Beschuldigten ausgehen könnte, reduzieren sollten, kann diskutiert werden. Das Gleiche gilt für die Frage, ob solche Maßnahmen als angemessene Sanktionen zu werten sind.

6.7.2 Strafrechtliche Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

Bei 1.645 der 1.670 Beschuldigten (98,5 %) gab es Angaben, ob gegen den Beschuldigten Strafanzeige gestellt worden war. Bei 25 Beschuldigten (1,5 %) fehlten hierzu die Angaben. Bei 630 Beschuldigten (37,7 %) wurde Strafanzeige gestellt, während dies bei 1.015 Beschuldigten (60,8 %) nicht der Fall war (siehe Tabelle 6.40).

Tab. 6.40 Strafanzeigen wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Verfahrensangabe (n=1.645)
Strafanzeige gestellt	630	37,7 %	38,3 %
keine Strafanzeige	1.015	60,8 %	61,7 %
unbekannt, keine Angabe	25	1,5 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Bei 370 Beschuldigten (22,2 %) kam es sowohl zur Einleitung eines kirchenrechtlichen Verfahrens (siehe 6.7.1) als auch zur Strafanzeige. Ein zeitlicher Zusammenhang oder die zeitliche Abfolge dieser beiden Maßnahmen blieb unbekannt. Bei 399 der 630 Beschuldigten (63,3 %), deren Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger dokumentiert war, lagen Angaben zur Person oder Institution vor, die die Anzeige erstattet hatte. Bei den verbleibenden 231 Beschuldigten (36,7 %) konnte die Person bzw. Institution nicht benannt werden. Tab. 6.41 zeigt die Verteilung der Personen, die Anzeige erstatteten.

Tab. 6.41 Personen oder Institutionen, die Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstattet haben

Strafanzeige erstattet durch	Zahl Beschuldigte	Anteil an alle Beschuldigten (n=1.670)	Anteil Beschuldigte mit Strafanzeigen (n=630)
Betroffene, Eltern, Familienmitglieder	173	10,4 %	27,5 %
Repräsentanten der Kirche oder Diözese	122	7,3 %	19,4 %
andere (Staatsanwalt, Lehrer, Gemeindemitglied usw.)	73	4,4 %	11,6 %
Beschuldigte (Selbstanzeige)	31	1,9 %	4,9 %
unbekannt	231	13,8 %	36,7 %
keine Angabe	1.040	62,3 %	
Gesamt	1.670	100 %	100 %

Strafrechtliche Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger – Diskussion

Insgesamt wurden Strafverfahren eher selten eingeleitet. Bei der unter Umständen langen Latenz zwischen tatsächlichem Tatzeitpunkt und dem öffentlich werden vieler Fälle könnten eine gewisse Anzahl der Taten unter die Verjährungsfrist gefallen sein. Trotzdem ist auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes die Bereitschaft der Kirche, Fälle des sexuellen Missbrauchs mit der Einleitung von Ermittlungsverfahren durch das Stellen einer Strafanzeige in Anbetracht der Befunde als nicht sehr ausgeprägt anzusehen.

Polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wurden weitgehend von Betroffenen und deren Familien bzw. von dritten Institutionen oder Personen eingeleitet. Anzeigen von kirchlicher Seite bei der weltlichen Gerichtsbarkeit sind vermehrt erst nach Veröffentlichung der „Leitlinien für den

Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (DBK, 2013a) zu beobachten. (vgl. Abb. 6.4). Dort heißt es unter Ziffer 29 bezüglich der Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden: „Sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat nach dem 13. Abschnitt oder weiterer sexualbezogener Straftaten des Strafgesetzbuchs (StGB) an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen vorliegen, leitet ein Vertreter des Ordinarius die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und - soweit rechtlich geboten - an andere zuständige Behörden (z.B. Jugendamt, Schulaufsicht) weiter. Rechtliche Verpflichtungen anderer kirchlicher Organe bleiben unberührt.“

Dies ist sicherlich als Fortschritt zu werten. Soweit diese Weisung jedoch dazu genutzt wird - wie dies in einigen Diözesen der Fall zu sein scheint - die Verantwortung völlig an staatliche Institutionen zu delegieren und seitens der Kirche erst dann wieder tätig zu werden, wenn das staatliche Strafverfahren abgeschlossen ist, erscheint diese Haltung durchaus problematisch, zumal rechtliche Maßnahmen kirchlicher Organe gemäß Ziffer 29 der o.g. Leitlinien davon unberührt sind.

6.7.3 Zeitlicher Abstand zwischen Ersttat und Verfahrensaufnahmen oder Strafanzeigen

Bei 189 der 566 Beschuldigten mit positiver Angabe eines kirchenrechtlichen Verfahrens sowie bei 515 von 630 Betroffenen mit Angabe einer gestellten Strafanzeige war es möglich, den zeitlichen Abstand zwischen der Ersttat und der Einleitung des jeweiligen Verfahrens zu berechnen. Gleiches war möglich bei 213 von 233 an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom gemeldeten Beschuldigten.

Der zeitliche Abstand zwischen Ersttat und Verfahrensbeginn betrug bei kirchenrechtlichen Verfahren im Mittel 22,0 Jahre (Std.abw. = 16,1 Jahre), bei Strafanzeigen 13,7 Jahre (Std.abw. = 15,3 Jahre) und bei Meldungen an die Kongregation für die Glaubenslehre 23,5 Jahre (Std.abw. = 16,2 Jahre). Der längste Abstand zwischen einer Ersttat und der Einleitung eines Verfahrens betrug 77 Jahre (Strafanzeigen), 64 Jahre (kirchenrechtliche Verfahren) und 64 Jahre (Meldungen an die Kongregation für die Glaubenslehre).

Abb. 6.4 zeigt den zeitlichen Verlauf der Häufigkeiten von Ersttaten und Verfahrenseröffnungen in Halbdekaden (Fünfjahresschritte) des Untersuchungszeitraums. Angaben, die vor dem Beginn des Untersuchungszeitraums des Forschungsprojektes (1946) lagen, wurden nicht dargestellt. Bei der letzten Halbdekade (2011-2014) ist zu beachten, dass diese aufgrund der vorgegebenen Erfassungszeiten und Abgabefristen im Rahmen des Forschungsprojekts ein Jahr weniger umfasste als die vorhergehenden Halbdekaden.

Abb. 6.4 Zeitlicher Verlauf der Häufigkeit von Ersttaten und Eröffnungen kirchenrechtlicher oder Strafverfahren in Fünfjahreszeiträumen des Untersuchungszeitraums (jeweils in absoluten Zahlen)

Zeitlicher Abstand zwischen Ersttat und Verfahrensaufnahmen oder Strafanzeigen – Diskussion

Der Anstieg von Strafanzeigen und kirchenrechtlichen Verfahren in den vergangen 15 Jahren steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal und dem Druck, den sich die katholische Kirche ausgesetzt sah, ihre diesbezüglichen Haltungen und Verfahrensweisen zu ändern. Insbesondere die Implementierung der einschlägigen Leitlinien sowie des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ können zur Häufung von Anzeigen und Verfahrenseröffnungen auch von lange unentdeckten oder lange zurückliegenden Taten beigetragen haben.

Die erhebliche Latenz zwischen Ersttat und der Einleitung straf- bzw. kirchenrechtlicher Verfahren zeigt jedoch auch, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zur Ahndung sexueller Missbrauchsdelikte auch bei Vorliegen einschlägiger Hinweise zumindest in der Vergangenheit nicht ausreichend genutzt wurden. Dies betrifft auch die Meldungen an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom.

6.7.4 Kirchenrechtliche Verfahren und Strafanzeigen wegen anderer Delikte

Bei 162 von 1.670 Beschuldigten (9,7 %) fanden sich Angaben zu weiteren kirchenrechtlichen Verfahren aufgrund anderer Delikte als sexueller Missbrauch Minderjähriger. Zu Strafanzeigen aufgrund anderer Delikte kam es bei 169 Beschuldigten (10,1 %). Bei 37 Beschuldigten (2,2 %) kam es aufgrund anderer Delikte zur Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom (siehe Tabelle 6.42).

Dabei überlappen sich die Verfahren oder Anzeigen wegen sexuellem Missbrauch sowie wegen anderer Delikte nicht vollständig. Bei 84 Beschuldigten waren kirchenrechtliche Verfahren wegen sexuellem Missbrauch sowie wegen anderer Delikte eingeleitet. Strafanzeigen wegen sexuellem Missbrauch sowie aufgrund anderer Delikte gab es bei 78 Beschuldigten.

Tab. 6.42 Beschuldigte mit kirchenrechtlichem Verfahren und/oder Strafanzeige wegen anderer Delikte als sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (Mehrfachnennungen)

	Zahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten (n=1.670)
kirchenrechtliches Verfahren wegen anderer Delikte	162	9,7 %
Strafanzeige wegen anderer Delikte	169	10,1 %
Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre wegen anderer Delikte	27	2,2 %

Kirchenrechtliche Verfahren und Strafanzeigen wegen anderer Delikte – Diskussion

Die zeitliche Abfolge zwischen dem Delikt des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und einem zweiten Delikt und den dazugehörigen Verfahren bei den Beschuldigten, bei denen beide Delikte bzw. Verfahren vorlagen war unbekannt. Der sexuelle Missbrauch und andere Delikte sowie die darauf erfolgenden Sanktionsmaßnahmen konnten unter Umständen Jahre oder Jahrzehnte auseinander liegen.

Die Möglichkeit, dass man bei einem wegen anderer Delikte auffällig gewordenen Beschuldigten bei entsprechender Exploration auch auf sexuellen Missbrauch hätte stoßen können, war deshalb nicht in allen Fällen gegeben. Die in anderen gesellschaftlichen Kontexten bei pädosexuellen Straftätern häufig zu beobachtende Einbettung pädosexueller Delikte in eine Reihe anderer delinquenter bzw. dissozialer Verhaltensweisen lässt sich mit den vorliegenden Informationen bei beschuldigten Klerikern nicht nachweisen.

Dennoch finden sich bei etwa zehn Prozent der Beschuldigten auch anderweitige Verhaltensauffälligkeiten, was darauf hinweist, dass solche Auffälligkeiten künftig im Rahmen von Präventionskonzepten zumindest in Betracht gezogen werden könnten. Um die betreffenden Personen nicht unter Generalverdacht zu stellen, bedarf es einer vertiefenden Analyse, inwieweit die entsprechenden Verhaltensweisen oder Delikte tatsächlich mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger assoziiert sind und einen Risikofaktor dafür darstellen.

6.7.5 Versetzungen oder Wohnortwechsel von Beschuldigten

Dienstliche Versetzungen oder Wohnortwechsel von des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger Beschuldigten spielen im vorliegenden Problemzusammenhang eine Rolle, weil mit einem solchen Wechsel die Möglichkeit verbunden sein könnte, eine eventuelle Beschuldigung der regionalen Wahrnehmung zu entziehen und damit eine adäquate Sanktionierung oder das Rückfallrisiko des Beschuldigten zu beeinflussen. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes Angaben über die Versetzungspraxis von Klerikern in der katholischen Kirche erhoben. Versetzungen oder Wohnortwechsel von Beschuldigten wurden unterschieden nach

1. Versetzung oder Wechsel innerhalb der Diözese, in der die Beschuldigung erhoben worden war („Heimatdiözese“),

2. Versetzung oder Wechsel zwischen Diözesen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, und

3. Versetzung oder Wechsel zwischen Diözesen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und Stellen außerhalb deren Verantwortungsbereiches (Diözesen oder andere Stellen im Ausland).

Dabei wurden Versetzungen und Wohnortwechsel während der aktiven Dienstzeit und während des Ruhestands gleichermaßen erfasst. Theoretisch bestand die Möglichkeit, dass bei einem Beschuldigten alle drei Wechsel- bzw. Versetzungsarten möglich waren (Mehrfachnennungen). Tab. 6.43 zeigt die Zahl der Beschuldigten, die mindestens einen Wechsel der jeweiligen Wechsel- oder Versetzungsart aufwiesen.

Aufgrund der Mehrfachnennungen (Beschuldigte, die zwei oder alle drei der möglichen Wechselarten aufweisen) addieren sich in Tab. 6.43 nicht die Werte in den Spalten, sondern in den einzelnen Zeilen zur Gesamtzahl der Beschuldigten (n=1.670). Demnach wurden 83,8 Prozent der Beschuldigten innerhalb der Heimatdiözese, 26,5 Prozent der Beschuldigten zwischen den Diözesen und 15,2 Prozent der Beschuldigten ins Ausland versetzt.

Tab. 6.43 Versetzungen oder Wohnortwechsel von Beschuldigten innerhalb der Heimatdiözese, zwischen Diözesen und/oder ins Ausland während der aktiven Dienst- oder Ruhestandszeit (Mehrfachnennungen)

Art der Versetzung oder des Wohnortwechsels	Anzahl Beschuldigte mit mindestens einem Wechsel	Anzahl Beschuldigte ohne Wechsel	Anzahl Wechsel unbekannt
innerhalb der Heimatdiözese (intradiözesan)	1.399 (83,8 %)	197 (11,8 %)	74 (4,4 %)
von einer Diözese in eine andere (interdiözesan)	442 (26,5 %)	1.146 (68,6 %)	82 (4,9 %)
ins Ausland (international)	253 (15,2 %)	1.338 (80,1 %)	79 (4,7 %)

Tab. 6.44 zeigt die Zahl der jeweiligen Beschuldigten, die entweder nur eine oder mehrere Wechsel- oder Versetzungsartenarten (intradiözesan, interdiözesan und/oder ins Ausland) aufwiesen. Die Kategorien schließen sich dabei gegenseitig aus, d.h. Mehrfachnennungen wie in Tab. 6.43 wurden durch explizite Kategorien ersetzt. Die Spaltenwerte in Tab. 6.44 summieren sich daher zur Gesamtzahl der Beschuldigten (n=1.670) bzw. zu 100 Prozent.

Tab. 6.44 Zahl Beschuldigter nach Art der Versetzung oder Wohnortwechsel

Art der Versetzung oder des Wohnortwechsels	Anzahl Beschuldigte	Anteil an allen Beschuldigten
kein Wechsel	67	4,0 %
Wechsel nur innerhalb der Heimatdiözese (intradiözesan)	927	55,5 %
Wechsel nur von einer Diözese in eine andere (interdiözesan)	72	4,3 %
Wechsel nur ins Ausland (international)	28	1,7 %
nur intradiözesane und interdiözesane Wechsel	265	15,9 %
nur intradiözesane und internationale Wechsel	121	7,2 %
nur interdiözesane und internationale Wechsel	22	1,3 %
intradiözesane, interdiözesane und internationale Wechsel	75	4,5 %
Kombination der Versetzungen oder Wechsel unbekannt	93	5,6 %
Gesamt	1.670	100 %

6.7.6 Intradiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel

Zusätzlich lagen für die intradiözesanen Wechsel bzw. Versetzungen der Beschuldigten auch Angaben zur Häufigkeit bzw. Anzahl dieser Versetzungen vor. Diese Versetzungen oder Wechsel werden generell für alle Kleriker in der jeweiligen Diözese zentral registriert. Eine Darstellung der Häufigkeit von intradiözesanen Wechseln ist nur sinnvoll bei Diözesanpriestern oder Diakonen, da bei diesen - anders als im Falle von Ordenspriestern im Gestellungsauftrag - die Aktenführung vollständig in der Hoheit der jeweiligen Diözese liegt. Die Aktenführung bei Ordenspriestern im Gestellungsauftrag ist nicht eindeutig geregelt und geschieht entweder beim abstellenden Orden (deren Akten im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts nicht zugänglich waren) oder bei der aufnehmenden Diözese bzw. zu unklaren Anteilen in beiden Institutionen gleichzeitig. Daher führten Häufigkeitszählungen von intradiözesanen Versetzungen oder Wechseln bei Ordenspriestern entweder zu einer Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen Zahl. Zudem liegt es im Wesen der Gestellungsaufträge von Ordenspriestern, dass diese zeitlich begrenzt sind und deshalb per se Wechsel implizieren. Diese können deshalb zu großen Teilen anders begründet sein als die Wechsel von Diözesanpriestern, die auch aus individuellen oder in der Person liegenden Gründen verursacht sein können. Im Folgenden wurde deshalb auf die Darstellung möglicher Wechsel von Ordenspriestern verzichtet.

Zusätzlich zu den intradiözesanen Wechseln oder Versetzungen von Beschuldigten wurden im Rahmen des Forschungsprojekts auch die Versetzungen oder Wechsel aller Kleriker, deren Akten im Rahmen des Forschungsprojektes in den Diözesen durchgesehen wurden, erfasst. Im Falle der intradiözesanen Wechsel umfasste dies auch die Häufigkeit der Wechsel, d.h. die jeweilige Zahl der Wechsel oder Versetzungen innerhalb der Heimatdiözese pro Kleriker. Damit war die Möglichkeit gegeben, das intra- und interdiözesane Wechselverhalten von Beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern miteinander zu vergleichen und festzustellen, ob möglicherweise systematische Unterschiede zwischen beiden Gruppen vorlagen.

Insgesamt hatten bei 1.290 (91,8 %) der beschuldigten Diözesanpriester intradiözesane Wechsel stattgefunden. Lediglich 115 (8,2 %) beschuldigte Diözesanpriester wiesen keine Wechsel bzw. Versetzungen innerhalb der Diözese auf. Von den 26.779 hinsichtlich sexuellen Missbrauchs Minderjäh-

riger nicht beschuldigten Diözesanpriestern mit entsprechenden Angaben waren 23.242 (86,8 %) innerhalb der Heimatdiözese gewechselt, während dies bei 3.537 (13,2 %) nicht der Fall war.

Von den insgesamt 23 beschuldigten Diakonen mit Angaben zu intradiözesanen Wechseln oder Versetzungen, lagen bei 17 (73,9 %) Wechsel oder Versetzungen und bei 6 (26,1 %) nicht vor. Von den 2.332 nicht beschuldigten Diakonen mit entsprechenden Angaben waren 1.383 (59,3 %) innerhalb ihrer Diözese gewechselt, während dies bei 949 (40,7 %) nicht stattgefunden hatte (siehe Tab. 6.45).

Tab. 6.45 Intradiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel bei Klerikern mit und ohne Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

	mit Wechsel innerhalb der Diözese	ohne Wechsel innerhalb der Diözese
Diözesanpriester mit Beschuldigung	1.290 (91,8 %)	115 (8,2 %)
Diözesanpriester ohne Beschuldigung	23.242 (86,8 %)	3.537 (13,2 %)
Diakone mit Beschuldigung	17 (73,9 %)	6 (26,1 %)
Diakone ohne Beschuldigung	1.383 (59,3 %)	949 (40,7 %)

Die statistische Testung auf systematische Unterschiede hinsichtlich des Vorliegens von intradiözesanen Versetzungen oder Wechseln bei den des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigten und den nicht beschuldigten Diözesanpriester ergab statisch signifikante Unterschiede zwischen beiden Gruppen (Chi-Quadrat = 29,86, $p < 0,0001$). Das heißt, dass bei Diözesanpriestern, die des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigt wurden, überzufällig häufiger Versetzungen oder Wohnortwechsel innerhalb der jeweiligen Heimatdiözese stattfanden (91,8 %), als bei Diözesanpriestern ohne Beschuldigung (86,8 %).

Bei den Diakonen war der Befund negativ. Die statistische Testung erbrachte keinen signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen der beschuldigten und nicht beschuldigten Diakone hinsichtlich der intradiözesanen Versetzungen oder Wechsel (Chi-Quadrat = 2,01, $p = 0,1557$).

Es ist anzumerken, dass der vorliegende statistische Test (Chi-Quadrat-Test) nur die Assoziation beider Phänomene (Beschuldigung bzw. Nicht-Beschuldigung und intradiözesane Versetzungen) belegt, nicht jedoch einen kausalen Zusammenhang in die eine oder in die andere Richtung. Es ist zu beachten, dass in der Gruppe der Beschuldigten alle Versetzungen gezählt wurden, d.h. solche die vor und solche die nach der ersten dokumentierten Missbrauchsbeschuldigung stattgefunden hatten.

Häufigkeit intradiözesaner Wechsel

Die mittlere Zahl der innerdiözesanen Wechsel der beschuldigten Diözesanpriester lag bei 4,4 (Std.abw. = 2,9). Der Maximalwert lag bei 19 Wechseln. Der Mittelwert der Diözesanpriester ohne Beschuldigung betrug 3,6 intradiözesane Wechsel, mit einer Standardabweichung von 2,6 und einem Maximalwert von 35 Wechseln oder Versetzungen.

Bei den 24 beschuldigten Diakonen betrug die mittlere Zahl der intradiözesanen Wechsel 2,0 (Std.abw. = 2,0). Der Maximalwert lag bei 9 Wechseln. Bei nicht beschuldigten Diakonen mit Wech-

selangaben betrug der Mittelwert 1,1 Wechsel (Std.abw. = 1,2). Der Maximalwert lag in dieser Gruppe bei acht Wechseln (vgl. Tab. 6.46).

Tab. 6.46 Mittlere Zahl innerdiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel bei Klerikern mit und ohne Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

	mittlere Zahl intradiözesaner Wechsel
Diözesanpriester mit Beschuldigung	4,4
Diözesanpriester ohne Beschuldigung	3,6
Diakone mit Beschuldigung	2,0
Diakone ohne Beschuldigung	1,1

Bei Diözesanpriestern war der Unterschied der Mittelwerte der Häufigkeit der Wechsel zwischen der Gruppe der beschuldigten und der Gruppe der nicht beschuldigten Diözesanpriester statistisch signifikant (t = -9,65, p= < 0,0001).
Bei den Diakonen war der Mittelwertunterschied der Anzahl der intradiözesanen Wechsel zwischen Beschuldigten und Nicht-Beschuldigten ebenfalls statistisch signifikant (t = -2,20, p= < 0,0389). Das heißt, sowohl bei den Diözesanpriestern als auch bei den Diakonen war eine überzufällig häufigere Anzahl intradiözesaner Versetzungen oder Wohnortwechsel von Beschuldigten zu beobachten.

Auch hier gilt jedoch, dass die statistische Testung aufgrund der Unkenntnis zur zeitlichen Verteilung der Versetzungen die Interpretation eines kausalen Zusammenhangs zwischen Beschuldigung und Versetzung oder Wohnortwechsel nicht zulässt. Versetzungen können vor oder nach der jeweiligen ersten Beschuldigung erfolgt sein. Die Befunde belegen lediglich das häufigere gemeinsame Auftreten von Versetzungen oder Wohnortwechsel in der Gruppe der Beschuldigten.

6.7.7 Interdiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel

Versetzungen oder Wohnortwechsel zwischen Diözesen wurden im Rahmen des Forschungsprojektes ebenfalls erfasst. Hierbei war jedoch nur die Tatsache eines stattgefundenen Wechsels erfasst und nicht die Häufigkeit interdiözesaner Wechsel oder Versetzungen pro Kleriker. Die Zählung der Häufigkeit von Versetzungen eines einzelnen Beschuldigten oder Klerikers über mehrere Diözesen hinweg hätte eine alle Diözesen übergreifende Routinedokumentation interdiözesaner Wechsel erfordert. Diese Dokumentation ist jedoch im Bereich des VDD nicht implementiert. Das Gleiche gilt für entsprechende Wechsel von Klerikern ins Ausland. Aufgrund dessen war eine Häufigkeitszählung interdiözesaner Wechsel bzw. Versetzungen nicht möglich. In der nachfolgenden Darstellung der Erfassungen wurden Wechsel zwischen deutschen Diözesen und Wechsel in oder aus dem Ausland zu einer Kategorie zusammengefasst.

Von 28.187 Diözesanpriestern lagen Angaben vor, ob sie aus dem Ausland oder einer anderen deutschen Diözese in die Heimatdiözese hinein oder aus ihr heraus gewechselt waren. Dies traf bei 8.242 Diözesanpriestern (29,9 %) zu, während dies bei 19.945 (70,7 %) nicht der Fall war. Bei Diözesanpriestern ohne Beschuldigung betrug das Verhältnis zwischen Wechslern und Nicht-Wechslern 7.775

(29,0 %) zu 19.004 (71,0 %). Bei beschuldigten Diözesanpriestern betrug das Verhältnis 467 (33,2 %) zu 941 (66,8 %) (vgl. Tab. 6.47).

Von insgesamt 2.332 Diakonen ohne Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs waren bei 2.111 (90,5 %) keine Wechsel aus der Heimatdiözese hinein oder aus dieser heraus registriert. Bei 221 Diakonen (9,5 %) war ein entsprechender Wechsel angegeben. Bei beschuldigten Diakonen betrug das Verhältnis 22 Beschuldigte ohne Wechsel (95,7 %) gegenüber einem Beschuldigten mit Wechsel zwischen Diözesen (4,4 %) (vgl. Tab. 6.47).

Tab. 6.47 Interdiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel bei Klerikern mit und ohne Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (incl. Wechsel ins Ausland)

	mit Wechsel zwischen Diözesen	ohne Wechsel zwischen Diözesen
Diözesanpriester mit Beschuldigung	467 (33,2 %)	941 (66,8 %)
Diözesanpriester ohne Beschuldigung	7.775 (29,0 %)	19.004 (71,0 %)
Diakone mit Beschuldigung	1 (4,4 %)	22 (95,7 %)
Diakone ohne Beschuldigung	221 (9,5 %)	2.111 (90,5 %)

Die Testung auf systematische Unterschiede hinsichtlich des Vorliegens von interdiözesanen Wechseln ergab bei den Diözesanpriestern eine statistische Signifikanz (Chi-Quadrat = 11,04, p = 0,0009). Das heißt, dass der größere Anteil von interdiözesanen Wechslern in der Gruppe von beschuldigten Diözesanpriestern nicht zufällig zustande gekommen war, sondern als systematischer Unterschied gegenüber des Anteils an Wechslern aus der Gruppe der Diözesanpriester ohne Beschuldigung gewertet werden muss. Bei den Diakonen konnte aufgrund der geringen Zellenbesetzung der Chi-Quadrat-Test nicht angewendet werden, d.h. bei den Diakonen kann anders als bei den Diözesanpriestern nicht ausgeschlossen werden, dass die höhere Frequenz interdiözesaner Wechsel in der Gruppe der Beschuldigten auf Zufälligkeit beruht.

6.7.8 Versetzungen oder Wohnortwechsel im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch

Aufgrund der Tatsache, dass Versetzungen von Klerikern, die des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigt wurden in der Öffentlichkeit als ein Mittel der Krisenbewältigung oder Vertuschung der Beschuldigung seitens der Kirche diskutiert worden sind, wurde im Rahmen des Forschungsprojekts geprüft, ob Versetzungen von Beschuldigten aufgrund des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger stattgefunden hatten oder nicht. Zusätzlich wurde exploriert, inwieweit bei einem bestehenden Zusammenhang die jeweilige Beschuldigung an die aufnehmende Gemeinde oder Diözese kommuniziert wurde.

Tab. 6.48 zeigt die Angaben, die auf die Frage eines entsprechenden Zusammenhangs zwischen Wechsel und Beschuldigung, gemacht wurden. Aufgrund der Möglichkeit, dass bei einem Beschuldigten mehr als eine der vorgegebenen Wechselarten vorgelegen haben konnte (Mehrfachnennungen), addieren sich die jeweiligen Zeilenwerte und nicht die Spaltenwerte auf 100 Prozent.

Es zeigte sich, dass nach Angaben der Diözesen bei 18,3 Prozent der intradiözesan, bei 25,6 Prozent der interdiözesan und bei 19,0 Prozent der international versetzten Beschuldigten, die Versetzungen im Zusammenhang mit einem sexuellen Missbrauch Minderjähriger gestanden hatten.

Tab. 6.48 Versetzungen oder Wohnortwechsel im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger (Mehrfachnennungen)

Wechselart	Beschuldigte mit Wechsel	Wechsel im Zusammenhang mit sex. Missbrauch	Wechsel nicht im Zusammenhang mit sex. Missbrauch	unbekannt, keine Angabe
intradiözesan	1.399	256 (18,3 %)	946 (67,6 %)	197 (14,1 %)
interdiözesan	442	113 (25,6 %)	235 (53,2 %)	94 (21,3 %)
international	253	48 (19,0 %)	141 (55,7 %)	64 (25,3 %)

Versetzungen oder Wohnortwechsel im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch - Diskussion

Die Wechsel- oder Versetzungspraxis von des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigter Kleriker der katholischen Kirche ist international bisher noch nicht in dem hier vorgenommen Ausmaß systematisch analysiert worden. Die Angaben zum Zusammenhang zwischen Versetzung eines Klerikers und einem möglichen sexuellen Missbrauch waren im vorliegenden Kontext schwierig zu explorieren, da die entsprechende Dokumentation in den Originalakten nicht formalisiert war. Zudem lagen viele Fälle Jahre oder Jahrzehnte zurück und waren hinsichtlich der Darstellung von Versetzungsfällen noch weniger standardisiert.

Der im vorliegenden Kontext unbekannte zeitliche Abstand zwischen einer Beschuldigung und einer möglichen Versetzung ist ein wesentlicher Faktor, der es erschwert, einen möglichen Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen zu postulieren. So können Versetzungen eines Klerikers, der zeitlich später eines sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurde, aus ganz anderen Gründen stattgefunden haben und deshalb kein Zusammenhang zwischen Missbrauch und Versetzung bestand. Es ist aber ebenfalls denkbar, dass vor dem öffentlich werden einer kirchenintern bereits bekannten Beschuldigung eine Versetzung des Beschuldigten in eine andere Diözese bereits angeordnet oder vollzogen worden war. Solche Fälle wären für die vorliegende Untersuchung bedeutsam, da dann die entsprechenden Versetzungen als Maßnahme der jeweiligen Diözese zur Bewältigung oder möglicherweise Vertuschung des jeweiligen Falls zu interpretieren und zu diskutieren wären.

Aufgrund der fehlenden Informationen über die zeitliche Abfolge von Missbrauchsbeschuldigungen und Versetzungen unterliegen die dargestellten Befunde jedoch leider einer reduzierten Validität. Im Rahmen der vorliegenden Studie stellten jedoch die Diözesen selbst knapp ein Fünftel der intradiözesanen und internationalen Wechsel von Beschuldigten sowie ca. ein Viertel der interdiözesanen Wechsel explizit in den Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch.

Der statistische Vergleich der Versetzungshäufigkeit zwischen nicht beschuldigten und des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Kleriker zeigt, dass die häufigeren Versetzungen der Beschuldigten - zumindest im Falle der beschuldigten Diözesanpriester - nicht zufällig zustande gekommen waren, sondern in statistisch signifikantem Sinne einer Systematik unterlagen. Aufgrund dieser Befunde muss die Hypothese weiter aufrechterhalten werden, dass die Versetzungspraxis bezüglich des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Kleriker in andere Pfarreien, Diözesen oder sonstige Institutionen - wenn keine weiteren deliktadäquaten Sanktionsmaßnahmen erfolgen - als Lösungsstrategie ungeeignet ist und als Vertuschungspraxis gewertet werden kann, die in erster Linie dem Schutz der Institution und

in zweiter Linie dem Schutz des Beschuldigten dient. Ungeachtet aller weiteren schwerwiegenden Implikationen, die eine solche Praxis hat, wäre zumindest die eindeutige und obligatorische Kommunikation der Versetzungs- oder Wechselgründe zwischen den abgebenden und aufnehmenden Diözesen oder Einrichtungen sicherzustellen.

Die beschriebene Praxis lässt sich auch auf dem Hintergrund der Klerikalismus-Debatte interpretieren (Doyle, 2003). Klerikalismus allgemein gilt als das Bestreben, einer Religion über die religiös-geistige Einflusssphäre hinaus weltliche Macht zu verleihen und religiösen Dogmen politische Geltung und politisches Gewicht zu verschaffen. Insofern bezeichnet dieser Begriff den jahrhundertealten und jahrhundertelangen Machtkampf zwischen Staat und Kirche. Auf kirchlicher Seite beruht Klerikalismus auf der Annahme einer natürlichen, d.h. gottgegebenen Autorität religiöser Ideen gegenüber weltlichen Prinzipien.

Priester mit klerikalem Amtsverständnis tendieren deshalb dazu, Laien in der Interaktion zu dominieren und asymmetrische Abhängigkeitsstrukturen zwischen sich und Laien zu schaffen. Es gibt pastoraltheologische Positionen, für die „…Klerikalismus, der als priesterliche Herrschaft über die Gesellschaft startete, um dann zur priesterlichen Herrschaft über die Kirche zu werden, mittlerweile nur noch eine erkennbare unglückliche Identitätsstrategie von Priestern geworden“ ist (Bucher, 2012).

Die Ausdehnung dieser „unglücklichen Identitätsstrategie“ und die missbräuchliche Ausübung der den Priestern qua Amt und Weihe verliehenen, aber falsch verstandenen Macht kann - neben allen anderen negativen Folgeerscheinungen - im Extremfall auch sexuellen Missbrauch begünstigen oder in sexuellen Missbrauchstaten münden. Die Dogmatik eines klerikalen Amtsverständnisses erhebt das Priesterideal jedoch über eine Schuldzuweisung oder ein Schuldeingeständnis. Dies kann dazu führen, dass die Kirchenraison im Zweifelsfall selbst gegen besseres Wissen durchgehalten wird. Priester, die sexualisierte Gewalt ausüben oder sexuellen Missbrauch begehen, werden von klerikal agierenden Kirchenoberen in erster Linie als Gefährdung der Institution und des klerikalen Systems wahrgenommen und nicht als Gefährdung von Gemeindemitgliedern oder anderen potentiellen Betroffenen. Dadurch treten die Offenlegung entsprechender Taten und deren Sanktionierung hinter das Interesse, das Amt und das System zu schützen, zurück und werden nicht offensiv betrieben. Dies mündet in Geheimhaltung, Vertuschung und inadäquaten Verfahrensweisen wie die oben beschriebene Versetzung von beschuldigten Priestern in andere Gemeinden oder Diözesen.

Eine nicht-klerikale Haltung der katholischen Kirche zum Missbrauchsgeschehen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich müsste die Perspektive umdrehen und würde derjenigen nahekommen, die die im Rahmen der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchsgeschehens am Berliner Canisius-Kolleg von K. Mertes wie folgt formuliert wurde: „Es war für mich eine der wichtigsten Grundentscheidungen, zu sagen, dass ich mich auf der „Täterseite“ sehe. Also: Ich übernehme …Verantwortung für das Versagen der Institution, die den Schutz der Opfer unterließ, als dies möglich gewesen wäre.“ (Mertes, 2017, S. 68).

6.7.9 Kommunikation von Beschuldigungen bei interdiözesanen Wechseln

Um im Rahmen der Untersuchungen - bei der die Daten von des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern von der jeweiligen Diözese, in der eine Missbrauchsbeschuldigung aktenkundig war, an das Forschungskonsortium übermittelt wurde - Doppelmeldungen von zwischen einzelnen Diözesen versetzten Beschuldigten aus der versetzenden und der aufnehmenden Diözese zu vermeiden, war ein spezielles Verfahren installiert worden. Dieses Verfahren sollte die (anonymisierte) Doppelmeldung (je eine aus der versetzenden und eine aus der aufnehmenden Diözese) und damit die Doppelzählung eines versetzten Beschuldigten vermeiden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass im Falle einer Versetzung eines des sexuellen Missbrauchs Beschuldigten in eine andere Diözese die Beschuldigung sowohl in der Personalakte der abgebenden wie auch in der aufnehmenden Diözese vermerkt worden war. Um diese Doppelzählung und damit eine Überschätzung der Anzahl beschuldigter Kleriker zu verhindern, sollte der Erfassungsbogen jedes versetzten Beschuldigten aus den jeweilig beteiligten Diözesen nicht an die Studienzentrale übermittelt werden, sondern - versehen mit einer eindeutigen Pseudonymisierung - an eine unabhängige, nicht mit der Studie verbundene notarielle Clearingstelle. In der notariellen Clearingstelle wurde abgeglichen, ob aus der versetzenden und der aufnehmenden Diözese ein entsprechender Erfassungsbogen mit derselben Pseudonymisierung vorlag. War dies der Fall, wurden von der Clearingstelle die Angaben über den Beschuldigten aus beiden Bögen zu einem (anonymisierten) Erfassungsbogen zusammengefasst und an die Studienzentrale übersandt. Damit war die Doppelzählung verhindert.

Über die mit der Einschaltung der Clearingstelle ursprünglich intendierte Vermeidung einer Doppelzählung von versetzten Beschuldigten ergab sich für die wissenschaftliche Auswertung jedoch zusätzlich die - ursprünglich nicht intendierte - Möglichkeit, zu analysieren, inwieweit bei einem versetzten Beschuldigten vorhandene Erkenntnisse über eine einschlägige Beschuldigung aktentransparent an alle beteiligten Diözesen kommuniziert und dort ebenfalls dokumentiert worden war.

Insgesamt wurden von den Diözesen 442 interdiözesane Versetzungsfälle von Beschuldigten gemeldet (vgl. Kap. 6.7.6 und Tab. 6.43). Eine entsprechende Kommunikation und Aktenführung vorausgesetzt, hätten Doppelmeldungen (d.h. jeweils aus der versetzenden und aufnehmenden Diözese) aller 442 interdiözesan versetzten Beschuldigten an die Clearingstelle erfolgen müssen. Tatsächlich gab es dies Meldungen aus beiden Diözesen an die Clearingstelle bei lediglich 40 versetzten Beschuldigten (9,0 %) (vgl. Tab. 6.49).

Tab. 6.49 Kommunikation und Dokumentation von Beschuldigungen sexuellem Missbrauchs bei interdiözesanen Versetzungen

	Beschuldigte mit Wechsel	Beschuldigte mit Dokumentation der Beschuldigung in beiden Diözesen	Anteil an allen interdiözesan wechselnden Beschuldigten (n=442)
interdiözesan wechselnde Beschuldigte	442	40	9,0 %

Kommunikation von Beschuldigungen bei interdiözesanen Wechseln – Diskussion

Angesichts der Brisanz der Thematik wäre eine wechselseitige Information und Dokumentation zwischen den an der Versetzung beteiligten Diözesen in jedem Beschuldigungsfall zu erwarten. Die Befunde legen die Annahme nahe, dass bei 91 Prozent der interdiözesan versetzten Beschuldigten, die Beschuldigung nicht transparent und eindeutig in den Personal- oder sonstigen Akten beider Diözesen, sondern nur in jeweils einer Diözese dokumentiert worden war.

Wenn die fehlende Dokumentation mit einer selektiven oder vollständig fehlenden Kommunikation hinsichtlich der Beschuldigung gleichzusetzen ist und keine anderen Maßnahmen der Risikominimierung in der nichtinformierten Diözese ergriffen worden sind, bedeutet dieser Befund eine fahrlässige oder von den Verantwortlichen leichtfertig oder bewusst in Kauf genommene Maximierung des potentiellen Risikos, das von einschlägig vorbelasteten Beschuldigten ausgeht, die in einem weitgehend ahnungslosen Umfeld platziert werden.

Immerhin hatten die Diözesen selbst angegeben, das in einem Viertel der interdiözesane Wechsel von Beschuldigten mit sexuellem Missbrauch in Zusammenhang stand (vgl. Tab. 6.48). In welchem Umfang in Einzelfällen entsprechende Informationen über beschuldigte Kleriker mündlich zwischen den Verantwortlichen in den Diözesen weitergegeben wurden, kann nicht beurteilt werden. Eine solche Art der Informationsweitergabe wäre im Hinblick auf Präventionsaspekte ebenfalls ungenügend, da für die Dienstaufsicht verantwortliche Personen mit einem solchen Wissen ebenfalls ihre Positionen wechseln oder freigeben und relevante Informationen über eine Beschuldigung eines Klerikers damit verloren gehen könnten.

Auch wenn sexuelle Missbrauchsfälle bei früher versetzten Klerikern erst in der aufnehmende Diözesen stattfanden oder zur Kenntnis gelangt waren, enthebt dies die aufnehmende Diözese nicht der Verantwortung, solche Fälle an die abgebende(n) Diözese(n) zu übermitteln. Dies sollte nicht allein nur wegen den Anforderungen einer transparenten Aktenführung erfolgen, sondern auch um die Möglichkeit zu eröffnen oder zu erhalten, etwaige noch nicht erkannte frühere Missbrauchsfälle des Beschuldigten in den abgebenden Diözesen aufklären zu können.

Die angesichts der vorliegenden Befunde diesbezüglich offenbar mangelnde Praxis in den Diözesen unterstützen die Vermutung, dass interdiözesane Versetzungen von des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern wahrscheinlich anderen Motiven als der Aufklärung des jeweiligen Sachverhaltes oder der Sanktionierung des Beschuldigten unterlagen - so ungeeignet das Mittel der Versetzung auch bereits zur Erreichung solcher Ziele erscheinen mag.

Die auch in der öffentlichen Diskussion kursierende Hypothese, dass das primäre Motiv für die Versetzung von Beschuldigten die Vertuschung von Missbrauchsfällen bzw. der Schutz des Beschuldigten und der Institution Kirche sei und somit Vorrang vor der Wahrung der Interessen von Betroffenen habe, lässt sich durch die hier vorgestellten Befunde nicht ausräumen, sondern wird eher unterstützt.

Die gängige Praxis der Versetzungen von des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern sollte grundsätzlich hinterfragt werden. Sie muss an den Kriterien einer angemessenen Aufklärung und Sanktionierung entsprechender Fälle gemessen werden. Dazu gehört auch, dass die Personalaktenführung der katholischen Kirche in dieser Hinsicht in Zukunft unbedingt einheitlich, verbindlich und transparent gestaltet werden muss. Die standardisierte Erfassung entsprechender Beschuldigungen und deren Kommunikation an alle dienstlich relevanten Stellen, Personen oder Institutionen ist dringend geboten.

6.7.10 Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene

Bei der Exploration der Hilfeangebote und finanziellen Leistungen, die die katholische Kirche von sexuellen Missbrauch Betroffenen angeboten und geleistet hatte, lagen bei 2.210 der 3.677 Betroffenen (60,1%) Angaben hinsichtlich der Inanspruchnahme entsprechender Hilfsangebote vor. Bei 1.467 Betroffenen (39,9 %) fehlten entsprechende Informationen (vgl. Tab. 6.50).

Die Hinweise zeigten, dass 1.222 Betroffene (33,2 %) zu irgendeinem Zeitpunkt ein Angebot der katholischen Kirche hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs erhalten bzw. eine solche Hilfe oder Unterstützung beantragt hatten. Bei 988 Betroffenen (26,9 %) wurde die entsprechende Frage verneint; diese hatten demnach kein entsprechendes Angebot erhalten oder angenommen. Die Art der Angebote sowie die Zahl der Betroffenen, die das jeweilige Angebot angenommen hatten, zeigen Tab. 6.51 bzw. Tab. 6.52).

Die katholische Kirche konnte gleichzeitig oder zeitlich versetzt mehrere Hilfeangebote für einen Betroffenen vorhalten. Demnach sind in Tabelle 6.51 Mehrfachnennungen enthalten. Dennoch erhielten 437 von 1.222 Betroffenen (35,8 %) jeweils nur eines der Angebote der in Tabelle 6.51 aufgeführten Hilfen und 341 Betroffene (27,9 %) erhielten zwei verschiedene Angebote. Drei verschiedene Angebote erhielten 314 Betroffene (25,7 %), 106 Betroffene (8,7 %) erhielten vier verschiedene Angebote und 18 Betroffene (1,5 %) erhielten fünf verschiedene Angebote.

Tab. 6.50 Zahl der Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene

	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Nennungen (n=2.210)
Hilfeangebot der katholischen Kirche erhalten	1.222	33,2 %	55,3 %
Hilfeangebot der katholischen Kirche nicht erhalten	988	26,9 %	44,7 %
unbekannt, keine Angabe	1.467	39,9 %	
Gesamt	3.677	100 %	100 %

Bei 212 Betroffenen fanden sich Angaben hinsichtlich eines Angebotes finanzieller Leistungen sowie gleichzeitig eines hinsichtlich der Übernahme von Therapiekosten. Dabei war nicht ersichtlich, inwieweit sich diese Angaben bei einzelnen Betroffenen auf jeweils das gleiche Angebot bezogen, jedoch möglicherweise zweimal angegeben waren, da das Angebot der Kostenübernahme einer Therapie auch als finanzielle Leistung gewertet werden konnte (vgl. Tab. 6.51).

Tab. 6.51 Art der Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene (Mehrfachnennungen)

Art des Angebots	Zahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=3.677)	Anteil Betroffene mit Hilfeangebot (n=1.222)
finanzielle Leistungen	837	22,8 %	68,5 %
Gesprächsangebot	800	21,8 %	65,5 %
Bitte um Entschuldigung	427	11,6 %	34,9 %
Kostenübernahme Therapie	305	8,3 %	25,0 %
seelsorgerische Unterstützung	158	4,3 %	12,9 %
andere Angebote	48	1,3 %	3,9 %

Annahme von Hilfeangeboten seitens der Betroffenen

Hinsichtlich 1.031 Betroffener (84,9 % derjenigen mit Hilfeangebot) lag die Information vor, dass sie das jeweilige Hilfe- oder Unterstützungsangebot der katholischen Kirche angenommen hatten. Tab. 6.52 zeigt die Zahl der Betroffenen und die Quoten bezüglich der Annahme der unterschiedlichen Arten der Angebote. Auch hier lagen aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachangeboten an einen einzelnen Betroffenen Mehrfachnennungen vor.

Tab. 6.52 Annahme von Hilfeangeboten der katholischen Kirche seitens Betroffener (Mehrfachnennungen)

Annahme des Angebots hinsichtlich	Zahl Betroffene mit Angebot	Zahl Betroffene mit Annahme des Angebots	Anteil Betroffene mit jeweiligem Hilfeangebot
finanzieller Leistungen	837	803	95,9 %
Gesprächsangebot	800	543	67,9 %
Bitte um Entschuldigung	427	291	68,1 %
Kostenübernahme Therapie	305	178	58,4 %
seelsorgerischer Unterstützung	158	83	52,5 %
anderer Angebote	48	15	31,3 %

Finanzielle Leistungen

Die Mehrzahl derjenigen Betroffenen, die finanzielle Angebote oder das Angebot der Kostenübernahme einer Therapie erhielten, waren Betroffene, die Anträge im Rahmen des kirchlichen Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ gestellt hatten (747 Betroffene bei finanziellen Leistungen bzw. 206 Betroffene bei Therapiekostenübernahme). Dabei ist von einer Reihe von Betroffenen auszugehen, die im Rahmen des Verfahrens beide Leistungsarten (finanzielle Leistungen sowie Therapiekostenübernahme) erhielten. Insgesamt waren zum Erfassungszeitpunkt 869 Anträge von Betroffenen bewilligt (vgl. Kap.1.3). Es ist von weiteren Betroffenen auszugehen, die von der katholischen Kirche finanzielle Zahlungen außerhalb des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ erhielten. Die Höhe dieser Zahlungen ist unbekannt.

#Die Gesamtsumme der gewährten finanziellen Leistungen im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ betrug bis zum Erfassungszeitpunkt 5.514.816 €. Darin war die Übernahme von Therapiekosten enthalten. Bezogen auf die 869 Anträge, die zum Erfassungszeitpunkt in allen Diözesen positiv beschieden waren, ergab sich eine mittlere Summe von 6.346 € (Std.abw. = 12.873), die ein einzelner Betroffener im Rahmen des Verfahrens ausgezahlt bekommen hatte. Allerdings waren Mittelwert sowie die hohe Streuung beeinflusst von einer Einzelleistung an einen Antragsteller in Höhe von 370.000 €, die weit über allen anderen ausgezahlten Summen lag und im statistischen Sinn als Ausreißer gewertet werden muss. Bei Nichtberücksichtigung dieser Summe betrug der Mittelwert der ausgezahlten Leistungen 5.927 € pro Antragsteller (Std.abw. = 3.635), bei einer Höchstzahlung von 20.000 €. Die niedrigste Einzelauszahlung an einen Antragsteller betrug 1.000 € (vgl. Tab. 6.53).

Tab. 6.53 Zahl und Höhe finanzieller Leistungen der katholischen Kirche an Betroffene im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“

	Zahl bewilligter Einzelleistungen	Gesamtsumme (€)	Mittelwert (€)	Standard-abweichung	Minimum (€)	Maximum (€)
finanzielle Leistungen	869	5.514.816	6.346	12.873	1.000	370.000

Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene - Diskussion

Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gewonnen Informationen geben an, dass sich Hilfe- oder Unterstützungsangebote der katholischen Kirche an ca. ein Drittel der in der Studie identifizierten, von sexuellem Missbrauch Betroffenen richteten. Der Großteil davon entfiel jedoch auf Anträge, die im Rahmen des von der katholischen Kirche implementierten Verfahrens auf „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ gestellt worden waren. Da es sich dabei um ein Angebot der Kirche handelt, dessen Inanspruchnahme die eigenständige Entscheidung und das eigenständige Handeln eines Antragstellers voraussetzt, können die hier dargestellten Hilfe- oder Unterstützungsleistungen der Kirche nicht mit einem aktiven und individuellen Zugehen der Kirche auf die von sexuellem Missbrauch Betroffenen gleichgesetzt werden. Nach den vorliegenden Zahlen handelte es sich bei einer auf einzelne Betroffene aktiv zugehende Vorgehensweise der Kirche eher um die Ausnahme.
Die Angaben hinsichtlich der Akzeptanz der Angebote sind von der Diözese dokumentiert und spiegeln deren Perspektive. Die Wahrnehmung der Betroffenen hinsichtlich der Angebote der Kirche weicht vermutlich davon ab.

Aus Sicht der Diözesen wurden finanzielle Leistungen (die den Kern der „Leistungen in Anerkennung des Leids…“ bilden) am ehesten von Betroffenen akzeptiert. Die Akzeptanz der Betroffene sank auf ca. zwei Drittel hinsichtlich der Gesprächsangebote und der Bitte um Entschuldigung. Bei dem Angebot einer seelsorgerischen Betreuung sank der Anteil derjenigen die ein solches Angebot angenommen hatten, auf ca. die Hälfte. Dies könnte die zunehmende Skepsis Betroffener hinsichtlich der Angemessenheit dieser Art von Hilfen sowie hinsichtlich der generellen Eignung der katholischen Kirche widerspiegeln, die Lage der Betroffenen wahrzunehmen und deren Bedürfnisse angemessen zu adressieren. Inwieweit die Diözesen ebenfalls solche Schlussfolgerungen aus dem von ihnen selbst so dokumentierten Betroffenenverhalten ziehen, ist nicht bekannt.

7 Teilprojekt 7 - Internetgestützte anonyme Befragung

Harald Dreßing, Hans Joachim Salize, Elke Voß, Andreas Hoell

7.1 Methodik

7.1.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Zielsetzung
Mit der internetgestützten anonymen Befragung in Teilprojekt 7 sollten Personen, die von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch durch Kleriker und weitere Mitarbeiter der katholischen Kirche betroffen waren, möglichst uneingeschränkt zu Wort kommen. Sie sollten aus ihrer Sicht nicht nur Angaben zum Tatgeschehen machen und die Folgen der Taten für ihren persönlichen Werdegang schildern, sondern auch angeben, wie die katholische Kirche mit ihnen und den Tatschilderungen umgegangen ist. Insbesondere sollte es betroffenen Personen ermöglicht werden, Veränderungsvorschläge dahingehend zu unterbreiten, wie eine gelingende Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche aussehen könnte. Außerdem bestand mit Teilprojekt 7 die Möglichkeit, Licht in das Dunkelfeld des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen werfen zu können, da theoretisch sich auch Personen zu Wort melden konnten, die sich bisher noch nie in der Öffentlichkeit oder gegenüber anderen Personen zu ihrem sexuellen Missbrauch geäußert hatten.

Zielgruppe
Die Befragung richtete sich an alle Personen, die sexuelle Gewalt oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter der katholischen Kirche, katholischer Organisationen oder katholischer Orden erlitten hatten. Die Onlinebefragung wurde im Rahmen des Gesamt-Forschungsprojektes durchgeführt und trug deshalb auch die Bezeichnung „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“. Jedoch wurde in der Beschreibung der Ziele der Onlinebefragung keine explizite Altersbeschränkung gemacht, sodass auch Personen den Fragebogen ausfüllen konnten, die zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs bereits volljährig gewesen waren. Diese Personen wurden in den nachfolgenden Auswertungen nicht einbezogen.

Untersuchungsmethode
Das Forschungskonsortium entwickelte einen speziellen Fragebogen für die Onlineumfrage. Als Umfrageportal wurde EvaSys gewählt. EvaSys ist eine webbasierte Software zur Erstellung und Verarbeitung automatisierter Umfragen. Die Software wird von der Unternehmensgruppe Electric Paper Evaluationssysteme GmbH mit Sitz in Deutschland vertrieben. Alle Server befinden sich ebenfalls in Deutschland. Die Datensicherung von EvaSys erfolgt im Einklang mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Die Fragen des Onlinebogens wurden auf der Basis o.g. Ziele formuliert. Es wurde ausdrücklich auf die Anonymität der Befragung verwiesen und auf das Recht, keine Angaben zur Person machen zu müssen. Es wurden nur an zwei Stellen des Onlinefragebogens Fragen gestellt, deren Antwort verpflichtend war: Zum einen mussten alle, die ein Interesse daran hatten, das Forschungsvorhaben zu unterstützen, mit der Befragung einverstanden sein und einer Teilnahme an der Befragung aktiv zustimmen. Erfolgte keine Zustimmung, war das Ausfüllen des Onlinefragebogens nicht möglich. Zum anderen wurden alle Teilnehmer nach der offiziellen Befragung darum gebeten, ihre bis dato gemachten Angaben an die Studienzentrale durch Drücken eines entsprechenden Buttons elektronisch weiterzuleiten. Erfolgte dies nicht, wurden die Angaben weder weitergeleitet noch gespeichert. Als Bearbeitungszeit für den Fragebogen wurden ca. zehn Minuten veranschlagt. Im Rahmen des Frage-

bogens wurden offene und geschlossene Fragen gestellt. Vielfach dienten die offenen Fragen zur Spezifikation der geschlossenen Fragen oder den Teilnehmern als Möglichkeit, eigene Erfahrungen und Ereignisse vertiefend zu schildern. Die geschlossenen Fragen wiederum wurden mehrheitlich dafür verwendet, um den Teilnehmern die Schilderung der Ereignisse und Erfahrungen zu erleichtern. Dies bestand in der Möglichkeit der Auswahl vorgegebener Antwortmöglichkeiten.

Für den Fall, dass während der Befragung durch das Erinnern der Ereignisse und das Wiedererleben der Erfahrungen Belastungen oder Probleme auftraten, wurden die Teilnehmer an das Hilfetelefon und das Hilfeportal Sexueller Missbrauch der Bundesregierung verwiesen. Dafür hatte das Forschungsprojekt die Genehmigung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Das Hilfetelefon und das Hilfeportal sind bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstellen für Betroffene. Das Hilfetelefon wird von den Mitarbeitern der Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V. betrieben. Das Hilfeportal bietet Informationen und Empfehlungen zu Beratungs- und Therapieangeboten und klärt über die Rechte, beispielsweise hinsichtlich von Strafverfahren bzgl. sexuellen Missbrauchs, auf.

Untersuchungszeitraum
Die Onlinebefragung war vom 27.06.2016 bis 31.10.2017 frei geschaltet. Der Zugang erfolgte über einen direkten Link auf den Projektseiten des Forschungskonsortiums. Die Projektseiten waren über die Internetpräsenz des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim zugänglich. Außerdem wurde der Zugang zum Onlinefragebogen über Flyer sowie Zeitungs- und Radiointerviews öffentlich gemacht. Die Teilnahme und Bearbeitung des Fragebogens konnte durch ein über die gleichen Kanäle publiziertes Losungswort gestartet werden.

7.1.2 Auswertungsmethoden

Alle Datensätze wurden nach Abschluss der Onlinebefragung in einen gesicherten Ordner auf einem gesicherten Server des Forschungskonsortiums gespeichert. Der Internetauftritt der Befragung wurde nach Beendigung gelöscht. Nach Aufbereitung der Datensätze (Beschränkung auf die Daten der Zielgruppe, d.h. Personen, die beim ersten sexuellen Missbrauch minderjährig waren) und der Analyse fehlender Angaben wurden zwei Auswertungsstrategien verfolgt. Zum einen wurde eine qualitative Datenauswertung im Sinne eines phänomenologischen Ansatzes durchgeführt und zum anderen wurden die Daten quantifiziert, um eine allgemeine Beschreibung der Teilnehmer vornehmen zu können (quantitative Methode).

Qualitative Methode

Der phänomenologische Ansatz wurde gewählt, um eine verallgemeinerte Theorie der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch die katholische Kirche aus Sicht der Teilnehmer der Onlinebefragung zu entwickeln. Dazu wurden die Narrative der teilnehmenden Personen zuerst extrahiert und durch Schwärzungen von Textstellen von möglichen identifizierenden Merkmalen bereinigt. Danach wurden die bereinigten Aussagen in das qualitative Auswertungsprogramm MaxQDA 12 (MaxQDA, VERBI Software GmbH, Berlin, 2015) eingespeist. Mithilfe des Programms wurden die Daten erst kodiert, dann kategorisiert und abschließend in ein verallgemeinertes Modell („das paradigmatische Modell“) übertragen. Diese Arbeiten wurden parallel von zwei Personen durchgeführt. In einem ersten Schritt, dem offenen Kodieren, wurden für das Auswertungsziel bedeutsamen Textpassagen individuelle Kodes zugeordnet. Diese Kodes wurden zueinander in Beziehung gesetzt, wodurch übergeordnete Kategorien herausgearbeitet werden konnten. In einem zweiten Schritt, dem axialen Kodieren, wurden diese Kategorien neu verknüpft bzw. in Anlehnung an das paradigmatische Modell von Corbin und Strauss strukturiert (Strauss & Corbin, 1990). Eine weiterführende Verdichtung der etablierten Hauptkategorien wurde mit dem selektiven Kodieren vorgenom-

men. Das Ziel war die Konstituierung einer Kernkategorie; d.h. einer übergeordneten Kategorie auf die sich alle Hauptkategorien im Rahmen des paradigmatischen Modells bezogen. Die Darstellung der Auswertungen der offenen Antworten der teilnehmenden Personen erfolgte in Anlehnung an das paradigmatische Modell.

Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass die Onlinebefragung kein theoretisches Sampling zuließ und damit eine wichtige Annahme der „Grounded Theory“ Methode verletzt wurde. Damit das paradigmatische Modell dennoch die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch die katholische Kirche aus Sicht der Teilnehmer der Onlinebefragung wiedergab, wurden die Hauptkategorien und deren Verflechtungen innerhalb des Kodierparadigmas dargelegt, um ein Modell der kausalen Bedingtheit zu schaffen (Breuer, 2010).

Generell stellt ein solches Modell Zusammenhänge zwischen einem „Phänomen“ und Sachverhalten, Ereignissen und Handlungen rund um dieses Phänomen her. Im Einzelnen sollen das im Blickpunkt stehende Phänomen in den entsprechenden „Kontext“ eingeordnet und die auf dieses Phänomen wirkenden „ursächlichen Bedingungen“ beschrieben werden. Das Phänomen ist zudem mit spezifischen „Handlungsstrategien“ verbunden, die wiederum in Wechselwirkung mit „intervenierenden Bedingungen“ und den „Konsequenzen“ stehen.

Quantitative Methode

Hierzu wurden die prozentualen Verteilungen und ggf. Mittelwerte mit 95 Prozent-Konfidenzintervallen und Standardabweichungen berechnet. Im Falle probabilistischer Aussagen wurden entweder unabhängige t-Test Statistiken für Durchschnittswerte oder Chi-Quadrat Statistiken für Häufigkeitsauszählungen erstellt. Das Signifikanzniveau wurde auf kleiner als 0,05 gesetzt. Es werden laut Nomenklatur des Forschungsvorhabens nachfolgend alle Täter als Beschuldigte und alle Teilnehmer der Onlinebefragung als Betroffene bezeichnet.

7.2 Ergebnisse der Online-Befragung von Betroffenen mit Diskussion

7.2.1 Quantitative Auswertung der Online-Befragung von Betroffenen

Stichprobe

Auf der Grundlage der anonymen Onlinebefragung konnten 80 zweifelsfreie Datensätze von Betroffenen gewonnen werden, die der Teilnahme und dem oben beschriebenen Verfahren zustimmten. Von diesen wurden die Datensätze von Betroffenen ausgeschlossen, die zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs bereits volljährig und damit 18 Jahre oder älter oder im Falle von Missbrauchstaten vor dem 01.01.1975 über 21 Jahre oder älter waren. Außerdem wurden Datensätze ausgeschlossen, die mehr als zwei fehlende Werte in den Angaben aufwiesen. Nach diesem Verfahren verblieben die Angaben von 69 Betroffenen für die Datenauswertung.

Alter und Geschlecht der Teilnehmer

Von den 69 Betroffenen machten 68 Angaben zum Geschlecht. Demnach waren 35 Betroffene (51,5 %) männlichen und 33 Betroffene (48,5 %) weiblichen Geschlechts. Das durchschnittliche Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der Befragung lag bei 50,5 Jahren. Die Standardabweichung (Std.abw.) betrug 16,1 Jahre und das 95 %-Vertrauensintervall lag zwischen 46,5 und 54,4 Jahren. Der Median

betrug 51,5 Jahre. Die jüngste betroffene Person war zum Zeitpunkt der Befragung 17 und die älteste betroffene Person 84 Jahre alt.

Männliche Betroffene waren zum Befragungszeitpunkt durchschnittlich 55,5 Jahre alt (Std.abw. = 16,4; Median = 58,0 Jahre) und weibliche Betroffene durchschnittlich 45,1 Jahre alt (Std.abw. = 14,2; Median = 47,0 Jahre). Damit waren die weiblichen Betroffenen zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Onlinefragebogens im Durchschnitt um 10 Jahre jünger ($t(67) = 2,74$; $p = 0,008$).

Zeitlicher Abstand zur Tat

Die Teilnehmer wurden um die Angabe gebeten, wie lange der erste sexuelle Missbrauch zurücklag. Es wurden die in Abbildung 7.1 benannten Antwortkategorien vorgegeben. Alle 69 Teilnehmer beantworteten diese Frage. Bei 42 Teilnehmern lag der erste sexuelle Missbrauch über 30 Jahre zurück (60,9 %). Bei elf Teilnehmern (15,9 %) geschah der erste sexuelle Missbrauch zwanzig bis dreißig Jahre vor der Befragung. Bei fünf Teilnehmern (7,3 %) hatte sich der sexuelle Missbrauch innerhalb der vergangenen fünf Jahre ereignet.

Abb. 7.1 Zeitlicher Abstand zwischen Onlinebefragung und dem ersten sexuellen Missbrauch (Anteile in Prozent an allen Befragten)

Schweregrad der Belastung durch sexuellen Missbrauch aus heutiger Sicht

Die Teilnehmer konnten eine Einstufung der Belastung durch das Missbrauchserlebnis aus der heutigen Sicht auf einer Skala zwischen 1 und 10 angeben. Dabei entsprach die Stufe 1 einer sehr geringen Belastung und die Stufe 10 einer unerträglichen Belastung. Sechsundsechzig von 69 Teilnehmern (95,7 %) nahmen diese Einschätzung vor. Der durchschnittliche Belastungsgrad des sexuellen Missbrauchs aus heutiger Sicht lag bei 6,7 (Std.abw. = 2,6), der Median bei 7. Das 95%-Vertrauensintervall lag zwischen 6,0 bis 7,3. Das Gros der Teilnehmer vergab entweder den Belastungsgrad 7 (15,9 %) oder den Belastungsgrad 8 (21,7 %). Ein Teilnehmer (1,4 %) stufte die derzeitige Belastung als sehr gering ein und acht Teilnehmer (11,6 %) als gegenwärtig unerträglich.

Somit kann festgehalten werden, dass die Teilnehmer der Onlinebefragung die Belastung durch den sexuellen Missbrauch nach wie vor als hoch bis sehr hoch einstuften. Einen Unterschied zwischen den Geschlechtern fand sich bei der Einstufung nicht.

Es gab Hinweise darauf, dass mit der zunehmenden zeitlichen Distanz zu den Missbrauchsereignissen eine tendenzielle Abschwächung der Belastung einherging. So wiesen die Teilnehmer, bei denen sich der sexuelle Missbrauch innerhalb der vergangenen zehn Jahre ereignet hatte, einen durchschnittlichen Belastungsgrad von 8,5 (Std.abw. = 1,4) auf. Teilnehmer, bei denen das Ereignis zwischen zehn und 30 Jahren zurücklag, gaben eine durchschnittliche Belastung von 7,2 (Std.abw. = 2,5) an und Teilnehmer, die vor mehr als 30 Jahre vom sexuellen Missbrauch betroffen waren, eine durchschnittliche Belastung von 6,1 (Std.abw. = 2,7). Die Mittelwertunterschiede bezogen auf die zeitliche Distanz zum Missbrauchsereignis waren statistisch signifikant ($F(2,63) = 3,6$; $p = 0,032$).

Geschlecht der Beschuldigten

Alle Beschuldigten, zu denen in der Onlinebefragung Angaben gemacht wurden, waren männlichen Geschlechts. Da die Onlinebefragung anders als die anderen Teilprojekte des Forschungskonsortiums nicht ausschließlich auf Kleriker abzielte, sondern als Beschuldigte alle Berufsgruppen innerhalb der katholischen Kirche umfassen konnte, wären theoretisch auch weibliche Personen als Beschuldigte in Frage gekommen. Dies war jedoch nicht der Fall.

Alter der Beschuldigten zum Zeitpunkt der Ersttat

Von den 69 Teilnehmern konnten 64 (92,8 %) Angaben zum Alter der Beschuldigten zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs machen. Fünf Personen konnten das Alter der Beschuldigten nicht angeben. Anhand der Angaben betrug das durchschnittliche Alter der Beschuldigten zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs 42,6 Jahre (Std.abw. = 11,4). Der Median lag bei 40 Jahren und das 95 %-Vertrauensintervall zwischen 40,5 und 46,2 Jahren. Insgesamt erstreckte sich das Alter der Beschuldigten von 21 bis 78 Jahre.

Bei weiblichen Betroffenen waren die Beschuldigten mit durchschnittlich 45,3 Jahren etwas älter als Beschuldigte mit männlichen Betroffenen (durchschnittlich 41,6 Jahre). Bei Betroffenen, die zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs jünger als 14 Jahre alt waren, waren die Beschuldigten zum Tatzeitpunkt durchschnittlich ca. fünf Jahre jünger als Beschuldigte mit Betroffenen in einem Alter von über 14 Jahren. Ohne statistisch signifikant zu sein, weist dieses Ergebnis darauf hin, dass Beschuldigte in jüngerem Alter bei der Ersttat Missbrauchshandlungen an tendenziell jüngeren Betroffenen begingen ($t(62) = 1,64$; $p = 0,10$).

Klerikaler Status der Beschuldigten zum Zeitpunkt der Ersttat

Siebenundsechzig Betroffene (97,1 %) konnten den Beruf oder das Amt des Beschuldigten benennen. Die Beschuldigten waren zum Tatzeitpunkt in 63,8 Prozent der Fälle Diözesanpriester und in 18,8 Prozent der Fälle Ordenspriester (vgl. Tabelle 7.1). Das heißt, in über 80 Prozent der Fälle waren die Beschuldigten Kleriker, wobei der Anteil der Diakone unter den Klerikern sehr gering war. Nichtklerikale Berufsgruppen (Laienämter) lagen in 13,0 Prozent der Fälle vor. Davon waren 8,7 Prozent Pädagogen und 4,3 Prozent andere Beschäftigte der katholischen Kirche, wie z.B. Organisten.

Tab. 7.1 Beruf oder Amt des Beschuldigten zum Zeitpunkt der Ersttat

Betroffene wurde missbraucht von	Anzahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=69)
Diözesanpriester	44	63,8 %
Ordenspriester	13	18,8 %
Diakon	1	1,4 %
Pädagogen, Erzieher und Lehrer	6	8,7 %
weitere Beschäftigte (wie Organist) außer Gemeinde- und Pastoralreferent	3	4,3 %
unbekannt	2	2,9 %
Gesamt	69	100 %

Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der Ersttat

Die Betroffenen wurden nach ihrem Alter gefragt, bei dem der erste sexuelle Missbrauch stattfand. Darauf antworteten 68 der 69 Betroffenen (98,6 %). Das Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs lag im Durchschnitt bei 11,7 Jahren (Std.abw. = 4,2); der Median bei 12,0 Jahren. Das 95 %-Vertrauensintervall lag zwischen 10,5 und 12,6 Jahren. Der jüngste Betroffene war zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs drei und der älteste Betroffene 20 Jahre alt, wobei dies zum Tatzeitpunkt noch nicht unter das Volljährigkeitsalter fiel. Insgesamt waren 62,3 Prozent der Betroffenen zum Zeitpunkt des ersten Missbrauchs jünger als 14 Jahre alt.

Es gab keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern und dem jeweiligen durchschnittlichen Alter zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs.

Häufigkeit der Missbrauchsereignisse und Anzahl Beschuldigter

Die Betroffenen wurden danach gefragt, wie häufig sie von dem oder den jeweiligen Beschuldigten sexuell missbraucht worden waren. Zur Beantwortung der Frage wurden vier Antwortkategorien vorgegeben, die sich auf die einmaligen oder wiederholten Vorfälle mit einem oder mehreren Beschuldigten bezogen (vgl. Tab. 7.2).

Tab. 7.2 Häufigkeit der Missbrauchsereignisse pro Betroffenen

	Anzahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=69)
einmalige Missbrauchstat durch einen Beschuldigten	17	24,6 %
wiederholte Missbrauchstaten durch einen Beschuldigten	41	59,4 %
einmalige Missbrauchstaten durch unterschiedliche Beschuldigte	2	2,9 %
wiederholte Missbrauchstaten durch unterschiedliche Beschuldigte	9	13,1 %
Gesamt	69	100

Über die Hälfte der Betroffenen (59,4 %) gab an, dass es sich in ihrem Fall um mehrmalige Missbrauchsereignisse durch denselben Beschuldigten handelte. Etwa ein Viertel der Betroffenen (24,6 %) schilderten einmalige Missbrauchstaten durch einen einzigen Beschuldigten. Somit berichteten die Mehrzahl der Betroffenen Missbrauchsereignisse mit einem Beschuldigten (84,0 %). Es gab jedoch auch Betroffene (16,0 %), die Missbrauchsereignisse mit unterschiedlichen Beschuldigten erlebten. So schilderten zwei Betroffene (2,9 %), dass sie gleichzeitig von mehreren Beschuldigten sexuell missbraucht worden waren, und neun Betroffene (13,1 %) hatten mehrere Missbrauchsereignisse mit jeweils unterschiedlichen Beschuldigten erlebt.

Bezüglich der Häufigkeit der sexuellen Missbrauchsereignisse unterschieden sich die Teilnehmer der Onlinebefragung nicht von den meisten anderen Studien zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche. Beispielsweise wurde in der US-amerikanischen John Jay Studie bei lediglich 29 Prozent eine einmalige Missbrauchshandlung festgestellt (John Jay College of Criminal Justice, 2004). Die Mehrzahl der Betroffenen aus der US-amerikanischen Studie berichtete von mehreren Missbrauchshandlungen.

Da das Gros der Missbrauchsereignisse keine Einzelfälle waren, wurde der jeweilige Zeitraum bestimmt, über den hinweg die Ereignisse stattfanden. Dazu wurden die Betroffenen befragt, wie alt sie zum Zeitpunkt der jeweils ersten und letzten sexuellen Missbrauchstat waren. Die Differenz aus beiden Altersangaben sollte eine Aussage über die Zeitspanne aller sexuellen Missbrauchsereignisse ermöglichen, die ein Betroffener seitens eines Beschuldigten erlitten hatte. Für diejenigen, die von einer Einzeltat betroffen waren, ging eine zeitliche Differenz gleich Null in die Berechnung ein. Die Dauer zwischen dem ersten und letzten sexuellen Missbrauch lässt dabei keine Rückschlüsse über die Häufigkeit und Dichte der Missbrauchstaten innerhalb dieser Zeitspanne zu.

Es ließ sich für 68 der 69 Betroffenen (98,6 %) eine entsprechende Zeitspanne berechnen. Die Zeitspanne zwischen erstem und letztem sexuellen Missbrauch betrug über alle Betroffene hinweg durchschnittlich 3,0 Jahre. Der Median lag bei 2,0 Jahren und das 95 %-Vertrauensintervall bewegte sich zwischen 1,3 und 4,7 Jahren. Bei insgesamt 22 Betroffenen (31,9 %) fanden die Missbrauchshandlungen innerhalb eines Lebensjahres statt.

Ort der Missbrauchshandlungen

Es war allen Betroffenen möglich anzugeben, an welchem Ort oder an welchen Orten die Missbrauchshandlungen stattgefunden hatten. Im Falle von Mehrfachnennungen wurde als Bezugsgröße für die prozentualen Verteilungen nicht die Anzahl aller Nennungen von Örtlichkeiten, sondern die Anzahl aller Betroffenen herangezogen. Dadurch wird in der Summe der prozentualen Verteilungen in der betreffenden Spalte von Tab. 7.3 mehr als 100 Prozent erreicht (vgl. Tab. 7.3).

Die meisten Betroffenen benannten die Wohnung des Beschuldigten (39,1 %), gefolgt von öffentlichen Kirchenräumen (33,3 %) als Orte, an denen die Missbrauchshandlungen stattfanden. Die Betroffenen benannten auch andere Örtlichkeiten im öffentlichen Raum mehrfach, wie Schulen oder Internate (23,2 %), Parkanlagen/ Ladengeschäfte (13,0 %) und das Heim (11,6 %), in denen einige der Betroffenen aufwuchsen. Zusätzlich berichteten 17,4 Prozent der Betroffenen über Missbrauchshandlungen in anderen privaten Räumlichkeiten. Dazu zählte auch der PKW des Beschuldigten.

Tab. 7.3 Orte der Missbrauchshandlungen (Mehrfachnennungen)

	Anzahl Nennungen	Anteil an allen Betroffenen (n=69)
Wohnung des Beschuldigten	27	39,1 %
Kirchenräume (z.B. Sakristei, Beichtstuhl)	23	33,3 %
Schule/ Internat	16	23,2 %
andere private Räumlichkeiten (auch PKW)	12	17,4 %
öffentliche Räume (wie Parkanlagen, Ladengeschäfte)	9	13,0 %
Heim	8	11,6 %
Wohnung der Eltern des Betroffenen	5	7,2 %
Wohnung des Betroffenen	3	4,3 %

Eine klare örtliche Präferenz, an denen die Missbrauchshandlungen stattgefunden hatten, ist aus den Angaben nicht abzulesen. Betroffene mit einem Alter unter 14 Jahren beim ersten sexuellen Missbrauch berichteten häufiger von sexuellen Missbrauchshandlungen im öffentlichen Raum oder in Räumlichkeiten, die zur katholischen Kirche gehören, als Betroffene über 14 Jahren (77 % vs. 48 %; Chi-Quadrat = 5,84; p = 0,016). Letztgenannte wiederum gaben häufiger als die unter 14 Jahre alten Betroffenen sexuelle Missbrauchshandlungen in privaten Räumlichkeiten an (72 % vs. 44 %; Chi-Quadrat = 4,93; p = 0,026).

Missbrauchshandlungen

Den Betroffenen wurde angeboten, in eigenen Worten die sexuellen Missbrauchshandlungen zu schildern. Darüber hinaus konnten sie zusätzlich oder, falls ihnen eine eigene Schilderung nicht möglich war, ausschließlich die Missbrauchshandlungen kategorial benennen. Dazu wurden sechs Antwortkategorien angeboten. Mehrfachnennungen waren zulässig. Die Antwortkategorien spiegelten zusammengefasst alle Formen von Missbrauchshandlungen wider und reichten von Missbrauchsformen ohne Körperkontakt bis zur Penetration. Alle Teilnehmer machten hierzu Angaben.

Die meisten Betroffenen erlebten Berührungen an den eigenen primären Geschlechtsteilen (75,4 %), gefolgt von Berührungen am Körper (68,1 %). In etwa zu gleichen Anteilen gaben Betroffene „versuchtes Eindringen in den Körper“ (37,7 %), „erfolgtes Eindringen in den Körper“ (34,8 %) und sonstige Formen des sexuellen Missbrauchs an (insbesondere Oralverkehr und Masturbation, 31,9 %). Weniger Betroffene erlebten sexuellen Missbrauch ohne Körperkontakt (17,4 %) (vgl. Tab. 7.4).

Bei einer Einteilung der Missbrauchshandlungen in sogenannte Hands-off und Hands-on Handlungen entfiel ein Großteil der Taten auf Hands-on Handlungen. Insgesamt 92,8 Prozent aller Betroffenen erlebten mindestens eine Hands-on Tat. Diese Hands-on Taten vollzogen sich nicht nur als Berührungen der primären Geschlechtsmerkmale oder des Körpers, sondern gingen bei 56,5 Prozent der Betroffenen mit versuchter oder vollendeter Penetration einher.

Tab. 7.4 Art der Missbrauchshandlungen(Mehrfachnennungen)

	Anzahl Nennungen	Anteil an allen Betroffenen (n=69)
Berührungen an Geschlechtsteilen	52	75,4 %
Berührungen am Körper	47	68,1 %
versuchtes Eindringen in den Körper	26	37,7 %
erfolgtes Eindringen in den Körper	24	34,8 %
sonstige Formen des sexuellen Missbrauchs (z.B. Oralverkehr und Masturbation)	22	31,9 %
Missbrauch ohne Körperkontakt (Zeigen oder Anfertigen pornographischer Fotos oder Videos usw.)	12	17,4 %

Tabelle 7.5 differenziert das Verhältnis von Hands-on und Hands-off Handlungen noch weiter und zeigt, dass nur 5,8 Prozent der Betroffenen ausschließlich Hands-off Handlungen erlebten, wohingegen 81,2 Prozent ausschließlich Hands-on Handlungen erlitten. Ein Betroffener konnte diesbezüglich nicht charakterisiert werden.

Tab. 7.5 Verteilung von Hands-on und Hands-off Handlungen bei den Betroffenen

Betroffene erlebte	Anzahl Betroffene	Anteil allen Betroffenen (n=69)
ausschließlich Hands-on Handlungen	56	81,2 %
sowohl Hands-off als auch Hands-on Handlungen	8	11,6 %
ausschließlich Hands-off Handlungen	4	5,8 %
keine eindeutige Klassifikation der Missbrauchshandlungen möglich	1	1,4 %
Gesamt	69	100 %

Hinsichtlich des Geschlechts der Betroffenen fanden sich keine Unterschiede zwischen Hands-on oder Hands-off Handlungen. Allerdings berichteten weibliche Betroffene häufiger über (versuchte) Penetrationen als männliche Betroffene (70 % vs. 43 %; Chi-Quadrat = 4,96; p = 0,026). Weiterhin überwogen bei Betroffenen, die zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs unter 14 Jahre alt waren, Hands-off Handlungen im Vergleich zu Betroffenen über 14 Jahren (25,6 % vs. 4,0 %; Chi-Quadrat = 5,07; p = 0,024). Beide Unterschiede waren statistisch signifikant.

Gesundheitliche und soziale Folgen für die Betroffenen

Sexueller Missbrauch Minderjähriger kann kurz-, mittel- und langfristig gravierende Folgen für die seelische und körperliche Verfassung von Betroffenen haben. Ebenfalls gravierend sind die langfristigen psychosozialen Auswirkungen. Nicht selten beschreiben Betroffene ihr Leben aufgrund des sexuellen Missbrauchs als „gelebt", „unwirklich" oder „verpfuscht" (siehe dazu die qualitativen Auswertungen unten). Auch die Entwicklung des Glaubens, die Suche nach spirituellem Halt und das Gefühl der Verbindung innerhalb einer Glaubensgemeinschaft kann durch den sexuellen Missbrauch enormen Schaden nehmen.

Aufgrund dessen wurden die Teilnehmer befragt, ob sie aufgrund des sexuellen Missbrauchs an gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen leiden oder gelitten hatten. Insgesamt 65 Betroffene (94,2 %) gaben entsprechende Missbrauchsfolgen und gesundheitliche Probleme oder Beeinträchtigungen an. Lediglich vier Betroffene (5,8 %) verneinten entsprechende Missbrauchsfolgen.

Gesundheitsprobleme und Beeinträchtigungen

Die Betroffenen konnten entweder in Freitextangabe ausführlich gesundheitliche Problemen und Beeinträchtigungen berichten oder sie konnten entsprechende kategoriale Vorgaben ankreuzen. Alle Betroffenen machten zu diesem Themenkomplex Angaben. Tabelle 7.6 stellt die entsprechend kategorial zusammengefassten Häufigkeitsangaben zu gesundheitlichen Problemen und seelischen Beeinträchtigungen durch den erlittenen sexuellen Missbrauch dar.

Sie zeigt die Vielfältigkeit und Häufigkeit körperlicher und seelischer Missbrauchsfolgen. Viele Betroffene leiden oder litten unter Misstrauen gegenüber Menschen (79,7 %) und Ängsten (72,5 %). Weiterhin treten oder traten Depressionen, Kontaktschwierigkeiten, Schlafstörungen und Flashbacks bei vielen Betroffenen auf (bei jeweils über 60 Prozent aller Betroffenen). Über die Hälfte der Betroffenen litten oder leiden noch an Stimmungsschwankungen, sexuellen Problemen, Alpträumen und Suizidgedanken. Jeder fünfte Betroffene der Onlinebefragung (20,3 %) hatte bereits Suizidversuche unternommen. Vergleichsweise wenige Betroffene berichteten dagegen von Substanz- (5,8 %) oder Medikamentenmissbrauch (8,7 %).

Unter den Beeinträchtigungen in Tab. 7.6 finden sich Symptome, die bei gemeinsamem oder gehäuftem Auftreten Hinweise auf das mögliche Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) geben könnten (Konzentrationsstörungen, Depressionen, Ängste, Schreckhaftigkeit, Panikanfälle, Stimmungsschwankungen, Gereiztheit, Flashbacks, Alpträume, etc.). Im Falle des Vorliegens von acht oder mehr dieser Symptome bei einem Betroffenen wurde ein verstärkter Verdacht auf das Vorliegen einer PTBS angenommen. Diese Annahme traf für knapp die Hälfte aller an der Onlinebefragung teilnehmenden Betroffenen zu (47,8 %). Dabei zeigten deutlich mehr weibliche Betroffene Symptome einer PTBS als männliche Betroffene (63,6 % vs. 34,3 %; Chi-Quadrat = 5,86; p = 0,016). Tendenziell konnten bei Betroffenen, die zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs unter 14 Jahre alt waren, häufiger Symptome einer PTBS ausgemacht werden als bei Betroffenen über 14 Jahren (56 % vs. 36 %).

Tab. 7.6 Körperliche und seelische Folgen des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen)

körperliche und seelische Folgen des sexuellen Missbrauchs	Anzahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=69)
Misstrauen gegenüber Menschen	55	79,7 %
Ängste	50	72,5 %
Depressionen	47	68,1 %
Kontaktschwierigkeiten	46	66,7 %
Schlafstörungen	44	63,8 %
Flashbacks	43	62,3 %
Stimmungsschwankungen	41	59,4 %
Sexuelle Probleme	39	56,5 %
Alpträume	37	53,6 %
Suizidgedanken	37	53,6 %
Unruhe	34	49,3 %
Schreckhaftigkeit	33	47,8 %
Konzentrationsstörungen	32	46,4 %
Panikanfälle	32	46,4 %
Gereiztheit	32	46,4 %
Schmerzen	19	27,5 %
Gedächtnisstörungen	17	24,6 %
Übermäßiger Alkoholkonsum	17	24,6 %
Selbstverletzendes Verhalten	16	23,2 %
Suizidversuch	14	20,3 %
Magersucht	13	18,8 %
Ess- und Brechsucht	10	14,5 %
Körperliche Folgen wie Verletzungen, Infektionen	9	13,0 %
Starkes Übergewicht	8	11,6 %
Medikamentenmissbrauch	6	8,7 %
Drogenkonsum	4	5,8 %

Soziale Probleme und Beeinträchtigungen

Die Betroffenen benannten weiterhin die sozialen und gesellschaftlichen Beeinträchtigungen, die sie als Folge des sexuellen Missbrauchs erleben oder erlebt hatten. Auch hier gab es häufige Nennungen vielfältiger Konfliktfelder und Beeinträchtigungen. Bei rund drei Viertel der Betroffenen verursachte der Missbrauch negative Folgen für die Entwicklung des Glaubens (76,8 %). Viele traten entweder aus der Kirche aus oder fielen vom Glauben ab. Bei etwa zwei Drittel der Betroffenen wirkte sich der sexuelle Missbrauch negativ auf die gesellschaftliche Teilhabe respektive die Qualität und Quantität der sozialen Kontakte (66,7 %) aus oder beeinträchtigte das Sexualleben (65,2 %) (vgl. Tab. 7.7).

Tab. 7.7 Soziale Folgen des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen)

Missbrauch hatte negative Folgen auf	Anzahl Betroffene	Anteil an allen Betroffenen (n=69)
die Entwicklung des Glaubens	53	76,8 %
die gesellschaftliche Teilhabe und Sozialkontakte	46	66,7 %
das Sexualleben	45	65,2 %
die Beziehung und Partnerschaft	39	56,5 %
das Arbeitsleben	32	46,4 %
die Schule und Ausbildung	24	34,8 %

Es ergab sich kein geschlechtsspezifischer Unterschied hinsichtlich sozialer Folgen und den Auswirkungen auf den Glauben.

Betroffene, die bei der Ersttat jünger als vierzehn Jahre waren, berichteten statistisch signifikant häufiger negative Folgen hinsichtlich der Fähigkeit, Beziehungen oder Partnerschaften einzugehen, als Betroffene, die zum Zeitpunkt der Ersttat als 14 Jahre oder älter waren (70 % vs. 36 %; Chi-Quadrat = 7,37; p = 0,007). Außerdem erlebten diese Betroffenen im Vergleich zu den bei Ersttat älteren Betroffenen tendenziell häufiger negative Folgen in Schule und Ausbildung und negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe.

Therapien und Behandlungen Betroffener aufgrund des sexuellen Missbrauchs

Im Fragebogen wurde erhoben, ob die Betroffenen sich zu irgendeinem Zeitpunkt aufgrund des sexuellen Missbrauchs in psychiatrischer, psychotherapeutischer und medizinischer Behandlung befunden hatten. Mindestens eine dieser Behandlungsformen wiesen 50 der 69 Betroffenen auf (72,5 %). Fünf Betroffene machten keine Angabe zu einer solchen Inanspruchnahme (7,2 %). Unter den Betroffenen mit entsprechenden Angaben überwogen tendenziell die weiblichen Betroffenen (87,5 % vs. 67,7 %; Chi-Quadrat = 3,56; p = 0,059). Fast alle Betroffenen mit Hinweisen auf eine posttraumatische Belastungsstörung (siehe oben) waren zu irgendeinem Zeitpunkt in therapeutischer Behandlung. Der Unterschied zu Betroffenen ohne entsprechend ausgeprägter Symptomatik war statistisch signifikant (94 % vs. 62,5 %; Chi-Quadrat = 9,14; p = 0,002).

Die einzelnen Behandlungsformen wurden unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Dreiundvierzig Betroffene (62,3 %) wiesen psychotherapeutische Behandlungen auf, 24 (34,8 %) waren in psychiatrischer und 23 (33,3 %) in medizinischer Behandlung. Bei den psychotherapeutischen Behandlungen überwogen statistisch signifikant die weiblichen (84,4 %) gegenüber den männlichen Betroffenen (51,6 %) (Chi-Quadrat = 7,80; p = 0,005). Keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gab es hingegen bei den medizinischen und psychiatrischen Behandlungen. Betroffene mit vielen Symptomen einer PTBS waren gegenüber denjenigen mit wenigen oder keinen diesbezüglichen Symptomen zu deutlich größeren Anteilen in psychotherapeutischer (84,4 % vs. 50 %; Chi-Quadrat = 8,58; p = 0,003) und medizinischer Behandlung (55,2 % vs. 22,6 %; Chi-Quadrat = 6,73; p = 0,009).

Anvertrauen an Dritte

Hinsichtlich der Thematik des Anvertrauens von Betroffenen nach einem sexuellen Missbrauch an dritte Personen und deren Reaktionen wurde erfragt, ob die Teilnehmer an der Onlinebefragung vor der Erhebung zu irgendeinem Zeitpunkt mit anderen Personen oder Institutionen über die Missbrauchsereignisse gesprochen hatten. Bei 55 Teilnehmern (79,7 %) traf dies zu. Elf Teilnehmer (15,9 %) hatten bis zum Zeitpunkt der Befragung noch nie mit Dritten über den sexuellen Missbrauch gesprochen. Drei Teilnehmer (4,3 %) machten hierzu keine Angabe. Bei den Betroffenen, die sich vor der Befragung jemanden anvertraut hatten, wurde zusätzlich der Zeitpunkt des Anvertrauens erhoben. Dabei ergab sich, dass die Mehrzahl (89,1 %) sich erst Dritten anvertraute, als die sexuellen Missbrauchstaten beendet waren (89,1 %). Ein kleiner Teil (10,9 %) wandte sich bereits während der Missbrauchshandlungen an Dritte (vgl. Tab. 7.8).

Bei denjenigen, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt anvertrauten, erfolgte dies im Durchschnitt nach 24,2 Jahren (Std.abw. = 17,1). Der Median lag bei 21 Jahren und das 95 %-Vertrauensintervall zwischen 19,1 und 29,2 Jahren.

Wenn in diese Berechnung Betroffene mit einem unmittelbaren Anvertrauen nach oder während der Missbrauchshandlungen einbezogen werden (mit einem Wert von Null Jahren), ergibt sich ein Mittelwert von 21,4 Jahren (Std.abw. = 17,8). Der Median lag hier bei 20 Jahren und das 95 %-Vertrauensintervall zwischen 16,5 und 26,3 Jahren. Diese Berechnung erhöht zwar die Varianz der Daten, ergibt aber ein realistischeres Bild zur zeitlichen Latenz des Anvertrauens nach sexuellen Missbrauchshandlungen.

Weibliche Betroffene vertrauten sich Dritten zeitlich deutlich früher an als männliche Betroffene. Sie wandten sich durchschnittlich nach 12,9 Jahren (Std.abw. = 11,2) das erste Mal an Dritte und männliche Betroffenen erst nach durchschnittlich 30,3 Jahren (Std.abw. = 19,2). Die mittlere geschlechtsspezifische Differenz betrug somit 17,4 Jahre ($t(53) = 4{,}0$; $p < 0{,}001$). Betroffene, die zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Missbrauchs unter 14 Jahre alt waren, vertrauten sich durchschnittlich nach 27,2 Jahren (Std.abw. = 16,8) an, wohingegen Betroffene, die bei der Ersttat 14 Jahren oder älter waren wesentlich früher mit Dritten über den Missbrauch sprachen. Die mittlere Differenz betrug 14,8 Jahre ($t(53) = 3{,}1$; $p = 0{,}003$).

Tab. 7.8 Zeitpunkt des Anvertrauens an Dritte (n=55)

Anvertrauen an Dritte	Anzahl Betroffene	Anteil an Betroffenen, die sich vor der Befragung jemanden anvertraut hatten (n=55)
während der Missbrauch noch andauerte	6	10,9 %
nach Beendigung des Missbrauchs	49	89,1 %
Gesamt	55	100 %

Von den 55 Betroffenen, die sich Dritten anvertrauten, wandten sich elf (20 %) als erstes an Freunde oder Bekannte. Bei zehn (18,2 %) war der erste diesbezügliche Kontakt ein Missbrauchsbeauftragter einer Diözese oder der katholischen Kirche. Bei neun Betroffenen (16,4 %) handelte es sich um Familienangehörige. Nur wenige Betroffene suchten den Erstkontakt zu anonymen Beratungsstellen (1,8 %), Behörden (3,6 %) oder Pädagogen außerhalb der katholischen Kirche (3,6 %) (vgl. Tab 7.9). Einundvierzig der 55 Betroffenen (74,5 %), die sich Dritten anvertraut hatten, wurde nach eigener Auskunft sofort Glauben geschenkt, neun Betroffenen (16,4 %) dagegen erst zu einem späteren Zeit-

punkt. Drei Betroffene (5,5 %) gaben an, dass ihnen bisher überhaupt nicht geglaubt wurde. Zwei Betroffene machten hierzu keine Angaben.

Tab. 7.9 Personen oder Institutionen, denen sich Betroffene zuerst anvertrauten (n=55)

	Anzahl Betroffene	Anteil an Betroffenen, die sich vor der Befragung jemanden anvertraut hatten (n=55)
Familienangehörige (z.B. Mutter)	9	16,4 %
Freunde/ Bekannte	11	20,0 %
Partner/in	5	9,1 %
aufsuchende Beratungsstellen (z.B. Selbsthilfe-gruppe)	5	9,1 %
anonyme Beratungsstellen (z.B. Telefon- oder Internethotline)	1	1,8 %
staatliche Behörde (z.B. Polizei)	2	3,6 %
Amtspersonen der Kirche (z.B. Pfarrer, Gemeindereferent)	7	12,7 %
Missbrauchsbeauftragte/r der katholischen Kirche	10	18,2 %
Pädagogen außerhalb der katholischen Kirche (z.B. Lehrer)	2	3,6 %
keine Angabe	3	5,5 %
Gesamt	55	100 %

Straf- oder kirchenrechtliche Konsequenzen für die Beschuldigten

Strafrechtliche Konsequenzen

Die Betroffenen wurden danach befragt, ob der an ihnen begangene sexuelle Missbrauch zur Strafanzeige geführt hatte. Dies wurde von 57 der 69 Betroffenen verneint (82,6 %). Lediglich neun Betroffene (13,0 %) gaben an, dass eine Strafanzeige erstattet worden war. Zwei Betroffene machten hierzu keine Angaben. In vier der neun Fälle, in denen es zu einer Strafanzeige gekommen war, wurde das Verfahren gegen den Beschuldigten eingestellt. Zwei der neun Strafanzeigen führten zu einer Verurteilung des Beschuldigten. Drei Betroffene konnten keine Angaben dazu machen, wie das entsprechende Strafverfahren ausgegangen war.

Kirchenrechtliche Konsequenzen

Zweiundfünfzig Betroffene (75,4 %) berichteten, dass es zu keinem kirchenrechtlichen Verfahren gegen den Betroffenen gekommen war. Sieben Betroffene (10,1 %) gaben an, dass ein kirchenrechtliches Verfahren eröffnet wurde. Zehn Betroffene (14,4 %) machten hierzu keine Angabe. Die kirchenrechtlichen Verfahren wurden in zwei Fällen eingestellt, weil der Beschuldigte mittlerweile verstorben war. In einem Fall kam es zur Versetzung des Beschuldigten in ein Kloster, in einem weiteren Fall wurde ein Zelebrationsverbot erlassen. Ein kirchenrechtliches Verfahren führte zur Entlassung des Beschuldigten aus dem Klerikerstand. Von einem Betroffenen wurde im Rahmen des kirchenrechtlichen Verfahrens ein Vollbeweis der Taten gefordert, der jedoch nicht erbracht werden konnte.

Anträge auf Leistungen in Anerkennung des Leids
Anträge im Rahmen des von der katholischen Kirche implementierten Verfahrens auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ (vgl. Kap. 1.4) hatten 17 der 69 Betroffenen (24,6 %) gestellt. Sechsundvierzig Betroffene (66,7 %) verneinten eine solche Antragstellung. Sechs Betroffene (8,7 %) machten hierzu keine Angaben. Von den 17 Antragstellern gaben 15 an, dass der von ihnen gestellte Antrag positiv beschieden worden war (88,2 % der Antragsteller). Zwei Anträge waren zum Zeitpunkt der Onlinebefragung noch anhängig. Alle positiv beschiedenen Anträge beinhalteten finanzielle Leistungen an die Betroffenen. Darüber hinaus wurden bei sechs Betroffenen zusätzlich Therapiekosten übernommen. Die finanziellen Leistungen beliefen sich im Durchschnitt auf 7.566 € (Std.abw. = 4.337), wobei die Spanne der individuellen Zahlungen von 1.000 € bis 18.000 € reichte. Das 95 %-Konfidenzintervall lag zwischen 5.164 und 9.968 €.

Alle 17 Antragsteller auf Leistungen in Anerkennung des Leids empfanden die Leistungen der katholischen Kirche als nicht angemessen. Übereinstimmend fand sich in allen diesbezüglichen Angaben, dass der gezahlte finanzielle Betrag in keinem Verhältnis zum tatsächlichen vom sexuellen Missbrauch verursachten Leid stünde, das bis in die Gegenwart fortwährt. Zusätzlich äußerten viele Teilnehmer das Empfinden, dass sich die katholische Kirche mit dem Geld, über das sie verfügt, aus ihrer Verantwortung herauskauft.

Zweiundvierzig Betroffene (60,9 %) gaben an, dass sie keinerlei Reaktion der katholischen Kirche auf den erlittenen Missbrauch erlebt haben. Achtzehn Betroffene (26,1 %) gaben an, dass es über die mögliche Antragstellung auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauch zugefügt wurde“ weitere Reaktionen der katholischen Kirche hinsichtlich ihres sexuellen Missbrauchs gegeben hat.

Insgesamt hielten von den 55 Betroffenen, die sich bis zum Zeitpunkt der Onlinebefragung hinsichtlich ihres sexuellen Missbrauchs an Dritte gewandt hatten, elf Betroffene (20 %) das Verhalten der katholischen Kirche ihnen gegenüber für eher angemessen. Vierundvierzig Betroffene (80,0 %) empfanden den Umgang der katholischen Kirche mit ihnen als nicht angemessen.

7.2.2 Qualitative Auswertungen

Im qualitativen Teil der Analyse der Angaben von Betroffenen aus der Onlinebefragung wurde ein phänomenologischer Ansatz gewählt, um eine verallgemeinerte Theorie hinsichtlich der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch die katholische Kirche zu entwickeln, die die Sicht der Teilnehmer der Befragung auf diese Aufarbeitung wiedergibt (vgl. Kapitel 7.1.2). Eine verallgemeinerte Theorie bedeutet hier, dass alle inhaltlich relevanten Angaben der teilnehmenden Betroffenen in die Auswertung aufgenommen und im Sinne eines übergeordneten Kodierparadigmas interpretiert wurden. In diese Auswertungen flossen die Antworten auf drei offene Fragen des Onlinefragebogens ein.

Die ersten beiden Fragen bezogen sich auf die Reaktionen der katholischen Kirche auf die Missbrauchstaten, die über das kirchliche Angebot zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauch zugefügt wurde“ hinaus erfolgt waren, sowie auf die eigenen Erfahrungen, die die Betroffenen im Rahmen der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch die katholische Kirche gemacht hatten. Diese Fragen konnten nicht von allen, sondern nur von denjenigen Teilnehmern beantwortet werden, die vor der Befragung einen entsprechenden Kontakt zur katholischen Kirche hatten. Dies traf bei 55 Teilnehmern zu. Die dritte offene Frage bezog sich darauf, wie eine angemessene Aufarbeitung der Missbrauchsfälle durch Mitarbeiter und Kleriker der katholischen Kirche an Minderjährigen aus Sicht der teilnehmenden Betroffenen aussehen sollte. Diese Frage stand allen Teilnehmern offen (n=69). Für die Beantwortung der offenen Fragen war keine Limitation der Zeichenanzahl vorgegeben.

Methodisch muss für die nachfolgend dargestellten Analysen und das zentrale Kodierparadigma die Einschränkung gemacht werden, dass die Auswahl der Teilnehmer der Onlinebefragung vom Forschungskonsortium nicht beeinflusst werden konnte und dadurch kein sog. theoretisches Sampling möglich war. Es wurde, wie in Kap 7.1.2 beschrieben, eine Kernkategorie etabliert, die mit allen den drei oben genannten offenen Fragen gemachten und als relevant erachteten Aussagen der Betroffenen einherging. Auf dieser Grundlage wurde aus den Hauptkategorien der Antworten der teilnehmenden Betroffenen dann das paradigmatische Modell mit seinen konstituierenden Elementen entworfen.

Als Kernkategorie aus den Antworten der Betroffenen konnte die „**Verteidigung klerikaler Strukturen durch die katholische Kirche**“ extrahiert werden. Alle nachfolgend beschriebenen Hauptkategorien standen mit dieser Kernkategorie in direkter Verbindung und ließen sich zu einer verallgemeinerten Theorie der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch die katholische Kirche aus Sicht der Teilnehmer der Onlinebefragung zusammenführen (siehe Abb. 7.2).

Abb. 7.2 Kodierparadigma zur Kernkategorie „Verteidigung klerikaler Strukturen durch die katholische Kirche“

In Abbildung 7.2 ist innerhalb des nahezu geschlossenen Kreises *der Kontext* „**Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker sowie die von Betroffenen erfahrene Ausgrenzung durch die katholischen Kirche“** dargestellt. Vor diesem Hintergrund symbolisiert der Kreislauf die Kernkategorie „**Verteidigung klerikaler Strukturen durch die katholische Kirche**“. Das zentrale *Phänomen* dieses

Kreislaufes ist das „**Klerikalistische Kirchenbild**“. Auf der linken Seite sind die Bedingungen dargestellt, nach denen aus Sicht der Betroffenen sich der Kreislauf ständig wiederholt. Dabei handelt es sich um *die ursächliche Bedingung* der „**Forderung nach Aufklärung durch die Betroffenen**“ und *die intervenierende Bedingung* „**vom Klerus empfundene Angriffe auf die Kirche**“. Die intervenierende Bedingung ist aus Sicht der Betroffenen als Fehlinterpretation der katholischen Kirche auf die Einforderung des Rechts der Betroffenen auf angemessene Aufklärung und Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs zu verstehen. Die Bedingungen sind Rückkopplungen oder Verstärkungen der Kategorien, die sich auf der rechten Seite des Kreises befinden. Hierbei handelt es sich um *die Handlungsstrategien* der katholischen Kirche „**Verteidigung bzw. Aufrechterhaltung des Kirchenbildes**“ und die daraus resultierenden *Konsequenzen* für die Betroffenen bezogen auf die katholische Kirche „**Misstrauen und Vertrauensbruch seitens der Betroffenen**“. Außerhalb des Kreises befinden sich die Hauptkategorien „**unabhängige Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs“** und **„Auseinandersetzung mit dem Kirchenbild**“. Diese Kategorien entsprechen den Wünschen und geforderten Konsequenzen der Betroffenen. Diese stehen deshalb außerhalb des sich gegenseitig bedingenden und fortlaufend verstärkenden Kreislaufes, weil nach Ansicht der Betroffenen nur diese Kategorien den „Teufelskreis“ aus sexuellem Missbrauch und fortwährender Ausgrenzung der Betroffenen durchbrechen können. Die Hauptkategorien und die Beziehungen zwischen den Hauptkategorien werden in den nachfolgenden Textpassagen dargestellt.

Das Phänomen, um welches sich alle weiteren Hauptkategorien platzieren ließen, ist **das klerikalistische Kirchenbild**. Für die Betroffenen der Onlinebefragung basierte dieses Kirchenbild zum einen auf einem kirchlichen Unfehlbarkeitsgedanken und zum anderen auf dem Hirtenbild der Priester. Der Unfehlbarkeitsgedanke der katholischen Kirche unterstellt aus Sicht der Betroffenen Klerikern als geweihten Personen die Freiheit von menschlichen Makeln. Der Hirtengedanke versetzt Kleriker in die Lage, allen anderen Menschen (Laien) zu jeder Zeit den rechten Weg weisen zu können. Beide Gedanken implizieren, dass die Mittel und Wege, die diesbezüglich von der katholischen Kirche oder ihren Klerikern beschritten oder genutzt werden, nicht zu hinterfragen und ausnahmslos richtig sind. Außerdem verbanden die Betroffenen mit diesen Gedanken die Überlegenheit des Klerus gegenüber allen Laien und nicht-klerikalen Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb der katholischen Kirche. Diese Deutungshoheit sichert dem Klerus zudem innerhalb der katholischen Kirche hohe Stellungen bzw. Ämter und macht diese Positionen nach außen hin unantastbar. Damit geht eine hohe weltliche und geistliche Macht einher. In den Augen der Teilnehmer der Onlinebefragung standen die Betroffenen bzgl. des erlebten sexuellen Missbrauchs und dessen Aufarbeitung einer schier übermächtigen Institution gegenüber, die sie ihren Erfahrungen nach ausgrenzte.

Das Phänomen wurde vor dem Hintergrund (*dem Kontext*) **des sexuellen Missbrauches an Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche** betrachtet. Der Kontext bereitete aus Sicht der Betroffenen nicht zufällig den Boden für die Verteidigung des klerikalistischen Kirchenbildes. Dieser wurde für die Betroffenen des Onlinefragebogens nachweislich durch das klerikalistische Kirchenbild und deren *Handlungsstrategien* **zur Verteidigung bzw. Aufrechterhaltung** des Kirchenbildes mit verursacht und dauerhaft beeinflusst. Eine für die Betroffenen bedeutende Ursache des sexuellen Missbrauchs stand im Zusammenhang mit dem klerikalistischen Kirchenbild. Im Prozess der Priesterausbildung mit dem primären Fokus auf „Reinheit“ und einer Vermittlung des Unfehlbarkeits- und Hirtengedankens kämen spezifische menschliche Reifungsprozesse (wie die sexuelle Reifung, die sexuelle Identitätsbildung und der Umgang mit der Sexualität) gar nicht vor oder würden bestenfalls viel zu kurz behandelt. Das führe zu Fehleinschätzungen oder der Missachtung des Nähe-und-Distanz Verhältnisses seitens der Kleriker gegenüber Laien und einer Missachtung der Menschenwürde in der Interaktion insbesondere mit minderjährigen Schutzbedürftigen. Sexuelle Grenzverletzungen und Missbrauch würden begünstigt.

Der Aspekt der dauerhaften Beeinflussung des Kontextes durch das klerikalistische Kirchenbild wurde insbesondere in Form der **Ausgrenzung von Betroffenen** erfahren. Einerseits kam es, ausgelöst durch mangelndes Unrechtsbewusstsein in Verbindung mit dem Unfehlbarkeitsgedanken seitens des Klerus

zu erneuten Traumatisierungen der Betroffenen nach stattgefundenen Missbrauchshandlungen. Andererseits wurden, als Folge der Konfrontation der katholischen Kirche mit den stattgefundenen Missbrauchshandlungen, die Betroffenen ausgegrenzt. Bei der Konfrontation der Kirche mit Missbrauchshandlungen trafen Betroffene auf die Verteidigungsstrategien der katholischen Kirche und mussten gleichzeitig miterleben, dass Beschuldigte durch die katholische Kirche geschützt wurden. Die Betroffenen fühlten sich zum einen ausgegrenzt, weil sie keinen Einfluss auf die kircheninternen Aufarbeitungsprozesse hatten bzw. gar nicht in diese einbezogen wurden, und zum anderen, weil sie bewusst oder unbewusst von der katholischen Kirche ignoriert bzw. nicht mehr wahrgenommen wurden. Die Betroffenen erlebten dies als Ausschluss aus der Kirchengemeinschaft.

Unter den *ursächlichen Bedingungen* wurde die Einforderung des Rechts Betroffener auf die **Aufklärung bzw. Aufarbeitung der Missbrauchsfälle** verstanden. Mit diesem Recht wandten sich die Betroffenen an die katholische Kirche. Dabei bedeutete Aufarbeitung für die Betroffenen mehr als das Antragsverfahren für „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“. Aufarbeitung bedeutete für die Betroffenen vor allem, in den Dialog mit Klerikern zu treten und eine aufrichtige Anteilnahme bzw. Reue seitens der Kirche und des Klerus zu erfahren. Aufgrund des im Klerus vorherrschenden klerikalen Amtsverständnisses wurde den Betroffenen dieses Recht verwehrt. Stattdessen erlebten die Betroffenen, dass sie mit dem Antragsverfahren auf Leistungen in Anerkennung des Leids „abgefertigt“ wurden. Ein wahres Interesse der katholischen Kirche an den Betroffenen spürten die Betroffenen nicht. Außerdem kam es häufig sogar zum Gegenteil dessen, was ursprünglich mit der Forderung nach Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs beabsichtigt war. Die Betroffenen kamen in Kontakt mit den Verteidigungsstrategien der katholischen Kirche, welche das primäre Ziel hatten, die klerikale Struktur zu erhalten. Hier interpretierte der Klerus die scheinbare Vehemenz der Forderung nach Aufklärung als Angriff auf sein eigenes Kirchenbild (siehe *intervenierende Bedingungen*).

Anhand der Antworten der Betroffenen in der Onlinebefragung ließen sich verschiedene strategische Mittel und Verhaltensweisen der katholischen Kirche als Reaktionen auf die Forderung nach Aufklärung durch die Betroffenen erkennen. Bei der Analyse dieser spezifischen Bearbeitungsmethoden und Reaktionsweisen im Rahmen der Bildung von Haupt- und Subkategorien im Sinne des paradigmatischen Modells wurde deutlich, dass es sich hier um tiefer liegende **Schutzmechanismen** der katholischen Kirche handelte, die der **Aufrechterhaltung der klerikalen Struktur** dienten. Die etablierte Hauptkategorie verfügte über die meisten Subkategorien, wobei jede Subkategorie wiederum ein Set spezifischer Strategien darstellte. Es ließen sich folgende Strategie-Sets aus den Antworten der Betroffenen extrahieren

- die Diffamierung der Betroffenen in Verbindung mit der Leugnung der Missbrauchstaten durch verantwortliche Stellen,
- die Intransparenz bei der kircheninternen Aufarbeitung („Mauer des Schweigens“),
- die durch verantwortliche Stellen „geduldete“ Inkompetenz der Missbrauchskommissionen respektive der Missbrauchsbeauftragten und
- das Verzögern bzw. Verschleppen der Aufarbeitung durch die katholische Kirche.

Demgegenüber berichteten die Betroffenen des Onlinefragebogens nur von sehr wenigen positiven Reaktionen der katholischen Kirche, die sich ausnahmslos auf finanzielle Leistungen und die Übernahme von Therapiekosten oder sonstiger Angebote bezogen.

Zur Verdeutlichung soll auf einige der o.g. Strategien im Rahmen der Verteidigung klerikaler Strukturen seitens der katholischen Kirche vertiefend eingegangen werden. In vielen Fällen wurde der Vorwurf eines sexuellen Missbrauchs durch einen Kleriker von der katholischen Kirche abgestritten. Teilweise leugneten die verantwortlichen Stellen innerhalb der katholischen Kirche die Vorwürfe derart vehement, dass die Betroffenen sich der Diffamierung ausgesetzt sahen. Unter Diffamierung der Betroffenen wurde das Unglaubwürdigmachen der Betroffenen in der Öffentlichkeit durch die

katholische Kirche verstanden. Es fanden sich Beispiele für Beschuldigungen, Verleumdungen, Diskreditierungen, Denunziationen sowie der Pathologisierung von Betroffenen. Die Betroffenen erlebten Beschimpfung, Demütigungen, Bedrohungen und Einschüchterungen. Im Falle der Bestätigung von Missbrauchsvorwürfen im weiteren Verlauf wurden die Taten in den Augen der Betroffenen von der katholischen Kirche häufig heruntergespielt bzw. als Einzelfälle dargestellt.

Die von den Betroffenen wahrgenommene Vertuschung oder Verschleierung der Missbrauchstaten und die Prozesse, die als Aufarbeitung der Missbrauchstaten deklariert wurden, wurden von den Betroffenen als Strategie der Intransparenz verstanden.

Betroffene mussten erleben, dass Beschuldigte in andere Gemeinden versetzt wurden, ohne dass weitere Konsequenzen gezogen oder Sanktionen verhängt wurden. Oftmals stießen die Betroffenen auf eine „Mauer des Schweigens“ und konnten ihre Anliegen gar nicht vorbringen oder sie erlebten, dass sich die Verantwortlichen der katholischen Kirche ihrer Verantwortung entzogen. Im Zuge dessen rieben sich die Betroffenen häufig beim Versuch auf, die entsprechenden Stellen zu adressieren, die für die Aufarbeitung ihrer Missbrauchsfälle zuständig waren.

Weiterhin stießen die Betroffenen häufig auf aus ihrer Sicht inkompetente oder unprofessionelle Mitarbeiter bzw. Kleriker in den katholischen Beratungsstellen. Die Teilnehmer der Onlinebefragung empfanden insbesondere die Missbrauchsbeauftragten als unsachlich, nicht empathisch oder nicht fähig, ihre Anliegen zu bearbeiten. Vor allem aber bemängelten die Betroffenen die fehlende Unabhängigkeit der Missbrauchsbeauftragten und der diözesanen Missbrauchskommissionen. Den Teilnehmern der Onlinebefragung erschien es zudem, dass Inkompetenz und mangelnde Professionalität der Aufarbeitung von höheren kirchlichen Amtsträgern geduldet wurde oder zumindest kein Interesse bestand, diese Missstände aktiv zu beheben. Dies führte zur Verzögerung oder Verschleppung der jeweiligen Anliegen oder wurde als Strategie der Intransparenz gesehen.

Diese Handlungsstrategien hatten das eindeutige Ziel, die katholische Kirche und vor allem das klerikale Amtsverständnis vor den vermeintlichen „Angriffen“ der Betroffenen zu schützen. Müsste die katholische Kirche im Zuge der Konfrontationen mit stattgefundenen Missbrauchstaten und mit Ausgrenzungen von Betroffenen eingestehen, dass nicht nur einzelne Kleriker fehlbar sind, sondern Strukturmerkmale der Kirche Missbrauchstaten und Ausgrenzungen begünstigen, dann würde dies an der Grundfeste des kirchlichen Selbstverständnisses rütteln. Aus Sicht der Betroffenen hatte der Schutz des klerikalen Amtsverständnisses Vorrang vor der Wahrung der Interessen der Betroffenen. Die Betroffenen wiederum hatten eher eine solidarische Grundhaltung und verfolgten weniger das eigene Interesse an der Aufarbeitung ihres individuellen Leids, sondern hatten das Wohl aller vom Missbrauch Betroffenen zum Ziel. Deshalb empfanden es Betroffene umso stärker als unangebracht, wenn ihnen die katholische Kirche z.B. vorwarf, dass ihr Beharren auf eigener Aufarbeitung zu Nachteilen für andere Betroffene, z.B. in Form von Retraumatisierungen führen würde. Solche Argumente waren aus Sicht der Betroffenen unhaltbar. Sie zeigten, dass bei der Abwehr vermeintlicher Angriffe auf die klerikale Struktur die katholische Kirche nicht davor zurückschreckte, die Wahrung der Interessen Betroffener durch die Kirche selbst vorzuschützen und diese für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren.

Die *intervenierenden Bedingungen* (**durch den Klerus empfundene Angriffe auf das klerikalistische Kirchenbild**) ergaben sich im Zusammenspiel mit den Strategien zur Aufrechterhaltung der klerikalen Struktur und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Betroffenen. Ausgelöst durch das Empfinden der Betroffenen, dass die katholische Kirche den Bemühungen nach Aufarbeitung bzw. Aufklärung des sexuellen Missbrauchs nicht im geforderten Maße und Umfang nachkam, intensivierten viele Betroffene ihrerseits die Forderungen nach Aufklärung. Die Betroffenen ließen nicht locker bzw. erwiesen sich als hartnäckig, um zu ihrem Recht zu gelangen. Entsprechende Schritte der Betroffenen wurden von der Kirche als intensivierte Angriffe auf ihr System wahrgenommen. Daraus

folgte, dass die Verteidigungsstrategien der katholischen Kirche ebenfalls an Vehemenz und Härte zunahmen.

Angesichts der eigenen Erfahrungen hinsichtlich des Umgangs mit ihnen und ihren Anliegen empfanden die Teilnehmer der Onlinebefragung die Aufarbeitungsbemühungen der katholischen Kirche als unglaubwürdig. Im Zusammenhang mit dieser Haltung der Betroffenen sollen als letzte Hauptkategorie des Kodierparadigmas *die Konsequenzen für die Betroffenen* beschrieben werden.

Im Zuge der durch die Betroffenen als unglaubwürdig erachteten Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch die katholische Kirche gepaart mit den Handlungsstrategien zur Sicherung des klerikalen Systems wurde das **Misstrauen gegenüber der katholischen Kirche** seitens der Betroffenen verstärkt bis hin zum vollständigen **Vertrauensverlust**. Die erlebten Abwehrmechanismen und Ausgrenzungen der Betroffenen durch die katholische Kirche wurden von den Betroffenen als demoralisierend wahrgenommen. Die Betroffenen erlebten ein Gefühl der Ohnmacht, fühlten sich aufgerieben, alleingelassen oder als Spielball der verschiedenen kirchlichen Stellen. Bei einigen Betroffenen kam es zum vollständigen Glaubensverlust, andere dagegen kämpften darum, als vollwertig empfundenes Mitglied der katholischen Kirche überleben zu können.

Oftmals wandten sich Betroffene an die katholische Kirche, um eine offizielle Entschuldigung oder ein Reuebekenntnis von einer verantwortlichen Stelle zu erhalten. Häufig wollten sie ein Umdenken in der katholischen Kirche bewirken, als deren Teil sich die Betroffenen weiterhin verstanden. Stattdessen begegnete ihnen die katholische Kirche mit Ablehnung und grenzte sie aus dem Gemeindeleben aus. Ein Umdenken oder die Abkehr von Betroffenen stand stets im Zusammenhang mit dem klerikalen Amtsverständnis, auf das sie ständig stießen. Gerade weil einige Betroffenen merkten, dass katholische Kleriker nicht an einer Veränderung interessiert waren, wandten sie sich enttäuscht von der katholischen Kirche ab.

Dieser Kreislauf währt laut Meinung der Betroffenen des Onlinefragebogens gegenwärtig fort und kann durch die bisher etablierten Instrumente der Kirche zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs aufgrund des Phänomens des Primats der „Verteidigung der klerikalen Strukturen“ nicht durchbrochen werden.

Dennoch waren die Teilnehmer der Onlinebefragung der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt, den o.g. Teufelskreis zu durchbrechen und sowohl den sexuellen Missbrauch durch Kleriker als auch die empfundene Ausgrenzung der Betroffenen deutlich zu verringern. Aus den Antworten der Betroffenen im Rahmen der Onlinebefragung ließen sich diesbezüglich zwei Zielstellungen destillieren:

- die Optimierung des Aufarbeitungsprozesses und des Umgangs der katholischen Kirche mit den Betroffenen (**unabhängige Aufarbeitung**),
- die Veränderung der zugrundeliegenden Strukturen der katholischen Kirche (**Auseinandersetzung mit dem klerikalen Amtsverständnis**).

Unabhängige Aufarbeitung

In erster Linie forderten die Betroffenen des Onlinefragebogens von der katholischen Kirche ein echtes Bekenntnis zu den Betroffenen sowie eine Übernahme der Verantwortung für den sexuellen Missbrauch durch höhere Amtsträger der katholischen Kirche. Damit verbunden war zum einen die sofortige Beendigung von Diffamierungen und die Respektierung der Anliegen der Betroffenen, und zum anderen der Einsatz für Betroffene und die Unterstützung von Betroffenen. Die Betroffenen wünschten eine Offenlegung der Aufarbeitungsprozesse und vor allem eine vollständige Transparenz der Kommunikation zwischen kircheninternen Stellen. Dazu sollte auch eine einheitliche und verbindliche Aktenführung in den Diözesen gehören.

Ebenfalls forderten die Betroffenen eine umfassende Qualifikation der Missbrauchsbeauftragten, deren Empathie, zeitliche Flexibilität und vor allem deren Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit von höheren Kirchenämtern. Insbesondere die Unabhängigkeit von Missbrauchsbeauftragten und Missbrauchskommissionen hatte für die Teilnehmer an der Onlinebefragung eine hohe Bedeutung. Deren vollständige Unabhängigkeit von der katholischen Kirche sei unbedingt zu gewährleisten. Außerdem möchten die Betroffenen in die Präventionsarbeit der katholischen Kirche eingebunden werden, damit ihre eigenen Erfahrungen und „Expertisen" eingebracht werden können. Zusätzlich wurde ein flächendeckendes und einheitliches Präventionskonzept gefordert. Mit der Einbindung in die Präventionsarbeit waren auch der Wunsch und die mit einer solchen Einbindung einhergehende Möglichkeit verbunden, wieder als sichtbare und anerkannte Mitglieder der kirchlichen Gemeinde aufzutreten. Die Betroffenen wollten als Teil der Gemeinde anerkannt und respektiert werden und erwarteten aufrichtige Reue und Mitgefühl der Kleriker. Als ein Mittel hierzu wurde das persönliche Gespräch zwischen Betroffenen und höheren Kirchenvertretern angesehen.

Des Weiteren wünschten die Betroffenen kontinuierliche und professionelle fachliche Beratung und Betreuung. Die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote wurde genauso gewünscht wie spezifische Therapieformen, wobei die Betroffenen insbesondere Traumatherapien und spirituelle Begleittherapien präferierten. Weiterhin wurde eine Neuregelung der finanziellen Entschädigungen gewünscht.

Abschließend forderten die Teilnehmer der Onlinebefragung die uneingeschränkte strafrechtliche Verfolgung der Beschuldigten. Es dürfe keinen Schutz für Beschuldigte geben und es müsste Transparenz bezüglich Beschuldigten und Mitwissenden gegeben sein. Die Betroffenen wünschten, dass neben der Sanktionierung alle überführten Beschuldigten an einer verbindlichen Therapie teilnehmen.

Auseinandersetzung mit der klerikalen Struktur

Die Teilnehmer der Onlinebefragung forderten über die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker hinaus auch Konsequenzen hinsichtlich der klerikalen Strukturen und der klerikalen Amtsführung in der katholischen Kirche. Die Betroffenen wünschten hier einen „Neuanfang". Damit war der Rücktritt von Klerikern, die hohe Kirchenämter ausfüllen, gemeint, damit der Weg für eine umfassende und öffentliche Diskussion des Wertekatalogs der katholischen Kirche bereitet werden kann. In diese Diskussion sollten die folgenden Wünsche und Forderungen der Teilnehmer der Onlinebefragung einfließen:

- die Thematisierung der Rolle der Frau als Führungskraft in der katholischen Kirche,
- die Stärkung von Laienämtern, um die geschlossenen klerikalen Zirkel aufzubrechen und zu beaufsichtigen,
- entweder die Abschaffung des Zölibats oder die Implementierung von Angeboten für Kleriker, die die persönliche und sexuelle Reifung unterstützen und dauerhaft von externen Experten mit einer psychologischen Ausbildung durchgeführt und evaluiert werden,
- die Einschätzung der psychischen Gesundheit und Stabilität angehender Priester, die ebenfalls von unabhängigen und qualifizierten Experten durchgeführt werden sollte,
- die Offenlegung der Bischöflichen Geheimarchive und diözesanen Nebenakten, um mögliches Vertuschen und Verschleiern von Missbrauchsfällen vorzubeugen,
- die Abnahme der Beichte von Klerikern, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden, ausschließlich nur durch Beichtväter mit hohen Kirchenämtern (z.B. Bischof), womit ein nach außen sichtbares Eingeständnis der Kirche verbunden wäre, dass Kleriker ebenfalls fehlbar sind.

Abschließend soll auf den Einbezug der Betroffenen in die Präventionsarbeit zurückgekommen werden, für die galt, dass Betroffene bei der Erarbeitung kontinuierlicher und einheitlicher Präventionskonzepte helfen und ein wesentlicher Bestandteil bei der dauerhaften Implementierung in den Diö-

zesen sein können. Die katholische Kirche müsste sich nach Ansicht der Betroffenen jedoch insgesamt auch in vielen wesentlichen und bisher nicht öffentlich zugänglichen Bereichen für Externe öffnen und deren Expertise anerkennen und nutzen. Verantwortungsvolle Positionen, die keine Weihe voraussetzen und bisher ausschließlich durch Kleriker besetzt werden, könnten auch durch Nicht-Kleriker und externe Experten eingenommen werden. Ein diesbezügliches Zitat eines Betroffenen aus der Onlinebefragung soll stellvertretend hier angeführt werden:

> *„Die Strukturen, die Missbrauch ermöglicht haben, müssen thematisiert, reflektiert und geändert werden - auch wenn es zum Ende des Zölibats oder zur Gleichberechtigung von Frauen oder zur Gleichstellung von homosexuellen Paaren führt. Diese Themen dürfen nicht den Rahmen setzen, in denen strukturelle Veränderungen möglich sind, sondern müssen veränderbar sein, wenn hier bisher Strukturen bestanden, die Missbrauch begünstigt haben."*

Nach den Vorstellungen der Teilnehmer der Onlinebefragung ist nur durch die konsequente Einleitung der vorgenannten Schritte eine angemessene Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an Minderjährigen und damit verbunden eine Rehabilitation der katholischen Kirche möglich.

7.3 Fazit

Die im Rahmen des Teilprojektes 7 hier dargestellte Stichprobe von Personen, die als Minderjährige von Klerikern der katholischen Kirche sexuell missbraucht worden waren, bestand aus freiwilligen Teilnehmern einer anonymen Onlinebefragung. Es ist davon auszugehen, dass das gewählte Rekrutierungsverfahren zu einer selektiven Stichprobe geführt hat. Eine Verallgemeinerung der Ergebnisse auf alle von sexuellem Missbrauch durch Kleriker der katholischen Kirche Betroffenen ist deshalb eingeschränkt. Die Selektivität zeigte sich u.a. daran, dass die Teilnehmer der Onlinebefragung schwerere körperliche, psychische und soziale Folgen aufgrund des sexuellen Missbrauchs in Kindheit oder Jugend davongetragen hatten als die Betroffenen aus der weitaus größeren Stichprobe der Aktenanalyse in Teilprojekt 6. Außerdem waren die Teilnehmer der Onlinebefragung deutlich unzufriedener mit den Kontakten zur katholischen Kirche als die Teilnehmer, die im Rahmen des Teilprojektes 2 als vom sexuellen Missbrauch in der Kindheit und Jugend betroffenen Personen interviewt wurden. Weiterhin war das Geschlechterverhältnis der Betroffenen aus der Onlinebefragung ausgeglichen, wohingegen in den anderen Teilprojekten des Forschungsprojektes die Anzahl männlicher Betroffener deutlich überwog. Das durchschnittliche Alter der Betroffenen bei der Ersttat war dagegen mit dem Durchschnittsalter der Betroffenen in den anderen Teilprojekten vergleichbar.

Bisher vergleichsweise wenig exploriert ist die Einschätzung der Betroffenen zur aktuellen Belastung durch den in Kindheit oder Jugend stattgefundenen sexuellen Missbrauch. Die gegenwärtige Belastung wird von den Betroffenen nach wie vor als hoch bis sehr hoch eingestuft.

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Befunde sollte eine verallgemeinerte Theorie der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch die katholische Kirche aus Sicht der Betroffenen entwickelt werden. Zur o.g. Einschränkung bezüglich der Stichprobengewinnung muss dabei für die Entwicklung eines Kodierparadigmas die zusätzliche Limitation des fehlenden Einflusses der Wissenschaftler auf den Prozess des theoretischen Samplings ergänzt werden. Die Sättigung des Samples ist in Kombination mit der Generierung von Kategorien ein essentieller Bestandteil phänomenologischer Modelle.

Dennoch konnte aus dem Datenmaterial der Teilnehmer der Onlinebefragung eine Kernkategorie etabliert werden. Die Kernkategorie wurde als „Verteidigung der klerikalen Struktur durch die katholische Kirche" deklariert, weil sich die Teilnehmer der Onlinebefragung dahingehend einig waren, dass die katholische Kirche ihre Aufarbeitungsbemühungen darauf beschränkt, ihr klerikales Amtsverständnis zu bewahren. Im Zuge der Aufrechterhaltung einer Vormachtstellung gegenüber Laien innerhalb der katholischen Kirche und der zumindest geistlichen Deutungshoheit außerhalb der ka-

tholischen Kirche fühlen sich die von sexuellem Missbrauch Betroffenen dieser Stichprobe von der Kirche mehrheitlich allein gelassen. Die Betroffenen dieser Stichprobe fühlen sich von der katholischen Kirche mit ihren Anliegen nicht respektiert, sondern vielmehr gebrandmarkt und fühlbar aus der Kirchengemeinde ausgeschlossen. Die Betroffenen aus der Onlinebefragung berichten, dass ihre Aufarbeitungsbemühungen von den Klerikern vielfach als Angriffe auf das Selbstverständnis der katholischen Kirche missdeutet werden. Nur eine von unabhängigen Stellen geleitete Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an Minderjährigen und die offene Auseinandersetzung mit den klerikalen Strukturen sind nach Meinung der Betroffenen wirksam, um den Missbrauchsskandal tatsächlich aufzuarbeiten, die Rechte Betroffener zu wahren und angerichteten Schaden zu beheben sowie künftigen Schaden von der katholischen Kirche abzuwenden.

Tabellenverzeichnis

Tab. 0.1 Teilprojekte des MHG-Forschungsprojektes ... 23
Tab. 0.2 Ziel, methodischer Ansatz und Datenquellen der Teilprojekte ... 24
Tab. 0.3 Stichprobengröße und Selektionsmechanismen der Teilprojekte ... 26
Tab. 0.4 Beispiel der Darstellung von Fallzahlen und Bezugsgrößen bei hoher Zahl fehlender Angaben: soziale Probleme Betroffener als Folge des Missbrauchsgeschehens (Mehrfachnennungen) ... 33
Tab. 1.1 Regelungen und Praktiken der Personalaktenführung in den Diözesen (jeweils Anzahl und Prozentanteile der 27 Diözesen) ... 39
Tab. 1.2 Zusätzliche Aufbewahrungsorte von Akten und Dokumenten über sexuellen Missbrauch Minderjähriger in den Diözesen (Angaben aus 18 Diözesen, Mehrfachnennungen) ... 40
Tab. 1.3 Zahl der Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2014, administrative Angaben aus 27 Diözesen (Teilprojekt 1) ... 42
Tab. 1.4 Gewährte materielle „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2104, administrative Angaben aus 27 Diözesen (Teilprojekt 1) ... 43
Tab. 1.5 Zahl der Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2014, Angaben auf Einzelfallebene über alle Diözesen (n=3.677 Betroffene, Teilprojekt 6) ... 44
Tab. 1.6 Gewährte materielle „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bis zum 31.12.2104, Angaben auf Einzelfallebene über alle Diözesen (n=3.677 Betroffene, Teilprojekt 6) ... 44
Tab. 1.7 Häufigkeit von Plausibilitätsprüfungen der Beschuldigungen bei Anträgen auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ ... 45
Tab. 1.8 Prüfung der Personalakten von Beschuldigten und weiterer Datenquellen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bei Anträgen auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ (jeweils Zahl der Prüfungen und Prozentanteil) ... 45
Tab. 1.9 Zahl der Kontaktaufnahmen von Betroffenen zu Ansprechpersonen bzw. Missbrauchs-beauftragten der Diözesen 2010 bis 2014 (23 Diözesen mit Häufigkeitsangaben)* ... 49
Tab. 1.10 Anteil der Antragsteller aus der Gruppe der Betroffenen mit Kontakt zu Ansprechpersonen der Diözesen von 2010 bis 2014 (23 Diözesen mit Angaben) ... 49
Tab. 1.11 Meldeverfahren in den Diözesen bei Hinweisen auf sexuelle Missbrauchsdelikte ... 50
Tab. 1.12 Jahr der Implementierung von Unterrichtsmodulen hinsichtlich der Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in den Priesterseminaren der Diözesen ... 52
Tab. 2.1 Stichprobe von Teilprojekt 2 (Interviews mit Betroffenen und beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern) ... 57
Tab. 2.2 Art des Kontakts nach Merkmalsprofil ... 72
Tab. 2.3 Soziodemografische Merkmale der Betroffenen nach Merkmalsprofilen ... 73
Tab. 2.4 Merkmale der Herkunftsfamilie ... 74
Tab. 2.5 Belastungen in der Herkunftsfamilie ... 75
Tab. 2.6 Beziehung zu den Eltern ... 77
Tab. 2.7 Beziehung zu den Geschwistern ... 78
Tab. 2.8 Beziehung zu den Peers ... 79
Tab. 2.9 Elterliche Erziehungsstile ... 81
Tab. 2.10 Schilderung von Gewalterfahrungen ... 82
Tab. 2.11 Allgemeines Kontaktmuster/Persönlichkeit vor der Missbrauchserfahrung ... 83
Tab. 2.12 Verhältnis zum Beschuldigten ... 84
Tab. 2.13 Art des Kontaktes zum Beschuldigten ... 84
Tab. 2.14 Vertrauen zum späteren Beschuldigten ... 86
Tab. 2.15 Erhaltene Unterstützung in der Beziehung zum späteren Beschuldigten ... 86

Tab. 2.16 Wie haben die Betroffenen den Beschuldigten erlebt? ... 88
Tab. 2.17 Inwieweit haben andere von Missbrauch gewusst? ... 89
Tab. 2.18 Inwieweit haben sich die Betroffenen anderen anvertraut? ... 89
Tab. 2.19 Warum haben sich die Betroffenen anderen nicht anvertraut? ... 90
Tab. 2.20 Gewährte Privilegien/Zuwendungen im Kontext des Missbrauchs ... 91
Tab. 2.21 Drohungen im Kontext des Missbrauchs ... 92
Tab. 2.22 Wie endete der sexuelle Missbrauch? ... 93
Tab. 2.23 Kirchenaustritte in den Merkmalsprofilen ... 95
Tab. 2.24 Einstellung zur Kirche: Entfremdung ... 96
Tab. 2.25 Bedeutung des Glaubens für eigene Entwicklung ... 97
Tab. 2.26 Sexualität ... 97
Tab. 2.27 Zufriedenheit mit sexuellen Beziehungen ... 99
Tab. 2.28 Posttraumatische Belastungssyndrome ... 99
Tab. 2.29 Traumabezogene Wachstumsprozesse ... 100
Tab. 2.30 Narrative Identität ... 103
Tab. 2.31 Typologie von Beschuldigten aus Beschuldigteninterviews ... 106
Tab. 2.32 Art und Zahl geschilderter Vorbelastungen in der Herkunftsfamilie von Beschuldigten ... 107
Tab. 2.33 Art und Zahl geschilderter Gewalterfahrungen von Beschuldigten ... 107
Tab. 2.34 Vollständigkeit der Herkunftsfamilie und Broken-Home-Situation bei Beschuldigten ... 108
Tab. 2.35 Allgemeine Kontaktmuster und Persönlichkeitsstrukturen bei Beschuldigten (vor dem ersten sexuellen Missbrauch) ... 108
Tab. 2.36 Allgemeine Kontaktmuster und Persönlichkeitsstrukturen bei Beschuldigten-Untergruppen des regressiven Musters (vor dem ersten sexuellen Missbrauch) ... 109
Tab. 2.37 Motive für die Berufswahl bei beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern ... 110
Tab. 2.38 Reaktionsweisen Dritter auf die Berufswahl bei beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern ... 110
Tab. 2.39 Bedeutung des Zölibats für die Berufswahl bei beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern ... 111
Tab. 2.40 Hinweise auf die sexuelle Orientierung von interviewten beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern ... 112
Tab. 2.41 Aspekte der Auseinandersetzung mit den sexuellen Missbrauchstaten bei Beschuldigten ... 113
Tab. 2.42 Nachfrage nach bzw. Aufnahme von psychotherapeutischer Behandlung bei Beschuldigten ... 114
Tab. 2.43 Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für Aspekte der narrativen Identität bei Beschuldigten ... 115
Tab. 2.44 Wie lange liegen Missbrauchshandlungen zurück? ... 118
Tab. 2.45 Anzahl der Betroffenen ... 118
Tab. 2.46 Einmaliger oder wiederholter Vorfall ... 119
Tab. 2.47 Art des vorgeworfenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Beschuldigten) ... 122
Tab. 2.48 Art des erfahrenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Betroffenen) ... 122
Tab. 2.49 Tatorte des vorgeworfenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Beschuldigten) ... 123
Tab. 2.50 Tatorte des erfahrenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Betroffenen) ... 123
Tab. 2.51 Kontexte des vorgeworfenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Beschuldigten) ... 124
Tab. 2.52 Kontexte des erfahrenen sexuellen Missbrauchs (Angaben der Betroffenen) ... 124
Tab. 3.1 Ausgewertete Strafakten ... 134
Tab. 3.2 Erfasste Betroffene, Beschuldigte, Taten und Strafverfolgungen ... 135
Tab. 3.3 Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der ersten Missbrauchstat ... 137
Tab. 3.4 Einfach- und Mehrfachviktimisierung der Betroffenen ... 138
Tab. 3.5 Häufigkeit der sexuellen Missbrauchstaten pro Betroffenen ... 138
Tab. 3.6 Tatzeitraum des erlebten sexuellen Missbrauchs ... 140
Tab. 3.7 Beziehung der Betroffenen zur Institution im Zeitpunkt der Tat (Mehrfachnennungen) ... 141

Tab. 3.8 Vulnerabilität der Betroffenen (Mehrfachnennungen) ... 142
Tab. 3.9 Folgen des Tatgeschehens für die Betroffenen (Mehrfachnennungen) ... 143
Tab. 3.10 Anvertrauen der Betroffenen an eine Bezugsperson ... 144
Tab. 3.11 Art der Vertrauensperson (Mehrfachnennungen) ... 144
Tab. 3.12 Zeitraum zwischen Ersttat und Zeitpunkt des Anvertrauens an eine Bezugsperson ... 145
Tab. 3.13 Zeitraum bis zum Anvertrauen bei nicht unmittelbar nach der Tat erfolgtem Anvertrauen ... 145
Tab. 3.14 Gründe für ein nicht unmittelbar nach der Tat erfolgtes Anvertrauen (Mehrfachnennungen) ... 146
Tab. 3.15 Reaktionen der Bezugspersonen auf das Anvertrauen (Mehrfachnennungen) ... 147
Tab. 3.16 Sonstige Reaktion der Betroffenen auf den sexuellen Missbrauch (Mehrfachnennungen) ... 148
Tab. 3.17 Anzahl der Beschuldigten ... 149
Tab. 3.18 Amt während der Tatbegehung (katholische Kirche, n=209) ... 149
Tab. 3.19 Aufteilung der Diözesanpriester (n=165) ... 150
Tab. 3.20 Tätigkeit während der Tatbegehung (Vergleichsgruppe, n=78, Mehrfachnennungen) ... 150
Tab. 3.21 Nationalität des Beschuldigten ... 151
Tab. 3.22 Sexuelle Ausrichtung des Beschuldigten ... 153
Tab. 3.23 Sexuelle Präferenzstörung des Beschuldigten (Mehrfachnennungen) ... 154
Tab. 3.24 Mittelwert des Alters der Beschuldigten bei der ersten Tat ... 154
Tab. 3.25 Zeitraum zwischen erster und letzter Tat des Beschuldigten ... 157
Tab. 3.26 Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigtem ... 159
Tab. 3.27 Anzahl der Taten pro Beschuldigtem ... 160
Tab. 3.28 Einschlägig auffälliges Verhalten des Beschuldigten vor der Tat ... 161
Tab. 3.29 Art der einschlägigen Auffälligkeiten vor der Tat (Mehrfachnennungen) ... 162
Tab. 3.30 Kenntnis über das einschlägig auffällige Verhalten des Beschuldigten vor der Tat (Mehrfachnennungen) ... 162
Tab. 3.31 Hinweise auf sonstige Auffälligkeiten Beschuldigter (Mehrfachnennungen) ... 163
Tab. 3.32 Stellungnahme des Beschuldigten zum Tatvorwurf im Strafverfahren (Mehrfachnennungen) ... 164
Tab. 3.33 Inhalt des Teilgeständnisses (Mehrfachnennungen) ... 164
Tab. 3.34 Sonstiger Umgang des Beschuldigten mit dem Tatvorwurf (Mehrfachnennungen) ... 166
Tab. 3.35 Ermittlungsgegenstand der Strafverfahren (Mehrfachnennungen) ... 168
Tab. 3.36 Ermittlungen wegen Hands-on- und Hands-off-Handlungen in den Strafverfahren ... 168
Tab. 3.37 Ermittlungen wegen Gewaltanwendung in den Strafverfahren ... 169
Tab. 3.38 Kontakt zwischen Betroffenem und Beschuldigten vor der Tat ... 170
Tab. 3.39 Vorliegen einer besonderen Vertrauensbeziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenem ... 170
Tab. 3.40 Spontane und geplante Tatbegehung ... 171
Tab. 3.41 Taten als Teil eines längerfristigen systematischen Vorgehens ... 171
Tab. 3.42 Anzahl der unmittelbar handelnden Beschuldigten je Tatgeschehen ... 172
Tab. 3.43 Einordnung der Missbrauchshandlungen (Mehrfachnennungen) ... 173
Tab. 3.44 Tathandlung des Eindringens in den Körper des Betroffenen/Beschuldigten (oral/anal/vaginal, Mehrfachnennungen) ... 174
Tab. 3.45 Tatfördernde Umstände (Mehrfachnennungen) ... 175
Tab. 3.46 Tatsituation (Mehrfachnennungen) ... 177
Tab. 3.47 Tatörtlichkeit (Mehrfachnennungen) ... 178
Tab. 3.48 Verhalten des Betroffenen bei der Tat (Mehrfachnennungen) ... 179
Tab. 3.49 Nachtatverhalten des Beschuldigten gegenüber dem Betroffenen (Mehrfachnennungen) ... 180
Tab. 3.50 Art der Kenntniserlangung der Strafverfolgungsbehörden von der Tat ... 181
Tab. 3.51 Anzeigenerstatter bzw. Hinweisgeber ... 182
Tab. 3.52 Entscheidung der Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen ... 183

Tab. 3.53 Grund der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen (Mehrfachnennungen) ... 184
Tab. 3.54 Inhalt der rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts im Hauptverfahren (Mehrfachnennungen) .. 185
Tab. 3.55 Inhalt der rechtskräftigen Verurteilung ... 186
Tab. 3.56 Anzahl der Reaktionenbögen und Beschuldigten (mit Mehrfachverfolgten) ... 187
Tab. 3.57 Reaktion der Institution gegenüber dem Betroffenen (Mehrfachnennungen) ... 188
Tab. 3.58 Reaktion gegenüber dem Beschuldigten (Mehrfachnennungen) ... 189
Tab. 3.59 Verdeckung der Tat durch die Institution ... 190
Tab. 4.1 Stellenkontingente Präventionsbeauftragte und Präventionsfachkräfte ... 193
Tab. 4.2 Partizipation Betroffener in der Präventionsarbeit ... 194
Tab. 4.3 Aktivitäten der Präventionsbeauftragten in den Jahren 2012 bis 2014, Anzahl Diözesen mit jeweiligem Schwerpunkt (Mehrfachnennungen) ... 196
Tab. 4.4 Einbindung der Präventionsbeauftragten und -fachkräfte in die Priesterausbildung (Stand 2014) .. 197
Tab. 4.5 Evaluation der Präventionsarbeit (Stand 2014) ... 198
Tab. 4.6 Verstetigung der Präventionsstrukturen und Bewertung der personellen Ressourcen in den Diözesen durch die Präventionsbeauftragten (Stand 2016) ... 202
Tab. 4.7 Einschätzung des Stellenwertes, den die Leitung der Diözese der Präventionsarbeit beimisst ... 203
Tab. 4.8 Diözesanes Schulungscurriculum, Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Evaluation der Schulungen ... 204
Tab. 4.9 Bereiche und Einrichtungen mit institutionellem Schutzkonzept, Stand der Umsetzung ... 207
Tab. 4.10 Controlling der institutionellen Schutzkonzepte in den Diözesen ... 208
Tab. 5.1 Aufbau des Erhebungsbogens der systematischen Literaturübersicht ... 212
Tab. 5.2 Verteilung der Stichprobe ... 213
Tab. 5.3 Übersicht über die ausgewerteten Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche (*k*=53) ... 214
Tab. 5.4 Übersicht über die ausgewerteten Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-katholischen Institutionen (*k*=25) ... 217
Tab. 5.5 Fachdisziplin der Autoren der Primäruntersuchungen ... 221
Tab. 5.6 Art der Untersuchungsmethode (*k*=91, Mehrfachnennungen) ... 225
Tab. 5.7 Geschlecht, Alter und Prävalenzrate der Beschuldigten ... 226
Tab. 5.8 Mit psychiatrisch-psychologischen Untersuchungsmethoden erhobene psychische Merkmale der Beschuldigten der katholischen Kirche (*k*=6, Mehrfachnennungen) ... 228
Tab. 5.9 Geschlecht und Alter der Betroffenen ... 229
Tab. 5.10 Tatfolgen für den Betroffenen (katholische Kirche, *k*=6) ... 230
Tab. 5.11 Merkmale der Taten ... 232
Tab. 5.12 Missbrauchshandlungen ... 234
Tab. 5.13 Deliktshäufigkeit (katholischen Kirche) ... 235
Tab. 5.14 Deskriptive Variablen zu den Studienmerkmalen (*k*=39) ... 243
Tab. 5.15 Wirkung des Präventionsprogramms auf die Wissensvermittlung ... 245
Tab. 5.16 Beibehalten des Wissens im Follow-up ... 246
Tab. 5.17 Auswirkung auf Angst und Furcht ... 247
Tab. 6.1 Gesamtzahl der Kleriker, von denen Personal- und Handakten durchgesehen wurden ... 251
Tab. 6.2 Zahl der beschuldigten Kleriker aus der Personal- und Handaktenanalyse ... 252
Tab. 6.3 Zahl der von sexuellen Missbrauch Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse ... 255
Tab. 6.4 Alter der Betroffenen bei erstem sexuellem Missbrauch in Jahresschritten ... 260
Tab. 6.5 Alter der Betroffenen bei erstem sexuellem Missbrauch bis 13 Jahre sowie 14 Jahre und älter ... 261
Tab. 6.6 Konfession der Betroffenen aus der Personal- und Handaktenanalyse ... 262
Tab. 6.7 Häufigkeit der Missbrauchstaten pro Betroffenem aus der Personal- und Handaktenanalyse ... 263

Tab. 6.8 Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens ... 264
Tab. 6.9 Beziehungskontext zwischen Beschuldigtem und betroffenen bei der Ersttat (Mehrfachnennungen) ... 265
Tab. 6.10 Beziehung des Elternhauses der Betroffenen zur katholischen Kirche ... 266
Tab. 6.11 Anvertrauen oder Kommunikation des Missbrauchs seitens der Betroffenen an Dritte ... 267
Tab. 6.12 Zeitlicher Abstand zwischen Missbrauch und Anvertrauen an Dritte ... 268
Tab. 6.13 Personen, denen der Missbrauch anvertraut oder mitgeteilt wurde ... 269
Tab. 6.14 Reaktionsweisen Dritter auf Anvertrauen des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen) ... 270
Tab. 6.15 Gründe für das Nicht-Anvertrauen an Dritte (Mehrfachnennungen) ... 271
Tab. 6.16 Lebensalter der Beschuldigten bei Ersttat aus der Personal- und Handaktenanalyse ... 272
Tab. 6.17 zeitlicher Abstand zwischen Diakon- oder Priesterweihe und Ersttat ... 273
Tab. 6.18 Beschuldigte mit höherem Kirchenamt bei Ersttat ... 274
Tab. 6.19 Zahl der Betroffenen pro Beschuldigten aus der Personal- und Handaktenanalyse ... 275
Tab. 6.20 Altersstruktur und Zahl der Betroffenen pro Beschuldigten ... 276
Tab. 6.21 Dokumentierte Hinweise hinsichtlich der sexuellen Orientierung der Beschuldigten (Mehrfachnennungen) ... 277
Tab. 6.22 Psychiatrische Begutachtung oder Behandlung Beschuldigter wegen sexuellem Missbrauch (Mehrfachnennungen) ... 278
Tab. 6.23 Hinweise auf Belastungen Beschuldigter unabhängig von der Missbrauchsbeschuldigung (Mehrfachnennungen) ... 279
Tab. 6.24 Hinweise auf Mehrfachbelastungen Beschuldiger unabhängig von der Missbrauchsbeschuldigung 280
Tab. 6.25 Zeitlicher Abstand von Aktenvermerken zu problematischem Verhalten der Beschuldigten und dem ersten sexuellen Missbrauch (Prozentangaben beziehen sich auf die Zeilenhäufigkeiten) ... 280
Tab. 6.26 Kontext der Missbrauchstaten aus der Personal- und Handaktenanalyse (Mehrfachnennungen) ... 283
Tab. 6.27 Orte der Missbrauchstaten (Mehrfachnennungen) ... 284
Tab. 6.28 Alkohol- oder Drogenkonsum Beschuldigter im Zusammenhang von Missbrauchstaten ... 285
Tab. 6.29 Alkohol- und Drogenkonsum Betroffener im Zusammenhang von Missbrauchstaten ... 285
Tab. 6.30 Methoden der Tatanbahnung und Tatbegehung (Mehrfachnennungen) ... 286
Tab. 6.31 Art der Missbrauchshandlungen aus der Personal- und Handaktenanalyse (Mehrfachnennungen) 288
Tab. 6.32 Hands-on und Hands-off Handlungen aus der Personal- und Handaktenanalyse ... 289
Tab. 6.33 Beschuldigtenverhalten nach der Tat ... 290
Tab. 6.34 Gesundheitliche Probleme Betroffener als Folge von oder im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch (Mehrfachnennungen) ... 291
Tab. 6.35 Soziale Probleme Betroffener als Folge des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen) ... 293
Tab. 6.36 Schweregrad gesundheitlicher oder sozialer Tatfolgen ... 294
Tab. 6.37 Kirchenrechtliche Verfahren sexuellen Missbrauchs Minderjährigen ... 295
Tab. 6.38 Ausgang kirchenrechtlicher Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen, n= 566) ... 295
Tab. 6.39 Meldungen an die Kongregation für die Glaubenslehre wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger ... 296
Tab. 6.40 Strafanzeigen wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger ... 297
Tab. 6.41 Personen oder Institutionen, die Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstattet haben ... 297
Tab. 6.42 Beschuldigte mit kirchenrechtlichem Verfahren und/oder Strafanzeige wegen anderer Delikte als sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (Mehrfachnennungen) ... 300
Tab. 6.43 Versetzungen oder Wohnortwechsel von Beschuldigten innerhalb der Heimatdiözese, zwischen Diözesen und/oder ins Ausland während der aktiven Dienst- oder Ruhestandszeit (Mehrfachnennungen) ... 301
Tab. 6.44 Zahl Beschuldigter nach Art der Versetzung oder Wohnortwechsel ... 302

Tab. 6.45 Intradiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel bei Klerikern mit und ohne Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger ... 303
Tab. 6.46 Mittlere Zahl innerdiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel bei Klerikern mit und ohne Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger ... 304
Tab. 6.47 Interdiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel bei Klerikern mit und ohne Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (incl. Wechsel ins Ausland) ... 305
Tab. 6.48 Versetzungen oder Wohnortwechsel im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger (Mehrfachnennungen) ... 306
Tab. 6.49 Kommunikation und Dokumentation von Beschuldigungen sexuellem Missbrauchs bei interdiözesanen Versetzungen ... 308
Tab. 6.50 Zahl der Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene ... 310
Tab. 6.51 Art der Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene (Mehrfachnennungen) ... 310
Tab. 6.52 Annahme von Hilfeangeboten der katholischen Kirche seitens Betroffener (Mehrfachnennungen) 311
Tab. 6.53 Zahl und Höhe finanzieller Leistungen der katholischen Kirche an Betroffene im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ ... 312
Tab. 7.1 Beruf oder Amt des Beschuldigten zum Zeitpunkt der Ersttat ... 318
Tab. 7.2 Häufigkeit der Missbrauchsereignisse pro Betroffenen ... 318
Tab. 7.3 Orte der Missbrauchshandlungen (Mehrfachnennungen) ... 320
Tab. 7.4 Art der Missbrauchshandlungen(Mehrfachnennungen) ... 321
Tab. 7.5 Verteilung von Hands-on und Hands-off Handlungen bei den Betroffenen ... 321
Tab. 7.6 Körperliche und seelische Folgen des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen) ... 323
Tab. 7.7 Soziale Folgen des sexuellen Missbrauchs (Mehrfachnennungen) ... 324
Tab. 7.8 Zeitpunkt des Anvertrauens an Dritte (n=55) ... 325

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1 Zeitraum des sexuellen Missbrauchs (in Monaten) ... 119
Abb. 2.2 Alter des interviewten Beschuldigten zum Zeitpunkt der (ersten) Tat (in Jahren) ... 120
Abb. 2.3 Alter der (jüngsten) Betroffenen der interviewten Beschuldigten zum Zeitpunkt der Tat (in Jahren) ... 120
Abb. 2.4 Alter des Beschuldigten des interviewten Betroffenen zum Zeitpunkt der Tat (in Jahren) ... 121
Abb. 2.5 Alter der interviewten Betroffenen zum Zeitpunkt des ersten Vorfalls ... 121
Abb. 2.6 Wann haben die Betroffenen kirchlichen Institutionen über den in Frage stehenden Missbrauch berichtet (Prozent pro Jahr) ... 125
Abb. 2.7 Wann haben die Beschuldigten kirchlichen Institutionen über den Missbrauch berichtet (Prozent pro Jahr) ... 126
Abb. 3.1 Geschlechterverteilung der Betroffenen in Prozent ... 136
Abb. 3.2 Jahr der ersten Missbrauchstat pro Betroffenem ... 139
Abb. 3.3 Geburtsjahr des Beschuldigten ... 151
Abb. 3.4 Beginn der Beschäftigung des Beschuldigten bei der Institution ... 152
Abb. 3.5 Jahr der Weihe des Beschuldigten (n=209) ... 153
Abb. 3.6 Alter des Beschuldigten bei der ersten Tat ... 155
Abb. 3.7 Jahr der ersten Tat des Beschuldigten ... 156
Abb. 3.8 Zeitraum zwischen erster und letzter Tat des Beschuldigten (Anteile in Prozent) ... 157
Abb. 3.9 Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigtem ... 158
Abb. 3.10 Anzahl der Taten pro Beschuldigtem ... 160
Abb. 3.11 Jahr der Ersttat der Beschuldigten (mit Mehrfachverfolgten) und Jahr der Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden von der Tat (katholische Kirche, n=249) ... 183
Abb. 3.12 Verlauf der Strafverfolgung (katholische Kirche/Vergleichsgruppe) ... 185
Abb. 3.13 Jahr der Ersttat der Beschuldigten (mit Mehrfachverfolgten) und Jahr der Kenntnis der katholischen Kirche und der Strafverfolgungsbehörden von der Tat (n=249) ... 187
Abb. 4.1 Von Präventionsbeauftragten als „sehr wichtig“ erachtete Faktoren für die „Kultur des achtsamen Miteinanders“ ... 201
Abb. 5.1 Land der untersuchten katholischen Institution nach Erscheinungsjahr der Studie (*k*=53) ... 219
Abb. 5.2 Land der untersuchten nicht-katholischen Institution nach Erscheinungsjahr der Studie (*k*=25) ... 220
Abb. 5.3 Datenerhebungsverfahren (*k*=91) ... 223
Abb. 5.4 Flussdiagramm ... 240
Abb. 6.1 Zeitliche Verteilung der Ersttaten von Beschuldigten des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in Fünfjahreszeiträumen des Untersuchungszeitraums (in % aller Beschuldigten, n=1.670) ... 256
Abb. 6.2 Geschlechterverteilung bei von sexuellem Missbrauch betroffenen Minderjährigen aus der Personalaktenanalyse (in % aller Betroffenen, n=3.677) ... 258
Abb. 6.3 Alter der Betroffenen bei erstem sexuellen Missbrauch (in % der Betroffenen mit Altersangabe, n=2.847) ... 261
Abb. 6.4 Zeitlicher Verlauf der Häufigkeit von Ersttaten und Eröffnungen kirchenrechtlicher oder Strafverfahren in Fünfjahreszeiträumen des Untersuchungszeitraums (jeweils in absoluten Zahlen) ... 299
Abb. 7.1 Zeitlicher Abstand zwischen Onlinebefragung und dem ersten sexuellen Missbrauch (Anteile in Prozent an allen Befragten) ... 316
Abb. 7.2 Kodierparadigma zur Kernkategorie „Verteidigung klerikaler Strukturen durch die katholische Kirche“ ... 328

Literaturverzeichnis

Ackermann, S. (2016). Den Betroffenen verpflichtet. In: M. Hallay-Witte and B. Janssen. (Hrsg.), *Schweigebruch - vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention*. Freiburg, Basel, Wien: Verlag Herder: 9-16.

Akermann, M.; Furrer, M.; Jenzer, S. (2012): Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 - 1970. Online verfügbar unter http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/markus_furrer_et_al_schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_311juli2012.pdf, zuletzt geprüft am 23.07.2018.

Akermann, M.; Jenzer, S.; Meier, T. & Vollenweider, J. (2014): Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung. Bericht der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, Zürich zuhanden des Vereins Kloster Fischingen. Online verfügbar unter http://www.landesgeschichte.ch/downloads/Bericht_Fischingen_2014_05_04.pdf, zuletzt geprüft am 23.07.2018.

American Psychiatric Association (APA) (2013): Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-5®), American Psychiatric Pub.

Andresen, S.; Gade, J. D. & Grünewalt, K. (2013): Evaluation des Projekts "Mein Körper gehört mir" in Bielefeld. Online verfügbar unter http://www.eigensinn.org/img/pool/presse/pdf/praesentation_andresen_03072013_final.pdf zuletzt geprüft am 06.12.2017. (*)

Bergmann, C. (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Online verfügbar unter https://www.fonds-missbrauch.de/fileadmin/content/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf, zuletzt geprüft am 22.07.2018.

Berner, W. (2017): Sexueller Missbrauch - Epidemiologie und Phänomenologie. In T. Stompe & H. Schanda (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie*. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Bintig, A. (2013): Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg. Online verfügbar unter https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/0_B-Bericht_final_2013-06-03_nach_Vgl.pdf, zuletzt geprüft am 26.07.2018.

Blumberg, E. J.; Chadwick, M. W.; Fogarty, L. A.; Speth, T. W. & Chadwick, D. L. (1991): The Touch Discrimination Component of Sexual Abuse Prevention Training. *Journal of Interpersonal Violence, 6(1),* 12-28. (*)

Borenstein, M.; Hedges, L.; Higgings, J. P. & Rothstein, H. R. (2009): Introduction to Meta-Analysis. Hoboken: John Wiley & Sons.

Bowi, U. & Kruse, J. (2007): Evaluation der Präventionsmaßnahme "Mein Körper gehört mir" zur Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs an Grundschulen der Landeshauptstadt Düsseldorf. Online verfügbar unter http://www.theaterpaed-werkstatt.de/uploads/evaluation.pdf, zuletzt geprüft am: 04.12.2017. (*)

Breuer, F. (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Briken, P. (2018): Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs im Dunkelfeld – das Hamburger Modell. *Psychother Psychosom Med Psychol 68 (3-04),* 142-161.

Bucher, R. (2012). ... wenn nichts bleibt, wie es war: zur prekären Zukunft der katholischen Kirche, Würzburg: Echter Verlag.

Burgsmüller, C. & Tilmann, B. (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Online verfügbar unter http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/OSO_Abschlussbericht2010.pdf, zuletzt geprüft am 22.07.2018.

Burgsmüller, C. & Tilmann, B. (2012): Aktualisierung des vorläufigen Abschlussberichts vom 17.12.2010 über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Online verfügbar unter http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user_upload/user_upload/service/verantwortung/aktualisierung_a_bericht_03_12.pdf, zuletzt geprüft am 17.01.2015.

Cahill, D. & Wilkinson, P. J. (2017): Child sexual abuse in the Catholic Church: An interpretive review of the literature and public inquiry reports, Melbourne: RMIT University, School of Global, Urban and Social Studies, Centre for Global Research.

Calkins, C.; Fargo, J.; Jeglic, E. & Terry, K. (2015): Blessed be the Children: A Case-Control Study of Sexual Abusers in the Catholic Church. *Behavioral Sciences and the Law 33 (4),* 530–594.

Card, N. A. (2012): Applied Meta-Analysis for Social Science Research. New York and London: The Guilford Press.

Çeçen-Eroğul, A. R. & Kaf Hasirci, Ö. (2013): The Effectiveness of Psycho-educational School-based Child Sexual Abuse Prevention Training Program on Turkish Elementary Students. *Educational Sciences: Theory & Practice 13(2)*, 725-729. (*)

Chen, Y.; Fortson, B. L. & Tseng, K. (2012): Pilot Evaluation of a Sexual Abuse Prevention Program for Taiwanese Children. *Journal of Child Sexual Abuse, 21,* 621-645. (*)

Chibnall, J. T.; Wolf, A. & Duckro, P. N. (1998): A National Survey of the Sexual Trauma Experiences of Catholic Nuns. *Review of Religious Research 40 (2),* 142–167.

Conte, J. R.; Rosen, C.; Saperstein, L. & Shermack, R. (1985): An evaluation of a program to prevent the Sexual Victimization of young children. *Child Abuse & Neglect, 9,* 319-328. (*)

Crowley, K. J. (1989): Evaluation of Good Touches/Bad Touches: A program to prevent child sexual abuse in school-age children. New York: Pace University. (*)

Dake, J. A.; Price, J. H. & Murnan, J. (2003): Evaluation of a Child Sexual Abuse Prevention Curriculum for Third-Grade Students: Assessment of Knowledge and Efficacy Expectations. *Journal of School Health, 73(2),* 76-82. (*)

DBK (2011): Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde [Pressemitteilung 028a]. Online verfügbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers/2011-028a-Leistungen.pdf, zuletzt geprüft am 15.08.2018.

DBK (2013a): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [überarbeitete Version]. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

DBK (2013b): Rahmenordnung: Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

de Lijster, G. P. A.; Felten, H.; Kok, G. & Kocken, P. L. (2016): Effects of an Interactive School-Based Programm for Preventing Adolescent Sexual Harassment: A Cluster-Randomized Controlled Evaluation Study. *Journal of Youth and Adolescence, 45,* 874-886. (*)

Deetman, W.; Draijer, N.; Kalbfleisch, P.; Merckelbach, H.; Monteiro, M. & De Vries, G. (2011): Sexual Abuse of Minors in the Roman Catholic Church. Online verfügbar unter http://www.onderzoekrk.nl/fileadmin/commissiedeetman/data/downloads/eindrapport/20121505/76660_CD_Voorwoord___Hoofdstukken__Engels_.pdf, zuletzt geprüft am 25.05.2015.

Derr, R.; Hartl, J.; Mosser, P.; Eppinger, S. & Kindler, H. (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/derr_hartl_kultur_des_hinhoerens.pdf, zuletzt geprüft am 18.07.2018. (*)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2016): Prävention gegen sexuellen Missbrauch bei Kindern. Online verfügbar unter http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/iag-report-1-2016.pdf, zuletzt geprüft am: 04.12.2017. (*)

Dölling, D. (1984): Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In H. Kury (Hrsg.), *Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis*. Köln: Heymann, 265-286.

Dölling, D.; Hermann, D.; Horten, B.; Bannenberg, B.; Dreßing, H. & Kruse, A. (2016): Zur Erforschung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche. In F. Neubacher & N. Bögelein (Hrsg.), *Krise Kriminalität Kriminologie. Vol. 116*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 575-587.

Dölling, D.; Hermann, D.; Horten, B.; Bannenberg, B.; Dreßing, H.; Kruse, A.; Salize, H. J. & Schmitt, E. (2016): Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 10(2),* 103-115.

Döring, N. & Borzt, J. (2016): Metaanalyse. In N. Döring & J. Borzt (Hrsg.), *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. *5. Auflage.* Berlin und Heidelberg: Springer, 895-943.

Doyle, T. P. (2003): Roman Catholic Clericalism, Religious Duress, and Clergy Sexual Abuse. *Pastoral Psychology, 51(3),* 189-231.

Dreßing, H.; Dölling, D.; Hermann, D.; Horten, B.; Kruse, A.; Schmitt, E.; Bannenberg, B.; Whittaker, K. & Salize, H. J. (2017): Sexual Abuse of Minors within the Catholic Church and other Institutions : A Literature Review. *Neuropsychiatrie, 31(2),* 45-55.

Dreßing, H.; Dölling, D.; Hermann, D.; Kruse, A.; Schmitt, E.; Bannenberg, B. & Salize, H. J. (2018): Sexueller Missbrauch von Kindern. *PSYCH up2date, 12(1),* 79-94.

Enders, U. (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen ; ein Handbuch für die Praxis. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch.

Euser, S.; Lenneke, R. A. A.; Tharner, A.; van Ijzendoorn, M. H. & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2013): The Prevalence of Child Sexual Abuse in Out-of-Home Care. A Comparison Between Abuse in Residential and in Foster Care. *Child Maltreatment 18(4),* 221–231.

Falkenhain, M. A.; Duckro, P. N.; Honore, M. H.; Stephen, J. R. & Jeffrey, D. G. (1999): Cluster Analysis of Child Sexual Offenders: A Validation with Roman Catholic Priests and Brothers. *Sexual Addiction & Compulsivity 6(4),* 317–336.

Fegert, J.M.; Rassenhofer, M.; Scheider, T.; Seitz, A.; König, L. & Spröber, N. (2013): Sexueller Kindesmissbrauch - Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindsmissbrauchs, Frau Fr. Christine Bergmann. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Fegert, J.M.; Rassenhofer, M.; Scheider, T.; Seitz, A.; König, L. & Spröber, N. (2011): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D. Online verfügbar unter

http://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Downloads/Endbericht_Auswertung_Anlaufstelle_Missbrauchsbeauftragte.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Fegert, J.M.; Rassenhofer, M.; Witt, A. & Jud, A. (2015): Häufigkeitsangaben sexuellen Missbrauchs und Inanspruchnahme von Hilfen. *Trauma & Gewalt 9(2),* 175–178.

Feltes, F. J. (2010): Bericht über meine Tätigkeit als Ansprechpartner von Schülerinnen und Schüler des Johanneums in Homburg zur Aufklärung eventueller Missbrauchsfälle.

Fernau, S.; Hellmann, D. F. (2014): Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft.

Fones, C. L.; Levine, S. B.; Althof, S. E. & Risen, C. B. (1999): The Sexual Struggles of 23 Clergymen: A Follow-Up Study. *Journal of Sex & Marital Therapy 25 (3),* 183–195.

Frings, B. (2012): Heimerziehung im Essener Franz-Sales Haus 1945 - 1970 : Strukturen und Alltag in der "Schwachsinnigen-Fürsorge". Münster: Aschendorff Verlag.

Frings, B. (2013): Behindertenhilfe und Heimerziehung: Das Sankt Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945-1970). Münster: Aschendorff Verlag.

Frölich, M. (2012): Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945-1980. 1. Aufl. Paderborn: Schöningh (Forschungen zur Regionalgeschichte, 66).

Gerhardt, U. (2001): Idealtypus zur methodischen Begründung der modernen Soziologie. Frankfurt: Suhrkamp.

Goode; H.; McGee, H. & O'Boyle, C. (2003): Time to Listen. Confronting Child Sexual Abuse by Catholic Clergy in Ireland. Dublin: The Liffey Press.

Gray, D. & Watt, P. (2013): Giving Victims a Voice. Joint Report into Sexual Allegations made against Jimmy Savile. Online verfügbar unter https://www.nspcc.org.uk/globalassets/documents/research-reports/yewtree-report-giving-victims-voice-jimmy-savile.pdf, zuletzt geprüft am 30.07.2018.

Grübel, M. (2012): Bericht der Kommission sexueller Missbrauch. Oktober 2002 bis 31. Dezember 2013. Die dokumentierten Vorgänge reichen zurück bis 1945. Online verfügbar unter http://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20131231_bericht_ksm.pdf, zuletzt geprüft am 21.07.2018.

Hanson, R. K. (2010): Dimensional measurement of sexual deviance. *Archives of Sexual Behavior 39(2)*, 401-404.

Hanson, R. K.; Bourgon, G.; Helmus, L. & Hodgson, S. (2009): A meta-analysis of the effectiveness of treatment for sexual offenders: Risk, need, and responsivity. Public Safety Canada.

Harvey, P.; Forehand, R.; Brown, C., & Holmes, T. (1988): The Prevention of Sexual Abuse: Examination of the Effectiveness of a Program With Kindergarten-Age Children. *Behavior Therapy, 19,* 429-435. (*)

Haywood, T. W.; Kravitz, H. M.; Grossman, L. S.; Wasyliw, O. E. & Hardy, D. W. (1996a): Psychological aspects of sexual functioning among cleric and noncleric alleged sex offenders. *Child Abuse & Neglect 20(6),* 527–536.

Haywood, T. W.; Kravitz, H. M.; Wasyliw, O. E.; Goldberg, J. & Cavanaugh, J. L. (1996b): Cycle of abuse and psychopathology in cleric and noncleric molesters of children and adolescents. *Child Abuse & Neglect 20(12),* 1233–1243.

Hazzard, A.; Webb, C.; Kleemeier, C.; Angert, L. & Pohl, J. (1991): Child Sexual Abuse Prevention: Evaluation and One-Year Follow-Up. *Child Abuse & Neglect, 15,* 123-138. (*)

Hébert, M.; Lavoie, F.; Piché, C. & Poitras, M. (2001): Proximate effects of a child sexual abuse prevention program in elementary school children. *Child Abuse & Neglect, 25,* 505-522. (*)

Helfferich, C.; Kramer, M. & Massell, B. (2013): Historische Aufarbeitung: Der Alltag in den 1950er und 1960er Jahren in der Johannes-Diakonie Mosbach und das Vorkommen von Gewalt. Freiburg im Breisgau: Evangelische Hochschule Freiburg.

Helige, B.; John, M.; Schmucker, H.; Wörgötter, G. & Wiesinger, M. (2013): Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Online verfügbar unter http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Hermann, D. (1987): Die Konstruktion von Realität in Justizakten. *Zeitschrift für Soziologie, 16(1)*, 44-55.

Herschelmann, M. & Scholz, W. (1999): Prävention sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in der Grundschule. (*)

Heyden, S. & Jarosch, K. (2010): Missbrauchstäter: Phänomenologie-Psychodynamik-Therapie, Stuttgart: Schattauer Verlag.

Hobbs, G. F.; Hobbs, C. & Wynne, J. M. (1999): Abuse of Children in Foster and Residential Care. *Child Abuse & Neglect 23(12),* 1239–1252.

Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Seitz, A.; Fegert, J. M. & Liebhardt, H. (2013): Onlinekurs "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch" Erste Erfahrungen und Forschungsergebnisse. *Nervenheilkunde, 32(11),* 856-865.

Huniar, H.-G. (2010): Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und körperlicher Misshandlung in Ettal (23.7.2010). Online verfügbar unter https://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/sachstandsberichtzusexeullenmissbraeuchenimklosterettal230710.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Jayme, J. (2011): Female Teachers as Sexual Predators: A Qualitative study of grades 7-12 in the state of Florida's public schools. Dissertation. University of South Florida.

John Jay College of Criminal Justice (2004): The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950-2002. A Research Study Conducted by the John Jay College of Criminal Justice in the City University of New York. Online verfügbar unter http://www.usccb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Nature-and-Scope-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-and-Deacons-in-the-United-States-1950-2002.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Johns, I. & Schrapper, C. (2010): Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-74. Bewohner - Geschichte - Konzeption. Neumünster: Wachholtz Verlag.

Jud, A.; Rassenhofer, M.; Witt, A.; Münzer, A. & Fegert, J. M. (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Katholische Kirche in Deutschland (2013): Zahlen und Fakten 2012/13. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

Keenan, M. (2012). Child sexual abuse and the Catholic Church: Gender, power, and organizational culture. Oxford: Oxford University Press.

Kenny, M. C. & Wurtele, S. K. (2012). Preventing childhood sexual abuse: an ecological approach. *Journal of Child Sexual Abuse 21(4),* 361-367.

Keupp, H.; Straus, F.; Mosser, P. & Gmür, W. (2015): Schweigen. Aufdeckung. Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster. Online

verfügbar unter http://www.ipp-muenchen.de/files/bericht_kremsmuenster_ipp_issn_1614-3159_nr-11.pdf, zuletzt geprüft am 21.10.2015.

Keupp, H.; Straus, F.; Mosser, P.; Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Online verfügbar unter http://docplayer.org/10025521-Ipp-arbeitspapiere-10-sexueller-missbrauch-psychische-und-koerperliche-gewalt-im-internat-der-benediktinerabtei-ettal.html, zuletzt geprüft am 26.07.2018.

Khoury-Kassabri, M. (2006): Student Victimization by Educational Staff in Israel. *Child Abuse & Neglect 30(6),* 691–707.

Kim, S. & Kang, K. (2017): Effects of the Child Sexual Abuse Prevention Education (C-SAPE) Program on South Korean Fifth-Grade Students' Competence in Terms of Knowledge and Self-Protective Behaviors. *The Journal of School Nursing 33(2),* 123-132. (*)

Kingston, D. A.; Firestone, P.; Moulden, H. M. & Bradford, J. M. (2007): The utility of the diagnosis of pedophilia: A comparison of various classification procedures. *Archives of Sexual Behavior, 36(3),* 423-436.

Klehm, K. (2002): Sexualisierte Gewalt und ihre Prävention. Pieterlen und Bern: Peter Lang. (*)

Klein, M. & Palzkill, B. (1998): Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport : Pilotstudie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (Dokumente und Berichte / Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, 46).

Kocherscheidt, O. (2010): Schlussbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg.

Kocherscheidt, O. (2013): Arbeitsbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg für die Jahre 2010 bis 2012.

Kohler, I. (2000): "Im Sport berührt man sich halt so…" (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport. Bern: Schweizerischer Kinderschutzbund.

Kolko, D. J.; Moser, J. T. & Hughes, J. (1989): Classroom Training in Sexual Victimization Awareness and Prevention Skills: An Extension of the Red Flag/Green Flag People Program. *Journal of Family Violence, 4(1),* 25-45. (*)

Kolko, D. J.; Moser, J. T. & Litz, J. u. H. J. (1987): Promoting Awareness and Prevention of Child Sexual Victimization Using the Red Flag/Green Flag Program: An Evaluation with Follow-Up. *Journal of Family Violence, 2(1),* 11-34. (*)

Kommission sexueller Missbrauch. (2015): Daten und Fakten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Online verfügbar unter http://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20150127_rueckblick_aufarbeitung_sexueller_missbrauch.pdf, zuletzt geprüft am 23.07.2018.

Körner, W.; Bauer, U., & Kreuz, I. (2016): Prävention von sexualisierter Gewalt in der Primarstufe (1 ed.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa. (*)

Krahé, B., & Knappert, L. (2009): A Group-Randomized Evaluation of a Theatre-Based Sexual Abuse Prevention Program for Primary School Children in Germany. *Journal of Community & Applied Social Psychology, 19,* 321-329. (*)

Kraizer, S.; Witte, S. S. & Fryer, J. G. E. (1989): Child Sexual Abuse Prevention Programs: What Makes Them Effective in Protecting Children*? Children Today, 18(5),* 23-27. (*)

Kruse, A. (2005): Biografische Aspekte des Alter(n)s: Lebensgeschichte und Diachronizität. In U. Staudinger & S. Filipp (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie, Entwicklungspsychologie des mittleren und höheren Erwachsenenalters* (pp. 1-38). Göttingen: Hogrefe.

Kruse, A., & Schmitt, E. (2000): Wir haben uns als Deutsche gefühlt. Lebenssituation und Lebensrückblick jüdischer Emigranten und Lagerhäftlinge. Darmstadt: Steinkopff Verlag.

Ladenburger, P.; Lörsch, M.; Enders, U.; Bange, D. (2014): Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Online verfügbar unter https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf, zuletzt geprüft am 26.07.2018.

Langeland, W.; Hoogendoorn, A. W.; Mager, D.; Smit, J. H. & Draijer, N. (2015): Childhood sexual abuse by representatives of the Roman Catholic Church: a prevalence estimate among the Dutch population. *Child Abuse & Neglect 46,* 67–77.

Langevin, R.; Curnoe, S. & Bain, J. (2000): A Study of Clerics who commit Sex Sexual Offenses: Are they different from other Sex Offenders? *Child Abuse & Neglect 24(4),* 535–545.

Lee, Y. K. & Tang. C. S. (1998): Evaluation of a Sexual Abuse Prevention Program for Female Chinese Adolescents with mild mental Retardation. *American Journal on Mental Retardation 103(2),* 105-116. (*)

Leygraf, N.; König, H. L. & Pfäfflin, F. (2012): Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000 – 2010. Abschlussbericht 2012. Online verfügbar unter http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf, zuletzt geprüft am 25.07.2018.

Loftus, J. A. & Camargo, R. (1992): Treating the clergy. *Annals of Sex Research 6,* 287–303.

Lueger-Schuster, B.; Kantor, V.; Weindl, D. & Jagsch, R. (2012): Psychotraumatologische Fragestellungen zu Gewalt und Missbrauch in der Katholischen Kirche. Universität Wien. Online verfügbar unter http://ppcms.univie.ac.at/fileadmin/usermounts/luegerb8/Abschlussbericht_20121207.pdf, zuletzt geprüft am 25.07.2018.

Majerus, M. & Majerus-Schmit, S. (2010): Kontaktstelle für Opfer sexueller und physischer Übergriffe an Minderjährigen. "Hotline Cathol" Abschlussbericht. Online verfügbar unter http://download.rtl.lu/Hotline_Bericht.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Mertes, K. (2017). Grenzgänger. Eine Biographie, Kevelaer: Butzon & Bercker GmbH.

Merzbach, H. J. (2010): Beauftragter des Ordens der Redemptoristen. Zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger.

Miltenberger, R. G. & Thiesse-Duffy, E. (1988): Evaluation of Home-Based Programs for Teaching Personal Safety Skills to Children. *Journal of Applied Behavior Analysis, 21(1),* 81-87. (*)

Müller, W. (2014): Hat die Kirche aus dem Missbrauchsskandal gelernt?: Nicht der lüsterne Satan. *Herder Korrespondenz 68. Jahrgang, (Spezial 2),* 40-44.

Murphy, F. C.; Buckley, H. & Joyce, L. (2005): The Ferns Report. Presented to the Minister for Health and Children. Online verfügbar unter http://www.bishop-accountability.org/ferns/, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Murphy, Y.; Mangan, I. & O'Neill, H. (2010): Commission of Investigation Report into the Catholic Archdiocecse of Dublin. Online verfügbar unter http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/PB09000504, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Murphy, Y.; Mangan, I. & O'Neill, H. (2011): Commission of Investigation. Report into the Catholic Diocese of Cloyne. Online verfügbar unter http://www.justice.ie/en/JELR/Cloyne_Rpt.pdf/Files/Cloyne_Rpt.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Musella, A. (2014): Auswertung der Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs und der körperlichen Gewalt in der Erzdiözese Freiburg von 1942 bis 31. Mai 2013.

Nareadi, P. T. (2013): Influences on under Reporting of Sexual Abuse of Teenagers with Intellectual Disability: Results and Implications of a South African Study. *Journal of Psychology in Africa 23(4),* 625–630.

Office of the Attorney General Commonwealth of Massachusetts (2003): The Sexual Abuse of Children in the Roman Catholic Archdiocese of Boston. Online verfügbar unter http://www.bishop-accountability.org/downloads/archdiocese.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Ogunfowokan, A. A. & Fajemilehin, R. B. (2012): Impact of a School-Based Sexual Abuse Prevention Education Program on the Knowledge and Attitude of High School Girls. *The Journal of School Nursing 28(6),* 459-468. (*)

Oldfield, D.; Hays, B. J. & Megel, M. E. (1996): Evaluation of the Effectiveness of Project Trust: An Elementary School-Based Victimization Prevention Strategy. *Child Abuse & Neglect, 20(9),* 821-832. (*)

Parkinson, P.; Oates, K. & Jayakody, A. (2009): Study of Reported Child Sexual Abuse in the Anglican Church. Online verfügbar unter https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/CEBS.0004.001.0020_1.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Pfeffer, S.; Storck, C.; Hansen, J. & Feldmann, J. (2015): Resilienz und Sicherheit (ReSi) - Entwicklung und Evaluation eines Programms zur Kompetenzförderung bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte zum Thema sexueller Missbrauch.

Plante, T. G.; Manuel, G. & Bryant, C. (1996): Personality and Cognitive Functioning Among Hospitalized Sexual Offending Roman Catholic Priests. *Pastoral Psychology 45(2),* 129–139.

Rassenhofer, M.; Sprober, N.; Schneider, T. & Fegert, J. M. (2013): Listening to victims: use of a Critical Incident Reporting System to enable adult victims of childhood sexual abuse to participate in a political reappraisal process in Germany. *Child Abuse & Neglect, 37(9),* 653-663.

Ratto, R. & Bogat, G. A. (1990): An Evaluation of a Preschool Curriculum to Educate Children in the Prevention of Sexual Abuse. *Journal of Community Psychology, 18,* 289-297. (*)

Raue, U. (2010): Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens - 27. Mai 2010. Online verfügbar unter http://www.gewalt-im-jhh.de/hp2/Blick_uber_den_Tellerrand_4/Bericht_27_05_2010.pdf, zuletzt geprüft am 26.07.2018.

Raue, U. (2011): Bericht über Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Jesuiten-Kolleg St. Blasien. Online verfügbar unter https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht_Raue_St._Blasien_-_15.02.11.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Ries, M. & Beck, V. (2013): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag Zürich.

Rosenthal, J. A.; Motz, J. K.; Edmonson, D. A. & Groze, V. (1991): A descriptive study of abuse and neglect in out-of-home-placement. *Child Abuse & Neglect 15(3),* 249–260.

Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017): Analysis of Claims of Child Sexual Abuse made with Respect to Catholic Church Institutions in Australia. Online verfügbar unter

https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/CARC.0050.025.0001.pdf, zuletzt geprüft am 26.07.2018.

Ryan, S. (2009): Report of Commission to Inquire into Child Abuse. Online verfügbar unter http://www.childabusecommission.ie/rpt/pdfs/, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Sachse, C. (2013): Ziel Umerziehung: Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945-1989 in Sachsen (Auf Biegen und Brechen). 1. Auflage. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Saslawsky, D. A. & Wurtele, S. K. (1986): Educating Children About Sexual Abuse: Implications for Pediatric Intervention and Possible Prevention. *Journal of Pediatric Psychology 11(2),* 235-245. (*)

Schäfer-Walkmann, S. & Hein, B. (2014): Das Schweigen dahinter. Der Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Stiftung Liebenau zwischen 1945 und 1975. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Schäfer-Walkmann, S.; Störk-Biber, C. & Tries, H. (2011): Die Zeit heilt keine Wunden: Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Schmuhl, H-W. & Winkler, U. (2010): Gewalt in der Körperbehindertenhilfe: Das Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967. 1. Aufl. Gütersloh: Verlag für Religionsgeschichte.

Schmuhl, H-W. & Winkler, U. (2011): "Als wären wir zur Strafe hier": Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung - der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren. 1. Auflage. Gütersloh: Verlag für Religionsgeschichte.

Schütze, F. (1982): Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit. In E. Lämmert (Hrsg.), *Erzählforschung*. Stuttgart: Metzler, 568-590.

Scott-Samuel, A. (2009): Time for root and branch reform. *BMJ: British Medical Journal. 338,* b2621.

Shakeshaft, C. & Cohan, A. (1995): Sexual abuse of students by school personnel. *Phi Delta Kappan, 76(7),* 513-520.

Shumba, A. (2001): 'Who Guards the Guards in Schools?' A Study of Reported Cases of Child Abuse by Teachers in Zimbabwean Secondary Schools. *Sex Education 1(1),* 77–86.

Siebert, A. & Arnold, L. (2016): Heimkinderzeit. Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949-1975). 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Stadler, L.; Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2011): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch. Forschungsbericht Nr. 118. Kriminologisches. Forschungsinstitut Niedersachsen Hannover. Online verfügbar unter http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf, zuletzt geprüft am 22.07.2018.

Stompe, T. (2017): Psychische und somatische Folgen bei Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs. In T. Stompe & H. Schanda (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie*. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 75-90.

Strauss, A. L. & Corbin, J. (1990): Basics of qualitative research: Grounded theory procedures and techniques. Newbury Park, CA: Sage.

Taal, M. & Edelaar, M. (1997): Positive and negative effects of a child sexual abuse prevention program. *Child Abuse & Neglect 21(4),* 399-410. (*)

Telljohann, S. K.; Everett, S. A. & Price, J. H. (1997): Evaluation of a Third Grade Sexual Abuse Curriculum. *Journal of School Health, 67(4),* 149-153. (*)

Terry, K. & Tallon, J. (2004): Child Sexual Abuse: A Review of the Literature. New York: John Jay College of Criminal Justice.

Terry, K. (2008): Stained Glass: The Nature and Scope of Child Sexual Abuse in the Catholic Church. *Criminal Justice and Behavior 35(5),* 549–569.

Terry, K.; Smith, L. M.; Schuth, K.; Kelly, J. R.; Vollman, B. & Massey, C. (2011): The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950-2010. A Report Presented to the United States Conference of Catholic Bishops by the John Jay College Research Team. Online verfügbar unter http://www.usccb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Causes-and-Context-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-in-the-United-States-1950-2010.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Timmerman, G. (2003): Sexual Harassment of Adolescents Perpetrated by Teachers and by Peers: An Exploration of the Dynamics of Power, Culture, and Gender in Secondary Schools. *Sex Roles 48(5-6),* 231–244.

Tribunal of Inquiry into child abuse in North Wales (2000): Lost in Care - Report of the tribunal of inquiry into the abuse of children in care in the former county council areas of Gwynedd and Clwyd since 1974. Online verfügbar unter http://www.julyseventh.co.uk/pdf/Lost_In_Care_Report-Formatted.pdf, zuletzt geprüft am 30.07.2018.

Tutty, L. M. (1992): The Ability of Elementary School Children to learn Child Sexual Abuse Prevention Concepts. *Child Abuse & Neglect 16,* 369-384. (*)

Tutty, L. M. (1994): Developmental Issues in Young Children's Learning of Sexual Abuse Prevention Concepts. *Child Abuse & Neglect, 18(2),* 179-192. (*)

Tutty, L. M. (1997): Child Sexual Abuse Prevention Programs: Evaluating Who Do You Tell. *Child Abuse & Neglect 21(9),* 869-881. (*)

Unabhängige Expertenkommission Ingelbohl (2013): Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen. Erziehungspraxis und institutionelle Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Rathausen und Hohenrain. Online verfügbar unter https://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/ingenbohler_schwestern_in_kinderheimen_schlussbericht_expertenkommission_23januar2013.pdf, zuletzt geprüft am 26.07.2018.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Berlin.

United States Conference of Catholic Bishops (2015): 2014 Annual Report. Findings and Recommendations. Online verfügbar unter http://www.usccb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/2014-Annual-Report.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Walsh, K.; Zwi, K.; Woolfenden, S. & Shlonsky, A. (2015): School-Based Education Programs for the Prevention of Child Sexual Abuse: A Cochrane Systematic Review and Meta-Analysis. *Research on Social Work Practice, 28(1),* 1-23.

Weatherley, R.; Hajar, A. B. S.; Noralina, O.; John, M.; Preusser, N. & Yong, M. (2012): Evaluation of a school-based sexual abuse prevention curriculum in Malaysia. *Children and Youth Services Review, 34,* 119-125. (*)

Weber, M. (1904): Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: M. Weber (Hrsg.), *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr, 146-214.

Weber, U. & Baumeister, J. (2017): Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Online verfügbar unter http://www.uw-recht.org/fileadmin/user_upload/Abschlussbericht_Domspatzen.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Westphal, M.; Spilker, K. H. & Wastl, U. (2010): Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Priester, Diakone und sonstige pastorale Mitarbeiter im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising in der Zeit von 1945 bis 2009. Bestandsaufnahme - Bewertung - Konsequenz. Vom 02.12.2010. Online verfügbar unter http://www.bishop-accountability.org/reports/2010_12_02_Westpfahl_Munich_and_Freising_Key_Points.pdf., zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Westphal, M.; Spilker, K. H. & Wastl, U. (2011): Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Kapuziner in Deutschland – Eine aktenbasierte, zukunftsorientiere Bestandsaufnahme -. Online verfügbar unter http://www.kapuziner.de/fileadmin/user_upload/Thema_Missbrauch/Kernaussagen-Gutachten_-_Westpfahl-ff.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Wind, M. (2010): Missbrauch in St. Ottilien. *Missionsblätter 2,* 16–17.

Winkler, U. & Schmuhl, H-W. (2011): Heimwelten: Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V. 1. Auflage. Gütersloh: Verlag für Religionsgeschichte.

Winkler, U. (2012): »Es war eine enge Welt«: Menschen mit Behinderungen, Heimkinder und Mitarbeitende in der Stiftung Kreuznacher Diakonie, 1947 bis 1975. 1. Auflage. Gütersloh: Verlag für Religionsgeschichte.

Witt, A.; Glaesmer, H.; Jud, A.; Plener, P. L.; Brähler, E.; Brown, R. C. & Fegert, J. M. (2018): Trends in child maltreatment in Germany: comparison of two representative population-based studies. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 12,* 24.

Wolff, M. (2015): Sexueller Missbrauch in Institutionen - bisherige Problematisierungen des Themas und die Entwicklung am Runden Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch«. In: J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues, & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* Berlin und Heidelberg: Springer, 293-298.

Wurtele, S. K. (1990): Teaching Personal Safety Skills to Four-Year-Old Children: A Behavioral Approach. *Behavior Therapy 21* 25-32. (*)

Wurtele, S. K. (2009): Preventing sexual abuse of children in the twenty-first century: preparing for challenges and opportunities. *Journal of Child Sex Abuse 18(1),* 1-18.

Wurtele, S. K.; Gillispie, E. I.; Currier, L. L. & Franklin, C. F. (1992): A Comparison of Teachers vs. Parents as Instructors of a Personal Safety Program for Preschoolers. *Child Abuse & Neglect, 16,* 127-137. (*)

Wurtele, S. K.; Saslawsky, D. A.; Miller, C. L.; Marrs, S. R. & Britcher, J. C. (1986): Teaching Personal Safety Skills for Potential Prevention of Sexual Abuse: A Comparison of Treatments. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 54(5),* 688-692. (*)

Zhang, W.; Chen, J.; Feng, Y.; Li, J.; Liu, C. & Zhao, X. (2014): Evaluation of a Sexual Abuse Prevention Education for Chinese Preschoolers. *Research on Social Work Practice, 24(4),* 428-436. (*)

Zimmer, A.; Lappenhausen-Lengler, D.; Weber, M. & Götzinger, K. (2014): Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. München: Beltz Juventa.

Zinsmeister, J.; Ladenburger, P. & Mitlacher, I. (2011): Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg. Abschlussbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten. Online verfügbar unter https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

Zollner, H.; Fuchs, K. A. & Fegert, J. M. (2014): Prevention of sexual abuse: improved information is crucial. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 8(1),* 5.